



Protokoll

der 6. - 10. Sitzung, Amtsjahr 2022 / 2023

Mittwoch, den 16. März 2022, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 23. März 2022, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: *Jo Vergeat, Grossratspräsidentin*
Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

16. März 2022, 09:00 Uhr
6. Sitzung Salome Bessenich (SP), Oliver Bolliger (GAB), Thomas Gander (SP), Michael Hug (LDP), Toya Kruppenacher (SP), Thomas Mury (LDP), Michela Seggiani (SP), Daniela Stumpf (SVP), David Wüest-Rudin (GLP), Andreas Zappalà (FDP), Tonja Zürcher (GAB), Christian von Wartburg (SP).

16. März 2022, 15:00 Uhr
7. Sitzung Salome Bessenich (SP), Oliver Bolliger (GAB), Thomas Gander (SP), Michael Hug (LDP), Toya Kruppenacher (SP), Thomas Mury (LDP), Michela Seggiani (SP), Daniela Stumpf (SVP), David Wüest-Rudin (GLP), Andreas Zappalà (FDP), Tonja Zürcher (GAB), Christian von Wartburg (SP).

23. März 2022, 09:00 Uhr
8. Sitzung Brigitte Gysin (die Mitte/EVP); Lydia Isler-Christ (LDP); Brigitte Kühne (GLP); Karin Sartorius (FDP).

23. März 2022, 15:00 Uhr
9. Sitzung Brigitte Gysin (die Mitte/EVP); Lydia Isler-Christ (LDP); Karin Sartorius (FDP).

23. März 2022, 20:00 Uhr
10. Sitzung Lydia Isler-Christ (LDP).

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	234
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.	235
3.	Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1724	235
4.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Wahl einer Präsidentin / eines Präsidenten des Appellationsgerichts (für den Rest der Amtsperiode 2016-2021) vom 27. September 2020; Validierung	237
5.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtanierung der Kunsteisbahn Margarethen sowie zum Bericht zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen mit einem Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission	237
6.	Kantonale Volksinitiative "Hafen für alle - Freiräume statt Luxusprojekte!" Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren	247
7.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Vorprojektierung einer Überdeckung der Osttangente im Bereich Breite West und der Erhöhung der Lärmschutzwände Schwarzwaldallee sowie Signalstrasse sowie zum Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend «griffiger Lärmschutz entlang der Osttangente»	248
15.	Neue Interpellationen	257
	1. Interpellation Nr. 21 Eric Weber betreffend Gäste der Basler Regierung	257
	2. Interpellation Nr. 22 Salome Bessenich betreffend Umgang mit Verner Pantons Farb-Passage	258
	3. Interpellation Nr. 23 Brigitte Gysin betreffend wirkungsvolle Massnahmen bei Verstoss gegen Tabakverkaufsverbot.....	258

4. Interpellation Nr. 24 Beatrice Isler betreffend Reinacherstrasse	258
5. Interpellation Nr. 25 Philip Karger betreffend Pilotprojekt «Smarte Strasse»: Neue Technologien im Test für die Stadt von morgen.....	258
6. Interpellation Nr. 26 Lisa Mathys betreffend Bedeutung von regional verankertem Qualitätsjournalismus für Basel-Stadt	258
7. Interpellation Nr. 27 Lydia Isler-Christ betreffend Information der Bevölkerung über die Krisenvorsorge im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine	259
8. Interpellation Nr. 28 Beat K. Schaller betreffend fragwürdiger Deal zwischen Regierung, BVB und MCH Group oder wann ist eine Ménage-à-trois eine verdeckte Subventionierung?	261
9. Interpellation Nr. 29 Pascal Messerli betreffend "Wieso will das Uni-Rektorat Studentinnen und Studenten bevormunden?"	261
10. Interpellation Nr. 30 Raoul I. Furlano betreffend Ausbau des Basler Kompetenzzentrums «Neue Ansätze zur Bekämpfung Antibiotika-resistenter Bakterien» (NCCR AntiResist).....	262
11. Interpellation Nr. 31 Harald Friedl betreffend Abhängigkeit von Basel-Stadt von fossilen Rohstoffen	263
12. Interpellation Nr. 32 Tobias Christ betreffend Obergrenzen für Ärztinnen und Ärzte	263
13. Interpellation Nr. 33 Joël Thüring betreffend "Wieso hat jede fünfte Person in Basel-Stadt keinen Schutzplatz?"	264
14. Interpellation Nr. 34 Beatrice Messerli betreffend Akkreditierung PH FHNW im Jahr 2027	266
15. Interpellation Nr. 35 Beda Baumgartner betreffend Unterbringung und Versorgung von ukrainischen Geflüchteten in Basel-Stadt	266
16. Interpellation Nr. 36 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Folgen eines Schengen-Ausschlusses für die Region Basel.....	268
17. Interpellation Nr. 37 Heidi Mück betreffend Auswirkungen des Autobahnbauprojekts Rheintunnel	269
18. Interpellation Nr. 38 Johannes Sieber betreffend Schutz für geflüchtete LGBTI-Personen aus der Ukraine270	
19. Interpellation Nr. 39 Tonja Zürcher betreffend Zunehmender Antisemitismus online und in der realen Welt270	
20. Interpellation Nr. 40 Tim Cuénod betreffend der Konsequenzen des Aufstiegs des EHC Basel auf den Eisflächenbedarf und den Betrieb der St. Jakobs-Arena.....	270
8. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Umgestaltung Rümelinsplatz sowie Schnabel- und Münzgasse zu einem lebendigen und anziehenden innerstädtischen Begegnungsort im Zuge notwendiger Erhaltungsarbeiten	270
Mitteilungen	283
10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten	283
11. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative».....	302
12. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) sowie zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Vereinfachung bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer	309
13. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für die Jahre 2020 und 2021 sowie Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der basel-städtischen Spitäler, der basel-städtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2022	319
14. Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P415 «Aufwertung der Quartiere Erlenmatt und Hirzbrunnen durch Eindämmen der Lärmemissionen, welche durch die Deutsche Bahn verursacht werden»322	
16. Motionen 1 - 2	323
1. Motion Andrea Strahm und Konsorten betreffend gelebter Baumschutz	323
2. Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend "Lernbrücken für Lernlücken" zum Ausgleich der Nachteile aufgrund der Corona-Schuljahre	323
17. Anzüge 1 - 14.....	327
1. Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend Stärkung der Plakatsammlung Basel	327
2. Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend kein Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen in Basel-Stadt	327
3. Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend Einrichtung eines runden Tisches für LGBTI-Anliegen	330
4. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am ICT Scouts/Campus332	
5. Anzug Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten für einen weiteren Standort der Rettungs-Sanität im Hirzbrunnen oder Riehen	332
6. Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend der Finanzierung der ÖV-Transportkosten für Besuche ausser-schulischer Lernorte auf der Sekundarstufe I	333
7. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Besteuerung der Einnahmen aus Einspeisevergütungen von Photovoltaik-Kleinanlagen und Netzentgelt.....	335
8. Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend 30'-Takt im ÖV-Nachtnetz	335
9. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Einrichtung eines Stadtaubenkonzepts	335
10. Anzug Eric Weber betreffend kostenfreie Müllentsorgung	337
11. Anzug Eric Weber betreffend jeder Schüler bekommt E-Mail Adresse vom Kanton	337

12. Anzug Eric Weber betreffend Rathaus soll im Schweizer Pass gezeigt werden	338
13. Anzug Eric Weber betreffend Staatskalender soll es wieder in Druck-Ausgabe geben	339
14. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Frühlingserwachen der "kleinen" Kulturangebote in Zeiten der Unsicherheit	339
18. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 133 Balz Herter betreffend Arbeit muss sich lohnen - Fehlanreize im Steuer- und Sozialsystem	342
19. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 135 Fleur Weibel betreffend wie ist die Situation von Working Poor in Basel-Stadt?	342
20. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend neues Massnahmenpaket Sauberkeit für ein sauberes Basel - die Zweite	343
21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Präventionskampagne «Plastik im Rhein reduzieren»	343
22. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 13 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Vorbereitung auf eine Strommangellage	343
23. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Lorenz Amiet betreffend "Mobilfunkloch Basel-Stadt"	344
24. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Erich Bucher und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens vorantreiben – datenbasiertes Ökosystem für Forschung und Gesellschaft entwickeln	344
25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Überprüfung der Assistenzstellen in Hausarztpraxen	345
26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oliver Bolliger und Konsorten betreffend schadensmindernden Massnahmen bei Kokain-Abhängigkeit	346
27. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 138 Raoul I. Furlano betreffend Einsatz des Kantons Basel-Stadt für die zeitnahe Verfügbarkeit von anonymisierten Patientendaten zur Unterstützung der Forschung in Hochschulen und Industrie	346
28. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 149 Karin Sartorius-Brüschweiler betreffend steigendem Bedarf an symptomorientierter PCR-Testung von Personen mit grippeähnlichen Symptomen	347
29. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 150 Lea Wirz betreffend Covid-Testkapazitäten an Primarschulen & in Kindergärten	347
30. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 153 Tim Cuénod betreffend der Covid-Situation an den Basler Schulen	348
31. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 168 David Trachsel betreffend «Corona-Hospitalisierungen eindeutig ausweisen»	348
32. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Johannes Sieber und Annina von Falkenstein auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Verbot von Konversionstherapien in der Schweiz	348
33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Erhalt eines autonomen Lebens bis ins hohe Alter	348
34. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 10 René Brigger betreffend Kosten und Dauer der Corona-Tests	349
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Öffnung der Wolfsschlucht für Velos	349
36. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 157 Salome Bessenich betreffend Verbindlichkeit des Bebauungsplans Nauentor	349
37. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 161 Franz-Xaver Leonhardt betreffend Betonpiste Dreirosenbrücke	350
38. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 165 Tonja Zürcher betreffend doch keine richtige Veloverbindung durchs Nauentor?	350
39. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Bewilligungsbefreiung für Solaranlagen	351
Anhang A: Abstimmungsergebnisse	352
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	405
Anhang C: Neue Vorstösse	410

Beginn der 6. Sitzung

Mittwoch, 16. März 2022, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[16.03.22 09:00:14, MGT]

Mitteilungen

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Interpellationen

Es sind 20 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 26, 27, 29, 33, 35 und 36 werden mündlich beantwortet.

Zusätzliche Sitzungsdaten im Januar

Bis ins Jahr 2010 gab es im Januar jeweils drei Sitzungstage. Aufgrund der grossen Anzahl an Traktanden in den letzten Jahren hat das Ratsbüro entschieden, dass im Januar wieder ein dritter Sitzungstag eingeplant wird. Dies wäre im aktuellen Präsidiatjahr der 25. Januar 2023, der Schlussabend verschiebt sich damit auf den 25. Januar und die Abendsitzung auf den 18. Januar 2022. Im Amtsjahr 2023/2024 wird neu der 24. Januar 2024 als zusätzlicher Tag geplant. Der Schlussabend wäre somit auch am 24. Januar 2024 und die Nachtsitzung am 17. Januar 2024.

Sämtliche Daten finden Sie im Sitzungskalender auf der Homepage des Grossen Rates.

Urteil des Appellationsgerichts auf dem Tisch des Hauses

Das Appellationsgericht als Verfassungsgericht hat die Beschwerde gegen den Grossratsbeschluss vom 11. November 2020 betreffend rechtliche Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative «Basel baut Zukunft» abgewiesen und die Initiative für rechtlich zulässig erklärt. Das Urteil liegt zur Einsicht auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht auf. Es ist noch nicht rechtskräftig.

Corona-Schutzkonzept

Ich möchte Ihnen empfehlen, als Schutz vor einer Corona-Ansteckung hier im Saal eine Schutzmaske zu tragen.

Zusätzlich stehen ihnen die Plätze auf der Medienbank zur Verfügung, da die Medienschaffenden von der Zuschauertribüne aus arbeiten.

Für die Öffentlichkeit stehen auf der Zuschauertribüne 30 Plätze zur Verfügung.

Fotograf im Saal

Heute wird zu Beginn der Sitzung ein Fotograf im Saal sein um unsere Rückkehr in den Grossratssaal zu dokumentieren.

Schweigeminute

Die Ereignisse in der Ukraine machen zutiefst betroffen. Als Zeichen der Solidarität gegenüber der Bevölkerung in der Ukraine möchte ich Sie bitten, mit einem Moment der Stille unser Mitgefühl auszudrücken.

Tagesordnung

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Antrag auf dringliche Traktandierung

Die JSSK und die BRK beantragen Ihnen, die Motion zum Sanierungsprojekt Kunsteisbahn Margarethen dringlich nach der Behandlung von Traktandum 5 zu traktandieren.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zur dringlichen Traktandierung, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1, 16.03.22 09:05:45]

Der Grosse Rat beschliesst

dringliche Traktandierung.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe mich angemeldet zur Tagesordnung als einziger Punkt, zu dem ich reden möchte. Ich finde, eine Schweigeminute ist zu wenig, ich beantrage eine Diskussion und ich begründe das mit drei Sätzen. Ich beantrage eine Sonderdiskussion zum Thema Ukraine. Ich selbst war vor ein paar Tagen am Berliner Hauptbahnhof mit dem Schild "Refugees Welcome" und Sie werden sich jetzt fragen, wie kommt der Sinneswandel bei Eric Weber. Die Antwort ist einfach, es kommen viele sehr schöne Frauen.

Der Grosse Rat beschliesst

die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[16.03.22 09:07:54, ENG]

Zuweisungen

Joël Thüring Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission: beantragt einen Mitbericht durch die GPK für den Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank.

Ich spreche hier als Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission, der Präsident ist aus bekannten Gründen heute abwesend. Die GPK möchte sich diese Teilrevision des Gesetzes als Mitbericht überweisen lassen, wir möchten selbstverständlich, dass der Lead bei der Finanzkommission bleibt. Wir möchten allerdings diesen Teil, die Aspekte Konzernbildung und Konzernführung, der in diesem Ratschlag abgebildet ist, aus Sicht der Oberaufsicht anschauen. Ausgangslage dieses Ratschlags ist letztlich auch die Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission, entsprechend sind wir der Meinung, dass wir aufgrund unseres Jahresberichts, den wir mit Empfehlungen dazu ausgestattet haben, nun auch ganz kurz diesen Ratschlag als Geschäftsprüfungskommission anschauen möchten. Wir bitten Sie deshalb, einem Mitbericht heute zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das die GPK einen Mitbericht für das Geschäft 21.1809 Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank erstellen wird.

Der Grosse Rat beschliesst

die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) zu genehmigen.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1724

[16.03.22 09:10:14, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch gutzuheissen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für eine Begnadigung die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, welche mindestens 40 Mitglieder umfasst.

Edibe Gölgeli, Präsidentin BegnKo: Die Begnadigungskommission hat in ihrer Sitzung vom 16. Februar 2022 über das vorliegende Begnadigungsgesuch beraten und mit 9 zu 0 Stimmen beschlossen, das Begnadigungsgesuch gutzuheissen und die Busse vollumfänglich zu erlassen. Beim Gesuchsteller handelt es sich um einen 72-jährigen Mann, der per

Strafbefehl zu einer Busse von Fr. 1'000 verurteilt wurde, da er in einer Zeitspanne von gut zwei Monaten 22-mal ohne gültigen Fahrausweis in einem Zug der SBB kontrolliert wurde. Er hat in den Monaten April bis Juni 2021 dreimonatliche Raten in der Höhe von Fr. 100 an die Busse bezahlt, somit beträgt die offene Busse noch Fr. 700. Bei einer schuldhaften Nichtbezahlung wird diese in eine Ersatzfreiheitsstrafe von 7 Tage umgewandelt.

Der Gesuchsteller befindet sich seit April 2021 in einer fürsorglichen Unterbringung, zuerst in einer psychiatrischen Klinik und zurzeit in einem Wohn- und Pflegeheim. Er leidet unter einer narzisstischen Persönlichkeitsstruktur und einer beginnenden Demenz. Er braucht Unterstützung in den alltäglichsten Belangen. Er ist nicht in der Lage, sich um seine administrativen Angelegenheiten zu kümmern und hat eine Beiständin. Diese ersucht in seinem Namen um den vollständigen Erlass der offenen Busse mangels Nachvollziehbarkeit der Sanktion aufgrund seiner psychischen Erkrankung sowie der beginnenden Demenz. Sie führt aus, dass der Gesuchsteller die Realität nicht mehr erfassen könne und was Finanzen, Gesundheit und Aufenthaltsort angehe, nicht mehr urteilsfähig sei. Zudem übersteigen die Kosten des Wohn- und Pflegezentrums die finanziellen Möglichkeiten des Gesuchstellers und er könne somit die Busse nicht mehr begleichen. Die Staatsanwaltschaft erachtet eine Begnadigung als nachvollziehbar, zumal es aufgrund des Gesundheitszustandes ohnehin zweifelhaft sei, ob er haftbestehungsfähig sei.

Für eine Begnadigung muss einerseits die Begnadigungswürdigkeit gegeben sein und andererseits mindestens ein spezieller Begnadigungsgrund vorliegen. Einstimmig erachtet die Begnadigungskommission die Begnadigungswürdigkeit des Gesuchstellers aus folgenden Gründen als gegeben an: Positiv ist zunächst zu beurteilen, dass der Gesuchsteller nun in einem Setting ist, wo er medikamentös behandelt wird und ihm die notwendige Pflege erteilt werden kann, das in seiner gesundheitlichen Lage eine gewisse Stabilität bedeutet. Auch durch die Beistandschaft, die sich um seine administrativen Angelegenheiten kümmert, ist für Ordnung gesorgt. Der Gesuchsteller ist zwar mehrfach ohne gültigen Fahrausweis Zug gefahren, jedoch handelt es sich nichtdestotrotz um Bagatelldelikte, bei denen keine Personen zu Schaden gekommen sind. Aufgrund seiner psychischen Erkrankung sowie der Demenz kann der Gesuchsteller weder Einsicht noch Reue an seinen Taten zeigen. Aufgrund dessen ist die Begnadigungswürdigkeit des Gesuchstellers zu bejahen.

Auch liegt nach Ansicht der Kommission ein spezieller Begnadigungsgrund vor. Eine Begnadigung kann angezeigt sein, wenn eine Strafe im Laufe der Zeit sinnlos geworden ist. Dies trifft zu, wenn der durch die Strafe verfolgte Zweck bereits vor dem Vollzug erreicht wurde oder nachträglich weggefallen ist. Eine positive Veränderung seines Zustandes und eine Reflektion seiner Taten sind in naher Zukunft vor dem Hintergrund seiner Krankheit nicht zu erwarten. Deshalb muss bezweifelt werden, dass eine Haftstrafe beim Gesuchsteller überhaupt je die wünschenswerte Resozialisierung erzielen sowie eine Bestrafungswirkung beim Gesuchsteller erreichen kann. Ein Verbleib im Wohn- und Pflegeheim wird deshalb als zielführend erachtet, zudem stützt sich der Strafbefehl einzig auf die Übertretungsanzeige der SBB. Es wurde weder das Vorliegen der persönlichen Verhältnisse oder die Wirkung der Strafe auf den Gesuchsteller berücksichtigt. Auch diesem Umstand soll mit der Begnadigung Rechnung getragen werden.

Gestützt auf diesen Ausführungen beantragt die Begnadigungskommission dem Grossen Rat somit einstimmig, das Gesuch gutzuheissen und den Gesuchsteller vollumfänglich zu begnadigen.

Eric Weber (fraktionslos): Schauen Sie, was uns Edibe Gölgeli erzählt hat, es geht um Fr. 1'000. Wir beschäftigen uns als Parlament, 100 Grossräte damit wegen lächerlichen Fr. 1'000. Ich habe genau hingehört, dieser Mann ist 22-mal mit der SBB gefahren ohne Billett, schwarz, der Mann ist 22-mal ohne Billett gefahren. Wenn Sie das Gymnasium besucht haben wie ich, kann man ein bisschen denken, dann denken Sie ein bisschen nach, was ist er gefahren? Basel-Lugano, Basel-Davos, Basel-Genf, grosse Strecken, da war er fähig. Es wurde uns nicht gesagt, welche Strecken der Mann gefahren ist, wir haben diese Unterlagen nicht einmal bekommen. Man hatte auch keine Einsicht, früher ist das auf dem Tisch hier gelegen und da habe ich 1984 als jüngster Grossrat mit 20 Jahren diese Märchengeschichten lesen können und das sind für mich Märchengeschichten und ich will das begründen. Wenn dieser Mann nach Lugano, Genf, Davos, St. Moritz, Neuchâtel fährt und das 22 Mal in einer kurzen Zeitspanne, ist der Mann gesund und kann arbeiten gehen. 72 ist heute noch nicht alt, 72 ist Mittelalter, das ist noch jung. Das ist ein Mann, der fit ist, und ich muss sagen, dieser Mann ist rüstig, er kann reisen. Und wenn dieser Mann herumreisen kann, was sich die meisten nicht leisten können, dann ist er rüstig und kann die Fr. 1'000 abarbeiten gehen. Der Mann soll arbeiten gehen.

Für mich ist das wieder so eine Geschichte, die nur vorgespiegelt ist in einem Sozialstaat, was einfach nicht geht. Die Realität, hat es geheissen, würde der Mann nicht mehr erfassen, das ist nochmals ein Märchen. Ich will es in Zweifel stellen, wenn dieser Mann einen Fahrplan studieren kann nach St. Moritz, Davos, Genf, dann ist er real im Leben angekommen und er ist selbständig in Coop und Migros Einkäufe machen gegangen. Den SBB-Plan kann er ja auch lesen und dann wird einfach eine Krankheit vorgetäuscht und das glaube ich nicht. Mir sind in meinem Leben schon so viele Lügen präsentiert worden, wo ich dann einfach missgläubig bin und darum bitte ich auch Raoul Furlano, der sich ja gerne einsetzt und sagt, dieser Grossrat ist nicht so intelligent, er soll als Arzt bitte mal zu diesem Fall Stellung nehmen, ich bin kein Arzt, ich bin Journalist und Grossrat. Ich möchte einfach bitten, wenn man uns einen solchen Antrag macht, dass man genau sagt, wo diese 22-mal Schwarzfahrten gewesen sind.

Ich bin als Gerichtsreporter an 300 Fällen in Deutschland in Sachsen am Landgericht Chemnitz gewesen und dort heisst es, wenn man einmal ohne Billett im Tram fährt, ist das ein Erschleichen öffentlicher Mittel und das wird hart sanktioniert, wenn Sie ohne Billett unterwegs sind, auch in der Schweiz und in anderen Ländern. Das ist Erschleichen öffentlicher Mittel und da bin ich nicht damit einverstanden und darum habe ich gefunden, ich möchte noch dazu reden, ich lasse Sie naher in Ruhe, die nächsten Geschäfte interessieren mich nicht. Aber es ist einfach so, dass hier einfach Leute hinkommen, die auf unsere Kosten leben mit unseren Steuergeldern, das will ich einfach nicht mehr.

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Begnadigungskommission und zur Begnadigung

NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Begnadigungskommission und der Begnadigung

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 2, 16.03.22 09:20:47]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1724 gutzuheissen.

4. Schreiben des Regierungsrates betreffend Wahl einer Präsidentin / eines Präsidenten des Appellationsgerichts (für den Rest der Amtsperiode 2016-2021) vom 27. September 2020; Validierung

[16.03.22 09:21:00, Ratsbüro, PD, 22.0142.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen dem Grossen Rat, vom Ergebnis der Wahl Kenntnis zu nehmen und diese Wahl gemäss § 25 des Wahlgesetzes formell festzustellen.

Demnach wird Marc Oser, SVP, als Appellationsgerichtspräsident als gewählt erklärt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 3, 16.03.22 09:21:58]

Der Grosse Rat beschliesst

Die im Kantonsblatt vom 30. September 2020 publizierte Wahl eines Präsidenten des Appellationsgerichts (für den Rest der Amtsperiode 2016-2021) wird für gültig erklärt.

Demnach ist gewählt worden:

Als Präsident des Appellationsgerichts: Marc Oser

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtanierung der Kunsteisbahn Margarethen sowie zum Bericht zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen mit einem Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission

[16.03.22 09:22:10, JSSK /BRK, ED, 19.1663.02 15.5249.04, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und dieses an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Danielle Kaufmann, Präsidentin JSSK: Vor etwas mehr als zwei Jahren hat der Grosse Rat der JSSK den Ratschlag für die Sanierung der Kunsteisbahn Margarethen überwiesen und heute beantragen wir zusammen mit der BRK die

Rückweisung dieses Ratschlags. Sie fragen sich vielleicht, warum wir zwei Jahre brauchten, um zu dieser Rückweisung zu kommen. Die Antwort lautet, wir haben eigentlich keine zwei Jahre gebraucht, die kritischen bis ablehnenden Meinungen zu diesem Ratschlag waren im Gegenteil schon sehr früh in der Mehrheit klar und deutlich vorhanden. Nach Hearings mit verschiedenen Sportvereinen war schnell klar, dass dieses Bauprojekt schlicht niemanden von Sportseite glücklich machen wird. Vereinfacht gesagt würden mit diesem wirklich sehr teuren Projekt, wir sprechen nämlich von Fr. 46'000'000, kein bisschen mehr Eisfläche, kein bisschen mehr Eisminuten, das ist ein Begriff, den ich hier in diesem Geschäft neu dazugelernt habe, damit würden keine dieser Minuten geschaffen und damit wären auch Gelder auf Jahre hinaus ausgegeben und es würde keine Änderung mehr auf Jahre hinaus möglich sein. Das wurde auch vom Regierungsrat so ausdrücklich gesagt, das ist nicht unsere Idee, sondern das war klar, dieses Geld wäre dann ausgegeben und es gäbe auf lange Zeit keine neue Eisfläche mehr. Aber nicht nur die ökonomische und sportpolitische Sichtweise zeigte die Problematik, sondern auch die ökologische. Die JSSK konnte sich mehrheitlich schlicht nicht vorstellen, wie man in Zeiten des Klimawandels eine Kunsteisbahn, die nicht eingehaust ist und dennoch schon ab Anfang September in Betrieb sein würde, ökologisch vertretbar sein könnte.

Die JSSK wie auch die BRK waren sich aber auch sehr bewusst, dass es sich bei der Kunsti Margarethen um ein hochemotionales Geschäft handelt, dass die Kunsti ohne Zweifel sanierungsbedürftig ist und dass wir es mit einem Bau im Bauinventar des Kantons Baselland bzw. in absehbarer Zeit mit einem denkmalgeschützten Bau zu tun haben. Wir wussten, dass simple Lösungen nicht so einfach zu bekommen sind, aber was wir definitiv verhindern wollten, war ein Scherbenhaufen. Wir waren uns auch sehr im Klaren, dass das Mittel einer Rückweisung für den Regierungsrat harte Kost ist und dass eine Rückweisung natürlich auch noch überhaupt keine Lösung für die sanierungsbedürftige Kunsti und auch nicht für den Bedarf an ganzjähriger Eisfläche ist. Daher bemühten wir uns noch im 2020 darum, mit dem Regierungsrat Lösungen zu suchen. Wir wollten nicht einfach zurückweisen, wir legten dem Regierungsrat sozusagen den roten Teppich aus, damit er uns ein Projekt hätte aufzeigen können, das einerseits mehr Eisfläche zur Verfügung stellen würde, die Bedürfnisse des Profisports erfüllen würde und andererseits ökologisch besser vertretbar wäre, immer mit dem Fokus auch, dass die Kunsti für den Schlittschuhlauf, für Familien, für Kinder unter freiem Himmel in der wirklich kalten Jahreszeit, für die Quartierbevölkerung und die Schulklassen erhalten bliebe.

Konkret beauftragten wir das ED und das BVD, verschiedene Szenarien zu prüfen, die dem Verein-, Schul- und Freizeitsport aus ökologischer, sportpolitischer und finanzieller Sicht besser gerecht würden. Für die JSSK denkbare Alternativen waren eine oberirdische Halle am Standort Margarethen, eine unterirdische Halle ebenfalls am Standort Margarethen sowie ein, wie wir es nannten, "Reduced to the Max", also eine minimale Sanierung der Kunsti Margarethen für den Schul- und Freizeitsport in der kalten Jahreszeit plus eine zusätzlich ganzjährig betriebene Eishalle für den Vereinssport an einem anderen Standort. Die beiden Departemente nahmen sich für die Prüfung ein Jahr Zeit und kamen zum folgenden Schluss; eine zwar ökologisch sinnvolle Einhausung der jetzigen Kunsti scheitert wohl an der Schutzwürdigkeit der Kunsti und die Hanglage macht die Sache wahrscheinlich völlig unmöglich. Eine unterirdische Halle am Standort Margarethen wäre wohl noch unbezahlbarer als das jetzige Projekt und erfordert auch unverhältnismässige bauliche Massnahmen. Die Variante "Reduced to the Max" erfüllt zwar alle architektonischen Anforderungen, aber für den Profisport bräuhete es eine andere Lösung, einen zweiten Standort, was nach sehr groben Berechnungen der Verwaltung zusätzliche sehr hohe Kosten nach sich ziehen würde. Die Departemente kamen somit zum Schluss, dass der vorliegende Ratschlag alternativlos ist oder etwas kritisch ausgedrückt, hatte weder Regierungsrat Conradin Cramer wirklich Gehör für die sportpolitischen Bedenken unsererseits und auch nicht für die Bedürfnisse der Sportverbände, es ist jetzt eine harte Kritik, ich meine es nicht so böse, aber wir werden ja sehen, wir drehen uns etwas im Kreis, und auch Regierungsrätin Esther Keller zeigte in meinen Augen auch nicht wirklich den Willen, ein ökologisch besseres Projekt ins Auge zu fassen.

Nach den neuen Einschätzungen der Departemente bzw. nach der zurück auf Feld 1-Haltung der Regierung waren wir natürlich nicht wirklich viel schlauer als zuvor und wieder diskutierten wir ausführlich, ob wir dem Ratschlag nun halt mit Knurren zustimmen oder doch mit Überzeugung zurückweisen sollen. Eine grosse Mehrheit von uns blieb bei der grundsätzlichen Kritik, dass das Verhältnis zwischen Kosten und Ergebnis des vorgelegten Sanierungsprojektes nicht stimmt und die ganze Sache einfach auch unökologisch ist. Wir sind uns bewusst, dass die Rückweisung für die Vereine und die Schulen und Familien nochmals viel von ihnen abverlangt. Mit der Rückweisung liegt das Projekt sozusagen nämlich auf Eis und die Kunsti muss in jedem Fall saniert werden und auch ohne Sanierung wird sie wohl oder übel früher oder später geschlossen werden. Die Eismaschine kann jederzeit aussteigen und dann gibt es keine Kunsti im Moment, mindestens für eine gewisse Zeit. Ganz bestimmt braucht es irgendwelche Übergangslösungen, aber es kann aus unserer Sicht nicht sein, dass ein Projekt alternativlos ist.

Das ist der Grund, weshalb wir mit unserer Rückweisung aber gleich auch noch eine Motion, über diese werden wir nach diesem Geschäft dann auch noch diskutieren, dem Grossen Rat vorlegen. Wir fordern, und mit mir meine ich die JSSK und die BRK zusammen, dass der Regierungsrat nun das Projekt nicht abhängen lässt, das darf keinesfalls passieren. Die Kunsti muss so schnell wie möglich minimal saniert werden und im Weiteren soll der Regierungsrat ein Projekt für eine neue eingehauste Eishalle für den Vereinssport vorlegen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Ich kann mich den Worten von Danielle Kaufmann vollumfänglich anschliessen, das waren auch die Überlegungen der BRK. Ich möchte vielleicht zu drei Punkten noch Stellung nehmen. Die ganze Problematik der Kunsteisbahn Margarethen ist ja nicht neu und das Problem ist nicht erst in diesen Wochen und Monaten entstanden, sondern das Problem besteht schon seit 2014. Schon damals hat man gemerkt, dass die Kunsti Margarethen saniert werden muss und schon damals wurde unseres Erachtens die Weiche falsch gestellt. Man hat den Fokus alleine auf die Sanierung der Kunsteisbahn Margarethen gelegt, ohne den gesamten Eislaufsport des Kantons Basel-Stadt mal unter die Lupe zu nehmen, was brauchen die Eislaufsportler in unserem Kanton, wie viele sind es, wo trainieren sie, wie viel Eiszeit brauchen sie, usw., sondern man fokussierte sich einfach auf diese Sanierung. Schlussendlich kommt eine

Sanierung auf Fr. 46'000'000 zu stehen und da ist die BRK wie auch die JSSK einstimmig der Meinung, dass die Fr. 46'000'000 viel zu viel Geld sind.

Eine weitere Überlegung, die vonseiten der Regierung nicht oder zu wenig gemacht wurde, ist folgende: Früher vor 30/40 Jahren dauerte die Eissportsaison von Oktober nach den Sportherbsterferien bis nach der Fasnacht, also bis März. Heute dauert die Eissportsaison von August bis Mai und das ist ein riesiger Unterschied und wir können in Gottes Namen nicht von August bis Mai Kunsteis herstellen angesichts der ökologischen Probleme, die wir heute haben. Schlussendlich muss man auch sehen, dass die Planer der jetzigen Revision der Kunsteisbahn Margarethen viel zu wenig auf die Fachleute aus dem Eislaufsport zurückgegriffen haben. Hier wurde ein Projekt auf die Beine gestellt, das erhebliche Mängel aufweist und das schon allein aus diesem Grund zurückgewiesen werden muss. Deshalb ist die BRK einstimmig der Meinung, dass auf das Geschäft einzutreten, aber an die Regierung zurückzuweisen ist.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Vor über zwei Jahren, das war im Dezember 2019, konnte der Regierungsrat Ihnen den Ratschlag zur Sanierung der Kunsteisbahn Margarethen vorlegen und seither, wir haben es gehört, haben sich zwei Ihrer Kommissionen sehr eingehend mit dem Sanierungsprojekt beschäftigt. Die Diskussionen, auch die ausführlichen Auseinandersetzungen mit dem Projekt zeigen, dass der Eissport in Basel-Stadt eine wichtige Rolle einnimmt und das ist jenes Element der Debatte, das mich als Sportdirektor natürlich sehr freut. Der Kommissionsbericht sowie die Voten jetzt der beiden Kommissionspräsidien zeigen es eindrücklich, es wird mehr gewünscht als die vom Regierungsrat ursprünglich geplante Sicherung des heutigen Bestands an Eisflächen. Der Regierungsrat anerkennt den klar ausgedrückten Willen der beiden Grossratskommissionen, das Angebot an Eisflächen für den Vereinssport in unserem Kanton deutlich auszubauen. Er ist deshalb bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Die Ausgangslage lässt sich nun für mich in drei Stichworten zusammenfassen. Wir haben den klar geäusserten Wunsch nach Erhalt der Kunsti, wir haben den unbestrittenen Sanierungsbedarf und wir haben die Komplexität des vorliegenden Projektes. Der Wunsch nach Erhalt der Kunsteisbahn wurde jetzt nochmals bestätigt, Sie haben es auch schon mehrfach getan in politischen Vorstössen, ich glaube, das ist unbestritten. Auch unbestritten ist der Sanierungsbedarf, der seit vielen Jahren besteht. Hierzu einfach nochmal die Feststellung, der bauliche Zustand ist schlecht, der hygienische Zustand ist schlecht, die Erdbebensicherheit ist unzureichend, für Menschen mit einer Behinderung ist die Kunsti nicht oder nur sehr schlecht über Nebeneingänge erreichbar und nur mit Notmassnahmen in der Eistechnik hat der Kanton überhaupt eine Betriebsbewilligung erhalten. Zurzeit laufen umfangreiche Statik-Untersuchungen, wir hoffen, dass die gut gehen.

Der Regierungsrat versuchte nach den entsprechenden Signalen aus dem Grossen Rat letztlich eine Quadratur des Kreises und die ist naturgemäss ja nicht ganz einfach. Eine der grossen Herausforderungen in diesem Sanierungsprojekt ist, dass es sich um den Umbau einer Bestandes-Anlage handelt. In der Ausgestaltung der Räume mussten aufgrund vom statischen, finanziellen und denkmalschützerischen Rahmenbedingungen auch immer wieder Kompromisse gefunden und Ihnen vorgeschlagen werden. Es galt dabei die verschiedenen Planungsgrundlagen und Reglemente zu berücksichtigen und diese wurden auch berücksichtigt. Hier ist jetzt der Moment, wo ich für das Protokoll und zur Ehrenrettung derjenigen Menschen vor allem im Bau- und Verkehrsdepartement, aber auch bei uns im Erziehungsdepartement, die hier jahrelang geplant haben, gewisse Aussagen im Kommissionsbericht auch korrigieren muss. Entgegen den Aussagen im Kommissionsbericht erfüllt das vorliegende Projekt alle reglementarischen Anforderungen selbstverständlich. Die Planungsgrundlagen des Bundesamts für Sport wurden ebenfalls mehrheitlich erfüllt, es gibt teilweise Abweichungen. Vor allem aufgrund von Kosten-Nutzen-Überlegungen erachteten wir diese als notwendig und es hat ja auch noch niemand gesagt, dass wir hier zu günstig planen würden.

Dann gibt es noch diese teilweise kritisierte Situation, auch medial stark präsent, mit den zwei nebeneinander liegenden Spielfeldern, Stichwort Schiedsrichterpfiffe, die die Spielenden durcheinanderbringen. Diese Situation ist tatsächlich ungewohnt, sie funktioniert aber in diversen Sportarten problemlos, namentlich im Unihockey, namentlich im Fussball in unserer Sportanlage St. Jakob. Zudem wäre es auch nicht die Norm, dass gleichzeitig zwei Spiele auf den Feldern angesetzt wären, das entspricht nicht der heutigen und sicher auch nicht der künftigen Belegung.

Dann möchte ich auch bei den Aussagen zu dem vergrösserten Dach den Kommissionsbericht ergänzen und im Einzelnen auch etwas korrigieren. Das Dach, das schützt nicht nur vor Regen, sondern es schützt auch vor Sonneneinstrahlung, es schützt vor Laubfall und es schützt vor Schnee. Gemäss dem Bauprojektossier könnten zudem ca. 30% an Kühlenergie gegenüber einem offenen Eisfeld eingespart werden. Damit kann die Saison um ein bis zweieinhalb Monate verlängert werden und zudem müssten bei schlechtem Wetter auch keine Spiele oder auch Trainings abgesagt werden. Das ist eben Verlängerung der Eiszeit. Und das Dach, auch das ein Element, das uns hier heute in anderem Zusammenhang auch noch beschäftigen wird, dient auch als Lärmschutzmassnahme für die Nachbarn.

Wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen konnten, wurde das Projekt in der Kommission intensiv, lange, auch kontrovers diskutiert. Ich möchte den Kommissionen für diese intensive Beratung danken, ich möchte auch dafür danken, dass sie uns und den Planungsexpertinnen und Planungsexperten aus dem BVD die nötige Zeit gegeben haben, um Varianten auszuarbeiten. Dank dieser Extrarunde kann der Grosse Rat heute sicher nochmals informierter entscheiden. Im Rahmen der Kommissionsberatung, es wurde gesagt und steht im Kommissionsbericht, sind neben dem jetzt vorliegenden Bericht auch noch drei weitere Varianten auf Stufe Machbarkeit untersucht worden. Machbarkeit heisst, eine Kostengenauigkeit von plus/minus 30%, wir sind da also schon noch ziemlich im Ungefähren. Diese Varianten waren eine oberirdische Halle am Standort, das ist aufgrund des Denkmalschutzes nicht möglich. Es war eine unterirdische Halle, die Idee lässt sich aufgrund der nochmals deutlich höheren Kosten nicht realistisch verwirklichen und schliesslich diese dritte Variante, die jetzt auch im Kommissionsbericht einen breiten Platz einnimmt, diese Variante "Reduced to the Max". Diese Variante tatsächlich könnte mit nur zwei offenen Eisfeldern die denkmalpflegerischen und architektonischen Aspekte sowie die betrieblichen Anforderungen erfüllen. Die Variante "Reduced to the Max" würde die Kunsteisbahn Margarethen voll auf

die Bedürfnisse des öffentlichen Eislaufs ausrichten. Ein solches Projekt allerdings, das besteht noch nicht, es müsste nahezu von Grund auf jetzt neu erarbeitet werden.

Zur Sicherung des Eisbetriebs, der wäre dann noch etwa vier Monate im Jahr, rechnen wir mit dieser Machbarkeit mit Baukosten von Fr. 25'000'000 bis Fr. 30'000'000 plus/minus 30%, sprich, wenn man plus 30% nehme, wären wir in der Grössenordnung auch des jetzt vorliegenden Projekts. Für die Planungs- und Bauzeit ist vom Projektstart bis Eröffnung inklusiv aller politischen, baurechtlichen und finanziellen Prozesse sowie der Einhaltung der Submissionsvorgaben mit einer Zeitspanne von fünf bis sieben Jahren zu rechnen. In dieser Übergangszeit würde die jetzt bestehende Margarethen weiterhin Unterhaltskosten verursachen, jährlich eine sechs- bis sogar siebenstellige Summe.

Ich komme aus Sicht des Regierungsrats zu folgendem Zwischenfazit: Wir haben die Kunsti Margarethen, die hat unbestritten dringenden Sanierungsbedarf, wir haben ein ständiges Risiko der Schliessung, das wurde jetzt auch nochmals anerkannt von der Kommissionssprecherin, wir wissen einfach nicht, wie lange wir diese Betriebsbewilligung da wirklich noch behalten. Dann haben wir den Ratschlag des Regierungsrats, der den heutigen Bestand an Eisfläche sichern will und mit zusätzlichen Massnahmen, einem zweiten Dach mit Fotovoltaik ökologischer machen will. Wir haben zwei Grossratskommissionen, die den Ratschlag sehr klar zurückweisen wollen, und wir haben eine Motion dieser zwei Grossratskommissionen, die eine kostengünstige Sanierung sowie eine Eishalle fordert.

Wie eingangs erwähnt, freut mich als Sportdirektor der geforderte Ausbau an Sportfläche, in diesem Fall Eissportfläche. Die Idee ist also, dass die Kunsteisbahn für den ungebundenen Sport erhalten bleiben soll, also den Sport für die Bevölkerung und die Schulen in den Wintermonaten weiterhin ermöglichen soll. Zusätzlich soll eine neue Halle und somit zusätzliche Eisflächen gebaut werden, die vor allem den knapp 1'000 Mitgliedern im kantonalen Eislauf- und Eishockeyverband, von denen rund die Hälfte, unter 500, im Kanton Basel-Stadt wohnt, zugutekommen würde. Das ist zusätzlich zur bestehenden St. Jakobs-Arena, zusätzlich zur Kunsteisbahn Eglisee und eben zur Margarethen mit den heute drei Feldern. So weit, so gut, das ist das Maximum, glaube ich, was wir an Eissportfläche, an Wünschen erfüllen können und das wäre klarerweise für den Eissport ein grosser Schritt in die Zukunft.

Nun aber, das grosse aber. Aus Sicht des Regierungsrats hat diese Kombination mit "Reduced to the Max" mit neuer Eishalle ein paar schwierige Elemente, und zwar gerade auch für die Eissportvereine. "Reduced to the Max" heisst, ich habe es schon gesagt, wir brauchen viel mehr Zeit, fünf bis sieben Jahre vom Projektstart bis zur Eröffnung. In dieser Zeit laufen die wiederkehrenden Unterhaltskosten auf der Margarethen ungebremst weiter und wir sprechen da von bis zu Fr. 1'000'000 pro Jahr, einfach nur um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Das ist teuer. Klarerweise, wir alle hoffen, wir alle geben unser Bestes, dass wir die noch unsanierte Kunsti Margarethen im Winter weiter betreiben können, wir können es aber nicht garantieren und wir müssen uns bewusst sein, dass eine Vollschliessung nicht ausgeschlossen werden kann und in diesem Fall verliert dann sehr plötzlich der Eissport massiv. Der Bau einer neuen Eishalle, der braucht ebenfalls einiges an Vorbereitungszeit. Die Standortsuche, die Planung, die Umsetzung mit den Projektphasen, mit der Submission, mit einem allfälligen Wettbewerb, mit den politischen Prozessen, mit dem Einbezug der Nutzerin, später dann mit den Möglichkeiten der Einsprache, dafür brauchen wir gemäss den Schätzungen der erfahrenen Planerinnen und Planern im Bau- und Verkehrsdepartement im besten Fall acht bis zehn Jahre, nicht schneller.

Und so lange wollen wir nicht warten, vor allem nicht auf die neue Schwimmhalle, die wollen wir früher haben, entsprechend sind auch nicht alle Synergien hier möglich, ohne dass der Sport zurückgestuft wird und wir noch länger weniger Sportinfrastruktur haben in Basel. Das wäre also ein schlechter Dienst für den Sport. Wir haben damit die akute Gefahr, dass wir über mehrere Jahre zu wenig Eisflächen haben, falls wir nicht jetzt schnell diese Sanierung der Margarethen beginnen können und dabei auch bestehende Eisflächen behalten. Mit "Reduced to the Max" in der Kombination mit einer neuen Eishalle hätten wir das nicht erreicht. Dann kommt dazu, dass die Variante ohne Dach bei "Reduced to the Max" die Nutzung der Margarethen noch weiter einschränken würde. Wir würden im Winter die Eissaison verkürzen, das wäre schade, wir würden aber auch in den wärmeren Jahreszeiten weniger ermöglichen, denn gerade Sport- und Freizeittflächen im Freien mit einem Dach, die ermöglichen viel mehr Nutzung als eine unüberdachte Fläche.

Und dann klarerweise gibt es noch die finanziellen Aspekte. Die Sanierung ist auf jeden Fall sehr teuer und das gilt auch für die Variante "Reduced to the Max". Viele Elemente der Sanierung lassen sich auch in einer reduzierten Sanierung nicht eliminieren, das heisst, die Erdbebenertüchtigung nicht, die Fassadensanierung nicht, die Gebäudestatik nicht, die Hangsicherung nicht. Diese Elemente bleiben fix und sie nehmen einen immer grösseren Anteil der Kosten ein, je weniger Eis- und Sport- und Nutzungsfläche wir schaffen. Also die Verhältnismässigkeit wird nicht etwa besser, sondern sie wird schlechter. Dazu kommt die Unsicherheit, wir haben eine grosse Bandbreite plus/minus 30%, wir wissen nicht, in welche Richtung es geht, während wir beim vorliegenden Ratschlag jetzt ein ausgearbeitetes Projekt mit einer klar höheren Kostengenaugkeit haben.

Nun, Sie hören meinem Votum an, ich plädiere dafür, dass Sie diesen Ratschlag nicht zurückweisen. Man könnte das seitens des Regierungsrats als etwas stur und vielleicht sogar trotzig empfinden, das ist es aber nicht. Wir sind mit dem Bau- und Verkehrsdepartement, mit dem Finanzdepartement und Immobilien Basel-Stadt seit Überweisung des Ratschlags an Sie zwei Mal intensiv über die Bücher gegangen. Das erste Mal auf Einladung und Aufforderung der Kommission, die uns einen umfangreichen Fragenkatalog geschickt hat, uns gebeten hat, Varianten auf Stufe Machbarkeit auszuarbeiten. Das war Gelegenheit für unsere Planerinnen und Planer und für uns als politisch verantwortliche Regierungsmitglieder uns wirklich nochmal zu überlegen, ob wir mit diesem Ratschlag vielleicht in die falsche Richtung gelaufen sind. Wir sind zum Schluss gekommen, nein, auch wenn man besser informiert ist, auch wenn man die Machbarkeit dieser Varianten hat, bleibt dieser Ratschlag das Optimale. Und diese Einschätzung, die haben wir jetzt nochmal hinterfragt, als die Kommissionsberichte mit ihrer teilweise deutlichen Kritik vorlagen, und sind nochmal zum Schluss gekommen, doch, diese Sanierung, wie wir sie vorschlagen, die bringt das Optimale, sie bringt nicht ein Maximum und sie ist sehr teuer, aber sie bringt das Bestmögliche unter den gegebenen Umständen.

Auf dieser Basis kommt der Antrag, Motion entgegennehmen, ein Projekt für eine neue Eishalle jetzt an die Hand nehmen und mehr Eisfläche in Basel schaffen, das ist ein eindrückliches Signal von Ihnen, über das ich mich freue und das auch der Regierungsrat begrüsst. Gleichzeitig wollen wir jetzt sanieren, den Ratschlag annehmen, die Kunsti wie vorgesehen jetzt auf eine gute Basis zu bringen für die Zukunft. Ich möchte mich zum Schluss nochmals bedanken, dass die vorberatenden Kommissionen ihr Bekenntnis zur Kunsteisbahn Margarethen so deutlich aussprechen und gleichzeitig den Eissport in Basel-Stadt weiter entwickeln wollen. Um die erwähnten Schwierigkeiten verhindern zu können, bitte ich Sie den Ratschlag zu überweisen, so stellen wir sicher, dass wir nicht plötzlich ohne genügend Eisflächen dastehen und der Eissport dann unter Umständen mehrere Jahre deutlich weniger Eis hat.

David Jenny (FDP): Vorweg die Haltung der FDP-Fraktion, sie schliesst sich der vorberatenden Kommissionen an. Das Geschäft soll an den Regierungsrat zurückgewiesen werden, der Anzug Mustafa Atici und Consorten stehen lassen und die Motion der JSSK sei zu überweisen. Dann auch noch vorweg die persönliche Interessenslage. Ich bin, ich habe es auf Google Maps festgestellt, aufgewachsen am Fussweg 1,1km von der Kunsteisbahn weg und wohne jetzt in die andere Richtung auch 1,1km weg und ich habe durchaus Jugenderinnerungen, aber nicht an grosse sportliche Erfolge an die Kunsteisbahn. Gewöhnlich bin ich kein Rückweisungsturbo, ich hätte es vorgezogen, wenn es möglich gewesen wäre, eine Lösung zu präsentieren, die eine umgehende vernünftige Sanierung der Kunsteisbahn Margarethen zum Inhalt gehabt hätte. Leider ist dies nicht gelungen, auch nicht mit dem durchaus sehr engagierten Votum von Regierungsrat Conradin Cramer soeben. Vielleicht hätte dieses Engagement ausgelebt schon vor zwei Jahren in vollem Umfange im Geschäft in eine andere Richtung gehen können.

Die Gesamtanierung ist ein schwieriges Geschäft, im Laufe der Kommissionsberatungen wurde es nicht einfacher. Legislaturwechsel und Pandemie haben die Behandlung verzögert. Die Sorge, dass der Betrieb der Kunsteisbahn nicht mehr lange aufrechterhalten werden kann, hätte zu einer speditiven Behandlung des Geschäftes führen sollen. Die Fragen, die das vom Regierungsrat vorgelegte Projekt aufwarf, liessen dies aber nicht zu. Die Vereine, die die Kunsteisbahn nutzen wollen und sollten, äusserten unisono ihren Unmut und während den Kommissionsbehandlungen ist es der Verwaltung nicht gelungen, diese Bedenken zu verstreuen. Ein privates Projekt, wie schon Eishalle Lausanne schaffte, je nach Perspektive, Hoffnung oder Unsicherheit. Das Verhältnis von Kosten und Nutzen beim vorliegenden Projekt wurde als ungünstig beurteilt. Der Verwaltung gelang es nicht, die Kommissionen davon zu überzeugen, dass ein abgespecktes Projekt nicht sinnvoll sei.

Wir können uns heute für eine der beiden folgenden Handlungsvarianten entscheiden: Zuerst, wir folgen dem Regierungsrat. Der Vorteil dieses Vorgehens wäre, dass das Risiko einer durch die Baselbieter Behörden verfügten Betriebseinstellung der Kunsteisbahn minimiert wird. Der Nachteil ist, dass wir ein teures Projekt realisieren, das sowohl aus ökologischer wie auch aus Nutzersicht unbefriedigend ist. Die zweite Möglichkeit, wir weisen das Geschäft an den Regierungsrat zurück und beauftragen ihn gleichzeitig mit einer Motion, eine Minimalsanierung der Kunsteisbahn Margarethen vorzulegen. Der Motionstext spricht von Minimalsanierung, nicht von der Variante "Reduced to the Max", die geprüft wurde, insofern hat der Regierungsrat relativ grossen Spielraum. Diese Sanierung soll eine Kunsteisbahn schaffen, die während einem ökologisch vertretbaren Zeitfenster für den Freizeit- und den Schulsport zur Verfügung steht. Zusätzlich ist ein Projekt für eine energetisch sinnvolle neue Eishalle vorzulegen. Damit soll vor allem den Bedürfnissen des Vereinssportes Rechnung getragen werden.

Die FDP votiert für die zweite Variante. Wir sind aber nicht Illusionisten, auch wenn wir hoffen, dass die Minimalsanierung doch etwas billiger werden könnte, als vom Regierungsrat in der Variante "Reduced to the Max" dargelegt, sind wir uns bewusst, dass der Preis, der für die gewünschte und wohl auch unumgängliche Erhaltung der Kunsteisbahn zu zahlen sein wird, hoch sein wird. Die zu planende neue Eishalle wird ihren Preis haben, sie wird eine beträchtliche Investition erforderlich machen. Hätten wir den Luxus für Schul-, Freizeit- und Vereinssport auf einer grünen Wiese zu planen, und ich meine damit nicht die Margarethenwiese, so wäre die Lösung, die im Vordergrund steht, ein völliger Unsinn. Richtig wäre, die bestehende Kunsteisbahn abzureissen und an einem geeigneten Standort eine neue Anlage zu errichten, die ökologisch so vorbildlich wie möglich allen Interessen, ausser dem Eishockey-Sport, in bestmöglicher Weise dient. Dies ist bekanntlich nicht möglich, wir müssen nun aus schlechten Lösungen die am wenigsten schlechte wählen.

Ein heutiger Rückweisungsentscheid verbunden mit der Motionsüberweisung bietet dafür eine Grundlage. Von der Regierung erwarte ich, dass sie den Parlamentsentscheid sportlich hinnimmt und daraus in einem sportlichen Tempo das beste macht, auch wenn sie ihre Variante vorgezogen hätte. Von der Sportlobby, deren Freund ich bekanntlich nicht bin, erwarte ich, dass sie das Projekt neue Eishalle nicht mit Begehren aller Art überschüttet. Die Sportlobby muss sich auch bewusst sein, dass die beträchtlichen Investitionen in eine neue Eishalle kombiniert vielleicht doch hingegen, Regierungsrat Conradin Cramer, mit einem Hallenschwimmbecken Einfluss auf das Investitionsvolumen der nächsten Zeit haben wird, das Sportinteressen zur Verfügung steht. Wir müssen uns auch bewusst sein, dass es sehr schwierig oder unmöglich sein wird, andere Gemeinwesen zu einer finanziellen Beteiligung an diesem Projekt zu ermuntern, auch wenn deren Bürgerinnen und Bürger diese Sportanlagen eifrig nutzen werden. Wir können uns nicht gegenseitig zufrieden abklatschen.

Alle an der Behandlung des Projektes Beteiligten haben in unterschiedlichem Ausmasse nicht optimal gehandelt. Die schon erwähnte Quadratur des Kreises ist, rückblickend nicht erstaunlich, auch bei diesem Projekt nicht gelungen. Auch rückblickend hätte der Rückweisungsantrag schon vor einem Jahr gestellt und behandelt werden können. Die verständliche Ehrenrunde, die das Geschäft bei der Verwaltung und den Kommissionen gedreht hat, hat keine spektakulären neuen Erkenntnisse gebracht, aber alles Wehklagen nützt nicht, wir müssen hic et nunc einen Entscheid fällen und dieser lautet leider Rückweisung.

Claudia Baumgartner (GLP): Ich lebe seit über 20 Jahren im Gundeli. Während 11 Jahren davon habe ich, anders als David Jenny, nämlich noch näher an der Gundeldingerstrasse direkt auf Höhe des Margarethenparks bzw. der Kunsti

gewohnt. Jahrelang haben wir in den Sommerferien verschiedene Quartiervereinsfeste oder Anlässe von Familien im Park und in der Kunsti miterlebt und oft genug auch mitgelebt. Es war auch fast jedes Mal ein Getränkebon in den Briefkästen der Quartierbevölkerung. Im Winter dann die grosse Sause für Gross und Klein auf der offenen Eisbahn. Insbesondere das abendliche Gleiten bei Flutlicht war beliebt und an den Wochenenden oftmals schrille Schiedsrichterpfiffe und sonore Preisverleihungen, auch der Vereinssport kam zwischendurch auf seine Kosten. Welch wunderbares Aktivieren von Kindheitserinnerungen. Und so war auch für mich bei diesem Geschäft von Anfang an klar, und ich spreche vermutlich Ihnen allen, sicher aber der Bevölkerung aus dem Herzen, was auch immer geschehen möge, die stark in die Jahre gekommene Kunsti Margarethen muss für uns alle unbedingt erhalten bleiben. Mit dieser emotionalen Überzeugung endete aber, vielleicht nicht nur bei mir, der klare unumstrittene Zugang zu diesem Geschäft.

Ich konnte die Vorlage nicht vollumfänglich im Parlamentsbetrieb begleiten und bin fachlich wenig imstande, sie inhaltlich fundiert zu beurteilen. Ich möchte deshalb nur auf die zentralen Punkte eingehen, derentwegen auch die GLP-Fraktion Ihnen beantragt, dem grossmehrheitlichen bzw. einstimmigen Antrag der JSSK bzw. BRK zu folgen. Erstens, die auch architektonisch bedeutsame in der Einwohnergemeinde Binningen inventarisierte Kunsti aus den 30er-Jahren ist im aktuellen Zustand dringend sanierungsbedürftig. Es müssen seit Jahren immer wieder teure Sofortmassnahmen ergriffen werden. Dass diese in Millionenbeträge weiterhin nötig sind und eine Sanierung der Anlage nicht zuletzt aus ökologischen Gründen unumgänglich ist, darin sind sich alle einig. Aus diversen Hearings ist auch hervorgegangen, dass insbesondere der Leistungs- und Spitzensport in der Vorlage des Regierungsrats keine Verbesserung seiner Situation erkennt, dass sie weder mehr Eisfläche noch mehr Eisminuten generiert. Die allenfalls ganzjährige Nutzung bedachter und gar unbedachter Eisfelder anstelle einer Eishalle kann bei aller Nostalgie mit dem heutigen ökologischen Verständnis nicht mehr ernsthaft in Betracht gezogen werden. Eine ganzjährig nutzbare Eishalle wäre aber insbesondere vom Leistungs- und Spitzensport dringend gewünscht, Stichwort Eishalle Lausanne Dreispitz-Areal.

Viertens, in der Vorlage steckt ein umfassendes Grundlagenwissen und gut überlegte Ansätze. Sie befriedigt aber insgesamt zu wenig und wohl auch zu Wenige und ist mit Fr. 45'000'000 Veranschlagung noch zumal für ein Provisorium von zwei Eisfeldern doch recht kostspielig. Ich bin deshalb sehr froh, dass unsere Kolleginnen in der BRK mittels ihres Mitberichts und wir in der JSSK nach intensivem Ringen und Diskussionen, die mich teilweise an jene im Zusammenhang mit dem Landhof erinnert haben, letztlich den Mut gefunden haben, die Vorlage des Regierungsrats im Bewusstsein der finanziellen, zeitlichen oder gar organisatorischen Konsequenzen zur Zurückweisung zu empfehlen. Wir haben das Geschäft aus sportpolitischer und bautechnischer Sicht wirklich hin und her gewälzt und uns letztlich für die vielleicht gangbarste aller unbeliebter Lösungen entschieden. Gleichzeitig möchten wir den Regierungsrat jedoch nicht auf einem ungedeckten Eisfeld stehen lassen.

Wir empfehlen deshalb die Überweisung der gemeinsamen Motion von JSSK und BRK. Diese liefert dem Regierungsrat die nötigen Eckpfeiler für die zeitnahe Ausarbeitung einer neuen Vorlage, gegebenenfalls mitfinanziert durch öffentliche und/oder private Dritte, für eine günstigere Minimalsanierung der Kunsti Margarethen zugunsten des Breiten- und Schulsports sowie die Projektierung einer neuen energetisch sinnvollen Eishalle für den Vereinssport, gegebenenfalls an einem anderen Ort und falls möglich in Kombination mit einer anderen synergiestiftenden Sportanlage. Die Volksinitiative für eine Schwimmhalle lanciert durch den Verein "50M Hallenbad für Basel" wurde zum Beispiel bekanntlich erst kürzlich eingereicht. Bei den Kugelhornen an der Margarethenstrasse war letztes Jahr ein grossrächtliches Eigreifen nicht mehr angezeigt, bei der Kunsti Margarethen aber haben wir noch rechtzeitig die Möglichkeit, als Grossrät*innen die Weichen der Eisbahnen umzustellen. Vertrauen wir darauf, dass sich der Regierungsrat mit neu gewonnener Freude wieder diesem Geschäft widmet, vieles der geleisteten Vorarbeit kann sicher weiterverwendet werden.

Die GLP-Fraktion dankt Ihnen deshalb herzlich für das Zurückweisen, konsequenterweise Stehenlassen sowie Überweisen in diesem Geschäft.

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): Auch uns von der Mitte/EVP-Fraktion ist klar, dass die in der Bevölkerung beliebte Kunsteisbahn Margarethen saniert werden muss. Wir anerkennen das grosse Engagement des Regierungsrates und den Verantwortlichen der Verwaltung. Das wurde auch heute jetzt wieder deutlich, auch im Votum unseres Regierungsrats Conradin Cramer. Aber die Vorlage überzeugte auch uns nicht. Vereinfacht gesagt ist die vorgeschlagene Sanierung mit Fr. 46'000'000 zu teuer für wenig Mehrwert und klimapolitisch fragwürdig, denn sie bietet keine zusätzliche Eisfläche für die Trainings der Basler Eissportvereine und der Betrieb von offenen Eisflächen ab August bis in den Mai hinein ist ökologisch nicht vertretbar, das haben wir schon von Vorrednern gehört. Die Eisbahn abreissen, auch das wurde erwähnt, und eine komplett neue Anlage erstellen, ist bekanntlich nicht möglich. Somit braucht es nachhaltige Alternativen, deshalb ist die Motion der beiden Kommissionen, der JSSK sowie der BRK, eingereicht worden. Wir bleiben nicht stehen bei einem Nein zur Vorlage, denn aus einem Nein haben sich zwei Ja ergeben. Aus eins mach zwei. Ich habe dazu ein kleines Plakat mitgebracht. Ja, eine Minimalsanierung, die reicht für den Freizeit- und Schulsport, ja, als Ergänzung für den Vereinssport und evtl. Schulsport braucht es eine energetisch verantwortbare neue Eishalle. Das bringt zwar höhere Kosten, aber einen klaren Mehrwert. Dabei ist zu prüfen, ob sich andere Gemeinwesen und/oder private Interessenten finanziell beteiligen.

In diesem Sinne bitten wir Sie vonseiten der Mitte/EVP-Fraktion, den Ratschlag dem Regierungsrat zurückzuweisen und den Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen stehen zu lassen. Die Motion der beiden Kommissionen, JSSK und BRK, unterstützen wir.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, den Ratschlag zurückzuweisen, den Anzug Mustafa Atici stehen zu lassen und die Motion der JSSK und der BRK zu überweisen. Es ist schon sehr interessant, sobald es um Kultur geht, wird jede Mehrausgabe, und ich betone, wirklich jede Mehrausgabe komplett unkritisch überwiesen und bewilligt, sobald es um

Sport geht, tut sich dieser Kanton dann trotzdem sehr schwer. Das geht dann auch aus dem Votum von David Jenny heraus, der hier etwas Bashing betrieben hat gegen die Sportlobby. Es wäre ja schön, wenn man das auch etwas gleich konsequent in der Kulturlobby betreiben würde. Zumindest sehe ich aber im "Chrüzlistich", auch bei der Trinkgeldinitiative bei der FDP ein Ja und auch bei sehr vielen anderen Kulturprojekten ebenfalls, wenn es um Mehrausgaben geht, ein Ja. Ich möchte hier nicht diese Bereiche gegeneinander ausspielen, aber es ist doch sehr verwunderlich, was wir auch hier wieder für eine Zangengeburt haben.

Seit Jahren ist die Situation bei den Eisflächen komplett unbefriedigend und seit Jahren hätte man hier Verbesserungen anstreben können und stattdessen wird uns hier seitens Regierungsrat ein komplett ungenügender Ratschlag präsentiert. Der Ratschlag ist ungenügend, weil er viel zu teuer ist. Selbstverständlich anerkennen auch wir diese nostalgische Tradition bei der Kunsti, den Breitensport und selbstverständlich anerkennen wir auch, dass es gerade für das Quartier Gundeli oder Bruderholz sehr wichtig ist, und dementsprechend wollen wir diese Kunsti ja auch erhalten. Aber selbstverständlich hat auch alles einen Preis und hier sind diese Kosten einfach unverhältnismässig hoch mit diesen Fr. 46'000'000 und hilft gerade den Sportvereinen überhaupt nicht. Auch die SVP-Fraktion ist im Gespräch mit diesen Eisvereinen und sie sagen uns wirklich auch, dass die Situation komplett unbefriedigend ist.

Es gibt viel zu wenig Eisflächen, um professionell zu trainieren, das führt dazu, dass wir beim Spitzensport schweizweit, europaweit, weltweit nicht konkurrenzfähig sind und wenn wir keinen Spitzensport haben, wenn wir keine Aushängeschilder haben, dann führt das unter dem Strich in einer langfristigen Sicht auch dazu, dass viel weniger Leute diesen Breitensport dann auch betreiben und dementsprechend sich weniger Leute sportlich betätigen. Wenn man sich jetzt auch noch den neusten Erfolg des EHC Basel anschaut, dann ist das sehr erfreulich. Ich bin und auch wir von der SVP-Fraktion sind davon überzeugt, dass der EHC Basel langfristig in der Nati A spielen kann. Ich erinnere auch an Spiele aus dem Jahr 2005, als man den HC Davos in den Playoffs besiegte.

Das führt aber zu grösseren Problemen bei anderen Eisvereinen, beispielsweise im Eiskunstlauf, die werden dann vielleicht bei der Eishalle benachteiligt, wenn es um das Trainieren geht, und der grössere EHC Basel vielleicht eher bevorzugt wird. Selbstverständlich sind wir dafür, dass der EHC Basel hier besser wird und Nati A spielen kann, aber für die anderen Vereine spitzt sich dann die Situation zu. Und hier kommen wir dann wieder unter dem Strich zum gleichen Resultat, dass es einfach mehr Eisflächen braucht für professionelles Training, das kann die Kunsti nicht bieten. Auf der Kunsti haben wir Breitensport, wir haben hobbymässiges Eislaufen, Freunde, die sich an einem Sonntag dann mal treffen im Winter, aber wir können nicht ganzjährig dort trainieren und man kann auch nicht professionell dort trainieren, weil die Qualität des Eises für spitzenmässiges Training einfach zu schlecht ist.

Aus diesem Grund ist es auch wichtig, dass die beiden Kommissionen, JSSK und BRK, eine Motion kreiert haben. Diese Motion, unter anderem der Motionstext ist relativ offen formuliert. Es gibt verschiedene Varianten, die geprüft werden können, es gibt Variante Dreispitz, es gibt Fusionsvarianten mit einer Schwimmhalle, auch etwas, was sportpolitisch etwas ist, was seit Jahren hinterherhinkt und wir seit Jahren hier etwas fordern und jetzt eine Initiative kommen muss, bis es endlich einmal lanciert wird, und es gäbe noch eine weitere Idee, und man soll ja in einer Ratsdebatte gewisse Ideen einbringen, die beste Idee wäre selbstverständlich eine Eishalle neben der aktuellen Eishalle und dort vielleicht ein Fussballfeld ersetzen. Es gibt dort sehr viele Fussballfelder, dann könnte man auch diese Problematik, dass die verschiedenen Eisvereine bei der Platzvergabe sich im Weg stehen, vielleicht etwas entflechten. Man könnte dort vielleicht auch ein internationales Turnier stattfinden lassen gleich nebeneinander, aber man müsste halt auch dort mit den Nachbarn aus dem Baselbiet, Gemeinde Münchenstein beispielsweise das Gespräch suchen und halt dann dort ein weiteres Projekt lancieren.

Das wäre alles möglich, indem wir diese Motion überweisen. Wir könnten dann auch dieses Geld benützen, dass wir dann bei dieser Kunsti einsparen, indem wir einfach eine verhältnismässige Sanierung anstreben und dementsprechend bitte ich Sie auch im Namen der SVP, diesen Ratschlag zurückzuweisen, den Anzug Mustafa Atici stehen zu lassen und die Motion der JSSK und BRK zu überweisen.

Lea Wirz (GAB): Wie wir schon oft gehört haben in der Debatte hier, hat die Kunsti Margarethen vor allem einen emotionalen Wert für viele in und um Basel. Die meisten hier in diesem Saal haben vermutlich erste Gehversuche auf dem Eis auf eben dieser Kunsteisbahn gemacht. Auch wenn ich mittlerweile selber nicht mehr so gerne auf dem Eis stehe, hat auch für mich die Kunsti einen grossen emotionalen Wert, war sie in meiner Kindheit doch ein Highlight an kalten Sonntagen. Die anstehenden Sanierungsarbeiten müssen aber unter unterschiedlichen Gesichtspunkten angeschaut werden und sollten nicht von Nostalgie geleitet werden.

Der Vorschlag der Regierung hat auch uns in der Fraktion nicht überzeugt. Wie wir gehört haben, wünschen sich viele mehr Eisfläche, die länger als nur ein paar Monate im Jahr genutzt werden kann. Gleichzeitig werden die kalten Monate immer kürzer und eine offene oder nur überdachte Eisfläche scheint unter den Folgen des Klimawandels für den Vereinssport nicht vertretbar zu sein. So hat auch uns im GAB nicht überzeugt, Fr. 45'000'000 für eine Lösung auszugeben, die weder sport- noch umweltpolitischen Ansprüchen genügt. Mit der vorgelegten Sanierung wäre weder mehr Eisfläche geschaffen noch mehr Eisminuten gebunden worden. Eine Halle, die im Idealfall mit anderen Sportangeboten kombiniert werden könnte, scheint hier ein besserer Lösungsansatz zu sein. Damit würde mehr Eisfläche geschaffen und sie könnte auch energetisch sinnvoller gestaltet werden. Es wurde, wie schon gesagt, sehr deutlich, dass die Kunsti vor allem diesen grossen emotionalen Wert hat und vor allem für den Freizeit- und Schulsport in den kalten Wintermonaten sinnvoll genutzt werden kann.

Wir unterstützen daher die Rückweisung des Ratschlages an die Regierung, das Stehenlassen des Anzugs von Mustafa Atici und Consorten sowie die Motion der JSSK und der BRK. Besonders erfreulich ist für uns die erste Forderung der Motion, nämlich dass der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Minimalsanierung für die Kunsti für den Freizeit- und den

Schulsport vorlegen soll, welche gegenüber der vorgelegten Variante im Ratschlag deutlich kostengünstiger ist. Damit kann sichergestellt werden, dass die nötigen Sanierungsarbeiten rasch angegangen werden können und die Kunsti Baslerinnen und Baslern sowie der Bevölkerung der näheren Umgebung weiterhin in den kalten Wintermonaten zur Verfügung steht. Gleichzeitig hat die Regierung mit der Motion den konkreten Auftrag und auch die nötigen Rahmenbedingungen, um sich ernsthaft mit der Eisstrategie von Basel auseinanderzusetzen.

Catherine Alioth (LDP): Vorweg, ich stehe hier für Kollege Michael Hug und halte das Fraktionsvotum, das er vorbereitet hat für heute. Er muss leider krankheitshalber heute zu Hause bleiben. Wie Sie dem "Chrüzlistich" entnehmen können, hat die LDP-Fraktion zum Ratschlag ein Offen beschlossen. Das liegt nicht einfach daran, dass unser Sportdirektor Parteimitglied ist, sondern vielmehr daran, dass es überzeugende Argumente für eine Rückweisung, aber auch für eine Überweisung des Ratschlags gibt, wir haben es gehört.

Ausgangspunkt der Diskussion ist die 1933 gebaute Kunsteisbahn Margarethen. Für viele ist der erste Schwung auf den Schlittschuhen eine schöne Kindheitserinnerung und andere trainieren auf der Kunsti Margarethen regelmässig und drehen auch ihre Pirouetten. Letztlich stellt die Kunsti eine in der Bevölkerung gut verankerte Institution dar, die für das Quartier identitätsstiftend wirkt. Der Gebäudekomplex bedarf nun unbedingt eine Gesamtanierung, ein Abriss oder eine gänzliche Umnutzung der Anlage ist aus verschiedenen Gründen, insbesondere aufgrund des Denkmalschutzes faktisch ausgeschlossen. Die fehlende Umnutzungsmöglichkeiten und ein dringlicher Sanierungsbedarf wirken daher als limitierender Faktor auf das Geschäft. Dies muss auch bei einer Rückweisung des Ratschlags berücksichtigt werden. So kann davon ausgegangen werden, dass auch ein neuer Wurf nicht gross anders daherkommen wird als der bestehende.

Es ist sehr nachvollziehbar, dass die Kosten des Projekts reduziert werden sollen. Bei den veranschlagten Ausgaben scheint es jedoch nicht viel Flexibilität zu geben, da die baulichen Vorschriften und die zu realisierenden Vorgaben an Ökologie, Architektur und Infrastruktur sehr hoch sind. Möchte man Sanierungskosten reduzieren, müsste konsequent an der Stellschraube der baurechtlichen Vorgaben gedreht werden und das ist kein leichtes Unterfangen. Verzögert sich also die Sanierung aufgrund einer Rückweisung, kann dies zu hohen Folgekosten und zu einer Unterversorgung mit Eisflächen führen. Das ist nämlich dann der Fall, wenn die Eisflächen auf der Kunsti nicht mehr benützt werden können und weitere Eisflächen noch nicht gebaut sind.

Mit der Überweisung der Motion zum Sanierungsprojekt Kunsteisbahn Margarethen werden zusätzliche Eisflächen in Basel ermöglicht, was sehr erfreulich ist. Dazu soll auch eine Publikumshalle erstellt werden. Der Druck auf die Kunsteisbahn Margarethen wird so reduziert. Bis jedoch ein solches Projekt umgesetzt wird, wir haben es gehört, vergehen wohl mindestens acht bis zehn Jahre. Die Argumente für eine Rückweisung sind bekannt und es ist zu hoffen, dass trotz vorgenannter limitierender Faktoren eine kostengünstigere Instandstellung der Kunsti umgesetzt werden kann.

Stefan Wittlin (SP): Auch die SP-Fraktion unterstützt diesen Antrag auf Rückweisung wie auch die Überweisung der Motion. Es ist klar, diese Fr. 45'000'000, das ist sehr viel Geld und deshalb halten wir es auch für folgerichtig, dass sich beide Kommissionen und daneben auch die Verwaltung in dieser Zeit intensiv mit dieser Vorlage auseinandergesetzt haben. Vielleicht will dieses Projekt einfach zu viel. Es will mehr Raum schaffen für Infrastruktur, es will die Eisflächen vollumfänglich erhalten, es will diese technisch auf den neusten Stand bringen und es muss dabei denkmalpflegerische Anforderungen erfüllen und mit dem neuen Dach wird versucht, der ungünstigen energetischen Bilanz entgegenzuwirken. Vielleicht kann dieses Projekt gar nicht all diesen Ansprüchen genügen. Aus unserer Sicht ist es insbesondere aus energetischer Sicht nicht zeitgemäss. Weil es eben draussen ist, kann diese Anlage nur sechs bis sieben Monate im Jahr betrieben werden und hier zeigt sich das Dilemma, für die Eissportvereine ist dieses gute halbe Jahr eigentlich zu wenig. Die müssen länger trainieren können, die hätten gerne im optimalen Fall eine Ganzjahresnutzung. Aus einer Nachhaltigkeitsperspektive sind diese sechs bis sieben Monate aber deutlich zu lang. Wir können es uns nicht leisten, im Herbst, wenn es noch warm ist, diese Eisflächen mit hohem Energieaufwand zu kühlen und dasselbe nochmals im Frühling.

Die Motion, die jetzt vorliegt, die versucht eben dieses Dilemma zu lösen, indem sie die Freizeitnutzung und die Vereinsnutzung entflechtet, und zwar mit zwei ganz konkreten Handlungen. Erstens, die Erhaltung der Kunsti Margarethen. Das ist offensichtlich unbestritten und das hat für uns eine sehr hohe Priorität. Die Kunsti ist wichtig für das Quartier, sie ist wichtig für die Stadt, sie ist wichtig für die Menschen aus der Region. Und die Sanierung, die ist zwingend nötig. Wir erhoffen uns auch ein tatsächlich vereinfachtes und reduziertes Projekt, damit die Kunsti langfristig für die Bevölkerung, für die Schulen und für den Freizeitsport offen bleibt. In der beschriebenen Variante mit "Reduced to the Max", dass auch die viel Geld kostet, das scheint offensichtlich, allerdings ist mir nicht ganz klar, wie viel. Regierungsrat Conradin Cramer hat heute von Fr. 25'000'000 bis Fr. 30'000'000 gesprochen, im Bericht ist die Rede von Fr. 35'000'000 mit einer hohen Kostenungenauigkeit natürlich, das zeigt doch einfach, dass diese Kosten noch nicht verifiziert sind. Das können sie auch nicht sein, ohne dass eine Projektstudie vorliegt. Diese muss nun mit dem Ziel erstellt werden, tatsächlich Kosten zu sparen, wo dies sinnvoll möglich ist. Wir wünschen uns wirklich, dass diese Sanierung günstiger möglich ist. Vielleicht braucht es dafür keine Reduktion des Maximums, sondern eine Reduktion auf das Wichtigste.

Die zweite Forderung der Motion, die ist auch unmissverständlich, der Kanton muss sicherstellen, dass die Eissportvereine langfristig eine gute Infrastruktur haben bei uns im Kanton und darüber soll geprüft werden, ob und wo eine neue Eissporthalle gebaut werden kann, die dann eben das ganze Jahr betrieben wird. Dies dauert acht bis zehn Jahre, das glaube ich Ihnen sofort, dass es mindestens acht bis zehn Jahre dauern wird, wir wissen ja auch nicht, wo diese Halle zu stehen kommen soll. Zuerst muss ein Standort gefunden werden, die Finanzierung muss gesichert werden, der ganze politische Prozess muss durchlaufen werden. Es besteht also die Gefahr, dass die Eissportvereine zwischenzeitlich nicht genügend Fläche zur Verfügung haben und diese Gefahr, die bereitet uns Sorgen. Deshalb erhoffen wir uns wirklich, dass

die Eisflächen auf der Kunsti in den nächsten Jahren erhalten werden können, dass diese in den nächsten Jahren auch noch im Herbst und im Frühling betrieben werden können, wenn nötig mit provisorischen Massnahmen, aber das können wir nicht beurteilen, dies muss von Fachpersonen getan werden. Langfristig wünschen wir uns eine Kunsti mit einem reduzierten Betrieb in den Wintermonaten, wenn es wirklich kalt ist, nur das ist energetisch sinnvoll, natürlich in Kombination mit einer tollen Sommernutzung.

Abschliessend möchten wir den Regierungsrat bitten, vorwärts zu machen, bitten, möglichst bald mit einem Ratschlag zu kommen, der eben diese beiden Forderungen aus der Motion beinhaltet. Wir können es uns nicht leisten, hier noch mehr Zeit zu verlieren.

Beatrice Isler (die Mitte/EVP): Jemand sagte mir, die behutsame Sanierung der Kunsti sei wichtig, damit der Charme der Anlage aus den 30er-Jahren erhalten bleiben würde. Dies sei vielen im Quartier sehr wichtig. Seit Jahren ist allen bewusst, dass die Kunsti sanierungsbedürftig ist und wir alle wissen, was passiert, wenn man Sanierungsmassnahmen hinausschiebt und hinausschiebt und nochmals nicht macht. Es wird teurer und nochmals teurer. Die Sanierungsmassnahmen wurden vor zehn Jahren schon gestoppt, weil gleichzeitig die Kunsti Eglisee sanierungsbedürftig wurde und sich offene Fragen bildeten bezüglich weiterer Betriebe von Eisflächen hier in Basel. Überlegen Sie sich das mal, rund zehn Jahre ist das her. Ich glaube, das ist ein kleines Trösterli für unsere beiden Regierungsrät*innen, weil sie damals noch gar nicht im Amt waren. Daraufhin wurde eins ums andere Mal Gelder gesprochen für unumgängliche Teilsanierungen. Für Fluchtwege, für Brandschutzmassnahmen, für die Ammoniak-Kälteanlage, ein Flickwerk also.

Ich komme nicht umhin den Verdacht zu äussern, dass es seit Jahren kein richtiges Konzept, keine Vision in Sachen Eissport gibt und nun soll die Kunsti für knapp Fr. 46'000'000 saniert werden. Obwohl Eissporttreibende aus allen Ecken unserer Stadt auf die Kunsti gehen und selbst aus dem Kanton Baselland sehr viele Menschen Schlittschuhlaufen genießen, ist doch das Gundeli extrem mit seiner Kunsti verbunden. Der Identifikationsfaktor ist hoch, aber die Sichtweise aus dem Quartier ist sehr differenziert. Ich habe mich umgehört. Man wünscht sich natürlich den Erhalt der Kunsti, man wünscht sich aber, wie vorhin schon erwähnt, die behutsame Sanierung. Man wünscht sich aber auch Nachhaltigkeit oder eine Rückweisung der Abwärme in die Fernwärme zum Beispiel, es gibt wirklich sehr viele Ideen, man wünscht sich eine Sommernutzung. Aber einhellig ist die Meinung, zurückweisen an den Regierungsrat ist okay.

Aber es ist essentiell, dass der Regierungsrat nun sehr schnell, absolut schnellstens eine praktikable Lösung, ein gutes Konzept, eine behutsame Sanierungsmassnahme auf die Beine stellt und nicht nochmals Jahre und nochmals Jahre vergehen, bis sich alles zum Guten wendet. Denn es ist wirklich in unser aller Interesse, dass die Kunsti ihren Betrieb weiter aufrechterhalten kann.

Jeremy Stephenson (LDP): Ganz kurz, ich bin Sportminister Conradin Cramer wirklich dankbar, und das meine ich im Ernst, dass er sich für den Eislaisport in unserem Kanton einsetzt, insbesondere jetzt, wo der EHC Basel wieder in die Profiligen aufgestiegen ist und diese Tage die U18-Weltmeisterschaft im Eishockey nach Basel geholt werden konnte. Das sind sehr erfreuliche sportpolitische Momente. Wo ich mit Conradin Cramer nicht ganz einverstanden bin, sind die drei Worst-Case-Szenarien, die er hier aufgezeigt hat; dass die Sanierung fünf bis sieben Jahre dauern wird, dass die Halle erst in zehn bis 12 Jahren stehen wird und dass die Kosten wohl über Fr. 35'000'000 zu stehen kommen. Das stimmt so einfach nicht, denn die Sanierung, da muss man nicht auf Feld Null zurückgehen, sondern hier hat man sicher schon die halbe Arbeit geleistet und die Roche hat zwei Hochhäuser gebaut in 12 Jahren, ich glaube nicht, dass der Staat 12 Jahre braucht, um eine einfache Eishalle hinzustellen. In der Motion wurde verlangt, dass die Kosten für die Sanierung markant reduziert werden, das heisst für mich Fr. 25'000'000 minus. Das sollte wirklich jetzt machbar sein und da bitte ich die involvierten Departemente, dass sie sich hier wirklich die Zeit nehmen und hier vorwärts machen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Vielen Dank für die Debatte. Ich möchte zuerst nach dem Schlusswort jetzt des Kommissionspräsidenten der BRK einfach nochmal betonen, es ist nicht so, dass wir hier Worst-Case-Szenarien zeichnen, sondern das, was ich Ihnen sagen wollte, das ist die realistische Einschätzung unserer Fachleute. Man kann das selbstverständlich anzweifeln und man kann Vergleiche mit der Privatwirtschaft ziehen, die ich etwas als hinkend empfinde, ich glaube einfach, es ist die Verantwortung des Regierungsrats Ihnen zu sagen, was unser Planungshorizont ist und was unsere Kostenschätzung ist und selbstverständlich dürfen Sie die anzweifeln. Mein Eindruck ist, dass die Leute im Bau- und Verkehrsdepartement nicht zum ersten Mal Gebäude bauen und an und für sich schon wissen, wie lange es dauert und wie viel es ungefähr kostet.

Ich bin froh über die Debatte, weil ich sie sehr versöhnlich empfunden habe und wenn ich doch noch etwas süffisant sein darf, mir war da nicht immer ganz klar nach den Argumenten, die ich gehört habe, warum Sie jetzt wirklich für Rückweisung sind, jedenfalls bei einzelnen Sprechenden. Aber ich habe vernommen, dass es möglicherweise tatsächlich jetzt zu einer Rückweisung kommt und falls es zu einer Rückweisung kommen sollte, wird der Regierungsrat das selbstverständlich sportlich nehmen, sowieso im Sinne von, es ist ein Auftrag, ein Arbeitsauftrag, sportlich aber auch im Sinne von Tempo machen, dass wir sehr schnell dann mit einer neuen Vorlage zu Ihnen kommen. Das haben Sie alle betont, dass Sie das wünschen, niemand hat bestritten, dass es schnell gehen soll.

Ich habe auch sehr deutlich gehört, dass wir vieles übernehmen können und sollen aus dem bestehenden Projekt. Das ist natürlich entscheidend für die Geschwindigkeit und dann war noch der Wunsch nach viel deutlich günstiger und viel energetischer, dann sind wir schon wieder im Bereich Quadratur des Kreises, aber wir werden uns seitens Regierungsrat bemühen, dieses Quadrat etwas gerade zu zeichnen oder um es vielleicht umzudrehen, aus diesem Margarethenquader eine etwas rundere Sache Ihnen dann in der nächsten Runde präsentieren zu können.

In diesem Sinne bitte ich Sie schon nochmal für Überweisung des Ratschlags, weil ich nach wie vor überzeugt bin mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Regierungsrat, dass das die schnellere, bessere, klarere Variante ist. Falls Sie zurückweisen würden, dann werden wir diesen Auftrag entsprechend entgegennehmen.

Danielle Kaufmann, Präsidentin JSSK: Vielen herzlichen Dank Ihnen allen für die angeregte und differenzierte Diskussion zu dem Ratschlag zur Kunsti Margarethen. Ich muss, glaube ich, nicht mehr viel inhaltlich dazu sagen, das Einzige, was mir jetzt einfach noch im Votum von Regierungsrat Conradin Cramer aufgefallen ist, und das erstaunt mich jetzt etwas, weil Sie wollen, dass wir dem Ratschlag zustimmen und gleichzeitig wollen Sie, dass die Motion überwiesen wird. Das würde ja heissen, dass wir einen superteuren Bau auf der Margarethen bauen würden und dann auch noch eine teure Eishalle und das ist nicht, was wir wollen. Wir wollen eine billigere Variante und wir bleiben bei der Überzeugung, das sage ich jetzt so aus ganzem Herzen, ohne mit den beiden Kommissionen gesprochen zu haben, aber ich erlaube mir das, wir sind überzeugt, dass es billiger und einfacher sein kann auf der Margarethen und wir bitten Sie, dass Sie das wirklich auch so umsetzen. Dann noch zur neuen Halle, einfach dass es auch nochmals klar ist, das soll kein Prestige-Bau sein, das wollen wir nicht. Wir wollen eine funktionale Eishalle, am besten vielleicht noch kombiniert für andere Sportarten, aber das ist dann kein schicker Bau, sage ich jetzt mal, also auch da soll eher möglichst die billigere Variante funktional/sportlich gewählt werden.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der JSSK, dass der Ratschlag zurückgewiesen wird, dass der Anzug Mustafa Atici stehen gelassen wird und wenn wir über die Motion abstimmen, dann bitte Zustimmung zur Motion.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

über die Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 0 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 4, 16.03.22 10:37:51]

Der Grosse Rat beschliesst

das Geschäft an den Regierungsrat zurück zu weisen.

Motion der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission sowie der Bau- und Raumplanungskommission zum Sanierungsprojekt Kunsteisbahn Margarethen

[16.03.22 10:38:48, 22.5065.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 22.5065 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich möchte noch eine Korrektur anbringen an den Zahlen. Stephan Wittlin hat nämlich das in seinem Votum richtig festgestellt, dass ich eine falsche Zahl gesagt habe und ich möchte, dass es im Protokoll richtig steht, das passt jetzt auch zur Motion. Die Kosten für die neue Eishalle, die ist grob geschätzt bei Fr. 25'000'000 bis Fr. 30'000'000, alles Grobschätzung, und die Kosten für "Reduced to the Max" ist Fr. 35'000'000 plus/minus 30%. Das steht korrekt in den Kommissionsberichten, ich habe es vorhin falsch gesagt, ich möchte einfach nicht, dass Sie mir das dann um die Ohren schlagen, wenn es dann entsprechend in diesen Kostenrange ist, wenn wir das nächste Mal kommen.

Und wenn ich schon spreche, noch kurz zur Motion. Die Synergieprüfung, die Sie verlangen, die ja sehr sinnvoll ist, ich habe in meinem vorigen Votum gesagt, ich möchte das nicht mit der Schwimmhalle verbinden, einfach deshalb, weil mein Anspruch und meine Hoffnung ist, dass diese Schwimmhalle deutlich vorher kommt. Wie sind da auch schon bald einen Schritt weiter, entsprechend stimmt bei der Synergieprüfung die Kombination mit einer Publikumssporthalle im Vordergrund und dazu haben wir ja auch einen verbindlichen Auftrag von Ihnen mit der Motion von Alex Ebi. Das einfach vielleicht noch so als Präzisierung. Vielen Dank, dass ich die Chance hatte, das noch anzubringen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 22.5065 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

6. Kantonale Volksinitiative "Hafen für alle - Freiräume statt Luxusprojekte!" Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren

[16.03.22 10:40:26, BVD, 21.1523.01, KVI]

Der Regierungsrat beantragt, die Initiative "Hafen für alle –Freiräume statt Luxusprojekte" als rechtlich zulässig zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen.

Eintreten ist obligatorisch.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Wir stellen Ihnen den Antrag, die Initiative als rechtlich zulässig zu erklären und sie dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen. Inhaltlich gibt es doch einige wichtige Anliegen der Initiative, die wir auch teilen. Beispielsweise der Wunsch nach Grün- und Freiflächen, aber natürlich auch das Ziel nach bezahlbarem Wohnraum. Dann gibt es Dinge, die bei dieser Initiative wahrscheinlich schlicht vergessen gegangen sind. Wenn Sie nämlich Wohnraum schaffen auf diesem Areal, dann braucht es auch eine gewisse Quartierinfrastruktur, die diesen Namen verdient. Ich spreche da von Läden, von Gewerbe, von Schulen, usw., aber auch Naturflächen und das ist sicher auch im Sinne vieler, die hier sitzen, Naturflächen, die eben nicht öffentlich zugänglich sind. Und diese Dinge gingen bei dieser Initiative vergessen. Was auch nicht ganz klar ist, ist der Perimeter. Die Initiative spricht da vom Klybeckquai und Westquai, der Perimeter wird aber nicht genau definiert. Wahrscheinlich ist auch die Südspitze gemeint, also das Gebiet, wo im Moment die Arealentwicklung Klybeckplus sich drum kümmert.

Der wichtigste und allerwichtigste Punkt ist aber, dass Sie sich selbst die Möglichkeit der Beteiligung beschneiden und auch der Bevölkerung, weil in diesem Prozess sind Mitwirkungsverfahren vorgesehen. Sie würden sich jetzt mit dieser Initiative die Eckwerte derart eng setzen, Sie würden sich ein Korsett schaffen, an das Sie sich nachher und an das sich nachher auch die Bevölkerung richten muss. Es gibt eben diese Möglichkeiten der Mitsprache, einerseits über den Stadtteilrichtplan, aber dann natürlich beispielsweise auch über die Bebauungspläne.

Deshalb, wie gesagt, halten wir es für sinnvoll, dass Sie uns diese Initiative zur Berichterstattung überweisen, dass wir Ihnen die Konsequenzen auch aufzeigen können, und wir danken Ihnen, wenn Sie diesem Antrag folgen.

Patrizia Bernasconi (GAB): Die Fraktion des GAB stimmt den Anträgen zur rechtlichen Zulässigkeit und zur Weiterbehandlung der Initiative des Regierungsrates zu. Wir möchten kurz zu den Ausführungen aber noch Stellung nehmen. Es handelt sich um eine umformulierte Initiative. Anders als bei einer Gesetzesinitiative, die eine klare Gesetzesformulierung verlangt, muss eine umformulierte Initiative lediglich den Inhalt und den Zweck des Begehrens umschreiben. Inhalt und Zweck dieser Initiative sind klar. Mehr Freiraum für alle, mehr Grün- und Sportflächen, mehr Bademöglichkeiten, mehr Kultur für alle, grosse Vielfalt der Nutzungsformen beim kulturellen und gastronomischen Angebot und schliesslich mehr Wohnraum, der keinem Renditediktat unterworfen ist.

Der Initiativtext nennt auch Zahlen und Anteile. Wenn aber der Regierungsrat zum Beispiel schreibt oder auch sagt, dass die Initiant*innen vergessen haben, im Initiativtext Anteile an Strassen und Kommunikationswege zu nennen oder dass der Perimeter nicht klar ist, dann muss ich leicht schmunzeln, denn es handelt sich eben um eine umformulierte Initiative. Es besteht grosser Handlungsspielraum, den Anliegen der Initiant*innen zu entsprechen, vor allem wenn Inhalt und Zweck klar sind. Wir erwarten also von einer Stellungnahme des Regierungsrates schon etwas mehr als nur eine Gegenüberstellung von laufender Planung einerseits und Forderungen der Initiant*innen andererseits, mit der Schlussfolgerung, dass sich diese nicht entsprechen. Nehmen Sie bitte diese Initiative ernst.

Beda Baumgartner (SP): Grundsätzlich führt der Regierungsrat in seinem Bericht ja richtig aus, dass sich die Initiative auf die Areale Klybeck- und Westquai bezieht und dabei keinen genauen Perimeter definiert und der Regierungsrat hält eigentlich ja auch korrekt fest, dass es eben eine umformulierte Initiative ist und dass eigentlich in all den erwähnten Themen in der Initiative darum auch bei der Umsetzung noch Spielraum bestünde. Wichtig ist, dass es, glaube ich, klar scheint, dass die Initiant*innen gegenüber Mischnutzungen grundsätzlich offen sind, solange damit die in der Initiative festgeschriebenen Definition der zusätzlichen Nutzungen nicht untergraben werden und es ist auch absolut klar, dass natürlich die Infrastruktur aus Sicht der SP-Fraktion entsprechend berücksichtigt werden soll.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Initiative eine Chance bietet beim Planungsstand, der momentan bei den entsprechenden Perimetern ist, und wenn man die Initiative jetzt proaktiv gut einbindet und auch entsprechende Vorschläge macht, wie man sie anders, mehr im Sinne des Regierungsrates oder mehr im Sinne der wirklich intendierten Vorstellungen der Initiant*innen umsetzen kann, dann glauben wir, dass es durchaus eine produktive Art und Weise sein kann, wie man mit diesem Projekt umgehen kann.

Ich bitte Sie darum auch, die Initiative zur Berichterstattung dem Regierungsrat zu überweisen.

Abstimmung

Ja heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 5, 16.03.22 10:47:34]

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3'032 Unterschriften zustande gekommene unformulierte kantonale Volksinitiative «Hafen für alle – Freiräume statt Luxusprojekte!» wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Vorprojektierung einer Überdeckung der Osttangente im Bereich Breite West und der Erhöhung der Lärmschutzwände Schwarzwaldallee sowie Signalstrasse sowie zum Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend «griffiger Lärmschutz entlang der Osttangente»

[16.03.22 10:48:07, UVEK, BVD, 19.0718.04 17.5439.06, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Das ist ein Thema, das uns seit längerem beschäftigt, ich gehe darum nicht mehr in alle Details, wenn ich den Ratschlag hier erörtere. Die Osttangente wurde in den 1970er-Jahren durch den Kanton Basel-Stadt gebaut, heute gehört dieser Strassenabschnitt dem Bund. Es fahren rund 100'000 Fahrzeuge pro Tag über diesen Abschnitt, davon sind 80% Ziel-, Quell-, Binnenverkehr, das heisst, Verkehr, der im engen Zusammenhang mit dem Kanton Basel-Stadt, also hausgemachter Verkehr ist. Die Lärmsituation für tausende Anwohner*innen ist extrem belastend.

Das ASTRA hat vor einiger Zeit Pläne publiziert für Lärmschutzmassnahmen. Diese verbessern die Situation zwar, die Lärmgrenzwerte bleiben aber vielerorts überschritten. Aus Sicht des ASTRA kann die Situation so bleiben, es beantragt dem UVEK Erleichterung. Das heisst, es beantragt, sich zu entbinden von einer richtigen Lärmsanierung, dass die Lärmgrenzwerte unterschritten werden, weil es darauf verweist, dass die Machbarkeit, die Verhältnismässigkeit, die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben sei. Es hat einerseits Massnahmen vorgesehen an der Quelle, einem lärmminierenden Belag, es hat explizit nicht eine Temporeduktion aus Lärmschutzgründen vorgesehen und es hat im Bereich Lärmausbreitung gewisse Bauten, Lärmschutzwände vorgesehen. Die Anwohnenden können nun auf eigene Kosten vor Gericht gehen, wenn sie mit dieser Lösung nicht zufrieden sind.

Das genügte dem Grossen Rat damals nicht, er hat darum die Motion von Dominique König-Lüdin überwiesen, der Kanton soll sogenannte übergesetzliche Massnahmen für den Lärmschutz ergreifen. Das sind nicht Massnahmen, die quasi den Lärm noch weiter reduzieren als der Immissionsgrenzwert vorsehen würde, sondern das sind Massnahmen, wo der Bund sagt, das rechnet sich für ihn nicht und darum soll der Kanton weitergehende Massnahmen ergreifen und diese auch finanzieren. Wir haben mit dem ersten Ratschlag, der aus dem Regierungsrat gekommen ist, einen Teil des Geldes bereits gesprochen, was noch übrig blieb, das ist diese Einhausung Breite und dort hatten wir verschiedene Varianten verlangt sowie weitere Massnahmen vorgeschlagen, insbesondere nördlich des Rheins. Auf dem Tisch ist nun ein Ratschlag, der einerseits die Überdeckung Breite West enthält und dort eine Variante kurz, 265 Meter, und eine Variante lang, 465 Meter. Die längere ist etablierbar, die kürzere würde rund Fr. 76'000'000 kosten, die lange je nachdem, wie man sie baut, zwischen Fr. 185'000'000 und Fr. 240'000'000.

Das ASTRA stellt die Anforderung, dass der Bau dieser Einhausung unter vollem Betrieb gemacht wird, wenn der Bau vor dem Rheintunnel erfolgen soll. Das wird etwa 2035 sein, wenn der Rheintunnel den Betrieb aufnehmen wird, und die Baudauer einer solchen Einhausung wird im Minimum zwei Jahre dauern, wahrscheinlich länger. Wenn man nun diese Zahlen vor Augen hat, muss man auch wissen, die eigentlichen Bauwerke machen nicht so viel Geld aus. Das ASTRA verlangt nämlich vom Kanton Basel-Stadt, dass er diese Bauwerke selber finanziert und baut. Bei der kurzen Variante Fr. 32'000'000 Abgeltung für den künftigen Unterhalt, das heisst, von den Fr. 76'000'000 wären rund die Hälfte des Geldes reine Abgeltungsfinanzen für das ASTRA für den zukünftigen Unterhalt, und bei der langen Variante wären das Fr. 85'000'000 bis Fr. 100'000'000. Das ASTRA stellt sich auf den Standpunkt, dass diese Bauwerke von ihr aus nicht gebaut werden, weil sie diese nicht nötig findet, und wenn wir als Kanton diese bauen, dann müssen wir auch für den künftigen Unterhalt und mögliche Sanierungen bereits jetzt dafür zahlen. In der UVEK ist dieses Ansinnen des ASTRA nicht auf Begeisterung gestossen, wir finden es höflich gesagt unverschämt, wenn man sich vor richtigen Lärmschutzmassnahmen drückt und am Schluss den Kanton den Bau finanzieren lässt und dann auch noch gleich Geld einfordert für den Unterhalt.

Was wäre die Wirkung einer solchen Einhausung in der Breite. Ich verweise da auf die Abbildungen und Ausführungen im Bericht. Es würde zu einer merklichen Verbesserung der Lärmsituation führen im Perimeter einer Überdeckung, eben eher kurz oder lang, betrachten man aber die Wohneinheiten, die dadurch geschützt werden, ist der Effekt ziemlich überschaubar. Wenn man die Grenze bei -3 Dezibel, das entspricht etwa der Wahrnehmung der Halbierung der Verkehrsmenge, ansetzt, dann sind das gerade mal 38 Wohneinheiten bei der kurzen Variante und 171 bei der langen Variante. Das ist auch der Grund, warum aus Kosten-Nutzen-Überlegungen das Bundesamt für Strassen diesen Bau nicht für nötig hält und sie auch nicht bauen möchte und sie nicht finanzieren möchte.

Die Minderheit der UVEK nimmt dieses Argument auf, die Kosten stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen, umso mehr, wenn man sich auch noch den Kontext dazu überlegt und der führt die Minderheit im Folgenden aus: Es kommt wie gesagt der Rheintunnel in etwa 15 bis 20 Jahren und wenn der in Betrieb geht, wird der Verkehr auf der Osttangente um etwa 30 bis 40% abnehmen. Zusätzlich führt die Minderheit ins Feld, dass wir die Motion Grossenbacher überwiesen haben, dieser fordert eine Untertunnelung der Osttangente. Der Auftrag liegt nun beim Regierungsrat und wenn diese Motion umgesetzt würde, brauche es auch keine Einhausung mehr, folglich auch keine Planungsgelder. Die Ausgaben sind darum nicht zweckmässig und auch nicht gerechtfertigt.

Die restlichen Kapitel, die die UVEK gemeinsam geschrieben hat, dort wird die Situation anders beurteilt. Die Situation ist schwierig und es stellen sich tatsächlich diese Fragen, aber wir haben nun mal diesen ungenügenden Lärmschutz seit Jahrzehnten. Wir als Kanton Basel-Stadt haben damals diese Autobahn mitten durch die Stadt gebaut, wir verantworten das und die Anwohnenden werden nun während Jahrzehnten vertröstet und nochmals 20 Jahre warten, bis dieser Rheintunnel endlich kommt, wenn er dann kommt, das ist einfach nicht zumutbar und es ist nicht vertretbar gegenüber diesen tausenden von Leuten. Umso mehr, wenn wir uns vor Augen führen, dass 80% des Verkehrs auf dieser Osttangente eben hausgemachter Verkehr ist und ob der Rheintunnel dann wirklich zu diesen 40 prognostizierten Prozent Entlastung führen wird, das ist eine Behauptung aus heutiger Sicht.

Mit der Motion Grossenbacher wird die Osttangente nicht verschwinden, was der Regierungsrat damals in Aussicht gestellt hat, das sind einzelne partielle Rückbauten von Rampen. Aber es ist sehr gut möglich, diese Einhausung, für die wir heute Planungsgelder sprechen können, mit dem partiellen Rückbau der Osttangente zu kombinieren, das würde sich gut ergänzen. Es ist zudem falsch, wenn man nur gerade diese Personen zählt, bei denen der Immissionsgrenzwert mit der Einhausung unterschritten würde und dann die Gesamtkosten durch diese Personen dividiert, weil der Nutzen einer Einhausung ist viel breiter. Es gibt auch Personen, bei denen der Lärm reduziert wird, wo heute schon der Immissionsgrenzwert unterschritten ist oder bei denen in Zukunft der Immissionsgrenzwert immer noch überschritten ist, aber weniger stark. All diese Effekte müsste man in solchen Überlegungen miteinbeziehen. Schliesslich auch der öffentliche Raum, wenn man in der Nähe der Autobahn ist, zum Beispiel im Gellertpark, da hat man ständig diesen Lärmteppich im Hintergrund, der die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum stark einschränkt.

Darum wurde in der UVEK mit 8 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung beantragt, dass wir diese Planungsgelder sprechen, und zwar in der Höhe, dass man auch eine lange Variante einer Einhausung planen kann. Das bedeutet Fr. 600'000 mehr, als dass der Regierungsrat beantragt. Die Meinung war vorher schon klar, wenn man schon eine Einhausung plant, dann so, dass man auch die lange Variante bauen kann. Das ist noch kein Präjudiz dafür, dass man dann auch die lange Variante baut, man kann nach der Planung auch zum Schluss kommen, dass die kurze Variante besser ist. Aber wenn man von Anfang an nur die Planungskette für die kurze Variante sprechen würde, wäre von Anfang an die lange Variante ausgeschlossen. In unserem Bericht werden noch weitere Punkte angesprochen, die waren unbestritten. Das sind die Lärmschutzwand Schwarzwaldallee, die Lärmschutzwand Signalstrasse, das Thema Fotovoltaikanlage auf einer möglichen Einhausung und dann noch eine Anregung zur nutzer*innengerechten Finanzierung.

Zum Schluss noch ein paar Worte zum Thema Tempo 60. Auch das haben wir wieder einmal besprochen. Heute ist ja bereits regelmässig Tempo 60 signalisiert. Man könnte Tempo 60 permanent signalisieren, wenn man das wollte, das wäre ein leichtes. Die Infrastruktur, die Wechselanzeigen sind dort. Das wäre sehr günstig und hätte einen sehr guten Effekt. Seit Jahren ist das ein Anliegen der Anwohnerschaft, auch der Regierungsrat hat das schon mehrmals gefordert. Auch wir hier im Grossen Rat haben uns mehrmals in diversen Varianten positiv dazu geäussert. Es ist auch ein Anzug von Lisa Mathys hängig für die Prüfung und Dokumentation der Effekte durch Tempo 60. Trotz alledem ist das ASTRA und war das ASTRA und wird wahrscheinlich das ASTRA auch stur bleiben und sich dem Thema Tempo 60 verschliessen, obwohl Tempo 60 sogar auch den Verkehrsfluss verbessern würde.

Wir hatten in der Beratung Einblick in Einschätzungen sowohl des Bundesamts für Strassen (ASTRA) wie auch des Bundesamts für Umwelt (BAFU). Die Lärmfachleute des BAFU sind für Tempo 60, sie bezeichnen Tempo 60 als zweckmässig, verhältnismässig und wirksam. Das ASTRA arbeitet aber nach wie vor mit einer Monetarisierung gemäss Kosten-Nutzen-Norm der Reisezeitverluste und das BAFU stellt nüchtern fest, dass mit dieser Methode Tempo 60 für Lärmschutz nie in einer solchen Betrachtung gut abschneiden wird. Stattdessen verwendet das BAFU eine multikriterielle Analyse, zu der sagt wiederum das ASTRA, dass diese Analyse nicht zu empfehlen sei und das ASTRA diese Form der Analyse ablehnt. Die UVEK teilt jedoch die Haltung des BAFU und unterstützt den Regierungsrat in seinen Forderungen nach Tempo 60 beim Eidgenössischen UVEK zugunsten des Lärmschutzes auf der Osttangente.

Zusammengefasst; verschiedene Feststellungen und in der Frage, die umstritten ist, nämlich bei den Planungsgeldern für die Einhausung Breite West ist das Stimmenverhältnis 8 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen und eine Enthaltung.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Es ist so, man kann ganz klar festhalten, bei allen Lärmschutzmassnahmen, die es heute schon gibt bei der Osttangente, sie sind an einigen Stellen nicht mehr genügend und das hat natürlich auch damit zu tun, dass der Verkehr zugenommen hat. Sie haben uns aufgefordert, verschiedene Varianten auszuarbeiten, Lärmschutzvarianten, das haben wir gemacht, der UVEK-Präsident hat es ausgeführt. Eines haben alle Varianten

gemeinsam, das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist sehr ungünstig und das objektiv gesehen. Wir sprechen von Kosten in Höhe von Fr. 1'700'000 pro geschützte Wohneinheit. Das ist doch eine eindrückliche Zahl bei der kurzen Variante. Diese Summe steigt auf über Fr. 4'000'000 bei der längeren Variante. Ich bin jetzt sehr gespannt auf die Debatte, der Strassenlärm ist unbestritten eine sehr grosse Belastung, ohne Zweifel, wir müssen uns hier aber tatsächlich dann spätestens beim nächsten Schritt die Frage stellen, ob eine solche Investition und auch die graue Energie, die wir dort verbauen, sinnvoll ist, und zwar vor allem, weil sich noch andere Dinge am Tun sind.

Wie haben einerseits die Motion Grossenbacher, die Raphael Fuhrer schon erwähnt hat, die den Abbruch der Osttangente verlangt. Wir haben aber auch Signale vom ASTRA und das ist neu, dass die bereit sind, über eine Temporeduktion auf der Osttangente auf Tempo 60 nachzudenken, sobald der Rheintunnel eröffnet ist. Jetzt sagen Sie natürlich, das ist erst in 13/15 Jahren der Fall, das ist so, aber es ist auch so, dass vor allem die längere Variante, die wir hier heute diskutieren, die wäre nicht früher fertig, also hätten wir je nachdem der Fall, dass wenn wir parat sind mit dieser Lärmschutzmassnahme, dass sie dann nicht mehr so nötig ist, weil wir eben beispielsweise einen Rückbau anstreben oder Tempo 60 mittlerweile haben auf dieser Strecke. Ich möchte Ihnen das einfach zu denken geben.

Aber es ist so, diese Fragen sind noch offen, diese Alternativen sind noch nicht entschieden und deshalb beantragt Ihnen auch der Regierungsrat, jetzt weiter diesen Weg zu verfolgen, bis wir da auch Sicherheit haben und wir bitten Sie, die Mittel für das Vorprojekt zu sprechen, für die kurze Variante, also das sind dann die rund Fr. 1'250'000. Mit diesem nächsten Schritt können wir dann die Kosten gemeinsam mit den Partnern genauer ermitteln und das schafft Zeit, vor dem nächsten Entscheid, nämlich dem Baukredit, weitere Abklärungen bezüglich der Zukunft der Osttangente zu haben.

Raffaella Hanauer (GAB): Im Vorfeld möchte ich mich bei der Regierung, der Verwaltung für ihre Arbeit in diesem Geschäft bedanken, mit dem vorliegenden Ratschlag konnten bessere Entscheidungsgrundlagen geschaffen werden, das ist sehr wertvoll. Das GAB wird den Ausgaben für das Vorprojekt im Sinne der UVEK sowie für die weiteren Lärmschutzmassnahmen zustimmen und den Antrag der Regierung ablehnen. Die Fraktion ist empört über die Haltung des ASTRA. Eine Temporeduktion auf Tempo 60 wäre mehr als angemessen, wenn eine so stark befahrene Strasse durch Wohnquartiere geht. Wir sind erfreut, dass sich die UVEK klar für Tempo 60 nachts ausspricht und hoffen, dass diese klare Haltung dem BVD, wie es Esther Keller gerade gesagt hat, auch bei den laufenden und weiterhin auch verfolgten Verhandlungen mit dem ASTRA mehr Rückendeckung verleiht.

Die Osttangente hätte nie mitten durch Wohnquartiere gebaut werden dürfen. Dieser früheren Fehlplanung und der Verweigerungshaltung des ASTRA heute ist es zu verdanken, dass wir nun als Kanton über eine aufwendige Überdeckung sprechen und darüber diskutieren, ob wir massiv viel Geld in die Hand nehmen wollen oder sollen. Nun, für grosse Fehler muss man auch gross bezahlen, dies sind wir den Anwohnenden schuldig. Mit einer Überdeckung wird auch der öffentliche Raum vor Lärm geschützt und auch das erachten wir als wichtig. Für die Anwohnenden und für das Leben im öffentlichen Raum sind wir daher für die Vorprojektierung für die Einhausung mit der etablierten langen Variante. Wichtig ist uns aber auch bei diesem Projekt, auf die Verursachenden von Lärm hinzuweisen. Es freut uns daher, dass die UVEK im Bericht festhält, dass für die Finanzierung auch das Verursachendenprinzip angewendet werden soll, denn es ist klar, es sind vor allem die Autos und die Lastwagen, die den Lärm produzieren, für den wir bezahlen.

Es freut uns auch, dass die UVEK über die Reduktion der Verkehrsmenge gesprochen und diese reflektiert hat. Wir vom GAB finden, wir müssen aufhören, die Kapazität für den Autoverkehr auszubauen, vielmehr müssen wir den Autoverkehr drastisch reduzieren, nur so können wir in Zukunft die Kosten beim Lärmschutz auch senken und klimagerecht handeln. Die Reduktion der Verkehrsmenge muss immer mitgedacht werden. Eine Überdeckung ist ein Weg gegen den Lärm, mit der Verkehrsreduktion kann man jedoch zugleich auch eine bessere Klimapolitik und bessere Gesundheit und vieles mehr machen.

Nun zu einem Clinch, in dem wir stecken. Die Verknüpfung vom Rheintunnel und der Überdeckung der Osttangente stellt uns auch aus diesen Überlegungen in Bezug auf Klima und Gesundheit vor ein Problem. Dem geplanten Rheintunnel steht die Fraktion kritisch gegenüber, da der Rheintunnel als Kapazitätsausbau geplant wird. In Zeiten der Klimakrise, wo wir den Autoverkehr drastisch reduzieren müssen, um unsere Lebensgrundlagen zu schützen, ist für uns die einzige Option, den Autoverkehr zu reduzieren und sicher keinen Kapazitätsausbau weiterhin zuzulassen. Daher ist es uns auch ein grosses Anliegen, dass die Osttangente rückgebaut wird, sofern der Rheintunnel kommt. Dass die Überdeckung der Osttangente nun mit dem Rheintunnel verknüpft ist, macht für uns umso zwingender, dass auch, falls der Rheintunnel kommt, die Osttangente rückgebaut wird, wie es die Regierung jetzt auch in ihrem Votum und in der Beantwortung der Motion Grossenbacher in Aussicht stellte. Wir sind erfreut darüber, dass auch die UVEK dies so sieht und die Regierung damit beauftragt, die Überdeckung der Osttangente mit einem Rückbau dieser gemeinsam zu planen, wenn der Rheintunnel kommt, falls er denn kommt. Dass auch Fotovoltaikanlagen auf der künftigen Überdeckung vorgesehen sind, erfreut uns. Weiter möchten wir in den Raum stellen, dass es bei solchen grossen Infrastrukturbauten an der Zeit wäre, diese auch neu klimafreundlich zu planen und wir möchten vom Vorprojekt, dass Sie auch überlegen, ob dieser Bau mit Holz möglich ist.

Nun noch zwei, drei Worten zu den Lärmschutzwänden. Die Erhöhung der Lärmschutzwand an der Schwarzwaldallee finden wir super, diese soll jedoch, wenn möglich, transparent gemacht werden. Ich weiss, dass das schwierig ist, aber vielleicht gibt es da jetzt schon neue Möglichkeiten, um der Beschattung entgegenzuwirken. Und die neue Lärmschutzwand an der Signalstrasse bringt einen wichtigen Mehrwert für den öffentlichen Raum und soll so rasch als möglich realisiert werden.

In diesem Sinne, das Thema ist komplex, verzahnt und kostspielig. Mit dem vorliegenden Bericht der UVEK konnte jedoch ein guter Grundstein gelegt werden, so dass eine Überdeckung der Osttangente auch eine Chance hat. Die UVEK hat in ihrem Bericht noch einige Fragen und Anregungen aufgeworfen, die im Vorprojekt geklärt werden müssten und daher

beantragen wir abschliessend auch, die Motion Dominique König-Lüdin erst mal bis zum Vorprojekt stehen zu lassen. Wir freuen uns über die voraussichtliche Überweisung des Grossratsbeschlusses.

Semseddin Yilmaz (SP): Grundsätzlich hat für die SP-Fraktion der Schutz der Quartierbevölkerung vor Lärm und anderen Emissionen hohe Priorität, dies aus Gründen der Lebensqualität wie auch der Gesundheit der Bevölkerung. Nun hat man von bürgerlicher Seite den Versuch unternommen, die vorgesehenen Investitionen als völlig unverhältnismässig darzustellen. Die Betrachtung der investierten Franken pro geschützte Wohneinheit und die Kritik daran, greift aus unserer Sicht zu kurz und dies aus mehreren Gründen. Erstens ist die Lärmreduktion, über die wir hier reden, erheblich. Dezibel ist ja bekanntlich kein lineares Mass. Eine Reduktion um nur 10 Dezibel wird subjektiv in etwa als halb so laut empfunden. Akustisch betrachtet entspricht dies etwa einer Reduktion auf einen Zehntel der Verkehrsmenge. Drei Dezibel entsprechen akustisch einer Halbierung der ursprünglichen Verkehrsmenge, sechs Dezibel einer Reduktion um 75%. Das sind beachtliche Zahlen.

Zweitens wird durch eine Überdeckung im Zentrum unserer Region viel Fläche gewonnen. Diese kann man für Fotovoltaik- und Stromanlagen nutzen oder auch für die Begrünung und damit für Förderung der Biodiversität und der Grünkorridore. Drittens werden bestehende Grünflächen und Gehwege in der Umgebung durch eine Überdachung wesentlich attraktiver. Ich denke da zum Beispiel an die Galgenhügel-Promenade bis zur Gellertstrasse, an den Schwarzpark und ganz besonders an den Landschaftspark Gellertgut. Die Lärmimmissionen sind dort erheblich. Viertens wird die Autobahn auch von vielen sehr gut gehört, die in dieser Betrachtung nicht als direkt Betroffene gelten. Die Zahl der Nutzniessenden, der von der UVEK beschlossenen Überdachung, ist weitaus grösser, als auf den ersten Blick ersichtlich ist. Gerade nachts hört man den Lärm der Autobahn doch tief bis ins Gellert und in die Breite hinein. Dort werden zwar heute die Grenzwerte nicht überschritten, aber auch dort wären viele Menschen sehr froh um eine um fast 500 Meter verlängerte Überdachung der Osttangente.

Aus all diesen Gründen ist die SP-Fraktion der Meinung, dass man auf jeden Fall eine Überdachung vornehmen sollte. Wenn man die kurze 265 Meter- und die lange 465 Meter-Variante vergleicht, so sollte man einen Blick auf die Abbildungen 3 und 4 nicht ausser Acht lassen. Dass durch die längere Variante nicht nur eine zusätzliche Zahl an Anwohnerinnen und Anwohnern besser geschützt werden, hinzukommt, dass die Schutzwirkung resp. die Reduktion der Lärmimmissionen bei vielen Gebäuden weitaus grösser wäre. Das sehen Sie im vielen Dunkelgrün in Abbildung 4 im Bericht. In diesem Sinne empfehlen wir Ihnen aus voller Überzeugung trotz der erheblichen Investitionskosten ein Ja zum Planungskredit für die Überdachung der Osttangente, und zwar für die lange Variante.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Rückweisung.

Zuallererst möchte ich kurz auf eine Vorrednerin eingehen, die mehrere Male das Wort Fehler erwähnt hat. Unseren Vorgenerationen in diesem Grossen Rat Fehler vorzuwerfen, das ist unseres Erachtens falsch, damit suggeriert man ja eine gewisse Unfähigkeit. Meines Erachtens, das ist eine persönliche Ansicht, ist das doch etwas überheblich, wir alle reagieren aus der jetzigen Situation heraus, aus den jeweils herrschenden Rahmenbedingungen. Wir alle haben ganz andere Erwartungen an die Zukunft, sehen die Zukunft anders, als dies vor 30/40/50 Jahren der Fall war. Aber kommen wir zum eigentlichen Thema.

Natürlich, dass entlang der Osttangente Lärmimmissionen auftreten, das bestreitet niemand. Die Frage ist ja auch nicht, ob wir dagegen etwas unternehmen sollen, die Frage ist, was und die Frage ist, in welchem Umfang. Es ist ja nicht so, dass überhaupt gar nichts zum Lärmschutz getan würde. Der Bund, der via Amt für Strassen (ASTRA) für die Osttangente zuständig ist, hat dieses Autobahnstück bereits teilweise lärmsaniert und weitere bauliche Massnahmen sieht das ASTRA im Rahmen einer anstehenden weiteren Sanierung vor. Eine Minderheit der UVEK nimmt zur Kenntnis, dass mit den vom Bund geplanten Lärmschutzmassnahmen bei einer bedeutenden Anzahl von Gebäuden die Immissionsgrenzwerte und die Alarmwerte unterschritten werden. Die Finanzierung dieser Massnahmen würde vom Bund übernommen und wäre für unseren Kanton kostenneutral. Weitergehende sogenannte übergesetzliche Lärmschutzmassnahmen müssen wir selber tragen, und zwar vollständig, selber finanzieren, wie Sie gehört haben.

Diverse Punkte des Ratschlags sind tatsächlich unbestritten, wie der Bericht der UVEK zeigt. Es fallen darunter die Projektierung einer höheren Lärmschutzwand entlang der Schwarzwaldallee und die Projektierung einer Lärmschutzwand an der Signalstrasse plus wo möglich die Ausrüstung mit einer Fotovoltaikanlage. Das war unbestritten, dagegen stellen wir uns auch nicht. Es mag Sie überraschen, aber im Sinne eines Kompromisses können wir Ja sagen zu einer Tempobeschränkung auf Tempo 60 für alle Verkehrsteilnehmer während der Nachtstunden zwischen 22 Uhr nachts und 7 Uhr am Morgen und wir unterstützen das Anliegen der UVEK, dass sich der Regierungsrat beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation für diese Massnahme einsetzt, damit dann das ASTRA später seine Massnahmenplanung entsprechend ausrichten kann.

Sie haben es gehört, wo sich die Geister scheiden, ist bei der Einhausung. Nicht nur die verschiedenen Varianten geben zum Nachdenken Anlass, sondern auch die Abhängigkeit mit anderen Projekten, welche in der Pipeline sind. Es wurde bereits erwähnt, ich möchte es trotzdem nochmals ausführen. Es sind der Rheintunnel, welcher vom Bundesrat bewilligt worden ist, und natürlich eben diese Motion Grossenbacher und Konsorten Untertunnelung und Finanzierung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet. The way to the future. Diese Motion hat, wie bekannt, der Grosse Rat an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage überwiesen. Mit einer allfälligen Umsetzung dieser Motion werden die Lärmschutzmassnahmen hinfällig und die Projektierung von übergesetzlichen Massnahmen wären im direkten Widerspruch zu dieser Motion. Neben der Variante, nichts zu unternehmen, wurden in der Kommission die anderen Varianten diskutiert. Eine Variante kurz, eine Variante lang und eine Variante in Etappen. Es ist ein riesiges Bauwerk, auf jeden Fall, egal in welcher Variante.

Die Variante kurz könnte vor dem Rheintunnel mit einer Bauzeit von drei Jahren und die Variante lang in Etappen mit einer Bauzeit von mehr als drei Jahren realisiert werden und der Ratschlag zeigt auf, dass einzig die kurze Variante vor der Realisierung des Rheintunnels umgesetzt werden kann. Eine verkehrliche Entlastung der Osttangente wird der Rheintunnel laut Ratschlag in 15 bis 20 Jahren bewirken und die erwartete Entlastungswirkung wird bis gegen 40% geschätzt, womit sich die Lärmbelastung entlang der jetzigen Osttangente grundlegend verbessern wird. Somit werden die hier debattierten Massnahmen in dieser Form nicht mehr nötig sein und die Bauzeit, wir müssen das beachten, die Bauzeit von 36 Monaten zusammen mit der vorher notwendigen Projektierungs-, Planungsarbeit für diese kurze Variante werden deren Wirkungszeit also auf 10 bis 15 Jahre beschränken, nachher zeigt dann der Rheintunnel seine Wirkung.

Und halt in Gottes Namen, wir müssen über die Kosten reden. Sie belaufen sich pro Hausnummer, die geschätzt wird zwischen Fr. 1'660'000 und Fr. 4'210'000. Mit diesem Geld könnten die Liegenschaften von Grund auf neu gebaut und nach modernsten Standards isoliert und lärmgeschützt werden und wir als Grosser Rat sind des ganzen Kantons Basel-Stadt verpflichtet, im Interesse der gesamten Bevölkerung die Verhältnismässigkeit zu berücksichtigen. Und wegweisend für eine Minderheit der UVEK ist hier die Aussage des Regierungsrates im Ratschlag und ich zitiere: "Der Regierungsrat ist nach wie vor der Meinung, dass der relativ geringe Nutzen einer übergesetzlichen Lärmschutzmassnahme einer Einhausung in jeglicher Form deren hohen Realisierungskosten nicht rechtfertigt." Zitat Ende. Wir schliessen uns dieser Beurteilung an und wir plädieren dafür, auf eine Einhausung zu verzichten.

Und deshalb summa summarum beantrage ich im Namen der Fraktion der SVP, dass wir den Ratschlag zurückweisen an die Regierung mit der Auflage, einen Ratschlag vorzulegen, der die Elemente Lärmschutzwand Signalstrasse und Lärmschutzwand Schwarzwaldallee enthält, wo möglich mit Elementen von Fotovoltaik versehen, und wir unterstützen den Antrag, der Regierungsrat soll sich bei den Bundesbehörden dafür einsetzen, dass in den Nachtstunden zwischen 22 Uhr und 7 Uhr morgens eine Tempobeschränkung auf Tempo 60 für alle Verkehrsteilnehmer signalisiert werden kann. Im Weiteren werden wir für das Abschreiben der Motion Dominique König-Lüdin plädieren.

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): Wir von der Fraktion Mitte/EVP möchten diesem Bericht der UVEK zustimmen für ein Vorprojekt. Wir haben intensiv in der UVEK darüber diskutiert, es war eine spannende, auch lehrreiche intensive Auseinandersetzung. Wir haben aber auch festgestellt, dass es Schwierigkeiten gibt von den Lärmschutzmassnahmen zum Kosten-Nutzen-Verhältnis, aber über alles sind wir dafür, dass wir diesen Bericht überweisen und ich hoffe, dass beim Projektvorschlag wir diese intensive Auseinandersetzung wiederfinden und noch eine bessere Lösung finden, auch im Kosten-Nutzen-Verhältnis. Was ich aber persönlich immer noch nicht verstehe, ist, dass das ASTRA diesen Vorschlag, der auch von unserem Kollegen SVP unterstützt wird, nicht umsetzt. Dieser wäre ganz schnell zeitnah zu machen und ich hoffe, dass das ASTRA diese Variante nochmal prüft und dass wir diese zur Entlastung der Wohnbevölkerung, Schlafbevölkerung an diesem Standort umsetzen können.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, dieses Geschäft zu überweisen.

Beat Braun (FDP): Die FDP hat dieses Thema sehr kontrovers diskutiert. Ein Teil von uns findet den Lärmschutz wichtig und dass man das machen sollte, der andere Teil, da gehöre ich dazu, findet den Lärmschutz auch wichtig, aber nicht zu jedem Preis. Ich schliesse mich hier eigentlich meinem Vorredner Beat Schaller bei den meisten Teilen an. Ich möchte einfach noch ergänzen. Es wurde immer wieder gesagt von jenen, die finden, es lohnt sich, dass man das nicht pro Wohneinheit herunterrechnen sollte, dass das kein Sinn macht, weil es noch mehr Auswirkungen hat. Das ist schon logisch, wenn es pro Wohneinheit so abartig hohe Summen sind. Wenn man sagt, da hat es noch andere im Gellert, die auch Lärm haben, würden die Autobahn hören, aber in der Stadt gibt es halt Lärm. Einer wohnt neben einer Kinderkrippe und hat das Kindergeschrei und der andere hat das Tram vorne dran und einer wohnt neben einem Restaurant. Das gehört ein bisschen zur Stadt, dass es nicht überall absolut ruhig ist.

Was aber noch interessant ist, wenn man das nicht pro Wohneinheit herunterrechnet, sondern pro Person, da sieht man auf Seite 6, da kann man diverse 3-Sätze machen. Bei der Variante 1, die die billige Variante ist, kommen 138 Personen unter den Grenzwert bei einer Investition von Fr. 76'000'000, das macht pro Person Fr. 552'000. Es war kürzlich ein Haus ausgeschrieben an der Schwarzwaldallee für Fr. 1'500'000. Dort wohnt eine 4-köpfige Familie und für die investieren wir jetzt mit dem Geld der Allgemeinheit Fr. 2'000'000. Das ist wirklich in keinem Verhältnis. Bei der zweiten Variante, bei der die meisten ja dafür sind, ist es über Fr. 1'000'000 pro Person, dort sind 171 Personen dann unter dem Grenzwert bei Fr. 185'000'000. Da kann man jedem eine Eigentumswohnung kaufen auf dem Bruderholz oder irgendwie sonst etwas machen und diese Häuser für kulturelle Angebot brauchen oder sonst irgendetwas. Aber was wir hier machen, das ist nicht die Parteimeinung, aber es ist meine Meinung, das macht so keinen Sinn.

Zwischenfrage

Tim Cuénod (SP): Sie gehen davon aus, dass diese Investitionen vor allem den Anwohnenden etwas bringen und rechnen es auf die Anwohnenden runter. Waren Sie mal in letzter Zeit im Landschaftspark Gellertgut und haben gemerkt, was für einen Lärm es dort gibt und wie stark dieser durch diese Autobahn beeinträchtigt ist?

Beat Braun (FDP): Nein, ich war nicht in diesem Gellertpark.

Nicole Strahm-Lavanchy (LDP): beantragt Nichteintreten.

Nur kurz als kleine Ergänzung im Namen der LDP, wir möchten nicht auf diese Vorlage eintreten. Als kleine Ergänzung, im

Moment wird suggeriert, dass in der nächsten Zeit etwas passiert. Dem ist natürlich überhaupt nicht so und ich würde mehr dafür plädieren, dass wir in der nächsten Zeit irgendetwas machen, weil bis diese Einhausung, diese Überdachung kommt, das geht noch ewig. Ich möchte verhindern, dass diese Leute und die Anwohnenden dort, mit denen wir auch sehr Erbarmen haben, dass diese im Moment das Gefühl haben, da passiert jetzt etwas, wenn wir diese Vorlage annehmen. Dem ist natürlich überhaupt nicht so. Darum beantrage ich auch im Namen der LDP, nicht auf diese Vorlage einzugehen. Alles andere wurde bis jetzt gesagt und darum möchte ich hier auch nicht länger werden.

Tobias Christ (GLP): Diese Vorlage lässt mich ein wenig ratlos zurück. Ich war in der UVEK dabei, ich habe es vielleicht ein bisschen zu spät kommen sehen, ich bin wirklich erstaunt, dass es nicht von vornherein allen klar ist, dass eine weitere Projektierung dieser Lärmschutzmassnahmen keinen Sinn macht. Das verstehe ich nicht. An sich wurde ausgeführt, dass die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist, eklatant nicht gegeben ist, und ich werde nicht noch weitere Zahlenbeispiele machen, das haben Vorredner von mir gemacht. Aber ein paar Punkte möchte ich vielleicht doch ein bisschen deutlicher erklären, weil ich das Gefühl habe, dass teilweise auch Verwirrung herrscht. Leider bin ich mit meiner Lieblingsregierungsrätin nicht einig, dass es jetzt ein sinnvoller Plan ist, dass wir jetzt mal diese Projektierung machen, bis dann mehr Klarheit herrscht. Das ist genau falsch aus meiner Sicht.

Es gibt, um es ein bisschen zu vereinfachen, nur zwei Varianten, die jetzt herauskommen können. Entweder wird diese Lärmschutzmassnahme, insbesondere diese Überdachung gebaut, irgendwann einmal, oder sie wird nicht gebaut. Da kann man nicht darüber streiten, das ist eine Tautologie. Wenn sie nicht gebaut wird, dann ist ganz klar, jetzt eine Projektierung zu machen, dass das aus dem Fenster hinausgeworfenes Geld ist. Damit machen wir nicht einmal einem Planungsbüro einen Gefallen, denn es ist nicht lustig, ein Projekt zu machen für den Papierkorb. Und wenn sie gebaut wird, dann müssen wir darüber sprechen, wollen wir das überhaupt. Und es ist nicht so, dass uns irgendwelche Informationen fehlen, um das jetzt beurteilen zu können, das ist genau Gegenstand des Ratschlags, den Sie hoffentlich gelesen haben und was wir in der UVEK weiterhin dazu gesagt haben. Dort wird genau geschaut, was ist das Problem, Lärm von der Osttangente, was kann man dagegen machen, übergesetzliche Lärmschutzmassnahmen, was ist die Wirksamkeit davon, usw. Diese Fakten liegen jetzt auf dem Tisch und insbesondere auch, wie viel es kostet. Deshalb würde ich jetzt sagen, die Wirtschaftlichkeit ist nicht gegeben, leider versteht das die Mehrheit in diesem Saal wahrscheinlich nicht, Pech gehabt.

Wie gesagt, ich bin ratlos, aber lassen Sie mich noch schnell weiterreden, vielleicht reden wir lieber nicht über die Wirtschaftlichkeit, sondern reden wir über die Zweckmässigkeit, worum geht es eigentlich. Klar, es geht um Lärmschutz, aber eigentlich geht es, und ich glaube, da sind wir uns alle einig, um diese Osttangente und diesen Stachel im Fleisch von Basel, um da ein bisschen medizinisch zu werden. Damit haben wir ein Problem und ich befürchte einfach, wenn wir dann diese Lärmschutzmassnahmen bauen, dann wird das als Argument verwendet von verschiedenen Seiten, um zu sagen, ja, jetzt haben wir das viele Geld investiert, jetzt haben wir diese schöne wunderbare Autobahn, die ist kein Problem mehr, weil wir Lärmschutzmassnahmen gemacht haben, dann kann das jetzt so bleiben. Ich glaube, wir werden uns keinen Dienst erweisen damit oder zumindest allen, die wie ich finden, dass diese Osttangente nicht so ein Unding und ein Problem ist. Ich glaube, wir machen uns wirklich keinen Gefallen damit.

Deshalb bitte ich Sie auch wie meine Vorredner, nicht einzutreten resp. diese Projektierung nicht zu machen, die Übung hier abzubrechen und die Motion abzuschreiben. Und vielleicht noch ein letztes Wort, ich muss mich entschuldigen bei allen, die es so sehen wie ich, dass ich es nicht geschafft habe, eine Mehrheit hier davon zu überzeugen. Ich muss mich auch entschuldigen eigentlich beim Steuerzahler, denn letztlich geht es darum, aber zuletzt muss ich mich sogar bei umweltbewussten Leuten entschuldigen, denn es droht hier, dass wir diese Osttangente perpetuieren.

Zwischenfragen

Tim Cuénod (SP): Tobias Christ, könnte es nicht sein, dass eine etwas zu enge Betrachtung der Wirtschaftlichkeit ausser Acht lässt, dass eine Überdachung zu einer erheblichen Aufwertung auch der Parzellen und der Immobilien in der Umgebung führen würde?

Tobias Christ (GLP): Dazu habe ich eigentlich nichts gesagt, aber ich kann doch ausführen dazu. Ich glaube nicht, dass es wirklich eine grosse Aufwertung geben wird deswegen, weil hauptsächlich ist es die Autobahn, die die Leute dort stört, und gar nicht, wie viel Lärm sie produziert.

Raffaella Hanauer (GAB): Sie haben vorhin gesagt, dass Sie Angst davor haben, dass durch die Überdeckung der Status quo der Osttangente und diese Fehlplanung in Beton gemeisselt wird. Wir haben aber als UVEK im Bericht festgehalten, dass wir die Einhausung mit einem Rückbau der Osttangente verbinden wollen. Ist damit Ihre Angst nicht genommen und unbegründet?

Tobias Christ (GLP): Natürlich ist mir das bewusst und ich bin froh, dass es auch so im Bericht drinsteht, aber nein, meine Angst ist deswegen nicht genommen, überhaupt nicht.

Lisa Mathys (SP): Ich muss gleich noch an das Votum von Tobias Christ anschliessen, ich finde, das war jetzt gerade ein bisschen heftig, uns zu unterstellen, dass wir es nicht verstanden haben. Das finde ich ein schwieriger Vorwurf und ich

möchte deswegen noch schnell auf die Rechnungen eingehen, auf die wir eine andere Sicht haben. Auch Beat Braun hat diese gebracht. Diese Berechnung, wie sie gemacht wurde, suggeriert, dass exklusiv diese Leute den Nutzen dieser Massnahmen haben, die heute in einem ungesetzlichen Zustand sind, die nämlich unter Grenzwertüberschreitungen leiden. Selbstverständlich profitieren alle anderen auch davon und das ist nicht monetarisiert in dieser Rechnung und darum ist diese Rechnung aus unserer Sicht viel zu verkürzt und auch nicht zulässig.

Ich möchte nochmals auf die Rolle des ASTRA eingehen. Schon nur der Begriff Erleichterung ist ja eigentlich an sich wirklich ein Mist. Weil es geht nicht nur um Erleichterung, sondern es geht darum, dass man von der Pflicht entlastet wird, das Gesetz einzuhalten vonseiten ASTRA und das ist eigentlich einfach ein Skandal gegenüber der betroffenen Bevölkerung. Dann kommt dazu, dass das ASTRA, Raffaella Hanauer hat das auch angesprochen, dass sich das ASTRA der Lösung Tempo 60 dermassen verweigert. Das ist eine Massnahme, die es praktisch zum Nulltarif geben würde. Aber das ASTRA gewichtet eine rechnerische Verkehrsmenge und eine Einsparung von 40 Sekunden oder einer Minute einfach höher als der Schutz der Bevölkerung, die angrenzend an diese Autobahn lebt und das finde ich wirklich ein solcher Affront gegenüber diesen Menschen, die viel wichtiger sind als eine solche Rechnung um 40 Sekunden oder irgendwas.

Wir haben es vorhin auch von Esther Keller gehört, jetzt kommt langsam ein bisschen Bewegung rein und man erklärt sich bereit, dann vielleicht irgendwann in 30 Jahren darüber nachzudenken, ob es doch ginge, wenn dann nicht mehr so viele Autos dort durchfahren müssen. Aber das ist doch zynisch. Dieser Zeitrahmen ist ein Hohn für die, die heute dort unter Grenzwertüberschreitungen wohnen und wo man jetzt einfach sagt, das Nutzen-Kosten-Verhältnis ist nicht günstig. Und ich habe natürlich auch nach der Geschichte, wie wir sie bis jetzt erlebt haben, null Vertrauen darin, dass die Bewegung im ASTRA sich noch beschleunigen könnte und man sich das vielleicht schon nächste Woche vorstellen könnte. Die Konsequenz ist, dass der Kanton jetzt einfach einspringen und alles machen muss, das hat Raphael Fuhrer auch schon angesprochen, auch das finde ich wirklich schwierig. Aber so ist die Ausgangslage und leider können wir nur daran arbeiten. Ich teile den Ärger darüber, dass es jetzt quasi am Kanton hängt, aber ich finde es unzulässig, jetzt quasi zu sagen, wir machen es nicht, weil es ein zu geringer Nutzen ist. Dieser Zynismus, finde ich, ist nicht angebracht gegenüber den Betroffenen der Überschreitungen, aber auch gegenüber dem Quartier, das als ganzes Quartier von diesen Massnahmen profitieren wird.

Ich plädiere wirklich stark dafür, jetzt auch noch einmal an die Adresse von Tobias Christ und Beat Braun und Konsorten, die diese Rechnungen nochmals angesprochen haben, ich plädiere stark dafür, dass man in dieser Vorprojektierung, die man dann macht, den Zukunftsnutzen dieser Überdachung einberechnet. Das sind zum einen sinkende Gesundheitskosten, zum anderen ist es auch ein Platzgewinn. Wir gewinnen dort Flächen, die wir neu nutzen können, und das muss uns doch auch etwas wert sein und dann muss man das halt auch in diese Rechnung einbeziehen und dem Ausdruck geben. Das war das, was mir noch unter den Nägeln brannte, ich bitte Sie natürlich um Zustimmung.

Zwischenfrage

Erich Bucher (FDP): Ich weiss nicht, wann Sie das letzte Mal über diese Autobahn gefahren sind, ich bin beruflich sehr regelmässig dort unterwegs, auch am Sonntagmorgen um 8 Uhr. In den letzten fünf Monaten gab es kein einziges Mal, dass es nicht Tempo 60 war. Sind Sie sich dessen bewusst, dass das bereits reagiert hat?

Lisa Mathys (SP): Das ASTRA reagiert einfach nur dann, wenn zu viel Verkehr unterwegs ist. Es geht um die sensiblen Nachtstunden, wo die Grenzwerte viel besser beibehalten werden könnten.

Daniel Sägesser (SP): Verkehrslärm nervt, und zwar gewaltig. Doch das ist wohl noch eins der kleineren Probleme, die Verkehrslärm verursacht, denn Verkehrslärm ist auch im höchsten Masse gesundheitsschädlich. Das zeigen statistische Langzeiterhebungen deutlich. Der Verkehrslärm von Strasse, Bahn und Flugzeugen gefährdet die Gesundheit von Millionen von Menschen in der Schweiz. Die grössten Lärmverursacher dabei sind die Strassen. Der Trend hin zu mehr Verkehr, grösseren Fahrzeugen und fetteren Reifen erhöhen die Lärmbelastung stetig. Die Grenzwerte werden vielerorts wie entlang der Osttangente überschritten, oft rund um die Uhr. Besonders lärmige Fahrzeuge, die aus dem Dauerlärmteppich herausragen, provozieren nämlich namentlich nachts Aufwachreaktionen, - Frau Präsidentin, ich habe den Eindruck, auch hier drin ist es ziemlich lärmig - die als besonders gesundheitsschädlich erwiesen sind.

Ich weiss nicht, hört man mich überhaupt noch? Sie ahnen es wahrscheinlich bereits, ich bin der, der hier den Lärm veranstaltet, absurderweise macht mich das aber nicht zum Verursacher. Als Verursacher gilt nämlich jener, der die Infrastruktur betreibt und ich will Ihnen nicht zu nahe treten, Frau Präsidentin, aber somit würde ich sagen, hier drin in diesem Saal gelten Sie als Verursacherin meines Lärms. Aber haben Sie keine Angst, ich lasse Sie nicht im Stich, ich habe nämlich zufällig ein paar Vorschläge, wie wir mit dem Problem hier umgehen könnten. Wobei ich natürlich schon bemerken muss, dass Sie, Frau Präsidentin, wie auch alle hier drin, sich selber entschieden haben, hier im Grossen Rat zu sitzen. Wenn Sie es etwas ruhiger haben wollen, dann können Sie auch Landratspräsidentin oder Landräte oder so werden.

Nun könnten wir hier drin natürlich bauliche Lärmschutzmassnahmen umsetzen. Das würde helfen, leider ist es aber viel zu teuer. Insbesondere, wenn wir es dann noch auf die paar Nasen hier in der ersten Reihe, die am meisten davon profitieren würden, runterrechnen würden. Nein, das scheint mir unverhältnismässig. Wie wäre es also mit Lärmschutzfenstern? Das ist gut, wobei, leider haben wir Pech gehabt, die bürgerliche Mehrheit dieses Parlamentes hat das GLP-Budgetpostulat zur Begrenzung des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses überwiesen, leider haben wir auch dafür kein Geld. Was haben wir noch? Ah ja, Elektromobilität. Das ist genau mein Ding, das ist super, das machen wir jetzt. Ich schalte jetzt um auf Elektromobilität. Sie merken, kein Unterschied. Das ist blöd, weil es handelt sich hier um eine

Autobahn und ab ungefähr 30km/h sind die Rollgeräusche bedeutend lauter als die Motorengeräusche. Wobei, wenn wir schon beim Thema sind, wir können ja einfach die Geschwindigkeit reduzieren, genau, das ist fast gratis, geht schnell und bringt sehr viel. Wobei, dann würden wir ja dann, wenn wir hier vorübergehen, ein paar Sekunden Zeit verlieren. Nein, wenn das so ist, dann sind mir ein paar Lärmverursachende doch dann lieber.

So fühlten sich die letzten Jahrzehnte für all die Menschen an, welche entlang der Osttangente bis weit ins Breite- und Gellertquartier wohnen, leben und arbeiten. Und wenn ich heute in den "Chrüzlistich" schaue, dann bin ich mir nicht sicher, ob es sich für viele dieser Menschen noch viele weitere Jahre so anfühlen wird. Wir als Gesellschaft haben ein Problem geschaffen und wir wissen das. Wir fügen als Gesellschaft einen Teil von uns einen erheblichen Schaden zu. Wir haben in der Vergangenheit die Gesundheit und Lebensqualität dieser Menschen massiv geschädigt und wir tun es immer noch wissentlich. Die Vergangenheit können wir nicht mehr wettmachen, aber wir können heute Verantwortung übernehmen, einen Richtungsentscheid fällen, um die Schäden in Zukunft zu vermindern.

Zum Schluss möchte ich Ihnen deshalb einen persönlichen Vorschlag unterbreiten, ich beende hier meine Lärmbelästigung und Sie beenden für die Menschen im Gellert und in der Breite die Lärmbelästigung und folgen der UVEK-Mehrheit für einen echten Lärmschutz an der Osttangente. Ich hoffe, wir haben einen Deal.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Ich möchte nochmals auf ein paar Punkte eingehen. Wie gesagt, umstritten ist diese Überdeckung und dazu wurde nun auch das meiste gesagt, zu dem wurde am meisten gesprochen. Die Verknüpfung zum Rheintunnel kommt daher, die besteht nicht von Natur aus, die ist dem Umstand geschuldet, dass das ASTRA verlangt, dass der Bau einer allfälligen Überdeckung während laufendem Betrieb stattfinden muss. Wenn man hier auch noch herumschrauben könnte, wäre die Situation auch wieder anders. Es wurden Gedankenspiele angestellt, ja, mit dem Geld könnte man quasi neue Häuser bauen an einem anderen Ort. Wir haben das in der UVEK so konkret nicht diskutiert, das würde auf eine Umsiedlung hinauslaufen und das stelle ich mir sehr schwierig vor in einem Rechtsstaat mit Eigentumsгарantie.

Die minus 40% Rheintunnel, das ist eine Prognose Stand heute und die Frage ist, ob das dann tatsächlich so eintreffen wird. Bis jetzt sind mir keine Autobahnabschnitte bekannt, die tatsächlich eine Verkehrsreduktion hatten, wenn man andere ausgebaut hat. In der Zeit hat sich das wieder aufgefüllt. Wenn man das wirklich erreichen möchte, müsste man die Osttangente radikal zurückbauen und da sind wir wieder vom ASTRA abhängig und ob das ASTRA das machen würde, ist eine Frage, die ich mal in den Raum stellen möchte. Das ist, glaube ich, das, was unsere Situation ganz im Generellen auszeichnet. Wir sind bei allem, was wirklich nutzen würde, vom ASTRA abhängig. Die Temporeduktion, das ASTRA hat an anderer Stelle in der Schweiz bewiesen, dass es bis vor Bundesgericht geht, wenn es nötig ist, um nicht auf Tempo 60 einschränken zu müssen. Es hat mich sehr gefreut, dass anscheinend andere Signale aus der UVEK als Ganzes kommen, da hat das BAFU ja auch noch mitzureden, aber wenn wir auf diese Karte setzen, machen wir uns wieder abhängig vom ASTRA.

Wenn wir heute diesen Planungskredit für eine mögliche Überdeckung beenden, dann geben wir das noch aus der Hand, was wir haben, dann ist nur noch das Projekt übrig, das das ASTRA machen wird. Da wissen wir, es sind viele Erleichterungen dabei, das heisst, wie Lisa Mathys gesagt hat, da holt das ASTRA die Bewilligung ein, sich nicht an das Gesetz halten zu müssen. Tempo 60 ist Entscheid ASTRA, Lärmschutzwände, betriebliche Sachen sind Entscheid ASTRA und das heisst einfach, wir vertrösten all diese Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Bevölkerung generell, die sich dort im öffentlichen Raum aufhält, auf weitere Jahre mit einer sehr grossen Unsicherheit, ob überhaupt noch etwas kommen wird. Das haben wir nicht mehr in der Hand, das müssen wir uns bewusst sein und wenn wir heute zum Planungskredit Ja sagen, auch zur langen Variante, dann halten wir uns die Option lange Variante offen, können aber am Schluss auch zum Schluss kommen, dass wir nur die kurze bauen möchten. Das ist beides möglich.

In der UVEK hat das eine Mehrheit gefunden von 8 Stimmen gegen 4 Stimmen, entsprechend möchte ich beantragen, bei der langen Variante zu bleiben und nicht dem Regierungsrat zu folgen oder gar den ganzen Planungskredit nicht zu bewilligen.

Abstimmung

über das Eintreten

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 22 Nein. [Abstimmung # 6, 16.03.22 11:50:54]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft einzutreten.

Abstimmung

über die Rückweisung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

27 Ja, 56 Nein. [Abstimmung # 7, 16.03.22 11:51:46]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Hier liegt ein Änderungsantrag vor. Der Regierungsrat beantragt die Version aus dem Ratschlag. Dies bedeutet Fr. 1'250'000 für die Erstellung eines Vorprojektes der Überdeckung Breite West auf einer Länge von 265 m.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 50 Nein. [Abstimmung # 8, 16.03.22 11:53:10]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 26 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 9, 16.03.22 11:53:57]

Der Grosse Rat beschliesst

Es werden Ausgaben von Fr. 1'850'000 für die Erstellung eines Vorprojektes der Überdeckung Breite West auf einer Länge von 465 Metern sowie von Lärmschutzwänden zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur» bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, die Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend «griffiger Lärmschutz entlang der Osttangente» als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst als erledigt abschreiben

NEIN heisst stehen lassen

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 20 Nein. [Abstimmung # 10, 16.03.22 11:55:10]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion abzuschreiben.

Die Motion 17.5439 ist erledigt.

Schluss der 6. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 7. Sitzung

Mittwoch, 16. März 2022, 15:00 Uhr

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur heutigen Nachmittagssitzung und habe eine kurze Mitteilung zu machen, dass sie bei Fragen zur Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine sich gerne an Danielle Kaufmann wenden können.

15. Neue Interpellationen

[16.03.22 15:01:10]

1. Interpellation Nr. 21 Eric Weber betreffend Gäste der Basler Regierung

[16.03.22 15:01:10, PD, 22.5132, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte diese Frage hier auch mit Fasnacht anfangen. Wenn ich lese, was ich gestern bekommen habe, ein Fasnachtszettel, wo darauf steht; au du Buschi mit kreischender Stimm hesch es Lide, unermesslich schlimm, etc. und dann kommt, es isch der Eric Weber aneme neue TikTok. Ich bin von der Basler Fasnacht enttäuscht. Darum habe ich auch diese Interpellation im Vorherein eingegeben. Ich bin in jedem dritten Schnitzelbank vorgekommen, es hiess, man kann mich als Affe ersetzen im Parlament und ich sei ein Vollidiot im Quadrat. Ich habe bei dieser Basler Fasnacht 2022 einmal gelacht, als es hiess, Baschi Dürr ist Fernsehmoderator und wir wollen jetzt nicht Elisabeth Ackermann als Wetterfee, als Wetteransagerin. Die Fasnacht ist wichtig für Basel, das weiss ich auch, auch wenn ich kein Fasnächtler bin. Ich freue mich, dass ich eine Delegation vom Basler Bruderholz als Ehrengast hier habe, ich möchte meine Interpellation gerne begründen.

Unsere Regierung verleiht sich selbst den Glamourfaktor und ladet seit 50 Jahren immer elegant zur Basler Fasnacht ein. Die Ehrengäste der Regierung dürfen dann vom Regierungsratszimmer direkt auf den Marktplatz runterschauen. Für uns Grossräte ist das leider nie möglich, obwohl wir als Parlament die Regierung kontrollieren müssen, was unsere Aufgabe ist. Im Jahr 1993 hat die Basler Regierung unter anderem den Innenminister von Sachsen eingeladen, Heinz Eggert. Und jetzt wird es spannend, darum diese Interpellation. Ich war damals angestellter Reporter für die freie Presse Chemnitz für die Bildzeitung und die sächsische Zeitung Dresden. Heinz Eggert eingeladen von der Basler Regierung sollte der Nachfolger von König Kurt werden, vom Ministerpräsident Kurt Biedenkopf. Joël Thüning, er kennt sich aus mit den Politikern in Deutschland. Heinz Eggert wurde sogar als Nachfolger für Bundeskanzler Helmut Kohl gehandelt, aber das wurde dann Angela Merkel. Warum sage ich das alle, weil diese Geschichte von Heinz Eggert mit der Basler Regierung geendet hat, weil die politische Karriere von Heinz Eggert in Basel zerstört wurde. Er bekam nur die Einladung ins Rathaus, aber ohne Hotel. In einem persönlichen Gespräch sagte mir der Innenminister von Sachsen in Dresden, wir fanden nur ein einfaches Hotel in Freiburg, und jetzt kommt der Abschluss, und meine zwei Referenden haben mir dann vorgeworfen, ich wäre ihnen körperlich zu nahegekommen. Und das war das Ende von einer der grössten Polithoffnungen in Deutschland, von Heinz Eggert.

Ich frage ja in der Interpellation, wen hat die Regierung dieses Jahr eingeladen, wie läuft das ab. Ich habe das Beispiel gebracht mit Heinz Eggert, weil er Ministerpräsident von Sachsen geworden wäre und vielleicht der Nachfolger von Helmut Kohl und dann hätten wir Angela Merkel nicht gehabt. Ich frage mich schon, was sich die Basler Regierung überlegt, sie ladet grosse Namen nach Basel ein und gibt sich mit Ehrengästen und mit Glamour und dann passieren solche Sachen. Diese Leute haben kein Hotelzimmer, sie müssen einen billigen Raum nehmen in Freiburg und dann sagen zwei Männer, er habe sie sexuell belästigt. Ich finde es eine Frechheit, obwohl ich seit 40 Jahren, ich habe dieses Jahr mein 40. Jubiläum als Grossrat, meine politischen Gegner habe ich alle schon überlebt, ich bin seit 40 Jahren Grossrat von Basel und ich habe noch nie eine Einladung bekommen zur Basler Fasnacht im Rathaus. Dieses Spiel der Basler Regierung ist höchst unwürdig.

2. Interpellation Nr. 22 Salome Bessenich betreffend Umgang mit Verner Pantons Farb-Passage

[16.03.22 15:06:53, GD, 22.5133, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

3. Interpellation Nr. 23 Brigitte Gysin betreffend wirkungsvolle Massnahmen bei Verstoss gegen Tabakverkaufsverbot

[16.03.22 15:06:55, GD, 22.5135, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

4. Interpellation Nr. 24 Beatrice Isler betreffend Reinacherstrasse

[16.03.22 15:06:56, BVD, 22.5136, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

5. Interpellation Nr. 25 Philip Karger betreffend Pilotprojekt «Smarte Strasse»: Neue Technologien im Test für die Stadt von morgen

[16.03.22 15:07:09, PD, 22.5138, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Philip Karger (LDP): Smart ist das neue Zauberwort, damit kann sie und er sogar Wahlen gewinnen. Leider wird das Wort smart konjunkturell verwendet, obwohl scheinbar der Sinn von smart nicht verstanden wird. Deshalb habe ich die vorliegende Interpellation eingereicht. Die als Pilotprojekt eingerichteten Anlagen an der Gundeldingerstrasse könnten einen ersten Schritt Richtung einer smarten Verkehrsführung darstellen, inwiefern der Regierungsrat dies in die Wege leiten will, bleibt aber offen. Für ein smartes System genügt es eben nicht, einige digitale Sensoren einzusetzen, im weitesten Sinne wären die an der Gundeldingerstrasse angebrachten Installationen nicht einmal der Digitalisierung zuzuordnen, sondern einfach mit dem Einsatz von digitalen Mitteln vergleichbar. Genauso könnte man den Einsatz eines Faxes als digital oder eben fälschlicherweise als smart bezeichnen, denn diese Geräte basieren ja auch auf Elektronik. Eine direkte und unmittelbare und selbstständige Reaktion aufgrund der verschiedenen erfassten Daten, das wäre smart. Wenn also eine Ampel auf gelb blinkend stellt und so hilft, den Verkehrsfluss aller Teilnehmer aufrecht zu erhalten, dann ist das smart. Wenn das Navigationssystem zum nächstgelegenen freien Parkplatz führt, dann ist das smart. Ich bin überzeugt, dass mit dem Einsatz digitaler Mittel die Verkehrssituation in unserem Kanton für alle Verkehrsteilnehmenden entlastet werden kann und hoffe auf einen schnellen und sinnvollen Einsatz von Smartanwendungen auf den Strassen unseres Kantons. Da der Ausbau zu einer wirklichen smarten Infrastruktur in einem weiteren Schritt sehr zu begrüßen wäre, bin ich gespannt auf die Antworten des Regierungsrats.

6. Interpellation Nr. 26 Lisa Mathys betreffend Bedeutung von regional verankertem Qualitätsjournalismus für Basel-Stadt

[16.03.22 15:10:03, WSU, 22.5139, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat misst der Berichterstattung über lokale und regionale Themen eine grosse Bedeutung bei. Wichtig ist dabei nicht nur die reine Information, sondern die Einordnung von Ereignissen aus journalistischer Perspektive. Dies bedingt, dass die in Basel aktiven Medien über genügend personelle und finanzielle Ressourcen für diese Arbeit verfügen. Trotz der bekannten Schwierigkeiten bei der Finanzierung dieser Ressourcen, liegen dem Regierungsrat keine Hinweise vor, dass es bei einem der von der Interpellantin angesprochenen Gebiet heute bedeutende konkret benennbare und nachweisbare Lücken in der inhaltlichen Abdeckung oder der Berichterstattung gibt. In den letzten Jahren war ein Abbau bei der Berichterstattung über die nationale Politik aus der Basler Perspektive feststellbar. Der Regierungsrat hat es sich im Rahmen der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) für die Annahme des im Februar 2022 vom Schweizer Stimmvolk verworfenen Massnahmenpakets zugunsten der Medien eingesetzt.

Zu Frage 2:

Nach Auffassung des Regierungsrates ist es am wichtigsten, dass die regionalen Medien die Meinungsvielfalt gewährleisten und den Einwohnerinnen und Einwohnern die Bildung einer eigenen Meinung zu allen regional wichtigen Themen aus Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Sport ermöglichen. Im Übrigen regelt der Bund das zu erbringende Angebot im Rahmen der Gesetzgebung und der Konzessionierung privater Veranstalterinnen und Veranstalter.

Zu Frage 3 und 4:

Der Regierungsrat bevorzugt eine Regulierung auf Bundesebene und unterstützt soweit möglich eine Neuauflage der inhaltlich mehrheitsfähigen Elemente des Massnahmenpakets zur Förderung der Medien. Eine regionale Lösung würde hingegen selbst ohne Einbezug der Nachbarn in Deutschland und Frankreich deutlich mehr Zeit beanspruchen. Einen kantonalen Alleingang erachtet der Regierungsrat aufgrund des regionalen Versorgungsgebiets als suboptimal. Der Regierungsrat wird mögliche Unterstützungsformen prüfen, wenn der Grosse Rat den Anzug von Johannes Sieber und Konsorten betreffend einer kantonalen Medienförderung an den Regierungsrat überweisen wird.

Zu Frage 5:

Wie bereits in der Antwort auf Frage 3 ausgeführt, wird sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dies im Rahmen der Kantonskonferenzen oder auch im Rahmen einer erneuten Vernehmlassung.

Lisa Mathys (SP): Besten Dank für die Beantwortung meiner Interpellation, ich erkläre mich für teilweise befriedigt. Es bringt mich ein bisschen zum Nachdenken, dass zum einen die Antwort lautet, dass es keine erkennbaren Lücken gibt, zum anderen wird aber dann ein Satz später gesagt, dass eben schon ein bisschen die Einordnung insbesondere im Bereich nationalen Politik fehle. Und das ist natürlich der Eindruck, den ich teile, weil ich glaube oder der Überzeugung bin, dass genau diese Einordnung der Berichterstattung, die ist natürlich zeit- und ressourcenintensiv und entsprechend auch kaum finanzierbar, wie ja später die Regierung dann auch dazu Stellung nimmt. Ich glaube, dass auch in anderen Bereichen diese Einordnung heute manchmal ein bisschen zu kurz kommt, schlicht aus Ressourcengründen bei den entsprechenden Medien.

Enttäuscht bin ich natürlich über die Beantwortung der Fragen 3 und 4, weil man quasi regionale Finanzierung ausschliesst, nur das in eine Unterstützung umframen will, ich denke, es ist wie ein anderer Ansatz und ich freue mich auch auf die Einordnungen dann zum Anzug von Johannes Sieber, falls der überwiesen wird. Aber es ist wie eine andere Sichtweise auf das Thema, weil ich denke, es geht nicht nur um Unterstützung, dieses Geben, dieses Helfen, es geht eben auch um die Sicherung eines Angebots, das zwingend notwendig ist für das Funktionieren unserer Demokratie. Und je kleinräumiger dieser Anspruch der Einordnung wird, also wenn man dann eben auch im Nationalen aufs Kantonale aufs Kommunale auf die Quartiere kommt, umso ressourcenintensiver ist es im Vergleich, weil ja dann die gleiche Leistung für eine kleinere Gruppe Menschen, die informiert werden müssen, erbracht werden muss und umso mehr ist es dann aus meiner Sicht auch wirklich im Interesse der Bevölkerung und des demokratischen Funktionierens, dass dieses Angebot vorhanden ist. Deshalb hoffe ich sehr, dass vielleicht auch dank des erwähnten Anzugs dann doch noch ein bisschen etwas möglich ist, auch im regionalen Bereich und ich denke, es wäre höchst begrüssenswert, wenn wir uns da mit anderen Kantonen und angrenzenden Gebietschaften zusammentun können.

Sehr zufrieden bin ich natürlich mit der Antwort auf Frage 5, weil ich wirklich ganz klar finde, dass im Laufe des Abstimmungskampfs einige Komponente der Vorlage unbestritten waren und wir müssen uns als Kanton dafür einsetzen, dass der Bund dort in diese Richtung eine neue Vorlage bringt und diese Sachen neu auflebt, damit das Thema nicht gestorben ist und damit wir wirklich auf ein gutes mediales Angebot in Zukunft blicken können. Besten Dank für die Beantwortung.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 22.5139 ist erledigt.

7. Interpellation Nr. 27 Lydia Isler-Christ betreffend Information der Bevölkerung über die Krisenvorsorge im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine

[16.03.22 15:16:01, JSD, 22.5142, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zuerst allgemeine Bemerkungen. Der Regierungsrat stellt seit den Kriegshandlungen in der Ukraine Ende Februar eine erhöhte Verunsicherung in der Bevölkerung fest, die sich in zahlreichen Anfragen manifestiert. Die Schweiz war über Jahrzehnte hinweg nicht direkt mit einer kriegerischen Bedrohung konfrontiert. Mit dem Ukrainekrieg rückt das Thema näher und damit auch Fragen zum Schutz der Bevölkerung. Gemäss Angaben des Bundes sind für die Bevölkerung derzeit keine besonderen Massnahmen nötig. Informationen zu Schutzräumen und Jodtabletten sind auf den Webseiten des Bundes und/oder des Kantons für die Bevölkerung verfügbar.

Zu den einzelnen Fragen, Frage 1 und 4:

Betreffend Information der Bevölkerung zu den Ereignissen aus dem Ukrainekrieg hält sich der Kanton an die Vorgaben des Bundes. Die notwendigen Informationen zu den aktuellen Themenbereichen Schutzräume, Notvorrat, Jodtabletten und Alarmierung befinden sich auf der Internetseite des Bundesamts für Bevölkerungsschutz. Im Kanton Basel-Stadt liegt die Zuständigkeit für die Krisenversorgung bei der Geschäftsstelle der Kantonalen Krisenorganisation (KKO), welche auch die kantonale Kommunikation im Krisenfall koordiniert. Auf deren Internetseite finden sich die wichtigsten Informationen zu Krisenvorsorge sowie Verweise auf andere Portale von Kantons- und Bundesbehörden. Aufgrund der vermehrten Anfragen aus der Bevölkerung wurde auf der Internetseite des Zivilschutzes - bei der Rettung Basel-Stadt zudem ein Q&A mit den am häufigsten gestellten Fragen zu den Schutzräumen eingestellt. Derzeit erachtet es der Regierungsrat nicht als notwendig, sich mit darüberhinausgehenden Informationen an die Bevölkerung zu wenden. Konkrete Informationen und Anweisungen sind sehr situationsabhängig und werden im Bedarfsfall in erster Linie durch den Bund rechtzeitig der Bevölkerung kommuniziert. Die Kommunikation verläuft über das Radio sowie über die App Alertswiss.

Zu Frage 2:

In der Schweiz werden Jodtabletten an die Bevölkerung jener Gebiete verteilt, welche innerhalb eines Umkreises von 50 Kilometern um eines der fünf Schweizer Kernkraftwerke wohnt. Die Verteilung erfolgt nicht kantonal, sondern im Sinne einer vorsorglichen Schutzmassnahme national koordiniert alle zehn Jahre. Im Zuge dieser Zuständigkeit und Verteilung haben alle baselstädtischen Haushalte zuletzt im Jahr 2014 Jodtabletten erhalten. Diese sind zehn Jahre haltbar. Neuzuziehende des Kantons Basel-Stadt erhalten vom Einwohneramt einen Gutschein für den Bezug der Tabletten in einer Apotheke oder Drogerie. Bei Verlust der Tabletten können diese zudem in der Apotheke oder Drogerie für Fr. 5 gekauft werden. Der Regierungsrat geht daher nicht von grösseren Lücken bei der Bedienung der baselstädtischen Bevölkerung mit Jodtabletten aus. In den Gebieten ausserhalb von 50 Kilometern um ein schweizerisches Kernkraftwerk lagern die Kantone Jodtabletten, um im Ereignisfall die gesamte Bevölkerung damit zu versorgen. Jodtabletten werden hauptsächlich bei einem schweren Unfall in einem Kernkraftwerk in der Schweiz eingesetzt. Ob und wann die Schweizer Bevölkerung nach einem nuklearen Ereignis im Ausland Jodtabletten einnehmen soll, hängt davon ab, wo sich die Emission des radioaktiven Materials ereignet hat und ob die Windverhältnisse einen Transport von Radioaktivität in die Schweiz begünstigen. Wie bei einem Ereignis im Inland würde auch im Falle einer für die Schweiz relevanten Freisetzung von Radioaktivität in der Ukraine die nationale Alarmzentrale die Einnahme von Jodtabletten anordnen. Es ist in jedem Fall wichtig, Jodtabletten nicht vorbeugend einzunehmen. Die Tabletten sind nur wirksam, wenn sie in einem geeigneten Zeitfenster eingenommen werden, das heisst, nicht zu früh und nicht zu spät. Eine zu frühe Einnahme kann dazu führen, dass die durch die Einnahme erzielte Blockade der Schilddrüse zum Zeitpunkt des Durchzugs einer radioaktiven Wolke nicht mehr oder nur noch teilweise wirksam ist.

Zu Frage 3:

Sollte der Bevölkerungsschutz im Hinblick auf einen bewaffneten Konflikt verstärkt werden müssen, ordnet das Bundesamt für Bevölkerungsschutz die Betriebsbereitstellung innert maximal fünf Tagen an. Nach Anordnung des Bundes bringt die Kantonale Zivilschutzorganisation in allen Wohnliegenschaften des Kantons einen gelben Aushang an, auf welchem der zugewiesene Schutzraum mitgeteilt wird. Für die Zuweisungsplanung der Schutzplätze für die Bevölkerung ist die Abteilung Militär und Zivilschutz - bei der Rettung Basel-Stadt verantwortlich. Sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt sind einem Schutzraum zugewiesen. Aufgrund dessen, dass sich durch demografische Entwicklung und Bautätigkeit im Kanton die Zuweisung jederzeit ändern kann, wird der zugewiesene Schutzraum erst im Bedarfsfall bekannt gegeben. Auf Verlangen wird jedoch jeder Person darüber Auskunft gegeben mit dem wichtigen Vermerk, dass sich die Zuteilung noch ändern kann. Die Aktualisierung der Zuweisung erfolgt wöchentlich. Im Rahmen der Beantwortung der in wenigen Minuten folgenden Interpellation Joël Thüring betreffend "Wieso hat jede fünfte Person in Basel-Stadt keinen Schutzplatz?" wird der Regierungsrat vertieft auf das Thema der Schutzräume im Kanton Basel-Stadt eingehen.

Lydia Isler-Christ (LDP): Zuerst einmal besten Dank für die Antworten. Das Thema meiner Interpellation scheint sehr aktuell zu sein, das zeigt auch die weitere Interpellation von Joël Thüring, welche in die gleiche Richtung geht. Als Apothekerin stehe ich an der Front, erhalte täglich Anfragen bezüglich Jodtabletten und spüre auch zum Teil eine Unsicherheit seitens der Kunden, auch gerade bezüglich Anwendung. Auch das mit den Gutscheinen, die alle bekommen haben sollten, hat offensichtlich nicht funktioniert. Das Thema ist also auch für die Bevölkerung relevant. Im Hinterkopf ist natürlich auch im Zusammenhang mit der Pandemie das anfängliche Maskendebakel, das soll bei den Jodtabletten verhindert werden. Dazu gehört auch das Vermeiden von Hamsterkäufen, was wir leider auch feststellen müssen. Das heisst, wir sollten aus der Pandemie lernen. Was die Schutzräume betrifft, da warte ich gerne noch die Antwort ab auf die Interpellation von Joël Thüring, ich erachte aber die Frist von fünf Tagen als kritisch. Ich bin gespannt, was dort noch als

Antwort kommt. Ich betone noch einmal, mir geht es in dieser Interpellation darum, dass die Bevölkerung sachlich und zeitnah informiert wird, damit keine Panik entsteht, denn eine proaktive Information wirkt beruhigend. Die Bevölkerung soll sich vorbereitet fühlen und die jetzige Information ist offensichtlich noch nicht wirklich angekommen, weil es primär via Webseiten publik gemacht wird. Das wissen nicht alle und da kommen auch nicht alle auf die Idee zu schauen, da müsste meiner Meinung nach definitiv mehr gemacht werden. Ich bin mit den Antworten teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 22.5142 ist erledigt.

8. Interpellation Nr. 28 Beat K. Schaller betreffend fragwürdiger Deal zwischen Regierung, BVB und MCH Group oder wann ist eine Ménage-à-trois eine verdeckte Subventionierung?

[16.03.22 15:23:56, BVD, 22.5143, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Beat K. Schaller (SVP): Einmal mache ich eine Ausnahme und begründe diese Interpellation. Ich bin überhaupt kein Freund von Interpellationsbegründungen, von mir aus könnte man das Ganze abschaffen, eine Begründung muss im Text enthalten sein, sofern das möglich ist. Das ist hier nicht möglich, die Begründung lässt sich nicht rein textlich machen, denn sie liegt in der Nase, denn das Ganze hat ein Gschmäcke, wie unsere südbadischen Freunde sagen würden. Dieses komische Dreiecksverhältnis zwischen Kanton, Messe und BVB erscheint, wie ich gesagt habe, komisch, deshalb diese Fragen. Zentral dabei ist die Frage 4: Wieso liess sich die MCH Group überhaupt auf diesen Deal ein? Entweder hätte sie mehr Umsatz erwartet, dann hätte sie in diesem Fall die Aktionäre geschädigt, oder sie hat weniger Umsatz erwartet, in diesem Fall wäre das Ganze eine verdeckte Subvention. Ich hoffe und ich erwarte vom Regierungsrat, dass er hier Transparenz schafft und bedanke mich jetzt schon für die detaillierten Antworten.

9. Interpellation Nr. 29 Pascal Messerli betreffend "Wieso will das Uni-Rektorat Studentinnen und Studenten bevormunden?"

[16.03.22 15:25:47, ED, 22.5145, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Gerne beantworte ich diese Interpellation namens des Regierungsrats wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein. Der Regierungsrat greift grundsätzlich nicht in die betriebliche Autonomie des Rektorats der Universität ein. Anders als die Interpellation suggeriert, handelt es sich auch nicht um eine permanente Erhöhung des Preises für Fleischmenüs, sondern um einen Pilotversuch im Testmonat Mai 2022. Damit sollen Erfahrungen zur Preissensitivität der Universitätsangehörigen in Bezug auf eine nachhaltige Verpflegung gemacht werden. Die geplante Preisdifferenzierung beträgt Fr. 1, der heutige Menüpreis liegt bei Fr. 7.50. Im Testmonat soll das vegetarische oder vegane Gericht temporär für Fr. 7 und das fleischhaltige Gericht für Fr. 8 angeboten werden. Ziel des Testmonats ist es, den Effekt einer solchen Preisdifferenz in Erfahrung zu bringen. Die daraus gewonnen Erkenntnisse können gegebenenfalls in das Cateringmandat einfließen.

Zu Frage 2:

Nein. Bei der Organisation der Verpflegung durch Universitätsmensen handelt es sich um ein operatives Geschäft, das in der abschliessenden Verantwortung des Rektorats liegt. Der Universitätsrat wird regelmässig umfassend über Aktivitäten und Berichte im Bereich der Nachhaltigkeit informiert. Die Studierenden und Mitarbeitenden der Universität wurden mit E-Mail vom 25. Februar 2022 über die Durchführung des Testmonats informiert.

Zu Frage 3:

Die Durchführung eines Pilotversuchs ist keine erzieherische Massnahme. Der Versuch erscheint sinnvoll, um die Möglichkeiten auszuloten, wie die Universität betrieblich noch nachhaltiger werden kann. So verstanden agiert die Universität übrigens im expliziten Auftrag der Trägerkantone, die den Grundsatz der Nachhaltigkeit seit mehreren Perioden in ihrem Leistungsauftrag festgeschrieben haben. Im Gegensatz zur Universität Luzern strebt die Universität Basel keine vollständigen vegetarische Menüs an, sondern sie möchte Faktoren der Nachhaltigkeit stärker fördern, wobei weiterhin Fleischkomponenten auf mindestens einer Menülinie angeboten werden. Andere Hochschulen wie die ETH Zürich haben mit einer vergleichbaren Differenzierung bereits gute Erfahrungen gemacht.

Zu Frage 4:

Wie bereits ausgeführt handelt es sich beim Pilotprojekt um einen Testmonat. Die Effekte der moderaten Preisdifferenzierung auf die Menüwahl werden während des Monats Mai 2022 erhoben. Begleitet wird die quantitative Erhebung durch Kurzinterviews bei der gesamten Zielgruppe, um mögliche Trends zu untermauern.

Zu Frage 5:

Die Universität Basel hat die gesamte Betriebsführung der Verpflegung an ein externes Gastronomieunternehmen vergeben, die SV Schweiz AG. Eine direkte Subventionierung der warmen Menüs gibt es nicht, allerdings stellt die Universität Basel den Caterern eine betriebsfähige und zeitgemässe Infrastruktur zur Verfügung, für die diese eine Miete bezahlt. Alleine die Bereitstellung der Infrastruktur in den sechs Verpflegungsbetrieben verursacht einen Aufwand von rund Fr. 250'000 pro Jahr. Erwirtschaftet der Caterer einen Gewinn, erhält die Uni eine Gewinnbeteiligung. Die Universität reinvestiert allfällige Gewinne in die Nachhaltigkeit und/oder die Infrastruktur. So wird beispielsweise nur noch Schweizer Wiesenmilch, Schweizer Eier sowie Fleisch aus der Schweiz in der Mensa verwendet. Da durch die beiden Pandemiejahre der universitäre Caterer ein hohes Defizit hinnehmen musste, wurden sämtliche Qualitätsmassnahmen und Zusatzkosten beispielsweise für Schutzkonzepte vollständig durch die Universität getragen.

Zu Frage 6:

Die Frage lässt sich pauschal nicht beantworten, da es auf das Angebot und die einzelnen Komponenten ankommt. Gerade Veganuary hat gezeigt, dass besonders vegane Gerichte mit Fleischersatzprodukten preislich vergleichbar sind zu Fleischgerichten. Der Testmonat zielt nicht darauf ab, die Gewinnmarge zu steigern. Im Sinne der Nachhaltigkeit soll der Konsum jener Gerichte gefördert werden, die eine bessere Klimabilanz im Anbau, in der Produktion und in der Lieferkette der Menükomponenten aufweisen.

Pascal Messerli (SVP): Besten Dank, Regierungsrat Conradin Cramer, für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich bin nicht befriedigt, es ist nämlich einmal mehr das Szenario, das vorhanden ist, dass eine ganz kleine Minderheit die überwiegende Mehrheit bevormunden möchte. Das hatten wir schon 2012, das war mein allererstes Semester an der Uni Basel, in der Vorlesung Jus, dort wollte man die Fleischprodukte ganz aus der Mensa verbannen. Es ging genau 15 Minuten, bis das Referendum dagegen zustande gekommen ist und auch jetzt scheinen einem diese Fleischprodukte ein Dorn im Auge zu sein und man wendet dann einfach die Salami taktik an, dass man jetzt einfach sagt, man möchte die Fleischprodukte einen Monat Fr. 1 teurer machen, im nächsten Jahr sind es dann Fr. 2, in zwei Jahren sind es dann Fr. 4, bis man dann so weit kommt, dass man sagen kann, diese Fleischprodukte sind ja so viel teurer, jetzt können wir es hier gleich verbieten. Dass hier sowohl der Regierungsrat wie auch der Unirat wie auch das Rektorat bei diesem Chabis mitmacht, ist für mich eine grosse Enttäuschung, deswegen kann ich überhaupt nicht damit befriedigt sein.

Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, wir werden hier auch mit der jungen SVP und mit anderen Jungparteien schauen, dass falls so ein kollektives Verbot an der Mensa kommen wird, dass wir das Referendum ergreifen werden, und ich kann Ihnen jetzt schon sagen, dass wir das bei der Universität, bei den ganzen Studierenden auch gewinnen werden, weil die überwiegende Mehrheit immer noch Fleisch konsumieren möchte und Sie bei dieser Salami taktik voll in die Falle reinlaufen. Und das Argument, dass die Ernährung nachhaltiger und besser wird, wenn man auf Fleischprodukte verzichtet, das stimmt so einfach nicht. Selbstverständlich soll die Mensa und die Uni einen Schwerpunkt darauflegen, auf Regionalität, auf Saisonalität, auf Nachhaltigkeit, ja, nur wenn Sie dann Fleischprodukte einfach teurer machen und noch weniger Leute in die Mensa gehen, um zu konsumieren, und mehr Leute dann in den McDonald's oder in den Burger King gehen, um Fastfood zu konsumieren, dann haben Sie das Ziel der Uni Basel auch nicht erreicht, dann haben Sie auch weniger Saisonalität und Regionalität.

Dementsprechend machen Sie nicht den Chabis mit, der hier von einer kleinen Minderheit bestimmt wird und hören Sie auf, hier die grosse Mehrheit der Studierenden zu bevormunden, dann kommt es auch gut, dann können wir auch einen saisonalen und regionalen Schwerpunkt setzen auf die Ernährung. Ich bin mit dieser Beantwortung auf der ganzen Linie nicht befriedigt und wir werden hier allfällige Fleischverbote für die Zukunft mit allen Mitteln bekämpfen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 22.5145 ist erledigt.

10. Interpellation Nr. 30 Raoul I. Furlano betreffend Ausbau des Basler Kompetenzzentrums «Neue Ansätze zur Bekämpfung Antibiotika-resistenter Bakterien» (NCCR AntiResist)

[16.03.22 15:33:37, FD, 22.5146, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

11. Interpellation Nr. 31 Harald Friedl betreffend Abhängigkeit von Basel-Stadt von fossilen Rohstoffen

[16.03.22 15:33:53, WSU, 22.5147, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Harald Friedl (GAB): Da der Regierungsrat diese Interpellation schriftlich beantworten möchte, aber ich das Anliegen doch als sehr aktuell anschauere, erlaube ich mir diese Interpellation zu begründen. Die unerträglichen Nachrichten und Bilder, die uns aus der Ukraine seit fast drei Wochen erreichen, beschäftigen uns alle sehr, sie lassen uns fassungslos zurück. Es gibt eine riesige Welle der Solidarität mit den Menschen vor Ort, die dort ausharren müssen, es gibt aber auch Solidarität mit den Geflüchteten, es gibt schlussendlich auch Solidarität mit den kritischen Menschen in Russland, die versuchen, auf die Wahrheit hinzuweisen und aktiv Widerstand leisten. Hier bei uns fragen sich viele Menschen, was wir machen können, um diese Aggression gegenüber einem demokratischen Land zu beenden. Was wir machen können, um eine Eskalation der Situation zu verhindern und was wir machen können, damit solches Leid aufhört. Was uns alle beschäftigt und eint, ist die Sorgen um unsere Zukunft und um den Weltfrieden. Die Ansätze hierzu sind sehr verschieden und es wird heftig darüber diskutiert und es wird auch versucht, aus dieser Situation politischen Nutzen zu ziehen.

Ich will mit meiner Interpellation auf einen offensichtlichen Zusammenhang hinweisen, auf den die Grünen schon seit ihrer Gründung aufmerksam machen. Es geht um die Abhängigkeit unserer Gesellschaft von fossilen Rohstoffen, die diesen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg mitfinanzieren. Lassen Sie mich klar sein in diesem Punkt, es geht in meinem Vorstoss schlussendlich nicht nur um Russland, um Putin und seinen Clan, weltweit werden Menschen vertrieben, Menschenrechte verletzt und Gräueltaten vollzogen und sehr oft geht es dabei um Rohstoffe. Es gibt viele weitere Staaten, die von Regimes und Oligarchen beherrscht werden und sich an den Rohstoffen des Landes bereichern. Da geht es nicht nur um fossile Rohstoffe und Energien, es geht auch um Uran, seltene Erden und sonstige Rohstoffe. Was diese Regimes alle eint, ist das Festhalten an alten Machtstrukturen, um die persönliche Bereicherung und Ausbeutung aufrecht zu erhalten. Oftmals nehmen wir sie zur Kenntnis, wie gerade jetzt, es gibt aber auch sehr oft Fälle, die nur eine Randnotiz in unseren Zeitungen füllen. Mögen Sie sich beispielsweise noch an den Einmarsch von Saudi-Arabien in den Jemen erinnern? Und wenn Sie sich eine Übersicht verschaffen wollen, wo es überall auf dieser Welt Konflikte gibt und wo Rohstoffe eine Rolle spielen, dann gibt es im Internet viele gut dokumentierte Quellen.

Ich habe es schon gesagt, es wird aktuell viel diskutiert, wie wir aus dieser Abhängigkeit aus den fossilen Energien rauskommen können. Das ist eine sehr wichtige Diskussion, die aktuell neue Bedeutung erlangt hat. Aber auch ohne diesen Krieg in der Ukraine ist diese Diskussion äusserst relevant. Ich möchte Sie an den Klimawandel erinnern und die damit verbundene Erwärmung unseres Planeten. Einige Schritte hat unser Kanton schon eingeleitet, um die Abhängigkeit von den fossilen Rohstoffen zu reduzieren. Wie nun die aktuelle Situation aber zeigt, reicht dies nicht. Wenn wir feststellen müssen, dass wir nicht per sofort den Gashahn abdrehen können oder stoppen können, dann zeigt dies deutlich auf, dass wir weit davon entfernt sind, unseren Energiehunger durch eigene dezentral und erneuerbare Energie zu stillen.

Ich will daher vom Regierungsrat wissen, wie er unsere Abhängigkeit einschätzt und ob es einen Plan gibt, wie wir diese Abhängigkeit schneller reduzieren können. Dazu müssen wir alle Möglichkeiten ausschöpfen, sprich, wir müssen Alternativen für die bisherigen Energieformen aufbauen, beschleunigt aufbauen, forcieren und wir müssen uns zügeln im Verbrauch, sonst gelingt uns die angestrebte Energiewende nicht. Ich bin überzeugt, wir alle streben eine friedvolle Zukunft auf unserem Planeten an und ich bin sehr gespannt auf die Antworten des Regierungsrats auf meine Interpellation.

12. Interpellation Nr. 32 Tobias Christ betreffend Obergrenzen für Ärztinnen und Ärzte

[16.03.22 15:39:03, GD, 22.5148, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Tobias Christ (GLP): Ich will nicht inhaltlich begründen, die Begründung finden Sie in der Interpellation, es geht um das Thema Zulassungssteuerung im ambulanten Bereich von Ärzten. Ich will nur hier an dieser Stelle nochmal betonen, damit da später keine Missverständnisse aufkommen, diese Interpellation ist nicht als Kritik zu verstehen an den Regierungsrat, dass Sie hier sehr schnell mit einer Verordnung kommen wollen. Ich verstehe das absolut, dass das sinnvoll ist und adäquat, es ist schon gar nicht als Kritik zu verstehen, dass hier Basel-Stadt und Baselland zusammen schnell vorangehen und in anderen Kantonen vorangehen bei dieser Umsetzung letztendlich von Bundesgesetzen. Das finde ich sogar sehr begrüßenswert und es ist nur teilweise vielleicht eine Kritik an der Kommunikation bisher und auch das nur teilweise, weil im Nachhinein kann man sagen, es ist vielleicht suboptimal gelaufen. Ich masse mir aber nicht an, dass ich das hätte besser machen können und es ist mir klar, dass es sehr schwierig ist, da eine gute Kommunikationsstrategie zu fahren. Aber was ich sagen kann, ich hätte mir gewünscht, dass ich wenigstens die geplante Verordnung hätte lesen können, aber ich habe sie nicht gefunden, sondern ich wusste wirklich nur das, was aus der Presse kam und das, was mir sehr besorgte Ärztinnen und Ärzte und andere Betroffene gesagt haben, mich gefragt haben. Ich sah mich dann in der Rolle, die Regierung zu verteidigen, wusste aber dabei nicht genau, wie ich die Regierung verteidigen soll.

13. Interpellation Nr. 33 Joël Thüring betreffend "Wieso hat jede fünfte Person in Basel-Stadt keinen Schutzplatz?"

[16.03.22 15:40:47, JSD, 22.5149, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Allgemeine Bemerkungen. Eine der im Zusammenhang mit den Kriegshandlungen in der Ukraine meist eingegangenen Anfragen seitens der Bevölkerung waren in den vergangenen Wochen jene nach dem Standort des zugeteilten Schutzraums. Eingangs sei gesagt, dass Schutzräume primär physischen Schutz vor Bomben und ballistischen Waffen bieten. Im Falle eines atomaren, biologischen oder chemischen Ereignisses lauten die Bundesempfehlungen: Türen und Fenster schliessen, Lüftung abstellen und auf die Anweisungen der Behörden warten. Zwar schützen Schutzräume auch vor atomarer Verstrahlung und biologischen und chemischen Kampfstoffen, bei einer radioaktiven Wolke ist bei korrektem Verhalten somit auch ein guter Schutz im eigenen Keller oder in einem Wohnraum gegeben. Insgesamt verfügt die Schweiz mit ihren rund 9'000'000 Schutzplätzen über eine Abdeckung von über 100% und gehört weltweit zur Spitze, auch im Vergleich zu allen europäischen Nachbarn. Wie bereits im Rahmen der Beantwortung der Interpellation Isler-Christ ausgeführt, sind gemäss Zuweisungsplanung der Abteilung Militär und Zivilschutz - bei der Rettung Basel-Stadt sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt einem Schutzraum zugeteilt. Von einer vorzeitigen Bekanntgabe wird jedoch abgesehen, da sich die Zuweisung aufgrund der demografischen Entwicklung sowie der Bautätigkeit im Kanton jederzeit ändern kann. Auf Verlangen erhält jedoch jede Person Auskunft. Die Aktualisierung der Zuweisungsplanung erfolgt wöchentlich.

Zu den konkreten Fragen, Frage 1:

Schutzräume werden seit Ende der 1940er-Jahre gebaut. In Folge des kalten Krieges wurde der Schutzraumbau durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz Mitte der 60er-Jahre mittels technischer Weisungen normiert. In Basel wie auch in anderen Städten der Schweiz ist ein grosser Teil der städtischen Bausubstanz jedoch älter. In älteren Gebäuden können Schutzräume nachträglich nur mit unverhältnismässig grossem technischem und finanziellem Aufwand erstellt werden. Erschwerend kommt hinzu, dass Neubauten in den letzten Jahrzehnten vor allem in der Agglomeration entstanden sind. Im Gegensatz zu anderen Städten kann Basel seine Abdeckungsquote nicht mit Schutzräumen in umliegenden zum gleichen Kanton gehörenden Gemeinden auffangen. Dies zeigt sich auch in den unterschiedlichen Abdeckungsquoten im Kanton Basel-Stadt. Basel und Riehen haben eine tiefere Abdeckungsquote als Bettingen, 178%, wo auch Mitte der 60er-Jahre intensiv gebaut wurde. Alle anderen Gemeinden in der Umgebung von Basel liegen in einem anderen Kanton oder im Ausland.

Zu Frage 2:

In den Jahren 2014 bis 2021 wurden 167 Schutzräume mit insgesamt 12'972 Schutzplätzen gebaut. Für die vorangegangenen Jahre bestehen leider keine genügenden Daten, die verlässliche Aussagen zulassen würden.

Zu den Fragen 3 und 5:

Die Vorgaben des Bundes sind klar. Pro Einwohnerin und Einwohner sollte in jedem Kanton ein vollwertiger Schutzplatz zur Verfügung stehen. Der Kanton Basel-Stadt erfüllt diese Vorgabe aus den oben genannten Gründen nicht. Der Kanton hat für die ständige Wohnbevölkerung noch zu wenig vollwertige Schutzplätze. Auf die seit Jahren bekannte Abdeckungsquote unter 100% reagiert die Rettung Basel-Stadt mit einer zulässigen Überbelegung der Schutzräume. Die Abdeckungsquote kann bei stabilen Einwohnerzahlen einzig mit zusätzlichen Schutzräumen verbessert werden. Diese können nur in Neubauten erstellt werden, deshalb besteht eine Schutzraumbaupflicht für Neubauten von Wohnhäusern ab einer Grösse von 38 Zimmern sowie von Heimen und Spitälern.

Zu Frage 4:

Wie eingangs erwähnt ist jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Kantons Basel-Stadt einem Schutzraum zugewiesen. Der Bund ordnet die Inbetriebsetzung der Schutzräume innert maximal fünf Tagen an. Nach Anordnung des Bundes bringt die kantonale Zivilschutzorganisation in jedem Hauseingang aller Wohnliegenschaften des Kantons einen gelben Aushang an, auf welchem der zugewiesene Schutzraum mitgeteilt wird. Gemäss geltenden Regeln kann man bei Neubauten von der Pflicht zur Erstellung eines Schutzraums befreit werden. Pro nicht erstellten Schutzplatz verlangt der Kanton Fr. 600.

Zu Frage 6 und 7:

Vorab muss klar festgehalten werden, dass sich niemand von der Schutzraumpflicht freikaufen kann. Für einen Verzicht auf die Erstellung von Schutzräumen müssen übergeordnete Gründe vorliegen. Zum Beispiel die Grösse des Bauobjektes, bereits bestehende Schutzräume auf demselben Areal, Mehrkosten von über 5% der Baukosten oder etwa geologische Bedingungen. Wenn aus diesen Gründen auf einen Schutzraum verzichtet werden muss, wird die Ersatzabgabe fällig. Die Ersatzabgaben dienen in erster Linie zur Finanzierung des Unterhalts oder der Erneuerung bestehender Schutzräume sowie des Baus von neuen Schutzräumen. In den Jahren 2014 bis 2021 wurden bei 375 Neubauobjekten Ersatzabgaben von insgesamt 3'730 Schutzplätze bezahlt. Dabei handelte es sich bei einem Objekt um ein Hochhaus, in welchem gemäss Vorgaben des Bundesamts für Bevölkerungsschutz bis 2016 keine Schutzräume gebaut werden durften. Die übrigen 374 Neubauten wiesen die gesetzlich normierte Mindestgrösse von 38 Zimmern nicht auf.

Zu Frage 8:

Wie gesagt erfolgt der Verzicht auf die Erstellung von Schutzräumen aus übergeordneten im Bundesrecht geregelten Gründen.

Zu Frage 9:

Der Kanton Basel-Stadt verfügt gegenwärtig über rund 4'400 Schutzräume. Die periodische Schutzraumkontrolle hat im Turnus von zehn Jahren zu erfolgen. Pro Jahr werden somit 440 Schutzräume kontrolliert. Über die festgestellten Beanstandungen wird keine Statistik geführt, jedoch sind diese per Einzelabfrage abrufbar.

Zu Frage 10:

Es werden keine Bussen ausgesprochen. Festgestellte Beanstandungen müssen behoben werden. Die Behebung wird anlässlich einer Nachkontrolle überprüft. Im neuen Zivil- und Kulturgüterschutzgesetz ist für den Fall der Verunmöglichung eines Kontrollgangs eine Umtriebsgebühr in der Höhe von Fr. 200 vorgesehen.

Zu Frage 11:

Infolge der aktuellen Lage und dem damit entstandenen Interesse an der Schutzraumzuteilung wurde auf der Internetseite des Zivilschutzes der Rettung Basel-Stadt erst Anfang Monats ein Q&A mit den am häufigsten gestellten Fragen zu den Schutzräumen eingestellt. Dieses wird unter Berücksichtigung der eingehenden Bürgeranfragen bei Bedarf angepasst. Betreffend Information der Bevölkerung zu den Ereignissen aus dem Ukrainekrieg hält sich der Kanton an die Vorgaben des Bundes. Auf der Internetseite des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz finden sich die notwendigen Informationen zu den aktuellen Themenbereichen Schutzräume, Notvorrat, Jodtabletten und Alarmierung. Derzeit erachtet es der Regierungsrat nicht als erforderlich, sich mit weiteren Empfehlungen an die Bevölkerung zu wenden. Auch die zugewiesenen Schutzräume werden grundsätzlich erst im Bedarfsfall bekanntgegeben, damit sich die Einwohnerinnen und Einwohner nicht aufgrund veralteter Informationen in Gefahr begeben. Konkrete Informationen und Anweisungen werden der Bevölkerung sobald nötig rechtzeitig durch den Bund und Kanton kommuniziert.

Joël Thüring (SVP): Ich danke Regierungsrätin Stephanie Eymann für die Beantwortung der Fragen, ich kann vorwegnehmen, ich bin nur teilweise befriedigt. Das hat allerdings weniger mit Stephanie Eymann zu tun, sondern mehr mit dem Sachverhalt. Ich glaube, wir können schon ein bisschen lachen über diese Schutzräume, wir können auch ein bisschen lachen über Jodtabletten, ich möchte erinnern, vor etwa drei/vier Jahren haben wir gelacht, wenn wir Asiatinnen und Asiaten mit Masken gesehen haben. Heute, wenn ich in diesen Saal schaue, wo wir keine Maskenpflicht mehr haben, trägt ein Grossteil eine Maske. Und so ist es vielleicht auch mit den Schutzräumen, vielleicht muss Herr Koch vom BAG irgendeinmal sagen, ein Schutzraum hilft nichts bei Gefahr, weil wir nicht ausreichend Schutzplätze haben. Zumindest im Kanton Basel-Stadt ist das so, ich finde es besorgniserregend, wenn jede fünfte Person im Kanton keinen Schutzplatz hat. Und Stephanie Eymann argumentiert jetzt, ja, man arbeite dann mit Überbelegung. Wenn Sie mehrere Tage in einem Schutzraum sein sollen, das ist jetzt per se nicht so ein angenehmes Gefühl. Ich weiss nicht, ob Sie schon einmal in einem waren, aber wenn dieser Schutzraum noch überbelegt ist, naja, gut, ich glaube, das tut dann der Bevölkerung auch nicht so gut, wenn sie sich dann quasi auf eine solche Aussage des Departements verlässt. Hier, glaube ich, besteht tatsächlich dringender Handlungsbedarf.

Etwas seltsam finde ich es auch, dass man keine Statistik führt über die Beanstandungen. Wenn Sie jetzt die Berichterstattung aus dem Kanton Basel-Landschaft anschauen, da war die GPK in Allschwil einmal auf Kontrollgang in den Schutzräumen in der Gemeinde Allschwil und hat da teilweise Räume vorgefunden, die nicht bezugsfähig wären und auch wahrscheinlich nicht innerhalb von wenigen Tagen. In einem dieser Schutzräume war ein Feuerwehrmuseum eingerichtet. Hier glaube ich schon, besteht ein gewisses Potenzial, auch die Abläufe im Kanton Basel-Stadt, was die Schutzräume angeht, zu verbessern.

Ich habe dann zur Kenntnis nehmen müssen, dass Bettingen eine 178-prozentige Abdeckungsquote hat, das heisst, die Abdeckungsquote in der Stadt Basel und in Riehen ist noch viel tiefer, wenn Bettingen fast eine 200-prozentige Abdeckung hat. Das zeigt, dass das Problem in Basel noch viel grösser ist. Ich persönlich habe ein Schutzraum bei mir im Haus, dieses gelbe Schild, dass man offenbar nur einige Tage aufhängt, das hängt bei mir permanent. Ich bin einverstanden, dass wenn man kein Schutzraum hat und diesen Schutzraum, den man irgendwie zugewiesen bekommt, sich dann allenfalls ändern kann. Bis es so weit ist, ist es vielleicht nicht notwendig, dass überall ein solches Schild hängt, aber ich glaube, es wäre schon zeitgemäss, wenn wir die Bevölkerung in diesem Bereich auch etwas stärker sensibilisieren.

Vor einigen Jahren haben wir gelacht, als der damalige Chef der Armee gesagt hat, er empfiehlt Notvorräte. Ich möchte da an die Situation in der ersten Coronawelle erinnern, als wir tagelang kreuzen und suchen mussten und Leute plötzlich irgendwie mit acht Packungen WC-Papier den Laden verlassen haben. So ganz falsch ist manchmal das, was Sicherheitsexperten sagen, eben doch auch nicht und in einer Krise zeigt sich, dass solche Dinge wichtig sind, und in der Krise hat sich auch gezeigt, dass die Schweiz in vielen Bereichen in der Pandemie schlecht vorbereitet war, Stichwort Masken, aber auch die Test-Kapazitäten, die, wenn wir uns zum Beispiel mit Österreich vergleichen, bis zum Schluss tief blieben. Und hier, glaube ich, läuft es in etwa die gleiche Situation hinein, wenn wir eine solche tiefe Schutzplatzquote nur haben.

Ich ersuche deshalb den Regierungsrat dringend, sich diesem Thema intensiv anzunehmen. Es ist richtig, auf der Homepage des Kantons ist es jetzt etwas prominenter notiert, ich glaube aber, ich habe mich da auch mit Lydia Isler-Christ abgesprochen, die auch eine Interpellation eingereicht hat, wir beide glauben, es wäre sinnvoll, wenn man die Bevölkerung proaktiver informiert, regelmässig informiert. Man hört es jetzt in fast jeden Medien in den letzten Tagen, das finde ich gut, aber ich glaube, es wäre trotzdem wichtig, wenn man die Bevölkerung auf allen Kanälen und vielleicht auch

per Post periodisch über die wichtigsten Punkte informiert, sei es, wenn es um die Jodtabletten geht, aber eben beispielsweise um die Schutzräume oder auch die Empfehlungen der Notvorräte. Wir werden deshalb auch einen entsprechenden Vorstoss einreichen, der dies vom Regierungsrat einverlangt. Ich kann mich also leider nur teilweise befriedigt erklären und danke trotzdem für die Beantwortung.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5149 ist **erledigt**.

14. Interpellation Nr. 34 Beatrice Messerli betreffend Akkreditierung PH FHNW im Jahr 2027

[16.03.22 15:53:55, ED, 22.515, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

15. Interpellation Nr. 35 Beda Baumgartner betreffend Unterbringung und Versorgung von ukrainischen Geflüchteten in Basel-Stadt

[16.03.22 15:54:20]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1:

Als Sofortmassnahme vor Ort hat der Regierungsrat am 15. März 2022 aus dem Swisslos-Fonds Fr. 250'000 je zur Hälfte für das Internationale Komitee des Roten Kreuzes (IKRK) und für die Caritas gesprochen. Er wird weiter dem Grossen Rat beantragen, Mittel in der Höhe von Fr. 750'000 für zukünftige Nothilfemassnahmen zu bewilligen.

Zu Frage 1a:

Der Regierungsrat stellt gemäss dem Beschluss vom 15. März 2022 dem Bund medizinisches Schutzmaterial im Wert von Fr. 1'460'000 für humanitäre Hilfsleistungen ins Kriegs- und Flüchtlingsgebiet zur Verfügung. Unter anderem Operationskleidung, also Schutzkittel, Handschuhe, Brillen und Masken. Der Kanton Basel-Stadt hat im Zuge der Covid-19-Pandemie solches Material beschafft. Diese Bestände werden nicht vollumfänglich für die Sicherstellung der Versorgung der Basler Bevölkerung benötigt.

Zu Frage 2a:

Für die nächsten Wochen stehen in den kantonalen Strukturen 150 freie Plätze zur Verfügung. Weitere 180 sind in Vorbereitung. Die Sozialhilfe ist in Zusammenarbeit mit IBS dabei, zusätzliche Unterbringungsplätze zu schaffen. Das zivilgesellschaftliche Engagement ist beeindruckend. Im Gastfamilienprojekt der GGG Benevol sind bereits über 270 Angebote von Privaten eingegangen, die bereit sind, Menschen aus der Ukraine für eine gewisse Zeit bei sich zu beherbergen. Die Sozialhilfe konnte auch verschiedene Angebote von Hotels und Hauseigentümern zur Prüfung entgegennehmen. Eine unterirdische Zivilschutzanlage mit 100 Plätzen ist bereit für den Notfall. Da absehbar vor allem Frauen und Kinder und ältere Menschen kommen, kann das nur eine Notlösung für kurze Zeit sein.

Zu Frage 2b:

Der Koordinations- und Informationsbedarf ist aktuell sehr hoch. Die Asylkoordination, wo aktuell die meisten Fäden zusammenlaufen, und andere zuständige Verwaltungsstellen arbeiten mit Hochdruck an koordinierter Kommunikation und abgestimmten Abläufen. Behörden und Ämter auf kantonaler und nationaler Ebene sowie diverse zivilgesellschaftliche Organisationen arbeiten vernetzt zusammen, unter anderem auch mit dem genannten Verein "Ukraine in Basel".

Zu Frage 2c:

Für die Geflüchteten sind ein ruhiger Rückzugsort und möglichst stabile Wohnverhältnisse wichtig. Ideal ist deshalb eine Mindestaufenthaltsmöglichkeit von drei Monaten, optimal wäre eine Vereinbarung für sechs Monate. Auch ist es logistisch und administrativ sehr aufwendig, nur für eine kurze Zeit Gastverhältnisse zu ermöglichen und dann nach wenigen Wochen alternative Unterbringungsplätze seitens Kantons zur Verfügung stellen zu müssen.

Zu Frage 3a:

Die medizinische Versorgung von Geflüchteten erfolgt über die niedergelassenen Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer. Es besteht ein entsprechendes Netzwerk. Für den Fall von sehr hohen Flüchtlingszahlen plant das Gesundheitsdepartement derzeit die Möglichkeiten der Sicherstellung der Versorgung. Es steht hierzu in Kontakt mit den entsprechenden Akteurinnen und Akteuren.

Zu Frage 3b.:

Personen mit Schutzstatus S sind wie Asylsuchende im Verfahren mit Status N in einer kollektiven Versicherung krankenversichert. Diese Versicherung ist aber erst gültig, wenn die Registrierung beim Staatssekretariat für Migration (SEM) erfolgt ist. Eine rasche Registrierung ist daher auch aus diesem Grund wichtig. Dringende medizinische Versorgung und Notfallbehandlung ist stets gewährleistet, unabhängig von der Registrierung.

Zu Frage 3c:

Die Gewährleistung von adäquater psychologischer und psychiatrischer Betreuung von Geflüchteten sowie die dazu notwendigen Dolmetscherleistungen stellen seit vielen Jahren eine grosse Herausforderung dar.

Zu Frage 3d:

Es ist davon auszugehen, dass zusätzliche Mittel notwendig werden, zumal schon im Rahmen der laufenden Covid-19-Pandemie eine hohe Nachfrage adäquater psychologischer und psychiatrischer Betreuung insbesondere bei Jugendlichen im ambulanten Bereich bestanden und der Ukrainekrieg diese voraussichtlich erhöhen wird.

Zu Frage 4a:

Die Registrierung der Geflüchteten liegt in der Verantwortung des SEM und findet in den Bundesasylzentren statt. Das SEM nimmt Fingerabdrücke, überprüft die Personalien und leitet die Menschen dann an die Kantone weiter. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe, die mit einem Beratungsteam in den Zentren anwesend ist, vermittelt eine Unterbringung bei Privaten. In Basel erfolgt dies in Kooperation mit dem seit 1915 bestehenden Gastfamilienprojekt der GGG Benevol. Der Prozess läuft derzeit noch nicht optimal, es bestehen lange Wartezeiten in den Bundesasylzentren bei der Registrierung.

Zu Frage 4b:

Seit Kriegsbeginn sind individuelle Asylverfahren für Flüchtlinge aus der Ukraine sistiert. Bis zum Entscheid des Bundesrats zum Status S wurde mit den Verfahren zugewartet. Es gibt folglich nur wenige Gesuche, die individuell geprüft werden. Alle seit Kriegsbeginn Eingereisten bekommen den Schutzstatus S.

Zu Frage 4c:

Eine unterirdische Unterbringung ist nur im absoluten Notfall vorgesehen. Die Sozialhilfe arbeitet zusammen mit der IBS mit Hochdruck daran, zusätzliche Unterbringungsplätze über Tag zu schaffen. Sollten in sehr kurzer Zeit sehr viele Personen ankommen, stehen auch grosse Kollektivunterkünfte, zum Beispiel in Turnhallen, zur Debatte. In einer ausserordentlichen Lage Asyl würde der Regierungsrat die Kantonale Krisenorganisation (KKO) anrufen, damit Ausstattung der Hallen mit Betten, Sicherheit, Betreuung, usw. in kurzer Frist für sehr grosse Flüchtlingsgruppen möglich wäre.

Zu Frage 5a:

Personen mit Status S sind gemäss geltenden Unterstützungsrichtlinien der Sozialhilfe Basel den Asylsuchenden im Verfahren mit Status N gleichgestellt. Sollte sich abzeichnen, dass eine Rückkehr nicht wie vom Status S impliziert bald, sondern absehbar für längere Zeit nicht möglich ist, wird eine unterstützungsrechtliche Gleichstellung mit vorläufig Aufgenommen geprüft.

Zu Frage 5b:

Es entstehen derzeit neue Initiativen und Projektideen für die soziale Integration der Geflüchteten aus der Ukraine. Es werden zum Beispiel Treffpunkte, Spielgruppen für Kinder oder Jugendtreffs aufgebaut. Zudem gibt es in Basel eine ganze Reihe bereits bestehender Projekte, die den Austausch und die gesellschaftliche Teilhabe fördern. Insbesondere im Bereich Eltern und Kinder gibt es viele Angebote. Diese könnten für die grosse Zahl geflüchteter Mütter mit Kindern sehr wichtig werden. Sehr wichtig ist auch der Zugang der Kinder zu den Schulen und Kitas. Bei den Erwachsenen leistet eine mögliche Erwerbsarbeit einen wichtigen Beitrag der Integration. Dazu wird der Kanton die Flüchtlinge mit Sprachkursen unterstützen.

Beda Baumgartner (SP): Lassen Sie mich zum Anfang mal ein Dank aussprechen an die Regierung und die verantwortlichen Personen in der Verwaltung, die seit zwei Wochen mit Hochdruck an Lösungen innerhalb dieser Situation arbeiten. Man sieht ja auch gegen aussen, dass viel gemacht wird und ich danke auch jetzt schon vorneweg für die ausführliche Beantwortung dieser Interpellation. Ich denke, es ist wichtig, dass wir heute im Kanton Basel-Stadt gerade auch mit unserer finanziellen Ausstattung und auch unserer allgemeinen humanitären Verantwortung hier vorweggehen und möglichst viel machen, um diese Situation gut für alle Beteiligten zu lösen. Ich bin sehr froh zu hören, dass die finanzielle Direkthilfe gestern bereits im Regierungsrat entschieden worden ist und dass auch die Bereitstellung von medizinischen Gütern auf dem Weg ist.

Zur Unterbringung. Ich bin sehr froh über diese Zahlen, leider fehlt mir hier eine Einschätzung zur Relation zu den ankommenden Geflüchteten, da wäre ich froh gewesen, wenn man sagen kann, das geht mit dieser Unterbringung oder nicht bei Privaten, aber ich kann auch verstehen, dass es jetzt vielleicht in dieser Zeit nicht leistbar war. Wichtig ist mir nochmals festzuhalten, dass diese unterirdische Unterbringung nie ein Thema wird für geflüchtete Personen und ich finde es auch wichtig, dass es nicht nur für Frauen und Kinder kein Thema sein sollte, wenn man aus einem Kriegsgebiet flüchtet. Ich weiss nicht, ob Sie schon mal in diesen Zivilschutzanlagen oder entsprechenden Anlagen in Kleinhüningen waren. Ich glaube nicht, dass das der Ort sein sollte, in dem Personen ankommen sollten. Ich bin sehr froh zu hören, dass das der absolute Notfall sein soll und ich bin sehr froh, wenn die Sozialhilfe zusammen mit Immobilien Basel-Stadt diese Angebote von Hotels und Hauseigentümer*innen auch nutzt dazu, dass man andere Varianten für die Unterbringung in

kantonalen Strukturen über diese Immobilien möglich macht.

Ich kann sehr nachvollziehen, dass der Stress sehr gross ist, um die Koordination der verschiedenen Initiativen, die es gibt, sicherzustellen und zu leisten. Ich möchte hier einfach nochmal appellieren, dass ich auch mehrfach schon angeschrieben wurde, genau wegen dem, dass teilweise diese Koordination über die Asylkoordination anscheinend suboptimal verläuft mit bestehenden Ressourcen, auch im sprachlichen Bereich zum Beispiel, und fände es weiterhin wichtig, wenn es da schon Ressourcen gibt, dass man die möglichst gut auch zu den Geflüchteten und zu den entsprechenden Bedürftigen bringt.

Zu den Unterbringungen. Ich kann sehr gut nachvollziehen, dass es gewünscht ist, dass man sich mindestens für drei bzw. sechs Monate verpflichtet, jemanden aufzunehmen. Ich fände es hier aber noch wichtig, dass das klar und offensiver auch kommuniziert wird, weil es teilweise Leute gibt, die sich bereit erklären wollen, jemanden aufzunehmen, dass es auch Geflüchtete gibt, die nur für kurze Zeit bei jemanden unterkommen wollen und dann irritiert sind, warum sie nicht privat untergebracht werden können. Ich glaube, hier wäre es wichtig, dass eine grössere und offensivere Kommunikation noch passiert.

Meine Hauptsorge gilt ein wenig der Frage der medizinischen Versorgung. Ich sehe das mit der Registrierung und mit dem Schutzstatus S kommt man in die Kollektivversicherung, soweit ich informiert bin, das ist aber bezüglich der psychologischen und psychiatrischen Betreuung ein grosses Problem bezüglich der Gewährleistung. Der Regierungsrat sagt ja auch selber, dass es bereits jetzt eine grosse Herausforderung darstellt, diese bereitzustellen, bisher schon für die Geflüchteten, und wenn da zusätzliche Mittel nötig sind, wie das der Regierungsrat hier auch antönt in der Antwort, dann soll er bitte schnell an den Grossen Rat gelangen. Ich bin sicher, dass wir hier eine breit abgestützte Bereitschaft haben, diese Mittel zu sprechen, falls sie von finanzieller Art und Weise nötig sind, damit man diese medizinische Betreuung auf psychologischer und psychiatrischer Ebene auch sicherstellen kann für diese Menschen, die aus dem Krieg flüchten.

Zu den Wartezeiten beim Bundesasylzentrum. Ich bin sehr froh zu hören, dass das Staatssekretariat für Migration, glaube ich, auch morgen eine Online-Registrierung zur Verfügung stellt. Ich bin auch hier sehr froh, wenn die Kommunikation noch offensiver erfolgt, dass diese 90 Tage Menschen einreisen können, bis sie die Registrierung machen können. Und zum Schluss ich bin ich auch sehr froh zu hören, dass der Kanton Sprachkurse aufbauen will für Geflüchtete aus der Ukraine. Ich wäre auch hier sehr froh, wenn man die bestehenden Netzwerke und Kompetenzen beispielsweise auch aus dem Profilbereich Osteuropa an der Universität Basel einbeziehen könnte. Und noch zum Schluss, die Sozialhilfe im Status N ist deutlich tiefer angesetzt als für Schweizerinnen und Schweizer und wenn sich die Situation jetzt über die nächsten Monate so gestaltet wird, wäre ich sehr froh, wenn man das schnell und unkompliziert gegen oben anpassen könnte.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 22.5151 ist erledigt.

16. Interpellation Nr. 36 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Folgen eines Schengen-Ausschlusses für die Region Basel

[16.03.22 16:07:04]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Grundsätzliche Bemerkungen. Ziel der neuen EU-Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache ist insbesondere die Kontrollen an den Schengen-Aussengrenzen und die Rückführung von rechtswidrigen Aufenthaltserinnen und Aufenthaltsern zu verbessern. Die Agentur für Europäische Grenz- und Küstenwache soll zu diesem Zweck mit genügend Personal und Material ausgestattet werden, damit sie ihre Aufgaben im Grenz- und Rückkehrbereich effektiver wahrnehmen kann. Ferner soll aufgrund einer Empfehlung der letzten Schengen-Evaluierung im Asylgesetz eine explizite Verpflichtung der ausreisepflichtigen asylsuchenden Personen, den Schengenraum zu verlassen, aufgenommen werden. Die adäquate Kontrolle der Aussengrenze des Schengenraums und gegebenenfalls auch Rückführung hat der Regierungsrat bereits im Rahmen der Vernehmlassung als wichtig erachtet. Gleichzeitig hat er aber auch explizit seine Erwartung Ausdruck verliehen, dass sich der Bund weiterhin für die ausnahmslose Einhaltung der Grundrechte bei allen Einsätzen von Frontex einsetzt. Wird das Referendum gegen die Übernahme der EU-Verordnung angenommen bzw. der entsprechende Bundesbeschluss abgelehnt, wird die Schweiz diese Schengen-Weiterentwicklung entgegen ihren Verpflichtungen aus dem Schengen-Abkommen nicht übernehmen können. Eine Nichtübernahme einer Schengen-Weiterentwicklung bewirkt die Beendigung des Schengen-Abkommens, es sei denn, der gemischte Ausschuss beschliesst einstimmig innerhalb von 90 Tagen etwas anderes. Eine Beendigung des Schengen-Abkommens würde automatisch auch zur Kündigung des Dublin Assoziierungsabkommens führen. Ein Entgegenkommen aller Staaten der EU und der Kommission kann zwar nicht restlos ausgeschlossen, aber auf keinen Fall erwartet werden. Das Risiko einer Beendigung der Abkommen ist real und würde den Kanton Basel-Stadt und die ganze Grenzregion übermässig treffen.

Zu den konkreten Fragen, zu Frage 1:

Bei einem Nein zu Frontex würde das Personenfreizügigkeitsabkommen, welches Inhalt der Bilateralen I ist, zwar weiter bestehen, dennoch hätte ein Ausschluss aus Schengen unmittelbare Folgen für den Personen- und Warenverkehr. So würden bei einem Ausschluss der Schweiz aus Schengen/Dublin unsere Landesgrenzen zu einer Schengen-Aussengrenze, an welche unsere Nachbarstaaten systematische Kontrollen durchführen müssten. Konkret bedeutet dies, dass alle Personen, die einen Nachbarstaat aus- oder in die Schweiz einreisen wollen, an der Grenze kontrolliert würden. Mehr als ein Viertel der insgesamt 2'200'000 Schweizer Grenzübertritte pro Tag erfolgen in der Region Nordwestschweiz. Davon werden in der Stadt Basel über 95'000 Grenzgänger, Zugpendlerfahrten täglich registriert. 2021 waren in Basel-Stadt im Durchschnitt täglich mehr als 34'000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger tätig. Bei einer Gesamtheit von rund 195'000 Beschäftigten machen Grenzgängerinnen und Grenzgänger ungefähr 18% aus und nehmen damit eine entscheidende Rolle im hiesigen Wirtschaftsstandort ein.

Zu Frage 2:

Nein. Die sogenannte Reisefreiheit würde eingeschränkt. Im März 2004 wurde die Grenze zwischen Deutschland und der Schweiz durch den Bundesgrenzschutz (BGS) während mehrerer Wochen systematisch kontrolliert. Ziel der Aktion des BGS war, Grenzkontrollen gemäss den rechtlichen Vorschriften für die Schengen-Aussengrenzen durchzuführen, da die bisherigen Kontrollen nach Aussage des BGS zu lasch seien. Die systematischen Kontrollen führten zu kilometerlangen Staus im Pendlerverkehr, insbesondere am Autobahnzollamt Basel/Weil am Rhein sowie in der Basler Gemeinde Riehen. Die Wartezeiten betragen bis über eine Stunde. Durch den Rückstau in die Stadt Basel kam es zudem zu massiven Behinderungen des öffentlichen Verkehrs.

Zu Frage 3:

Seit 2002 entwickelte sich der Bilaterale Weg der Schweiz erfolgreich und hat zum Wohlstand und zur wirtschaftlichen Prosperität der Schweiz und der export- und innovationsstarken Nordwestschweiz beigetragen. Zudem sind für Basel-Stadt als Universitäts-, Fachhochschul- und innovativen Wirtschaftskanton die EU-Forschungsrahmen und Bildungsprogramme von überragender Bedeutung. Durch die Ablehnung der Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes würde die Schweiz im Vereinten Europa nach dem Scheitern des Rahmenabkommens weiter isoliert. In Grenzregionen ist die Personen- und Warenfreizügigkeit im gelebten Alltag nur mit Schengen gewährleistet. Für die wirtschaftliche Entwicklung der Region Basel und das Funktionieren der städtischen Gewerbe- und Infrastrukturbetriebe ist eine Teilhabe der Schweiz am Schengen-Abkommen schlicht unverzichtbar. Darüber hinaus würde durch den Wegfall des Schengen-Abkommens die Justiz- und Polizei-Zusammenarbeit geschwächt. Im Bereich der inneren Sicherheit würde er zu einer substantiellen Lücke führen, da die Schweiz keinen Zugang mehr zu den Daten des Fahndungssystems SIS, der Visumsdatenbank VIS und der Fingerabdruckdatenbank Eurodac hätte. Tritt die Schweiz aus dem Schengenraum aus, geht automatisch auch die Dublin-Mitgliedschaft verloren. Damit dürfte die Zahl der Asylgesuche markant ansteigen.

Zu Frage 4:

Gemäss bundesgerichtliche Rechtsprechung ist die Abstimmungskommunikation der Regierungen einzelner Kantone bei eidgenössischen Abstimmungen nur zulässig, wenn der Kanton am Ausgang der Abstimmung ein unmittelbares und besonderes Interesse hat, das jene der anderen Kantone deutlich übersteigt. Betrifft der Ausgang einer eidgenössischen Volksabstimmung mehrere oder alle Kantone namhaft, dürfen sich die Kantonsregierungen im Vorfeld zur Abstimmung dazu öffentlich äussern und eine Abstimmungsempfehlung abgeben. Das ist bei der Frontex-Abstimmung klar der Fall, weshalb der Regierungsrat gestern mit einer Medienmitteilung die Bedeutung der Übernahme der Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache unterstrichen hat und sich aktiv im Abstimmungskampf einsetzt.

Zu Frage 5:

Die Nordwestschweizer Regierungskonferenz hat sich wiederholt für offene Grenzen eingesetzt, so bei der Abstimmung über die Begrenzungsinitiative 2020 oder bei den Grenzschiessungen im Zuge der Corona-Pandemie. Da knapp zwei Drittel unserer Kantonsgrenze zugleich Landesgrenzen sind, wird sich der Regierungsrat auch innerhalb der Nordwestschweizer Regierungskonferenz mit allen geeigneten Mitteln dafür engagieren, dass die Landesgrenzen in unserer trinationalen Metropolitanregion Basel nicht wieder zu Grenzen der Lebens- und Wirtschaftsräume werden.

Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP): Vielen Dank, Regierungsrätin Stephanie Eymann, für diese ausführliche und fundierte Antwort. Ich bin befriedigt davon und ich bedanke mich bei der Regierung für das grosse Engagement in dieser für unseren Kanton eminent wichtigen Sache.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 22.5152 ist erledigt.

17. Interpellation Nr. 37 Heidi Mück betreffend Auswirkungen des Autobahnbauprojekts Rheintunnel

[16.03.22 16:14:22]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

18. Interpellation Nr. 38 Johannes Sieber betreffend Schutz für geflüchtete LGBTI-Personen aus der Ukraine

[16.03.22 16:14:35]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

19. Interpellation Nr. 39 Tonja Zürcher betreffend Zunehmender Antisemitismus online und in der realen Welt

[16.03.22 16:14:48]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

20. Interpellation Nr. 40 Tim Cuénod betreffend der Konsequenzen des Aufstiegs des EHC Basel auf den Eisflächenbedarf und den Betrieb der St. Jakobs-Arena

[16.03.22 16:14:58, ED, 22.5156, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

8. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Umgestaltung Rümelinsplatz sowie Schnabel- und Münzgasse zu einem lebendigen und anziehenden innerstädtischen Begegnungsort im Zuge notwendiger Erhaltungsarbeiten

[16.03.22 16:15:19, UVEK, BVD, 19.0665.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Das Geschäft hat einen Perimeter, der den Rümelinsplatz, die Schnabelgasse, Münzgasse inklusive den Knotenbereich beim Hotel Basel umfasst. Es stehen Sanierungen an, das betrifft die Werkleitung und den Belag, das sind die gebundenen Ausgaben des Projektes. Zusätzlich ist eine Umgestaltung angedacht auf Basis des Gestaltungskonzepts Innenstadt, das ist der andere Teil, die Fr. 3'600'000. Die Planung hat schon eine gewisse Vorgeschichte. Es gab ein Evaluationsverfahren seit 2015, 2018 dann die Petition zum Erhalt der Bäume, so wird es im Ratschlag auch dargestellt, dann der Kompromiss, der gefunden wurde, mit Ersatzpflanzungen für die zwei Ginkgos und den Erhalt der zwei Linden. Dieser Kompromiss wurde von den involvierten Parteien so akzeptiert. Das Projekt sieht vor, dass der Platz in Zukunft mehr zum Flanieren und Verweilen einladen soll. Er soll grossflächig gepflästert werden und der Höhenunterschied mit Sitzmauern gelöst werden.

Die UVEK hat neun Sitzungen zu diesem Geschäft abgehalten zwischen Mai 2021 und Februar 2022 und sich mit einerseits dem Projekt an und für sich beschäftigt und dann aber auch einen grossen Teil mit umstrittenen Punkten, mit dem Belag beschäftigt und daraus auch eine Grundsatzdiskussion gemacht. Sie hat insgesamt zwei Änderungen am Projekt, die sie vorschlägt, einerseits Veloabstellplätze und andererseits, was die Sitzgelegenheiten betrifft. Ich möchte, bevor ich zwei Aspekte, nämlich das Thema Bäume und das Thema Belag, herausgreife, kurz noch die anderen Aspekte ansprechen und abhandeln und dann nachher vor allem auf diese anderen beiden Sachen eingehen.

Bei den Veloabstellplätzen ist es so, dass wir heute 50 Plätze haben. Das Projekt sieht erneut 50 vor, allerdings werden die dann dezentraler angeordnet und zusätzliche Veloabstellplätze im Umfang von 8 im Gerbergässlein. Die UVEK hat mit 9 zu 3 Stimmen entschieden, dass zugunsten von 20 zusätzlichen Veloabstellplätzen auf dem Rümelinsplatz selber vier Sitzbänke in den Gassen nicht umgesetzt werden sollen und eben diese Flächen dann für die Velos zur Verfügung stehen sollen. Der zweite Punkt, wo wir eine Änderung gemacht haben, ist bei den Sitzgelegenheiten. Wie gesagt, es gibt Stützmauern, die zugleich Bank sind, das ist Naturstein und wir haben diskutiert, ob das angenehm ist, auf Naturstein zu sitzen und für die Flächen, die nicht unter den Linden sind, dort wünscht sich die UVEK Holzaufgaben. Dann gab es weitere Themen und Anträge, es gab zum Beispiel ein Antrag auf zwei entsiegelte Flächen im Bereich des Brunnens und bei den Sitzbänken. Entsiegelt heisst, geschliffene Backsteine, aber in Sand gebettet und nicht mit Zement verbunden. Die

UVEK hat davon abgesehen, das zu fordern, aus Rücksicht auf Personen, die im Rollstuhl sind. Dann haben wir auch diskutiert, Begegnungszone, es ist ja eine Fussgängerzone und ein Antrag auf diesen Pilotversuch mit einer Begegnungszone, wo Schritttempo für Velofahrende erlaubt wäre, wurde abgelehnt in der UVEK mit 8 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Nun also auf die zwei Sachen, die am meisten auch in den letzten Tagen zu reden gegeben haben, zu den Bäumen. Die UVEK hat Kenntnis davon genommen, dass dieser Kompromiss erzielt wurde in der Bearbeitung des Ratschlags, namentlich zwischen der Petentschaft und den zwei IGs. Der Kompromiss sieht vor, dass die zwei Linden erhalten bleiben und dass die zwei Ginkgos gefällt werden und durch drei Schnurbäume ersetzt werden. Es wurde ein Antrag auf Rückweisung gestellt in der Kommission des Geschäftes mit dem Ziel, das Projekt vom Regierungsrat zu überarbeiten, damit alle Bäume erhalten bleiben. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Kurz noch zu den Argumenten, für eine Rückweisung spricht gemäss diesen Personen in der UVEK, dass es nicht angehe, dass man gesunde Bäume fällt aus gestalterischen Gründen, zudem würde es sehr lange gehen, bis dann die neuen Bäume wieder so gross sind wie die bestehenden Ginkgos und entsprechend auch Schatten werfen können und mit der Verdunstung den Raum kühlen können. Insgesamt war die UVEK aber der Ansicht, dass diese Rückweisung nicht sinnvoll ist und die Mehrheit führt folgende Gründe an. Wir haben das Instrument der Petition, wir haben das Instrument der Mitwirkung und diese Instrumente sollte man ernst nehmen. Es wurde eine Lösung damit gefunden und wenn wir nun als Kommission kommen und das wieder umstossen, regt das doch zum Denken an, wenn wir diese Instrumente eigentlich haben.

Es besteht Erhaltungsbedarf, dieser löst Bauarbeiten aus und auch bei einer 1:1-Sanierung, wenn man also auf die Umgestaltung verzichtet, muss man die Leitungen ersetzen, man muss dieses Gefälle ausgleichen und das wird die Bäume in Mitleidenschaft ziehen, wenn Wurzeln der Bäume mit den Leitungen verwachsen sind. Das ist der Auslöser des Projekts, also auch unabhängig davon, wie die Gestaltung dann ist, wird man auf dieses Problem stossen. Wir haben das Gefälle, im Moment fliesst das Wasser zu den Gebäuden hin, starke Niederschläge werden zunehmen, also das kann man nicht so lassen. Auch wenn man das Projekt zurückweist oder wenn man nicht einverstanden ist mit dem Projekt, wird dieses Gefälle auch in Zukunft da sein. Ginkgos sind aus ökologischer Sicht nicht besonders wertvoll, der Ersatz, die Schnurbäume, jedoch schon, vor allem für Bienen zum Beispiel. Und Stadtklimaeffekt, Ginkgos sind eher schlecht darin zu verdunsten und führen daher zu einem eher geringem Kühlungseffekt, während die Schnurbäume gute grosse Kronen ausbilden und entsprechend auch viel Wasser verdunsten können. Und es sind dann eben drei und nicht nur zwei Bäume und diese Schnurbäume wachsen sehr schnell nach. Für eine grosse Mehrheit der UVEK ist darum diese vorgeschlagene Lösung, wie sie im Ratschlag ist, eine gute Lösung und wir haben uns als gesamte UVEK auch dafür ausgesprochen, dass mehr Begrünung im Perimeter stattfinden soll, mit mobilem Grün, mit Fassadenbegrünung. Wenn Initiativen dort starten, dann sollen diese aktiv aufgenommen werden.

Das zweite Thema, das uns beschäftigt hat und viel zu reden gegeben hat, ist die Pflasterung, generell die Gestaltung der Oberfläche. Wir haben einerseits verschiedene Personen dazu angehört, unter anderem der Geschäftsführer des Behindertenforums. Wir haben einen Stadtrundgang gemacht und uns verschiedene Situationen in der Innenstadt angeschaut. Basis für die Diskussion ist das Gestaltungskonzept Innenstadt und die Konfliktlinie geht dort vor allem entlang der Pflasterung mit Kieselwacken und dem Asphalt. Ich denke, das Material Asphalt, das kennen wir, Schwarzbelag bei der Pflasterung haben wir feststellen können, dass es doch eine rechte Entwicklung gab. Zu Beginn waren das Kieselwacken, die unverfugt waren, so wie auf dem Zentrum des Münsterplatzes, also mit Sand umgeben und sehr uneben dadurch und auch ständig in Bewegung. Eine Entwicklung hat dann stattgefunden, dass man diese Steine schleift und mit Zement verfugt, das wären die Randbereiche des Münsterplatzes, das war dann Standard für Plätze und Gassen wie zum Beispiel das Gerbergässlein. In einem dritten Schritt hat man sich überlegt, diese linearen Räume wie zum Beispiel das Gerbergässlein, soll man das wirklich vollflächig pflastern und man ist dann darauf gekommen, dass man dort auf den linearen Strukturen Asphaltbänder hineinzieht, wie das zum Beispiel in der Martinsgasse der Fall ist, um mehr Fläche, die eben ist, zu gewinnen. Und das Vierte war dann noch, dass man die Technik, wie man diese Kieselwacken genau behandelt, dass man die optimiert, und das kann man heute sehen auf dem Platz hinter der Barfüsserkirche. Das ist die Qualität, mit der man dann auch, wenn wir dem zustimmen, den Rümelinsplatz pflastern würde, also wirklich sehr flach abgeschliffene Wacken und so verfugt, dass der Unterschied zwischen dem Zement und dem Stein möglichst minimiert wird.

Wir haben in der UVEK verschiedene Aspekte zur Oberflächengestaltung diskutiert. Einerseits, wo machen Asphaltbänder Sinn und generell, was hat das für Auswirkungen, wenn wir eine ganze Fläche haben und keine Unterschiede mehr wie heute. Für Personen, die mobilitätseingeschränkt sind, ist das sicher von Vorteil, wenn Trottoirränder verschwinden, wenn das Gefälle auch weniger stark ist, so wie das mit dem Ratschlag-Projekt angedacht ist. Für andere Personen, zum Beispiel sehbehinderte Personen, fehlen dann aber auch wieder Orientierungshilfen. Das kann man zum Teil lösen mit Entwässerungsrinnen, die dann wieder Anhaltspunkte geben, wo man sich genau befindet im Raum, also taktile Informationen. Wir haben ganz klar gesagt, wenn man solche grossen Flächen hat, dann muss eine Lösung her für Personen, die sehbehindert oder blind sind. Wir haben aber auch ökologische Aspekte abgeklärt. Wir haben Life Cycle Assessment-Analysen präsentiert bekommen zu den Umweltauswirkungen und dort ist sehr eindeutig das Resultat, der Asphalt ist dreimal umweltbelastender als die Lösung mit geschliffenen Kieselwacken.

Nochmals zurück zum konkreten Raum um den Rümelinsplatz. Es gab den Antrag, dass man ein Asphaltband über den Rümelinsplatz zieht. Die Kommission hat hier die Vor- und Nachteile abgewogen und ist zum Schluss gekommen, dass sie das dem Plenum nicht beantragen möchte. Wir haben auch den Platz vor dem Hotel Basel länger diskutiert, ist das ein Platz, ist das eine Kreuzung, ist das ein Teil einer Gasse, eine lineare Struktur, eine nichtlineare Struktur und wir haben dann, als wir gemerkt haben, dass hier wirklich auf beiden Seiten sehr gute Argumente da sind, auch den Geschäftsführer des Behindertenforums eingeladen, um nochmals zu hören, wo genau die Probleme liegen und welche Lösungen man in Betracht ziehen kann. Es war in der UVEK unbestritten, dass diese Anliegen wichtig sind, wir haben uns aber nicht finden

können, wie wir sie gewichten gegenüber ästhetischen, gegenüber gestalterischen oder vielleicht auch ökologischen Argumenten. Aus Sicht der Personen mit einer Gehbehinderung ist es klar, Asphalt ist immer die bessere Lösung, weil nichts an den Asphalt herankommt, was die Ebenheit angeht. Das heisst, durchgehender Asphalt, das heisst nicht, es muss vollflächig Asphalt sein, aber eine durchgehende Asphaltfläche ist aus dieser Sicht sehr zu wünschen. Das wurde uns auch nochmals bestätigt aus den Erfahrungen und Rückmeldungen, die beim Behindertenforum eingingen. Die Funktion ist letztendlich wichtiger als die Gestaltung.

Aus Sicht des BVD wurde uns aber versichert, dass sie den Kompromiss mit den geschliffenen Wackeln plus Asphaltbänder auch in linearen Räumen sehen. Aus ihrer Sicht ist man hier schon genug entgegengekommen, denn das ganze Konzept ist ja nicht nur mit den Organisationen aus dem Behindertenbereich abgestimmt, sondern auch Denkmalpflege, Pro Innerstadt und ganz viele andere Organisationen sind in diesen Prozess eingebunden worden. Für die UVEK war am Schluss klar, dass wir diese Frage grundsätzlich klären möchten und wie gesagt, beim Rümelinsplatz haben wir dann eine Lösung gefunden, beim Platz vor dem Hotel Basel hatten wir längere Diskussionen. Wir haben uns auch nochmals drei verschiedene Varianten aufzeigen lassen, was möglich wäre mit Asphaltbändern. Wir haben uns Gedanken dazu gemacht, ist das ein Raum mit Aufenthaltsqualität, Aufenthaltspotenzial oder nicht, wie wären dann die Nutzungen, wie würden die Nutzungen agieren mit der Gestaltung des Belags, und sind am Schluss mit 7 Stimmen zu 5 Stimmen bei einer Enthaltung zum Schluss gekommen, dass wir dort nicht Asphaltbänder durchziehen möchten, sondern eigentlich bei der bisherigen Praxis bleiben möchten. Die ist auf den linearen Strukturen Asphaltbänder, auf den Kreuzungsbereichen und auf Plätzen gepflästerte Gestaltung.

Das Fazit der UVEK, wir haben dort auch an der Formulierung sehr lange gerungen, ist auf Seite 14 unter 2.7 im ersten Absatz zusammengefasst, ich verzichte nun das zu lesen, aber ich denke, das ist genau die Formulierung, auf die wir dann am Schluss gekommen sind. Wie gesagt, es war kein einstimmiger Entscheid, es war im Gegenteil ein sehr knapper Entscheid. Ein Teil der UVEK findet, dass die Anliegen der Personen mit Behinderung dort zu kurz gekommen sind bei diesem Grundsatzentscheid. Wir haben gesagt, es ist ein Grundsatzentscheid, aber auch in Zukunft soll der Einzelfall angeschaut werden.

Das heisst nun zusammengefasst, wir haben Zustimmung mit zwei Änderungen, Veloparkplätze, Sitzauflagen zum Ratschlag. Ich verweise noch explizit auf die Abwägungen zu den zwei Ginkgos und auch zum Grundsatzentscheid bezüglich Beläge hin, Plätze, Kreuzungsbereiche, und das heisst, am Schluss haben wir eine Zustimmung von 10 Stimmen gegen 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung.

An dieser Stelle auch noch ein grosses Dankeschön an das Bau- und Verkehrsdepartement, an Regierungsrätin Esther Keller, es brauchte sehr viel Zeit, aber ich glaube, es war auch sehr wertvoll, dass wir vor Ort gegangen sind und uns die Zusammenhänge und die Details erklären liessen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Den Dank kann ich zuerst mal zurückgeben, die UVEK hat sich wirklich sehr intensiv mit diesem Projekt auseinandergesetzt und das Projekt hat ja eben, wie Sie auch gehört haben, schon eine sehr lange Geschichte. Ich möchte auch da bei meinem Votum den Schwerpunkt auf 2015 legen, das Los mit dem Projektwettbewerb. Man wollte den Platz neu gestalten, weshalb, weil es heute nicht wirklich ein Platz ist, es ist ein Strassenraum mit Fahrbahn, mit Trottoirs. Der Platz hat nicht wirklich Aufenthaltsqualität. Wir fassen diese Plätze aber vor allem dann an, wenn es auch ein Sanierungsbedarf gibt, damit wir eben nicht unnötig den Boden aufreissen und deshalb ist dieses Projekt dann zustande gekommen. Es wurde der Wettbewerb ausgeschrieben mit dem Ziel, diesem Platz einen Platzcharakter zu geben, mehr Sitzgelegenheiten, mehr Bäume und weniger Stufen, um das eben durchgängig zu machen. Kieselwackeln waren auch das Ziel, um das Ganze stimmig zu machen mit der restlichen Gestaltung der Innenstadt.

In der Jury beteiligt waren neben Experten aus dem Kanton auch Landschaftsarchitekten und Vertreter des Gewerbes vor Ort. Das Projekt, das dort ausgewählt wurde, das stiess auf grosse Zustimmung, aber ganz klar, es gab schon früh auch Kritik, dass vier Bäume dort entfernt hätten werden sollen. Im Gespräch mit dem neuen Vorstand fand man dann diese Lösung, dass man gesagt hat, man lässt zwei Linden stehen und die beiden Ginkgos, dass man die aber entfernen würde und ersetzt, das ist auch wichtig, ersetzt durch drei Bäume, die dann dort künftig Schatten spenden sollen. In dieser Form, also doch nach einigem hin und her, kam der Ratschlag dann zur UVEK, die sich jetzt über mehrere Monate damit beschäftigt hat. Der heutigen Debatte ging wirklich eine lange Geschichte voraus und das Projekt hat sich auch entwickelt, es wurde angepasst.

Die UVEK, Sie haben es gehört, schlägt nach intensiver Beratung weitere Verbesserungen vor, die genannten Sitzflächen und die Veloabstellplätze. Aber auch mit der Baumfrage hat sich die UVEK beschäftigt, Sie konnten es hören und lesen, und ich danke den Mitgliedern für die Diskussion, auch was das anbelangt. Im Fokus standen die beiden Ginkgo-Bäume, das wissen Sie, beim Brunnen, ob man diese nicht doch erhalten könnte. Auch mit dieser Frage haben wir uns intensiv nochmal auseinandergesetzt, aber Sie müssen sich das auch vorstellen, wie ein Baum mit der Zeit in diese Leitungen reinwächst. Ich kann Ihnen nicht versprechen, und das ist übrigens auch ein Thema, das uns bei der Fernwärme noch begegnen wird, wir sprechen ja noch über die Motion, wo Sie wünschen, dass die Regierung das Potenzial nutzt, wenn wir die Stadt mit Fernwärme versorgen, dass man grosszügiger Flächen anfasst, auch da kann ich Ihnen garantieren, werden wir über den einen oder anderen Baum diskutieren müssen. Dieses Thema bleibt uns wohl erhalten, weil Bäume nicht halt machen vor Leitungen. Die wachsen da drumherum und wir können nicht versprechen, dass wir in diesen Raum eingreifen können, ohne dass die Wurzeln nicht verletzt werden und wenn die Wurzeln verletzt werden, wird es schwierig für die Bäume zu überleben.

Es kommt aber auch hinzu, das ist uns auch wichtig, dass wir die Stufen entfernen möchten. Wir haben heute auch gehört von Behindertentauglichkeit, es geht aber nicht nur um Rollstuhl, es geht auch um Menschen mit Kinderwagen oder

Rollator, also es geht darum, dass dieser Platz doch nutzbar sein soll für die Leute und in der Form, so wie er jetzt ist, ist er es wirklich nicht. Auch da, wir können nicht einfach die Bäume mit 30 Zentimeter Granulat zuschütten, das tut diesen Bäumen nicht gut oder sie halb ausgraben, damit nachher der Niveauunterschied ausgeglichen wird, das ist schlicht nicht möglich, das haben wir mit der Kommission angeschaut. Und verstehen Sie mich richtig, ich finde die öffentliche Diskussion richtig und wichtig und ich bin noch so froh um Unterstützung für das wichtige Anliegen, dass wir mehr Grünraum in der Stadt schaffen müssen, aber wissen Sie was, manchmal ist es sinnvoll, dass wir einen Baum entfernen und neue Bäume pflanzen. Wir haben wirklich eine Verantwortung, wir haben eine Verantwortung auch gegenüber kommenden Generationen. Ja, die Bäume sind klein, wenn wir sie pflanzen, aber wissen Sie was, sie wachsen. Sie wachsen und sie werden kommenden Generationen mehr Schatten spenden.

Deshalb, ich bitte Sie wirklich Ihren Kolleginnen und Kollegen in der UVEK auch zu vertrauen, sie haben sich das sorgfältig nochmal angeschaut, auch vor Ort und sie haben es sich nicht leicht gemacht und ich bitte Sie, die Umsetzung des Projekts zu unterstützen, damit der Rümelinsplatz endlich ein Platz wird, der diesen Namen verdient, mit mehr Aufenthaltsqualität und weniger Stufen und künftig auch mehr Grün.

Oliver Thommen (GAB): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Herzlichen Dank dem Kommissionspräsidenten für die ausführliche Darlegung des Ratschlags. Ich denke, wichtige Teile auf der Pro- und Kontraseite wurden eigentlich schon im Wesentlichen beleuchtet, ich möchte das nicht nochmal wiederholen und mich wirklich ganz kurz auf unsere Kritikpunkte fokussieren, die wir hier haben. Zum einen ist für uns unbefriedigend, das wurde auch schon angesprochen, von der Minderheit her die Frage der Belagswahl, wie dies gestaltet wird im Sinne der Behindertengleichstellung. Da hätten wir uns wirklich mehr Fokus auf den Aspekt der Behindertengleichstellung gewünscht, dass Menschen mit Geh- oder Sehbehinderung hier wirklich mehr berücksichtigt werden, da es sich doch bei der Innenstadt um einen Ort handelt, bei dem man sich bewegt und von einem Ort zum anderen gehen muss, was vielleicht an einem anderen Ort weniger der Fall ist. Sollten Sie dies überweisen, hoffen wir doch, dass dann der Regierungsrat wirklich auch schaut, wenn der Platz dann umgestaltet werden sollte, dass dies auch im Sinne und in Zusammenarbeit mit den Behindertenorganisationen geschieht.

Der zweite Punkt, das sind diese zwei Bäume, die nun doch gefällt werden sollten. Das Thema der Baumfällung ist ja nicht etwas Neues, das kommt immer wieder. Wir hatten 2015 die Roskastanie Rosie, wir hatten die Bäume am Tellplatz, an der Margarethenstrasse, am Wielandplatz, es ist seit Jahren ein Thema, das die Bevölkerung bewegt und zum Teil für Aufregung sorgt. Es ist sicher auch nicht angenehm, Sie haben das Geschäft geerbt von Ihrem Vorgänger und es ist einfach eine Erkenntnis, die sich gezeigt hat, dass es einfach auch einen Protest aus der Bevölkerung braucht, weil es offensichtlich in den letzten Jahren immer einen Grund für eine Fällung gibt. Sei es die mangelnde Vitalität, sei es die Klimaerwärmung, die wichtig sein soll, dann sind es gestalterische Aspekte, etc., es gibt immer einen Grund, warum ein Baum am Ende doch gefällt werden muss, und da muss ich Ihnen einfach sagen, ein Baum ist nicht eine Parkbank, ein Baum ist ein Lebewesen. Er verdorrt, wenn man ihm kein Wasser gibt oder wenn er kein Wasser erhält, er stirbt ab, wenn er keine Sonne hat und, wenn Sie ihn verletzen, wenn er verletzt wird, dann vernarbt er. Das ist ein Lebewesen, das lebt und ich denke, diesen Respekt, den wir diesem Lebewesen entgegenbringen müssen, das ist das, was auch die Bevölkerung bewegt. Das ist nicht lustig, das ist so, sie haben positive Effekte auf die Umgebung, auf das Stadtbild, sie reinigen die Luft und deswegen denke ich, liegen sie den Menschen auch am Herzen. Ich möchte damit nicht sagen, dass die Stadtgärtnerei einen schlechten Job macht, ich glaube, die Stadtgärtnerei arbeitet sehr gut, sie kümmern sich gut um die Bäume und sie pflegen diese gut, ich glaube, es geht eher in die Richtung, dass es gegenüber dem BVD eine gewisse Skepsis gibt, dass man dort zu leichtfertig gestalterische Elemente bevorzugt vor den Aspekten der Ökologie oder den Bedürfnissen der Bevölkerung.

Ich erinnere mich auch gerne an die Diskussion am 24. Juni letzten Jahres, als das Thema Margarethenstrasse im Rahmen einer Interpellation - ich weiss gar nicht, ich habe das gar noch nie erlebt, seit ich die Basler Politik verfolge, dass zu einer Interpellation diskutiert wurde und es wurden auch Krokodilstränen von allen Seiten geweint, und ich bitte Sie deshalb, jetzt haben Sie mal eine Chance, ein Geschäft zurückzuweisen, es werden hier zwei Bäume gefällt, die aus unserer Sicht zumindest unnötig sind. Geben Sie diesen zwei Ginkgos eine Chance, es braucht hier eine Planung, die vom Baum aus denkt und die nicht auf das Gestaltungsprimat hier setzt. Falls Sie dieser Zurückweisung nicht zustimmen sollten, was ich nicht hoffe, wären wir offen.

Beat K. Schaller (SVP): Ich habe es gehört, am Rümelinsplatz, Schnabelgasse, Münzgasse stehen Erhaltungsmassnahmen an und diese Arbeiten sollen ausgenützt werden, um den Platz aufzuwerten und zu einem attraktiven Begegnungsort umzugestalten. Der Regierungsrat schwärmt hier von einer Zukunft, in welcher der Rümelinsplatz eine behagliche Atmosphäre erhalten soll und zum Flanieren und Verweilen einlädt. Ja, wer kann solchen schönen Absichten schon widersprechen, eigentlich niemand, nur leider stehen der Umsetzung diesem schönen Rümelinsplatzfeld zwei gewichtige Punkte im Wege. Zu einem, attraktiver Begegnungsort und ein Ort, der zum Verweilen einlädt, da gehören Sitzgelegenheiten dazu, möglichst viele, vor allem gehört aber auch dazu, dass sich Gross und Klein ohne Angst bewegen können. Es muss jedem möglich sein, sich von einem Ort zum anderen zu bewegen, ohne dass er speziell aufpassen muss. Er darf auch, während er sich bewegt, träumend sinnierend seinen Gedanken nachhängen und er darf ganz einfach darauf vertrauen, dass er sich an einem fussgängerfreundlichen Ort befindet. Ja, Sie haben es richtig gehört, auch Fussgänger haben ein Recht auf Safe Spaces, wie es auf Neudeutsch heisst. Nur leider ist der Rümelinsplatz die Zieleinfahrt der Abfahrtstrecke Spalenberg mit dem schönen Schlusshang Schnabelgasse. Nicht wenige, ich betone, nicht alle, aber nicht wenige, die mit dem Velo unterwegs sind, lassen es da noch einmal so richtig schön laufen und vorbei ist es mit dem Platz zum Flanieren. Darum ist es widersinnig, dass der Ratschlag Sitzgelegenheiten auf dem Platz

für Veloparkplätze opfern will. Wenn überhaupt, dann sollen diese Parkplätze in der Peripherie des Projektes erstellt werden, das gibt dann nämlich auch den Velofahrern die Gelegenheit zum Flanieren. Und vergessen wir nicht, ich kann das nicht oft genug betonen, es besteht kein Menschenrecht auf Velozufahrt zu jedem Quadratmeter dieser Stadt.

Der zweite Grund, der ist wesentlich schwerwiegender, der Kanton Basel-Stadt hat den Klimanotstand ausgerufen. In der Resolution, die hier verabschiedet worden ist, steht, ich zitiere: "Der Basler Grosse Rat will die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Geschäften berücksichtigen". Jetzt kommen Sie und wollen zwei gesunde Bäume fällen, Bäume, die noch viele Jahre eine positive Klimaauswirkung haben und aus gestalterischen Gründen sollen diese Bäume gefällt werden, den Klimanotstand lässt man Klimanotstand sein. Ich bitte Sie, wir stehen kurz vor dem Untergang der Welt, die Fridays for Future-Bewegung hat uns das gesagt, da dürfen doch solche technischen Details wie eine Gefällrichtung keine Rolle spielen. Und natürlich, es werden Ersatzbäume gepflanzt, nur, es werden viele Jahre vergehen, bis diese Ersatzbäume die gleiche Klimawirksamkeit haben wie die jetzigen bestehenden Bäume. Das wurde uns aus berufenem Munde bestätigt. Also diese beiden Bäume dürfen jetzt wirklich nicht aus ästhetischen Gründen geopfert werden.

Da wurde uns sofort vorgeworfen, die SVP würde sich von jetzt an gegen jede einzelne Baumfällung wehren, das ist natürlich völlig falsch. Natürlich kann es vorkommen, dass sogar auch gesunde Bäume der Axt zum Opfer fallen müssen, wenn sie zum Beispiel notwendigen verkehrstechnischen Massnahmen im Wege stehen, wenn sie todkrank sind oder wenn sie die Sicherheit der Passanten gefährden, dann kann es durchaus sein, dass sie gefällt werden müssen, nur diese drei Kriterien sind im vorliegenden Fall überhaupt nicht erfüllt. Es gibt keinen wirklichen Grund, diese beiden Bäume zu fällen, Bäume, die wie gesagt, nicht erst in weiter Zukunft, sondern bereits heute einen ganz wesentlichen Beitrag zur Klimarettung leisten.

Die Fällung dieser beiden Ginkgos offenbart die Scheinheiligkeit des Klimanotstandes. In einem Notstand ist jemand, der am Ertrinken ist, dem das Wasser bis über die Ohren steht und der jeden Ast ergreift, der vorbeischwimmt. Wenn aber jemand einen solchen Rettungsast kaputt macht, dann ist er nicht in einem Notstand. Mithin hat sich der Klimanotstand offenbart als das, was er wirklich ist, nämlich nicht ein Mittel zur Rettung der Welt, sondern einfach ein weiteres Werkzeug im Politbaukasten von Rot-Grün, welches eingesetzt werden kann, wenn es politisch opportun ist und wenn nicht, naja, dann ist nicht so schlimm, dann lässt man den Klimanotstand einen guten Mann sein. Wer also zu diesem Notstand Ja gesagt hat, der kann jetzt unmöglich auch noch Ja sagen zur Fällung dieser beiden Bäume.

Deshalb, die Fraktion der SVP weist den Ratschlag zurück mit der Auflage, der Regierungsrat soll einen neuen Ratschlag vorbringen, der auf die Veloparkplätze innerhalb des Projektperimeters verzichtet und der vor allem die beiden Ginkgos weiterleben lässt. Mit dem Rest des Ratschlags, mit dem sich die UVEK lange auseinandergesetzt hat, sind wir einverstanden.

Zwischenfrage

Raffaella Hanauer (GAB): Beat Schaller, wenn Sie den Klimanotstand so hochhalten, wie erklären Sie sich dann, dass Sie sich jetzt hier für zwei Bäume einsetzen, aber für die Neupflanzung von zahlreichen Bäumen auf dem Hörnli-Friedhofsvorplatz nicht, und kann ich denselben Enthusiasmus bei der Beratung zur Klimagerechtigkeitsinitiative in Zukunft von Ihnen erwarten?

Beat K. Schaller (SVP): Wenn Sie gute Argumente bringen, selbstverständlich.

Brigitte Kühne (GLP): Gerne halte ich dieses Fraktionsvotum im Namen der Mitte/EVP sowie der Grünliberalen. Beide Fraktionen stimmen dem Bericht der UVEK zu. Die UVEK hat sich sorgfältig, wie wir schon gehört haben, in neun Sitzungen mit dem Ratschlag beschäftigt. Insbesondere die Belagswahl, aber auch die Entsigelung oder die Anzahl Veloabstellplätze gab Anlass zu intensiven guten Diskussionen. Erst am Tag der letzten Sitzung wurden, wie Sie alle wissen, die Ginkgos ins Spiel gebracht. Dazu folgende Gedanken: Halten wir uns kurz den mehrjährigen partizipativen demokratischen Prozess vor Augen, der dem Ratschlag der Regierung sowie diesem Bericht der UVEK vorausging. 2015/2016 offenes Evaluationsverfahren mit 23 eingereichten Projekten von namhaften Landschaftsarchitekturbüros. Das Siegerprojekt wurde zur Vorprojektstufe weiterentwickelt. Vorgesehen damals Neugestaltung mit acht neuen Bäumen und vier Baumfällungen. Dann Einreichung der Petition für den Erhalt der Bäume am Rümelinsplatz. Anfangs 2018 Gespräche zwischen Vertreter und Vertreterinnen des Quartiervereins "Lääbe in der Innerstadt" des Vereins "Innenstadtbelebung Rümelinsplatz" sowie Pro Innerstadt.

Aus diesen Gesprächen ergab sich der folgende Kompromiss: Erhalt der zwei Linden und Fällung der zwei Ginkgo-Bäume, da sonst eine Erneuerung und Belebung des ganzen Platzes nicht realisiert werden kann. Vorschlag der Stadtgärtnerei zur Artenwahl der Bäume, total vier junge Schnurbäume, macht summa summarum sechs Bäume anstatt acht Bäume, wie im Siegerprojekt vorgesehen. Das heisst, dem demokratisch partizipativen Prozess sind somit zwei Neupflanzungen sowie zwei Ginkgos zum Opfer gefallen, dafür sind die 56 Jahre alten Linden gerettet und es werden insgesamt vier junge zukunftsfähige Schnurbäume gepflanzt. Damit ein Platz mit Aufenthaltsqualität entstehen kann mit korrekter Entwässerung inklusive Zugang für alle, auch Menschen im Rollstuhl, mit Rollator, etc. muss das Niveau angepasst und die beiden vitalitätseingeschränkten Ginkgos gefällt werden.

Aber ich frage mich insbesondere mit meinem beruflichen Hintergrund, ich setze mich wahrlich für bestehende Bäume ein, wo ist hier das Problem? Erstens, es sind künftig zwei Bäume mehr auf dem ganzen Platz als heute. Zweitens, wie bereits erwähnt, die Ginkgos wurden aufgrund eines rund siebenjährigen demokratisch partizipativen Umgestaltungsprozess gefällt, also Baumfällungen im öffentlichen Raum in Zusammenhang mit einem Gestaltungsprojekt und dies, wie behauptet wird, nicht einfach aus ästhetischen Gründen, nein, es wurde sehr breit diskutiert und von qualifizierten Fachleuten in- und

ausserhalb der Verwaltung ausgearbeitet. Drittens, die vier zusätzlichen stadtklimaverträglichen Schnurbäume weisen vom Habitus her eine schirmförmige grosse Baumkrone aus. Sie spenden somit mehr Schatten und binden mehr CO₂ als Ginkgos. Sie weisen ebenfalls eine intensive gelbe Herbstfärbung auf, sind schnellwüchsiger und erst noch biodiversitätsfreundlicher. Wie wir hier alle wissen, insbesondere für Bienen sind sie ein Gewinn.

Wenn wir mit dem Stadtklimakonzept sowie angesichts des ausgerufenen Klimanotstandes wirklich vorwärtsschreiten möchten und gleichzeitig die demokratisch partizipativen Prozesse hochhalten, dann geht es nicht an, in letzter Minute beides zu torpedieren. Wenn das zum Präzedenzfall wird. Verschwendungen wir nicht unnötig Steuergelder, indem wir den ganzen Prozess zu Fall bringen. Ein neuer Wettbewerb müsste aufgegleist werden, alles würde um rund fünf Jahre verzögert werden mit unseren demokratischen Prozessen. Dies ist weder im Sinne der Steuerzahlenden noch im Sinne von Biodiversität, Ökologie und stadtklimatischen Überlegungen. Oder es wird nur das nötigste saniert und der Platz bleibt so gestaltet, wie er ist. Es gibt nur diese zwei Varianten, wir möchten beides nicht. Stimmen wir dem Bericht der UVEK heute zu, sind in ein paar Jahren die vier gut angewachsenen Schnurbäume schon wunderbar schattenspende Teenager neben den altehrwürdigen Linden. Erneuern wir heute die Baumbestände mit Bedacht für die künftigen Generationen und freuen wir uns über die neue Aufenthaltsqualität am Rümelinsplatz.

Die Mitte/EVP sowie die Grünliberalen bitten Sie deshalb, dem Bericht der UVEK klar zuzustimmen.

Lisa Mathys (SP): Das Projekt gab auch in der SP-Fraktion zu reden, einzelne werden deshalb heute Nein stimmen, allerdings richten sich diese Nein-Stimmen nicht gegen die Umgestaltung des Rümelinsplatzes an sich, im Gegenteil. Die SP-Fraktion freut sich auf den aufgewerteten Rümelinsplatz, der an Aufenthaltsqualität gewinnt. Wir sind froh, dass dieser Platz ein neues Gesicht erhält, und sehen die geplante Gestaltung hinsichtlich der Sitzmöglichkeiten und Anordnung der diversen Elemente als positiv an. Es gibt im Projektperimeter ein Mangel an Veloabstellplätzen, auch das kam schon zur Sprache, ganz gelöst werden kann dieses Problem nicht, aber immerhin konnte die Kommission diesen Punkt ein bisschen entschärfen. Es ist aus Sicht der SP wichtig, dass auch in der Innenstadt weitere Flächen für die Veloabstellung gefunden werden können. Ich erinnere gerne daran, dass deutlich weniger Platz für viel mehr Fahrzeuge ausreicht, als es bei anderen Parkplätzen der Fall ist.

So weit, so gut, wir freuen uns also auf den neuen Rümelinsplatz, aber der Projektperimeter umfasst eben nicht den Rümelinsplatz alleine. Die vorher angesprochenen Nein-Stimmen aus der SP-Fraktion, die gründen darin, dass wir finden, dass quasi am anderen Ende des Projektperimeters beim Kreuzungsbereich von Spalenberg, Münzgasse, Hutgasse und Schneidergasse, dass dort unseres Erachtens die Anliegen der Behindertengerechtigkeit zu wenig stark gewichtet wurden. Der Kommissionsbericht zeigt auf, es wurde auch von Raphael Fuhrer erwähnt, dass wir uns dazu sehr ausführlich unterhalten haben, das Resultat entspricht aber nicht der Vorstellung der SP. Wir finden, dass dort, wo nicht der Aufenthaltscharakter im Zentrum steht, dass dort die Hindernisfreiheit stärker gewichtet werden müsste und dass folglich beim erwähnten Kreuzungsbereich auf eine Durchpflasterung hätte verzichtet werden sollen und Asphaltbänder dafür durchgezogen werden müssten. Wie es aussehen könnte, das sehen Sie ja ebenfalls im Kommissionsbericht.

Nun kommt eine Mehrheit unserer Fraktion zum Schluss, dass dies zwar zu monieren sei, und das tue ich hier mit aller Nachdrücklichkeit, dass aber dem Projekt als Ganzes dennoch zugestimmt werden soll. Eine Minderheit will mit diesen Nein-Stimmen dem Protest gegen diese Prioritätensetzung Ausdruck verleihen. In diesem Zusammenhang möchte ich noch mit Nachdruck erwähnen, dass wir das Versprechen sehr ernst nehmen, dass die Orientierungshilfen in den durchgepflasterten Bereichen noch Einzug finden werden. Das wurde uns versprochen, in der Visualisierung fehlte das und es wäre jetzt wirklich sehr unschön, wenn hier analog zum Beispiel zur Freien Strasse nachträglich noch nachgebessert werden müsste. Wir haben das in der Kommission gefordert, es ist uns versprochen worden und wir verlassen uns darauf. In diesem Sinne, die SP fordert, dass innerhalb des Spielraums des Gestaltungskonzepts Innenstadt, zu dem wir nach wie vor stehen, dass innerhalb dieses Spielraums die Behindertenanliegen künftig stärker gewichtet werden und der Belagmix von Pflasterung und Asphaltbänder nicht ohne Not unterbrochen wird aus Rücksicht auf die Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung oder einer Sehbehinderung.

Die Mehrheit der SP-Fraktion wird, wie gesagt, dem Projekt zustimmen. Wir wollen das auch nicht ganz infrage stellen, es soll dort umgestaltet werden, die Sanierung im Bestand war für uns kein Thema, ein paar Nein-Stimmen wird es geben, was wir nicht unterstützen ist eine Rückweisung.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Wir haben ganz viel gehört, Negatives, Technisches und überhaupt, ich möchte auch mal etwas Positives sagen und ich möchte zum Ausdruck geben, dass mir eigentlich diese Umgestaltung gefällt. Es gibt einen Platz dort, wo ich nachher gerne hingehere und nicht nur einfach vorbeilaufe. Mit diesem Projekt im Rahmen der nötigen Umgestaltung des Rümelinsplatzes wird ein wertvoller Ort geschaffen, welcher zentral, aber dennoch ruhig abseits der Hauptverkehrsachse und der grossen Plätze in der Innenstadt gelegen ist und sich deshalb bestens dafür eignet. Plätze und überhaupt der öffentliche Raum werden von vielen Menschen verschiedenen Alters mit gemischten sozialen und kulturellen Hintergründen, mit den unterschiedlichsten Lebenssituationen, aber auch aus dem erforderlichen ökonomischen Begehren heraus genutzt. Dementsprechend vielfältig sind die Bedürfnisse und damit die Ansprüche und Anforderungen an eine Örtlichkeit.

Fussgänger, Velonutzende, mobilitätseingeschränkte Personen oder Mütter mit Kinderwagen und hier nicht zuletzt der Zubringerdienst mit dem Auto, jeder sollte den Platz schliesslich sicher und bequem nutzen können und genau das wird mit der sorgfältigen Umgestaltung des Rümelinsplatzes und seine Zufahrtswege Schnabel- und Münzgasse erreicht. Herzlichen Dank für dieses Kleinod in unserer Innenstadt. Es wird ja ein Platz geschaffen, welcher optimal erreichbar ist, auf allen Seiten frei zugänglich ist, angenehm und lauschig ist und zudem noch hohen Aufenthaltscharakter generiert. Eine wirkliche Wohlfühloase zum Auftanken, was für eine gemütliche Geselligkeit ausserordentlich förderlich ist und das erst

noch in einer modernen Ausführung, welche fast alle Begehren berücksichtigen und umsetzen kann. Alles allen perfekt machen, das geht leider nicht und in diesem Fall leider auch nicht, wir haben es vielseitig gehört.

Über Bodenbelag, Veloabstellflächen Sitzgelegenheiten, Begrünung wurde bereits alles gesagt, die Bandbreite der Gestaltungsmöglichkeiten ist immens und hier wurde meines Erachtens ein harmonisches Verhältnis zwischen funktionalem Nutzen, Erfüllung von Bedürfnissen der Anwohnenden sowie den Besuchenden, aber auch ein ansprechendes Design gefunden. Die Gestaltung wurde möglichst minimal gehalten, was viel Spielraum gestattet für weitere individuelle Ideen der kreativen Ausschmückung. Ich hoffe sehr, dass in Zukunft hier an diesem zentralen Ort eine Balance zwischen kommerziellen und nicht kommerziellen Interessen erreicht werden kann inklusive florierenden Restaurationsbetrieben, denn jegliche zusätzliche Ausgestaltung ist eine wunderbare Bereicherung für jeden öffentlichen Platz. Sie bringen Lebendigkeit und Lebensqualität.

Auch zum Knotenpunkt Spalenberg, Schneider-, Hut- und Münzgasse haben meine Vorredner*innen bereits vieles gesagt. Mir gefällt diese Neugestaltung dieser Kreuzung nämlich ausserordentlich. Dass hier ein zusätzlicher Platz mit Aufenthaltscharakter vollumfänglich geschaffen wird, zwar mit geschliffenen Kieselwackeln, wie wir gehört haben, sind die nicht unüberwindbar für mobilitätseingeschränkte Personen, es wird gepflästert mit diesen modernsten Kieselwackeln, aber rundum gesäumt von Möglichkeiten zur Nutzung der Allmend und das gefällt mir. Aus meiner ergänzenden Überlegung befürworte ich eine Sanierung und Umsetzung des Rümelinsplatzes sowie dazu gehörend die Schnabel- und Münzgasse.

Catherine Alioth (LDP): Ich spreche hier als Einzelsprecherin und Vorstandsmitglied des Quartiervereins Innerstadt. Es ist mir ein Anliegen Ihnen auch hier die Haltung und Sicht des Vorstands, der die Anliegen der Anwohner vertritt und der sich eingehend zusammen mit den Anwohnerinnen und Anwohnern mit der Umgestaltung des Rümelinsplatzes beschäftigt hat, darzulegen. Der Rümelinsplatz liegt uns am Herzen. Auf der Grundlage des Gestaltungskonzepts Innenstadt sind die angrenzenden Gassen Spalenberg, Grünpfahlgasse und Gerbergässlein in den vergangenen Jahren aufgewertet worden. Nun steht der Rümelinsplatz an, dessen räumliches Gefüge harmonisiert und dessen verbrauchte Infrastruktur unter der Strassenoberfläche gleichzeitig saniert werden sollen. Der ursprünglich vorgesehene Ersatz der zwei Linden und zwei Ginkgo-Bäume auf dem heutigen Rümelinsplatz wurde dabei viel und emotional diskutiert, wir haben es auch schon gehört hier. Dank einem privat organisierten Gutachten, das die vier Bäume als gesund attestiert hat, und einer Petition für den Erhalt der vier Bäume konnte der komplette Kahlschlag abgewendet werden. Die beiden Linden mit ihren hölzernen Rundbänken bleiben bestehen. Infrage gestellt sind die beiden Ginkgo-Bäume, die gemäss BVD die Umgestaltungs- und Sanierungsarbeiten um den Brunnen nicht überleben würden. Der derzeitige Vorstand des Quartiervereins Innerstadt schätzt die Umgestaltungsarbeiten insgesamt als Gewinn und Aufwertung für den Rümelinsplatz und seine Aufenthaltsqualität ein. Er erwartet, dass bei den Sanierungsarbeiten um den Brunnen grösstmögliche Sensibilität und Sorgfalt angewandt wird, um die Ginkgo-Bäume zu erhalten. Damit vertritt der Quartierverein die Position seiner Mitglieder, die sie in einer Umfrage geäussert haben.

Daniel Sägesser (SP): Ich möchte mich hier als eine von zwei Personen bekennen, die in der UVEK den vorliegenden Bericht abgelehnt hat, und ich habe ursprünglich auch vor, heute hier im Rat den Bericht zurückzuweisen. Beides, um jenen eine Stimme zu geben, deren Interessen in der Kommissionsberatung leider unterlegen sind. Ich spreche von geh- und sehbehinderten Personen, für welche ein durchgezogenes Asphaltband im Kreuzungsbereich Spalenberg, Schneidergasse, Münzgasse ein sehr grosser Mehrwert gewesen wäre. Ich verweise an dieser Stelle auf das Votum meiner Fraktionskollegin Lisa Mathys. Es stört mich gewaltig, dass wir rein optische Überlegungen wieder einmal höher gewichten als Massnahmen für die Inklusion von ohnehin schon sehr benachteiligten Menschen. Es ging und geht mir in meiner kritischen Haltung aber nicht darum, dass dieses nun vorliegende Projekt tatsächlich zurückgewiesen wird, sondern, wie gesagt, nur darum, für jene die Stimme zu erheben, deren berechtigten Interessen im demokratischen Prozess zumindest teilweise unterlegen sind. Bis auf diesen einen Punkt halte ich das Gesamtprojekt aber für sehr gut und ich glaube, dass der Rümelinsplatz und die Umgebung und die Stadt dadurch sehr viel gewinnen würde und eine Zurückweisung unheimlich schade wäre. Ich möchte mich hier auch dem Votum von Andrea Strahm von eben anschliessen und ihr für diese sehr positiven und richtigen Worte danken.

Es zeichnet sich jetzt nur noch urplötzlich eine unheilige Allianz ab und es droht plötzlich ein Absturz dieses Projektes. Von dieser unheiligen Allianz möchte ich mich in aller Form distanzieren. Diese Allianz besteht aus einem aus Baum-Populisten, die vorgeben, urplötzlich ihre Liebe zu Bäumen entdeckt zu haben und seit Wochen eine fadenscheinige und absolut unglaubwürdige Kampagne fahren. Der andere Teil dieser Allianz bildet zu meinem Entsetzen die Fraktion des GAB, welche offenbar auf diesen Baum-Populismus reinfällt. Liebe Freunde und Freundinnen des GAB, es liegt mir fern, Ihnen hier eine Handlungsempfehlung abzugeben, aber vielleicht sehen Sie sich einmal bei Gelegenheit veranlasst, einen Blick in die Grosse Region Sitzplatz Nummer 50 zu werfen, da lacht sich gerade jemand ganz schön ins Fäustchen und es lacht sich gerade jemand schlapp ab Ihnen. Sie sind ihm und seiner peinlichen Kampagne auf den Leim gegangen, denn aus ökologischer Sicht ist die Faktenlage sonnenklar und diese spricht ganz klar für die drei neuen Schnurbäume statt der beiden bestehenden Ginkgos. Ich bin in diesem Zusammenhang sehr froh für das sehr sachliche und vor allem sehr kompetente Votum von meiner sehr geschätzten Kommissionskollegin Brigitte Kühne, vielen Dank, liebe Brigitte Kühne, ein solches Votum hätte ich mir auch von der Fraktion des GAB gewünscht.

In diesem Sinne werde ich heute dem heutigen Bericht trotz meiner Vorbehalte bezüglich der Gleichstellungsanliegen zustimmen und bitte Sie, dies auch zu tun. Hören Sie auf mit diesem billigen Baum-Populismus, dieser schadet dieser Stadt, diesem Kanton und wie wir am aktuellen Beispiel sehen, nicht zuletzt auch dem Baumschutz und der Ökologie selbst.

Zwischenfragen

Oliver Thommen (GAB): Herzlichen Dank für die Blumen. Meine Frage wäre, können Sie sich vorstellen, warum die Grüne Bewegung sich spätestens in den 80er-Jahren von der SP abgespalten hat?

Daniel Sägesser (SP): Ich schätze, die ökologische Kompetenz in der SP war Ihnen zu hoch.

Pascal Messerli (SVP): Daniel Sägesser, Sie haben uns Baum-Populisten genannt, darf ich Sie nach Ihrem Theater von heute Morgen Lärm-Populist nennen?

Daniel Sägesser (SP): Das dürfen Sie.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Ich stelle fest, ich lege mich absolut quer, nicht nur mit meiner Fraktion, auch mit meiner Familie, und wir machen einen unglaublichen Spagat zwischen GAB und SVP. Ich werde auf Zurückweisung plädieren, und zwar wegen diesen beiden Ginkgos. Es geht da gar nicht darum, ob jetzt da Schnurbäume besser sind oder anderes. Diese Ginkgos wurden vor einigen Jahren gepflanzt mit Unterstützung der Bevölkerung, mit Finanzierung der Bevölkerung, es wurde gesammelt, die Anwohnenden dort sind sehr engagiert in Bezug auf diese Ginkgos und das gilt es ernst zu nehmen. Es wurden damals Ginkgos, weil das von der Stadtgärtnerei so verlangt worden war, weil diese Bäume offenbar stadtauglicher seien als, ich glaube, ursprünglich waren Linden geplant. Also, ich werde zurückweisen, ich sehe, dass das nicht allen passt, aber ich werde das trotzdem so tun und ich bitte Sie, das auch zu tun.

Pascal Messerli (SVP): Eigentlich wollte ich mich heute zu diesem Thema nicht äussern, aber das eine oder andere Votum hat mich jetzt schon noch etwas herausgefordert. Man kann mich sehr gerne Baum-Populist nennen oder Baum-Populismus vorwerfen, ich möchte hier einfach nochmals klarstellen, dass es die SVP ist, welche sich schon seit Jahren im ganzen Kanton, überall für Grünflächen eingesetzt hat, nicht zuletzt auch in Riehen, Stichwort Moostal, Stichwort auch Landhof-Überbauung. Ich glaube, ich muss mich da gar nicht rechtfertigen oder vielleicht, dass es Daniel Sägesser auch noch begreift, dass es nicht nur um billigen Baum-Populismus geht, sondern hier auch wirklich um die Sache. Es ist ja schon Wahnsinn. Wir haben ja, und das hat mein Fraktionskollege Beat Schaller gesagt, nicht nur den Klimanotstand ausgerufen, wir haben auch eine Klimakommission ins Leben gerufen und wir haben über zehn oder 15 verschiedene Vorstösse im letzten Jahr eingereicht, welche die klimatische Politik im Kanton verbessern soll.

Ich finde es schon sehr spannend, dass wir völlig ungeniert den Menschen in den Einfamilienhäusern ab 2035 im Winter die Ölheizung rausreissen können, aber wenn der eine oder andere Baum gefällt wird, dann macht das doch überhaupt nichts. Ich finde, wenn wir schon Klimapolitik betreiben, muss halt auch der Kanton eine positive Bilanz haben. Und wie wir es jetzt wieder gesehen haben, wir haben es bei der Margarethen gesehen, wir sehen es heute wieder, wirklich ein grosser Wille im BVD, diese Bäume zu erhalten, dieser gibt es auch gar nicht und das ist auch vielleicht das Hauptproblem. Wenn wir uns wirklich auf diese Massnahmen gegenüber den Privaten fokussieren wollen, was offenbar mehrheitsfähig ist in diesem Kanton, dann muss man doch auch schauen, dass wir als Kanton hier klimapolitisch so gut wie möglich davonkommen und uns halt auch, wenn es auch nur zwei Bäume sind, so gut wie möglich dafür einsetzen.

Und auch das Votum von Brigitte Kühne hat mich etwas provoziert, wenn es heisst, es war jetzt ein demokratischer Prozess und mit diesem demokratischen Prozess müssen wir jetzt dem zustimmen und eine Zurückweisung ist absolut verboten, so hat es den Anschein getan. Ich möchte schon nochmal darauf hinweisen, dass auch heute eine Zurückweisung ein demokratischer Prozess ist und die Organisation "Grün statt Grau" hat auch schon das Referendum angekündigt. Also wenn wir heute nicht zurückweisen und vielleicht das Referendum zustande kommt, dann wird das Projekt noch weiter verzögert. Und es ist auch nicht so, dass das Projekt dann um viele Jahre verzögert wird bei einer Zurückweisung, wir haben ja sehr viele positive Stimmen gehört zu dieser Umgestaltung, sehr vieles ist ja auch unbestritten, es geht eben nur um diese zwei Bäume und diese zwei Bäume sollen erhalten bleiben und da soll man alles dafür tun, weil wir ja schliesslich auch den Klimanotstand ausgerufen haben. Wir von der SVP waren ja dagegen und wenn Sie den im Grossen Rat so euphorisch ausrufen, dann sollten Sie auch konsequent sein und in allen politischen Sachgeschäften die klimatischen Bedingungen und die klimatischen Aspekte berücksichtigen.

Deshalb wäre auch heute eine Zurückweisung, nicht aus Baum-Populismus, sondern aus sachlichen Gründen gerechtfertigt, damit wir diese beiden Bäume retten können, und dementsprechend bitte ich Sie, dieses Geschäft zurückzuweisen.

Zwischenfragen

Mahir Kabakci (SP): Pascal Messerli, wenn ich mich richtig erinnere, war ja die SVP-Fraktion fast gegen alle Anträge der Klimakommission und Sie waren auch gegen das Ausrufen des Klimanotstands und jetzt behaupten Sie, mit diesen zwei Bäumen wird das Klima gerettet. Wie begründen Sie das?

Pascal Messerli (SVP): Ich habe es in meinem Votum gesagt, Ihre Beispiele stimmen so nicht, wir haben den einen oder anderen Anzug auch unterstützt von diesem Paket und man kann gesamthaft nicht als Kanton die privaten Menschen derart einschränken, indem man ihnen die Ölheizung rausreissen will und dementsprechend gleichzeitig als Kanton nicht genügend viel für das Klima zu machen. Das erachten wir als widersprüchlich.

Lisa Mathys (SP): Pascal Messerli, nur weil Sie das jetzt schon zum zweiten Mal gebracht haben mit diesem Datum 2035 für das Ende der fossilen Heizungen, haben Sie eine Ahnung, wie viel mehr Impact diese Massnahme hat gegenüber diesem kleinen Teil, den Sie jetzt da rumtäubeln?

Pascal Messerli (SVP): Jedes einzelne Projekt ist ein kleines Teilchen, aber mehrere Bäume sind dann schlussendlich dann trotzdem viele Bäume und dementsprechend muss man jedes Projekt einzeln betrachten und bei jedem Projekt einzeln schauen, ob wir diesen und diesen Baum retten können.

Raffaella Hanauer (GAB): Ich bin genervt über diese Baumdiskussion. Ich bin genervt darüber, dass dies erst jetzt geschieht, nachdem ein medialer Rückenwind herrscht. Ich frage mich, wo die Unterstützung der SVP war, zum Beispiel beim Winkelriedplatz, dort wurden elf Bäume zur Fällung freigegeben, damit unter anderem die Wegführung symmetrisch sein kann. Ich frage mich auch, wo die Unterstützung der SVP ist, wenn es um Neupflanzungen von Bäumen geht. Beim Hörnli haben wir die nicht gesehen, mit der Parkierungspolitik der SVP wären, wenn das so umgesetzt worden wäre mit null Prozent Kompensation bei neuen Einstellhallen, kaum Baumpflanzungen ermöglicht worden. Ich finde es schade, dass sich die SVP nun anhand von diesem Projekt zu profilieren versucht als Baum-Partei. Baumschutz ist nicht nur cool, wenn ein medialer Rückenwind besteht, Baumschutz ist auch sonst cool. Die Ginkgos sind auch mir ein Anliegen. Vor einigen Jahren war auch ich an einer Aktion zur Rettung der Linden und Ginkgos beteiligt. Die demokratischen Prozesse in diesem Rahmen haben nun stattgefunden und es gab auch eine einvernehmliche Lösung.

Ich erachte das Ratschlags-Projekt und die Umgestaltung in diesem Sinne für gut. Ich werde diese demnach annehmen in der Schlussabstimmung. Beim Rückweisungsantrag meiner Fraktion werde ich mich enthalten, da ich aus Sicht der Kommissionsarbeit und damit auch mit Blick auf die abgeschlossenen demokratischen Prozesse eine Enthaltung für richtig empfinde. Ich stimme nicht gegen die Rückweisung, denn ich möchte hier sagen, ich finde es gut und richtig, dass wir diese Grundsatzdiskussion hier nun führen. Ich finde es auch gut, dass meine Fraktion bereit ist, diese Diskussion mitzuprägen und die Situation als Chance sieht, um Anliegen im Baumschutz voranzutreiben. Auch habe ich Verständnis dafür, vor allem weil ich sehe, dass es ermüdend ist und frustrierend, wie immer wieder Gestaltungsanliegen und Gestaltungswünsche über den Baumschutz gestellt werden und weil ich weiss, dass wir oft, wenn wir diese Abwägung treffen zwischen Gestaltung und Baumschutz, alleine auf weiter Flur stehen.

Die unheilige Allianz missfällt mir und ich finde sie nicht gut, ich finde den Einsatz der SVP für den Baumschutz unglaublich. Ich erhoffe mir, dass die heutige Diskussion eine Chance ist, um in Zukunft für Baumpflanzungen und gegen Baumfällungen Mehrheiten zu finden, auch wenn der Rückweisungsantrag meiner Fraktion scheitert, unter anderem, weil ich mich enthalten werde.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Vielen Dank für die Debatte. Es wurde sehr viel genannt, also nochmals, ich unterstütze das sehr, dass wir das diskutieren, ich glaube, das ist eine Auseinandersetzung, die wir auch noch, ich habe es erwähnt, im Zusammenhang mit der Fernwärme, aber auch mit weiteren Projekten zur Stadtbegrünung weiterführen müssen. Der Vergleich mit der Margarethenstrasse taugt für mich hier nicht. Bei der Margarethenstrasse konnten wir diese Bäume nicht mehr vor Ort ersetzen wegen dieser neuen Haltestelle. Hier jetzt beim Rümelinsplatz geht es wirklich darum, am gleichen Ort statt zwei, drei Bäume zu pflanzen, also mehr ökologischen Wert dort zu schaffen, mehr Blattmasse. Junge Bäume, die dann wiederum länger leben als die, die jetzt dort sind. Und ja, Oliver Thommen, absolut, Bäume sind Lebewesen und wir sollten sehr sorgfältig damit sein, wir sollten diese Güterabwägung immer sorgfältig machen, aber für das haben Sie eben diese Kommission hier im Parlament, die sich das sorgfältig anschaut und ich mag mich jetzt in diesem Jahr schon an mehrere Projekte erinnern, wo wir wirklich noch dran geschraubt haben, ich meine, auch beim Winkelriedplatz, wenn ich mich recht erinnere. Es gibt aufgrund dieser Diskussion auch immer wieder Momente, wo wir schauen, wo kann man noch etwas erhalten.

Was mir wichtig ist, eine Rückweisung würde sehr wohl eine längere Verzögerung bedeuten, weil, ich habe es eingangs erwähnt, es ist eben nicht möglich, einfach rund um diese Wurzeln zu graben. Das ist für den Baum nicht erträglich, wenn er über Wochen oder Monate mit offenen Wurzeln da ist. Auch der Niveaueausgleich, für die Menschen jetzt hier im Rat, die sich für Menschen eingesetzt haben, die nicht so gut zu Fuss sind, wenn es weiterhin diese Niveauunterschiede gibt auf dem Rümelinsplatz, ist das einfach viel schwieriger. Und Sie, Beat Schaller, haben die Fussgänger angesprochen. Ich glaube, es macht einen riesigen Unterschied, ob weiterhin eine Fahrbahn da runterkommt, oder ob man schon optisch, wenn man da runterkommt, sieht, da kommt eine Platzsituation. Ich erhoffe mir sehr wohl, dass auch wenn die Velos weiterhin dort abgestellt werden können, dass man visuell sieht, da kommt jetzt ein Platz und dass man eben nicht durchfährt. In der jetzigen Situation ist es eine Fahrbahn. Dass das, auch wenn es Schilder hat, verwirrend ist, glaube ich, auch nachvollziehbar.

Insofern, ich glaube, diese Diskussion wird uns erhalten bleiben und ich kann Ihnen nur sagen, dass wir sehr sensibilisiert sind auf dieses Thema. Ich werde auch gerne in diesen Fällen, wo Sie sagen, es seien rein gestalterische Gründe, denen werde ich nachgehen. Ich kann mir auch vorstellen, dass da mittlerweile wirklich ein Umdenken, ich weiss nicht, wie das vor einigen Jahren war, ein Umdenken stattgefunden hat, weil man weiss, es ist ein hochemotionales sensibles Thema und es hat das Risiko, dass das Projekt nachher scheitert. Ich glaube, da ist die Sensibilität auch intern gewachsen und ich verspreche Ihnen, dass ich auch weiterhin auf diese Sensibilität aufmerksam machen werde.

Ich würde mich sehr freuen, wenn der Rümelinsplatz heute Zustimmung erfahren würde aus diesen Gründen, die genannt sind. Ich glaube, es ist wirklich sowohl ökologisch wie auch für die Fussgängerinnen und Fussgänger, für die Menschen,

die dort sind, auch für die Geschäfte übrigens, die dort tätig sind, wenn der Platz eine höhere Aufenthaltsqualität hat, dann kommen auch mehr Kund*innen, ich glaube, es ist wirklich ein gewinnbringendes Projekt und ich würde mich über Ihre Unterstützung sehr freuen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Vielen Dank für diese engagierte Debatte. Ich möchte mit dem Punkt Behindertengerechtigkeit beginnen. Ich habe sehr viel Verständnis und ich habe auch in der Beratung der UVEK sehr viel Verständnis für diese Anliegen gespürt und wir haben es uns nicht leicht gemacht, das zeigen auch die knappen Ergebnisse. Wir haben wirklich versucht, das Thema in der Ganzheit anzuschauen und uns Gedanken zu machen, wo mögliche Kompromisse liegen können und wie einzelne Anliegen gegeneinander abgewogen werden sollen. Es wurde ins Spiel gebracht, dass man das am Potenzial der Aufenthaltsqualität festmachen könnte und daran entscheiden soll, wo Asphaltbänder ihre Berechtigung haben und wo nicht. Das wäre ein Weg, aber ich möchte zu bedenken geben, dann verlagern wir die Frage zum Punkt, was ist Aufenthaltsqualität und wo ist Potenzial für Aufenthaltsqualität vorhanden und ist vielleicht die Pflästerung Teil der Aufenthaltsqualität, usw. Ich glaube, das wäre vielleicht ein Ausweg, aber es würde die Diskussion sicher nicht leichter machen und ich denke, es ist zentral auch in Zukunft. Wir werden wahrscheinlich als Parlament nicht mehr allzu viel sagen können, weil das über die Rahmenausgabenbewilligung Gestaltungskonzept Innenstadt läuft, aber die Debatte in der Kommission, die war sehr ausführlich, ist protokolliert und die Verwaltung, und das hoffe ich und davon gehe ich aus, wird das auch nachlesen, wenn wieder ähnliche Situationen kommen, was wir uns da überlegt haben, weil es wirklich um berechnete Interessen geht von beiden Seiten. Von der Seite Nutzung und Gestaltung, aber eben auch von der Seite Zugänglichkeit, Befahrbar-, Begehbarkeit.

Der zweite Punkt, das wurde von einer Person angesprochen, ich glaube, vonseiten SVP, Veloabstellplätze versus Sitzgelegenheiten. Diese Abwägung haben wir getroffen, das war eine eindeutige Abwägung in der Kommission. Die Sitzgelegenheiten gegenüber werden massiv vergrössert, auch mit diesem Abstrich, den wir vorgenommen haben, das würde ich gerne festhalten.

Der dritte Punkt, Klimanotstand. Da möchte ich beliebt machen, dass wir uns schon nochmals überlegen, um was es geht. Es gibt die Klima-Mitigation, also das Verhindern des Klimawandels, und die Klimaadaptation. Und worüber wir hier jetzt sprechen, da geht es um die Klimaadaptation, nämlich Kühlung, Begrünung, Entsiegelung, usw. und wie stark man das umsetzen kann. Das andere, die Verhinderung Klimawandel, das sind Themen wie weniger Auto fahren, weniger Fleisch essen, weniger Fliegen, richtig lüften und so, das ist auch wichtig, aber das besprechen wir jetzt nicht, es geht jetzt um den Teil Anpassung. Und da nehme ich mit aus der Debatte, Bäume sind sehr erwünscht und das Thema wird ja sehr bald wieder aktuell, es sind zwei Initiativen "Gute Luft" und Zukunftsinitiative unterwegs und dort wird das ganze Thema nochmals im Detail diskutiert werden und dort werden wir dann sicher sehen, wie wichtig uns dann die Begrünung und die Bäume usw. sind. Also das Thema kommt wieder.

Das vierte, das ist nun konkret der Rückweisanspruch GAB und SVP und da möchte ich nochmals den Mechanismus in Erinnerung rufen und da habe ich den Verdacht, dass in beiden Fraktionen das nicht ganz angekommen ist. Wir haben Ausgaben, die sind gebunden, und wir haben Ausgaben, darüber können wir hier befinden, wir können die sprechen oder nicht. Der Auslöser dieses Projekts, das sind Erhaltungsmassnahmen bei den Werkleitungen und beim Belag und da sind die gebundenen Ausgaben relevant. Ob wir nun zurückweisen, ob wir eine andere Gestaltung fordern, ob wir dafür mehr oder weniger Geld sprechen, ist unabhängig davon, was mit diesen Leitungen und mit diesem Belag passiert. Und das Problem dieser beiden Ginkgos ist ja verstrickt mit den Leitungen und dass sie keine Tröge haben. Die beiden Linden sind eingefasst und darum viel besser abgetrennt vom Rest, sage ich mal, und die beiden Ginkgos eben nicht.

Und der Auslöser, nämlich der Erhaltungsbedarf, der bleibt, ob wir uns nun mit dieser Umgestaltung abfinden oder nicht und der Regierungsrat wird diese Erhaltung auch auslösen müssen, wenn der Erhaltungsbedarf da ist. Das heisst, das Risiko, dass diese beiden Bäume in Mitleidenschaft gezogen werden, ist gar nicht davon abhängig, wie wir nun diese Gestaltung finden, sondern weil halt diese Bäume mit dem Belag, der heute so verläuft, dass das Wasser zu den Häusern hin geführt wird, was nicht mehr normgerecht ist, das muss man korrigieren, und die Leitungen muss man ersetzen und das wird den Bäumen zusetzen und das wird in jedem Fall kommen, ob wir zurückweisen und den Wunsch haben, die Bäume zu retten oder nicht. Dieses Problem können wir dann nicht auflösen, ob wir dann sagen, Wackern so, Wackern nicht so, was auch immer. Das finde ich, muss man sich einfach vor Augen halten, wenn wir jetzt über die Rückweisung sprechen. Und wir haben in der UVEK diese Rückweisung mit 9 zu 2 Stimmen klar abgelehnt.

Jetzt noch einen Schritt weiter, wenn wir dann die Schlussabstimmung haben, da möchte ich den gleichen Mechanismus in Erinnerung rufen. Wir können das Geld schon nicht sprechen, dann wird einfach nicht umgestaltet, dann wird wahrscheinlich ein 1:1-Ersatz gemacht mit ein bisschen Anpassungen an Normen, das heisst halt Asphalt, vielleicht bleiben diese Trottoirränder, der Fahrbahnlook, das wäre schade und die Baustelle für die Erhaltungsmassnahmen der Leitungen und des Belags finden dann ja trotzdem statt und die Bäume haben wieder dieses hohe Risiko. Mir sind Bäume extrem wichtig und es ist so, diese beiden Bäume, es wäre schön, wenn die überleben können, aber auf der anderen Seite, der Erhaltungsbedarf ist hier und wir können eigentlich jetzt natürlich zurückweisen, wir können auch das Geld nicht sprechen, aber der Erhaltungsbedarf geht dadurch nicht weg und das Gefälle geht dadurch auch nicht weg, das ist einfach dort.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, die Zurückweisung nicht zu unterstützen und am Schluss das Geld zu sprechen für diese Umgestaltung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft einzutreten.

Abstimmung

über die Rückweisung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

25 Ja, 54 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 11, 16.03.22 17:34:38]

Detailberatung

Titel und Ingress

Alinea 1

Alinea 2

Alinea 3

Alinea 4

Alinea 5

Alinea 6

Publikations- und Referendums Klausel

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 20 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 12, 16.03.22 17:35:54]

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Der Grosse Rat beschliesst

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 4'378'000 für die Umgestaltung des Rümelinsplatzes inkl. der Münz- und der Schnabelgasse im Zuge notwendiger Erhaltungsarbeiten zu einem für den Fussverkehr sicheren und attraktiven Ort in der Altstadt bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 3'560'000 neue Ausgaben für die Umgestaltung des Rümelinsplatzes inkl. der Münz- und der Schnabelgasse zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur»
- Fr. 4'000 als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds
- Fr. 4'000 als jährliche Folgekosten nach Fertigstellung für den Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur (Mobiliar) sowie der Pflege der Vegetationsflächen und Bäume zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartement
- Fr. 655'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Strassenstandard, zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strassen
- Fr. 55'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Abwasserableitungsanlagen, zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Rahmenvorhaben Erhaltung Abwasserableitungsanlagen
- Fr. 100'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Kunstbauten, zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Rahmenvorhaben Erhaltung Kunstbauten

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Jo Vergeat (GAB): Es sind Parteimitglieder der Mitte Ost hier anwesend sowie eine Delegation der Geschäftsleitung des Landrates aus unserem Nachbarkanton. Anwesend sind:

- die Landratspräsidentin Regula Steinemann
- die 1. Vizepräsidentin Lucia Mikeler Knaack
- der 2. Vizepräsident Pascal Ryf
- der Fraktionspräsident der SP Roman Brunner
- der Fraktionspräsident der SVP Peter Riebli

- der Fraktionspräsident der Grüne/EVP Stephan Ackermann
- der Fraktionspräsident der CVP/glp Simon Oberbeck
- die Landschreiberin Elisabeth Heer
- der Leiter Ratsdienste Alex Klee

Ich heisse Sie hier herzlich willkommen und wünsche Ihnen spannende Einblicke in unseren Ratsbetrieb. Nach der Sitzung werden sich das Ratsbüro und die GL Landrat zu einer Besprechung und Abendessen treffen.

[Applaus]

9. Ratschlag betreffend Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Erweiterung des Rheinbads Breite

[16.03.22 17:37:18, BRK, BVD, 21.1730.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragen, auf das Geschäft 21.1730 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Jeremy Stephenson (LDP): Am 26. Juni 2020 hat der Grosse Rat einen Gesamtbetrag von Fr. 2'460'000 für die Erweiterung des Rheinbads Breite bewilligt. Wir waren damals sehr froh um die rasche und pragmatische Abwicklung des Geschäftes, zumal diese Erweiterung angeblich unter gewissem Zeitdruck stand. Wir alle legten schon unsere Badekleider und Badehosen bereit und freuten uns auf einen Schwumm im Rhein mit anschliessendem Essen im neuen Rheinbad. Weit, weit gefehlt. Schon im Sommer 2020 war den Verantwortlichen bewusst, dass diese Fr. 2'460'000 nicht ausreichen würden für die Erweiterung und Sanierung des Rheinbads. Im Laufe der Projektentwicklung hat sich im Rahmen der phasenüblichen Präzisierungen und Untersuchung gezeigt, dass die der ursprünglichen Studie von 2015 zugrunde liegenden Rahmenbedingungen nicht den effektiven Gegebenheiten vor Ort entsprechen. Diese Divergenzen zwischen den Realitäten und Machbarkeiten vor Ort sowie die viel zu langen internen Entscheidungsschritte haben für Irritationen und Kopfschütteln innerhalb der BRK gesorgt. Es geht hier nicht um ein Bashing der Verantwortlichen, sondern um den Wunsch der BRK, dass solche Kostensprünge und Zusatzschlaufen, wie wir sie heute erleben, inskünftig bei derartigen Bauvorhaben mit entsprechender Planungssicherheit und Weitsicht vermieden werden können.

Mehrkosten gegenüber 2019 rühren unter anderem daher, dass man davon ausgegangen ist, dass die Stahlträger des alten Rheinbadhauses gekappt werden und man im bestehenden Fundament die neuen Stahlträger installieren könne. Bei Tauchgängen wurde allerdings festgestellt, dass die ursprünglichen Zeichnungen, Annahmen falsch waren. Die ursprünglichen Stahlträger sind damals einfach in die Sohle gerammt worden und es gibt kein eigentliches Fundament. Es müssen deshalb 24 neue Fundamente mittels Bohrpfählen erstellt werden. Die Kosten von Fr. 562'000 für das Bohrgerät sowie die entsprechenden Baustelleninstallationen waren im ursprünglichen Budget nicht enthalten. Immerhin, der Vorteil dieser neuen Fundamente besteht unter anderem auch in einer erhöhten Erdbebensicherheit und Hochwasserschutz.

Weitere Mehrkosten in Höhe von Fr. 120'000 entstehen aufgrund von Auflagen des Naturschutzes. 30% der Dachflächen werden mit Eternitplatten versehen und mit einer Substratschicht belegt, welche eine Bepflanzung ermöglichen. Diese Massnahmen haben Mehrkosten bei dem Dachhalt, dem Substrat, der Bepflanzung sowie von Mehrmaterial für eine verbesserte Statik zur Folge. Weitere Kosten im Betrag von Fr. 143'000 entstehen durch den barrierefreien Zutritt zum Steg. Angedacht waren ursprünglich eine Rampe sowie ein Treppenlift. Das Rheinbad ist eine öffentlich zugängliche Baute und muss deshalb künftigen Anforderungen der SIA Norm 500, nämlich hindernisfreie Bauten entsprechen. Diese stellt die allgemeine Zugänglichkeit für alle Personen mit Behinderung sicher und ich betone, ohne dass die Hilfe Dritter benötigt wird. Aus diesem Grund muss eine 28 Meter lange Rampe mit einem Gefälle von lediglich 6% erstellt werden.

Weitere Fr. 54'000 werden für denkmalpflegerische Anpassungen gebraucht, die alten Fachträger im Stahlbau sollen in eine einfache Formensprache übersetzt und an die Anlehnung an die Formensprache des heutigen Bades erweitert werden. Die Schnittstelle Böschungssanierung verursacht ebenfalls Mehrkosten von Fr. 223'000. Zudem sind die Stahl- und Holzpreise seit Anfang 2021 um 30 bis 40% gestiegen. Hier wird für diese Mehrkosten ein Betrag von Fr. 192'000 eingesetzt. Schliesslich werden Fr. 250'000 eingestellt für den Fall von Hochwasser in der Bauzeit, da es hierfür keine finanziellen Reserven gibt.

Alles in allem werden heute Mehrkosten in der Höhe von Fr. 1'392'000 beantragt. In der Erwartung, dass wir inskünftig solche finanziellen Zusatzschlaufen nicht mehr sehen werden und dass inskünftig auch weitsichtiger geplant und die realen Begebenheiten vor Ort besser berücksichtigt werden, beantragt die BRK zwar einstimmig, aber wegen des Vorgehens leicht zähneknirschend, dieser Erhöhung der Ausgabenbewilligung zuzustimmen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich danke dem Präsidenten der BRK für diese Ausführungen und auch der Kommission für das schnelle Behandeln dieses Geschäftes, damit wir dann doch starten können. Ja, es ist immer unangenehm mit einer Ausgabenerhöhung hier zu Ihnen kommen zu müssen und ein Teil ist, glaube ich, auch sehr gut erklärbar, gerade mit den steigenden Materialkosten. Schwierig auch vorherzusehen, aber ein Teil, den müssen wir auf unsere Kappen nehmen. Es geht um die zusätzliche Massnahme zur Baustellensicherung, das ganz klar auch unter dem Eindruck vom Hochwasser vom letzten Sommer. Es sind aber immerhin nicht nur Kostensteigerungen, die wir hier sehen,

sondern es gibt auch ein Mehrwert durch das, was wir jetzt hier mehr aufwenden. Die Dachbegrünung, die doch ein wesentlicher ökologischer Wert hat und auch der barrierefreie Zugang, der verbessert wird. Ich bin froh, können wir immerhin jetzt zu Ihnen kommen, noch vor Baustart, dann hat man meistens nicht mehr wirklich eine Wahl, ob man das Geld sprechen will oder nicht. Jetzt haben Sie sie noch, so haben Sie die Ausgangslage vor Baustart vor sich und ich hoffe, dass unsere Begründung nachvollziehbar ist und ich bitte Sie um Unterstützung für diesen Antrag für diesen doch tollen Ort, das Rheinbad Breite, ein wirklich beliebten und auch, ich würde sagen, identitätsstiftenden Badeort, Freizeitort für Basel.

Christoph Hochuli (die Mitte/EVP): Der Grosse Rat bewilligte im Juni 2020 Fr. 2'460'000 für die Sanierung und Erweiterung des Rheinbads Breite. Damit sollte die Infrastruktur des 1898 erbauten Rheinbads saniert und auf die damalige Grösse erweitert, also verdoppelt werden. Durch den Ausbau des Rheinbads hat sich die Treffpunktqualität für das Quartier gesteigert. Zudem werden zeitgemässe WC-Anlagen, Duschen und Garderoben erstellt. Durch die Sanierung wird auch der Erdbeben- und Hochwasserschutz des Rheinbads verbessert. Nun wurde festgestellt, dass die Sanierung und Erweiterung des Rheinbads Breite aus verschiedenen Gründen aufwendiger und einiges teurer als budgetiert werden. Einerseits müssen die 24 Fundamente des Rheinbads erneuert werden. Diese sind in einem schlechteren Zustand als erwartet und dies konnte nicht vorausgesehen werden. Weil das Dach begrünt wird, muss dieses stabiler gebaut werden, was ebenfalls Mehrkosten verursacht. Ein weiterer grösserer Posten sind aufgrund der Pandemie exponentiell gestiegene Baumaterialpreise. Die Preise für Stahl stiegen bis 30%, diejenigen für Holz sogar bis 40%. Zudem wird eine neue barrierefreie Rampe erstellt, damit die Terrasse des Rheinbads auch mit Rollstühlen, Rollatoren und Kinderwagen befahren werden kann. Der Mehraufwand für diese Rampe hätte meines Erachtens allerdings vorausgesehen werden können.

Wenn ein Projekt teurer wird als geplant, soll man mögliche Einsparungen suchen. Dies wurde hier vorbildlich getan. In Abstimmung mit der Denkmalpflege wurde die Tragstruktur vereinfacht und die Grösse der Aufbauten optimiert, so dass Mehrkosten gesenkt werden können. Auch dank der Synergie mit der Böschungssanierung können mit der doppelt genutzten Baustelleneinrichtung Fr. 173'000 gespart werden. Wichtig zu erwähnen ist, dass die Fr. 1'090'000 für den Mieterausbau vom Verein Rheinbad Breite bezahlt werden. Dies beinhaltet unter anderem die Küche, sanitäre Anlagen, Garderoben, Sauna, Lagerräume und Sonnenstoren. Das Bauprojekt soll nach der Badesaison, also Mitte September dieses Jahres, beginnen. Wegen den langen Produktions- und Lieferfristen musste der Auftrag bereits fünf Monate vor Baustart vergeben werden. Die Zeit drängt deshalb sehr. Können die Arbeiten im April, also bereits nächsten Monat, nicht vergeben werden, muss der Baustart um ein ganzes Jahr verschoben werden.

Mein Fazit, das Projekt Rheinbad Breite kann nur mit der beantragten Erhöhung der Ausgabenbewilligung realisiert werden. Denn würde die projektierte Fläche verkleinert, würden die gesteckten Projektziele nicht erreicht und es entstünde mit der Erweiterung kein Mehrwert. Das Projekt müsste sistiert werden. Dies dürfen wir auf keinen Fall zulassen. Bei Projektabbruch müssten zudem die Planungskosten und Voruntersuchungen von Fr. 170'000 abgeschrieben werden. Die Mitte/EVP-Fraktion bittet Sie deshalb, diesen Ratschlag anzunehmen und der Erhöhung der Ausgaben um Fr. 1'392'000 zuzustimmen.

Ivo Balmer (SP): Ja, die Zeit drängt und was macht man da, wenn man als öffentliche Bauherrin merkt, die Fundamente tragen nicht so viel, wie sie eigentlich sollten, ich würde sagen, genau das. Deshalb halte ich mich auch kurz, ich glaube, das Ziel der Erweiterung des Rheinbads ist unumstritten und jetzt geht es darum, ab zum Parlament, es liegt ein Nachtragskredit vor, die Begründung auch, die Kritik daran wurde in der BRK gemacht. Ich denke, dieses Vorgehen ist korrekt und es ist transparent und deshalb beantragt auch die Fraktion der SP, diesem Nachtragskredit zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 13, 16.03.22 17:51:00]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Erweiterung des Rheinbads Breite, St. Alban-Rheinweg 195 in Basel wird die bestehende Ausgabenbewilligung von Fr. 2'580'000 um Fr. 1'392'000 auf Fr. 3'972'000 erhöht. Diese Erhöhung teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 1'370'000 für eine Erhöhung der Nominalausgaben von Fr. 2'460'000 auf Fr. 3'830'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige“ (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreis- index Hochbau Basel-Stadt vom 1.4.2021 = 102.2)
- Fr. 20'800 für eine Erhöhung der Nominalausgaben von Fr. 104'000 auf Fr. 124'800 für die gesetzlich geforderten Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen in der Naturschönzone zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei.
- Für eine Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Folgekosten von Fr. 6'000 auf Fr. 7'200 für den Unterhalt der Ersatzmassnahme zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Schluss der 7. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 8. Sitzung

Mittwoch, 23. März 2022, 09:00 Uhr

Mitteilungen

[23.03.22 09:00:10]

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Anlass der Kulturgruppe

Das Co-Präsidium der Kulturgruppe des Grossen Rats freut sich, Sie auf den nächsten Anlass der Kulturgruppe aufmerksam zu machen. Dieser findet am Mittwoch, den 6. April in der Musik-Akademie Basel statt. Beginn des Anlasses ist 18.15h. Der Treffpunkt ist im Grossen Saal der Musik-Akademie an der Leonhardsstrasse 6.

Sie haben Ende Februar eine Mail zum Programm erhalten. Viele haben sich bereits angemeldet. Das Co-Präsidium bittet alle, die sich noch nicht angemeldet haben und sich für den Anlass interessieren bei Catherine Alioth anzumelden. Die Anmeldefrist läuft noch bis 29. März.

Der Anlass findet gemeinsam mit der Kulturgruppe des Landrats statt.

Herzliche Gratulation

Ich gratuliere Stefan Suter ganz herzlich zu seiner Wahl in den Gemeinderat von Riehen und wünsche Ihm viel Freude und Erfolg im neuen Amt.

[Applaus]

10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über Freizeigärten

[23.03.22 09:02:03, BRK, BVD, 21.0785.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragt mit ihrem Bericht 21.0785.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Bevor ich auf die einzelnen Gesetzesbestimmungen zu sprechen komme, möchte ich ein paar Zahlen zu den Freizeigärten nennen. Das ist meines Erachtens wichtig, auch für die spätere Diskussion. Es gibt in Basel rund 5'500 Freizeigärten. Das ist eine riesige Zahl. Früher nannten wir sie Schrebergärten, benannt nach dem Leipziger Arzt Daniel Schreber, heute ein etwas verpönte Begriff, aber allen noch bekannt. In den 100 Jahren ihres Bestehens wurden diese jeweils rund 200 m2 grossen Freizeigärten von den Vorständen von 33 Vereinen geleitet und

verwaltet. Diese Freizeitgärten sind gesichert, eingehagt und befinden sich auf 40 Hektaren im Kanton Basel-Stadt und 42 Hektaren im Umland von Basel.

In diesem Zusammenhang möchte ich doch noch etwas Persönliches loswerden. Ich wurde gestern von verschiedenen Medienschaffenden angefragt, wie es mit der Revision des Freizeitgartengesetzes stehe. Viele Pächterinnen und Pächter hätten Angst, dass jetzt alles geöffnet wird, dass die Basler Bevölkerung sich wie Heuschrecken sich in den Freizeitgärten niederlassen, die Kopfsalate stehlen und die Erdbeeren fressen. Ich wurde ziemlich wütend und habe gesagt, dass das Fake News seien, dass das schlichtweg falsch informiert sei. Und ich möchte hier klipp und klar sagen, das BVD und die Stadtgärtnerei haben in keiner Art und Weise weder beim Garten x noch y im Sinn, einen Zaun niederzureissen und einzelne Gärten zu öffnen. Was die Stadtgärtnerei will und angedacht hat, ist bei grossen Gartenarealen eine öffentliche Durchquerung zu ermöglichen. Oder einen bis jetzt privaten Spielplatz öffentlich zu machen. Nicht mehr und nicht weniger.

Zurück zur Teilrevision: Die Pacht eines Freizeitgartens kostet etwa Fr. 200 pro Jahr. Früher umfasste die Warteliste für diese Gärten einige hundert Bewerberinnen und Bewerber, in der Coronazeit ist diese Zahl auf weit über 1'500 geschneilt. Ein Augenschein der BRK in den Freizeitanlagen Hörnli und Landauer hat veranschaulicht, welche riesigen Unterschiede bei der Ausgestaltung dieser 200 m² Grünfläche bestehen. Da gibt es noch die Holzhäuschen mit Gartenzweig und Schweizerfahne, aber auch äusserst schöne und gepflegte Gemüse- und Blumengärten, Grünflächen, Weiher, Kleintierhaltungen und Liegewiesen. Es gab aber auch vernachlässigte Gärten, Urwälder, Betonwüsten, ungepflegte Ecken, mithin ein Abbild der heutigen Gesellschaft.

Um ein möglichst reibungsloses Zusammenleben der 5'500 Pächterinnen und Pächter braucht es Regeln, die auch durchgesetzt werden können. Das seit Mitte 2013 in Kraft stehende Freizeitgartengesetz hat sich grundsätzlich bewährt. Bei einigen Themenbereichen bestehen jedoch Unklarheiten und Regelungslücken. Ziel der heutigen Teilrevision ist, diese Defizite zu beseitigen. Es sollen effizientere formelle Abläufe und klare Rollenzuteilungen der involvierten Behörden und Privaten geschaffen werden. Das soll grundsätzlich zu mehr Klarheit und Nachvollziehbarkeit sowie zu mehr Rechtssicherheit führen.

Die Hauptaspekte der Teilrevision sind gemäss Aussage der Verantwortlichen des BVD eine klare Aufgabenteilung zwischen Stadtgärtnerei, Freizeitgartenvereinen und Pächterinnen und Pächtern. Gerade dieser Punkt ist hinsichtlich der Freizeitgartenvereine wichtig, da die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt hat, dass gewisse Vorstände etwas träge oder überaltert sind und Mühe bekunden, junge Leute für diese Aufgabe zu gewinnen. Weiter eine Auflistung der zentralen Funktionen der Freizeitgärten. Dann die Verankerung der Bewirtschaftung der Gärten nach anerkannten Grundsätzen des modernen biologischen Anbaus. Schliesslich effizientere Verfahrensabläufe, insbesondere bei Kündigungen und im Rechtsmittelverfahren.

Ich komme nun zu den einzelnen Paragraphen, die eine Änderung erfahren haben.

§ 4: Die qualitative Aufwertung der bestehenden Freizeitgartenareale gemäss dem schon bestehenden Abs. 1 des Paragraphen 4 ist schon länger ein wichtiger Aspekt des Gesetzes. Der Kanton Basel-Stadt weist aufgrund seiner geringen Staatsfläche nur wenige Naherholungsflächen auf. Die BRK begrüsst es daher grundsätzlich, dass einige Freizeitgartenareale eine Öffnung erfahren werden. Die Verantwortlichen des BVD haben diesbezüglich erklärt, dass solche Öffnungen in erster Linie die grossen Areale betreffen. Die Durchwegungen führen dazu, dass Quartiere miteinander vernetzt werden können, Erholungsflächen können der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Grossmehrheitlich hat die BRK festgelegt, dass Kanton und Gemeinden die öffentlich zugänglichen Bereiche bezeichnen sollen. In diesem Zusammenhang wurde der Antrag gestellt, dass eine gesetzliche verankerte Anhörung des jeweiligen Vereins bei Veränderungsprozessen im Gesetz festgehalten werde. Die Vertreter des BVD warnten davor, ein Vetorecht der Vereine einzuführen, da gewisse Vereine ihr Veto systematisch dazu nutzen könnten, den Veränderungsprozess zu blockieren. Vereine hätten sehr oft nur ihre Partikularinteressen im Visier und nicht die Förderung des Allgemeinwohls. Die BRK folgt dieser Auffassung grundsätzlich und möchte den Vereinen kein grundsätzliches Vetorecht geben. Dennoch soll eine Partizipationsmöglichkeit gegeben werden. Bei den Durchwegungen sollten die Freizeitgartenvereine gemäss § 4 neu Abs. 2 angehört werden. In der BRK herrschte Einigkeit, dass es wenig Sinn macht, ein Projekt gegen den Willen der unmittelbar Betroffenen durchzuboxen. Bei der Bezeichnung der übrigen öffentlichen Bereiche, zum Beispiel Spielplätze, war sich die BRK nach längerer Diskussion auch einig, dass die Betroffenen in den Veränderungsprozess mit einbezogen werden sollten. Wie weit dieser Einbezug gehen soll, wurde allerdings konträr diskutiert. Schliesslich überwog die Formulierung "Unter Mitwirkung des Freizeitgartenareals".

§ 4a: Freizeitgärten decken heute ganz unterschiedliche Funktionen und vielfältige Bedürfnisse ab. Gerade in Zeiten äusserst heterogener Nutzungen der Gärten und stetigem Wandel ist für eine zukünftige positive Entwicklung der Gartenareale die Vorgabe inhaltlich klarer Stossrichtungen wichtig. Der Fokus für die Nutzung der Gärten soll künftig vermehrt auf die gärtnerische Nutzung gelegt werden. Die gärtnerische Freizeitgestaltung soll wieder in den Mittelpunkt gerückt werden. Dies bezweckt ein neuer Paragraph 4a.

§ 6: Die BRK hat neu Abs. 4 zu diesem Paragraphen hinzugefügt. Hier geht es um eine Unterpacht, welche gemeinnützige Institutionen anbieten können. Bei einer Unterpacht besteht zwar die Gefahr, dass diese mit erheblichem Gewinn unter der Hand weitergegeben werden könnte, oder dass interessierte ohne Info- und Aufklärungsveranstaltung zu einer Pacht kommen und die Wartelisten umgehen könnten. Diese Gefahren werden insofern vermindert oder ausgeschlossen, als eine Unterpacht nur mit Zustimmung des zuständigen Amtes erfolgen kann und dass nur gemeinnützige Institutionen, zum Beispiel eine kirchliche Institution wie die HEKS oder Naturschutzorganisationen weiterverpachten können.

In § 7 Abs. 2 wollte die BRK mit dem Zusatz "Diese Vereine verpflichten sich dem Gemeinwohl" den sozialen Grundgedanken bei den Freizeitgartenarealen auf Gesetzesstufe verankern. In Abs. 3 dieses Paragraphen sollen die Statuten der jeweiligen Freizeitgartenvereine explizit die Gründe nennen, aus denen ein Mitglied ausgeschlossen werden kann. Dies ist hinsichtlich der Transparenz und Rechtssicherheit zu begrüssen. Durch die Koppelung der Pacht an die

Vereinsmitgliedschaft folgt auch, dass bei Ausschluss eines Mitglieds automatisch ein Kündigungsgrund seitens des zuständigen Amtes vorliegt.

§ 8: Da das Thema des Naturschutzes in den letzten Jahren massiv an Bedeutung gewonnen hat, soll auf Gesetzebene in Abs. 1 der anerkannte Grundsatz des biologischen Anbaus verankert werden. In Abs. 2 soll zur Rechtssicherheit festgehalten werden, dass die auf den jeweiligen Parzellen befindlichen Gartenhäuser im Eigentum der jeweiligen Pächterinnen und Pächter stehen und Teil des zu schätzenden Inventarwertes darstellt.

§ 9 wurde ganz gestrichen, da dieser irreführend, juristisch nicht ganz korrekt und insbesondere durch § 10 Abs. 2 ersetzt wird.

§ 10: Bei diesem Paragraphen geht es um die Beendigung des Pachtverhältnisses. In Abs. 1 wird die ordentliche schriftliche Kündigung durch die Pächterin oder den Pächter mit einer Frist von 6 Monaten geregelt. In Abs. 2 wird die Kündigung seitens des zuständigen Amtes geregelt und zwar mit einer vorhergehenden Mahnung und einer sechsmonatigen Kündigungsfrist. Bei groben Verstössen oder einem Ausschluss eines Mitglieds aus dem jeweiligen Verein erfolgt durch das zuständige Amt die fristlose Kündigung. Beim Thema Inventarwert konnte es bei den Gartenübergaben wegen den finanziellen Aspekten immer wieder zu Fragen und Problemen seitens der betroffenen Personen. Daher soll in Abs. 3 Klarheit geschaffen werden. Bei der Ermittlung des Inventarwerts muss eine einheitliche, rechtsgleiche und klar verständliche Regelung gelten.

§ 11 Abs. 1 wird insofern den heutigen Gegebenheiten angepasst, als die Vorsteherin oder der Vorsteher des zuständigen Departements nicht mehr Mitglied der Freizeitgartenkommission ist. Die BRK hat diesen Absatz noch mit zwei Zusätzen ergänzt. Beim Begriff Diversität geht es sowohl um das Geschlecht wie auch um die Herkunft, wobei diese Formulierung als offene Zielvorgabe verstanden werden soll. Zudem ist sich die BRK einig, dass der Masstab für die nötigen Kompetenzen in Ökologie, Biodiversität und verschiedenen Anbaumethoden nicht zu hoch angesetzt werden sollen. Es sollte auch gemäss Aussagen der Vertreter des BVD möglich sein, das fachliche Know-how in der Freizeitgartenkommission zu halten und sie sind sogar optimistisch, dass dieses Know-how sogar gesteigert werden kann.

Bei § 13 geht es um den Rechtsweg. Aus rechtlicher Sicht gab es immer wieder Unklarheiten bezüglich anwendbarem Recht. Der für die Parzelle abgeschlossene Pachtvertrag hat eine gewisse Nähe zum Privatrecht, weist aber auch Elemente des öffentlichen Rechts auf. Es ist daher sinnvoll, eine klare Regelung zu treffen, nämlich dass das Verfahren nach öffentlich-rechtlichen Grundsätzen abläuft. Der Rekurs gegen die Verfügung des zuständigen Amtes ist neu an die Vorsteherin oder den Vorsteher des BVD zu richten. Hier kommt § 41 Abs. 2 des kantonalen Organisationsgesetzes zum Tragen, insofern wird neu der ordentliche öffentlich-rechtliche Weg normiert, wie er in vielen anderen Verwaltungsverfahren angewendet wird.

Dies ist eine kurze Zusammenfassung der Grundgedanken der BRK. Ich möchte festhalten, dass die BRK sich sehr viel Mühe gegeben hat mit dieser Teilrevision. Wir haben an ungefähr 5 Sitzungen mit den Vertretern des BVD gut diskutiert, und wir sind zum Schluss gekommen mit 9 zu 2 Stimmen, dass dieser Teilrevision zugestimmt werden soll. Auf die Änderungsanträge komme ich dann später zu reden.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich freue mich, Ihnen diese Teilrevision vorlegen zu können. Es ist auch Teil eines Gesamtpakets, wir sind daran, verschiedene Aspekte dieser Freizeitgartenregelungen zu verändern, auch die Freizeitgartenverordnung und die Pachtverträge. Es ist auch Zeit dafür. Wir haben im Lauf der letzten Jahre gemerkt, dass es einige Unklarheiten gibt bezüglich Zuständigkeiten. Es gibt auch Ungleichheiten, wie das gehandhabt wird, und dem möchten wir begegnen.

Dann ist es aber auch eine Chance für eine sanfte Weiterentwicklung. Wir merken, dass sich die Ansprüche verändern. Die Leute möchten heute beispielsweise nicht mehr unbedingt ganze 200 m² für sich, man möchte gemeinschaftlich gärtnern oder eine kleinere Parzelle. Es sind auch grosse grüne Lungen, diese Freizeitgartenareale. Wir haben auf der Website eine Karte, auf der Sie die verschiedenen Areale sehen. Das gehört der ganzen Bevölkerung.

Umso mehr sollten diese Areale nicht wie Riegel wirken. Wenn wir heute hier von Öffnung sprechen, dann sprechen wir primär von Durchwegung, dass man beispielsweise einen Veloweg von A nach B führen kann und nicht um ein Areal herumfahren muss. Das ist übrigens heute schon beim Landauer oder bei den Freizeitgärten in der Nähe des Hörnli der Fall. Dann geht es auch um Öffnung von Bereichen, die auch der ganzen Bevölkerung gehören können, und zwar beispielsweise öffentliche Toiletten oder Spielplätze. Das entlastet die Freizeitgartenvereine auch, denn bisher mussten sie dafür sorgen, dass diese Toiletten oder Spielplätze im Schuss waren. Das war zum Teil auch eine Überforderung. Auch das werden wir klären.

Zum Begriff der Mitwirkung: Wir sind mit diesen Freizeitgartenvereinen in Kontakt, wir möchten das gemeinsam machen, wir benennen diese Bereiche, die öffentlich werden sollen, unter Mitwirkung. Das ist uns sehr wichtig. Aber es ist auch wichtig, dass wir im Sinne der übergeordneten Planung dann auch das Recht haben zu sagen, dass wir hier einen Weg für Fussgänger brauchen oder dort einen Veloweg.

Das sind die wichtigsten Aspekte. Ich danke der BRK und ihrem Präsidenten sehr für ihre intensive Beschäftigung damit, auch dass sie sich die Zeit genommen haben und vor Ort gegangen sind. Ich würde mich freuen, wenn Sie das so unterstützen würden, und ich freue mich auf die Debatte. Ich werde mich später mit Voten zu Wort melden.

Beat Leuthardt (GAB): Beim GAB besteht verbreitet Unmut über die teilweise als ausgrenzend empfundene Grundhaltung der Stadtgärtnerei in dieser Frage. Dass Behördenvertretungen ganz normale Bürgerinnen und Bürger, die mit viel Hingabe ihre eigene Scholle bearbeiten, hegen und pflegen, in die Nähe von Schmarotzern rücken, die angeblich mit viel

zu wenig Geld exklusiven Boden belegen, stösst bei uns teilweise auf Unverständnis. Auch dass die Behörde Einzelbeispiele von wenig gepflegten Familiengärten hochstilisiert und als typisch suggeriert, wird teils als tendenziös zurückgewiesen. Einige in der Fraktion misstrauen aufgrund dieser Tonalität und des Auftretens grundsätzlich den Absichten der Stadtgärtnerei und glauben, dass die vom neuen Gesetz geplante Kompetenzverlagerung hin zu den Ämtern den Boden bereiten soll für fragwürdige Formen der Aufwertung und für eine Stadtentwicklung von oben statt von unten. Feindseligkeit gegenüber Menschen mit Familiengärten kommen ebenfalls bei uns teilweise nicht so gut an, ebenso, dass man Vereinen die Hände binden will.

Daraus sind unsere drei Anträge entstanden, die sich teilweise in die Nähe der SVP bewegen.

Antrag 1 von uns zu § 4 Abs. 3 fordert für die Betroffenen in den Familiengärten eine Form der Mitwirkung für den Fall, dass das Amt in ihre Rechte und Areale eingreift. Solche Mitwirkung müsste eigentlich eine Selbstverständlichkeit und auch ein Akt gegenseitigen Respekts sein.

Antrag 2 zu § 10 Abs. 2 will das Amt stoppen beim Versuch, den heutigen Kündigungsschutz durch ein voraussetzungsloses Kündigungsrechts des Amtes zu ersetzen. Kündigungsschutz ist für unsere Fraktion sowohl im Arbeits- wie auch im Mietbereich etwas Kostbares und Wichtiges. Das gilt auch für den verwandten Bereich der Familiengartenpacht. Nebenbei sei schon hier angeführt, dass es weiterhin möglich ist, bei grobem Fehlverhalten einzelner eine rasche Kündigung auszusprechen.

Antrag 3 zu § 13 beseitigt eine weitere Hürde, die das Amt eingebaut hat. Statt der niederschweligen Bereinigung von einfachen Problemen soll eine Person, welche eine Amtsverfügung betreffend Familiengarten nicht einfach akzeptiert, in ein teures formelles Verwaltungsverfahren getrieben werden. Das halten wir für zutiefst undemokratisch und möchten das durch Festhalten an der bisherigen Regelung ersetzt wissen.

Ambivalent ist das GAB bei der von der Stadtgärtnerei forcierten Beseitigung des seit Jahrzehnten bestehenden Sondernutzungsrechts innerhalb der Familiengärten. Einzelnen bei uns gefällt dieser unter dem Stichwort "Öffnung" diskutierte Gedanke, andere könnten dies akzeptieren, sofern es nicht zu einer Verdrängung führt bzw. soweit die Direktbetroffenen hier mitreden könnten. Wiederum andere pochen auf das Recht, Familiengärten als Rückzugsorte und als friedliche Oasen für die Pächterinnen und Pächter betrachten zu dürfen, und gebrauchen statt des Kunstwortes "Durchwegung", das ich persönlich schrecklich finde, eher einen Begriff wie "Durchschneisung", was allerdings ebenso wenig vorkommt, aber besser zeigt, dass Schneisen durch Areale geschlagen werden könnten.

Schliesslich sein noch kritisch auf die Freizeitgartenstrategie des Bau- und Verkehrsdepartements hingewiesen. Diese Strategie ist ein 25-seitiges Dokument, datiert vom 2. November 2021, das ebenso wie die zugehörige Verordnung während meiner Kommissionszeit bei den Vorberatungen unter dem Deckel gehalten worden ist und nicht einmal heute im Netz zu finden ist. In diesem BVD-Strategiedokument wird eingestanden, dass bereits in den vergangenen acht Jahren über 1'000 Freizeitgärten und somit fast ein Fünftel platt gemacht worden sind. Ebendort wird für die Zukunft der Abbau weiterer dutzend oder Hunderter Familiengärten angekündigt, teils für Renditeüberbauungen, teils für Autoprojekte wie die Hochleistungsstrasse am Bachgraben mit dem Kürzel ZUBA, oder auch für Abluftanlagen bei einer eingetunnelten Osttangente. Dass bei uns in der Fraktion Widerstand gegen solche Projekte wie die ZUBA-Nordtangente besteht, ist bekannt. Die geplante grossflächige Zerstörung von Familiengärten zugunsten einer Hochleistungsstrasse fördert bei uns die Freude am neuen BVD-Gesetz nicht unbedingt.

Zusammengefasst hält unsere Fraktion natürlich an unseren drei Anträgen fest. Den Rückweisungsantrag unterstützt sie nicht. Zu den SVP-Anträgen und zum BRK-Antrag hat sich die Fraktion nicht geäussert. Einzelne von uns werden Rückweisung und wohl auch die meisten SVP-Anträge unterstützen, andere nicht. Zur Frage des Referendums schliesslich von Seiten von BastA! werde ich mich in einem Einzelvotum äussern.

Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP): Die Fraktion die Mitte/EVP bittet Sie ebenfalls, dem Ratschlag und dem Vorschlag der BRK zuzustimmen und alle Änderungsanträge bis auf denjenigen der BRK abzulehnen. Wir sind der Ansicht, dass bei dieser sehr speziellen Sondernutzung dieser Flächen durch die Pächterinnen und Pächter doch gewisse Öffnungen, Zugeständnis an das öffentliche Interesse, erwartet werden darf. Die Form, die Art und Weise und die Rahmenbedingungen für diese Zugeständnisse sind sehr sorgfältig erarbeitet worden. Sie respektieren die alteingesessenen Pächterinnen und Pächter, das Ruhebedürfnis und die althergebrachten Gewohnheiten so weit wie möglich. Wir haben erlebt, dass auf diese Bedürfnisse in einem sehr hohen Mass Rücksicht genommen wird und bei mir hat sich der Eindruck erweckt, dass hier auf Kosten von Steuerzahlenden für die Verwaltung ein sehr grosser Aufwand entsteht, der mit Herzblut und Hingabe und vielen Überstunden geleistet wird.

Wenn nun mein Vorredner für das GAB sagt, dass es hier um Personen geht, die ihre eigene Scholle mit Hingabe bearbeiten, muss ich sagen, eigene Scholle - das trifft einfach nicht zu. Diese Areale gehören der Allgemeinheit und sie werden für einen sehr symbolischen Pachtzins von ungefähr Fr. 17 pro Monat der Sondernutzung überlassen. Ich bitte Sie, diese Aspekte in die Waagschale zu legen, wenn Sie über die Änderungsanträge abstimmen.

Stefan Wittlin (SP): Eine Freizeitgartenparzelle bedeutet für viele Pächterinnen und Pächter schlicht und einfach Lebensqualität, gerade auch für Menschen mit niedrigem Einkommen und ohne Reihenhaus ist eine Gartenparzelle eine erschwingliche Grünfläche. Diesem Wert ist in dieser Debatte Rechnung zu tragen. Gleichzeitig handelt es sich bei den Gartenarealen um wertvolle Flächen im öffentlichen Eigentum, weshalb auch das öffentliche Interesse stets hoch gewichtet werden muss. Eine sorgfältige Abwägung zwischen den Anliegen der Nutzenden sowie des öffentlichen Interesses liegt sämtlichen Überlegungen der SP-Fraktion zugrunde.

Der wohl umstrittenste Punkt ist die Öffnung der Areale. Bei diesem Punkt ist diese Abwägung besonders wichtig, wobei

diese Öffnung nicht einmal Bestandteil dieser Teilrevision ist. Ich erinnere Sie daran, § 4 Abs. 1 bleibt bestehen und unverändert. Aber die Öffnung ist ein Thema und macht offensichtlich einigen Pächter:innen auch Angst. Das muss man ernst nehmen und die Verwaltung muss sicher noch besser kommunizieren. Die Fakten müssen für alle Beteiligten klar sein. Wir konnten in der Kommissionsberatung den Eindruck gewinnen, dass diese Erkenntnis längst in der Stadtgärtnerei angekommen ist und bereits Anpassungen in der Kommunikation erfolgt sind.

Von anderer Seite wird nun aber diese Angst noch geschürt. Es wird suggeriert, dass die einzelnen Gärten mit der Öffnung schutzlos dem Publikum ausgeliefert würden. Dazu wird es aber nicht kommen. Die Öffnung der Areale erfolgt da, wo es Sinn macht, in erster Linie für Durchwegungen. Es wird neue Wege geben, die für alle offen sind. Die Nutzung der Gartenparzellen liegt aber nach wie vor ausschliesslich bei den Pächter:innen.

Die BRK hat mit ihrem Bericht einige sinnvolle Anträge gestellt, die von der SP-Fraktion allesamt mitgetragen werden. Hervorzuheben ist hier insbesondere die Stärkung des Mitspracherechts der Vereine. Hier hat die Kommission sorgfältig abgewogen, welches Gewicht und welche Kompetenzen den Vereinen zukommen sollen.

Die SP macht sich immer wieder für bessere Mitwirkungsrechte stark, so auch hier. Wir begrüßen es sehr, dass die Gartenvereine mit ihren Anliegen angehört und ernst genommen werden. Die beiden Änderungsanträge der SVP zu § 4 wie auch jener der BastA! stärken die Mitwirkung aber nicht, im Gegenteil. Beide Varianten kämen einem Vetorecht für die Vereine gleich, mit dem der Verwaltung jegliche Handlungskompetenz entzogen werden könnte. Das führt nicht zu besseren Lösungen, sondern zu verhärteten Fronten. Das eingangs erwähnte öffentliche Interesse könnte damit nicht mehr gewährt werden.

Nun kam ein weiterer Antrag in der Debatte hinzu, etwas speziell, nämlich von der BRK selber. Wir sind der Meinung, dass dieser wohl nicht viel ändert an der Realität aber vielleicht etwas Klärung schafft. Deshalb empfehlen wir Ihnen, diesen Antrag anzunehmen.

Zum Referendum, das bereits kurz angesprochen wurde: Wir werden dieses sicher nicht unterstützen, weil wir die Teilrevision gesamtheitlich als sinnvoll und fortschrittlich betrachten, insbesondere mit den Präzisierungen aus dem BRK-Bericht. Die Herausforderung ist, dass jetzt die neuen Strukturen angewendet und erprobt werden. Jene, die nun mit dem Referendum drohen, bewirken das Gegenteil. Sie schaffen Verunsicherung und schaukeln Emotionen hoch, die wenig mit der Faktenlage zu tun haben.

Wir bitten Sie, den Bericht der BRK zu genehmigen und sämtliche Änderungsanträge der SVP und der BastA! abzulehnen.

Pascal Messerli (SVP): beantragt Nichteintreten.

Ich muss die Öffnungseuphorie etwas bremsen. Es ist klar, dass die SVP diese Teilrevision mit sämtlichen Mitteln bekämpfen wird. Wir beantragen hier Nichteintreten, sofern Sie auf das Geschäft eintreten, haben wir diverse Änderungsanträge eingereicht. Wenn wir mit diesen Anträgen nicht durchkommen, werden wir mit Partnern das Referendum ergreifen. Ich finde es immer speziell, wenn man sich abwertend gegenüber einem Referendum äussert, als wäre es eine Frechheit, wenn man Volksrechte wahrnimmt. Selbstverständlich werden wir uns dadurch nicht einlullen lassen und wir werden das Referendum ergreifen, wenn unsere Anträge keine Mehrheit finden.

Am 15. Mai 2011 hat die basel-städtische Stimmbevölkerung den Gegenvorschlag zur Familiengarteninitiative angenommen und ein deutliches Zeichen für die Freizeitgärten in unserem Kanton gesetzt. Diese Erfolgsabstimmung war sozialpolitisch und umweltpolitisch ein Meilenstein. Viele Menschen, die einen Freizeitgarten besitzen, konnten langfristige Rechtsicherheit erhalten, und wir konnten zahlreiche Grünoasen in unserem Kanton erhalten. Die SVP-Fraktion ist sehr froh, dass sich der Einsatz damals auch von unserer Partei, dank unseres ehemaligen Fraktionskollegen Dr. Heinrich Ueberwasser, gelohnt hat und wir zahlreichen Menschen das Hobby Freizeitgarten aber auch Erholung und Ruhe langfristig ermöglichen konnten. Dementsprechend erachten wir den Gegenvorschlag und die entsprechenden Gesetzesänderungen von damals als Erfolgsmodell, und wir sind der Meinung, dass diese Grünoasen einen wichtigen klimapolitischen Beitrag geleistet haben.

Dass sich das Gesetz bewährt hat, bestätigt auch der Regierungsrat im Ratschlag, schreibt aber, dass es noch ein paar Lücken gibt, beispielsweise bei der genauen Aufgabenverteilung der Freizeitgartenkommission und beim Rechtsmittelweg. Dass man beim Freizeitgartengesetz selbstverständlich immer wieder kleinere Anpassungen vornehmen kann, bestreitet auch die SVP nicht. Bei dieser Teilrevision geht es aber nicht um minimale Anpassungen, sondern das Gegenteil ist der Fall. Sie wollen den Gegenvorschlag von damals komplett über den Haufen werfen. Und wenn ich dann von Regierungsrätin Esther Keller von einer sanften Änderung sprechen höre, dann ist ihr entweder die Tragweite der Gesetzesänderung nicht bewusst oder sie erwähnt die Tragweite der Gesetzesänderung bewusst nicht.

Mit dem Gegenvorschlag von 2011 wurden drei Punkte beschlossen. Der erste Punkt war, dass 82 Hektaren aller Familiengärten erhalten werden. Der zweite Punkt war, dass die Areale aufgewertet werden, indem die Familiengartenareale mit öffentlichen Grünflächen und Freizeitangeboten verbunden werden. Und der dritte Punkt war, dass, wenn Freizeitgartenareale geschlossen werden, den Betroffenen ein gleichwertiger Ersatz angeboten werden muss. Nun, elf Jahre später, will man explizit bei den Paragraphen 4 und 5 Gesetzesänderungen vornehmen. Man möchte die Familiengartenareale für Hinz und Kunz öffnen, man möchte den Pächter:innen mehr Abfall, Lärm und Diebstählen zumuten, und das ganz ohne dass sie ihr Einverständnis dazu geben können.

Natürlich ist es eine Öffnung. Uns liegen drei Gesetzesänderungen vor. Abs. 2 und Abs. 3 sprechen ganz klar von einer Öffnung. Es ist auch ein demokratisches Recht, für Öffnungen zu sein, aber dann hören Sie damit auf, das Gegenteil zu behaupten und so zu tun, als wäre es keine Öffnung. Ich kann Ihnen versichern, auch die Pächterinnen und Pächter der Freizeitgärten können Gesetzesänderungen lesen, gaukeln Sie denen doch bitte nichts vor. Zudem wollen Sie auch den Kündigungsschutz lockern, dabei war das punkto Rechtssicherheit ein zentrales Anliegen aus dem Gegenvorschlag von

2011.

Wir haben es heute mit einer komplett missratenen Gesetzesänderung zu tun. Der Regierungsrat und offenbar die Mehrheit der BRK möchte diesen Kompromiss komplett über Bord werfen und nicht mehr auf die Familiengärten und Vereine zukommen. Mich und die SVP-Fraktion überrascht es nicht mehr, man hat auch schon bei den Schlüsseldepots gesehen, dass der Regierungsrat offenbar nicht mehr gewillt ist, gute Lösungen für diese Pächterinnen und Pächter anzustreben. Man muss sich schon überlegen, ob man in Zukunft so weiterfahren möchte mit den Leuten, die dort ihre Gärten beackern.

Von der Sprecherin der Fraktion die Mitte/EVP wird der Klassenkampf eingeläutet und so getan, als wären diese Pächterinnen und Pächter die ganz Privilegierten unserer Gesellschaft, weil sie für ein paar Franken ein paar Quadratmeter Garten beackern dürfen. Ich möchte schon auch noch einmal festhalten, dass diese Menschen Leute sind aus dem Mittelstand, die ihre ganze Freizeit, ihre ganze Energie und ihr ganzes Hobby in diese Gärten stecken und sich zum grössten Teil nicht einmal Eigentum leisten können. Das sind nicht Hochprivilegierte sondern Leute, die sich kein Eigentum leisten können, Menschen aus dem Mittelstand, Menschen, die sich schon seit Jahrzehnten für den Garten einsetzen. Lassen wir doch diese Menschen in Frieden und lassen wir die Leute weiter ihre Gärten beackern.

Wir haben es schon gesagt, wir werden das bekämpfen. Sie haben es heute noch einmal in der Hand, ob Sie diesem missratenen Gesetz zustimmen wollen, ob sie die Pächterinnen und Pächter mit Müll, Lärm und anderen negativen Emissionen wie Diebstählen konfrontieren wollen oder ob Sie doch noch einmal eine lösungsorientierte Vorlage schaffen und vielleicht doch mehr Partizipation für die Vereine über unsere Anträge unterstützen. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, sollten wir bei §§ 4 und 5 unterliegen, werden wir das Referendum ergreifen. Zu den anderen Änderungsanträgen werde ich mich im Detail äussern, wenn es soweit ist. Wir bitten Sie, auf dieses Gesetz nicht einzutreten. Der Regierungsrat soll zuerst zeigen, wo das Problem liegt. Er hat es bei der Freizeitgartenkommission und beim Rechtsweg ausgemacht, er hat es nicht thematisiert wo auch Gesetzesänderungen stattfinden, so etwa bei der Kündigung und bei der Öffnung. Wir beantragen Nichteintreten, weil wir nicht der Meinung sind, dass es eine Gesetzesänderung braucht, und wenn es eine braucht, dann soll der Regierungsrat klar zeigen, wo das Problem liegt.

Zwischenfragen

René Brigger (SP): Sind Sie gegen den Ratschlag, der die Durchwegung und Öffnung im Einverständnis des Familiengartenareals Milchsuppe vorsieht?

Pascal Messerli (SVP): Wir sind gegen dieses generell abstrakt formulierte Gesetz, ohne dass die Freizeitgartenvereine ihr Einverständnis geben können.

David Jenny (FDP): Sind Gesetze nicht per definitionem generell abstrakt?

Pascal Messerli (SVP): Ja, aber René Brigger hat mich explizit zum Thema Milchsuppe befragt, und das ist dann nicht generell abstrakt.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP anerkennt das Bedürfnis, dieses Gesetz über die Freizeitgärten zu revidieren. Aus diesem Grund werden wir den Anträgen zum grossen Teil zustimmen.

In Bezug auf die Änderungsanträge gab es in der Fraktion einzig die Diskussion zu § 4 Abs. 2 und 3. Dass die Gebiete öffentlich zugänglich sein sollen, dies wird nicht bestritten und ist schon seit Langem so beschlossen. Der grösste Teil der Fraktion ist der Meinung, dass man zwar die Freizeitgartenvereine anhören und ihre Bedürfnisse entgegennehmen soll, aber ihnen nicht ein Vetorecht zugestehen darf, sodass am Schluss die Verwaltung oder der Regierungsrat sehr eingeschränkt wären in ihren Entscheidungen, wie die sonstigen Flächen öffentlich zugänglich gemacht werden sollen. Auch die Sprecherin der Mitte hat deutlich ausgedrückt, was auch die Meinung eines grossen Teils der FDP-Fraktion sein wird.

Persönlich war ich immer ein bisschen skeptisch hinsichtlich dieser Öffnungsdiskussion, schon als diese in Riehen diskutiert wurde. Wie immer man die rechtliche Qualität der Nutzung dieser Gärten durch die Pächterinnen und Pächter qualifizieren mag, schlussendlich sind sie eine Art Besitzerin und Besitzer dieser Flächen, sie hegen und pflegen diese Gartenflächen. Hier habe ich ein Problem, wenn man diese Gärten öffentlich zugänglich machen will. Ich unterstütze zwar das Untergangsszenario, wie es hier präsentiert wurde, nicht, aber es gibt tatsächlich Befürchtungen von Pächterinnen und Pächtern, die diese Ängste haben, ich weiss das auch aus meinem Freundeskreis.

Aus diesem Grund wird die FDP-Fraktion die Anträge der BRK zum grossen Teil unterstützen, einzelne werden allenfalls in diesem Punkt den SVP-Antrag unterstützen.

Eric Weber (fraktionslos): Wir sprechen zum Thema Freizeitgärten. Wir wissen, dass die Ukraine ein Agrarstaat ist. Die Ukraine liefert uns den Weizen. Wir hatten in Basel in den Freizeitgärten eine Anbauschlacht im Jahr 1945. Wir müssen diese Anbauschlacht auch jetzt machen mit den ukrainischen Bäuerinnen, die hierher kommen. Das darf man sagen.

Ich stelle auch fest, dass die Pächter, die sich verschliessen, haben sich verschweizert. Sie wollen keine fremden Leute in ihren Gärten haben. Ich möchte auf meine Vorredner Bezug nehmen. Ich möchte einordnen, was der Kommissionspräsident gesagt hat. Er hat gesagt, dass die Menschen als Heuschrecken bezeichnet werden. Das ist

tiefster Rassismus. Als Redner der Liste für die ukrainische Frau muss ich sagen, dass 80% dieser Gärtner und Gärtnerinnen Ausländer und Ausländerinnen sind.

Sie haben vielleicht den schönen Film auf Telebasel gesehen über die Freizeitgärten in Basel. Dort hat meine politische Kollegin Sibel Arslan gesagt, dass sie sich in diesem Garten eingesetzt habe und sie hat sich dort in die Schweiz einleben können. Die Öffnung dieser Gärten ist wichtig. Beat Leuthardt hat in seiner Rede von Schmarotzern geredet. Auch das ist zutiefst rassistisch.

Der Weizen wird knapp, wir müssen die Freizeitgärten für alle öffnen, wir müssen eine Anbauschlacht machen wie im Zweiten Weltkrieg. Pascal Messerli hat Nichteintreten beantragt, ich beantrage Rückweisung. Auch Pascal Messerlis Rede von Hinz und Kunz ist für mich rassistisch.

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: erteilt Eric Weber einen Ordnungsruf.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Wir haben insofern Widersprüchliches gehört, als Sie, Pascal Messerli, gesagt haben, man wisse ja genau, worum es geht, es könnten alle lesen. Das ist sicher so. Aber wenn man in der Zeitung von Öffnung liest, kann das missverstanden werden. Deshalb finde ich es wichtig, hier noch einmal zu betonen, dass es keine Öffnung der einzelnen Gärten ist. Wir sprechen von Durchwegung - das ist zugegebenermassen ein sperriges Wort - damit klar ist, dass es einzelne grosse Areale gibt, bei denen es sinnvoll ist, einen Fuss- oder Veloweg durchzuführen. Das sind auch sehr sichere Wege, weil nicht noch Autos oder ÖV da durchfahren. Das muss man noch einmal deutlich machen.

Der zweite Punkt betrifft die öffentlichen Teile. Da geht es um Spielplätze, um öffentliche Toiletten. Das ist doch etwas, das wir der ganzen Bevölkerung zur Verfügung stellen möchten, das nicht nur exklusiv für die Freizeitgärten zum Tragen kommen soll. Denn es ist Grund und Boden, der der Bevölkerung gehört. Wir müssen in der Kommunikation besser werden, da gebe ich Ihnen recht. Wir haben das beim Schlüsseldepot erlebt, als die Freizeitgärten auch den Eindruck hatten, dass sie das Geld nie mehr zurückerhalten würden, und daraus erwuchs Widerstand.

Wir müssen aber auch ganz klar sagen, dass wir auch viel Unterstützung für diese Pläne erfahren. Es ist nicht so, dass alle Freizeitgärtner dagegen sind. Ich bin froh, dass wir das Milchsuppeareal haben. Das ist wirklich ein tolles Beispiel dafür, wie das aussehen kann mit diesen verschiedenen Formen und dem guten Nebeneinander zwischen geschlossenen Gärten und öffentlichen Bereichen. Auf die weiteren Dinge werde ich dann gerne später eingehen.

Zwischenfragen

Pascal Messerli (SVP): Sie sagen die ganze Zeit, es handle sich um keine Öffnung. Sind Sie aber mit mir einverstanden, dass die Freizeitgartenareale geöffnet werden, alle an den Freizeitgärten vorbeilaufen können und Probleme wie Littering und Diebstähle vorprogrammiert sind?

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Es ist wichtig festzuhalten, dass Öffnung nicht bedeutet, dass die Zäune wegkommen, sondern dass es einzelne Wege und Bereiche gibt, die öffentlich werden.

Jenny Schweizer (SVP): Ich habe eine Frage zur Durchwegung. Ist die Konsequenz, dass dann auch mehr Wege asphaltiert werden? Wie sehen Sie dann das Beleuchtungskonzept, wenn die Durchwegung öffentlich ist? Muss da nicht auch etwas gemacht werden?

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Das ist tatsächlich etwas worum wir uns aktuell kümmern. Es gibt natürlich Stimmen, die diese Wege lieber nicht asphaltiert sehen möchten. Es ist aber schwieriger für Menschen im Rollstuhl. Auch mit dem Lichtkonzept müssen wir dafür sorgen, dass wir keine Lichtverschmutzung auslösen.

Joël Thüring (SVP): Sie haben gesagt, dass diese öffentlichen Wege Velofahrenden zur Verfügung stehen sollen. Wie wollen Sie denn ohne, dass die Familiengärten zusätzlich geschützt sind, gewährleisten, dass diese Velofahrenden nicht zu einer Gefahr werden? Wir sehen, dass es beispielsweise schon auf der Solitude nicht funktioniert.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Es gibt bereits heute Gärten oder Freizeitgartenareale, die solche Wege haben. Ich habe es beim Hörnli erwähnt. Das geht bisher und das wird auch in Zukunft funktionieren.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Zu zwei Punkten möchte ich etwas sagen. Die BRK hat sich die Mühe genommen, die Freizeitgartenareale Hörnli und Landau genauer anzuschauen. Bei diesen beiden Anlagen besteht schon ein öffentlicher Weg, der ziemlich häufig benutzt wird, nämlich von Schülerinnen und Schülern des Bäumlihofgymnasiums und Drei Linden. Dort haben wir die Frage gestellt, ob es ein Litteringproblem gäbe. Die Antwort war Nein. Diese Durchwegung besteht schon seit Jahren.

Weiter ist nirgends bekannt, dass dort durch die Velofahrenden Probleme bestehen. Hier werden Probleme heraufbeschworen, die gar nicht existieren. Hörnli, Landauer lassen grüssen.

Der zweite Punkt ist mein Erstaunen über den Nichteintretensantrag der SVP. Stein des Anstosses ist, dass es um die

Öffnung der Freizeitgartenareale geht. Nun ist aber in Abs. 1 von § 4 diese Öffnung schon seit 2013 vorgesehen. Das ist schon ein ganz alter Zopf, den die Stadtgärtnerei und das BVD jetzt langsam umsetzen wollen. Dieser Stein des Anstosses existiert schon seit acht Jahren. Deshalb verstehe ich den Nichteintretensantrag nicht.

Zwischenfragen

Felix Wehrli (SVP): Diese erwähnten Areale sind tatsächlich offen, aber die Areale sind verschlossen. Es sind Zäune und Türen, die man mit Schlüsseln öffnen muss.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Nein, sie sind offen, nicht abgeschlossen.

Joël Thüring (SVP): Ihre Begründung verwirrt mich ein bisschen. Sie sagen, dass die Familiengärten, die heute offen sind, hätten kein Abfallproblem. Warum stellt dann die BRK im Nachgang einen Antrag, bei § 4 Abs. 4, dass künftig der Kanton sich um die Abfallbewirtschaftung in den öffentlich zugänglichen Bereichen kümmern muss? Wenn doch kein Problem besteht, muss sich doch auch niemand darum kümmern.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Darf ich das beim Besprechen dieses Änderungsantrags erklären? Das ist in einer kurzen Antwort nicht möglich. Aber ich werde darauf zurückkommen.

Beat Leuthardt (GAB): Sie erklären, es sei bereits ein Auftrag seit 2013. Wie vereinbart sich das dann mit den Materialien, in denen klar gesagt wurde, dass die Spielplätze verbunden werden mit den Familiengärten, also am Rande und nicht in den Familiengärten erschlossen werden sollen?

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Ich habe die Frage nicht richtig verstanden.

Pascal Messerli (SVP): Ich habe ein ähnlich lautende Frage. Wenn doch die Familiengartenareale schon angeblich geöffnet sind in Abs. 1, gehen Sie dann mit mir einig, dass es dann die Absätze 2 und 3 gar nicht benötigt und wir darauf verzichten können?

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Man muss das Gesetz richtig lesen. Ziel ist, diese Gärten teilweise zu öffnen und die Stadtgärtnerei ist jetzt daran, dieses Ziel umzusetzen.

Abstimmung

über Nichteintreten

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 16 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 14, 23.03.22 10:02:16]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

über die Rückweisung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

0 Ja, 84 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 15, 23.03.22 10:03:12]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

§ 4 Abs. 2 (neu)

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragt Absatz 2 durch einen neuen Absatz zu ersetzen. Der Vorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Pascal Messerli (SVP): Sie haben den Antrag vorliegen. Das zeigt, dass die SVP nicht grundsätzlich gegen sämtliche Formen der Öffnung ist. Selbstverständlich könnte eine Durchwegung oder eine Benutzung des Spielplatzes in gewissen Fällen Sinn machen. Wir sind aber der Meinung, dass man solche Öffnungen nicht über den Köpfen der Freizeitgartenvereine entscheiden kann. Ich habe vorher den Kommissionspräsidenten etwas kritisiert in einer Zwischenfrage, hier muss ich aber die gesamte BRK und auch ihn loben. Es ist tatsächlich so, dass die BRK hier zumindest versucht hat, eine gewisse Partizipation für die Familiengartenvereine anzustreben. Wir haben in den Absätzen 2 und 3 sowohl Anhörungen wie auch Mitwirkungen verankert. Das anerkennen wir. Wir sind aber trotzdem der Meinung, dass diese beiden Wörter halt zu schwach sind, deshalb haben wir den Änderungsantrag eingereicht, dass man grundsätzlich öffnen könnte, aber nur im Einverständnis mit den Freizeitgartenvereinen.

Der Regierungsrat hat auch heute wieder gesagt, dass ihm Mitwirkung sehr wichtig ist. Ich habe aber auch bei der Gesetzesänderung keine Form gesehen, dass ihm das wirklich wichtig ist. Wir werden das Gefühl nicht los, dass man einfach über den Köpfen dieser Freizeitgartenvereine entscheidet. Wenn man das nicht gesetzlich verankert, haben die Vereine auch bei einer Mitwirkung oder bei einer Anhörung gar nichts mehr zu sagen.

Ich möchte noch einmal etwas betonen. Diese Freizeitgartenvereine sind keine Spassgesellschaften, die sich einmal pro Monat zum Kommasaufen treffen. Das sind Vereine, welche über Jahrzehnte existieren. Es sind Menschen, Pächterinnen und Pächter, welche sich seit Jahrzehnten für diese Gärten, diese grünen Stadtoasen einsetzen, einen wertvollen sozialpolitischen und umweltpolitischen Beitrag leisten. Warum soll man hier nicht das Einverständnis dieser Vereine einholen, wenn sie ehrenamtlich seit Jahrzehnten Arbeit leisten?

Selbstverständlich gibt es einzelne Probleme. Wir haben das gesehen bei der Besichtigung. Es gibt Überwilderung von Freizeitgärten. Aber die überwiegende Mehrheit der Gärten sind alle sauber geführt. Dann kann man doch gemeinsam mit den Vereinen Lösungen suchen und auch für verbindlich erklären, dass sie ihr Einverständnis geben müssen. Es ist nämlich absolut verständlich, dass die Pächterinnen und Pächter Angst haben vor Littering, vor Lärm, vor Diebstählen, vor Sachbeschädigungen. Diese Angst können Sie den Leuten nicht nehmen. Wir haben auch im Vorlauf der Debatte zahlreiche Stimmen gehört von den Pächterinnen und Pächtern, bei denen genau diese Angst vorhanden ist. Es wird immer wieder über das öffentliche Interesse geredet. Ja, dieses existiert, aber das öffentliche Interesse ist auch immer wieder diskutierbar. Haben Sie wirklich das Gefühl, dass die ganz grosse Mehrheit der Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt es als ganz wichtig empfindet, dass sie durch diese Freizeitgartenareale gehen kann? Ich habe noch nie von jemandem gehört, dass das zu einem der zehn wichtigsten Anliegen in seinem Leben ist. Die Leute haben aktuell ganz andere Probleme. Es ist wirklich nicht so, dass es die ganze breite Öffentlichkeit dazu drängt, auf diese Freizeitgartenareale zu stossen. Es gibt ganz viele Räume in der Öffentlichkeit, das Rheinbord, die Lange Erlen, zahlreiche Parks.

Wenn wir diese Abwägung machen, müssen wir die grosse Angst der Pächterinnen und Pächter zur Kenntnis nehmen. Wenn man eine Abwägung im öffentlichen Interesse macht, ist ganz klar, dass man den Pächterinnen und Pächtern entgegenkommen sollte. Wir sind kompromissbereit, wir sagen nicht, dass keine Öffnung stattfinden darf, aber die Vereine sollten hier ihr Einverständnis geben. Deshalb bitte ich Sie, diesem Änderungsantrag so zuzustimmen. Dann könnte man eine Referendumsabstimmung umgehen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Ich lasse mich nicht gerne mit Referendumsdrohungen in die Ecke stellen. Das ist blöd, unpolitisch und unkorrekt. Es geht hier um zwei Begriffe, nämlich öffentliches Interesse und Partikularinteresse. In Basel West steht in einem ziemlich überbauten Gebiet mit nicht allzu viel Grünzone ein Kinderspielplatz zur Verfügung in einem Freizeitgartenareal. Dieser Kinderspielplatz ist aber verlottert, weil sich niemand darum kümmert. Nun möchte die Stadtgärtnerei diesen Kinderspielplatz öffentlich machen und ihn unterhalten. Dann haben viele Kinder, die in der Umgebung wohnen, auf diesem Kinderspielplatz zu spielen. Das sind eins zu eins Fragen, die aufgetaucht sind und die existieren.

Nun sagt der Freizeitgartenverein: Nein, nicht bei uns, not in my backyard. Das ist ein Vetorecht. Und genau dieses Vetorecht wollen wir zugunsten des öffentlichen Interesses aufweichen, indem wir sagen, dass die Freizeitgartenvereine angehört werden, dass sie mitwirken müssen, weil es sonst nicht klappt. Aber schlussendlich kann Stadtgärtnerei zugunsten des öffentlichen Interesses den Spielplatz machen.

Deshalb lehnt die BRK diesen Antrag grossmehrheitlich ab.

Zwischenfragen

Patrizia Bernasconi (GAB): Haben Sie sich nie überlegt, wieso nicht im Quartier ein Spielplatz gebaut wird? Warum muss das unbedingt in den Freizeitgärten sein?

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Warum muss man im Quartier noch etwas bauen, wenn schon ein Kinderspielplatz besteht? Man kann den alten Spielplatz renovieren, das ist einfacher.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Eine Bemerkung zum Bedürfnis: Machen Sie die Karte auf, Sie finden auf der Website der Stadtgärtnerei, dass es einfach ziemlich grosse Areale sind. Das heisst, wenn wir diese Durchwegungen nicht machen, haben diese Areale eine Riegelwirkung, und das sehen wir nicht als notwendig. Deshalb glauben wir, dass wir am Ende die Kompetenz haben sollten zu entscheiden, dass ein Weg durchführen sollen, wie es bei anderen Arealen schon der Fall ist. Wir streben gemeinsame Lösungen an. Die Mitarbeitenden der Stadtgärtnerei sind mit viel Herzblut daran. Sie müssen es auch sein. Wie Sie sich wahrscheinlich vorstellen können, kommen ganz unterschiedliche Ansprüche und Meinungen zusammen. Die machen das gerne und mit viel Engagement.

Ich möchte noch einmal an das Votum des Kommissionspräsidenten anschliessen. Es geht tatsächlich auch um den Unterhalt der Wege und der öffentlichen Bereiche. Das ist sehr wohl eine Entlastung für viele Vereine.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Sie haben gesagt, dass Sie sehr wohl mit den Freizeitgartenvereinen zusammenarbeiten. Warum haben Sie dann in Ihrer Gesetzesversion weder Mitwirkung noch Anhörung noch Einverständnis verankert?

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Für uns ist es absolut klar, dass wir mit den Vereinen in Dialog sind. Aber ich begrüsse es sehr, dass es noch explizit erwähnt wird.

Stefan Wittlin (SP): Ich möchte etwas zu diesem Änderungsantrag zu Absatz 2 etwas sagen, gleichzeitig etwas zu dem zu Absatz drei, denn diese gehören zusammen. In der BRK haben wir tatsächlich festgestellt, dass hier ein Punkt fehlt, nämlich derjenige der Mitwirkung. Deshalb haben wir diesen ergänzt. Ich kann Ihnen sagen, wir haben die Wortwahl, wie diese Mitwirkung erfolgen soll, sehr detailliert diskutiert. Wir haben uns dafür entschieden, noch eine Abstufung einzuführen. Für die Durchwegung, für die öffentliche Erschliessung dieser Areale müssen die Freizeitgartenvereine angehört werden. Eine Anhörung bedeutet, dass ein Austausch stattfindet, dass die Bedürfnisse dieser Vereine aufgenommen werden. Für alle Öffnungen, die darüber hinausgehen, für weitere öffentlich zugängliche Bereiche (Abs. 3) haben wir bewusst eine andere Begrifflichkeit gewählt, nämlich "unter Mitwirkung der Freizeitgartenvereine", und wir verstehen darunter, dass es einen noch aktiveren Einbezug gibt.

Wir halten diese Unterscheidung und Ergänzung durch die BRK für sehr sinnvoll. Die Änderungsanträge hingegen von SVP und BastA! halten wir für schädlich. Es kommt einem Vetorecht gleich, das sicher nicht förderlich ist.

Pascal Messerli hat gefragt, ob es überhaupt ein Bedürfnis gebe, durch diese Freizeitgartenareale gehen zu können. Selbstverständlich gibt es dieses Bedürfnis. Der öffentliche Raum gerät immer mehr unter Druck, immer mehr Menschen nutzen den öffentlichen Raum, für immer mehr Menschen wird dieser wichtig. Es geht einerseits um Erschliessungen, es geht aber auch darum, das Naherholungsgebiet zu erweitern. Das ist ein grosser Gewinn für die Öffentlichkeit, und selbstverständlich besteht dieses Bedürfnis. Das können Sie doch nicht leugnen.

Beat Leuthardt (GAB): Meinem Vorredner kaufe ich den Bezug auf das öffentliche Interesse natürlich ab, aber ich bin anderer Meinung. Aber es macht mich immer sehr stutzig, wenn Leute wie der Kommissionspräsident aus Parteien, die mehr Wohnungen für Reiche fordern, das öffentliche Interesse geltend machen und es dann erst noch ausspielen gegen das Interesse des so genannten kleinen Bürgers. Am Antrag der SVP, den ich sehr unterstütze, zeigt sich, dass die ganze Diskussion einerseits natürlich um die Bedürfnisse der Freizeitgartenleute geht, aber dahinter steckt auch eine gehörige Portion Ideologie. Es geht letztlich um die Frage Stadtentwicklung von oben oder Stadtentwicklung von unten. Das ist meine grosse Sorge, warum ich auch emotional engagiert bin. Andrea Knellwolf hat auf die eigene Scholle verwiesen. Es stimmt, ich habe sowohl die eigene Scholle wie auch das Sondernutzungsrecht erwähnt. Da zeigt sich jetzt genau, wo wir stehen.

Die Denkweise, die hinter dem Gesetz und hinter der Arbeit der Stadtgärtnerei und letztlich hinter der Verharmlosungsstrategie von Ihrer politischen Seite steckt, ist eigentlich eine ähnliche wie wir sie aus dem Wohnschutz kennen und letztlich auch bei Basel baut Zukunft. Die Frage ist nämlich, ob die Investoren alles dürfen. Dürfen sie Grundrissveränderungen vornehmen und die Leute nach Belieben wie Halmafiguren umplatzieren? Oder dürfen sie das nicht? Aus dieser Denkweise wird doch klar, dass die Leute, die ihre Scholle hegen und pflegen, eigentlich Vorrang haben sollen vor den zufälligen Bedürfnissen einer Stadtgärtnerei oder eines Baudepartements, das bei den Bäumen auch nicht sehr zurückhaltend vorgeht. Hier erkennt man ein ähnliches Muster. Ich glaube, ich plaudere kein Kommissionsgeheimnis aus wenn ich erwähne, dass die Auftritte der Stadtgärtnerei von äusserster Härte und Unverständnis gegenüber jeglichem Bedürfnis von Familiengärtnerinnen und -gärtnern geprägt waren. Ich bitte Sie aus all diesen Gründen, den Antrag der SVP zu unterstützen.

Noch eine Bemerkung an den Kommissionspräsidenten: Ich gehöre offenbar auch zu diesen Blöden, die mit Referendum drohen. In Wahrheit ist es aber keine Drohung, sondern eine Verzweiflungstat. Es ist selbstverständlich, dass, wenn diese Änderungsanträge nicht so durchkommen, wie es heute diskutiert wurde, wir gezwungen sind, ein Referendum zu ergreifen, im Interesse des öffentlichen Interesses, wie wir es begreifen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Etwas, was ich wirklich nicht auf den Mitarbeitenden sitzen lassen möchte ist, dass sie sich nicht bemühen, Lösungen zu finden. Glauben Sie mir, es braucht Herzblut, um diesen Job zu machen. Es sind viele Ansprüche, auch berechtigte Ansprüche, vorhanden, und die Mitarbeitenden sind wirklich mit Herzblut dabei. Das möchte ich nicht so im Raum stehen lassen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

20 Ja, 72 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 16, 23.03.22 10:20:56]

Der Grosse Rat beschliesst

Den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

§ 4 Abs. 3 (neu)

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Hier liegen zwei Änderungsanträge vor.

Die Fraktion SVP beantragt Absatz 3 zu streichen.

Die Fraktion GAB beantragt eine neue Formulierung gemäss Vorlage.

Pascal Messerli (SVP): Ich werde mich kurz fassen, weil ich die ganze Argumentation schon bei Abs. 2 vorgebracht habe. Wir halten an diesem Antrag fest. Sollte unser Antrag aber dem den Antrag des GAB unterliegen, dann würden wir selbstverständlich den Antrag des GAB unterstützen, weil wir der Meinung sind, dass diese Formulierung trotzdem die bessere Formulierung ist als diejenige der BRK.

Es wurde gesagt, dass wir mit Referendum drohen. Ich möchte festhalten, dass ein Referendum keine Drohung ist, sondern ein Volksinstrument. Bitte halten Sie sich an diese Wortwahl. Es ist lächerlich, im Zusammenhang mit dem Referendum von Drohung zu sprechen.

Tonja Zürcher (GAB): Es geht hier um den Kompromiss des Kompromisses. Pascal Messerli hat es bereits ausgeführt. Beim ersten Antrag zu § 4 ging es darum, ob bei allen Öffnungsschritten ein Einverständnis notwendig sein soll. Das haben Sie abgelehnt. Jetzt geht es im zweiten Schritt darum, ob bei einer weitergehenden Öffnung, einer reinen Durchwegung, ein Einverständnis notwendig ist.

Ich möchte die Änderungen etwas erläutern. Es geht nicht darum, dass wir dagegen sind, wenn durch ein grosses Areal ein Weg führt. Das geht auch gegen den Willen der Betroffenen. Wenn aber ein Spielplatz für die ganze Bevölkerung geöffnet wird, wenn ganze Flächen des Freizeitgartenareals für eine Art Parklandschaft geöffnet werden soll, die der ganzen Bevölkerung zur Verfügung steht, oder wenn eine WC-Anlage mitten in ein Areal eingebaut wird, dann können das alles sinnvolle Massnahmen sein. Wir sind nicht gegen die Massnahmen an sich. Aber wir sind dagegen, wenn es ohne Einverständnis der betroffenen Freizeitgärtnerinnen und -gärtner passiert.

Es wurde vorher mehrmals gesagt, dass es ein sorgfältiges Vorgehen gäbe. Es werden gemeinsame Lösungen angestrebt, wurde gesagt. Das glaube ich Ihnen, aber wo ist dann das Problem, festzuschreiben, dass es eine gemeinsame Lösung sein soll? In unserem Antrag geht es darum, dass das, was Sie versprochen haben, auch im Gesetz festgehalten wird.

Ich bitte Sie, diesen Kompromiss des Kompromisses anzunehmen und das Einverständnis der Freizeitgartenvereine einzuführen bei weitergehenden Öffnungen, die über eine reine Durchwegung hinausgehen. Auch von unserer Seite kann ich sagen, dass wir uns natürlich für unseren Antrag aussprechen, falls der SVP-Antrag obsiegt, gibt es keinen Fraktionsentscheid, wie wir damit umgehen. Die einzelnen Fraktionsmitglieder werden selber entscheiden, ob sie den SVP-Antrag annehmen würden oder nicht.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Ich beantrage diese Anträge abzuweisen. Die Problematik ist genau gleich wie bei Abs. 2. Jetzt kommt einfach bei Abs. 3 das Wort "unter Mitwirkung" hinein, und hier will das GAB resp. die SVP das Wort im Einverständnis einführen, wie bei Abs. 2. Ich denke, das Resultat vorher war klar genug, ich muss nicht mehr dazu sagen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Wir lehnen diesen Antrag ab. Es ist öffentlicher Boden, und es ist richtig, dass der Kanton am Ende darüber entscheiden kann.

Eventualabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Streichungsantrag der SVP, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag des GAB.

Ergebnis der Abstimmung

21 Ja, 54 Nein, 17 Enthaltungen. [Abstimmung # 17, 23.03.22 10:27:07]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter dem Antrag des GAB zu folgen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des GAB, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

20 Ja, 69 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 18, 23.03.22 10:27:53]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Detailberatung

§ 4 Abs. 4 (Neu)

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Hier liegt ein Änderungsantrag der Bau- und Raumplanungskommission vor. Sie beantragt einen neuen Absatz 4. Der Text liegt Ihnen vor.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Wir haben das Milchsuppeareal und das Litteringproblem diskutiert. Dort ist die Frage aufgetaucht, ob es irgendwo im Gesetz steht, wer für die Sauberhaltung der öffentlichen Wege zuständig ist. Es kam die Idee auf, dass der Private auch vor seiner eigenen Tür den Schnee räumen muss, obwohl das Allmend ist. Ist das bei den Freizeigärten auch der Fall? Oder ist hier die Stadtreinigung zuständig?

Das war die Überlegung die zur Aussage führte, dass nicht die Pächterinnen und Pächter zuständig sind für die Sauberhaltung der öffentlichen Durchwegung.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Wir können mit dem Änderungsantrag sehr gut leben, das war auch so vorgesehen, aber es spricht nichts dagegen, das hier klar zu regeln.

Joël Thüring (SVP): Ich habe den Trick durchschaut. Sie können mir ja nicht sagen, dass Sie erst nachträglich in der Kommission noch ein Gesetz weiterberaten haben und nun noch einen Antrag einreichen. Das können Sie mir nicht weismachen. Es ist ein einfacher, aber sehr durchsichtiger Versuch, das Referendum von SVP und BastA! ein wenig abzuschwächen. Wenn es denn also ein Littering-Problem geben sollte, was ja nach Meinung von Jeremy Stephenson nicht der Fall ist, dann ist der Kanton resp. sind die Gemeinden dafür zuständig. Man kann es auch etwas weniger offensichtlich machen.

Ich bin sehr überrascht, dass eine Kommission nach Beendigung der Kommissionsberatung mit einem Antrag kommt. Dieser lag letzte Woche im Übrigen auch noch nicht vor. Auch wenn er schon vorgelegen hätte, ist er auf jeden Fall nach der Kommissionsberatung eingegangen. Das finde ich grundsätzlich sehr ungewöhnlich. Auch die BRK weiss, dass es diverse Parteien und Organisationen gibt, die das Referendum ergreifen werden. Hier noch etwas einbauen zu wollen, finde ich problematisch.

Natürlich nimmt Regierungsrätin Esther Keller in Anbetracht der wahrscheinlich sich abzeichnenden Abstimmungsniederlage diesen Antrag sehr gerne entgegen. Aber wenn es doch überhaupt kein Problem mit der Abfallentsorgung gibt, wie Jeremy Stephenson vorher behauptet hat, dann braucht es auch keine gesonderte Regelung in diesem Gesetz. Es suggeriert im Übrigen, dass für öffentlich zugängliche Bereiche, die es ja heute schon gibt, die Pächterinnen und Pächter die Verantwortung tragen würden. Dem ist nicht so und dem soll auch nicht so sein. Deshalb muss man das nicht separat mit einem neuen Abs. 4 in § 4 regeln.

Dann müssen wir uns das praktisch vorstellen. Wenn diese Wege dann offen sind, wenn Leute schnell durchradeln können, schneller als gewisse Autos in der Innenstadt, wenn dann die Freizeigärtnerinnen und -gärtner auf die Seite springen müssen, wenn diese Velos über die Areale brausen, wenn Leute über diese Areale mit mitgebrachten Waren gehen, dann werden diese irgendwo entsorgt. Wenn der Kanton für die Abfallbewirtschaftung zuständig sein muss, dann wird er vermutlich auf diese tollen Solarabfallkübel setzen und diese dort installieren. Ich freue mich schon, wenn Familiengärtnerinnen und -gärtner vor ihren Arealen nicht nur einen Zaun, sondern auch einen tollen silbrigen Solarkübel stehen haben, der aber so aussehen wird, wie viele in der Stadt aussehen, nämlich überfüllt, defekt und verschmutzt. Wir sehen ihn am Barfüsserplatz. Wenn Sie diesen Solarabfallkübel nach einem bevölkerten Tag ansehen, dann ist das mehr als nur ein "gruusesiges" Bild. Das wollen Sie dann letztlich auch auf diesen Familiengartenarealen.

Deshalb halten wir das für des Pudels Kern. Mit dieser Öffnung der Familiengärten öffnen Sie Tür und Tor für Littering, für Verschmutzung, für Sachbeschädigungen und viele andere Nebenwirkungen, die wir heute schon im öffentlichen Raum

kennen. Es ist ja kein Schreckgespenst, das wir hier skizziert haben, das ist die heutige Situation im öffentlichen Raum. Sie wissen ja, wie es am Rheinbord aussieht. Sie können mir nicht sagen, dass es ausgerechnet auf öffentlich zugänglichen Freizeitgartenarealen anders sein soll. Natürlich ist es dann ein Abfallproblem. Und mit diesem Antrag beweisen Sie ja gerade, dass wir in unserer Argumentation Recht haben. Sie müssen zugeben, dass das Referendum genau der richtige Weg ist. Ich bitte Sie also, das noch einmal zu überdenken.

Ich werde dem Antrag trotzdem zustimmen, weil ich der Meinung bin, dass wir die Beseitigung der Verschmutzung nicht den Pächterinnen und Pächtern auferlegen dürfen. Aber am Schluss des Tages geht es in diesem Antrag darum, das Referendum abzuschwächen. Das wollten wir an dieser Stelle in aller Deutlichkeit noch einmal sagen. Ich kann hier ein wenig freier sprechen als Pascal Messerli, der Mitglied der Kommission ist. Ich kenne sein Abstimmungsverhalten zu diesem Antrag nicht. Aber auch ich würde ihm als Fraktionskollege sagen, dass ich es noch nie erlebt habe, dass eine Kommission nachträglich noch einen Änderungsantrag im Detail einbringt, wenn man schon weiss, dass ein Referendum ansteht.

Beat Leuthardt (GAB): Ich bin nicht mehr Mitglied der BRK und war an der Kommissionsdiskussion nicht beteiligt. Ich möchte auch überhaupt niemandem etwas Unrechtes nachsagen. Aber wenn ich den Antrag lese, dann weckt er Zorn in mir. Es ist an Zynismus nicht mehr zu überbieten. Was will der Antrag, wenn man ihn genau liest? Es heisst, dass man noch in Erwägung gezogen hat, dass die Familiengärtnerinnen und -gärtner sogar noch die damals öffentlichen Wege auch noch aufräumen müssten, denn wenn das nicht der Fall wäre, müsste man diesen Antrag gar nicht stellen. Sie sollen also nicht nur ihre Kompetenzen und ihren Kündigungsschutz verlieren, sie sollen nicht nur dulden, wenn ihr Garten halbiert wird wegen grosser Nachfrage, sondern sie sollen sogar noch die öffentlich zugänglichen Bereiche reinigen. Es gibt keine andere Interpretationsmöglichkeit für diesen Antrag. Er scheint mir typischer Ausdruck dieser Verharmlosungsstrategie zu sein für ein Gesetz, das grundlegenden Charakter hat.

Trotzdem bin ich froh, dazu sprechen zu können. Es gibt beim BVD durchaus Bereiche und Arbeiten, die ich als grossartig empfinde und überaus schätze. Dazu gehören die Leute in den orangen Westen, die schon morgens um 5 Uhr die Stadt wieder reinigen, gerade auch am Rhein. Das gibt mir die Gelegenheit, mir bildlich vorzustellen, was das heisst. Überlegen Sie sich, dass in diesen Familiengärten mit ihrer Trägheit, mit ihrer kleinbürgerlichen Atmosphäre dann plötzlich morgens um 5 Uhr Leute kommen mit Reinigungsabsichten. Das zeigt doch überdeutlich, wie sich der Charakter dieser kleinen grünen Oasen ändern soll durch Oktroyieren durch die Obrigkeit. Für mich ist das ein weiteres Zeichen, dass das so nicht geht und dass dieses Gesetz grundsätzliche Bedeutung hat und keineswegs nur Kosmetik ist.

Dennoch kann man natürlich nicht dagegen sein, ich werde mich enthalten.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte Bezug nehmen auf meine Vorredner. Joël Thüring hat richtig festgehalten, dass Littering ein Problem ist. Darum könnte man Container hinstellen wie an der Herbstmesse, damit man den Hausmüll entsorgen kann.

Im Artikel der Basellandschaftlichen Zeitung steht, dass man in den Freizeitgärten nicht übernachten darf. Trotzdem wird dort übernachtet, man kann das auch nicht kontrollieren. Nachts fehlt dann die soziale Kontrolle, dann kommen die Vandalen und zerstören alles. Es gibt auch keine Kameras dort. Darum verstehe ich auch Beat Leuthardt, der Zorn hat.

Dass man das nicht öffnen will, ist "bünzlig". Ich kann verstehen, dass man die Gartenanlagen öffnen will. Wo liegt das Problem? Es ist egoistisch, wenn man nicht öffnen will. Die Areale gehören dem Kanton.

Das Wort kommt harmlos daher, für viele Freizeitgärtnerinnen und -gärtner hat es jedoch Sprengkraft: Durchwegung. Was das konkret bedeutet, steht im Ratschlag der Basler Regierung. Die Areale sollten mit geeigneten Massnahmen qualitativ aufgewertet werden. Der Bericht der Regierung beschäftigt die Menschen. Zwar hat die Familiengartenkommission die Öffnung grundsätzlich befürwortet.

Pascal Messerli (SVP): Ich werde diesen Antrag nicht bekämpfen, aber es ist Tatsache, dass dieser Änderungsantrag das Litteringproblem nur zum Teil löst. Zum Teil, weil wir erstens generell ein Abfallproblem haben im ganzen Kanton. Schauen Sie sich die Rabatten an, die sind völlig zugemüllt. Man löst das Problem nicht, wenn man einfach der Stadtreinigung noch mehr Aufgaben zuteilt. Man müsste eher mehr Ressourcen beantragen. Deshalb haben Joël Thüring und ich verschiedene Vorstösse zum Thema Littering eingereicht. Selbst wenn die Stadtreinigung für etwas zuständig ist, existiert das Problem in der ganzen Stadt. Das zweite Problem ist, dass nur bei der Durchwegung sauber gemacht wird. Aber wenn wir diese Areale öffnen, werfen die Leute vielleicht den Abfall auch in die Gärten. In den Gärten ist es nicht mehr öffentlich zugänglicher Bereich.

Deshalb bekämpfen wir den Antrag nicht aktiv, aber wir möchten noch einmal festhalten, dass es das Problem nur zum Teil löst. Die richtige Lösung wäre, auf eine Öffnung zu verzichten.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Einerseits hören wir, dass niemand Interesse hätte an den Durchwegungen und öffentlichen Bereichen, und andererseits werden Schreckensszenarien gemalt, dass Berge von Abfall zu liegen kommen. Das ist ein Widerspruch.

Zum Antrag selber möchte ich noch folgendes sagen: Grundsätzlich ist das etwas, das wir eher auf Verordnungsstufe regeln würden. Für uns ist es selbstverständlich, dass wir da vom Kanton aus zuständig sind. Aber es ist auch kein Beinbruch, wenn das hier ins Gesetz kommt.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 19, 23.03.22 10:45:15]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Detailberatung

§ 4a (neu) Abs. 1 bis Abs. 6

§ 5 Abs. 1 (geändert)

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragt eine neue Formulierung gemäss Vorlage.

Pascal Messerli (SVP): Ich möchte noch einmal auf den Kompromiss von 2011 zurückkommen. Wenn man hinsichtlich § 4 behauptet, dass es diese Öffnung schon seit Jahren gebe, dann frage ich mich, warum es weitere Gesetzesänderungen benötigt. Aber man kann durchaus diskutieren, dass bei der Öffnung einfach ein weiterer Schritt gemacht wird und dass nicht der Kompromiss von 2011 gebrochen ist. Das ist zumindest die Argumentation der Befürworter, ich sehe es anders.

Aber bei § 5 ist es offensichtlich, dass wir hier den Kompromiss von 2011 völlig über Bord geworfen haben. Es hat damals ganz klar geheissen, dass wenn ein Freizeitgartenareal teilweise oder ganz aufgehoben wird, die Pächterinnen und Pächter einen Ersatzgarten in gleicher Qualität erhalten. Nun hat man es so clever umformuliert, dass so weit möglich ein Ersatzgarten in möglichst gleicher Qualität angeboten wird. Auch in Verbindung mit den neuen Aufgaben können Sie mir nun nicht sagen, dass das keine klare Auflockerung des Kündigungsschutzes ist. Selbstverständlich ist es eine ganz klare Auflockerung des Kündigungsschutzes. Sie schaffen absolute Rechtsunsicherheit für die Pächterinnen und Pächter. Das ist ein zentraler Punkt von 2011. Dementsprechend sollte man hier zumindest unsere Version noch einmal überprüfen und überdenken.

Ich möchte noch einmal auf den Ratschlag des Regierungsrats zurückkommen. Dieser sieht die grössten Probleme immer noch in der Aufgabenverteilung der Freizeitgartenkommission und im Rechtsmittelweg. Aber das hat mit der Auflockerung des Kündigungsschutzes gar nicht zu tun. Sie sind nicht transparent in Ihren Forderungen. Das können wir so nicht stehen lassen. Dem können wir nicht zustimmen. Sie wollen den Kündigungsschutz auflockern, und das lehnen wir ab. Ich drohe noch einmal mit dem Referendum, obwohl ich das nicht als Drohung empfinde. Wenn man dem auch noch zustimmt, ist es eine weitere Argumentation für unsere Seite. Sie wollen öffnen und gleichzeitig den Kündigungsschutz lockern. Wenn Sie unseren Änderungsantrag ablehnen, machen Sie eine Frontalangriff auf die Pächterinnen und Pächter. Überlegen Sie es sich noch einmal, ob Sie nicht doch dem Änderungsantrag der SVP folgen wollen und den Pächterinnen und Pächtern etwas mehr Rechtssicherheit geben wollen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Es geht hier nicht um eine Aufweichung des Kündigungsschutzes, sondern um eine Präzisierung. Wir haben lange über den Ausdruck "in möglichst gleicher Qualität" diskutiert. Wir haben 5'500 Freizeitgärten. Kein Garten ist gleichzusetzen mit dem anderen. Ergo kann auch nicht in gleicher Qualität ersetzt werden, sondern nur in möglichst gleicher Qualität. Das lässt den Freizeitgartenvereinen und den Kommissionen einen etwas grösseren Spielraum.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich bitte Sie auch, diesen Antrag abzulehnen. Wir möchten einfach ehrlich und realistisch sein. Es ist zuweilen einfach schwierig, erstens die genaue Qualität zu definieren und zweitens zu finden. Wir möchten einen gewissen Spielraum freihalten, aber wir werden uns bemühen, die besten Lösungen zu finden.

Stefan Wittlin (SP): Pascal Messerli hat zwei Dinge vermischt. Die BRK hat eine Unschönheit dieses Gesetzes entdeckt, nämlich dass nur so weit möglich ein Ersatzgarten zur Verfügung gestellt werden soll. Das haben wir korrigiert, indem wir sagen, dass immer ein Ersatzgarten zur Verfügung gestellt werden soll in möglichst gleicher Qualität. Manchmal ist es nicht möglich, die genau gleiche Qualität anzubieten.

Das beinhaltet der Antrag der BRK. Meines Wissens hat niemand den Antrag gestellt, zurück auf die Version des Ratschlags zu gehen. Deshalb stimmt es nicht, wenn gesagt wird, dass kein Ersatzgarten zur Verfügung gestellt würden, wenn wir diesem Änderungsantrag nicht folgen würden. In diesem Sinne bittet die SP, den Antrag der SVP abzulehnen.

Beat Leuthardt (GAB): Ich bitte Sie, auch diesen Antrag zu unterstützen. Die Worte des Kommissionspräsidenten sind in drei Punkten irreführend oder irritierend. Ich denke, er muss sich gefallen lassen, dass er als Gerichtspräsident auch darauf behaftet wird, dass man die Formulierung so nimmt, wie sie dastehen. Es sind drei Problemkreise.

Erstens wird selbstverständlich der Kündigungsschutz aufgeweicht. Das müssten Sie genau wissen. Im Antrag der SVP ist es aus zwingenden Gründen möglich, Areale oder Teile davon aufzuheben. Das wird weiterhin der Fall sein. Aber unterhalb dieser Stufe gibt es neue Gründe, nämlich aus überwiegenden öffentlichen Interessen. Und um noch einmal eins draufzugeben, stuft man das noch einmal herunter. Wenn man dann die öffentlichen Interessen gerade noch so definiert, dass es Aufwertungen im Sinne dessen, was für mich ein Schreckensgespenst ist, nämlich Stadtentwicklung von oben statt von unten 10<.53:00

Abstimmung

§5 Abs

JA Zustimmung zum Änderungsantrag der SVP, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

26 Ja, 65 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 20, 23.03.22 10:56:35]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

§ 5 Abs. 2 (geändert)

§ 6 Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (neu)

§ 7 Abs. 2 (geändert)

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragt den zweiten Satz zu streichen.

Pascal Messerli (SVP): Hier haben wir einen Zusatz, der von der BRK eingefügt wurde. Dieser ist für uns relativ unverständlich. Man verankert hier einfach irgend etwas, ohne konkret sagen zu wollen, was. Als ich mit dem Studium der Rechtswissenschaften angefangen habe, gab es immer einen Satz: Wer will was von wem woraus? Man konnte dann Ansprüche geltend machen, wer gegen wen einen Anspruch hat, wer gegen wen klagen kann oder was auch immer. Hier haben wir einen völlig undefinierten Zusatz eingefügt, dass nämlich die Familiengartenvereine dem Allgemeinwohl zu dienen haben. Das ist überhaupt nicht definierbar, und ich frage mich, ob dem Regierungsrat, der eine Verordnung dazu schreiben muss, bewusst ist, was auf die Pächterinnen und Pächter und die Freizeitgartenvereine zukommt? Wer kann Ansprüche geltend machen, wer muss was erfüllen, was heisst Gemeinwohl, was müssen die Vereine tun, wer ist aktiv und wer passiv legitimiert? Das ist doch einfach ein völlig undefinierter Begriff.

Wenn man der Meinung ist, dass man dem Gemeinwohl etwas zurückgeben sollte, dann kann man das durchaus diskutieren. Aber dann muss man eine Motion einreichen und genau diskutieren, was man will. Hier haben wir aber einfach etwas hinzugefügt, ohne konkret zu werden. Es ist überhaupt nicht klar, wie das in der Praxis umgesetzt werden soll. Wenn der Regierungsrat eine Verordnung dazu erlässt, frage ich mich, ob eine Gesetzesdelegation überhaupt noch gegeben ist. Denn es muss ja etwas Konkretes in einem formellen Gesetz stehen, was Staatsaufgabe ist und was Aufgabe dieser Familiengartenvereine ist. Das ist hier nicht definiert.

Ich bin einverstanden, das ist nicht der entscheidende Punkt bei diesem Gesetz. Es geht uns hier nicht um Referendum Ja oder Nein. Aber es ist ein Zusatz, der weitere Unsicherheit bringt, weil niemand weiss, das damit genau anzufangen ist. Ich bitte Sie deshalb, diesen Zusatz zu streichen. Und wenn man der Meinung ist, dass die Familiengartenvereine etwas für das Allgemeinwohl machen müssen, dann soll das in einer Motion ausformuliert werden.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Gesetze enthalten Gebote, Verbote aber auch Ziele. Hier geht es um ein Ziel. Der Antragsteller, der diesen Antrag in die Kommission getragen hat, hatte die Idee, eine Verankerung des sozialen Grundgedankens auf Gesetzesstufe einzubringen. Die BRK ist diesem Antrag mit 9 zu 1 Stimme gefolgt. Ich meine, dieser Grundgedanke entspricht dem heutigen Zeitgeist. Ich bitte Sie, dem Änderungsantrag nicht zuzustimmen.

David Jenny (FDP): Ich bin weder Baum- noch Freizeitgartenpopulist, aber bei diesem Antrag gebe ich Pascal Messerli Recht. Es handelt sich hier bloss um eine Verunklärung. Gemeinwohl ist ja gut und recht, aber die Aufgabe eines Vereins ist ja, die ihm zugewiesenen Gärten zu bewirtschaften und dort Ordnung zu schaffen. Das hat per se gewisse Ausschlussfunktion. Eine Gemeinwohlaufforderung aufzustülpen ist völlig unnötig, bringt keinen Mehrwert sondern nur Verunklärung. In diesem Fall dürfen Sie wirklich dem Antrag der SVP folgen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

24 Ja, 68 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 21, 23.03.22 11:03:15]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

§ 7 Abs. 3 (geändert)

§ 8 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu)

§ 9 aufgehoben

§ 10 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Hier liegt ein Änderungsantrag des GAB vor. Sie beantragen die Streichung des Absatzes.

Beat Leuthardt (GAB): Nein, der Kündigungsschutz wird nicht vollständig aufgehoben, auch bei einer Streichung bleibt es dabei, dass nach den allgemeinen Grundsätzen in schwerwiegenden Fällen auch Kündigungen erfolgen können. Das lässt sich rechtlich nicht bestreiten, es ist aber auch nicht nötig, das konkret zu formulieren. Der Streichungsantrag folgt hier deswegen, weil es in eine ähnliche Richtung geht, wie wir es vorher schon diskutiert haben. Auch hier gibt es Hinweise, dass der Kündigungsschutz um eine oder zwei Stufen nach unten geschoben wird. Wir haben im bisherigen Recht die fristlose Kündigung, aber nun wird hier zusätzlich anders formuliert, unbestimmte Rechtsartikel werden eingestreut. Wahrscheinlich werden mir die gelehrten Juristinnen und Juristen mir das nun um die Ohren schlagen und erklären, warum es nicht stimmt, was ich sage. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass es mit einer Streichung immer noch zu Kündigungen kommt, aber wir möchten nicht bedingungslose, beliebige Kündigungen ohne Anlass durchgehen lassen.

Erlauben Sie mir noch die Bemerkung, dass dieser Text schluderig geschrieben ist. Er ist eigentlich Unsinn. Es heisst, dass man nach einer Mahnung kündigen könne. Eine mündliche Mahnung genügt offenbar auch. Es wäre aber nicht sehr angemessen bei einer so schwerwiegenden Entscheidung wie Kündigung und Verlust des Familiengartens. Weiter steht dann aber nichts über die Konsequenzen. Man spricht eine Mahnung aus, aber was heisst das dann? Kann man die Kündigung vermeiden, wenn man die Mahnung befolgt? Oder ist die Mahnung nur Bestandteil wie das Einschreiben des Kündigungsbriefes?

Ich möchte Sie daran erinnern, dass jemand das Gesetz unter Umständen ausreizt, mit allen Formulierungen. Wir sind nur deshalb vor Gericht, weil es Unklarheiten bei der Formulierung oder deren Interpretation gibt. Ich finde, dass wir hier als Gesetzgeber schon genau hinschauen müssen. Die Formulierung, dass man nach einer Mahnung mit einer Frist von sechs Monaten kündigen kann, ist dermassen unbestimmt, dass man fast sagen könnte, die Kündigung sei nicht gültig. Ich möchte lieber von Anfang an klaren Tisch machen und diese Formulierung streichen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Ich beantrage, diesem Streichungsantrag nicht zu folgen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich bitte Sie ebenfalls, diesen Streichungsantrag abzulehnen. Es sind sehr wenige Kündigungen, die wir aussprechen müssen. Neu ist auch geregelt, dass man auch bei einer fristlosen Kündigung ein Entschädigungsrecht hat.

Ergebnis der Abstimmung

20 Ja, 59 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 22, 23.03.22 11:08:18]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

§ 10 Abs. 3 (neu), Abs. 4 (neu)

§ 11 Abs. 1 (geändert)

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragt eine neue Formulierung gemäss Vorlage.

Pascal Messerli (SVP): Erlauben Sie mir eine Zwischenbemerkung. Ich finde es fragwürdig, wenn bei meinen Änderungsanträgen oder bei denen des GAB die Debatte verweigert wird. Aber das müssen Sie Ihren Wählerinnen und Wählern erklären.

Wir sind hier nicht der Meinung, dass nicht jedes Kommissionsmitglied die Kompetenzen Ökologie, Biodiversität und verschiedene Anbautechniken haben soll. Vielmehr soll die Kommission an sich diese Kompetenzen haben. Denn es gibt ja verschiedene Aufgaben dieser Freizeitgartenkommissionen. Man hätte auch noch diskutieren können, aus dem "und" ein "oder" zu machen, damit ein einzelnes Mitglied in einzelnen Teilen diese Kompetenzen hätte. Aber das wäre unter dem Strich nicht allzu wichtig.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Die Messlatte dieser Kompetenzen ist nicht hoch anzusetzen. Aber wir sind der Meinung, dass in der heutigen Zeit in dieser Kommission diese Kompetenzen bei allen vorhanden sein sollten.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 73 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 23, 23.03.22 11:11:36]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

§ 11 Abs. 2 (geändert), Abs. 3 lit. b (geändert), Abs. 3 lit. e (aufgehoben)

§ 12 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu)

§ 13 Abs. 1 (geändert)

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Hier liegt ein Änderungsantrag des GAB vor. Es wird beantragt die bisherige Fassung von Absatz 1 zu belassen. Der Vorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Beat Leuthardt (GAB): Hier könnten auch Leute zustimmen, die sonst nicht auf unserer Seite sind. Es geht um eine demokratische Grundrechtsüberlegung. Ich möchte das kurz erläutern.

Im Mietrecht hatten wir bis 1934 die Situation, dass man direkt ans Gericht gelangen musste, wenn man mit etwas nicht einverstanden war, mit den entsprechenden Kostenfolgen und dem Kostenrisiko. Das konnte dann abgeschafft werden, indem man die staatliche Schlichtungsstelle für Mietwesen einrichtete, eine sozialdemokratische Einführung. Seitdem hat man mindestens die erste Instanz, also die Anlaufstelle, unentgeltlich gemacht. Der Druck ging damit weg, dass man aus reinen Kostengründen davon abgehalten wurde.

Nun kommt völlig anachronistisch und quer zu allen Gesetzesbereichen, soweit ich sie überblicken kann, eine Regelung, wo man auf die unterste Instanz verzichtet, also auf eine Instanz, die niederschwellig ist, die mit Vernunft und Augenmass diskutiert werden kann. Darauf will man nun verzichten, man will keinen Friedensrichter und keine Schlichtungsstelle und keine Kommission, die das Anliegen prüft. Sondern man soll direkt zur Baudirektorin gehen. Erstens finde ich, die Baudirektorin hat anderes zu tun als als Erstinstanz zu wirken, zweitens ist die Kostenfolge von Fr. 600 zu hoch. Ich erinnere Sie daran, dass unter Traktandum 61 ein ähnlich geartetes Anliegen diskutiert werden. Ich bitte Sie sich zu überlegen, was das bedeutet. Fr. 600 ist für viele nicht viel, aber es ist Geld, das bei vielen im Budget nicht vorgesehen ist. Ich glaube bei weitem nicht, dass alle am Hungertuch nagen. Es ist aber ein Grundprinzip, dass man sein Recht suchen darf, zunächst auf Augenhöhe und niederschwellig. Erst wenn das nicht klappen sollte, sollte man zur Baudirektorin gelangen.

Ich bitte Sie, dem Antrag des GAB zu folgen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Die Stadtgärtnerei und die Abteilung Freizeitgärten erlassen ja zunächst eine Verfügung. Diese wird nicht einfach obrigkeitlich an die Wand projiziert, sondern man kann durchaus mit den Leuten zuerst reden. Wir haben mitbekommen, dass die Zuständigen der Stadtgärtnerei sehr offen sind für Probleme und Fragen. Erst dann kommt diese Verfügung, und diese kann dann an die Baudirektorin weitergezogen werden. Meines Erachtens ist das ein klarer Rechtsmittelweg, der so bestehen bleiben soll.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Auch ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Beim Zentralverband der Basler Familiengärten gibt es übrigens eine Schlichtungsstelle. Es ist auch keine Gesprächsverweigerung. Es geht hier gemäss § 13 um den Rechtsweg. Wir möchten einheitlich sein mit anderen Verwaltungsverfahren. Es geht um die Frage ob öffentlich-rechtlich oder zivilrechtlich. Es ist klar konsistenter, wenn wir es so umsetzen, wie wir hier vorschlagen. Sie

finden die detaillierte, lange juristische Begründung auf Seite 23 des Ratschlags. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

David Jenny (FDP): Ich bin dem Antrag gefolgt, dass die diversen Kompetenzen in Ökologie, Biodiversität in der Kommission als Gesamtes fallen müssen, nun sind sie bei jedem einzelnen Kommissionsmitglied gefordert. Das zeigt, dass diese Kommission kaum in der Lage sein wird, juristische Fragestellungen behandeln zu können. Daher bitte ich Sie, den Anträgen der Kommission und der Regierung zu folgen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

24 Ja, 65 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 24, 23.03.22 11:18:39]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

§ 13 Abs. 2 (geändert)

Voten: *Jo Vergeat, Grossratspräsidentin*

Abstimmung

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

24 Ja, 61 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 25, 23.03.22 11:19:43]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 16 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 26, 23.03.22 11:20:33]

Der Grosse Rat beschliesst

I.

Das Gesetz über Freizeitgärten vom 19. Dezember 2012) (Stand 1. Juni 2013) wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 (neu), Abs. 3 (neu), Abs. 4 (neu)

2 Kanton und Gemeinden bezeichnen in den Freizeitgartenarealen, nach Anhörung der Freizeit-garten-Vereine, die der Durchwegung dienenden öffentlich zugänglichen und nicht öffentlich zugänglichen Bereiche.

3 Kanton und Gemeinden bezeichnen in den Freizeitgartenarealen unter Mitwirkung der Freizeit-garten-Vereine weitere öffentlich zugängliche Bereiche.

4 Kanton und Gemeinden sorgen für die Abfallbewirtschaftung in den öffentlich zugänglichen Bereichen.

§ 4a (neu)

Funktionen der Freizeitgärten

1 Freizeitgartenareale dienen der gärtnerischen Freizeitbeschäftigung und der Erholung der Bevölkerung.

2 Freizeitgartenareale fördern als strukturreiche und vielfältige Lebensräume für Tiere und Pflanzen die Biodiversität.

3 Freizeitgartenareale tragen zur Umweltbildung der Bevölkerung bei.

4 Freizeitgartenareale unterstützen eine nachhaltige Ernährung.

5 Freizeitgartenareale tragen zu besseren klimatischen Bedingungen bei und erhöhen die Lebensqualität im Quartier.

6 Freizeitgartenareale fördern das gemeinschaftliche Zusammenleben und das zivilgesellschaftliche Engagement.

§ 5 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

1 Müssen Gartenareale oder Teile davon aus überwiegenden öffentlichen Interessen, beispielsweise zur Aufwertung im Sinne von § 4, oder aus zwingenden Gründen, aufgehoben werden, ist der betroffenen Pächterin oder dem betroffenen Pächter soweit möglich ein Ersatzgarten in möglichst gleicher Qualität anzubieten.

2 Pächterinnen und Pächter, welche auf einen Ersatzgarten verzichten, kann in Ausnahmefällen zusätzlich zum Inventarwert gemäss § 10 Abs. 3 eine angemessene Entschädigung bezahlt werden.

§ 6 Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (neu)

3 Das zuständige Departement legt fest, unter welchen Bedingungen Gärten an gemeinnützige Institutionen oder an Personen, welche nicht oder nicht mehr im Kanton wohnhaft sind, verpachtet werden können.

4 Gemeinnützige Institutionen können Parzellen mit Zustimmung des zuständigen Amtes an im Kanton wohnhafte Personen weiterverpachten.

§ 7 Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert)

2 In der Regel ist für jedes Freizeitgartenareal je ein separater Verein zu gründen. Diese Vereine verpflichten sich dem Gemeinwohl.

3 Die Vereinsstatuten müssen vorsehen, dass jede Person, die im betreffenden Areal einen Freizeitgarten pachtet, mit Abschluss des Pachtvertrags Mitglied des Vereins wird und dass diese Mitgliedschaft mit Beendigung des Pachtvertrags endet. Ausserdem bestimmen die Vereinsstatuten die Gründe, aus denen ein Mitglied ausgeschlossen wird.

§ 8 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu)

1 Die Pächterinnen und Pächter sind verpflichtet, ihre Gärten nach anerkannten Grundsätzen des biologischen Anbaus zu bewirtschaften und die von der Freizeitgartenkommission erlassenen Reglemente einzuhalten.

2 Die auf den Freizeitgärten befindlichen Gartenhäuser stehen im Eigentum der jeweiligen Pächterinnen und Pächter und sind Teil des zu schätzenden Inventarwerts.

§ 9 Aufgehoben.

§ 10 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (neu), Abs. 4 (neu)

1 Pächterinnen und Pächter können die Pachtverträge mit einer Frist von sechs Monaten schriftlich kündigen.

2 Das zuständige Amt kann nach einer Mahnung die Pachtverträge mit einer Frist von sechs Monaten kündigen. Bei groben Verstössen oder einem Ausschluss des Mitglieds aus dem Freizeitgartenverein erfolgt eine fristlose Kündigung.

3 Nach der Kündigung wird der auf der Parzelle befindliche Inventarwert gemäss den geltenden Schätzungsrichtlinien der Freizeitgartenkommission geschätzt.

4 Werden gemäss § 5 Freizeitgärten aufgehoben, haben die Kündigungen der Pachtverträge in der Regel vor dem 31. Dezember auf Ende des nächsten Jahres zu erfolgen.

§ 11 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3

1 Die Freizeitgartenkommission besteht aus sieben Mitgliedern. Die Leiterin oder der Leiter des zuständigen Amtes gehört ihr von Amtes wegen an. Die restlichen Mitglieder werden vom Regierungsrat auf seine Amtsdauer gewählt, drei davon auf Vorschlag des Zentralverbandes der Basler Freizeitgarten-Vereine. Auf Diversität wird Rücksicht genommen. Die Kommissionsmitglieder weisen Kompetenzen in Ökologie, Biodiversität und verschiedenen Anbaumethoden auf

2 Den Vorsitz hat die Leiterin oder der Leiter des zuständigen Amtes. Sie oder er kann den Vorsitz einem anderen Mitglied der Kommission übertragen.

3 Der Freizeitgartenkommission kommen insbesondere folgende Aufgaben zu:

b) (geändert) Festsetzung der Pachtzinsen und Entschädigungen gemäss § 5 Abs. 2;

e) Aufgehoben.

§ 12 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu)

1 Das zuständige Amt sorgt für die Durchsetzung der Bestimmungen dieses Abschnitts sowie der von der Freizeitgartenkommission erlassenen Reglemente und erlässt die hierzu notwendigen Verfügungen. Es ist berechtigt, zur Wahrnehmung dieser Aufgabe Personendaten, inklusive besonderer Personendaten nach § 3 Abs. 4 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) vom 9. Juni 2010, zu bearbeiten und bei anderen öffentlichen Organen einzufordern.

2 Das zuständige Amt unterstützt die Freizeitgartenkommission bei der Wahrnehmung der Aufgaben gemäss § 11 Abs. 3.

§ 13 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

1 Gegen Verfügungen und Kündigungen des zuständigen Amtes kann Rekurs bei der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements erhoben werden.

2 Das Verfahren richtet sich nach dem Gesetz betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des

Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz, OG) vom 22. April 1976.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

11. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative»

[23.03.22 11:20:58, BKK, PD, 19.1162.04, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Franziska Roth, Präsidentin BKK: Ich kann mich kurz fassen, denn Regierungspräsident Beat Jans wird in seinem Votum auf die Eckwerte und die Umsetzung der Initiative eingehen und die Vertreter des Initiativkomitees haben verlauten lassen, dass sie hören möchten, was die einzelnen Fraktionen von der Umsetzungsidee der Regierung halten, um dann zu entscheiden, ob sie die Initiative zurückziehen wollen oder nicht. Darum finde ich das wichtiger als den Bericht der BKK, der ja schriftlich vorliegt.

Klar ist, dass wir heute nur die Gesetzesanpassung beschliessen, um zu einem späteren Zeitpunkt Gelder an die Jugend- und Alternativkultur zu sprechen. Die grossen Diskussionen und möglicherweise Auseinandersetzungen folgen erst dann, wenn die Regierung mit Ausgabenberichten in den Grossen Rat kommt.

Obwohl die Initiative offen gelassen hat, ob die 5% zugunsten der Jugend- und Alternativkultur bei anderen Kulturbereichen eingespart werden soll, hat sich der Regierungsrat entschieden, keine Kürzungen in anderen Bereichen vorzunehmen. Die BKK kann das nachvollziehen, da eine Budgetkürzung im Moment tatsächlich nicht opportun wäre. Allerdings möchte die BKK klar festhalten, dass es in den Händen des Grossen Rates ist, die Ausgaben im Kulturbereich zu steuern. Erhöht der Grosse Rat das Budget des Kulturbereichs, steigt auch das Finanzvolumen der 5%, kürzt der Grosse Rat das Kulturbudget, wird das Volumen der 5% kleiner. Klar ist einfach, dass 5% der Kulturausgaben, ob sie grösser oder kleiner sind, der Jugend- und Alternativkultur zur Verfügung stehen.

Für die BKK ist es zentral, dass eine allfällige Erhöhung von Staatsbeiträgen an etablierte Kulturinstitutionen nicht unmittelbar eine Erhöhung des Budgets der Jugend- und Alternativkultur nach sich ziehen. Dies würde eine kaum kontrollierbare Dynamik der Ausgaben nach sich ziehen. Darum erachtet es die BKK als sehr sinnvoll, dass der Regierungsrat einen Betrachtungszyklus von vier Jahren vorschlägt. Allerdings erachtet es die BKK auch als wichtig, dass der Regierungsrat in nachvollziehbarer Weise dem Grossen Rat berichtet, welche Massnahmen er ergreift, sollte das 5%-Ziel in diesem jeweils vierjährigen Betrachtungszyklus nicht erreicht werden.

Dass die Abteilung Kultur bestrebt ist, die Umsetzung der Initiative so schlank wie möglich zu gestalten, begrüsst die BKK ebenfalls. Es muss das Ziel sein, breite Kreise von Kulturschaffenden mit dem Geld zu erreichen und es nicht in üppige Organisationsstrukturen zu stecken. Zwar hätten die Vertreter des Initiativkomitees eine schnellere Umsetzung der Initiative begrüsst. Die BKK erachtet die gestaffelte Umsetzung über drei Jahre allerdings als sinnvoll und nötig. In verschiedenen Bereichen wird Neuland betreten und es werden Projekte gefördert, die bis jetzt noch nicht berücksichtigt worden sind. So ist eine sorgfältige und reflektierte Umsetzung sehr wichtig und die zu führenden Gespräche mit den Stakeholdern sind iterativer Prozess. Das braucht Zeit.

Der BKK ist es ein Anliegen, dass sie vom PD während des dreijährigen Inkrafttretens der Bestimmungen über die bereits erfolgten Umsetzungen und die unmittelbar geplanten nächsten Schritte jährlich informiert wird. Wie im Bericht der BKK geschrieben, erachtet die Kommission die Umsetzungsvorschläge der Regierung grossmehrheitlich als gut. Das Anliegen der Initiative wird umgesetzt und gleichzeitig erhält die Regierung eine grosse Flexibilität in der Art und Weise, wie die vorgegebene 5%-Marke erreicht werden kann.

So beantragt die BKK mit 11 zu 1 Stimme, das Kulturfördergesetz wie vom Regierungsrat vorgeschlagen zu ändern.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Zur Ausgangslage: Die umformulierte Volksinitiative "Aktive Basler Jugendkultur stärken - Trinkgeldinitiative" wurde im November 2020 vom Stimmvolk mit 59% angenommen. Sie wurde am 10. März der Regierung zur Ausarbeitung einer Vorlage überwiesen und die Regierung hat ihrerseits dem Grossen Rat am 20. September den Umsetzungsvorschlag vorgelegt. Dieser wurde in der BKK vorberaten, wir bedanken uns bei der Kommission für die rasche Behandlung, die sorgfältige Überprüfung und die Empfehlung zu Handen des Grossen Rats.

Die Volksinitiative verlangt, dass künftig mindestens 5% des ordentlichen kantonalen Kulturbudgets für die aktive Basler Jugendkultur oder auch Alternativ-, Pop- oder Subkultur in allen Sparten verwendet wird. Der Regierungsrat hat das

Anliegen geprüft und eine Auslegeordnung gemacht, was bisher in diesem Bereich eigentlich an finanziellen Mitteln eingesetzt wird. Er hat festgelegt, dass aktuell nur rund 2,7% in diesen Bereich fließen. Im Budget 2022 sind das Fr. 3'500'000. Er stellt fest, dass es tatsächlich Handlungsbedarf gibt, um dem Volkswillen zu entsprechen. Eine Umlagerung von Mitteln respektive Kompensation in anderen Bereichen des Kulturbudgets hält der Regierungsrat für kulturpolitisch nicht vertretbar. Sie würde die Stabilität von wichtigen und für die Identität der Kulturstadt prägenden Institutionen gefährden. Aus unserer Sicht entspricht das auch nicht dem Willen der zum Ausdruck kam, als die Bevölkerung mit 59% Ja gesagt hat zu dieser Initiative.

Der Regierungsrat schlägt deshalb eine schrittweise Umsetzung über drei Jahre hinweg vor, in denen das Kulturbudget jeweils um rund 1 Million erhöht werden soll. Das wird durch eine Änderung des § 11 im Kulturförderungsgesetz und durch neue Übergangsbestimmungen im § 12a in gesetzlicher Form verankert.

Wir wollen das also jeweils jährlich um 1 Million erhöhen. Die Kommissionspräsidentin hat gesagt, warum nicht sofort diese 3 Millionen, die von der Initiative gefordert werden, zur Verfügung gestellt werden. Es geht wirklich darum, die neuen Fördergefässe sauber aufzustellen, richtige Förderung zu betreiben, die dann auch bei den Kulturschaffenden wirklich den entscheidenden Anstoss gibt, und wir wollen das nicht über das Knie brechen. Sie werden für die konkreten Ausgaben dann jeweils Ratschläge erhalten, die Sie auch beraten können.

Bei der Initiative handelt es sich bekanntlich um eine unformulierte Initiative, der Regierungsrat legt Ihnen also hier eine Ausformulierung durch eine Teilrevision des Kulturfördergesetzes vor und schreibt diese 5% letztlich im Gesetz nieder. Wir wollen dem Grossen Rat alle vier Jahre darüber berichten, wie hoch der effektive Prozentsatz der für die Jugend- und Alternativkultur eingesetzten Mittel tatsächlich war. Wir wollen das nicht jährlich machen, um ständig Anpassungen vornehmen zu müssen, sondern eben alle vier Jahre. Bei einer Unterschreitung dieser 5% will der Regierungsrat dem Grossen Rat auch jeweils einen Vorschlag für entsprechende Massnahmen vorlegen.

Was ist Jugend- und Alternativkultur? Das ist gar nicht so einfach zu definieren. Wer soll denn profitieren von diesen zusätzlichen Mitteln und warum? Im Ratschlag finden Sie ausführlich dargelegt, was wir unter Jugend- und Alternativkultur verstehen, wie wir das definiert haben und welche bereits geförderten Institutionen wir entsprechend diesem Begriff zugeordnet haben, welche wir teilweise diesem Begriff zugeordnet haben. Grundsätzlich geht es aber generell um bessere Rahmenbedingungen für junge, experimentelle, wenig etablierte Initiativen, Plattformen und Netzwerke. Es geht aber auch darum, die jungen Künstlerinnen und Künstler anzuerkennen und die Bedeutung für die Gesellschaft zu würdigen durch bessere Fördermittel. Wir wollen ihre selbst geschaffenen Strukturen unterstützen, und wir wollen sie selber ermächtigen zur aktiven kulturellen Betätigung. Junge, Jugendliche und junge Erwachsene sollen besser von ihrer Kultur leben können.

Der Regierungsrat hat folgende neue Handlungsfelder bestimmt, die künftig spezifisch gefördert werden sollen. Das sind einerseits die Plattformen, die Organisatorinnen und Organisatoren von Kultur. Dazu gehören zum Beispiel Clubs, dazu gehören Off-Spaces oder Plattformen, wo Kunstwerke gezeigt werden. Dazu gehören aber auch, wie etwa im Tanz, Netzwerke und Strukturen, die ebenfalls sich darum bemühen, Freischaffenden Plattformen zu bieten.

Darüber hinaus sollen mittels Ausschreibungen auch Entwicklungs- und Recherchebeiträge eingeführt werden. Unter dem Titel Try out wollen wir es Künstlerinnen und Künstlern ermöglichen, ohne Druck ihr Talent, das sie ausweisen müssen, für eine bestimmte Zeit auch wirklich leben zu können und ihre Projekte vorantreiben zu können. Das wird ein weiterer Schwerpunkt der Förderung sein. Ein vierter Schwerpunkt liegt darin, dass wir die Jugendkulturpauschale stärken, in Zusammenarbeit mit der GGG, die mit dem Kulturkick bereits heute über ein solches Instrument verfügt, und schliesslich geht es generell darum, die Populärmusik zu stärken. Dieses Feld wird zusammen mit dem Rockförderverein, der bald einen Namen tragen wird, und der Kulturförderung des Kantons Basel-Landschaft entwickelt werden. Populärmusik soll aber breiter verstanden werden als das heute noch vom Rockförderverein definiert wird.

Welches sind die Ziele dieser neuen Gesetzgebung und der entsprechenden Umsetzungsarbeiten des Regierungsrats? Wir wollen niederschwellig fördern. Wir wollen mehr Initiativen ermöglichen und wir wollen den prekären Arbeitsbedingungen von vielen Freischaffenden entgegenwirken, indem bessere Löhne und Honorare bezahlt werden können. Es soll auch darum gehen, spartenübergreifende Zusammenarbeitsformen für Kulturschaffende zu fördern.

Mit der Erhöhung des Budgets für Jugend- und Alternativkultur möchte der Regierungsrat auch der Zielsetzung des Kulturleitbildes Rechnung tragen. Dort werden kulturelle Innovation und neue Potenziale gefordert. Neben den Institutionen tragen vor allem eben auch die vielen zahlreichen freischaffenden Künstlerinnen und Künstler, Gruppen, Bands viel zur Attraktivität unserer Kulturstadt bei, und somit glauben wir, dass wir mit der Umsetzung dieser Initiative auch einen wichtigen Beitrag leisten, um unseren Standort für junge Menschen attraktiv zu machen und zu halten.

In diesem Sinne hoffen wir, dass Sie unserem Antrag und dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission folgen und diese Gesetzesänderungen gutheissen. Falls Sie das tun, wird der Ball bei den Initiantinnen und Initianten liegen, die entscheiden müssen, ob sie die Initiative zurückziehen. Falls Nein, geht der ausformulierte Vorschlag noch einmal vor das Volk, falls Ja unterliegt der Grossratsbeschluss dem fakultativen Referendum. Die Teilrevision des Gesetzes tritt am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten oder nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist in Kraft. Und nun hoffe ich auf Ihre Zustimmung.

Laurin Hoppler (GAB): Mit dem Bericht der BKK zur Trinkgeldinitiative sind wir nicht mehr weit davon entfernt, die Initiative umzusetzen, so dass endlich die Betroffenen davon profitieren können. Gerade nach den zwei sehr schwierigen Jahren für die wichtigen und kleinen Kultursparten, die es doppelt schwierig hatten, ist es wichtig, dass sie mehr gefördert und unterstützt werden. Es ist erfreulich zu lesen, dass die Kommissionsmehrheit dem Vorschlag der Regierung sehr positiv gegenübersteht. Die Kritik und Bedenken, die aus dem Bericht hervorgehen, sind meiner Meinung nach sehr gut nachvollziehbar. Viele Begriffe und Handlungsfelder sind noch nicht genau definiert und man muss sie noch definieren.

Das sorgt dafür, dass Ungewissheiten, wie das dann in der Praxis genau umgesetzt wird, noch vorhanden sind.

Genau darum ist es wichtig, dass sich die Regierung eine gewisse Freiheit herausgenommen hat, dass sie sich Zeit nimmt und ohne Zeitdruck sich der Umsetzung widmen kann. So können auch die Gespräche mit den verschiedenen Akteuren und Akteurinnen geführt werden. Dass die BKK zu den einzelnen Entwicklungen in den einzelnen Bereichen berichtet oder vorhat zu berichten, finde ich sehr sinnvoll. Ich denke, es ist genau darum sehr gut, dass die Regierung in einem regelmässigen Abstand über den Stand der Umsetzung berichtet und auch die Kritik und das Feedback der Kommission mit einbezieht.

Da das Thema immer noch sehr breit ist und Gespräche mit vielen benötigt, ist es vielleicht tatsächlich nötig, dass man sich die drei Jahre Zeit nimmt, um die Umsetzung so zu schaffen, wie man es sich wünscht. Gleichzeitig wäre es meines Erachtens wichtig, dass es möglichst schnell geht, so dass die Kultursparten in der jetzigen Situation schon davon profitieren können. Die drei Jahre können aber auch eine Chance sein, um die Umsetzung sorgfältig vorzubereiten. Das wäre denn auch die Erwartung an die Regierung, nämlich dass die Zeit genutzt wird, um ein möglichst gutes Resultat zu erzielen. So kann nämlich die Regierung hoffentlich zeigen, dass gerade auch nach Corona die Vielfalt der Kultur in Basel ein Anliegen ist. Ich bin gespannt, wie es sich weiterentwickelt und werde immer wieder ein Auge darauf haben.

Alles in allem sind wir vom Grünalternativen Bündnis zufrieden mit dem bisherigen Prozess und unterstützen den Umsetzungsvorschlag der Regierung mit Einbezug des Berichts der BKK. Wir bitten Sie, diesen so zu unterstützen.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Ich halte das von Brigitte Gysin vorbereitete Votum wie folgt. Im November 2020 hat das Stimmvolk die Trinkgeldinitiative mit knapp 60% klar angenommen. Der Volkswille ist insofern klar. Neben etablierten Kunstschaffenden soll verstärkt auch die Jugend- und Alternativkultur gefördert werden. Mit der vorliegenden Teilrevision des Kulturfördergesetzes wird der Volkswille nun umgesetzt. Die verschiedenen Artikel des Gesetzes stellen sicher, dass dem Anliegen der Initianten Rechnung getragen wird, und dies in einer Weise, welche eine sinnvolle und nachhaltige Förderung im Bereich der Jugend- und Alternativkultur ermöglicht. Die Fraktion die Mitte/EVP unterstützt den vorliegenden Ratschlag und wird den Anträgen der BKK folgen.

Dass die Umsetzung eine Erhöhung des Kulturbudgets verlangt, sieht die Fraktion die Mitte/EVP mit zwiespältigen Gefühlen. Einerseits ist es positiv, dass etablierte kulturelle Institutionen durch die Umsetzung der Initiative nicht weniger unterstützt werden. Positiv ist es natürlich auch einfach, weil Kultur grundsätzlich wichtig ist und gerade in unserem Kanton bedeutsam. Als Fraktion nehmen wir diese Erhöhung aber nicht nur erfreut wahr, da bei aller Liebe zur Kultur die Ausgaben auch in diesem Bereich nicht stetig wachsen können. Die Fraktion die Mitte/EVP begrüsst entsprechend den vorgesehenen Betrachtungsraum von vier Jahren. Wenn durch Subventionserhöhungen für etablierte Kulturinstitutionen Anpassungen der Subventionen im Bereich der Alternativ- und Jugendkultur notwendig werden, ist es wichtig, dass dabei keine Schnellschüsse erzwungen werden, sondern sorgfältig erwogen werden kann, für welchen Zweck und nach welchen Vorgehensweisen zusätzliches Geld gesprochen werden kann. Bei einer Betrachtung über einen Zeitraum von vier Jahren ist dies möglich. Unsere Fraktion teilt hier die Sicht der BKK und der Regierung.

Mit der heutigen Abstimmung geht es um die Zustimmung zu den revidierten Teilen des Kulturfördergesetzes. Im Ratschlag skizziert die Regierung aber bereits Handlungsfelder, in welchen die zusätzlichen Fördermittel eingesetzt werden sollen. So kann schon abgeschätzt werden, in welche Richtung die praktische Umsetzung des revidierten Gesetzes gehen wird. Die Fraktion die Mitte/EVP begrüsst die konzeptionellen Überlegungen. Dass nicht einfach mehr Gelder an bereits unterstützte Institutionen und Gruppen oder zusätzliche Gelder an viele zusätzliche Antragsteller verteilt werden, sondern mit klaren konzeptionellen Stossrichtungen vorgegangen wird und neue Handlungsfelder erschlossen werden sollen, scheint uns sinnvoll.

Im Kommissionsbericht wird zu den Handlungsfeldern die Haltung der BKK dargelegt, welche es als schwierig erachtet, sich zum heutigen Zeitpunkt zu den Handlungsfeldern abschliessend zu äussern, da noch unbekannt ist, welche Bereiche in welchem Masse gefördert werden sollen und wie der Verteilschlüssel aussehen wird. Die Fraktion die Mitte/EVP teilt auch diese Sichtweise und wartet gespannt auf die Ratschläge dazu. Wie eingangs erwähnt, unterstützt unsere Fraktion somit die Anträge der BKK und bittet Sie, dies auch zu tun.

Joël Thüring (SVP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Ich muss gestehen, wir werden die Freude über den Ratschlag des Regierungsrats ein wenig dämpfen. Wir beantragen nämlich Rückweisung an den Regierungsrat. Es liegt ein Missverständnis vor. Die Stimmbevölkerung hat nicht gesagt, dass das Kulturbudget um 5% ansteigen soll. Fairerweise sind es etwa 2,5%. Die Stimmbevölkerung hat zur Ausgestaltung dieser Initiative überhaupt nichts gesagt. Sie möchte lediglich, dass 5% des Kulturbudgets für Jugendkultur verwendet wird. Der Grosse Rat wollte diese Debatte ignorieren, er wollte zuerst einen Entscheid des Volkes. Das war ein cleverer Schachzug. Sie wollten nämlich diese Diskussion vermeiden, wie wir die 5% finanzieren sollen. Sie wollten zuerst das allgemeine Plebiszit der Bevölkerung haben, und dann im Wissen, dass vermutlich die Regierung nicht sonderlich kreativ ist, und weil es um Kultur und nicht um Sport geht, diese 5% bewilligen. Wir haben letzte Woche eine Diskussion geführt über Sportstätten in diesem Kanton. Wir haben von Regierungsrat Conradin Cramer gehört, wie teuer das sei. Ich schlage Ihnen vor, bei diesen Sportstätten noch etwas Kulturelles zu machen, dann wird das Geld sofort gesprochen. Wenn es um Kultur, ist dieses Parlament spendabel wie sonst nie.

Man darf spendabel sein, wir anerkennen die Entscheidung der Stimmbevölkerung, aber bitte sagen Sie nicht, dass die Stimmbevölkerung diese Umsetzung, wie sie der Regierungsrat nun vorschlägt, will. Das ist nicht wahr. Und es ist schön, wenn Vertreterinnen und Vertreter des Initiativkomitees hier vorne ans Mikrophon treten und Werbung machen für Gelder, die in ihrem Bereich entsprechend eingesetzt werden sollen. Hier könnte ich mich auch die Frage stellen, inwiefern man in

so einem Fall nicht in den Ausstand treten muss.

Fakt ist aber, dass wir heute bereits die zweithöchsten Kulturausgaben der Schweiz haben. Nur die Stadt Genf gibt mehr pro Kopf für die Kultur aus. Wir geben jährlich Fr. 1'115 pro Einwohner für Kultur aus. Ich habe nicht berechnet, wie viel wir für Sport ausgeben, wie viel für Sicherheit. Die Kurve der Kulturausgaben steigt und steigt und steigt. Im Jahr 2012 haben wir Fr. 118'000'000 ausgegeben, 2017 waren es bereits 128'000'000 und jetzt sind es bereits Fr. 138'000'000. Wir haben in nicht einmal zehn Jahren Fr. 20'000'000 mehr ausgegeben. Und darin sind noch gar nicht die ganzen Neubauprojekte eingeschlossen. Wir geben Fr. 220'000'000 für den Neubau des Naturhistorischen Museums aus. Wir werden für die Sanierung des alten Teils des Kunstmuseums vermutlich weitere Fr. 100'000'000 ausgeben. Wir werden den Berri-Bau sanieren müssen für etwa Fr. 120'000'000. Wir werden das Kirschgartenhaus für etwa Fr. 25'000'000 sanieren. Über die Betriebsmittel für diese Häuser haben wir noch gar nicht gesprochen.

Und in diesem Umfeld will der Regierungsrat genau etwas machen, er will völlig un kreativ 5% für Jugendkultur ausgeben, und er macht sich nicht einmal den Gedanken, ob man allenfalls diese 5% auch innerhalb des bestehenden Kulturbudgets kompensieren könnte. Das erachten wir als SVP für den falschen Weg, wir beantragen deshalb Rückweisung an den Regierungsrat. Er soll aufzeigen, welches Potential besteht, allenfalls einen Teil dieser 5% intern zu kompensieren. Das ist das Mindeste, was wir angesichts der anderen Ausgaben, die auf unseren Kanton in den kommenden Jahren zukommen, erwarten können, insbesondere dann, wenn wir permanent Steuersenkungsschritte nicht vollziehen, die wir in einer Steuervorlage 2017 beschlossen haben. Es gäbe Luft für diese Steuersenkungen, wenn der Regierungsrat gleichzeitig das Kulturbudget derart ansteigen kann.

Genau definiert ist nicht, wofür dieses Geld ausgegeben wird. Das muss es auch nicht, es geht um einen Gesetzesartikel. Aber was wir im Bericht des Regierungsrats lesen ist doch etwas speziell. Nun sollen also Clubs mitfinanziert werden, die nichtkommerzielle Veranstaltungen machen. Weshalb machen diese Clubs keine solchen Veranstaltungen? Weil es sich nicht rentiert, weil es keinen Markt dafür gibt. Der Staat muss nicht für alles auf dieser Welt die Verantwortung tragen, der Staat muss das finanzieren, was für einen gewissen Anteil der Bevölkerung von Relevanz ist. Wenn etwas zu wenig gefragt ist, zu wenig relevant ist, dann muss der Staat nicht finanzieren. Der Staat ist auch nicht für alles verantwortlich, was im Kulturbereich geschehen soll. Es gibt viel Tolles im Kulturbereich, aber da dürfen auch Private ein Engagement zeigen. Es ist nicht einzusehen, weshalb auch in der Jugendkultur derart aktiv der Kanton mit zusätzlichen Steuergeldern einspringen muss.

Das System ...out. Man kann es auch bedingungsloses Grundeinkommen für Künstlerinnen und Künstler nennen, die mit ihrem Tun nicht über die Runden kommen. Ist es die Aufgabe des Staates, Kulturschaffenden, die sich in einer Zwischenphase der Findung befinden, finanziell zu unterstützen? Wir sind der Meinung, dass das keine Staatsaufgabe ist. Dann wurde von prekären Arbeitsverhältnissen gesprochen. Es ist ein Hohn, in diesem Zusammenhang von prekären Arbeitsverhältnissen zu sprechen. Prekäre Arbeitsverhältnisse haben Näherinnen und Näher in indischen Fabriken. Kulturschaffende im Kanton Basel-Stadt haben keine prekäre Arbeitsverhältnisse. Sie werden auch nicht dazu gezwungen, Kulturschaffende zu sein. Sie haben diese Entscheidung freiwillig gefällt, genauso wie sich jemand freiwillig entscheidet, einen Glacestand zu betreiben. Auch dieser wird nicht finanziell vom Staat unterstützt, und zwar genau deshalb nicht, weil es seine freie Entscheidung ist, Glace zu verkaufen. So ist es auch bei den Kulturschaffenden. Es kann nicht Aufgabe des Staates sein, Kulturschaffende von A bis Z zu finanzieren.

Wir bitten Sie deshalb, unserem Antrag auf Rückweisung zuzustimmen. Sollte dieser Antrag nicht eine Mehrheit finden, wovon ich ausgehe, werden wir diesen Ratschlag ablehnen. Es geht uns nicht darum, dass wir nicht 5% des Kulturbudgets für die Jugendkultur aufwenden wollen. Wir sind aber nicht der Meinung, dass es 5% zusätzlich sein sollen, Fr. 6'000'000 pro Jahr. Wir stellen in Zweifel, ob das uns vorgestellte Konzept der Förderung dieser Bereiche tatsächlich das ist, was am Schluss vernünftig ist und dem Ziel entspricht, das die Initiantinnen und Initianten hatten.

Zwischenfrage

Salome Hofer (SP): Können Sie bestätigen, dass Sie nie Ja gesagt haben zu Geldern, die an die mobile Jugendarbeit gingen, als Sie im Vorstand der mobilen Jugendarbeit waren?

Joël Thüring (SVP): Ich bin noch immer im Vorstand der mobilen Jugendarbeit und trete bei solchen Geschäften in den Ausstand.

Sandra Bothe (GLP): Nach dem Votum von Joël Thüring versuche ich, das Steuer wieder in die andere Richtung zu lenken, denn auch die Grünliberalen werden die vorliegende ausformulierte Vorlage zur Volksinitiative zur Umsetzung an die Regierung überweisen.

Die Erarbeitung erfolgte in intensivem Kontakt und unter engem Einbezug wichtiger Interessensgruppen und verschiedenster Player aus den entsprechenden Kulturbereichen. Durch die Umsetzung der Initiative werden zukünftig mehr Kulturschaffende und darum mehr Vielfalt und Innovation in der basel-städtischen Kulturlandschaft gefördert. Wir stimmen Joël Thüring insofern zu, dass die GLP sich bezüglich der Frage der Budgetaufstockung oder -umverteilung der bestehenden kantonalen Kulturausgaben eine klare Ansage seitens Initiative gewünscht hätte. Wir halten Verteilungsdiskussionen in der Kulturpolitik nicht für zielführend. Sie fördern die unheilige Allianz von jenen, die meinen zu kurz zu kommen, und jenen, die Kulturbudgets sowieso für zu hoch halten und kürzen wollen. Wir vertreten den Standpunkt, dass staatliche Beiträge für Kultur inhaltlich begründet werden sollen und wir meinen, gefördert wird, was uns als Gesellschaft weiterbringt.

Die Initiative lässt diese Frage offen, überlässt sie dem Parlament und hat auch die GLP beschäftigt. Bereits bei der Überweisung des vorgezogenen Budgetpostulats im Januar 2021 sind wir zum Schluss gekommen, dass eine Umverteilung des Kulturbudgets auf Kosten anderer Sparten der Kultur in der Kulturstadt Basel für uns nicht opportun ist. Wir bleiben jetzt bei unserer Haltung. Wir folgen hingegen den Ausführungen der BKK, dass eine Erhöhung der Staatsbeiträge an etablierte Kulturinstitutionen zukünftig nicht geradewegs zur Erhöhung des Jugend- und Alternativkulturbudgets führen soll. Zudem kann sich die GLP vorstellen, dass auch Optimierungen und Budgetbereinigungen möglich sind.

Hinsichtlich der Finanzflüsse wünschen sich die Grünliberalen deshalb von der Regierung eine eingehende Analyse der aktuell gesprochenen Mittel, dies um eine schlüssige Gegenüberstellung der etablierten basel-städtischen Kulturbereiche mit den neu zu fördernden Kulturangeboten zu erreichen. Dabei können zukünftig ebenso die Verbesserung von bestehenden Rahmenbedingungen zur Förderung der Jugend- und Alternativkultur eine Rolle spielen und somit die finanzielle Unterstützung der Szene beispielsweise auch durch infrastrukturelle Massnahmen von Interesse sein.

Die BKK-Präsidentin hat ausgeführt, dass für die Kulturbereiche gesonderte Ratschläge erstellt werden. Deshalb hat es der Grosse Rat in der Hand, über die einzelnen Projekte und Ausgaben zu entscheiden und dafür zu sorgen, dass die Kulturausgaben nicht zu einer unkontrollierten Entwicklung führen. Jetzt schon den Inhalt anzuprangern finde ich wirklich schwierig. Wir sind ebenso der Ansicht, dass die Regierung die Option haben muss, das Budget der 5%-Marke über einen Zeitraum von vier Jahren auszugleichen. Mit diesem Mechanismus kann die Regierung dafür sorgen, dass Beträge, die in einem Segment erhöht werden, keine prompte Erhöhung der Beiträge im Ganzen nach sich ziehen. Zudem darf eine Unterschreitung der Marke keinesfalls einen sofortigen Rechtsanspruch nach sich ziehen.

Die GLP begrüsst insofern auch den vorgesehenen Ausgabenbericht alle vier Jahre durch die Regierung und die jährliche Berichterstattung an die BKK. Die Staffelung bei der Umsetzung der Initiative über drei Jahre erachtet die GLP als sinnvoll. Es ist angebracht, mit der notwendigen Sorgfalt vorzugehen und die Kriterien für die Sprechung von Fördergeldern und Fördermodellen bedarfsgerecht festzulegen. Die Umsetzung der Initiative ist komplex. Der Ratschlag bietet eine gute Grundlage. Allerdings sind Detailklärungen notwendig. Ich meine, es braucht diese drei Jahre, um schlüssige Konzepte für die konkreten Handlungsfelder zu erstellen.

Insgesamt beurteilen die Grünliberalen die Gesetzesanpassung und den Ratschlag der Regierung als stimmig und darum geht es heute schlussendlich.

Schluss der 8. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 9. Sitzung

Mittwoch, 23. März 2022, 15:00 Uhr

Beat von Wartburg (LDP): Mein Votum wird etwas kulturraffiner sein als das von Joël Thüring. Bei der Umsetzung der Trinkgeldinitiative einerseits auf rechtlicher Ebene im Kulturfördergesetz, andererseits in der Praxis gab und gibt es ein paar Knackpunkte. Was ist überhaupt unter Jugendkultur, auch Alternativ-, Pop- oder Subkultur zu verstehen? Welche bisher bereits unterstützten Institutionen und Projekte sollen künftig darunterfallen und welche neuen Förderformate soll es geben, welche Projekte, Initiativen, Organisationen sollen neu unterstützt werden? Wie geht man mit einem sich verändernden Kulturbudget mit dem 5%-Anteil um und schliesslich, wie finanziert man das Ganze?

Zur Definition: Obwohl der Doppelbegriff Jugend- und Alternativkultur ein bisschen den Charme vergangener Zeiten atmet und viele Fragen aufwirft, ist er für das Kulturfördergesetz ein richtiger und pragmatischer Ansatz, zumal er damit alle Kulturformen, die experimentell und innovativ sind, die institutionell nicht oder zu wenig etabliert sind oder die bisher nicht oder zu wenig im Fokus der Förderung und der Öffentlichkeit stehen mitmeint. Diese inhaltliche Offenheit und Zukunftsfähigkeit ist wichtig, und die vorgelegte textliche Ergänzung des Kulturfördergesetzes stellt dies in diesem Sinn gesetzlich sicher.

Der zweite Knackpunkt ist die Frage, welche Institutionen vollumfänglich in den Geltungsbereich der Jugend- und Alternativkultur fallen. Das PD hat diesbezüglich eine Liste zusammengestellt und eine weitere für Institutionen, welche bloss mit einem Drittel der Tätigkeit in den Geltungsbereich der Jugend- und Alternativkultur fallen. Über diese Listen könnte man natürlich diskutieren. Aber ich meine, das PD hat auch hier vernünftig und pragmatisch gehandelt und eine Anpassung, Erweiterung oder Kürzung der Listen sollte auch künftig möglich sein.

Dass die Regierung eine schrittweise Erhöhung des Kulturbudgets vorschlägt und anschliessend einen vierjährigen Betrachtungshorizont, entspricht ebenfalls einer realistischen wie pragmatischen Sicht. Eine Umverteilung und somit Kürzung der Mittel für andere Kulturbereiche und Akteure wäre wohl sehr schwierig umzusetzen. Auch der vierjährige Betrachtungshorizont ist sinnvoll, wie im Bericht der BKK dargelegt und gut begründet.

Bleibt die Frage der neuen Handlungsfelder. Die Clubförderung, die Programmförderung für Off-Spaces und Plattformen,

die Förderung von Netzwerken sowie die Entwicklungs- und Recherchebeiträge. Diese Handlungsfelder scheinen uns grundsätzlich sinnvoll, noch wichtiger ist der LDP aber, dass die Mittel langfristig nicht in Dauersubventionen fliessen sondern flexibel einsetzbar sind. Hier teilt die LDP die Meinung der Initianten, die darauf hinweisen, dass keine neuen administrativen Förderstrukturen aufgebaut, keine neuen Strukturen geschaffen, sondern vor allem bestehende unterstützt werden sollten. Es brauche, so die Initianten, niederschwellige Förderung, flexible Beiträge, auch Infrastrukturbeiträge zum Beispiel zum Lärmschutz. Da die neuen Handlungsfelder mit gesonderten Ratschlägen definiert und finanziert werden, sind eine kulturpolitische Bewertung und allfällige Anpassungsmöglichkeiten sichergestellt.

Die LDP-Fraktion folgt der Regierung und der BKK und bittet Sie, der vorgelegten Änderung des Kulturförderungsgesetzes zur Umsetzung der Trinkgeldinitiative zuzustimmen.

Sasha Mazzotti (SP): Im Kulturleitbild Basel-Stadt 2020 bis 2025 steht es in den Leitsätzen für die Kulturförderung: Basel sichert gute Rahmenbedingungen für professionelles Kulturschaffen, Basel setzt sich für Chancengleichheit und Inklusion ein, Basel fördert neue kulturelle Entwicklungen, sowohl Jugendkultur wie auch den professionellen Nachwuchs. Das kostet. Dieser Ratschlag hat das anerkannt.

Die grossen und mittleren Institutionen, auf die wir so stolz sind, bekommen ihr Geld und können gedeihen und leuchten. Aber was ist mit den Kulturschaffenden, die die Kulturstadt Basel ebenfalls fördern und unterstützen will? Die Erkenntnis, dass es sie für eine kulturelle Vielfalt braucht, lese ich im Kulturleitbild. Aber an der Finanzierung dafür hat sich jahrelang nichts geändert. Verschiedene Kulturverbände monieren schon länger, dass die Fördermodelle überarbeitet werden müssen, denn seit Jahren verteilt sich dasselbe Budget auf eine immer grössere und vielfältigere professionelle Kulturszene. Dazu wurde beispielsweise von t., dem Verband für freies Theaterschaffen, zusammen mit dem Tanzbüro den Kulturabteilungen Basel-Landschaft und Basel-Stadt ein Plädoyer überreicht. Darin geht es vor allem darum, die Förderstrukturen zu überarbeiten und andere Fördergefässe zu schaffen. Das Plädoyer wurde wohlwollend und positiv aufgenommen, aber die Kulturschaffenden haben wenig Output gespürt. Es kam zu keiner Budgeterhöhung oder zu einem Förderstrukturwandel.

Danach gab es im Zuge der Meinungsbildung zur Trinkgeldinitiative eine vertiefte Auseinandersetzung verschiedenster Kultursparten und dies führte zum Appell von freien Kulturschaffenden aller Sparten der Koalition der freien Kulturszene, mit über 500 Unterschriften von Kulturschaffenden aus Basel. Wie vieles im Leben stagniert auch das Kulturschaffen nicht, und in den letzten zehn Jahren hat sich einiges getan in der Kulturwelt, nicht nur in Basel. Viele Kulturschaffende wirken und arbeiten sowohl in der freien Szene als auch in Kulturinstitutionen, je nach Lebens- und Arbeitssituation. Sie bewegen sich spartenübergreifend und arbeiten transdisziplinär. Die reine Spartenförderung wird dem freien Schaffen nicht gerecht. Es fehlen Spielräume für Experimente und Entwicklung. Auch dies ein Grund, warum die Fördergefässe eine dringende Revision benötigen.

Am 29. November 2020 wurde die Trinkgeldinitiative von 57,9% des Stimmvolkes angenommen. Und nun liegt uns der Ratschlag der Regierung vor und ich bin sehr positiv gestimmt. Ich möchte an dieser Stelle dem PD danken, dass im Rahmen der Ausarbeitung dieses Ratschlags nicht nur die Initiantinnen und Initianten, sondern auch Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Sparten eingeladen und angehört wurden. Die Arbeit wurde seriös gemacht. Es wurde eine Auslegeordnung gemacht und der etwas schwammige Begriff Alternativkultur definiert. Es soll niemandem etwas weggenommen werden und so werden die Sparten und die Institutionen nicht gegeneinander ausgespielt. Das Präsidialdepartement anerkennt schon länger, dass es faire Löhne braucht, um die Lebensgrundlage zu sichern. Aber ohne Erhöhung des Budgets für die Kulturszene, die nicht in den etablierten Institutionen wirkt und arbeitet, ist dies kaum möglich. Die logische Konsequenz ist eine Erhöhung der finanziellen Mittel.

Wie Sie im Ratschlag gelesen haben, gibt es unter Punkt 8 einen formulierten Umsetzungsvorschlag des Regierungsrats. Schon länger klar, aber nie wirklich angegangen, da Kulturschaffende gerne auch zur Selbstaubeutung neigen, ist die prekäre Arbeits- und Lohnsituation. Im Ratschlag wird unter anderem ein neues Handlungsfeld anerkannt, und die Erhöhung der Fördergelder soll auch dazu führen, faire Löhne und Honorare und die Abgabe von Sozialabgaben zu gewährleisten. Ich möchte hier auf eines dieser Fördergefässe näher eingehen, weil es aus meiner Perspektive zeigt, dass Kunstschaffen in allen seinen Facetten ernst genommen wird vom PD, die Entwicklungs- und Recherchebeiträge "Try Out!". Wir haben es heute Morgen schon gehört, und es ist mitnichten ein Grundeinkommen, auch kein verstecktes. Es ist ein wichtiges Gefäss, um das Kunst- und Kulturschaffen weiterzubringen, einerseits, und andererseits, um die Selbstaubeutung der Kulturschaffenden etwas zu mindern. Was meine ich damit? Ursprünglich wollte ich dieses Beispiel nicht mehr bringen, um Zeit zu sparen, aber nach dem Votum von Joël Thüring werde ich das kurz erläutern.

Kreative Prozesse sollten für die künstlerische Entwicklung ergebnisoffen sein dürfen, das heisst, neue Ideen können ohne konkretes Resultat ausprobiert werden, denn Kunstschaffen hat auch mit Trial and Error zu tun. Warum sollte eine Recherche nicht entlohnt werden? Ich möchte ein fiktives Beispiel anführen, um Ihnen zu erklären, wie so etwas aussehen könnte. Eine Schauspielerin erfährt von einer neuen Theaterproduktion mit einer gehörlosen Kollegin spielen und proben. Vorgesehen sind die üblichen sechs Wochen Proben. Es ist angedacht, dass die hörende Schauspielerin ein paar Gebärden lernt. Aber um einen künstlerischen Mehrwert zu haben, möchte sie sich vertieft mit der Gebärdensprache und der Community auseinandersetzen und befassen, muss aber gleichzeitig ihren Lebensunterhalt bestreiten und kann es sich nicht leisten, dies ausserhalb der bezahlten Probezeit zu machen. Da kommt ein "Try Out!" gerade richtig. Und keine Angst, richtig reich werden die Kulturschaffenden mit so etwas nicht. Die Löhne bewegen sich nach wie vor im unteren Bereich. Für eine Probenwoche bekommt eine Schauspielerin nach Richtgabe Fr. 1'250. Sie probt nicht 52 Wochen im Jahr, sondern nur etwa drei bis vier Produktionen. Sie können es sich ausrechnen.

Zu den anderen Handlungsfelder ist es zum derzeitige Zeitpunkt schwierig, eine klare Meinung zu haben. Ich bin zuversichtlich, dass dies dann aber in den separaten Ratschlägen zur Umsetzung klar wird und wir in der BKK einiges zu

diskutieren haben. Ich freue mich also, zu gegebener Zeit mich dazu zu äussern.

Ich möchte noch etwas zur kommerziellen Kultur sagen. Kommerzielle Kultur kann sich mit Werbung über Wasser halten. Nehmen wir das Beispiel Van Gogh. Der war zu seiner Zeit nicht sehr kommerziell. Jetzt ist er kommerziell, jetzt zahlen wir viel Geld, zu seiner Zeit aber nicht. Das heisst, um neue Sachen zu schaffen, müssen wir ohne Werbung auskommen.

Nun hoffe ich, und mit mir die SP-Fraktion, dass es bald zu diesen Umsetzungsvorschlägen kommt, damit die neuen Förderinstrumente möglichst rasch in die Tat umgesetzt werden können und das Kulturschaffen in Basel erblühen kann.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Vielen Dank für die positive Aufnahme unserer Vorschläge für die Umsetzung der Volksinitiative. Wir nehmen die Hinweise natürlich gerne entgegen. Die Hinweise zum Beispiel, dass wir die Förderinstrumente flexibel halten sollen, dass wir keine neuen Strukturen zementieren sollen, sondern die Möglichkeit, dass sich diese Förderinstrumente der Zeit anpassen können. Das sind wichtige Hinweise, die absolut in unserem Sinn sind.

Ich möchte noch etwas zum Votum von Joël Thüring sagen. Immer wenn jemand unseren Standort, unseren Kanton schlecht macht, habe ich mir vorgenommen, etwas dazu zu sagen. Sie haben mich mit Ihrem Votum wirklich provoziert. Sie haben von exorbitanten, vergleichsweise stark wachsenden Ausgaben im Kulturbereich gesprochen. Das stimmt nicht. Wir haben den Städtevergleich vor acht Jahren machen lassen und herausgefunden, dass die zehn grössten Städte 7% ihres Budgets für Kultur ausgeben. Wir geben 5% dafür aus. Jetzt können Sie sagen, dass seither die rot-grüne Regierung ausgegeben und nochmals ausgegeben hat. Aber auch das stimmt nicht. Die Kulturausgaben sind weniger stark gewachsen als die durchschnittlichen Ausgaben, das Budget unseres Kantons.

Nun sagen Sie, dass unser Kanton einfach wie verrückt wächst, dass die Staatsquote ständig zunimmt und somit auch die Kultur üppig mitwächst. Auch das stimmt nicht. Unsere Staatsquote ist in den letzten Jahren massiv gesunken, und zwar in den letzten fünf Jahren etwa 15%. Was bei uns wirklich gewachsen ist, ist nicht die Kultur, sondern die Wirtschaftskraft und die Tatsache, dass wir als Wirtschaftsstandort auch zusätzliche Zentrumsfunktionen übernehmen und auch für Nachbarn, die sich daran nur zum Teil beteiligen. Vor diesem Hintergrund ist das Wachstum im Kulturbereich absolut massvoll und sinnvoll. Dass wir nun mit diesem Vorschlag vor allem diesen Bereich stärken, der nicht immer im Fokus der Öffentlichkeit ist, macht absolut Sinn.

Wir profitieren auch tatsächlich von den Investitionen, die wir hier tätigen. Im jungen, alternativen Kulturbereich ist es eine junge Generation, die wir für unseren Standort, für unsere kulturellen Vibes begeistern können, und das ist langfristig wichtig, dass Basel spannend bleibt für eine junge Generation. Im etablierten ist es tatsächlich ein Tourismusfaktor. Wir haben das mit der Basel Card eruiert, die die Touristinnen und Touristen in den Hotels bekommen, damit sie in unseren kulturellen Institutionen gezogen werden. An erster Stelle die beste Attraktion unseres Kantons ist der Zoo, dann folgt das Kunstmuseum auf Platz 2, das enorm viele Touristinnen und Touristen offenbar auch anzieht, zusammen mit der Fondation Beyeler und dem Museum Tinguely.

Und damit komme ich zum dritten Punkt. Wir sind nicht deshalb kulturell so führend in der Schweiz, weil wir besonders hohe Staatsausgaben haben, sondern weil wir sehr viele Private haben, die mitmachen. Das Museum Tinguely, die Fondation Beyeler sind typische Beispiele dafür. Wir haben Mäzeninnen und Mäzene, Stiftungen, die sich sehr stark im Kulturbereich engagieren. Es ist auch für sie wichtig, dass der Staat ab und zu ein Zeichen gibt und auch erhöht. Oder wir machen eben etwas für den Bereich wie etwa die Alternativkultur, die nicht so stark im Fokus der Sponsorinnen und Sponsoren ist.

In diesem Sinn ist dieser Vorschlag gedacht und eine gute, wichtige und richtige Investition für unseren Kanton. Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme.

Franziska Roth, Präsidentin BKK: Nach dem flammenden Votum von Regierungspräsident Beat Jans bleiben wir nur noch zwei Sachen zu sagen. Ich habe es in meinem ersten Votum schon gesagt: Das Kulturbudget steuern wir, und wir haben es in der Hand, ob wir zusätzliche Ausgaben sprechen möchten oder nicht. Wir haben das in der BKK in der Hand, und wir haben es vor allem im Grossen Rat in der Hand. Darum macht eine Rückweisung dieser Gesetzesänderung an den Regierungsrat absolut keinen Sinn. Ich bitte Sie wirklich, dem Ratschlag so zuzustimmen.

Der zweite Punkt, den ich erwähnen möchte, steht im Zusammenhang mit dem Votum von Laurin Hoppler. Vielleicht habe ich es nicht richtig verstanden. Die BKK wird nicht über die Umsetzungsschritte den Grossen Rat informieren. Die BKK wird mit den Ratschlägen, die vom Regierungsrat vorgelegt werden, auseinandersetzen und dann aufgrund der Ratschläge in den Grossen Rat kommen. Die BKK wird sich aber jährlich vom Regierungsrat darüber informieren lassen, wie die Umsetzungsschritte geplant sind. Dann können die Kommissionsmitglieder das in den Fraktionen informell weitergeben. Als BKK werden wir aber nur über die Ratschläge im Grossen Rat berichten können.

Bitte stimmen Sie der Gesetzesänderung zu, lehnen Sie die Rückweisung ab.

Der Grosse Rat beschliesst

tritt von Gesetz auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 82 Nein. [Abstimmung # 27, 23.03.22 15:20:53]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Ausformulierung der Volksinitiative

II. Weitere Behandlung

III. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 11 Nein. [Abstimmung # 28, 23.03.22 15:21:47]

Der Grosse Rat beschliesst

I. Ausformulierung der Volksinitiative

In Ausformulierung der in der Volksabstimmung vom 29. November 2020 angenommenen und vom Grossen Rat in seiner Sitzung vom 10. März 2021 an den Regierungsrat überwiesenen, unformulierten Volksinitiative „Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative“ mit dem folgenden Wortlaut:

„Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) reichen die unterzeichneten, im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten folgende Initiative ein:

Jährlich werden mindestens 5% des ordentlichen kantonalen Kulturbudgets für die aktive Basler Jugendkultur (auch Alternativ-, Club-, Pop- oder Subkultur) in allen Sparten verwendet.“

wird beschlossen:

Das Kulturfördergesetz vom 21. Oktober 2009 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 7 (geändert)

7 Er setzt sich insbesondere für die Förderung der Jugend- und Alternativkultur in allen Sparten und entsprechende Rahmenbedingungen ein.

§ 11 Abs. 2 (neu)

2 Von den im Budget eingestellten Mitteln für die Kulturförderung werden mindestens 5% für die Jugend- und Alternativkultur gemäss § 2 Abs. 7 eingesetzt. Der Regierungsrat berichtet dem Grossen Rat alle vier Jahre.

§ 12a (neu):

Übergangsbestimmung

1 Die Umsetzung des § 11 Abs. 2 erfolgt ab Inkrafttreten der Bestimmung stufenweise innert drei Jahren.

II. Weitere Behandlung

Die ausformulierte Vorlage zur Volksinitiative „Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative“ ist, sofern die Volksinitiative nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit Empfehlung auf Annahme zum definitiven Entscheid vorzulegen und tritt am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft. Sollte das Initiativbegehren zurückgezogen werden, ist die Änderung des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009 nochmals zu publizieren. Sie unterliegt dann dem fakultativen Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle der Volksabstimmung am fünften Tag nach der Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) sowie zur Motion Andreas

Zappalà und Konsorten betreffend Vereinfachung bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer

[23.03.22 15:21:59, WAK, FD, 20.0651.03 15.5459.05, BER]

Die Wirtschaft- und Abgabekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Präsidentin WAK: Ich darf Ihnen heute eine lange Geschichte und eine komplexe Story vortragen. Ich bitte Sie um etwas Geduld und Sitzleder oder um eine gute alternative Lektüre.

Der Ratschlag wurde am 14. Oktober 2020 vom Grossen Rat der WAK überwiesen. Die WAK hat das Geschäft beraten und ihren Bericht im Januar, kurz vor Ende der Legislatur, verabschiedet. In ihrem Bericht empfahl damals die WAK dem Grossen Rat einstimmig bei einer Enthaltung die Zustimmung zum Grossratsbeschluss gemäss Ratschlag und beantragte, die Motion Zappalà als erledigt abzuschreiben. Das Geschäft wurde anschliessend im März 2021 im Grossen Rat in neuer Zusammensetzung behandelt. Der Grosse Rat hat im März 2021 mit 50 zu 45 Stimmen bei einer Enthaltung entschieden, das Geschäft an die WAK zurückzuweisen. In der Ratsdebatte wurde klar, dass über alle Fraktionen hinweg die Vereinfachung der Grundstückgewinnsteuer sowie die Vorverlegung des Realwerts von 1977 auf das Jahr 2001 Zustimmung fanden. Ebenso war ein griffiger Schutz vor Spekulation durch einen hohen Steuersatz in den ersten Jahren nach Erwerb einer Liegenschaft unbestritten. Demgegenüber wurden die neuen Steuersenkungskurven kritisiert. Der Regierungsrat hatte in seinem Ratschlag zur Kompensation der Steuerausfälle in Folge der Vorverlegung des Realwerts eine Erhöhung der Steuersätze vorgesehen. Ausgehend davon wurde die Frage aufgeworfen, wieso eine Steuerkurve, die 1977 vom Gesetzgeber als richtig empfunden wurde, heute nicht mehr angemessen sein soll. Kritisiert wurde, dass heute pro futuro Grundstücksverkäufe anders beurteilt werden sollen als bisher.

Gemäss Ratschlag erwartet die Regierung die Vorverlegung des Realwerts ohne Änderung der Steuertarife jedoch insgesamt Mindereinnahmen von durchschnittlich rund 8%. Dass trotzdem in einzelnen Konstellationen die Grundstückgewinnsteuer nach der Revision höher ausfallen könnte als nach geltendem Recht, wurde bereits im Ratschlag erwähnt und in der Kommission diskutiert. Im Vorfeld der Grossratsdebatte kamen dann aber bei einigen Mitgliedern des Grossen Rats Zweifel auf, ob die im Bericht geäusserte und oben erwähnte Prognose hinsichtlich der zu erwartenden Steuereinnahmen der Verwaltung wirklich korrekt seien. In der Debatte selbst zeigte ein Grossrat auf, dass bei einer prospektiven Simulation, welche die Wertsteigerung der Liegenschaften über die Zeit berücksichtigt, die neuen Steuertarife zu Steuermehreinnahmen führen würden. Kritisiert wurde, dass eine Steuererhöhung nicht im Sinne der Motion Zappalà sei, da bis zur Abstimmung im Grossen Rat unklar blieb, ob und allenfalls wie die Berechnungen der Verwaltung und jene des erwähnten Grossrats in Einklang gebracht werden könnten, wurde das Geschäft von der Ratsmehrheit an die WAK zurückgewiesen mit dem Auftrag, die Berechnungen der Steuerverwaltung mit der Berechnungsweise gemäss Simulation abzugleichen.

Zum Vorgehen der Kommission: Die WAK behandelte das Geschäft an fünf Sitzungen und tauschte sich eingehend mit der Regierungsrätin Tanja Soland und weiteren Fachpersonen des Finanzdepartements aus. Die Berechnungsweisen wurden in aufwendiger Arbeit abgeglichen. An dieser Stelle möchten wir allen Mitwirkenden an diesen gehirnwindungsknackenden Berechnungsübungen unseren Dank aussprechen. Es gelang schliesslich zu erstellen, dass die Verwaltung wie anlässlich der Rückweisung im Grossen Rat vermutet in ihren Prognosen die Preisentwicklung von Immobilien nicht berücksichtigte und stattdessen ihre Steuerprognosen rein statisch berechnet hatte. Die Kommission verständigte sich im Folgenden darauf, dass nicht der statische, sondern ein dynamischer Ansatz, also die Berücksichtigung einer auf Basis der vorangegangenen 43 Jahren ermittelten durchschnittlichen Wertsteigerung richtig wäre.

Hier ein ganz kleiner Exkurs zum besseren Verständnis: Statische versus dynamische Berechnungsweise wird nun immer wieder vorkommen, deshalb ist es vielleicht gut, eingangs kurz darauf einzugehen. Bei der statischen Berechnungsweise wird der Wertzuwachs der verkauften Liegenschaft als Steuersubstrat auf dem letzten bekannten Wert eingefroren und erfährt danach keine Veränderung mehr. Konkret geht diese Berechnungsweise davon aus, dass sich während der kommenden 15 Jahre die Immobilienpreise nicht erhöhen und auch nicht senken werden. Zudem berücksichtigt diese Berechnungsweise nicht, dass die Wahrscheinlichkeit jedes Jahr abnimmt, dass eine Liegenschaft vor dem für die Anwendung des Realwerts relevanten Jahr 2001 erstanden wurde. Hingegen basiert die dynamische Berechnungsweise auf variablen Parametern, wobei insbesondere der Wertzuwachs der verkauften Liegenschaften als Steuersubstrat auf der Basis von gemittelten historischen Daten für die Zukunft geschätzt wird. Konkret geht diese Berechnungsweise davon aus, dass während der kommenden 15 Jahre die Immobilien denselben durchschnittlichen Wertzuwachs erfahren wie in der Zeitperiode 1977 bis 2020. Zudem berücksichtigt diese Berechnungsweise, dass die Wahrscheinlichkeit jedes Jahr abnimmt, dass eine Liegenschaft vor dem für die Anwendung des Realwerts relevanten Jahr 2001 erstanden wurde und damit auch die Auswirkung der Gesetzesänderung mit jedem Jahr abnimmt.

Die WAK war sich also einig, dass ein dynamischer Ansatz zur Anwendung kommen soll, konnte sich aber zunächst nicht auf eine an diese neue Ausgangslage angepasste Steuerkurve einigen. Aus diesem Grund beschloss die WAK eine Subkommission einzusetzen, um die letzten verbliebenen Differenzen mit der Steuerverwaltung zu klären und bis zum Ende der Sommerpause 2021 der Gesamtkommission einen Kompromissvorschlag zu unterbreiten, in dem möglichst alle Anliegen berücksichtigt waren. In der Gesamtkommission wurde der von der Subkommission ausgehandelte Kompromiss anschliessend an vier weiteren Sitzungen behandelt. Erst nach weit fortgeschrittener Behandlung dieses komplexen Geschäfts und nach Offenlegung der vollständigen Kalkulation durch das Finanzdepartement konnte festgestellt werden, dass nicht bloss die eingangs erwähnte Diskrepanz zwischen statischer und dynamischer Kalkulation zu gegensätzlichen

Steuerertragsprognosen geführt hatten, vielmehr hatte das Finanzdepartement den Steuerausfall für die vergangenen Jahre, nämlich 2014 bis 2019 errechnet, weil für jene Zeitspanne reale Stichproben analysiert werden konnten und nicht mit Prognosen gearbeitet werden musste. Demgegenüber hat die Kommission immer den Steuerausfall ab dem Jahr 2022, also ab Einführung der behandelten Gesetzesrevision als ausschlaggebend betrachtet.

Nachdem auch diese Diskrepanz erkannt worden war und festgestellt werden konnte, dass die Berechnungen von Kommission und Finanzdepartement annähernd kongruent sind, sofern sie für dieselbe Zeitperiode erstellt werden, einigte sich die Kommission rasch auf die von der Subkommission vorgeschlagenen Steuersätze. Anschliessend wurden noch die zuständige Gemeinderätin von Bettingen und der zuständige Gemeinderat von Riehen zu einer Anhörung mit der Subkommission eingeladen, um die unterdessen durch die Kommission angepassten Parameter zu erläutern und ihnen die Gelegenheit zu geben, sich dazu zu äussern. Dies ergab keine weiteren Veränderungen mehr.

Ich komme zu den grundsätzlichen Zielen der Kommission. Die Kommission war sich von Beginn der Wiederaufnahme der Beratung über drei Hauptelemente einig, erstens dass an der Vereinfachung der Grundstückgewinnsteuer festgehalten werden soll. Künftig soll nur noch je ein Steuersatz, der mit zunehmenden Haltedauer sinkt, auf den Grundstücksgewinn angewandt werden. Zweitens war weiterhin unbestritten, dass der Realwert vorverlegt werden soll und die Nachweispflicht für Aufwendungen für Liegenschaften, die vor dem 1. Januar 2002 erworben wurden, entfallen soll. Und drittens hielt die Kommission ebenfalls daran fest, dass die Ausgestaltung des Steuersatzes für nicht ausschliesslich selbst genutzte Liegenschaften einen wirksamen Spekulationszuschlag erhalten soll. Darüber hinaus war für die eine Hälfte der Kommission klar, dass die Umsetzung der Motion Zappalà eine moderate Steuererleichterung für ausschliesslich selbst genutzte Grundstücke, typischerweise Einfamilienhäuser oder Stockwerkeigentum beinhaltet. Für die andere Hälfte war hingegen besonders wichtig, dass der Verkauf von nicht ausschliesslich selbst genutzten Grundstücken keine Steuererleichterung erfahren durfte. Die Subkommission wurde mit der schwierigen Aufgabe betraut, die Steuersatzkurve so auszugestalten, dass ein hoher Spekulationsschutz besteht und gleichzeitig weder zu hohe Steuermindereinnahmen noch zu hohe Steuermehreinnahmen anfallen. Im Zentrum stand wie ausgeführt die Validierung der Berechnungen betreffend die zu erwartende Entwicklung der Steuereinnahmen.

Bei der Berechnung der Auswirkungen auf die Steuereinnahmen gingen Verwaltung und Kommission ebenfalls unterschiedliche Wege. Bisher galt der Realwert des Grundstücks per 1977. Mit der Revision der Grundstückgewinnsteuer soll der Realwert auf 2001 vorverlegt werden. Diese Vorverschiebung des Realwerts führt laut Steuerverwaltung zu Steuerausfällen von rund Fr. 20'000'000. Damit diese Steuerausfälle verringert werden können, hat der Regierungsrat im Rahmen des Ratschlags eine Anpassung der Steuersatzkurve vorgeschlagen. Nun stellte sich für die Steuerverwaltung wie für die Kommission die Frage, wie die Auswirkungen einer neuen Steuersatzkurve berechnet werden können. Wir erwähnt stellte sich heraus, dass die Steuerverwaltung eine statische Berechnung für die Jahre 2014 bis 2019 durchgeführt hatte. Es wurde von der Verwaltung bewusst eine Ist-Rechnung, eben eine statische Berechnung vorgenommen, da für Prognosen naturgemäss viele Annahmen getroffen werden müssen und Unsicherheiten bestehen. Die Verwaltung hat zudem darauf verzichtet, die Veränderungen auf das Inkraftsetzungsdatum des Gesetzes hochzurechnen. Demgegenüber erachtete es die Kommission als richtig, einen dynamischen Ansatz anzuwenden. Entsprechend war eine Simulation nötig, welche prospektiv die Entwicklung von Steuereinnahmen unter gewissen Annahmen für die Zukunft modelliert. Ein Kommissionsmitglied war in der Lage, ein solches Simulationsmodell zu entwickeln. Da die Parameter im Modell verändert werden können, hat die Kommission diese Berechnungsweise als dynamisch bezeichnet.

Die Details zu all diesen Berechnungen finden Sie im Bericht. Die Kommission hat sich dann entschieden, einen Kompromissvorschlag auf Basis der Simulation zu erarbeiten, da die Annahme, dass die Immobilienpreise weiterhin steigen werden, als realistischer eingeschätzt wurde als die Annahme, dass gar keine Wertentwicklungen stattfinden werden, also weder nach oben noch nach unten. Die Wertsteigerung der Immobilien wirkt sich bei Verkäufen direkt auf die Höhe der Einnahmen des Kantons auf die Grundstückgewinnsteuer aus. Daher kann davon ausgegangen werden, dass die Steuerausfälle weniger hoch ausfallen werden als sie auf die statische Art von der Verwaltung berechnet wurden. Für die detaillierte Beschreibung dieser Parameter verweise ich wiederum auf den Bericht.

Trotz des Entscheids auf Basis der Simulation weiterzuarbeiten, wurde für jede von der Kommission geprüfte Variante auch die statische Berechnung à la Verwaltung durchgeführt. Dadurch konnte sich die Kommission immer ein Bild davon machen, wie sich eine alternative Steuersatzkurve auf die Steuerannahmen der Stichprobe 2014 bis 2019 ausgewirkt hätte.

Erwägungen der Kommission im Einzelnen: Nach der Prüfung verschiedener Varianten favorisierte die WAK eine Steuerkurve, welche derjenigen nach geltendem Recht entspricht, aber eine Vereinfachung vorsieht. Die Vereinfachung besteht darin, dass ausschliesslich dieser Steuersatz und nicht wie bisher zuerst ein Besitzdauerabzug bei der Ermittlung des Grundstückgewinns zur Anwendung kommt. Die Kommission beantragt dem Grossen Rat demnach folgende Anpassung der Steuerkurve für ausschliesslich selbst genutzte Liegenschaften. Vom 1. bis zum 5. vollendeten Besitzjahr ein Anfangsteuersatz von 30%, ab dem 6. bis zum 25. Besitzjahr je 0.9 Prozentpunkte Reduktion pro Jahr. Das ergibt ab dem 25. Besitzjahr einen Steuersatz von 12%. Das ist unser Vorschlag für ausschliesslich selbst genutzte Liegenschaften. Für nicht ausschliesslich selbst genutzte Liegenschaften beantragt die WAK folgende Steuerkurve: vom 1. bis zum 5. vollendeten Besitzjahr einen Anfangsteuersatz von 60%, ab dem 6. bis zum 15. Besitzjahr je 3.9 Prozentpunkte Reduktion pro Jahr, ab dem 16. bis zum 25. Besitzjahr je 0.9 Prozentpunkte Reduktion und das ergibt einen Endsteuersatz ab dem 25. Besitzjahr von 12%.

Diese Anpassung der Steuerkurve kompensiert den Steuerausfall bei Verkäufen von vor 2001 gekauften Liegenschaften durch teilweise erhebliche Steuererhöhungen beim Verkauf nach kurzer Haltedauer und bietet somit auch den gewünschten griffigen Spekulationsschutz. Für die Berechnung der finanziellen Auswirkungen wurden sowohl für die

Variante gemäss Ratschlag als auch für die Variante WAK die Resultate der statischen und der dynamischen Berechnungsweise angewendet und gegenübergestellt. Das hat folgendes Bild ergeben, das Sie auf Seite 11 des Ratschlags dargestellt finden in einer Tabelle. Mit der von der WAK gewählten dynamischen Berechnungsweise ist mit Steuermindereinnahmen von rund Fr. 3'600'000 zu rechnen. Pro memoriam, der Regierungsrat hatte mit seinem statischen Ansatz mit Mindereinnahmen von Fr. 5'000'000 gerechnet. Wird nun bei diesem Vorschlag der Verwaltung der von der WAK gewählte dynamische Ansatz angewandt, ist das Resultat ein Mehr an Steuereinnahmen von rund Fr. 7'600'000. Die dynamische Berechnungsweise der WAK würde zu Steuermindereinnahmen von rund Fr. 3'600'000 führen.

Dann kam noch ein weiterer Punkt auf, zu dem Ihnen ein Änderungsvorschlag vorliegt, nämlich die Prüfung einer Reduktion der Grundstückgewinnsteuer bei Verkauf von Liegenschaften an den Kanton Basel-Stadt und die Einwohnergemeinden Bettingen und Riehen. Ich werde hier auf die Diskussion zu diesem Thema ausführlich eingehen und muss mich nicht noch einmal melden, wenn wir über diesen Änderungsantrag sprechen.

Im Rahmen der Kommissionsberatung wurde die Idee aufgeworfen, neu eine Bestimmung aufnehmen, gemäss welcher eine Reduktion des Gewinnsteuersatzes vorgesehen ist, wenn eine Liegenschaft an den Kanton Basel-Stadt oder die Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen verkauft wird, eine Privilegierung bei Verkauf an den Kanton oder die Einwohnergemeinden könnte dazu beitragen, dass der Kanton einfacher Liegenschaften erwerben und dadurch insbesondere mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen könnte. Steuerlich würde davon die Liegenschaftsverkäuferinnen und -verkäufer profitieren. Für den Kanton hätte eine solche Regelung hingegen zur Folge, dass die Steuereinnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer tiefer ausfallen würden. Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum entspricht einem öffentlichen Interesse, wie verschiedene kantonale Abstimmungen im Bereich Wohnpolitik deutlich machen. Eine solche Privilegierung wurde in der Kommission allerdings kontrovers diskutiert, weil sie dem Kanton und den Einwohnergemeinden auf dem Immobilienmarkt einen Vorteil gegenüber den Mitinteressenten verschaffen würde. Um die Auswirkungen einer solchen Regelung differenziert diskutieren zu können, hat die Kommission in Zusammenarbeit mit der Verwaltung eine konkrete Formulierung von § 109 Abs. 6 erarbeitet und diskutiert.

Dieser Wortlaut entspricht nun fast wörtlich dem vorliegenden Änderungsantrag auf Ihrem Tisch: "Wird eine nicht dauernd und ausschliesslich selbst genutzte Liegenschaft an den Kanton Basel-Stadt oder die Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen verkauft, wird der Besitzdauerabzug gemäss § 109 Abs. 1 um das Doppelte gewichtet, sofern ein öffentliches Interesse am Erwerb besteht." Dieser Wortlaut steht im Änderungsantrag. In der WAK wurde als ungünstig erachtet, dass mit dieser Formulierung der Mindeststeuersatz unter 12% gelandet wäre. Man hätte allenfalls eine Untergrenze definieren müssen. Alternativ könnte auch ein fixer Steuersatz bei Verkauf an den Kanton eingefügt werden. Zu einer grundsätzlichen Diskussion jedoch hat der Zusatz "Sofern ein öffentliches Interesse am Erwerb besteht" geführt. Von einigen Kommissionsmitgliedern wurde die Einschränkung auf öffentliche Zwecke wie zum Beispiel die Schaffung eines Kindergartens gefordert. Der Begriff öffentliches Interesse im Gegensatz zu Zweck ist jedoch weiter zu fassen und bezieht sich auf alle Tätigkeiten des Gemeinwesens. Da weder im Grundsatz noch in der konkreten Formulierung ein Konsens gefunden werden konnte, hat die Kommission nach eingehender Diskussion mit 5 zu 4 Stimmen beschlossen, auf eine solche Regelung zu verzichten.

Die Kommission empfiehlt dem Grossen Rat mit 8 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Lösungsvorschlag der WAK zu folgen und nachfolgendem Grossratsbeschluss zuzustimmen und die Motion Zappalà als erledigt abzuschreiben.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich danke für die Ausführungen der Kommissionspräsidentin. Glauben Sie mir, Berechnung von Steuerertragsausfällen ist eine lange Geschichte, die gibt es auch auf Bundesebene. Es stellt sich immer wieder die Frage, wie das berechnet werden soll. Soll der Ist-Zustand angesehen werden, sollen Annahmen vorgenommen werden? Sie kennen das vielleicht bei Abstimmungen auf Bundesebene, wo es solche Probleme gab.

Wir haben es uns vielleicht etwas zu einfach gemacht. Die Grundstückgewinnsteuer ist eine etwas schwierige Steuer, weil sie natürlich nur anfällt, wenn jemand eine Liegenschaft verkauft. Das können wir nicht beeinflussen. So hat man rückblickend ein paar Stichproben genommen und diese mit den neuen Steuersätzen hochgerechnet. Auf jeden Fall würde ich es stark vereinfachen und Ihnen so erklären: Wir haben eine Vereinfachung vorgenommen, womit die WAK einverstanden ist. Das war auch ein Wunsch der Motion Zappalà. Zum Umsetzungsvorschlag betreffend Frage, ob es teurer oder günstiger wird ist die Vorverlegung des Realwertes wichtig. Wann wurde eine Liegenschaft erworben? Man kann diesen Realwert nehmen, der heute auf 1977 festgelegt ist. Da können Sie sich vorstellen, dass sich die Preise sehr in die Höhe entwickelt haben. Wenn man diesen auf 2001 vorverlegt, gewinnt man natürlich diese Zeit, in der es eine Erhöhung gab. Das war für uns das Wichtigste, weil es damit die grössten Steuerausfälle gibt. Bei den Steuersätzen wird es etwas schwieriger, weil wir ja nicht wissen, wann die Liegenschaften verkauft werden. Die meisten werden erst nach 20 bis 30 Jahren verkauft. Daher haben wir gedacht, dass die statische Berechnung genügen würde. Aber selbstverständlich hat die Kommission recht. Wenn man annimmt, dass die Bodenpreise weiter steigen, was wahrscheinlich so sein wird, dann wird das natürlich eher höhere Grundstückgewinnsteuern ergeben.

Der Regierungsrat hat beschlossen, an seinen Anträgen festzuhalten. Es ist nicht eine grosse Auseinandersetzung. Wir sind auch nicht der Ansicht, dass das die wichtigste Steuer ist. Sie ist aber eine, die eher gerecht ist, weil sie einen Gewinn bezahlen, den Sie geschenkt kriegen. Hier sind wir etwas strenger als bei anderen Steuersenkungen. Daher würden wir an unserem Vorschlag festhalten. Aber nach der ersten Abstimmung würde ich dann die restlichen Anträge zurückziehen, wenn der Grosse Rat der Meinung ist, dass wir die Steuersätze der Kommission übernehmen sollen. Damit sind wir dann natürlich einverstanden.

Ich bedanke mich bei der Kommission für die gute Zusammenarbeit. Man hat auf allen Seiten etwas gelernt. Ich hoffe, dass wir beim nächsten Steuergeschäft etwas schneller auf gemeinsame Berechnungsgrundlagen kommen.

Luca Urgese (FDP): Warum diskutieren wir heute über die Grundstückgewinnsteuer? Weil mein Fraktionskollege Andreas Zappalà 2015 eine Motion eingereicht hat. Diese Motion beinhaltet zwei Forderungen. Erstens eine Vereinfachung des Steuerbezuges, zum Beispiel anhand des Aargauer Modells. Das heisst, pauschalisierte Anlagekosten bei Besitzdauer von über 10 Jahren. Und zweitens eine Steuersenkung bei langjähriger Besitzesdauer. Das waren die Vorgaben des Grossen Rates, der die Motion zwei Mal überwiesen hat. Ich rufe Ihnen das deshalb in Erinnerung, weil ich es wichtig finde, sich vor Augen zu führen, was eigentlich der Auftrag des Parlaments war und was letztendlich dabei herausgekommen ist.

Wenn wir heute den zweiten Anlauf nehmen, um das Gesetz im Sinne der Motion Zappalà zu ändern, hat das ganz wesentlich damit zu tun, dass diese beiden Ziele im ersten Anlauf aus den Augen verloren wurden und die Vorlage zu einer eigentlichen Steuererhöhungsvorlage mutierte. Es ist vor allem Lorenz Amiet zu verdanken, der sehr akribisch nachgerechnet hat, dass wir das nun korrigieren konnten.

Heute ist es an uns darüber zu entscheiden, ob im zweiten Anlauf die vorgegebenen Ziele besser erfüllt wurden als im ersten Anlauf. Meine Fraktion ist mit mir der Meinung, dass dem so ist. Die Vorverlegung des massgeblichen Realwertes von 1977 auf 2001 führt faktisch zu einer Vereinfachung des Steuerbezuges, weil Hauseigentümer keine uralten Belege mehr beibringen müssen, um Anlagekosten geltend zu machen. Das ist nicht die perfekte Lösung. Wir bedauern, dass man sich nicht für dynamischere Modelle wie das aus dem Kanton Aargau oder aus dem Kanton Zürich, die fix 20 Jahre zurückschauen, entschieden hat. Das führt dazu, dass wir in einigen Jahren wohl wieder dieselbe Diskussion wie heute werden führen müssen. Die Anzahl Jahre, über die man Belege aufbewahren muss, haben wir jetzt reduziert, sie wird nun über die nächsten Jahre sukzessive wieder anwachsen, bis wir wieder an einem Punkt sind, an dem wir sagen müssen, dass es unzumutbar ist. Das hätte man aus unserer Sicht ohne weiteres vermeiden können. Aber immerhin, es ist eine Verbesserung und vor allem eine Vereinfachung gegenüber der heutigen Situation.

Etwas komplizierter ist die Frage der von der Motion geforderten Steuersenkung. Das haben wir bereits bei der Erstberatung bemerkt, wo wir nur durch eine Rückweisung eine versteckte Steuererhöhung verhindern konnten. Das konnte im Rahmen der erneuten Kommissionsberatung geklärt werden, insofern kann man schon deswegen sagen, dass sich die Rückweisung gelohnt hat, weil sie mehr Klarheit gebracht hat.

Ist die Forderung nach einer Steuersenkung nun erfüllt? Zumindest bezüglich selbstgenutzter Liegenschaften trifft dies zu, zwar in relativ bescheidenem Umfang, wenn man sich vor Augen führt, dass der Kanton Basel-Stadt im letzten Jahr Fr. 36'000'000 mehr Grundstückgewinnsteuern eingenommen hat als er budgetiert hat. Da sind geschätzte Mindereinnahmen von Fr. 3'600'000 absolut und mit gutem Gewissen vertretbar. Wir hätten im Jahr 2021 immer noch Fr. 32'400'000 mehr eingenommen als budgetiert, wenn diese Reform bereits in Kraft gewesen wäre.

Das Ziel der Grundstückgewinnsteuer ist ja, eine Lenkungswirkung zu erzielen. Regierungsrätin Tanja Soland hat dies in der letzten Debatte vor einem Jahr erwähnt, es soll verhindert werden, dass Häuser gekauft und nach kurzer Zeit wieder verkauft werden, nur um zu spekulieren. Die vorliegende Vorlage beeinträchtigt dieses Ziel nicht. Damit kommen wir zum für uns schwierigeren Teil der Vorlage. Man muss nämlich festhalten, dass diese zum Teil auch eine Steuererhöhungsvorlage ist. Bis zu einer Besitzesdauer von 15 Jahren erhöhen wir bei nicht selbst genutzten Liegenschaften den Steuersatz, weniger zwar als vom Regierungsrat ursprünglich vorgeschlagen, aber eben doch. Da gibt es nichts schönzureden. Und es ist verständlich, wenn die Immobilienbranche deshalb an dieser Vorlage keine besondere Freude hat. Für sie ist diese Gesetzesänderung eine Verschlechterung. Nötig wäre das nicht. Schaut man sich die Haltedauer der letzten Jahre an, bleibt die Hälfte der nicht selbst genutzten Liegenschaften 30 Jahre und mehr im selben Eigentum. Nur etwa 10% der Liegenschaften wechseln in den ersten fünf Jahren die Hand. Es ist also nicht so, dass wir hier ein besonders akutes Problem hätten, das es zu lösen gilt.

Dennoch bitten wir zugunsten einer breiten Abstützung dieser Vorlage Hand zu diesem Schritt. Unter dem Strich überwiegen für uns in dieser Vorlage die Verbesserungen gegenüber den Verschlechterungen, und deshalb stimmen wir dieser Gesetzesvorlage zu. Wofür wir kein Verständnis haben ist der Änderungsantrag der SP, zu dem ich mich auch gleich äussere. Die Behauptung, es sei für den Kanton sehr schwierig, Liegenschaften zu kaufen, ist mit Blick auf den kürzlich erfolgten Kauf des Claraareals, aber auch mit Blick auf andere Areale, ein Hohn. Es sind Areale, die die Steuerzahler je einen dreistelligen Millionenbetrag gekostet haben. Dass der Kanton nicht immer und überall, wo er das gerne würde, zum Handkuss kommt, ist noch lange kein Grund für eine solche Sonderregelung. Dass man den Kanton gegenüber privaten Kaufinteressenten noch zusätzlich bevorteilt, geht überhaupt nicht. Ich sage zusätzlich, weil man bedenken muss, dass sich der Kanton zu besseren Konditionen und mit längerem Anlagehorizont verschulden kann, um entsprechende Käufe zu finanzieren, als das private tun können. Das muss Vorteil genug sein.

Wir haben einen Schritt auf die Linke zugemacht bei der Steuererhöhung für nicht selbst genutzte Liegenschaften. Damit haben wir eine Balance gefunden. Das muss reichen. Eine Annahme dieses Antrags würde die Vorlage aus unserer Sicht aus der Balance bringen. Wir könnten sie dann nicht mehr unterstützen. Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, der Vorlage in der Fassung der WAK zuzustimmen und den Änderungsantrag der SP abzulehnen.

Harald Friedl (GAB): Wir haben heute das Vergnügen, zum zweiten Mal über den Ratschlag zu debattieren. Sie merken es, es ist eine technische und komplexe Sache. Ich bin mir nicht sicher, ob dieses Mal mehr Leute verstanden haben, worum es genau geht, als bei der ersten Diskussion.

Ich muss gleich auf Luca Urgese eingehen. Er tut so, als hätte die bürgerliche Seite eine Opferrolle eingenommen und uns entgegenkommen würde. Es ist nicht so, wie er gesagt hat, dass der damalige Ratschlag eine versteckte Steuererhöhung gewesen sei. Da sind wir auf linker Seite anderer Meinung.

Nach der Rückweisung gab es einen Legislaturwechsel und damit eine neue Zusammensetzung der WAK. Wir mussten

das noch einmal von vorne beraten. Sie haben es gemerkt, es gibt viele Berechnungen. Das brauchte seine Zeit, und es war auch in der Kommission nicht immer ganz einfach, zu verstehen, worum es genau geht. Wir haben also intensiv darüber debattiert in der Kommission und um Konsens gerungen. Es wurde gesagt, dass es Diskussionen gab, welche Modelle man anwenden soll. Es gab auch Diskussionen darüber, ob die richtigen Grundlagen gewählt wurden. Ich möchte gar nicht auf all das eingehen. Was aber schlussendlich herauskam, war, dass ein Drittel nicht mit der Kommissionsmehrheit gestimmt hat. Ein Drittel ist doch ein beträchtlicher Teil. Sie können es sich vermutlich ausmalen, von welcher Seite dieses Drittel kam. Es sind sicherlich nicht die Bürgerlichen, welche nun die Benachteiligten wären. Es gibt Leute, die sagen, dass es nicht austariert sei, was die Mehrheit beschlossen hat.

Über die positiven Aspekte wurde schon vieles gesagt. Ich finde auch, dass der Vorschlag Verbesserungen gegenüber dem Status quo bringt, da vor allem die Bevorteilung der selbstgenutzten Liegenschaften gegenüber den nicht selbstgenutzten. Das ist positiv, wie auch die Vereinfachung der Bemessungsgrundlage. Man muss sich aber schlussendlich vor Augen führen, dass der vorliegende Vorschlag für den Kanton nicht einkommensneutral ist. Er führt zu Mindereinnahmen, und dies nota bene bei Gewinnen, die ohne eigenes Zutun erzielt werden. Wie viel die Mindereinnahmen sein werden, hat bereits Regierungsrätin Tanja Soland ausgeführt. Das ist sehr komplex. Es geht darum, von welchen Annahmen man ausgeht. Zukünftige Steuereinnahmen in diesem Feld sind enorm schwer zu ermitteln.

Profiteure sind also schlussendlich Verkäuferinnen und Verkäufer von Immobilien, die mit ihrem Verkauf grosse Gewinne erzielen. Sie kennen den Markt, die Liegenschafts- und Bodenpreise steigen massiv. Man muss sich klar werden, dass es nicht Steuern sind auf ein Vermögen, für das eine Leistung erbracht wurde, sondern es sind Gewinne, die aufgrund des angespannten Wohnungsmarkts zustande kommen. Gerade hier setzt unsere Kritik am vorliegenden Vorschlag ein. Aus unserer Sicht sei wirklich die Frage erlaubt, ob es sinnvoll ist, solche Gewinne steuerlich zu entlasten, wie wir es mit dem neuen Vorschlag zu tun gedenken.

Ich habe es schon erwähnt, dass nicht die ganze Kommission mit dem Vorschlag einverstanden war. Es wurde auch ein Antrag diskutiert, der noch einmal vorliegt. Damit wäre die ganze linke Seite der Kommission einverstanden gewesen. Das bestechende Argument zu diesem Antrag wird Heidi Mück vorbringen.

Die Annahme dieses Antrags, den wir zusammen mit der SP eingereicht haben, wird auch darüber entscheiden, ob das GAB dem Vorschlag der WAK zustimmen können. Ich bitte Sie daher, sich die Argumente noch einmal genau anzuhören, vielleicht kann es bei der einen oder anderen Person noch etwas bewirken. Die Motion von Andreas Zappalà werden wir als erledigt erklären.

Tobias Christ (GLP): Die GLP begrüsst es, dass dieser zweite Vorschlag auf den Tisch gekommen ist und wird ihn unterstützen.

Ansonsten kann ich ins gleiche Horn stossen wie Luca Urgese. Grundsätzlich hat er das Wichtigste gesagt, von Anfang an war der Weg, den man gegangen ist, etwas verunglückt. Ein dynamisches System wäre sicher besser und einfacher zu verstehen gewesen. Auch jetzt ist es sogar noch eine implizite Steuererhöhung. Was passiert in 30 Jahren? Dann haben wir den gleichen Stand wie jetzt, die Verschiebung des Stichtags wirkt sich dann nicht mehr aus, was dann bleiben, sind die höheren Steuersätze. Also wird es eine Steuererhöhung sein. Das ist es auch jetzt schon, aber weniger übel. Deshalb werden wir dem Vorschlag im Sinne eines Kompromisses zustimmen.

Beda Baumgartner (SP): Die Grundstückgewinnsteuer ist aus Sicht der SP eine sehr wichtige und zentrale Steuer. Sie besteuert nämlich leistungslose Gewinne, Gewinne, die nur entstehen, weil die Immobilienpreise steigen, die entsprechenden Besitzer ausser dem damaligen Erwerb aber nichts dafür getan haben. Es wird damit Kapital besteuert, das häufig als Teil des Vermögens wirkt. Uns ist es wichtig, wann immer möglich Kapital und nicht Arbeit zu besteuern.

Im Kontext der vorher gesagten Dinge muss ich anmerken, dass 85% der Haushalte in diesem Kanton zu Miete wohnen und keine Immobilien besitzen. Die Lenkungswirkung ist nicht das alleinige Ziel dieser Steuer. Es geht auch darum, den Gewinn abzuschöpfen. Die Grundstückgewinnsteuer soll auch helfen, die Spekulation einzudämmen, indem nämlich der Steuersatz sowohl in der bestehenden als auch in der neu vorgesehenen Version des Gesetzes erst nach einer Frist von sechs Jahren sinkt. Das ist das, was wir am vorliegenden Ratschlag als sehr positiv erachten. Wir haben uns auch als SP gemeinsam mit der bürgerlichen Seite der Kommission schnell geeinigt, dass wir bei ausschliesslich selbst genutzten Liegenschaften keinen grossen Diskussionsbedarf haben, im Gegenteil. Menschen, die ein Eigenheim haben und darin wohnen, waren nicht zentraler Bestandteil der Diskussion oder der Grund für Dissonanzen. Es ging um Liegenschaften, die nicht dauernd und nicht ausschliesslich selbst genutzt sind, es geht also um grosse Vermieterinnen und Vermieter. Die Ausgangslage bei der Beratung war etwa so: Die Vereinfachung der Grundstückgewinnsteuer war unbestritten, von bürgerlicher Seite stand der Wunsch im Raum, dass der Ratschlag nicht zu Steuermehreinnahmen führt, und die die Preisentwicklung auf Basis der Entwicklung der Immobilienpreise 1977 bis 2020 berücksichtigt wird. Der linken Seite war es wichtig, dass die Mindereinnahmen möglichst klein gehandelt werden und dass der sogenannte Spekulationsschutz, welcher einen schnellen Verkauf der Immobilien verhindern soll, erhalten bleibt oder ausgebaut wird.

Klar ist, die Satzsenkung und damit die verstärkte Erleichterung für Immobilienbesitzerinnen und -besitzer und die damit verbundenen Ausfälle waren in der Kommission auf linker Seite die Punkte, die zu einer kritischen Einschätzung führten und führen. Wir haben darum, wie Sie bereits im Kommissionsbericht sehen und wie Ihnen heute vorliegt, einen Antrag gestellt. Wir wollen einen Anreiz dafür schaffen, dass Immobilienbesitzerinnen und -besitzer freiwillig ihre Liegenschaft an den Kanton verkaufen und dafür einen reduzierten Satz für die Grundstückgewinnsteuer zahlen. Zum Hintergrund dieses Antrags: Für den Kanton Basel-Stadt, daran halte ich fest, ist es sehr schwierig, Liegenschaften oder Immobilien zu

erwerben. Wenn wir das klären müssen, können wir ja mal eine Anfrage machen, wie viele erfolgreiche Kaufverfahren durchgeführt wurden. Es kann aber durchaus im Interesse der verkaufenden Partei sein, ihre Liegenschaft an die öffentliche Hand zu übertragen. So hat beim Claraareal die Verkäuferin bewusst aus sozialen Gründen entschieden, das Areal dem Kanton zu verkaufen. Momentan aber profitiert ein Verkäufer nicht, wenn er sich dafür entscheidet, seine Liegenschaft der öffentlichen Hand zu verkaufen.

Ich kann ein konkretes Beispiel anführen: Wenn wir eine Liegenschaft nach zehn Jahren Haltedauer verkaufen an den Kanton, dann fällt ein Steuersatz von 40,5% an, wenn wir nach Vorschlag der WAK gehen. Würde nun die Liegenschaft an den Kanton verkauft, so kommt neu ein Steuersatz von 21% zur Geltung. Der Anreiz ist nur für die nicht dauernd und ausschliesslich selbst genutzten Liegenschaften vorgesehen. Der Erwerb muss im öffentlichen Interesse sein. Das öffentliche Interesse mag sehr breit gefasst werden. Konkret wissen wir aber, dass wir Wohnungsnot in diesem Kanton haben. Wir Interesse an einer sozialen Stadtentwicklung. Wir haben die Diskussion auch über fehlende Wirtschaftsflächen geführt.

In der Schlussabstimmung war die Delegation der SP gespalten. Für einen Teil war der Kompromiss erst tragfähig, wenn der oben beschriebene Anreiz Teil der Reform werden würde. Für einen anderen Teil war der Kompromiss mit dem verstärkten Spekulationsschutz und einer Einschränkung der Ausfälle bereits genügend. In der Diskussion in der Fraktion wurde die Wichtigkeit eines Anreizes für den Verkauf an den Kanton enorm hoch gewichtet. Die Mehrheit der Fraktion hat daher entschieden, dass die Ergänzung eines Anreizes für den Verkauf entscheidend ist für eine Zustimmung zum vorliegenden Gesetz und Bericht.

Ich bitte Sie darum im Namen der SP, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen und dem Bericht dann, ergänzt mit diesem Antrag, ebenfalls zuzustimmen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Ich gehe davon aus, dass nicht nur Käufe ins Verwaltungsvermögen privilegiert werden sollen. Können Sie mir dann ein Beispiel geben eines Kaufs durch die öffentliche Hand, das nach Ihrer Weltanschauung nicht im öffentlichen Interesse liegt?

Beda Baumgartner (SP): Ich habe enorm hohes Vertrauen in unseres Exekutive und sie wird das öffentliche Interesse so gewichten, wie sie es politisch als opportun erachtet.

Lorenz Amiet (SVP): Ich spreche im Namen der LDP und SVP. Manchmal hat man Glück mit dem Zeitplan. Wir haben das Glück, dass wir heute über dieses Thema debattieren und nicht schon vor einer Woche, weil seither der Kanton den Abschluss 2021 präsentiert hat. Dieser Abschluss ist hoch erfreulich, da sind wir uns wohl alle einig, besonders erfreulich sind die über Budget liegenden Einnahmen betreffend Grundstückgewinnsteuer. Wenn Sie die Medienmitteilung dazu auf der Website des Kantons anschauen, dann stellen Sie fest, dass als Hauptbegründung für diese Tatsache die steigenden Immobilienpreise angegeben werden. Gleichzeitig hält der Regierungsrat heute an einem Ratschlag fest, welcher die steigenden Immobilienpreise mit keinem Rappen berücksichtigt. Sie werden es mir nachsehen, dass ich dafür kein Verständnis habe.

Es kommt noch schlimmer. Der Regierungsrat hält an einem Ratschlag fest, welcher die Steuerfolgen systematisch falsch berechnet. Das wurde vorher etwas beschönigt von Regierungsrätin Tanja Soland. Selbstverständlich gibt es Parameter, die wir heute nicht vorhersagen können. Aber es gibt Parameter, welche wir sehr wohl genau vorhersagen können, und auch bei diesen Parametern hat man falsche Zahlen eingesetzt.

Die WAK hat das zweifelsfrei nachgewiesen, es stand im Bericht. Ich werde nicht probieren, Ihnen das im Detail zu erklären, aber was auch für Sie nachvollziehbar sein dürfte ist folgendes. Wenn Sie eine Steuerfolge für die Jahre 2014 bis 2019 berechnen und der Startpunkt, für welche diese Folge relevant ist, das Jahr 2002 ist, dann werden Sie sicher nicht zum gleichen Resultat kommen wie wenn Sie die Steuerfolge für die Jahre 2022 und folgende berechnen. Die Regierung hat hier Steuerausfälle berechnet, die geschehen wären, wenn dieses Gesetz bereits 2014 in Kraft gewesen wäre. Ich glaube, wir sind uns hier drin alle einig, dass das Rad der Geschichte ins Jahr 2014 zurückzudrehen nicht möglich ist. Wir haben kein Verständnis für das Festhalten der Regierung an ihrem Ratschlag, weil der Ratschlag schlicht falsch ist in der Berechnung, selbst dann wenn wir statisch berechnen. Wenn wir dynamisch berechnen, also die Wertsteigerung der Immobilien noch berücksichtigen, dann ist es erst recht nicht mehr das Richtige.

Wir haben aufwendig berechnet, dass der Vorschlag der Regierung bei nicht ausschliesslich selbst genutzten Grundstücken eine Steuererhöhung von 24% gleichkommt. Man kann für Steuererhöhungen sein, sogar von 24%. Aber dann soll man dazu stehen und sagen, dass man mehr Steuereinnahmen will und nicht im Ratschlag schreiben, dass man damit eine Steuersenkung akzeptiert.

Wer profitiert vom Antrag der WAK? In erster Linie der Eigenheimbesitzer oder der Stockwerkeigentümer. Es freut mich, dass Beda Baumgartner gesagt hat, dass auch heute die SP für diese Vereinfachung Verständnis hat. Weiter profitieren die langfristigen Investoren, jene die ihr Grundstück länger als 15 Jahre im Portefeuille behalten. Das sind typischerweise und zu einem grossen Teil Pensionskassen. Wer erfährt Nachteile? Die kurzfristig denkenden Investoren. Der eine oder andere im Saal würde diese Leute vermutlich als Spekulanten bezeichnen. Wer vor 15 Jahren Haltedauer das Grundstück verkauft, der erfährt bis zu 80% Steuererhöhung. Dass das der Immobilienwirtschaft überhaupt nicht gefällt, ist nachvollziehbar. Dass man da einiges Zähneknirschen gehört hat, kann man auch nachvollziehen. Auch wir sind nicht glücklich darüber, dass bei diesen Investoren Steuererhöhungen von bis zu 80% anfallen. Aber wir sind bereit, diese Kröte

zu schlucken im Sinn der gesamten Vorlage. Deshalb stimmen beide Fraktionen dem Antrag der WAK zu. Ich werde mich dann nachher noch kurz zum Änderungsantrag der SP äussern.

Andreas Zappalà (FDP): Ich bin heute nicht mehr sicher, ob ich die Motion 2015 eingereicht hätte, wenn ich gewusst hätte, dass es sieben Jahre dauert, bis wir diese dann behandeln und dass ich mit einer Grossratsmehrheit befasst bin, die solchen Steuern sehr kritisch gegenüber steht. Die Meinung damals war eine Vereinfachung, diese sollte mit der Pauschalierung ab 10 Jahren passieren und weil das ein Anliegen aus der privaten Hauseigentümerschaft war, die Reduktion des Steuersatzes nach langjährigem Besitz.

Das waren die zwei Hauptanliegen der Motion. Diese sind nicht erfüllt. Wer haben nicht diese Pauschalierung nach 10 Jahren und wir haben auch keine Steuerermässigung. Im Gespräch mit der damaligen Finanzdirektorin habe ich durchaus gesagt, dass es akzeptabel wäre, wenn man die Steuernorm mässigt nach langjährigem Besitz. Um dies auszugleichen, wäre ich durchaus bereit, eine Steuererhöhung für kurzzeitigen Besitz zu akzeptieren. Nun hat man die Steuerbelastung bei kurzzeitigem Besitz erhöht. Wer heute nach 10 Jahren verkauft, zahlt massiv mehr Steuern als unter dem aktuell geltenden Gesetz. Diejenigen, die lange besitzen, zahlen gleich viel wie vorher. Dieses Anliegen wurde nicht erfüllt.

Aus diesem Grund bin ich natürlich etwas enttäuscht über die Vorlage. Ich muss mir von Seite des Hauseigentümergebundes auch den Vorwurf gefallen lassen, warum ich eine Motion eingereicht hätte, die dazu führe, dass gewisse Hauseigentümer sehr viel schlechter fahren als vorher. Deshalb bin ich von der Umsetzung, wie sie die Regierung vorschlägt, aber auch wie sie von der WAK vorgeschlagen wird, enttäuscht. Die Motion wird erledigt sein, nachdem der Grosse Rat entschieden hat, wie es definitiv aussehen soll. Aber sie ist sicher nicht umgesetzt und schon gar nicht erfüllt.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Andreas Zappalà, das ist ein Erbe, das ich übernommen habe. Wir haben uns bemüht, uns diesem anzunehmen. Wir waren etwas unter Zeitdruck, das hat man gemerkt. Ich teile nicht ganz die Ansicht von Lorenz Amiet, dass alles so falsch und schlecht war in den Berechnungen, aber die Steuerverwaltung hat mit ihren Möglichkeiten die Art von Berechnungen gemacht, die sie sinnvoll fand. Logischerweise ist das hinsichtlich Prognose nicht so sinnvoll.

Aber das Problem ist, dass die meisten Liegenschaften erst nach 30 Jahren verkauft werden. Das heisst, würde man den letzten Steuersatz senken, dann hat man dort die grössten Ausfälle. Das hat sich etwas gebissen mit der anderen Forderung nach Vereinfachung. Man hat dann einen Kompromiss gefunden und diesen Realwert auf 2001 gelegt. Damit war man der Meinung, dass das ein sinnvoller Ansatz sei. Nicht dass man Ihre Motion nicht gelesen hätte, sondern weil die meisten Liegenschaften erst nach sehr langer Zeit verkauft werden. Man kann ja planen, wann man verkaufen will und welche Gewinnsteuern man in Kauf nehmen will.

Wir werden dies nun einmal durchexerzieren. Nicht weil wir meinen, dass unsere Berechnungen stimmen. Darüber stimmen wir ja nicht ab, sondern darüber, wie hoch man die Steuersätze machen soll.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

§ 106 Abs. 4 (geändert)

§ 107 Abs. 1 (aufgehoben)

§ 109 Abs. 1 (geändert)

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Hier liegt ein Änderungsantrag des Regierungsrates vor. Er hält an seiner Formulierung gemäss Ratschlag fest. Demnach ermässigt sich der Steuersatz „im 6. Besitzjahr und für jedes angebrochene weitere Jahr Besitzesdauer um 2 Prozentpunkte. Ab dem 29. Besitzjahr beträgt er einheitlich 12 Prozent.“

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

31 Ja, 64 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 29, 23.03.22 16:20:00]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

§ 109 Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert)

§ 109 Abs. 4 (neu)

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SP vor. Sie beantragt einen neuen Absatz 4. Der Text liegt Ihnen schriftlich vor:

Lorenz Amiet (SVP): Die Frage der Notwendigkeit wurde bereits gestellt. Das Thema Claraareal wurde bereits erwähnt. Was ich aber schon noch ganz kurz erklären möchte ist, wie die Mechanik funktioniert, wenn wir diesem Änderungsantrag zustimmen. Die Idee dahinter ist, dass der Eigentümer dem Kanton die Liegenschaft zu einem günstigeren Preis verkaufen kann als wenn er sie einem privaten Käufer verkauft, weil er dabei Steuern spart. Nur so funktioniert das in der Logik. Das heisst, der Kanton zahlt etwas weniger für die Liegenschaft und nimmt gleichzeitig weniger Steuern ein. Das heisst unter dem Strich ist es für den Kanton ein Nullsummenspiel. Linke Hosentasche, rechte Hosentasche. Profitieren vom Ganzen würde der Verkäufer, da er weniger Steuern zahlt und hoffen kann, dass er in der Summe doch das bessere Geschäft macht, also nicht ganz so viel beim Preis entgegenkommen muss wie er bei den Steuern spart. In der Umkehrlogik bedeutet das aber nichts anderes als dass der Staat in der Summe verliert.

Nun kann man das toll finden und sagen, der Private kann so Steuern sparen. Da müssten wir Bürgerlichen ja Luftsprünge machen. Das machen wir aber nicht, weil das Ganze eine Vermischung von verschiedenen Themen in einem Gesetz ist, weil es zu Marktverzerrungen führt. Wir lehnen deshalb diesen Antrag ab.

Zwischenfrage

Beda Baumgartner (SP): Würden Sie nicht sagen, dass der Kanton dadurch, dass er eine Immobilie bekommt und diese nachher als Teil von seinen Immobilieneinheiten als Wohneinheiten nutzen kann, auch einen Gewinn macht, auch wenn er weniger Steuern einnimmt?

Lorenz Amiet (SVP): Wenn der Kanton zusammenzählt, für was er die Liegenschaft kauft und was er an Steuererträgen einnimmt, spielt es für ihn keine Rolle. Er bekommt die Liegenschaft so oder so, für den gleichen Nettobetrag.

Heidi Mück (GAB): Dieses Geschäft hat aus meiner Sicht eine etwas seltsame Geschichte. Nachdem es gleich zu Beginn der neuen Legislatur etwas handstreichartig an die Kommission zurückgewiesen wurde, hat die WAK sich über Monate damit beschäftigt, insbesondere eine Subkommission. Diese hat grosse Arbeit geleistet, Zahlen gewälzt, Tabellen verglichen. Wir haben wirklich um einen Kompromiss gerungen. Wenn ich mir das Ganze vor Augen führe, dann kommt bei mir immer das Bild auf "Der Berg hat eine Maus geboren". Das liegt nicht an der Arbeit der Kommission, sondern in der Natur der Sache.

Die Grundstücksgewinnsteuer ist eine Steuer, die nur eine kleine Minderheit von Steuerpflichtigen in Basel überhaupt je entrichten muss. Entsprechend profitieren auch wenige von einer Vereinfachung respektive von einer Senkung der Steuer. Wir haben die Höhe der zu erwartenden Steuerausfälle in der Kommission kontrovers diskutiert und verschiedene Modelle der Berechnungen angeschaut. Klar ist, egal wie wir es berechnen, es werden Ausfälle in Millionenhöhe erwartet, zugunsten von Personen, die als Hausbesitzerinnen und -besitzer sowieso schon privilegiert sind. Das ist doch eigentlich ein No go. Erklären Sie das einer Person, die täglich in ihrem Job strampelt, damit sie ihre Miete bezahlen kann.

Während der Kommissionsarbeit kam ein Antrag auf, der leider klar abgelehnt wurde und den wir hier wieder bringen. Die Grundstücksgewinnsteuer soll reduziert werden, wenn die Liegenschaft an den Kanton Basel-Stadt oder an die Einwohnergemeinden Riehen oder Bettingen verkauft wird. Der Hintergrund dieses Antrags ist klar, in Basel herrscht Wohnungsnot. Die Beschaffung von bezahlbarem Wohnraum ist deshalb dringend nötig. Eine Privilegierung beim Verkauf an den Kanton könnte dazu führen, dass der Kanton diesbezüglich aktiver werden könnte und mehr bezahlbaren Wohnraum beschaffen könnte.

Im Finanzvermögen des Kantons befinden sich etwa 2'000 Wohnungen, was rund 2% des Wohnungsbestands ausmacht. Auch wenn wir die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen hinzuzählen ist sonnenklar, der Kanton ist kein grosser Player auf dem Wohnungsmarkt. Es ist auch nicht davon auszugehen, dass der Kanton dann massenhaft Liegenschaft kauft, wenn dieser Antrag angenommen würde. Aber es wäre eine kleine Türe, die aufgehen würde, eine Möglichkeit, die wir schaffen könnten. Diese kleine Türe, die wir öffnen würden, um dem Kanton mehr Möglichkeiten zu geben auf dem Wohnungsmarkt aktiv zu werden, würde es uns erleichtern, dem vorliegenden Vorschlag zuzustimmen. Es wäre eine Möglichkeit der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung zu erklären, warum wir Steuerausfälle in Millionenhöhe für wenige Privilegierte akzeptieren.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen, wir werden sonst mehrheitlich das Geschäft ablehnen.

Nicole Amacher (SP): Die Grundstücksgewinnsteuer ist aus unserer Sicht eine absolut gerechte Steuer. Es geht hier um die Besteuerung eines Gewinns, der ohne eigenes Zutun zustandekommt, und der in den letzten Jahren aufgrund der Wertentwicklung immer grösser wurde, auch in Basel-Stadt. Von der Senkung der Steuer auf den Gewinn profitiert eine absolut kleine, an sich schon privilegierte Bevölkerungsgruppe. Wir haben es im Votum von Beda Baumgartner gehört,

diese entspricht etwa 15% der Bevölkerung. Deshalb ist die Intention dieses Antrags, dem grossen Teil der Bevölkerung, die von dieser Senkung nicht profitiert, indirekt etwas zurückzugeben.

Im besten Fall kann es dem Kanton in Zukunft helfen - und das entspricht dem öffentlichen Interesse - die Wohnungsnot zu lindern. Wir haben Abstimmungen zu diesem Thema durchgeführt. Es entspricht dem öffentlichen Interesse, mehr günstigen Wohnraum anbieten zu können. Mit Annahme dieses Antrags kann man diesen von der Stimmbevölkerung definierten Auftrag umsetzen helfen.

Wie vorher schon gesagt wurde, ist der Kanton ein sehr kleiner Player auf dem Immobilienmarkt und wird es auch nach Annahme dieses Antrags bleiben. Zudem ist der Entscheid der potenziellen Verkäuferinnen und Verkäufer, dem Kanton zu verkaufen, absolut freiwillig. Wenn Sie diesen Antrag ablehnen, verwehren Sie den Investoren und Liegenschaftsbesitzern von nicht ausschliesslich selbst genutzten Liegenschaften die Option, einen nicht unerheblichen höheren Gewinn abzuschöpfen. Sie sehen, dieser Antrag schafft eine beispielhafte Win-win-Situation. Wir bitten Sie, diesen Antrag anzunehmen, dann können wir dem Kompromiss zustimmen. Wenn Sie diesen Antrag ablehnen, müssen wir uns als SP das Instrument des Referendums noch einmal überlegen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 49 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 30, 23.03.22 16:31:31]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

- II. Änderung anderer Erlasse
- III. Aufhebung anderer Erlasse
- IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 31, 23.03.22 16:32:23]

Der Grosse Rat beschliesst

I.

Das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000 (Stand 1. Januar 2020) wird wie folgt geändert:

§ 106 Abs. 4 (geändert)

4 Für Grundstücke, die vor dem 1. Januar 2002 erworben worden sind, gilt als Einstandswert entweder der Realwert (Gebäudeversicherungswert per 31. Dezember 1999 unter Berücksichtigung der Altersentwertung zu diesem Zeitpunkt, Baunebenkosten und relativer Landwert nach Bodenwertkatalog per 31. Dezember 1999), erhöht um die seither vorgenommenen wertvermehrenden Aufwendungen, oder der nachgewiesene höhere Einstandswert nach Abs. 3.

§ 107 Abs. 1 (aufgehoben)

1 Aufgehoben.

§ 109 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert)

1 Der Steuersatz beträgt bei einer Besitzesdauer von bis zu fünf vollendeten Jahren 60 Prozent des steuerbaren Gewinns. Er ermässigt sich ab dem 6. Besitzesjahr und für jedes angebrochene weitere Jahr Besitzesdauer um 3.9 Prozentpunkte und ab dem 16. Besitzesjahr und für jedes angebrochene weitere Jahr Besitzesdauer um 0.9 Prozentpunkte. Ab dem 25. Besitzesjahr beträgt er einheitlich 12 Prozent.

2 Für die Bestimmung der Besitzesdauer gilt § 107 Abs. 2 und 3.

3 Der Steuersatz beträgt bei dauernd und ausschliesslich selbstgenutzten Wohnliegenschaften (Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen) bei einer Besitzesdauer von bis zu fünf vollendeten Jahren 30 Prozent des steuerbaren Gewinns. Er ermässigt sich ab dem 6. Besitzesjahr und für jedes angebrochene weitere Jahr Besitzesdauer um 0.9 Prozentpunkte. Ab dem 25. Besitzesjahr beträgt er einheitlich 12 Prozent.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen, die Motion Motion Andreas Zappalà und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

Mit dem Eintreten auf das Geschäft hat der Grosse Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung die Motion 15.5459 als erledigt abgeschlossen.

13. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für die Jahre 2020 und 2021 sowie Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der basel-städtischen Spitäler, der basel-städtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2022

[23.03.22 16:32:50, GSK, GD, 20.1786.03 21.1795.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und den Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Oliver Bolliger, Präsident GSK: Aufgrund des schrecklichen Kriegs in der Ukraine und des damit verbundenen menschlichen Leids ist die Covid-Pandemie von der allgemeinen Aufmerksamkeit ein wenig verschwunden. Dies ist nachvollziehbar und verständlich. Dass die Pandemie noch nicht vorbei ist, können wir aber am aktuellen Anstieg der Ansteckungen gut erkennen. Die Pandemie wird uns weiterhin politisch beschäftigen, und es müssen weiterhin Massnahmen und Ressourcen gesprochen werden.

Am 13. Januar 2021 haben wir im Grossen Rat Fr. 108'400'000 für die Mehr- und Zusatzkosten im Rahmen der Pandemiebekämpfung für die basel-städtischen Spitäler, Pflegeheime und Spitex für die Jahre 2020 und 2021 gesprochen. Dieser erste Ratschlag vom 16. Dezember 2020 hat detailliert die rechtlichen Grundlagen für Konzepte und finanzielle Fragestellungen beschrieben. Die Rahmenausgabenbewilligung beruhte auf einer Einschätzung und Hochrechnung über die zu erwartenden Mehrkosten, im Laufe des vergangenen Jahres hat sich aber gezeigt, dass die Kosten höher als beantragt ausfallen werden. Die Covid-19-Pandemie ist noch nicht zu Ende und somit braucht es auch für das Jahr 2022 eine weitere Rahmenausgabenbewilligung, um die Versorgung der Basler Bevölkerung sicherzustellen.

Der Regierungsrat beantragt im Rahmen der Covid-19-Bekämpfung dem Grossen Rat eine Erhöhung der bestehenden Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der Mehr- und Zusatzkosten für die Jahre 2020 und 2021 um Fr. 23'743'000 auf neu Fr. 132'143'000. Zusätzlich wird für das Jahr 2022 eine neue Rahmenausgabenbewilligung von maximal Fr. 31'895'000 beantragt.

Das basel-städtische Gesundheitswesen ist aufgrund der Covid-19-Bekämpfung wiederholt in Wellen stark belastet. Die gesprochene Rahmenausgabenbewilligung für die Mehr- und Zusatzkosten kommt neben den öffentlich-rechtlichen und privaten Spitälern unserer Stadt auch den Institutionen der Langzeitpflege zugute und sichert notwendige Vorhalteleistungen ab. Unter diversen notwendigen Massnahmen stehen vor allem die Intensivstationsplätze und das entsprechende Fachpersonal bei der Versorgung von Covid-19-Patienten und -Patientinnen im Zentrum. Hier können Engpässe und Versorgungslücken entstehen, weshalb mit dem Kanton Basel-Landschaft eine Vereinbarung über intensivmedizinische Kapazitäten im gemeinsamen Gesundheitsraum im November 2020 vereinbart wurde. Diese Vereinbarung sieht eine Pauschalabgeltung für die Verbundspitäler vor, die eine unkomplizierte Abgeltung eines Teils der Mehrkosten sicherstellt. Diese Vereinbarung wurde neu in diese Rahmenausgabenbewilligung integriert.

Die Kommission hat den Ratschlag an zwei Sitzungen im Beisein des Vorstehers des Gesundheitsdepartements sowie der Leiterin Bereich Gesundheitsversorgung und dem Leiter Abteilung Spitalversorgung beraten. Die Kommission ist einstimmig auf den Ratschlag eingetreten und schliesst sich den Ausführungen des Regierungsrats an.

Der erste der drei Grossratsbeschlüsse betrifft die Erhöhung der bereits beschlossenen Rahmenausgabenbewilligung für Jahre 2020 und 2021, die Auszahlungen für die Mehr- und Zusatzkosten für das Jahr 2020 und das erste Halbjahr 2021 wurden bereits getätigt und betragen insgesamt Fr. 101'500'000. Für das zweite Halbjahr 2021 wurden Kosten von rund Fr. 30'000'000 hochgerechnet, es entsteht somit ein Mehrbedarf inklusive den Kosten für die Vereinbarung von Fr. 23'743'000 für die Jahre 2020 und 2021.

Der zweite Grossratsbeschluss betrifft eine neue Rahmenausgabenbewilligung zur Finanzierung der Mehr- und

Zusatzkosten für das aktuelle laufende Jahr. Es werden vorerst 50% der Mehr- und Zusatzkosten des Jahres 2021 beantragt. Dies entspricht dem genannten Betrag von Fr. 31'895'000. Da dieser Betrag im Budget des GD nicht eingestellt ist, braucht es zusätzlich zur Rahmenausgabenbewilligung einen dritten Grossratsbeschluss für die Bewilligung eines Nachtragskredits um genau diesen Betrag.

Die GSK unterstützt einstimmig die drei vorliegenden Grossratsbeschlüsse und bittet Sie, diesen ebenfalls zuzustimmen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Der Kommissionspräsident hat das Wichtige schon gesagt, ich kann mich deshalb auf einige wenige, kurze Ausführungen beschränken. Zuerst möchte ich der Kommission sehr herzlich danken für die insgesamt sehr pragmatische und unterstützende Begleitung in den vergangenen zwei Pandemie Jahren. Wir hatten verschiedentlich auch informelle Austauschmöglichkeiten über Videokonferenz und konnten uns auch stets auf ihre Unterstützung verlassen, auch wenn wir sehr kurzfristig und nicht auf dem ganz korrekten, üblichen Weg auf die Grosszügigkeit des Kantons zählen mussten. So auch hier und ich bedanke mich sehr herzlich bei der GSK und beim Parlament für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.

Der Präsident hat die Zahlen ausgeführt. Es sind Fr. 23'700'000 beantragt zusätzlich für die Jahre 2020 und 2021, die noch nicht abgedeckt sind vom früheren Beschluss. Das bringt uns dann auf rund Fr. 130'000'000 an Entschädigung für Mehr- und Zusatzkosten in den Spitälern, Pflegeheimen und der Spitex für die Jahre 2020 und 2021. Wie wir alle wissen, geht die Pandemie weiter, und deshalb müssen wir auch für das laufende Jahr eine Rahmenausgabenbewilligung bei Ihnen beantragen, die wir auf Fr. 31'900'000 veranschlagt haben, was klarerweise eine Schätzung ist. Wir wissen nicht, was alles folgt in diesem Jahr und haben deshalb einfach einmal diesen halben Betrag in Rechnung gestellt. Wir müssen uns deshalb auch vorbehalten, damit noch einmal zu kommen, wenn das Jahr 2022 doch teurer wird oder die Pandemie ins Jahr 2023 weitergehen würde dergestalt, dass solche finanziellen Unterstützungsmassnahmen erneut nötig wären.

Wichtig ist mir zu sagen, dass wir stets Mehr- und Zusatzkosten abgelten sowie Kosten, die entstanden sind für Vorhalteleistungen. Wir leisten keine Ertragsausfallentschädigung an die Spitäler. Das ist insbesondere aktuell im Frühling 2020, als gewisse Eingriffe untersagt waren von Bundesrechts wegen und es dann auch ein starkes Zögern gab der Patientinnen und Patienten. Das hat zu Verlusten geführt in Folge von Ertragsausfällen in den Spitälern und zum Teil auch in den Pflegeheimen. Diese kompensieren wir nicht, das sehen wir nicht als unsere Rolle an, wenn der Bund etwas untersagt, dann soll der Bund dafür die finanzielle Verantwortung wahrnehmen. Wir kompensieren aber Leistungen und die Kosten, die durch diese Leistungen angefallen sind im Rahmen der Pandemiebewältigung.

Ich möchte noch etwas sagen zur aktuellen Situation. Sie wissen alle, dass der Bund angekündigt hat, per Ende Monat seine Verordnung besondere Lage nicht zu verlängern. Das würde wenn es dabei bleibt bedeuten, dass wir ab dem 1. April nicht mehr von Gesetzes wegen in dieser besonderen Lage sind. Die Massnahmen der Isolation aber auch die einzelnen geltenden Maskentragpflichten würden dann entfallen. Wir sind im Regierungsrat vorläufig zum Schluss gekommen, unter Vorbehalt dass in den kommenden Tagen nicht noch etwas ganz Schlimmes passiert, dass wir auch auf kantonaler Ebene diesen Normalisierungsschritt wagen sollten. Saisonal kann das einigermassen gut passen. Aber es gibt dafür keine Garantie, wir müssen vorbehalten, dass wir auch wieder Massnahmen ergreifen müssten. Wir lehnen uns sowieso nicht zurück, sondern wir verlagern die Stossrichtung unserer Tätigkeiten zu Unterstützungsangeboten. Wir werden also weiterhin die Angesteckten kontaktieren, wir werden Verhaltensempfehlungen kommunizieren, wir werden das Testangebot aufrechterhalten, wir werden selbstverständlich weiterhin für Impfgelegenheiten sorgen. Wir sind weiterhin in einem sehr engen Dialog mit den Spitälern, die aktuell gerade wieder sehr stark belastet sind. Es hat sich qualitativ verändert, es sind nicht mehr derart viele Patientinnen und Patienten mit Hauptdiagnose Covid 19 im Spital, aber es sind dafür sehr viele Patientinnen und Patienten mit anderen Hauptdiagnosen auch noch Covid 19 positiv, was bedeutet, dass sie aufwendig isoliert werden müssen, was dann wieder zu Mehrbelastungen und Mehrkosten in den Spitälern führt. Dort kommt insbesondere erschwerend hinzu, dass die Spitäler sehr viele Ausfälle im Personal haben aufgrund von Covid 19 und aufgrund von anderen ansteckenden Krankheiten, die jetzt aufgrund dieser Immunitätslücke zum Teil wieder verstärkt auftreten.

Damit will ich sagen, dass die Situation alles andere als einfach ist. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie weiterhin unseren Leistungserbringern im Gesundheitswesen treu bleiben und die nötige auch finanzielle Unterstützung zukommen lassen. Sie verdienen das weiterhin. Ich möchte schliessen mit einem Dank an all diejenige, die diese wichtige Arbeit jeden Tag und jede Nacht erbringen für unsere Bevölkerung. Das Gesundheitspersonal in den Spitälern und in den Pflegeheimen, in den niedergelassenen Praxen, den Apotheken usw. leistet unverändert einen enorm grossen Einsatz, eine enorm wichtige Arbeit unter immer noch stark erschwerten Bedingungen. Ich bin Ihnen also dankbar, wenn Sie die Rahmenausgabenbewilligung wie beantragt sprechen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

GRB 1 Erhöhung Covid-19-Bekämpfung Jahre 2020/2021

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 32, 23.03.22 16:46:46]

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit Grossratsbeschluss Nr. 21/2/86G vom 13. Januar 2021 beschlossene Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der Mehr- und Zusatzkosten sowie der Vorhalteleistungen der baselstädtischen Spitäler, Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für die Jahre 2020 und 2021 wird von Fr. 108'400'000 um Fr. 23'743'000 auf Fr. 132'143'000 erhöht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

GRB 2 Bewilligung Covid-19-Bekämpfung 2022

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 33, 23.03.22 16:47:44]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Finanzierung der Mehr- und Zusatzkosten sowie der Vorhalteleistungen der baselstädtischen Spitäler, Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung werden für das Jahr 2022 Ausgaben von maximal Fr. 31'895'000 zulasten der Erfolgsrechnung des Gesundheitsdepartements, Dienststelle Gesundheitsversorgung, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

GRB 3 Nachkriegskredit 2022

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 34, 23.03.22 16:48:31]

Der Grosse Rat beschliesst

Zur Finanzierung der Mehr- und Zusatzkosten sowie der Vorhalteleistungen der baselstädtischen Spitäler, Pflegeheime und Spitex im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung wird für das Jahr 2022 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 31'895'000 bewilligt (Gesundheitsdepartement, Dienststelle Gesundheitsversorgung, Kostenartengruppe 36 Staatsbeiträge).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P415 «Aufwertung der Quartiere Erlenmatt und Hirzbrunnen durch Eindämmen der Lärmemissionen, welche durch die Deutsche Bahn verursacht werden»

[23.03.22 16:48:40, PetKo, 20.5243.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Andrea Strahm (Sprecherin der Petitionskommission): Im Namen der Petitionskommission bitte ich Sie, die Petition 415 als erledigt zu erklären.

Bei der Petition ging es im Wesentlichen um Lärm, der von der deutschen Bahn insbesondere auch nachts im Zusammenhang mit Unterhaltsarbeiten verursacht wird. Im Bereich der Osttangente wird in Bezug auf den Strassenlärm einiges unternommen, doch wird nach Ansicht der Petentschaft dem Lärm der Bahn zu wenig Beachtung geschenkt. Diesem Anliegen nahm sich die Regierung nun an.

In seiner Stellungnahme äusserte sich der Regierungsrat zur Problematik von Unterhaltsarbeiten an Gleisen, die zwangsläufig nachts, nämlich in der verkehrsfreien Zeit durchgeführt werden müssen. Immerhin müssen auch bei derartigen Arbeiten die Lärmemissionen so tief als möglich gehalten werden. Die Anwohnerschaft wird vorab informiert und es besteht die Möglichkeit, beim AUE Lärmreklamationen einzureichen. Das wird auch regelmässig getan, wie ausgeführt wird, und das AUE steht in engem Austausch mit den entsprechenden Kontaktpersonen der Deutschen Bahn, um notwendige Massnahmen auch situativ veranlassen zu können. Zudem ist das AUE im Hinblick auf den kommenden Ausbau der Infrastruktur der Bahn daran, diesen Austausch auszubauen und zu intensivieren.

In der Plangenehmigungsverfügung für den Vierspuren Ausbau Badischer Bahnhof wurde zudem klar stipuliert, dass die DB dem BAFU für die Hauptbauphasen jeweils einen Massnahmeplan zur Lärmbekämpfung zur Genehmigung vorzulegen hat. Der Regierungsrat äussert sich des Weiteren ausführlich zur Lärmsituation im Zusammenhang mit dem Strassenbau ASTRA Projekt und erwähnt Überdachung und Schallschutzfenster, doch ging es den Petenten vorwiegend klar nicht um den Strassenlärm, sondern um den Lärm, der durch die Deutsche Bahn verursacht wird. Deshalb sind diese Ausführungen nicht weiter zu erörtern.

In Bezug auf die Bahnlinie hält die Stellungnahme des Regierungsrats lediglich fest, dass die Vorprüfung noch nicht abgeschlossen werden konnte, weil sich die Situation als komplex darstellt. Das ist zwar nicht befriedigend und bringt kurzfristig keine dauerhafte Entlastung, ist aber derzeit nicht anders machbar. Immerhin sichert der Regierungsrat zu, auch in Bezug auf den Eisenbahnlärm alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Anwohnerschaft besser zu schützen. Dazu sollen auch Synergien mit den Massnahmen zur Lärmreduktion beim Strassenbau gesucht werden. Desweiteren sind Vorarbeiten zur Beurteilungsgrundlage für Lärmschutzmassnahmen entlang der DB-Eisenbahnlinie in Bearbeitung.

Die Petitionskommission anerkennt die Bemühungen des Regierungsrats. Die Ausführungen zeigen, dass die Lärmprobleme nicht nur bezüglich der Osttangente, sondern auch in Bezug auf den Eisenbahnverkehr erkannt wurden. Dies etwa durch die Schaffung einer Begleitgruppe als Verbindungsglied zwischen Anwohnerschaft und Bauherrschaft. Die Petitionskommission bedauert allerdings, dass diese Begleitgruppe sich nur auf die grossen Prozesse während den Hauptphasen des Ausbaus fokussiert und nicht auch den alltäglichen Bahnlärm, dem sich die Anwohnerschaft ausgesetzt sieht, einbezieht. Die Kommission würde es daher begrüssen, wenn zeitnah eine Begleitgruppe oder ein Runder Tisch etabliert würde. Das Abhalten eines regelmässig stattfindenden Anlasses, in dessen Rahmen die Anwohnerschaft die Gelegenheit erhält, laufend bestehende Probleme vorzubringen, hält die Kommission für sinnvoll. Auf diese Weise könnten auch für kleinere Probleme zeitnah und unkompliziert Lösungen gefunden und der Anwohnerschaft möglichst viel Nachtruhe zugestanden werden.

Mit diesen Bemerkungen bittet die Petitionskommission, die vorliegenden Petition als erledigt zu erklären.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte beantragen, dass die Petition als nicht erledigt erklärt wird. Ich bezeichne mich als Experten für den Badischen Bahnhof, für die Deutsche Bahn. Ich möchte das kurz begründen. Ich habe als Grossrat 2015 aufgedeckt in einer schriftlichen Anfrage, dass die Deutsche Bahn illegal am grossen Turm und beim Haupteingang die Schilder drei Meter auf fünf Meter angebracht. Die Regierung hat mir damals recht gegeben und erklärt, dass die Deutsche Bahn dafür keine Genehmigung eingeholt habe.

Die älteren Grossräte wissen noch, wie der Heimatschutz Basel-Stadt sich beklagt hat, als die grossen Hallen im Badischen Bahnhof in einer Nacht-und-Nebel-Aktion abgerissen worden sind. Es war ein wunderschöner Bahnhof mit grossen Hallen. Darum begründe ich mit vollem Herzen, dass die Petition nicht abgeschrieben werden darf, denn es gibt Probleme. Die DB legt nicht vor, weil sie sich nicht verpflichtet fühlt gegenüber dem Kanton Basel-Stadt. Die DB sagt, dass es sich um deutsches Territorium handelt. Es wird nun überall gebaut, von Haltingen über Weil am Rhein bis zum Badischen Bahnhof. Hier gibt es auch Baulärm. Das wollte ich noch zur Kenntnis bringen. Im deutschen Bahnhof hat man einen rechtsfreien Raum. Ich möchte die Petition zur Stellungnahme an den Regierungsrat überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst an RR zur Stellungnahme innert eines Jahres, NEIN heisst Erledigt gemäss Antrag PetKo

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 90 Nein. [Abstimmung # 35, 23.03.22 16:58:37]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P415 (20.5243) ist **erledigt**.

16. Motionen 1 - 2

[23.03.22 16:58:52]

1. Motion Andrea Strahm und Konsorten betreffend gelebter Baumschutz

[23.03.22 16:58:53, 22.5020.01, NMN]

die Motion wurde zurückgezogen

Die Motion 22.5020 ist **erledigt**.

2. Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend "Lernbrücken für Lernlücken" zum Ausgleich der Nachteile aufgrund der Corona-Schuljahre

[23.03.22 16:58:58, 22.5035.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 22.5035 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Catherine Alioth (LDP): Es geht in dieser Motion darum, dass Kinder und Jugendliche beim Aufholen pandemiebedingter Lernrückstände unterstützt werden, und dass es dafür Unterstützungsmassnahmen braucht. Diese Forderung teilt die LDP vollumfänglich. In der Beurteilung der in dieser Motion vorgeschlagenen Unterstützungsmassnahmen kommen wir aber zu einem anderen Schluss.

Grundauftrag der Schule ist das Feststellen des Förderbedarfs und die Festlegung der Fördermassnahmen. Sie sind Teil des Berufsauftrags der Lehr- und Fachpersonen. Für Fördermassnahmen können Schulen im Rahmen der Teilautonomie Förderressourcen bedarfsgerecht einsetzen, also dort, wo der diagnostizierte Bedarf am dringlichsten ist. Für die konkrete Identifizierung förderbedürftiger Schülerinnen und Schüler sind die Schulen zuständig. Die Beurteilung und die Schullaufbahnentscheide der Schülerinnen und Schüler sind in der Schullaufbahnverordnung geregelt. Eine befristete Anpassung einzelner Regelungen, wie es die Motionärinnen und Motionäre fordern, ist aus unserer Sicht nicht zielführend. Aufgrund der zeitlichen Begrenzung auf zwei Jahre und aufgrund der Mehrdimensionalität von Ursachen für Bildungsbenachteiligung. Sie greift zu kurz und ist aus unserer Sicht nicht zielführend.

Wirksamer für den Ausgleich von Lernrückständen und Lernschwierigkeiten ist eine regelmässig zeitlich und inhaltlich gut dosierte Förderung. Wichtig ist auch, dass diese Schülerinnen und Schüler emotional und sozial von den Schulen unterstützt werden. Im Wissen darum, wie herausfordernd der Schulalltag ist, um den individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden, und dass auch die beste Lösung nicht alle Schwierigkeiten auffangen können wird, will ich hier schliessen mit einem grossen Dank an alle Lehrpersonen wie auch an die Verwaltung für ihr grosses Engagement. Sie sind in diesen schwierigen Pandemiezeiten da und setzen sich dafür ein, dass unsere Kinder, die nächste Generation, das nötige Rüstzeug für ihre Zukunft erhalten.

Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Beatrice Messerli (GAB): In den letzten beiden Pandemie Jahren mussten viele auf vieles verzichten. Insbesondere ältere Menschen, aber auch Kinder und Jugendliche konnten sich nicht so bewegen wie gewohnt und mussten zeitweise gar auf

den Schulbesuch verzichten. Einigen gefiel es, aber den meisten fiel der Fernunterricht schwer, und sie waren froh, als der reguläre Schulbetrieb wieder aufgenommen werden konnte. Trotzdem, Normalität ist und war anders. Denn auf vieles, was für die Entwicklung im Jugendalter wichtig ist, musste verzichtet werden, und Zukunftsängste und depressive Zustände haben stark zugenommen.

Bereits im letzten Jahr mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass viele Jugendliche unter der Situation litten und die jugendpsychiatrischen und psychologischen Einrichtungen heillos überrannt wurden. Tatsächlich sind kinder- und jugendpsychiatrische Praxen und Institutionen seit dem Herbst 2020 schweizweit voll aus- und zum Teil überlastet. Der subjektiv gefühlte Schuldruck war einer der Gründe, warum sich Jugendliche gestresst fühlten und Schülerinnen und Schüler gaben an, dass der Schuldruck durch die Pandemie grösser geworden sei und berichteten verstärkt von depressiven Symptomen. Nachzulesen ist dies in der Swiss Corona Stress Study der Universität Basel vom März 2021. Das ED führte mehrfach aus, dass sie alles in ihrer Macht stehende unternommen hätten, um schulische Defizite durch die Pandemie zu minimieren. Aber minimieren heisst nicht verhindern. Es gab in dieser Pandemiezeit nicht nur geschlossene Schulen, sondern auch Schulabsenzen aus den vielfältigsten Gründen. Kinder und Jugendliche verpassten den Schulstoff.

Die Motion von Sandra Bothe fordert deshalb eine punktuelle und zeitlich limitierte Veränderung der Promotionsordnung, um Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zu bieten, den während der vergangenen zwei Jahren verpassten Schulstoff aufzuarbeiten. Denn dass die Ausfälle an Stunden gravierend waren, ist nicht wegzudiskutieren, einerseits begründet durch Lehrpersonen, die wegen Krankheit fehlen mussten, andererseits Kinder, die wiederholt in Quarantäne oder Isolation mussten.

Hinzu kamen die Stundenausfälle, die durch die Depooling-Situation entstanden sind. Da die Klassen immer an den gleichen Tagen getestet wurden, fielen beim Depooling auch immer die gleichen Stunden aus. Stellen Sie sich vor, wie sich das auswirkt, wenn während Wochen immer am gleichen Tag die gleichen Stunden ausfallen. Ein Beispiel: Am Donnerstag wird getestet und am Freitag findet, wenn notwendig, das Depooling statt. Während dieser Zeit mussten Lehrpersonen und Kinder und Jugendliche der betroffenen Klassen zu Hause bleiben. In einem konkreten Fall betraf das eine Doppelstunde Mathematik, und das bedeutete in der Konsequenz, dass mindestens 10 bis 14 Stunden Mathematik ausfallen mussten. Ähnliches gilt selbstverständlich auch für andere Fächer.

Dieser Ausfall kann in keinem Fall in der normalen Unterrichtszeit aufgeholt werden, und die Schülerinnen und Schüler haben einen Rückstand, den sie in die weiterführende Schule mitnehmen werden, und der auch nicht durch im Schulhaus angebotene Fördermassnahmen aufgehoben werden kann. Und genau da setzt die Motion ein. Den Schülerinnen und Schülern soll die Möglichkeit gegeben werden, den Schulstoff in einzelnen Fächern auf der nächsthöheren Stufe mit entsprechenden Lernangeboten aufzuarbeiten. Andere Möglichkeiten, die aufgezeigt werden, betreffen die Zuweisung und die Leistungszüge. Auch hier werden in der Motion befristete Lösungen zum Nutzen von Schülerinnen und Schülern gefordert. Es wird keine Änderung des Schulsystems gefordert, sondern befristete Änderungen, um den Schülerinnen und Schülern Hilfe anzubieten. Es würde auch bedeuten, dass das ED die Tatsache anerkennt, dass sich trotz aller Bemühungen die Pandemie auf die schulische Entwicklung und teilweise auf die gesundheitliche Verfassung ausgewirkt hat.

In der Beantwortung der Interpellation zu den Schlussfolgerungen aus der Swiss Corona Stress Study weist das ED darauf hin, dass der Schuldruck vor allem auf die falsche Schulwahl zurückzuführen sei. Weiter wird darauf hingewiesen, dass in Basel-Stadt zu viele Schülerinnen und Schüler einen Mittelschulabschluss anstreben und es für viele die bessere Option wäre, eine berufliche Ausbildung zu wählen. Ich möchte Sie bitten, diese Motion zu unterstützen und zu überweisen.

Lorenz Amiet (SVP): Ich bin ausgesprochen kein Bildungspolitiker. Ich lese keine Studien, aber ich bin Vater von einem 14-jährigen Sohn in der zweiten Sekundarklasse und von einer 12-jährigen Tochter in der 6. Primarklasse. Beide wären sie von dieser Motion betroffen, so sie dann überwiesen wird. Der Sohn war am letzten Freitag am Klassenschlitteltag und die Tochter diese Woche auf der Klewenalp im Klassenskilager. Ich mag das beiden Kindern von Herzen gönnen und ich halte es für äusserst wichtig, dass sie diese Erfahrung machen dürfen. Aber ich glaube schon diese Tatsache allein zeigt, dass die Lagebeurteilung der Motionärin wahrscheinlich nicht ganz richtig ist. Wenn Lerndefizite bestehen würden, dann würde man wahrscheinlich hier zuerst den Hebel ansetzen. Die Tatsache, dass man Hebel nicht ansetzen musste, spricht für mich klar dafür, dass diese Lerndefizite eben nicht bestehen. Ich kann das nicht nur für meine beiden Kinder so sagen, auch für ihre Klassenkameradinnen und -kameraden, ja sogar für die Freundinnen und Freunde aus den Sportvereinen, die etwa ähnlich alt und in einer ähnlichen Situation sind.

Ich habe vor zwei Jahren beim Ausbruch der Pandemie das ED kritisiert, weil es nicht bereit war, mit der Pandemie umzugehen und damals wirklich Schwierigkeiten entstanden sind, Schwierigkeiten auch hinsichtlich der Verarbeitung von Schulstoff. Das ED hat dazu gelernt, es hat sich auf die Situation eingestellt und ich muss sagen, im Jahr 2021 war man in der Lage, auch mit ausfallenden Lektionen umzugehen, man hat Teams genutzt, man hat andere Software genutzt. Ich diagnostiziere bei meinen Kindern ausgesprochen kein Defizit.

Ganz im Vertrauen kann ich Ihnen noch etwas sagen und ich hoffe, dass mein Sohn das Ratsprotokoll nicht zu aufmerksam studieren wird. Aber wenn ich mir vorstelle, dass man meinem Sohn den Promotionsdruck etwas wegnimmt, dann kann ich mit Sicherheit sagen, dass auch seine Lernbereitschaft sehr rasch abnehmen wird. Das Resultat wird sein, dass er am Schluss weniger mitnimmt, als was er allenfalls verpasst haben könnte in den ausgefallenen Lektionen. Deshalb werde ich aus Überzeugung diese Motion nicht überweisen.

Sasha Mazzotti (SP): Diese Motion ist eine Reaktion auf die schlechte Beantwortung des ED zu einer berechtigten Interpellation, die hätte ernst genommen werden müssen. In der Beantwortung von Sandra Bothes Interpellation zu

diesem Thema fiel auf, dass das ED die Problematik nicht wirklich erfasst hat. Persönlich finde ich das für das Amt, das für Bildung und Entwicklung unserer Kinder zuständig ist, etwas problematisch.

Warum wurde aber gleich eine Motion eingereicht? Eine Anzugsbeantwortung dauert und ist sehr viel unverbindlicher. Daher verstehe ich, dass dieses wichtige Anliegen als Motion eingereicht wurde. Wir brauchen hier rasches Handeln und Verbindlichkeit. Die Massnahmen sollen befristet für die Schuljahre 2022-23 und 2023-24 gültig sein und sind innerhalb von sechs Monaten umzusetzen. Darum plädiere ich hier für eine erstmalige Überweisung.

In der Motion geht es darum, Nachteile in der Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler aufgrund der Coronapandemie auszugleichen. Falls Sie nun unsicher sind, was mit Nachteilen wohl gemeint sein könnte. Der Lernstand ist unterschiedlich. Ich spreche nicht vom Lern- und Wissensstand, der grundsätzlich immer unterschiedlich ist, sondern vom Unterschied aufgrund des nicht stattgefundenen Unterrichts, sei dies, weil wir für kurze Zeit auf Fernunterricht umstellen mussten und dies nicht so reibungslos geklappt hat, sei es durch Klassen- oder Einzelquarantäne, durch immer wiederkehrende Depooling oder den vermehrten Ausfall von Lehrpersonen. Aktuell zum Beispiel fehlen 8,4% der Lehrpersonen auf der Primarstufe und 5,8% auf der Sekundarstufe. Ein Beispiel, wo die Schülerinnen und Schüler viel Unterricht verpasst haben, hat Beatrice Messerli gerade ausgeführt, beim Spucktest. Das ED hätte hier zwar mit einer anderen Haltung zur Auswertung des Spucktestes, wo alle Lehrpersonen seit dem Sommer, spätestens Herbstferien individuell hätten ausgewertet werden können, entgegenwirken, aber dies wurde verpasst. Also wieder ein Argument dafür, diese Motion zu überweisen.

Einige Schülerinnen und Schüler stecken das tatsächlich gut weg. Das ist erfreulich. Aber das ist nicht die Mehrheit und das Elternhaus spielt hier bestimmt auch eine Rolle. Ja, so ein Lager oder Schlitteltag ist nicht nur Plausch. Das ist wichtig für die Beziehung, die das Kind aufbaut zur Lehrperson. Und das ist wiederum wichtig, um motiviert zu sein zum Lernen. Daher verstehe ich, dass die Schulen das sicher nicht streichen, wenn es jetzt endlich möglich ist.

Es geht hier um sämtliche Schülerinnen und Schüler, nicht nur um die, denen es nichts ausgemacht hat. Sie haben unterschiedliche Begabungen und sie haben alle das Recht auf Chancengerechtigkeit. Regierungsrat Conradin Cramer hat zitiert in der Beantwortung der Interpellation von Sandra Bothe eine Studie der FHNW, worin 27% der Schülerinnen und Schüler keine Probleme mit den schulischen Auswirkungen der Pandemie haben, bei 11% konnte sogar ein Lernzuwachs festgestellt werden. Kommt Ihnen nicht automatisch eine Frage auf? Was ist denn eigentlich mit den restlichen 62%? Die Lehrpersonen werden ihr Bestes geben, diese Schülerinnen und Schüler aufzufangen. Das ist ihre Aufgabe. Aber sie brauchen nicht nur Ressourcen, sie brauchen auch eine andere Unterstützung, wie zum Beispiel diese Motion.

Persönlich ist es mir ein wichtiges Anliegen, dass die Primarstufe ebenfalls in die Überlegungen mit einbezogen wird, wenn auch nicht explizit in dieser Motion gefordert. Denn auch auf dieser Stufe hat die Pandemie den Unterricht und die Förderung stark beeinflusst. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen, um dem ED eine Gelegenheit zu geben, noch einmal über die Bücher zu gehen und zu verstehen, welche Folgen diese Pandemie an der Basis, sprich im Klassenzimmer hat.

Eric Weber (fraktionslos): Die Volksaktion ist sich der Probleme bewusst, die sich für die Schulen und die Lernenden durch Corona ergeben haben. Mit Befriedigung konnte aber vom Erziehungsdirektor in mehreren Antworten auf Interpellationen oder Petitionen vernommen werden, dass die Verantwortlichen vom ersten Tag an alles in ihrer Macht Stehende unternommen haben, um schulische Defizite, die durch die Pandemie entstanden sind, zu minimieren.

Das Wichtigste war dabei, den Schulbetrieb so lange und so umfangreich wie möglich aufrechtzuerhalten. Ebenso wurden und werden die Lernenden genau beobachtet und bei sich abzeichnenden Defiziten wird mit den geeigneten Massnahmen eingegriffen. Die Volksaktion erachtet es als wichtig und richtig, individuell zu unterstützen, wo es Unterstützung braucht. Eine flächendeckende Änderung der Promotionsbedingungen würde aber völlig über das Ziel hinausschiessen.

Corona hat sich nun erledigt. Die Intensivstationen sind nicht mehr voll, wir brauchen keine Masken mehr. Ich bin froh, dass wir die Massnahmen schneller als andere Länder in Europa abgeschafft haben.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Regierungsrat Conradin Cramer lässt sich entschuldigen, ihn hat das Unvermeidliche ereilt und er ist in Isolation. Deshalb darf ich Ihnen kurz erklären, warum der Regierungsrat Ihnen empfiehlt, diese Motion nicht zu überweisen.

Die Schullaufbahnverordnung verfügt nämlich bereits jetzt über alle Möglichkeiten, um die von den Motionärinnen und Motionären geschilderte Problematik zu beheben, sollte sie tatsächlich eintreten. So können Schülerinnen und Schüler, die aufgrund von psychischen Problemen einen Leistungsabfall haben, gemäss § 41a der Schullaufbahnverordnung im Leistungszug der Sekundarschule schon jetzt bleiben, auch wenn sie aufgrund ihrer Noten wechseln müssten. Ebenfalls können sie nach einem provisorischen Übertritt ins Gymnasium oder in die FMS in der Schule bleiben, auch wenn sie nach dem ersten Semester austreten müssten. Solche Einzelfallentscheidungen im Interesse der Schülerinnen und Schüler sind bewährt und anerkannt.

Die Motionärinnen und Motionäre wünschen jedoch für die Schuljahre 2022-23 und 2023-24 eine Änderung der Schullaufbahnverordnung für alle Schülerinnen und Schüler. Wir wissen aber noch gar nicht, ob ihre Befürchtungen tatsächlich zutreffen. Wir gehen nicht davon aus, dass aufgrund von Corona eine Anpassung der Schullaufbahnverordnung nötig sein wird. Falls aber doch ein Handeln notwendig würde, vielleicht auch in einem anderen Bereich als von den Motionärinnen und Motionären gedacht, könnte und würde der Regierungsrat schnell handeln. Dass er dies bei Bedarf auch tut, hat der Regierungsrat im Jahr 2020 mit der damals auf ein paar Monate befristeten Covid-19-Schullaufbahnverordnung gezeigt.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, die Motion Bothe und Konsorten dem Regierungsrat nicht zu überweisen.

André Auderset (LDP): Mich hat das Votum von Sasha Mazzotti provoziert, vor allem ihre Vorwürfe gegen den krankheitsbedingt abwesenden Regierungsrat Conradin Cramer, der sich nicht wehren kann. Ihm wird vorgeworfen, eine schlechte Antwort auf die Interpellation gegeben zu haben. Das habe ich ganz anders in Erinnerung, ich habe ihn mehrfach sowohl bei dieser Interpellation wie auch bei Petitionen und anderen Vorstössen so erlebt, dass er sehr geduldig erklärt hat, was Sache ist. Regierungspräsident Beat Jans hat auch gut erklärt, dass es hier eine individuelle Betreuung braucht von denen, die tatsächlich gelitten haben. Dies wird gemacht. Es braucht aber nicht das Ausleeren von Kübeln staatlicher Segnungen und Erleichterungen für alle, ob sie es nun nötig haben oder nicht, denn wie richtig gesagt wurde, es haben sich nicht alle schwer getan mit Corona. Für die, die es wirklich nicht gut weggesteckt haben, braucht es Massnahmen. Es wurde uns glaubhaft versichert, dass diese auch getroffen werden. Dass man nun aber mit dem grossen Besen über alles fährt ist schlicht unnötig, und deshalb bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Sandra Bothe (GLP): Ich denke, wir sind uns alle einig, dass keine Kinder und Jugendliche Nachteile wegen Corona haben sollten. Die wichtigste Massnahme sei immer gewesen, die Schulen offen zu halten. Zusätzliche Massnahmen, die über das reguläre Grundangebot hinausgehen, brauche es nicht. Die Pandemie ist aber keine Momentaufnahme, sondern dauert nun seit zwei Jahren. Corona hat seit Ausbruch definitiv grosse Auswirkungen auf den Unterricht für Schülerinnen und Schüler. Ich verstehe nicht, warum ausgerechnet Kinder und Jugendliche keine zusätzliche Hilfestellung erfahren sollen. Fehlen Lehr- und Fachpersonen, fallen Unterrichtslektionen und Förderstunden aus. Lehrpersonen sind nicht einfach ersetzbar, nicht nur, weil wir ohnehin einen Mangel haben, sondern weil es auch um Beziehungsarbeit geht. Gefehlt haben aber nicht nur die Schülerinnen und Schüler, die manchmal mehrmals in Quarantäne waren oder wegen Depoolings fehlten.

Mit dem Übertritt in die neue Stufe kommen die Kinder aus allen möglichen Schulstandorten in neuen Schulen und neuen Klassen zusammen. Um den verpassten Lehrstoff aufzuholen braucht es eine einheitliche Strategie und ein gemeinsames Konzept, die für alle sechs Schulstandorte zur Anwendung kommen, um die Chancen von allen Kindern und Jugendlichen gleichermassen zu sichern. Angestammte Lehrpersonen können nicht einfach zusätzlichen Unterricht erteilen. Es ist ihnen auch nicht möglich, neue Inhalte zu vermitteln, um die Lernziele zu erreichen und gleichzeitig die Schülerinnen und Schüler zusätzlich zu unterstützen, damit Lernlücken geschlossen werden können. Es liegt auf der Hand, dass es zusätzliche Unterstützungsangebote braucht, um Defizite aufgrund der Coronaschuljahre aufzuarbeiten.

Um wiederum die Wissenslücken zu schliessen, brauchen die Schüler Zeit. Mehr Zeit kann man ihnen nach dem Übertritt in die darauf folgende erste Klassenstufe einräumen, dies wenn sie bis zur nächsten Bewertung anstelle der 17 Schulwochen eine Zeitspanne von 34 Schulwochen für die Notengebung zur Verfügung haben, also ein Jahreszeugnisbewertung anstelle eines Semesterzeugnisses. Eine einfache und unkomplizierte, befristete Lösung, die in anderen Kantonen sowieso immer gilt. Daraus resultiert kein Coronaleitschuljahr.

Schlussendlich sichern wir die Bildungsqualität an den Schulen und wir unterstützen die Jugendlichen, ihre Wissenslücken zu schliessen, anstatt auf ihren Defiziten aufzubauen und schliesslich Gefahr laufen, das Leistungsniveau nach unten anzupassen. Wir sollten ein grosses Interesse daran haben, dass die Schüler und Schülerinnen ohne Lerndefizite später eine Lehre beginnen oder eine weiterführende Schule besuchen können. Festzuhalten, dass kein Nachteil entstehen soll, ohne in auszugleichen, reicht nicht.

Das kommende Schuljahr ist in Planung. Falls die Motion überwiesen wird, ist meine Bitte an den Regierungsrat, den Bericht binnen zwei Monaten dem Grossen Rat zur Verfügung zu stellen. Lassen wir doch den Regierungsrat berichten, wie sein Vorschlag ist, allen Schülerinnen und Schülern unbürokratisch zu helfen, ohne ihnen und den Lehrpersonen alleine die Verantwortung zu übergeben, damit kein "Würde" und "Können" im Raum stehen bleibt. Wir haben betont, wie solidarisch die Kinder und Jugendlichen sich in der Pandemie trotz Einschränkungen gezeigt haben und wie schwierig diese Zeit für sie war. Schöne Worte für eine belastende Situation sind aber keine Taten. Und so viel sei gesagt: Auch mit dem Bereitstellen von Lernbrücken ist das Aufholen der Lerndefizite noch nicht getan. Es braucht ebenso sehr viel Engagement seitens der Schülerinnen und Schüler, auch ohne sie zusätzlich unter Zeitdruck zu setzen. Die Zunahme der psychischen Belastungen von Kindern und Jugendlichen aufgrund des Leistungsdrucks während Corona ist definitiv eine Tatsache, ob der Leistungsdruck nun gesellschaftlich, familiär oder schulische Ursache hat, ist bei dieser Motion sekundär. Es handelt sich hier nicht um die Klärung der Schuldfrage, sondern es geht einzig darum, bei den Kindern und Jugendlichen aufgrund der Pandemie entstandenen Nachteile auszugleichen. Wir haben jetzt die Gelegenheit, sie dabei zu unterstützen.

André Auderset, ich war nicht zufrieden mit der Beantwortung der Interpellation.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 33 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 36, 23.03.22 17:29:29]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 22.5035 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

17. Anzüge 1 - 14

[23.03.22 17:29:41]

1. Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend Stärkung der Plakatsammlung Basel

[23.03.22 17:29:42, 22.5021.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5021 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5021 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend kein Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen in Basel-Stadt

[23.03.22 17:30:11, 22.5022.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5022 entgegenzunehmen.

David Jenny (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die FDP-Fraktion bestreitet die Überweisung. Wir sind ja nicht dafür bekannt, dass wir uns blindlings für alle möglichen Überwachungssysteme einsetzen, wir sind auch nicht gegen eine Prüfung dieser Technologie, aber wie dieser Anzug formuliert ist, ist er in keiner Weise ergebnisoffen. Es wird einfach gesagt, es sei sicherzustellen, wie auf diese biometrischen Überwachungssystem verzichtet werden kann durch die kantonalen Organe und dann auch noch durch alle anderen. Solche völlig eben nicht ergebnisoffenen Anzüge in einem solch heiklen Bereich wollen wir nicht überweisen. Wir geben damit nicht zum Ausdruck, dass wir für flächendeckenden Einsatz dieser Technologien sind. Wenn Sie den Anzug vernünftig reformulieren, könnten wir uns auch anschliessen.

Christoph Hochuli (die Mitte/EVP): Ich denke, wir alle hier wollen keine biometrischen Erkennungssysteme in der Öffentlichkeit. Algorithmus gesteuerte Identifizierungstechnologien sind zu wenig zuverlässig, aber es besteht auch kein Bedarf dafür. Niemand im Kanton Basel-Stadt will eine Massenüberwachung, weder die Kantonspolizei noch private Dritte beabsichtigen, biometrische Erkennungssysteme einzusetzen. Würden solche Systeme einmal ein Thema werden, müssten selbstverständlich die nötigen rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen werden. Da könnte der Grosse Rat immer noch intervenieren.

Mit der Annahme dieses Anzugs würden Vorschriften auf Vorrat erlassen, also Gesetze oder Verordnungen, welche gar keine Anwendung fänden, weil überhaupt kein Bedarf besteht. Es würden also nur viel unnötiger Aufwand für unsere Verwaltung geschaffen und Ressourcen gebunden. Ich bitte Sie deshalb auch im Namen der Fraktion die Mitte/EVP, diesen Anzug abzulehnen.

Olivier Battaglia (LDP): Ich habe diesen Anzug gelesen, und er war für mich extrem, weil alle Unterzeichnenden waren alle nicht Mitglieder der JSSK, die aktuell auch einen Ratschlag bearbeitet, welcher die ganze Thematik der Videoüberwachung erarbeitet im Rahmen des Datenschutzgesetzes und Informationsschutzgesetzes. Dass da eine laufende Arbeit geleistet wird, darauf habe ich bereits aufmerksam gemacht. Man soll diese zuerst abwarten, bevor man erneut den Verwaltungsapparat damit beschäftigt, das gleiche Thema noch einmal anzugehen.

Wir haben das Ganze im Oktober vergangenen Jahres an die JSSK überwiesen. Wir reden hier also von einer ganz kurzen Zeitspanne. Ich wäre froh, wenn man solche Anzüge vielleicht einfach in die Datenbank eingeben würde und schauen würde, ob schon etwas diesbezüglich gelaufen ist. Es ist von der Thematik her etwas, das ich eher in einem Schurkenstaat suchen würde. Wir haben Situationen gehabt, wo individuelle Überwachungen von Privaten versucht wurden, mit Videos, um einen Fall zu lösen. Aber die Dinge waren immer sehr streng reguliert. Es ist nun nicht so, dass wir wild Kameras aufschalten.

Für mich ist die ganze Geschichte ein Overkill. Ich weiss, das europäische Parlament ist auch dabei und versucht, dieses

Thema zu bearbeiten. Ich bin auch überzeugt, dass unsere Verwaltung nicht einfach nur vorprescht. Der Datenschützer hat das Thema Videoüberwachung schon ausführlich begleitet. Die Polizei geht sehr behutsam mit dem Thema um. Wenn man das weiterzieht ins Private, dann haben wir folgende Situationen: In einem Kosmetikgeschäft wird Videoüberwachung gemacht und aufgeschaltet, und wenn ein Diebstahl passiert, dann werden die Beweise umgesetzt und die Strafverfolgungsbehörden können dort eingreifen. Wir haben sehr vieles, das schon Gültigkeit hat, und wir haben eine JSSK, die dieses Thema intensiv behandeln wird. Dass man eine Massenüberwachung in chinesischem Stil vermeiden möchte, verstehe ich. Ich bin der Meinung, dass wir zuerst die Antwort der JSSK abwarten sollten und dann anschliessend schauen, ob es noch Handlungsbedarf gibt.

In diesem Sinne möchte ich Sie im Namen der LDP bitten, diesen Anzug abzulehnen.

Heidi Mück (GAB): Das Grünalternative Bündnis möchte diesen Anzug überweisen. Wir befürworten die Absicht des Anzugs, die Verwendung von biometrischen Erkennungssystemen nicht nur zur Diskussion zu stellen, sondern grundsätzlich zu unterbinden. Ich muss zugeben, dass ich diesen Anzug aus einem Bauchgefühl heraus unterzeichnet habe. Inzwischen habe ich mich aber mit dieser Thematik befasst und ich bin zum Schluss gekommen, dass der Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen nicht grundrechtskonform gestaltet werden kann.

Im revidierten schweizerischen Datenschutzgesetz, das 2023 in Kraft tritt, gelten biometrische Daten als besonders schützenswert, sofern sie eine natürliche Person eindeutig identifizieren. Eine Bearbeitung solcher Daten durch biometrische Erkennungssysteme muss als schwerwiegender Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung betrachtet werden. Es geht hier um das Recht des Individuums, selbst über die Verwendung der Daten zu bestimmen, welche sich auf seine Person beziehen. Wenn wir den Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen zur Identifizierung von Personen im öffentlichen Raum zulassen, dann schaffen wir die Möglichkeit einer biometrischen Massenüberwachung. Und das ist in Bezug auf verschiedene Grundrechte nicht nur dem Recht auf Privatsphäre höchst problematisch.

Es ist allgemein bekannt und es steht auch im Anzugstext, dass Gesichtserkennungssysteme bestimmte Menschengruppen schlechter erkennen. Bei Frauen oder bei Menschen mit dunkler Hautfarbe ist die Gefahr von Fehlern viel grösser als bei weissen Männern. Solche Fehler können im Kontext einer Strafverfolgung für die Betroffenen, oftmals Menschen, die sowieso Diskriminierungen ausgesetzt sind, verheerende Folgen haben. Klar, wir können jetzt sagen, dass diese Systeme mit dem technischen Fortschritt immer besser werden. Aber mit dieser Haltung sind wir auf dem falschen Weg. Die Grundrechte werden auch beim vollkommen fehlerfreien Funktionieren solcher Systeme verletzt. Hier geht es tatsächlich ums Prinzip.

Basel-Stadt wäre in guter Gesellschaft, wenn wir auf den Einsatz dieser Systeme verzichten würden. Die Beispiele, die im Anzug erwähnt werden, können noch durch mehrere andere Städte ergänzt werden. Der Widerstand gegen den Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen wächst. Wir deuten die Bereitschaft des Regierungsrats, diesen Anzug entgegenzunehmen, als gutes Zeichen und sind gespannt auf die Stellungnahme. Auch deshalb bitten wir Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Salome Bessenich (SP): Im Namen der SP-Fraktion möchte auch ich für eine Überweisung des Anzugs plädieren, und zwar aus zwei wichtigen Gründen. Der erste Grund ist ganz grundsätzlicher Natur, der zweite eher technischer Natur. Zum Grundsätzlichen: Jeder Einsatz von biometrischen Erkennungs- und Überwachungssystemen zur Identifizierung von Personen ist per se ein Eingriff in unsere Grundrechte. Wir alle haben das Recht auf Privatsphäre und auf den Schutz unserer persönlichen Daten. Es braucht eben eine genügende gesetzliche Grundlage, es braucht überwiegendes öffentliches Interesse, um in diese Grundrechte einzugreifen.

Eine Verletzung meiner Privatsphäre, einfach weil ich mich im öffentlichen Raum aufhalte und dort vielleicht irgend jemand anderes sein könnte, der irgend etwas getan hat, genügt nicht, um meine Privatsphäre zu verletzen. Und wer argumentiert, dass man nichts dagegen haben kann, wenn man selber nichts zu verbergen hat, der hat nicht begriffen, wie die Grundrechte funktionieren. Die Grundrechte gelten, sie sind gegeben, der Eingriff muss gerechtfertigt werden, und nicht die Geltung des Grundrechts. An diesem Grundsatz dürfen wir auf keinen Fall kratzen.

Kommen wir zum Technischen: Künstliche Intelligenz ist alles andere als intelligent. Wussten Sie, dass es sich dabei auch um einen Übersetzungsfehler handelt? Artificial Intelligence meint nämlich einfach Datenverarbeitung und nicht Intelligenz. So ein System kann einfach automatisiert massenweise Daten verarbeiten, je nach Algorithmus etwas besser oder etwas schlechter. Ein Algorithmus kann also meine Stimme oder mein Gesicht mit allen Personen, die in der Datenbank sind, vergleichen. Und genau da ist die Ursache der Fehleranfälligkeit. Denn Studien und Untersuchungen zeigen, dass eben Frauen häufiger falsch identifiziert werden als Männer, schwarze Personen werden fünf bis zehn Mal häufiger falsch identifiziert als weisse Personen. Das heisst also, schwarze Frauen werden noch einmal häufiger falsch identifiziert. Sie sehen also, es ist keine Intelligenz dahinter, sondern es sind Datenverarbeitungssysteme, die fehleranfällig sind, die bestehende Vorurteile verstärken und bestätigen. Falls Sie mir das abstrakt nicht glauben wollen, dann reden Sie mal mit Siri schweizerdeutsch und schauen Sie, wie sie klar kommt.

Die technischen Entwicklungen werden voranschreiten, die Fehlerquoten werden abnehmen. Aber das ändert nichts an den grundsätzlichen Vorbehalten. Jede unbegründete Überwachung ist ein Eingriff in unsere Grundrechte. Darum braucht es diesen Anzug, darum braucht es diese Abklärung, wie wir eine präventive flächendeckende Kontrolle verhindern können.

Darum danke ich Ihnen im Namen der SP, wenn Sie diesen Anzug überweisen.

Felix Wehrli (SVP): Die Fraktion der SVP ist für Nichtüberweisen diesen Anzugs. David Jenny und Olivier Battaglia haben erwähnt, weshalb, und ich kann das nur unterstützen. Dass ich in diesem Anzug China lesen muss im Vergleich zur Schweiz, erschreckt mich ein bisschen, aber es erstaunt mich nicht, wenn ich die Namen lese, die unterschrieben haben. Selbstverständlich wäre es bei uns nie möglich, Verhältnisse wie in China durchzusetzen. Das ist auch nicht der Sinn der Sache. Biometrische Daten werden aber gebraucht und wurden gebraucht, zum Beispiel nach Terroranschlägen, um die Terroristen zu identifizieren. In Italien konnte man so zum Beispiel einen Terroristen dingfest machen. Ohne diese Daten wäre das nicht möglich gewesen oder sehr viel schwerer.

Oder wollen Sie das tatsächlich auch auf Flughäfen verbieten? Ich frage mich, warum. Es geht ja nicht um Massenüberwachung. Ich bin auch gegen eine Massenüberwachung. Es geht um die Identifizierung von Personen, die schwerwiegende Delikte begangen haben oder begehen wollen. Es geht auch um die Verhinderung von solchen Daten. Das wurde in der Vergangenheit auch schon mehrfach gemacht.

Wir bitten, diesen Anzug nicht zu überweisen, das wäre ein fatales Signal. Dies sollte übrigens auch auf nationaler Ebene diskutiert werden und nicht in einem kleinen System wie Basel-Stadt. Erarbeiten wir aber sonst zusammen einen Gesetzesentwurf. Ich bin dann sicher auch dabei, ob biometrische Daten genutzt werden dürfen, wie sie genutzt werden dürfen, wo nicht. Das ist ein Grundrecht, dass wir uns so bewegen können, ohne gefährdet zu sein.

Eric Weber (fraktionslos): Wovor habt ihr Angst? Ein Erkennungssystem ist gut. Ich bitte darum, den Anzug nicht zu überweisen.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Mir ist auch aufgefallen, dass dieser Anzug doch sehr negativ in der Grundeinstellung formuliert ist. Dennoch hat der Regierungsrat beschlossen, ihn entgegenzunehmen, und zwar aus folgendem Grund. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um zu berichten und mit bestehendem Misstrauen und Vorbehalten aufräumen zu können. Ich hätte mir auch gewünscht, dass es etwas ergebnisoffener wäre. Aber aus den Voten habe ich deutlich gehört, dass Sie zum Teil in eine Abwehrhaltung verfallen, als würde das in Basel praktiziert oder in einem Plan angedacht wäre. Ich kann Ihnen sagen, das ist nicht der Fall. Hätte man nur den Gedanken an eine solche Überwachung, würden Sie als erste davon erfahren, indem wir nämlich mit einer Vorlage kämen.

Der negative Grundton stört mich zwar, aber ich werde Ihnen selbstverständlich gerne berichten.

Beda Baumgartner (SP): Lassen Sie mich gleich zu Beginn an das Votum von Regierungsrätin Stephanie Eymann anknüpfen. Meines Erachtens habe ich keine Formulierung gegenüber der Kantonspolizei oder den handelnden Sicherheitsorganen im Kanton Basel-Stadt benutzt, mit der ich sage, dass sie das betreiben und dass es schlecht ist, wie sie es betreiben. Formuliert ist im Anzug lediglich, dass der Regierungsrat prüfen und berichten kann, wie auf diesen Einsatz verzichtet werden kann. Das heisst nicht, dass es jetzt schon passiert. Es ist einfach eine Debatten.

Das ist meiner Meinung auch nicht im IDG zu regeln. Aber wenn der Regierungsrat das anders beantwortet, dann lasse ich ich gerne davon überzeugen. Es geht hier um die konkrete Umsetzung und Anwendung. Das wäre aus meiner Sicht eher etwas, das im Polizeigesetz geregelt werden würde. Aber wenn es nicht so wäre, wäre es ja auch kein Problem, während der laufenden Revision in der JSSK diesen Punkt im IDG aufzunehmen.

Es ist die Frage, wie wir mit diesen biometrischen Überwachungssystemen im öffentlichen Raum umgehen, ob wir sie auf eine gesetzliche Grundlage stellen. Ich bin sehr froh zu hören und bin auch überzeugt, wenn die Kantonspolizei Basel-Stadt das bis jetzt nicht anwendet und es anscheinend auch nicht vorhat, dann werden wir das in der Berichterstattung entsprechend erfahren. Dann können wir schauen, wie wir damit weiterfahren.

Ich bitte Sie darum sehr, diesen Anzug zu überweisen. Es geht in diesem ersten Schritt auch darum zu wissen, ob es überhaupt eine gesetzliche Grundlage gäbe, über die man dieses Verbot einführen könnte. Ich bitte Sie dementsprechend, der Überweisung zuzustimmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 39 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 37, 23.03.22 17:52:25]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5022 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 9. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 10. Sitzung

Mittwoch, 23. März 2022, 20:00 Uhr

3. Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend Einrichtung eines runden Tisches für LGBTI-Anliegen

[23.03.22 20:00:31, 22.5023.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5023 entgegenzunehmen.

David Trachsel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Das Gleichstellungsgesetz war letzten Herbst in der Vernehmlassung. Die im Anzug Johannes Sieber erwähnten zivilgesellschaftlichen Organisationen hatten dadurch die Möglichkeit, ihre Sicht der Sache darzulegen und Wünsche anzubringen. Das ist recht so und entspricht dem Courant normal. genauso normal ist es, dass im Anschluss ein generell abstraktes Gesetz geschaffen wird. Doch ein generell abstraktes Gesetz und dessen Durchsetzung durch die Behörden ist eben nicht genug. Mit einem runden Tisch für LGBTI-Anliegen soll ein Powerlobbying aufgezogen werden, Einzelfälle sollen kommentiert und hochgekocht werden, die Verwaltung brutal unter Druck gesetzt.

Die LGBTI-Lobby ist leider oft sehr extremistisch, beansprucht eine verhältnislose Aufmerksamkeit und arbeitet auch oft mit gezielter Einschüchterung von Andersdenkenden. Wenn ich mich letzte Woche in diesem Saal umgesehen habe und die Mitglieder der SP, das GAB und der GLP diese LGBTI-Masken tragen sah, so fühlte ich mich leider in meiner Einschätzung bestätigt.

Die drei angesprochenen Linksparteien sollten sich an dieser Stelle mal überlegen, ob sie Volksparteien sein wollen oder doch lieber Lobbyclubs einer Gruppierung, die nichts anderes tut als uns unser alltägliches Leben vorzudiktieren und festzulegen, was noch gesagt werden darf und was nicht. Das ist das Ziel dieses runden Tisches, und dieses Ziel unterstütze ich nicht. Wir lehnen deshalb diesen Vorstoss ab.

Was bei dieser Diskussion auch komplett vergessen geht ist, dass es sich eigentlich um das Gleichstellungsgesetz handelt, dessen Ziel es sein sollte, die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau zu erwirken. Ich frage mich, ob dieses penetrante Lobbying dieser Community der Tatbeweis dafür darstellt, dass die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau im Kanton Basel-Stadt eigentlich längst erreicht ist. Klar, der angestrebte runde Tisch würde zusätzliche Ressourcen binden, stellt einen Mehraufwand für die Verwaltung dar und erhöht die Bürokratie. Die SVP empfiehlt Ihnen deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfragen

Oliver Thommen (GAB): Ich gebe mich bekannt als Spiritus rector. Ist Ihnen bekannt, dass es so etwas wie eine Friedenssymbolik gibt und viele Menschen in diesem Saal diese Masken getragen haben, weil es einen Krieg in der Ukraine gibt?

David Trachsel (SVP): Das mag sein.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Ist Ihnen der Unterschied zwischen der Maske für den Frieden und derjenigen der LGBTQ bekannt?

David Trachsel (SVP): Wir lassen das mal besser so stehen.

Beatrice Isler (die Mitte/EVP): Haben Sie nicht die Idee, dass Sie vielleicht diesem runden Tisch beiwohnen könnten und mal aus erster Hand von allen hören, wie es wirklich ist?

David Trachsel (SVP): Wenn ich an diesem runden Tisch dabei sein dürfte, würde ich vielleicht meine Meinung tatsächlich ändern. Nein, Spass beiseite, das kann es nicht sein, auch wenn ich dabei wäre.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte der SP und den Grünen gratulieren. Sie haben die Mehrheit. Aber wir drehen uns im Kreis. Es geht immer um die gleichen Themen. Die politische Mitte verschwindet. Aber die Schüler sind dieses Themas leid. Ich erinnere Sie daran, wir haben im Februar eine gehässige Diskussion geführt. Diese gipfelte in einen Ordnungsruf gegen den SVP-Grossrat Beat Schaller. Ich meine, diejenigen, die den Anzug unterschrieben haben, sollen sich bitte auch klar dazu bekennen und das hier sagen.

Mein Vorredner hat richtig gesagt, es wird festgelegt, was gesagt werden darf. Das muss ich leider auch feststellen. Der Meinungskorridor wird immer mehr eingeschränkt. So vergeht vielen die Lust am Politisieren, weil man nicht mehr so viel sagen darf. Ich bin deshalb auch gegen diesen Anzug, auch wenn ich weiss, dass er durchkommen wird.

Beim Moralisieren lassen sich gewisse Leute von anderen Leute nichts mehr vormachen. Vielen denken, sie hätten eine höhere Moral gepachtet. Im Vollgefühl der eigenen Unfehlbarkeit denken Sie überhaupt nicht daran, die gleichen Standards an sich selbst anzulegen, mit denen sie anderen politisch korrektes Wohlverhalten abverlangen. Bitte unterdrücken Sie nicht die freie Meinungsäusserung.

Jessica Brandenburger (SP): Immer wieder wird in diesem Saal moniert, die Verwaltung, die Regierung oder eine Kommission hätte die Betroffenen nicht angehört. Es werden zum Teil sogar Referenden ergriffen, weil sich eine Gruppe nicht gehört fühlt. Dieser Anzug möchte einen Dialog fördern. Der Regierungsrat möchte den Anzug entgegennehmen, ist also zum Dialog bereit. Und nun kommen Sie und wollen diesen Dialog verhindern?

Wie kann man sich dagegen wehren, dass die Verwaltung mit den Bürgerinnen und Bürgern in einen institutionalisierten Dialog treten? Noch nie wurde eine sinnvolle Lösung für ein Problem gefunden, indem man sich gegenseitig anschwieg. Es macht aus Sicht der SP-Fraktion Sinn, wenn die Verwaltung sich regelmässig mit den regionalen zivilgesellschaftlichen Organisationen, den Gleichstellungsbeauftragten und weiteren Involvierten austauscht.

Ein runder Tisch ist auch eine gute und kostengünstige Alternative zu politischen Vorstössen. Nicht jede Frage und jedes Anliegen muss den Weg durch die Institutionen gehen. Ein regelmässiger Austausch kann dabei helfen, auftauchende Fragen zu beantworten und Antworten niederschwellig und direkt zwischen den Akteurinnen zu klären. Es wäre dann ja auch nicht der erste runde Tisch.

Heute Nachmittag hat Andrea Strahm im Rahmen der PetKo einen runden Tisch für die vom Lärm geplagte Nachbarschaft im Erlenmatt gefordert. Ist das jetzt auch so ein Anliegen, das nur ein paar wenige betrifft und das wir darum nicht machen sollten? Wir von der SP finden die Einrichtung eines runden Tisches für LGBTI-Anliegen sinnvoll und stimmen daher dem vorliegenden Antrag zu.

Olivier Battaglia (LDP): Dieses Thema beschäftigt mich seit längerer Zeit, weil ich ein Problem damit habe, nicht mit LGBTI, sondern damit, dass ich eigentlich mehr auf Respekt, Anstand, Toleranz ansprechen möchte. Ich sehe es niemandem an, welches Lebenskonzept er oder sie leben möchte. Ich habe sehr viele Bekannte aus der Theater- und Kunstwelt, die mir sehr nahestehen, und sie haben sich für eine andere Art des Lebens entschieden, wie es für sie stimmig ist. Sie kommunizieren mit mir und ich kann damit leben, ich kann das auch tolerieren und wir können auf Augenhöhe miteinander kommunizieren.

Was mich momentan echt beschäftigt ist, wenn das Thema immer mehr für jedes immer wieder auftaucht. Dann frage ich mich, wann es bei dem Punkt angekommen ist, dass die Toleranzgrenze erreicht ist und dass man sich selber in ein Abseits stellt. Ich habe mit vielen Leuten gesprochen, und alles sagen, dass es schön wäre, wenn es nicht immer so prominent aufgehängt werden würde. Ich werde dadurch auch in einer Form stigmatisiert, persönlich. Nicht in der Art und Weise wie ich leben möchte. Ich habe auch meine Idee, wie ich mein Leben leben möchte. Und wird mir auch Toleranz entgegengebracht.

Ich wurde so viel angesprochen und gefragt, ob das nun jedes Mal sein muss. Um einen runden Tisch zu schaffen, braucht es nicht den Grossen Rat. Ich finde es viel konstruktiver und erfolgswirksamer, wenn man das in dem Sinne bilateral aufbaut, dass man die Themen behandelt. Ich finde diese Thema auch wichtig, aber für mich ist das wichtigste, dass es ganz viele unterschiedliche Leute hier im Saal gibt. Ich kann nicht sagen, wer LGBTI ist. Das wird mir irgendwann mal gesagt, und dann kann ich respektvoll und anständig damit umgehen.

Für mich ist es ein Anliegen, dass man hier etwas kürzer tritt im Sinne von öffentlichkeitswirksam und dass man vermeidet, dass es am Schluss dazu kommt, dass die Leute so genug vom Thema haben, dass es ein Querschläger wird für die betroffenen Personen. In dem Sinne appelliere ich an das bilaterale, pragmatische und an die Toleranz, dass man einfach mal anfragt, ob so ein runder Tisch möglich ist, auf dem direkten Weg. Die LDP ist gegen eine Überweisung.

Zwischenfrage

Johannes Sieber (GLP): Glauben Sie tatsächlich, man hätte in den letzten 30 Jahren nicht versucht, bei der Verwaltung Gehör zu finden in Form eines runden Tisches? Denken Sie tatsächlich, das sei einfach auf meinem Mist gewachsen?

Olivier Battaglia (LDP): Ich gehe davon aus, dass das durchaus auch schon angefragt wurde. Das Thema hat heute einen grösseren Stellenwert als früher. Ich habe nicht mit dem Gleichstellungsbüro darüber gesprochen.

Johannes Sieber (GLP): Jetzt darf sich die extremistische Lobby zu Wort melden. Eigentlich hat Jessica Brandenburger alles schon gesagt. Ich möchte an die Budgetdebatte 22 anknüpfen, die im Grossen Rat eine Diskussion losgetreten hat um die Höhe des Personalbudgets bei der Abteilung Gleichstellung. Wir haben diese Budgeterhöhung gesprochen, mit Vorbehalten. Uns ist es wichtig, dass diese Entwicklung mit der Abteilung für Gleichstellung nahe an der Bevölkerung stattfindet, und wir finden, dass dieser runde Tisch eine Forderung ist, die aus der Community kommt, seit Jahren schon. Sie hat über Jahre kein Gehör gefunden. Es ist Zeit, dass das stattfindet.

Ansonsten schliesse ich mich Jessica Brandenburger an und bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 28 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 38, 23.03.22 20:18:26]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5023 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am ICT Scouts/Campus

[23.03.22 20:18:46, 22.5024.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5024 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Anzug 22.5024 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten für einen weiteren Standort der Rettungs-Sanität im Hirzbrunnen oder Riehen

[23.03.22 20:19:43, 22.5036.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 22.5036 entgegenzunehmen.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Ich möchte erklären, warum der Regierungsrat nicht bereit ist, den Anzug entgegenzunehmen. Man kann neue Vorstösse mehr oder weniger hartnäckig bekämpfen, mehr oder weniger emotional in die Debatte einsteigen. Ich wähle keinen der beiden Wege. Ich versuche es sehr sachlich zu machen. Aber der Regierungsrat hat sich durchaus auch Überlegungen dazu gemacht. Daran sehen Sie, dass auch Regierungsräte ab und an devot und dankbar sein können, und zwar aus folgenden Gründen.

Sie haben den Zweitstandort der Sanität im Zeughaus unterstützt. Dafür sind wir sehr dankbar. Sie haben sogar noch den Nachtragskredit gutgeheissen für die Garage für alle Fahrzeuge. Das ist wirklich toll. Die Überlegung, warum wir das Zeughaus als Standort ausgewählt haben, lag darin, dass die Hilfsfristen in Riehen und Bettingen nicht zu erreichen waren. Also haben wir in der Auswahl dieses Zweitstandorts durchaus auch mit einem Verkehrsplaner zusammen diese Berechnungen gemacht und sind zum Schluss gekommen, dass die Hilfsfristen durch den Zeughausstandort über die Autobahn somit wieder gewahrt werden können.

Seitens der Regierung nun schon zu signalisieren, dass wir den weiteren geforderten Standort auch wollen, ist meines Erachtens verfrüht, denn wir haben noch keine Daten. Das Zeughaus ist erst 2023 überhaupt im operativen Betrieb, dann werden wir sehen, wie es aussieht. Deshalb sind wir etwas früh mit diesem erneuten Drittstandortvorstoss.

Wenn die Kreuztabelle, die ich auch erfreut zur Kenntnis genommen habe, heisst, dass Sie meine Worte und meinen Appell an alle weiteren Themen in dieser Stadt (Tempo 30, Einsatzzeiten der Blaulichtorganisationen) ernst nehmen und damit signalisieren wollen, dass man auch seitens Parlament bereit ist, gewisse Massnahmen, die auch Geld kosten, zu unterstützen, um die Hilfsfristen zu wahren, so freut mich das riesig. Und unter dieser Prämisse bin ich selbstverständlich schon auch bereit, zu berichten. Ich wollte mich einfach erklären, warum die Regierung nicht von Anfang an für Überweisung ist.

Jean-Luc Perret (SP): Auch wir haben ein Minus in der Kreuztabelle. Wir sind grossmehrheitlich der Meinung, dass dieser Anzug nicht nötig ist. Es sind aber nicht alle in der Fraktion dieser Meinung, aber eine Mehrheit ist doch der Meinung, dass dies Heulen mit dem Martinshorn ist, weil Wahlkampf in Riehen war. Bei genauer Betrachtung bringt er aber relativ wenig Nutzen für viel Aufwand.

Aktuell ist mir nämlich nicht bekannt, dass die Zuverlässigkeit unserer Sanität ein Problem wäre. Im Gegenteil, sie hält die Einsatzzeiten gemäss den Richtlinien des Interverbands für Rettungswesen immer ein. Vorausblickend hat der Regierungsrat schon vor zweieinhalb Jahren die Versorgungssicherheit evaluiert und einen zweiten Standort beim Zeughaus beschlossen, der schon in absehbarer Zeit bezogen werden kann.

Damit werden verschiedene Einsatzrouten erschlossen und die geforderte Redundanz ist gegeben. Logischerweise sind diese Standorte so gewählt, dass ein möglichst grosser Anteil der Bevölkerung in möglichst kurzer Zeit erreichbar ist. Das Argument im Vorstoss, den geographischen Mittelpunkt des Kantons als Grundlage zu nehmen, halten wir für missglückt, auch wenn nahe dieses Mittelpunkts zufälligerweise gerade das Claraspital steht, das immer gerne Kapazitäten bereitstellt, wenn ein rentables neues Angebot auf dem Tisch liegt. Und aus dieser Distanzlogik müssten Sie ja schon auch im benachbarten Baselbiet etwa alle zehn Kilometer einen Rettungsstützpunkt errichten.

Eine weitere Verzettelung halten wir deshalb für überflüssig wenn nicht gar für kontraproduktiv. Stellen Sie sich vor, Sie müssen für einen grösseren Einsatz zuerst die Rettungswagen an den verschiedenen Standorten auf dem gesamten Kantonsgebiet aufbieten, beispielsweise wenn am selben Ort gerade mehrere Fahrzeuge benötigt werden, was gemäss Murphys Gesetz ja in der Natur der Sache liegt. Sicher, wichtige Verkehrsverbindungen können auch mal blockiert sein, aber die Planung auf dieses unwahrscheinliche Szenario auszurichten, dass sämtliche Rheinübergänge zur gleichen Zeit unpassierbar sind, das finden wir doch etwas übertrieben. Falls es trotzdem mal kritisch würde, könnte man immer noch die Sanität aus Lörrach kommen lassen.

Aus diesen Gründen folgen wir mehrheitlich der Regierung und bitten Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Nicole Strahm-Lavanchy (LDP): Es ist alles gesagt worden. Wir in Riehen sind ein bisschen abseits. Ich bin der Meinung, dass es vielleicht nicht für alle so ist. Wie lange geht ein politischer Prozess? Wie lange dauert es, bis es angedacht wird? Wenn nach all dem Denken die Erkenntnis da ist, dass wir das in Riehen brauchen, sind wir vielleicht zu spät. Man kommt nicht vom Zeughaus innerhalb von ein paar Sekunden nach Riehen und auch nicht ins Hirzbrunnen. Zeigen Sie bitte Herz für unsere Notfallpatienten und überweisen Sie den Anzug.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 27 Nein, 9 Enthaltungen. [Abstimmung # 39, 23.03.22 20:26:44]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5036 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend der Finanzierung der ÖV-Transportkosten für Besuche ausserschulischer Lernorte auf der Sekundarstufe I

[23.03.22 20:27:03, 22.5037.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5037 entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Es geht um die Schule, da kann ich auch mitreden. Ich habe zwölf Jahre in der Schule verbracht, und mit zeitlichem Abstand kann ich bestätigen, wir lernen für das Leben, nicht für die Schule. Zu diesem Lernen gehört eben auch, dass wir uns auf die ausserschulischen Anforderungen des Lebens vorbereiten. Dazu gehört auch die Selbstorganisation. Wer weiss, dass ein Besuch an einem anderen Lernort geplant ist, der bereitet sich einfach vor, unter anderem indem er prüft, ob er genügend Taschengeld dabei hat für Tram, Bus, Zug, oder zu einem Wandertag gehört eben nicht nur das Znüni, sondern auch genügend Geld für den ÖV. Die praktischen Probleme, die im Anzug aufgeführt werden, sind schon stark vorgeschoben. Ein Lehrer soll bei der Vorbereitung dieses ausserschulischen Besuches eben auch darauf bestehen, dass genügend Geld dabei ist. Wenn nicht, dann muss ein Lehrer die Reife haben, eine Stresssituation auszuhalten, wenn er einem Schüler das Geld vorschiesse.

Ich habe auch unterrichtet, auf Gymnasialstufe, und ich behaupte, ein Lehrer muss genügend stressresistent sein, um einem Schüler das Tramgeld vorschiesse zu können. Der Anzug enthält aber auch einen logischen Widerspruch, er begründet ja selbst, wieso er unnötig ist. Er verlangt, dass Reisen auf dem TNW-Netz für alle Beteiligten auf Sekundarstufe 1 kostenlos möglich sein soll. Handkehrum sollen aber Lehrer Ausgaben dafür in Zukunft auf eine unbürokratische Art abrechnen können. Wenn das Reisen kostenlos ist, dann muss ja der Lehrer auch nichts mehr vorschiesse, ergo muss er nichts abrechnen. Dieser Anzug sagt ja selbst, dass er unnötig sei.

Aber ich will nicht nur reklamieren. Reden wir auch über etwas Positives. Für einmal können wir uns nicht über mangelnde Transparenz beklagen. Dieser Anzug ist ein doch sehr durchsichtiger Versuch, heutige Interessenten und zukünftige Wähler zu keilen, sie schon in jungen Jahren zu motivieren, sie an die eigene Partei zu binden. Das ist legitim. Aber Sie haben schon Besseres geboten. Sicher nicht auf Kosten des Steuerzahlers. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Franziska Roth-Bräm (SP): Wissen Sie, welches Alter die Kinder, die hier gemeint sind, haben?

Beat K. Schaller (SVP): Ja.

Jessica Brandenburger (SP): Als ich dieses Votum vorbereitet habe, habe ich mir überlegt, wie stark ich ausholen muss, um aufzuzeigen, wieso dieser Anzug eine gute Sache ist, weil im Gegensatz zu Beat Schaller bin ich tatsächlich eine Fachperson. Der Blick auf die Kreuztabelle zeigt aber, dass nur eine Fraktion das nicht so sieht, und deshalb habe ich entschieden, nicht die vollen fünf Minuten auszureizen und Ihnen in jedem Detail den pädagogischen Nutzen von ausserschulischen Lernorten zu erläutern.

Lernen findet an ganz unterschiedlichen Orten statt, nicht nur im Klassenzimmer oder im Lernatelier. Der Besuch von ausserschulischen Lernorten ist eine gute Ergänzung zu den klassischen Lehrräumen. Es ist eine ungünstige Entwicklung, wenn diese Lernorte für Schülerinnen und Schüler für die Sekundarschule 1 wegfallen müssen, weil das Klassenbudget die Transportkosten nicht zulässt. Das ist der Punkt, es geht um das Klassenbudget. Wenn eine Klasse einen Ausflug macht, dann zahlt nicht jedes Kind das Trambillet selber. Es ist auch nicht so, dass alle Familienbudgets gleich sind. Und wenn wir anfangen zu sagen, dass man nur mit auf den Ausflug kommen kann, wenn die Eltern genügend Geld haben, dann entwickeln wir uns in eine wirklich schlechte Richtung. Denn dann ist die Bildung nicht mehr für alle zugänglich, dann machen wir Unterschiede nach dem Budget der Familie. Das kann nicht die Lösung sein.

Der vorliegende Vorstoss regt an, dass die Finanzierung der ÖV-Kosten für die Sekundarschule 1 überdacht wird. Die SP-Fraktion unterstützt dieses sinnvolle Vorhaben.

Brigitte Gysin (die Mitte/EVP): Ich bin froh, dass scheinbar nicht umstritten ist, dass ausserschulisches Lernen wichtig ist. Aber scheinbar scheinen die Vorstellungen, was das ausserschulische Lernen betrifft, ein bisschen auseinanderzugehen. Denn wenn eine Lehrperson merkt, dass Schüler dabei sind, die die Vorbereitung nicht seriös getroffen haben, die das Tramgeld nicht dabei haben, dann darf der Lehrer oder die Lehrerin diesen Schüler nicht einfach an der Tramstation stehen lassen, das würde ja dann vorgeworfen als mangelnde Aufsicht und Verantwortungsausübung.

Der Hauptpunkt ist auch nicht, ob Lehrpersonen den Stresstest nicht bestehen. Es würde sie nicht einmal umbringen, wenn sie auf jedem Ausflug regelmässig für mehrer Schülerinnen und Schüler dieses Tramgeld bezahlen und zurückerhalten würden. Es ist eine Grundsatzfrage, warum auf Sekundarstufe anders geregelt sein soll als auf der Primarstufe. Warum soll hier das unentgeltliche Besuchen des Unterrichts plötzlich anders gehandhabt werden? Und das andere sind störende Lebensgeräusche. Wenn man nämlich dem Geld nachrennen muss, muss man auch eine Quittung ausstellen, damit alles seine Ordnung hat usw. Es gibt viele komplizierte Folgen.

Die Hauptsache ist aber die Frage, warum es auf Sekundarstufe nicht wie auf Primarstufe geregelt ist. Der Anzug sagt ja noch nicht, was genau geschehen soll. Es ist ein Missverständnis, wenn man einen Widerspruch darin sieht. Vielmehr bittet der Anzug die Regierung, die verschiedenen Überlegungen zu prüfen, damit man entscheiden kann, ob man das anders regeln kann.

Ich bitte Sie im Namen der Fraktion die Mitte/EVP um Überweisung des Anzugs.

Anina Ineichen (GAB): Geht man davon aus, dass alle notwendigen und unmittelbar dem Unterrichtszweck dienenden Mittel unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden müssen, gehören auch Aufwendungen für Exkursionen und Lager dazu. Das hat das Bundesgericht so festgehalten. Damit ist es einfach, die Kosten müssen übernommen werden. Das GAB bittet Sie darum, diesen Anzug zu überweisen.

Tim Cuénod (SP): Es geht wie gesagt um die Systematik. Die Sekundarschule 1 gehört wie die Primarschule zum obligatorischen Schulunterricht. Es geht zum einen um das Prinzip der Unentgeltlichkeit der Volksschule. Der Besuch ausserschulischer Lernstandorte gehört ebenfalls zum Unterricht. Dieses Thema ist auch nicht zur Selbstprofilierung sondern auf Wunsch sehr vieler Lehrerinnen und Lehrer entstanden. Welche Lehrerinnen und Lehrer sind es denn, die viele Exkursionen machen? Teilweise betrifft das gewisse Fächer mehr als andere, aber in der Grundtendenz sind es engagierte Lehrerinnen und Lehrer, die viele Exkursionen machen. Die Kritik daran finde ich teilweise etwas realitätsfremd. Ich kann Ihnen sagen, dass auch im Interesse anderer Fahrgäste es sehr günstig ist, wenn die Klasse einfach ins Tram einsteigen kann und nicht erst festgestellt werden muss, dass fünf Schülerinnen und Schüler das Geld nicht dabei haben, alle müssen noch am Apparat anstehen usw. Die heutige Regelung führt zu vielen praktischen Nachteilen. Es ist eine unnötig grosse Bürokratie in jeder Beziehung. Es wäre dringend Zeit, dass man an dieser Situation etwas ändert und ich freue mich über die breite Zustimmung zu meinem Vorstoss gemäss Kreuztabelle.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 14 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 40, 23.03.22 20:38:25]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5037 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Besteuerung der Einnahmen aus Einspeisevergütungen von Photovoltaik-Kleinanlagen und Netzentgelt

[23.03.22 20:38:42, 22.5038.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5038 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5038 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend 30'-Takt im ÖV-Nachtnetz

[23.03.22 20:39:13, 22.5039.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5039 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5039 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Einrichtung eines Stadtaubenkonzepts

[23.03.22 20:39:38, 22.5040.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5040 entgegenzunehmen.

Philip Karger (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ob Stadtauben ausgewilderte Haustiere oder domestizierte Wildtiere sind, ist eigentlich irrelevant. Urahne der Haustaube ist die Felsentaube. Es geht ja auch nicht darum, diese Vögel zu bezeichnen. Wichtig ist zu wissen, dass viel zu viele Tauben in unserer Stadt leben. Immer wenn es eine Überpopulation von Tieren gibt, sind grosse Teile davon krank oder von Krankheiten bedroht. Darum geht es hier.

Klar ist, dass gut behütete, gepflegte Tauben gesund sind und auch ihr Kot weniger krankmachende Keime und Schädlinge enthält. Die Frage ist bloss wie, 5'000 bis 8'000 Tauben behütet und gepflegt werden sollen. Das Ziel muss in Basel in allen Städten mit viel zu vielen Tauben die Verkleinerung der Population sein, nicht die Pflege und Fütterung der Vögel. Sobald es bedeutend weniger Tauben gibt, verschwinden die Probleme wie Krankheiten und Parasiten.

Das angesprochene Augsburgs Modell bzw. Aachener Modell ist eine Weiterentwicklung des Basler Modells Haag-Wackernagel. Empfehlungen zu Nachahmungen werden nur in Baden-Württemberg gemacht, nicht in ganz Deutschland. Der Erfolg bleibt aber, nicht wie kolportiert, aber leider aus. Bei den entsprechenden Erfolgsmeldungen handelt es sich laut Fachzeitschriften um Tegelhaftigkeit (?), also jede Erfolgsmeldung bezieht sich auf den anscheinenden Erfolg des anderen.

Augsburg hat nur einmal 1997, zu Beginn der Umsetzung des Modells, eine Taubenzählung gemacht. Seither nie mehr. Resultate sind keine bekannt. Ich zitiere aus dem Bericht der biologischen Station der Stadt Bochum: "Die Basler Taubenaktion ist insbesondere von ihrem Initiator Professor Haag-Wackernagel mehrfach in aller Ausführlichkeit dargestellt worden. Danach dienen die Taubenschläge in Basel eindeutig nicht zur Bestandesregulierung. Sie wurden eingerichtet, um eine vorbildliche Tierhaltung durch die Stadt zu demonstrieren."

Die DPS-Fachzeitschrift für Schädlingsbekämpfung titelt 2015 "Das Augsburgs Modell verschlimmert das

Taubenproblem". Ein weiteres Modell, dasjenige von Bern, zieht einen enorm hohen Aufwand nach sich, bei diesem Modell werden die männlichen Tauben sterilisiert und es müssen ständig alle Eier geprüft werden, um sie, wenn sie besamt sind, mit Kunsteiern zu ersetzen. Der Erfolg ist nirgends bestätigt.

A propos Kunsteier: Diese werden meist nach einer gewissen Zeit - die reine Brutzeit beträgt 16 bis 18 Tage - von den gescheiterten Tieren bemerkt, da ja nichts schlüpft. Es werden also neue Eier gelegt, ganz allgemein ist diese Geburtenkontrolle bei Experten mehr als umstritten.

Auf meine Nachfrage antwortete Herr Professor Haag-Wackernagel: "Ich habe immer die Meinung vertreten, dass Taubenschläge für die Senkung eines Taubenbestands unwirksam sind, da meist nur sehr kleine Teile der Population in Schlägen gehalten werden kann und die frei lebenden Tauben die Fortpflanzung für die Schlagtauben übernehmen, falls sich diese durch Wegnahme der Eier nicht vermehren können. In den deutschen Taubenmodellen wird zudem in den Schlägen gefüttert, was eher zu einer Erhöhung des Bestandes führt."

Taubenstädte wie Wien und vor allem auch Venedig setzen auf ein absolutes Fütterungsverbot und haben guten Erfolg damit. Sie brauchen keine teure, staatlich subventionierte Taubenpfleger:innen für eine kleine aber gesunde Taubenpopulation, und genau das muss erreicht werden. Wir sollten also nicht noch ein Standort mit einem teuren und äusserst fragwürdigen Stadttaubenkonzept werden. Da wir wissen, dass wir mit diesem Konzept nur einige hundert Tauben pflegen können, es aber weiterhin über 5'000 Tauben in Basel geben wird, sollten wir auf günstige pragmatische Lösungen setzen, auf ein absolutes Fütterungsverbot. Daher bitte ich Sie im Namen der LDP-Fraktion, den Anzug nicht zu überweisen.

Christoph Hochuli (die Mitte/EVP): Die grosse Taubenpopulation in der Stadt, die öffentliche mittlerweile verbotene Fütterung von Tauben und vor allem ihre Ausscheidungen sind oft ein Ärgernis für die Bevölkerung Basels. Mit dem vorliegenden Anzug soll ein cleveres Stadttaubenkonzept erstellt werden. Der Regierungsrat soll abklären lassen, ob die alten Taubenschläge wieder in Betrieb genommen werden und an welchen geeigneten Orten neue Taubenschläge installiert werden können. Weiter soll eine Kontrolle der Taubenpopulation stattfinden, indem die Taubeneier in den Schlägen durch Gips- und Kunststoffeier ausgetauscht werden. Dies wurde bereits in den 1980-er und 1990-er Jahren erfolgreich praktiziert. In der Stadt Bern konnte in der Praxis der Taubenbestand von 10'000 auf 1'500 Tauben reduziert werden. Zum Vergleich: In Basel leben gemäss Schätzungen zur Zeit 5'000 bis 8'000 Tauben.

Auch eine Studie in dreissig deutschen Städten zeigt, dass betreute Taubenschläge eine positive Wirkung auf die Gesundheit der Tiere hat und eine Kontrolle der Population möglich ist. Heute sind Stadttauben den ganzen Tag in der Stadt unterwegs, auf Futtersuche, und sie verrichten ihr Geschäft überall. Nach der Einrichtung von Taubenschlägen wird der Kot der Tauben zum überwiegenden Teil im Schlag bleiben, da sich die Tauben nicht nur die ganze Nacht sondern auch den grössten Teil des Tages im Schlag befinden. Dadurch nimmt die Kotbelastung an Gebäuden, auf Strassen und Plätzen erheblich ab, sprich die Stadt wird sauberer.

Mit diesem Anzug würde ein Win-win-Lösung geschaffen werden. Die Tiere profitieren von geschützten Schlägen, artgerechtem Futter und sauberem Trinkwasser. Die Bevölkerung wird weniger Taubenkot in der Öffentlichkeit vorfinden und es werden weniger Hausfassaden von Taubenkot verschmutzt und beschädigt. Zudem können aus den Schlägen verletzte und kranke Tauben entnommen und einer tierärztlichen Versorgung übergeben werden. Ich denke allerdings, dass das öffentliche Fütterungsverbot beibehalten werden soll.

Der Regierungsrat ist bereit, diesen Anzug entgegenzunehmen. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anzug an den Regierungsrat zu überweisen.

Pascal Pfister (SP): Wir haben zwei sehr gut fundierte Voten gehört, und darum werde ich mich kurz halten und einfach sagen, dass SP und Grünalternative finden, dass dieses Konzept eine Chance verdient hat, damit die Behörden das genau abklären. Christoph Hochuli hat die Folgen dieses Problems ausführlich beschrieben.

Pascal Messerli (SVP): Ich kann mich meinen Vorrednern anschliessen. Auch die SVP-Fraktion befürwortet eine Überweisung dieses Anzugs. Ich muss zugeben, ich war zunächst etwas skeptisch und habe mich eher genervt, als ich von diesem Vorstoss gehört habe. Als es in den Medien hiess, dass neue Fütterungsplätze geschaffen werden sollen. Es herrscht eine gewisse Einigkeit darüber, dass die grosse Taubenpopulation effektiv ein Ärgernis ist. Wenn man sich gewisse Orte anschaut, wie etwa das Häuschen an der Schifflände oder den Bahnhof, dann nervt das schon. Wir haben wirklich eine grössere Problematik. Wenn man sich aber einen Bericht von Telebasel anschaut der erklärt, wie das Berner Modell funktioniert und wie dort nachhaltig die Taubenpopulation effektiv gesenkt wurde, dann hat dieses Modell sicherlich eine Chance verdient. Es soll geprüft und berichtet werden. Man hat jahrelang versucht, mit Präventionskampagnen beim Fütterungsverbot etwas zu erreichen. Das hat man nicht erreicht, die Zahl blieb konstant hoch. Deshalb braucht es einen Paradigmenwechsel. Aus diesem Grund befürworten wir diesen Anzug, damit wir eine Anlehnung an das Berner Modell erreichen können.

Harald Friedl (GAB): Ich möchte mich an dieser Stelle den wohlwollenden Worten der Sprecher der zustimmenden Fraktionen bedanken, auch beim Regierungsrat, dass er bereit ist, diesen Anzug entgegenzunehmen. Sie anerkennen dass es ein Problem gibt in dieser Stadt, die nach Verbesserungen rufen. Dass wir nicht die einzige Stadt sind mit diesem Problem zeigen die diversen Initiativen und Studien, die es gibt. Ich weiss, die Meinungen gehen auseinander und es wird sehr kontrovers diskutiert.

Trotzdem denke ich, dass man voneinander lernen kann und man kann schauen, wie es andere machen. Vielleicht kann man da auch etwas für sich abkupfern. Basel-Stadt war Vorreiterin beim Thema Stadttaubenmanagement, hat sich allerdings vor wenigen Jahren daraus verabschiedet aus einem meiner Meinung nach fortschrittlichen Stadttaubenmanagement. Was die Gründe genau waren, ist für mich auch nach der Beantwortung einer schriftlichen Anfrage immer noch etwas schleierhaft. Aber was sich für mich ganz klar herauskristallisiert hat ist, dass sich seit der Schliessung dieser Taubenschläge vor drei, vier Jahren die Situation eher verschlechtert als verbessert hat. Diese Meinung teilen viele Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadt. Sie beobachten eine markante Zunahme des Leids der Vögel. Ich möchte betonen, dass das nicht Wildtiere sind, die in die Stadt gekommen sind, sondern dass es verwilderte Haustiere sind, die sesshaft sind in Basel und anderen Städten und auf Veränderungen nur ungenügend reagieren können.

Schleierhaft ist für mich insbesondere auch, warum ein runder Tisch, der vor ein paar Jahren initiiert wurde, mit der Verwaltung und Bewohnerinnen, abrupt gestoppt wurde vor wenigen Jahren. Dieser runde Tisch versuchte die Begleiterscheinung und die Situation gemeinsam anzugehen und Lösungen zu suchen für die Auswirkungen, die eine zu hohe Stadttaubenpopulation mit sich bringen.

Zum Schluss möchte ich dem Regierungsrat noch eine Bitte mitgeben. Die breite Zustimmung der Fraktionen deutet auf eine klare und deutliche Zustimmung zur Überweisung hin. Bitte nehmen Sie diese ernst und ich bitte Sie, möglichst rasch ein Stadttaubenmanagement zu starten. Aufgrund von Gesprächen weiss ich, dass die Taubenschläge noch vorhanden sind, diese könnten eventuell relativ schnell wieder reaktiviert werden. Die Infrastruktur ist also teilweise noch oder schon vorhanden. Auch das Know-how ist noch vorhanden. Ich hatte Kontakt zum früheren Taubenwart und es gibt wie schon gesagt wurde auch Leute, die ein Stadttaubenkonzept in anderen Städten zum Beispiel in Bern betreuen. Ich bin sicher, die Personen sind bereit, Unterstützung zu geben und ihre Erfahrungen zu teilen.

Auf die verschiedenen Studien muss ich Sie nicht mehr hinweisen. Es gibt Informationen, die in beide Richtungen gehen, aber ich glaube es lohnt sich, sich damit auseinanderzusetzen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung meines Anzugs.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 19 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 41, 23.03.22 20:55:37]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5040 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Eric Weber betreffend kostenfreie Müllentsorgung

[23.03.22 20:55:55, 22.5045.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 22.5045 entgegenzunehmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 78 Nein. [Abstimmung # 42, 23.03.22 21:00:22]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5045 ist **erledigt**.

11. Anzug Eric Weber betreffend jeder Schüler bekommt E-Mail Adresse vom Kanton

[23.03.22 21:00:30, 22.5046.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 22.5046 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Man kann feststellen, dass Kinder im Alter von 6 bis 20 Jahren gar nicht mehr mit Email arbeiten. Als Journalist stelle ich fest, dass wir in der deutschen Sprache verkümmern. Ich liebe die deutsche Sprache. Ich bin gegen das "Denglisch". Ich stelle fest, wenn ich mit jungen Leuten rede, dass sie keine Emailadressen haben. Wenn man nur noch auf dem Handy mit etwas TikTok und Instagram arbeitet, ist das zu wenig. Ich weiss wovon ich spreche. Das Handy ist der neue Fernseher. Die meisten Menschen lesen kaum mehr Zeitung und schauen immer weniger Fernsehen. Sie informieren sich fast nur noch über das Handy.

Deshalb bitte ich, dass man für die Schüler eine Emailadresse mit der Endung bs.ch einrichtet. Email ist veraltet, aber es ist wichtig, denn es führt zu gutem Deutsch.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 79 Nein. [Abstimmung # 43, 23.03.22 21:05:09]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5046 ist **erledigt**.

12. Anzug Eric Weber betreffend Rathaus soll im Schweizer Pass gezeigt werden

[23.03.22 21:05:21, 22.5047.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 22.5047 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Wir haben Bundesrat, Regierungsrat und Grossrat. Sie haben das Recht, Ihren Titel im Pass eintragen zu lassen. Bei mir steht Grossrat Eric Weber. Der Regierungsrat hat einen Diplomatenpass. Ich war beim Chef des Einwohnermeldeamts und habe ihn gefragt, was passiert, wenn ich bei den nächsten Wahlen abgewählt werde. Dann muss ich einen neuen Ausweis machen.

Wir haben einen Schweizer Reisepass. Der wird überall angesehen. Auf Seite 8 sieht man den Kantonsrat Zürich. Auf Seite 9 der Zytgloggeturm in Bern. Die Kappellbrücke in Luzern. Dann kommt auf Seite 19 Basel-Stadt mit dem Spalentor. Weltweit wird daher dieses Symbolbild von Basel gezeigt, und man wird darauf angesprochen. Die Frage ist nun, welches das wichtigste Symbol von Basel ist. Ich finde, das ist das Basler Rathaus, oder das Münster. Warum sind diese wichtigen Symbole nicht im Schweizer Reisepass abgebildet? Wurde unser Kanton vom Land Schweiz gefragt, welches Bild auf der Seite 19 zu sehen sein soll? Wenn Basel-Stadt nicht gefragt wurde, kann sich dann der Regierungsrat vorstellen, für eine Neuauflage des Schweizer Reisepasses ein neues Bild vorzuschlagen? Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass inskünftig das Basler Rathaus gezeigt wird? Ist das Spalentor so wichtig, dass es stellvertretend für Basel steht?

Darum bitte ich den Regierungsrat zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass im Schweizer Pass neu das Rathaus und nicht das Spalentor gezeigt wird. Das Zentrum von Basel muss das Rathaus sein und bleiben.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 77 Nein. [Abstimmung # 44, 23.03.22 21:10:40]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5047 ist **erledigt**.

13. Anzug Eric Weber betreffend Staatskalender soll es wieder in Druck-Ausgabe geben

[23.03.22 21:10:48, 22.5048.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 22.5048 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Sie wissen, wie mühsam es ist, wenn man den Staatskalender auf Internet durchblättern muss. Bis vor drei Jahren gab es den Staatskalender als Buch. Ich finde es schade, dass wir den Staatskalender nicht bekommen in gedruckter Form. Als Parlamentarier soll man ein Handbuch der Regierung und Verwaltung haben. Das kriegt jeder Parlamentarier nach der Wahl. Ich war überrascht, dass ich den Staatskalender nicht mehr bekommen habe. Auf meine Nachfrage hin hat man gesagt, dass es den gar nicht mehr gibt.

Man spart am falschen Ort. Es ist auch für Sie ein schöner Beweis, dass Sie Grossrat sind. Auch das Kantonsblatt gibt es ja leider nicht mehr. Ich führe jetzt meinen eigenen Staatskalender.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 81 Nein. [Abstimmung # 45, 23.03.22 21:15:17]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5048 ist **erledigt**.

14. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Frühlingserwachen der "kleinen" Kulturangebote in Zeiten der Unsicherheit

[23.03.22 21:15:33, 22.5053.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 22.5053 entgegenzunehmen.

Catherine Alioth (LDP): Die LDP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wir sehen den Bedarf nach einer Impulsförderung für kleine Kulturangebote nicht gegeben. Ende März sollen womöglich alle Covid-Schutzmassnahmen fallen und die Rückkehr in die normale Lage erfolgen. Die Zeichen stehen relativ gut. Das wird für die Kulturbetriebe ein Frühlingserwachen bedeuten. Wir erleben es eigentlich schon heute. Der Kanton bietet Unterstützungsmassnahmen an bei Stiftungen, Vereinen und beim Swisslos Fonds können Kulturbetriebe auch solche mit Kleinstangeboten Fördergelder beantragen, je nachdem auch als Defizitgarantien bzw. Anschubfinanzierungen. Unterstützung gibt es.

Ein Mehrwert eines staatlichen Impulsprogramms ist nicht nachvollziehbar. Im Gegenteil, für die Umsetzung eines Impulsprogramms müssten administrative Ressourcen für die Abwicklung eingesetzt werden, die anderweitig bestimmt mehr Wirkung hätten. Zudem, das Anliegen kommt als Anzug daher. Der Regierungsrat kann sich mit der Beantwortung des Anzugs zwei Jahre Zeit nehmen. In dieser Zeit wird sich die gegenwärtige Situation ändern und das kulturelle Leben hoffentlich in seiner ganzen Vielfalt erwacht sein.

Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie im Namen der LDP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari (SP): Ich darf auch für das GAB sprechen zu diesem Anzug. Dieser Vorstoss ist ein sympathisches und gutes Beispiel für ein konkretes Anliegen, das aus Kreisen von Betroffenen stammt, im Dialog entwickelt wurde und etwas fordert, was wirklich helfen würde. Die Vorgeschichte dieses Anzugs ist leider nicht erfolgreich gewesen, die Forderung nach einer Defizitgarantie wurde nicht aufgenommen. Dies ist nun noch einmal der Versuch, diesem Anliegen Auftrieb zu verleihen in einer einfachen und nicht allzu zwingenden Form. Wir hoffen auf den guten Willen.

Impulse braucht es post Corona unbedingt. Wir hatten den Schutzschirm für grosse Veranstaltungen. Mit der Erfüllung dieses Anzugs hätten wir den Schutzengel für kleinere Veranstaltungen. Genau da ist mit wenig Geld sehr viel erreichbar, ich bitte Sie, diesem Schutzengel zuzustimmen.

Jenny Schweizer (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, den Anzug bezüglich Frühlingserwachen nicht zu überweisen. Wir müssen wieder darauf achten, dass Betriebe und Institutionen gerade im kulturellen Bereich wieder lernen, ihre Hausaufgaben zu machen, nämlich kostendeckend zu arbeiten und verantwortungsvoll mit ihren Finanzen umzugehen. Da

in den letzten zwei Jahren der Staat immer in die Bresche springen musste, heisst nicht, dass nun Defizitgarantien oder Anschubfinanzierungen auf Vorrat gemacht werden müssen. Wenn die pandemische Lage nicht akut ist, können wir erwarten und müssen wir erwarten, dass die Betriebe wieder ihre Verantwortung wahrnehmen und nicht gleich nach dem Staat rufen. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Anzug nicht überweisen.

Johannes Sieber (GLP): Ich konnte den Anzug von Lisa Mathys unterschreiben und die Fraktion der Grünliberalen wird ihn unterstützen. In welchem Sinne wir das tun, möchte ich hier kurz in drei Punkten darlegen.

Erstens, der Blick voraus: Zwar verhalten wir uns dauernd so, als wäre es die letzte Welle der Pandemie. Dabei hat uns diese gelehrt, nach der Welle ist vor der Welle. Derzeit sieht es zwar nicht sehr schlecht aus, aber ob es uns bei den aktuell wieder steigenden Fallzahlen ohne Massnahmen in den Sommer reicht, wissen wir nicht, vom Herbst ganz abgesehen. Es macht darum durchaus Sinn, die Unterstützungsmassnahmen, die dann wieder greifen sollen, wenn es soweit ist, weiter zu optimieren. Darum sehen wir in diesem Anzug eine Chance.

Zweitens, die Grundversorgung: Auch wir sind der Überzeugung, dass Kulturveranstaltungen einen unverzichtbaren Beitrag zu unserem friedlichen und gesunden Zusammenleben leisten. Es macht darum Sinn sich zu überlegen, wie eine Grundversorgung dieses Lebenselixiers auch in Zeiten einer Pandemie möglich gemacht werden kann. Der Anzug regt an, dafür Modelle zu entwickeln.

Drittens, die Defizitgarantie: Wenn aufgrund von Schutzmassnahmen Veranstaltungsräume nur noch mit der Hälfte des Publikums zugelassen sind, dann wird es für Kulturunternehmen schwierig, mit den Veranstaltungen in die schwarzen Zahlen zu kommen. Die aktuellen Unterstützungsmassnahmen setzen unserer Ansicht nach hier falsche Anreize. So ist es oft wirtschaftlicher, die Veranstaltungen komplett abzusagen und sich die Ausfälle kompensieren zu lassen, als mit 50% des Publikums zumindest einen Teil des Umsatzes zu erwirtschaften. Die im Anzug vorgeschlagene Defizitgarantie kann hier Anreize schaffen, am geplanten Programm festzuhalten. Also kurz: Mit Blick voraus die Grundversorgung für die Kultur mit Defizitgarantie sichern finden wir einen guten Vorschlag. Danke für die Überweisung.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Ein Anzug soll die Regierung bewegen etwas zu tun. Dafür braucht sie einen Auftrag, den sie versteht. Wenn wir diesen Anzug ablehnen, dann genau deshalb, weil wir nicht verstehen, was wir jetzt noch tun sollen. Alles, was hier gefordert wird, gibt es schon seit Monaten. Nun haben wir heute mit der Trinkgeldinitiative ein weiteres Boosterprogramm mit einer Million Franken im Budget beschlossen, um unter anderem kleine Kulturschaffende zu unterstützen. Ich weiss nicht, was wir zusätzlich noch machen sollen.

Ich erkläre Ihnen jetzt, was wir alles schon gemacht haben. Wir sind absolut der Meinung, dass es mehr Kulturangebote gerade von Kleinen braucht, es braucht Sicherheit, aber was wir mit diesem Anzug machen sollen, verstehen wir nicht. Die Regierung hat in den letzten zwei Jahren Abfederung der negativen Auswirkungen der Pandemie auf die Kultur mitfinanziert, in grossem Stil. Sie hat Mittel zur Gegenfinanzierung der Bundesmassnahmen zur Verfügung gestellt, damit Ausfallentschädigungen ermöglicht werden, wovon kleine und grosse Veranstalter gleichermaßen profitiert haben. Es ist nicht so, dass die Kleinen das nicht konnten. Wir haben im Zeitraum März 2020 bis 2021 Fr. 52'000'000 gesprochen, um solche Ausfallentschädigungen zu ermöglichen. Die Abteilung Kultur hat alleine im Jahr 2021 491 Gesuche von Kulturschaffenden, kleinen und grossen, erhalten, behandelt und mehrheitlich gesprochen. Darüber hinaus haben 2020-21 insgesamt 83 Kulturunternehmen Gesuche für Unterstützung von Transformationsprojekten eingereicht.

Die Idee, dass sie in dieser veranstaltungslosen Zeit ihren Betrieb umbauen können, neue Sachen ausprobieren, digital gehen usw. haben wir auch für kleine Kulturschaffende gesprochen. Und wir wissen, dass es gerade für Kleine, Freischaffende unglaublich schwierig war, weshalb wir ein weiteres Instrument mit den Taggeldern geschaffen haben, ein schweizweit bis heute einzigartiges Instrument, das genau der Gruppe, die Sie jetzt nochmals fördern wollen, unter die Arme griff. Natürlich hat das immer noch dazu geführt, dass gewisse Kulturschaffende eindeutig weniger Einnahmen hatten. Aber wie wir das mit zusätzlichen Massnahmen auffangen können, verstehen wir nicht, weil auch in der Vergangenheit Swisslosgesuche gestellt werden konnten, auch von kleinen Kulturschaffenden, sie wurden gesprochen und selbst wenn der Anlass nicht stattfinden konnte, wurden die Gelder gesprochen. Wir haben auch bei allen durch Staatsbeiträge unterstützten Unternehmen, die nicht durchgeführt werden konnten, die Gelder gesprochen. Wir haben wirklich alles gemacht, um das Kulturleben irgendwie am Leben zu erhalten.

Wir wollen zusätzlichen mit einem Boosterprogramm über die Trinkgeldinitiative weitere Instrumente suchen. Wir haben auch beantragt, dass die Hilfsinstrumente noch bis Ende April laufen können, obwohl jetzt bereits wieder alle Möglichkeiten bestehen und das Kulturleben eindeutig wieder erwacht. Sollte eines Tages tatsächlich wieder das Problem kommen, dass Veranstaltungen abgesagt werden müssen, dann werden wir uns genau wie bisher als Regierung einsetzen und dies auch gegenüber Bern, dass man den Leuten hilft über diese Phase hinauszukommen.

Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen, nicht weil wir anderer Meinung sind als die Anzugstellenden, sondern weil wir nicht wissen, was wir machen müssten, wenn der Anzug überwiesen wird. Schutzengel können wir nicht liefern.

Zwischenfrage

Johannes Sieber (GLP): Es interessiert mich, ob es möglich ist, heute beim Swisslos Fonds eine Defizitgarantie zu beantragen für ein Programm, das man im Herbst plant.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Nein, aber Sie können Gelder für das Programm beantragen, das Geld

bekommen Sie dann, ob es stattfinden kann oder nicht. Es ist mir kein Projekt bekannt, das man nicht ausbezahlt hätte, weil es abgesagt werden musste.

Lisa Mathys (SP): Ich versuche sehr gern noch einmal, die offenen Fragen der Regierung zu beantworten, auch wenn ich es jetzt zum dritten Mal tue. Ganz wichtig für das Verständnis der Idee ist, dass es nicht um Ersatzleistungen geht, wenn Veranstaltungen abgesagt werden, sondern es geht darum, dass die Veranstaltungen stattfinden können, auch wenn man nicht planen kann, ob sie kostentragend sein werden oder nicht, weil die Situation ist wie sie ist.

Dass Veranstaltungen wieder vermehrt stattfinden können sollen, haben wir schon mehrfach gehört, und das ist nicht nur für das Publikum wichtig, sondern auch für die Künstlerinnen und Künstler. Das Angebot zu haben ist wichtig für die Bevölkerung, Plattformen fehlen für diejenigen, die nicht auftreten können, weil kleinere Veranstaltungen schlichtweg nicht mehr das Risiko eingehen können, etwas zu planen, das entweder abgesagt werden muss oder nur unter defizitären Voraussetzungen durchgeführt werden können. Johannes Sieber hat vom Sicherstellen der Grundversorgung gesprochen, das finde ich ein sehr passendes Bild.

Der Vorstoss zielt akut auf die Situation nach den vielen Monaten der grossen Einschränkungen, und für die "Kleinen" ist es nicht einfach, das Angebot wieder hochzufahren. Die Ansteckungszahlen sind immer noch sehr hoch, im letzten Sommer hat sich gezeigt, als wieder einiges erlaubt war, ist da Publikum nicht einfach in Scharen in die Theater und Konzertsäle geströmt. Das führt dazu, dass die Unsicherheit extrem gross bleibt, und das Planen bleibt ebenfalls schwierig. Den Veranstalter und Veranstalterinnen bleibt so ein riesiges Risiko.

Die Befürchtung der LDP, dass der Anzug dann zwei Jahre liegen bleibt, scheint mir nicht realistisch. Ich habe schon Vertrauen, dass die Regierung das nicht zwei Jahre in die Schublade legt, wenn sie sieht, dass es um ein akutes Anliegen geht.

Es ist auch kein Vorstoss, der zusätzlich zur Umsetzung der Trinkgeldinitiative kommt. Das hat nichts miteinander zu tun. Die Trinkgeldinitiative will das Missverhältnis etwas korrigieren. Es geht auch nicht um Ausfallentschädigungen, sondern es geht um einen Rückhalt beim Planen für diejenigen, die sicherstellen wollen, dass ein Programm stattfindet. Einige müssen ihr Handtuch werfen, wenn sie Planungssicherheit nicht bekommen. Es geht auch nicht darum, dass sie ihre Tätigkeit transformieren, sondern es geht darum, dass sie ihre Aufgabe wieder aufnehmen können, auch wenn man noch nicht weiss, ob wieder alles funktioniert wie vorher.

Insbesondere nach dem Wegfall der meisten Pandemiemassnahmen ist das Risiko für die Veranstalter und Veranstalterinnen weiterhin extrem hoch. Die SVP hat gesagt, dass es nun darum gehe, wieder kostendeckend zu arbeiten. Das finde ich eine richtig zynische Aussage ins Gesicht derjenigen, die seit zwei Jahren defizitär aus purer Überzeugung dafür sorgen, dass wenn immer möglich eine Plattform besteht, ein Angebot existiert. Mit der Überweisung wird kein Geld ins Blaue gesprochen. Es geht wirklich darum, mit Defizitgarantien eine Möglichkeit der Absicherung zu geben. Es soll nicht Geld im Voraus gesprochen werden, sondern das Programmieren soll ermöglicht werden. Die Kulturstadt Basel braucht wieder die Angebotsvielfalt, die die Kulturstadt ausmacht. Wenn Plattformen fehlen für die kleineren Acts, werden irgendwann die Künstlerinnen und Künstler fehlen, auf die wir stolz sein können, weil sie von Basel kommen. Damit sich diese entwickeln können, brauchen sie die Plattformen und uns als Publikum. Darum bitte ich Sie um Überweisung.

Zwischenfragen

Raoul Furlano (LDP): Ich habe nicht alles begriffen, was Sie gesagt haben. Aber muss der Staat nun prophetisch wissen, ob im Herbst allenfalls etwas im Kulturbereich abgesagt werden könnte? Es kann ja jeder und jede Projekte eingeben und kriegt das Geld, ob es nun stattfindet oder nicht. Wo ist Ihr Problem?

Lisa Mathys (SP): Die Frage war, ob Sie es richtig verstanden haben. Die Antwort ist Nein. Denn es geht nicht um die abgesagten Veranstaltungen sondern um die, die stattfinden können aber nicht kostendeckend sein können, weil das Publikum nicht in ausreichendem Masse kommt. Das wissen wir heute noch nicht. Es geht darum, die Unsicherheit auszuhebeln.

Catherine Alioth (LDP): Glauben Sie nicht, dass diese Kulturunternehmen mehr Mut brauchen, um ihr Angebot durchzuführen?

Lisa Mathys (SP): Sehr viele dieser Agenturen und Veranstaltenden haben wahnsinnig viel Mut und Durchhaltwillen bewiesen in den letzten zwei Jahren. Ich finde sie alles andere als mutlos.

Johannes Sieber (GLP): Wenn im Herbst eine Veranstaltung stattfindet und diese abgesagt wird und zu 100% kompensiert wird, verliert dann der Staat mehr Geld als wenn sie stattfinden kann und zu 50% mit einer Defizitgarantie aufgefangen wird?

Lisa Mathys (SP): Wir rechnen ähnlich, und die Chance, dass es günstiger kommt, wenn sie stattfinden kann, ist gross.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 34 Nein, 9 Enthaltungen. [Abstimmung # 46, 23.03.22 21:37:23]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5053 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

18. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 133 Balz Herter betreffend Arbeit muss sich lohnen - Fehlanreize im Steuer- und Sozialsystem

[23.03.22 21:37:34, WSU, 21.5733.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Balz Herter (die Mitte/EVP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation. Der Inhalt kam etwas schnippisch hinüber, man hat mich auf ein Schreiben des Regierungsrats aus dem Jahr 2015 hingewiesen, hat dann aber netterweise noch geschrieben, dass man irgendwann eine Analyse macht, die das Thema angeht in kommender Zeit. Man kann also hoffen, dass das demnächst passiert und wir einen Überblick erhalten, ob sich die Situation entschärft hat oder noch schlimmer geworden ist. Ich erkläre mich teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5733 ist **erledigt**.

19. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 135 Fleur Weibel betreffend wie ist die Situation von Working Poor in Basel-Stadt?

[23.03.22 21:38:56, WSU, 21.5736.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Fleur Weibel (GAB): Ich danke der Regierung für die schriftliche Beantwortung. Der Kontext der Interpellation die Studie des Sozialamts Basel-Landschaft, die im Herbst 2021 publiziert wurde zur Harmonisierung und Koordination von Sozialleistungen. Die Studie weist erstaunlich hohe Zahlen an Working Poor-Haushalten im Kanton Basel-Landschaft auf, und die basel-landschaftliche Regierung sieht dringend Handlungsbedarf. Vor diesem Hintergrund wollte ich von unserer Regierung wissen, wie sich die Situation von Working Pools in Basel-Stadt zehn Jahre nach der Harmonisierung der Sozialleistungen präsentiert. Welche Schwelleneffekte bestehen weiterhin und wie wirkt sich insbesondere auch das verschärfte Ausländer:innenrecht auf die Situation armutsbetroffener Menschen aus, die fürchten müssen, durch den Bezug von Sozialhilfe ihre Aufenthaltsbewilligung zu verlieren.

Wie die Regierung schreibt, wurden negative Erwerbsanreize bei den bedarfsabhängigen Sozialleistungen mehrheitlich beseitigt und die Armutsfalle bei der Sozialhilfe durch verschiedene Massnahmen reduziert. Insofern präsentiert sich die Situation in Basel-Stadt sehr viel besser als in Basel-Landschaft, und es ist zu hoffen, dass der Landkanton sich an dem erfolgreichen Beispiel von Basel-Stadt orientiert, um die Situation von Working Poor in Basel-Landschaft zu verbessern und die Situation in der Sozialhilfe nicht weiter zu verschärfen.

Um zu untersuchen, wie viele Personen in Basel-Stadt Anspruch auf Sozialhilfe haben, diesen aber nicht geltend machen, plant die Basler Regierung 2022 eine Nichtbezugsstudie durchzuführen. Dies ist sehr begrüssenswert, und ich hoffe, dass nicht nur die Anzahl der Nichtbezüge ermittelt, sondern auch die Gründe für den Nichtbezug analysiert werden. Beides ist wichtig, um den weiteren Handlungsbedarf einschätzen zu können.

Bezüglich der Angst, aufgrund des Bezugs von Sozialhilfe die Aufenthaltsbewilligung zu verlieren, betont die Regierung, dass diese Angst zum Teil begründet ist. Damit anerkennt die Regierung zugleich, dass erstens diese Angst vorhanden ist und zweitens räumt sie ein, dass ein Teil dieser Angst auch begründet ist. Tatsächlich hat das Migrationsamt in den letzten zehn Jahren durchschnittlich etwa sechs Wegweisungen verfügt alleine wegen des Bezugs von Sozialhilfe, das ist ein Fall alle zwei Monate. Inwiefern vor diesem Hintergrund die Angst vor Wegweisungen nur zum Teil begründet ist, wird in der Antwort nicht weiter expliziert. Allerdings sei diesbezüglich eine Informationsveranstaltung und ein Informationsblatt in

Vorbereitung.

Ich bin gespannt, was dabei weiter herauskommt und werde dies auch weiter beobachten. Mit den Antworten der Regierung erkläre ich mich für den Moment befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5736 ist **erledigt**.

20. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend neues Massnahmenpaket Sauberkeit für ein sauberes Basel - die Zweite

[23.03.22 21:42:35, WSU, 21.5645.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zur Erfüllung innert 2 Jahren zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert einem Jahr.

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 21.5645 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert 2 Jahren zu überweisen**.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Präventionskampagne «Plastik im Rhein reduzieren»

[23.03.22 21:43:15, WSU, 19.5442.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5442 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5442 ist **erledigt**.

22. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 13 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Vorbereitung auf eine Strommangellage

[23.03.22 21:43:36, WSU, 22.5067.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP): Ich bin von der Antwort befriedigt. Ich möchte der Regierung aber einen kleinen Gedanken mitgeben. Ich habe den Eindruck, in der Bevölkerung ist die Strommangellage, die kommen wird, noch nicht so richtig angekommen. Man weiss zwar inzwischen, dass es ein grosses Risiko ist, dass Strom knapp wird oder ganz unterbrochen wird. Man weiss inzwischen auch, dass man dann nicht einfach bloss die Herdplatte nicht mehr anmachen kann, sondern dass dann auch kein Wasser mehr aus dem Spülkasten kommt. Das Bewusstsein kommt so allmählich, aber jetzt fragt man sich ja eher, wo der nächste Schutzraum ist, wie es mit den Jodtabletten geht usw. Das Thema sollte etwas stärker auf den Radar der Bevölkerung kommen, und ich fände es sehr gut, wenn die IWB eine Kampagne lancieren könnte, um die Bevölkerung darauf vorzubereiten, dass irgendwann Massnahmen nötig sein werden, um den Stromverbrauch einzudämmen, dass man irgendwann aufgefordert wird, an gewissen Tagen die Heizung nicht mehr einzuschalten.

Es ist an der Zeit, dass das für die Menschen greifbarer wird. Aber die Interpellation ist zu meiner vollen Zufriedenheit beantwortet worden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5067 ist **erledigt**.

23. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Lorenz Amiet betreffend “Mobilfunkloch Basel-Stadt”

[23.03.22 21:45:30, WSU, 22.5074.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Lorenz Amiet (SVP): Ich hoffe, dass mir der Begriff Bananenrepublik keinen Ordnungsruf einträgt. Aber als ich das erste Mal von den Problemen gehört habe, welche der grösste Mobilfunkanbieter der Schweiz mit seinen Kunden hier in unmittelbarer Nähe im Raum Marktplatz hat, habe ich an einen Bananenrepublik gedacht. Ich habe mir schon den Slogan von Basel Tourismus vorgestellt: “Basel, die Bananenrepublik am Rheinknie”.

Das war mein erster Gedanke. Heute, ein bisschen später und nach der Beantwortung meiner Interpellation sehe ich es immer noch ähnlich, aber nicht mehr ganz so scharf. Einerseits dürfen wir feststellen, dass die Suppe nicht so heiss gegessen wird, wie sie gekocht wurde. Offensichtlich haben die meisten Swisscomkunden nach wie vor Mobilfunkempfang, auch in den Häusern. Andere Antennen scheinen das abzufangen. Andererseits müssen wir klar festhalten, dass die Swisscom an der Misere nicht ganz unschuldig ist.

Ich zähle Mobilfunkabdeckung zur kritischen Infrastruktur, wie etwa die Kanalisation, fliessendes Wasser, Strom usw. Und auch wenn Mobilfunknetze von Privaten betrieben werden, hat der Kanton eine Verantwortung, dass diese kritische Infrastruktur zugunsten der Bevölkerung, zugunsten der Wirtschaft funktioniert. Die sehr detaillierte Beantwortung meiner Interpellation, für die ich herzlich danke und von der ich teilweise befriedigt bin, zeigt, dass Mobilfunk bei der Basler Regierung trotz dem Schwerpunktthema Digitalisierung keine allzu hohe Priorität geniessen. Wir haben hier durchaus ein systemisches Problem. Sogar eine einfache Mobilfunkantenne, ja sogar eine provisorische Mobilfunkantenne braucht ein Bewilligungsverfahren, das derzeit im Minimum drei Jahre dauert. Zudem scheint es im Kanton keine zentrale Ansprechstelle zu geben, wo sich die Mobilfunkantennen hinwenden können, wenn sie bauen wollen oder ein Infrastrukturproblem haben, insbesondere auch dann nicht, wenn sie auf ein Gebäude, welches im Eigentum des Kantons ist, angewiesen sind. Hier besteht Handlungsbedarf.

Denn wenn wir nichts machen und einfach mit der Schulter zucken, dann wird irgendwann der Billettautomat der BVB nicht mehr funktionieren, nicht einmal die Tramanzeigetafeln werden funktionieren, die sind abhängig von diesen Datennetzen. Der Expressdienstleister kann seine Pakete nicht mehr ausliefern, der Tourist kann nicht mehr auf Instagram über seinen Besuch in Basel posten und so weiter, die Liste kann beliebig verlängert werden.

Deshalb werde ich mit einem Vorstoss nachdoppeln um zu schauen, dass das Thema Mobilfunknetze eine höhere Priorität geniessen wird in Zukunft im Kanton Basel-Stadt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5074 ist **erledigt**.

24. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Erich Bucher und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens vorantreiben – datenbasiertes Ökosystem für Forschung und Gesellschaft entwickeln

[23.03.22 21:48:58, GD, 21.5491.02, SSI]

Der Regierungsrat beantragt, die Standesinitiative einzureichen.

Erich Bucher (FDP): Vernetzte digitale Gesundheitsdaten ermöglichen eine effiziente Forschung und Entwicklung in den Life Sciences, um neue Therapien für Patientinnen und Patienten zu entwickeln und um die Kosten der Gesundheitsversorgung für die Gesellschaft zu senken. Die Schweiz hinkt jedoch bei der elektronischen Datenverarbeitung des Gesundheitswesens anderen Ländern massiv hinterher. Darunter leidet die Attraktivität des Life Sciences-Standorts der Nordwestschweiz, einem Zugpferd der Schweizer Volkswirtschaft.

Um nicht noch mehr ins Hintertreffen zu kommen, setzen sich die Antragstellenden für ein digitales Gesundheitswesen ein. Daten gewinnen an Bedeutung, auch in den Life Sciences. Das wachsende Wissen, neue Technologien aber vor allem das intelligenten Nutzen von Gesundheitsdaten erlauben eine bessere Gesundheitsversorgung zu tieferen Kosten für die Gesellschaft. Der Zugang zu neuen Therapien für Patientinnen und Patienten kann damit beschleunigt werden.

Für die Region Basel und andere Forschungsregionen in der Schweiz ist es entscheidend, dass die Politik die Digitalisierung des Gesundheitswesens rascher vorantreibt. Eine von der Life Sciences Cluster Basel in Auftrag gegebene Standortbestimmung zur datenbasierten Gesundheitswirtschaft in der Schweiz kommt jedoch zum Ergebnis, dass die Schweiz den Weg zur datenbasierten Gesundheitswirtschaft zwar betreten hat, diesen aber noch zögerlich beschreitet. Die Digitalisierung des Gesundheitswesens muss jetzt entschlossen vorangetrieben werden.

Ich danke der Regierung für den ausführlichen Bericht und die sehr positive Aufnahme unseres Anliegens. Wir Antragsteller fordern eine gemeinsame Infrastruktur zur Bearbeitung von Gesundheitsdaten, gemeinsame technische, datenschutzkonforme und ethische Standards, Aufklärung und Aufbau von Vertrauen und Akzeptanz zur Speicherung von Gesundheitsdaten, regulatorische Rahmenbedingungen und Anreize, Aus- und Weiterbildung von Fachkräften, eine nachhaltige Finanzierung und Investition in die Digitalisierung des Gesundheitswesens.

Der Regierungsrat unterstützt alle diese Forderungen und schlägt selber eine Ergänzung vor, nämlich die verbindliche Zuordnung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen bei der Umsetzung. Diese Ergänzung ist richtig, notwendig für den Erfolg des Vorhabens. Ich fordere Sie auf, mir zu folgen und die Regierungsräte der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt mit der Einreichung der Standesinitiative zu beauftragen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 47, 23.03.22 21:53:37]

Der Grosse Rat beschliesst

bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative betreffend die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens vorantreiben – datenbasiertes Ökosystem für Forschung und Gesellschaft entwickeln in der vom Grossen Rat bereinigten Fassung einzureichen.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Überprüfung der Assistenzstellen in Hausarztpraxen

[23.03.22 21:54:01, GD, 19.5483.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5483 abzuschreiben.

Melanie Nussbaumner (SP): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Wäre der Bericht zu diesem Anzug eine Interpellationsantwort, wäre die SP-Fraktion wahrscheinlich teilweise befriedigt. Das reicht leider nicht ganz, um den Anzug abzuschreiben, sondern wir plädieren für Stehenlassen. Gerne erläutere ich im Namen der SP und des GAB kurz, warum dem so ist.

Gut am Bericht finden wir das klare Commitment der Regierung, dass das Praxisassistentenprogramm als sinnvoll erachtet wird und weiterhin als unterstützenswert beurteilt wird. Dieses Commitment ist natürlich für die Praxis von grossem Wert, denn das gibt Planungssicherheit. Allerdings geht die Antwort nur am Rand auf die eigentlich gestellte Frage nach den Praxisassistenten ein. Dafür nutzt der Regierungsrat die Gelegenheit, seine Sicht auf die Hausarztbranche generell darzulegen und diese Sicht teilen wir nur teilweise. Folgende Punkte haben uns im Schreiben des Regierungsrats gestört:

Erstens wird in der Argumentation zum Ärztebestand zu wenig nach Teilzeit differenziert. Die absolute Zahl an Hausärzten und Hausärztinnen ist vielleicht gestiegen, aber die aufgeführte Statistik berücksichtigt die Teilzeitarbeit nicht, und die hat natürlich einen grossen Einfluss. Sie können mit Sicherheit davon ausgehen, dass dieser Trend hin zu mehr Teilzeitarbeit in Hausarztpraxen steigen wird. Umso wichtiger ist es, dass dies auch einfließt in die Statistiken und vor alle in die strategischen und politischen Entscheide.

Zweitens wird zu wenig nach den unterschiedlichen Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten differenziert. Dass die klassische Hausarztpraxis an Bedeutung verliert, ist nicht einfach so gegeben. Ich kenne sehr viele Leute, die es weiterhin bevorzugen, zur eigenen Hausärztin zu gehen. Klar ist es so, dass für die jüngere Bevölkerung Telemedizinangebote und Versorgungszentren eine praktische Lösung sind, aber auch sie werden einmal alt und benötigen dann mehr medizinische Hilfe. Dann sind wir auch froh um eine Vertrauensperson und möchten nicht jedes Mal auf eine Hotline anrufen oder jedes Mal einer anderen Ärztin gegenüber sitzen. Zudem muss man auch berücksichtigen, dass in den genannten Zentren oft auch hausärztlich ausgebildete Ärztinnen und Ärzte arbeiten. Das heisst, auch wenn der Trend hin Richtung Zentrum läuft, der Ausbildung dieser dort arbeitenden Ärzte und Ärztinnen muss trotzdem Sorge getragen und sie müssen unterstützt werden.

Last but not least kritisieren wir, dass in der Argumentation komplett fehlt, dass hausärztliche Dienste die Notfallstationen im USB unterstützen und während 365 Tagen als aufsuchende Dienstärzte einen sehr wichtigen Beitrag zur

Grundversorgung leisten. Das wird auch in Zukunft weder von der Telemedizin noch von den Apotheken noch von Spezialistinnen und Spezialisten abgedeckt werden können.

Und damit komme ich zurück zu den Praxisassistentenstellen. Wir finden, dass die Hausarztmedizin kein Auslaufmodell ist und massgeblich dazu beiträgt, dass die Menschen gut und vergleichsweise kostengünstig versorgt sind. Deshalb sollte die Regierung das Praxisassistentenprogramm nicht nur bestätigen, sondern unserer Meinung nach durchaus auch ausbauen, damit mehr junge Ärztinnen und Ärzte diesen Weg beschreiten können. Deshalb wollen wir, dass das GD seine Argumentation und die Massnahmen noch einmal überprüft und hoffentlich auch anpasst. Wir bedanken uns für das Stehenlassen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich danke der Sprecherin der SP, dass sie doch eine Reaktion auf unseren Bericht gab. Sie ist nur teilweise befriedigt. Das kann ich nicht ganz verstehen. Wir haben die Frage vollumfänglich beantwortet, die formuliert war, nämlich ob die Anzahl Praxisassistentenstellen von 2009 immer noch dem künftigen Bedürfnis entspräche oder ob die Zahl nach über zehn Jahren nicht angepasst werden müsste. Das haben wir beantwortet. Das Angebot deckt die Nachfrage, es gab keine zusätzliche Nachfrage. Wir konnten das Angebot an Hausarztmedizin sowohl Praxen wie auch Leistungsvolumen in Basel-Stadt entwickeln, das konnten wir stärken. Wir haben heute keinen Notstand in der hausärztlichen Grundversorgung in Basel-Stadt. Insofern sind wir der Auffassung, dass wir Ihnen die Frage beantwortet haben. Aber natürlich geht das Thema der Versorgung in den ambulanten Strukturen weiter. Sie haben vielleicht gesehen, dass wir heute Massnahmen zu einer Zulassungssteuerung vorgestellt haben, wo wir acht spezialisierte Bereiche mit einer Art Praxisneuzulassungsstopp belegen. Das dient letztlich auch einer besseren Steuerung des Angebots zugunsten der Grundversorgung. Wir haben unter Berücksichtigung der Vollzeitäquivalente gesehen im Rahmen der Vorbereitungen dieser Arbeiten, dass wir gut aufgestellt sind im Bereich der Hausarztmedizin, aber dort nicht denselben Überhang haben wie zum Teil in diesen acht spezialisierten Bereichen, wo wir eine aktive Steuerung vornehmen wollen. Das könnten wir Ihnen noch einmal darlegen, das werden wir ohnehin noch darlegen im Rahmen von zukünftigen Arbeiten. Wir berichten ja auch jährlich. Ich kann Ihnen zusichern, dass auch bei Abschreiben dieses Anzugs das Thema auf der politischen Agenda bleiben wird und wir Gelegenheit haben werden, dazu einerseits zu berichten aber auch zu diskutieren.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 47 Nein. [Abstimmung # 48, 23.03.22 22:01:27]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 19.5483 **stehen zu lassen.**

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oliver Bolliger und Konsorten betreffend schadensmindernden Massnahmen bei Kokain-Abhängigkeit

[23.03.22 22:01:46, GD, 19.5481.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5481 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 19.5481 ist **erledigt.**

27. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 138 Raoul I. Furlano betreffend Einsatz des Kantons Basel-Stadt für die zeitnahe Verfügbarkeit von anonymisierten Patientendaten zur Unterstützung der Forschung in Hochschulen und Industrie

[23.03.22 22:02:15, GD, 21.5762.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Raoul Furlano (LDP): Es ist bekannt, dass Basel-Stadt weltweit einer der Standorte ist, wo am meisten Geld in die

Forschung und die Entwicklung von Heilmitteln und Verfahren zur Bekämpfung aber auch zur Prophylaxe von Krankheiten investiert wird. Den grössten Anteil des Forschungsaufwands tragen die Pharmafirmen. Die Grundlagenforschung der Hochschulen ist aber ebenso relevant, im Vergleich mit der privat finanzierten Forschung aber deutlich geringer.

Gemeinwesen im In- und Ausland beneiden uns um diese vorteilhafte Situation und das Bewusstsein für diese wirtschaftliche Stärke darf die Politik nicht zum Zurücklehnen verleiten, denn es braucht Anstrengungen, um diesen komfortablen Ist-Zustand auch für die Zukunft mindestens beizubehalten wenn nicht auszubauen.

Seit Jahren mahnen führende Verantwortliche der Pharmaindustrie, die Schweiz möge doch endlich Patientendaten erheben und in anonymisierter Form der Forschung in Industrie und in den Hochschulen zur Verfügung zu stellen. Es gab dazu mehrere Vorstösse im eidgenössischen Parlament, trotzdem bewegen sich die zuständigen Bundesämter nicht oder viel zu langsam, um diesen wichtigen Schritt zu tun, der den Patientinnen und Patienten weltweit zugute käme. Wir haben diese Verpflichtung.

Fachleute beklagen das Fehlen solcher Patientendaten in der Schweiz für die allgemeine humanmedizinische Forschung. Es besteht ein Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Staaten, welche grosse Anstrengungen unternehmen, die Spitzenposition der Schweizer Firmen und Hochschulen anzugreifen. Eine Verlagerung von Forschungseinheiten ins Ausland, wo solche Daten leicht erhältlich sind, wo vielleicht der Datenschutz nicht so stark gewichtet wird, würde dem Standort Basel, anderen Kantonen, insgesamt der Schweiz schaden.

Es wäre sehr hilfreich, wenn der Regierungsrat Basel-Stadt mit Unterstützung der übrigen rund 15 Kantone, die involviert sind und über bedeutende Pharmastandorte verfügen, den Bundesrat auffordern würde, endlich vorwärts zu machen, damit ein Mehrwert für die Gesellschaft geschaffen werden kann, nämlich durch eine zeitnahe Verfügbarkeit von anonymisierten und strukturierten Patientendaten zur Förderung der Humanforschung durch Hochschulen und Industrie. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 21.5762 ist **erledigt**.

28. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nrl. 149 Karin Sartorius-Brüschweiler betreffend steigendem Bedarf an symptomorientierter PCR-Testung von Personen mit grippeähnlichen Symptomen

[23.03.22 22:06:34, GD, 21.5786.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Karin Sartorius (FDP): Von der allgemeinen und knapp formulierten Antwort bin ich teilweise befriedigt. Der Zeitpunkt der Interpellation kurz vor der Omikronwelle war treffend für diese Interpellation. Omikron hat wenige Wochen später die sehr knappe Testkapazität sichtbar gemacht. Retrospektiv kann man ergänzen, dass es inzwischen im ersten Quartal im Vergleich zum Winter 2021 zu einem Rekordhoch von Fallzahlen gekommen ist. Es freut mich, dass das Thema des Mehrbedarfs an Tests auch in anderen Interessengruppen vertreten wurde und es inzwischen in Riehen ein eigenes Testzentrum gibt. Dies entlastet zumindest schon mal die Testnachfrage in Riehen und Bettingen.

Seit der Fasnacht steigen die Neuinfektionen wieder sehr stark an, entsprechend bilden sich bei den Teststationen Schlangen. Weil gleichzeitig Schnelltests für zu Hause nicht mehr gratis zur Verfügung stehen, besteht durch die vorhandenen knappen Testkapazität aber die Gefahr, dass sich nicht alle testen lassen, die sollten. Ich bitte den Regierungsrat, die Situation laufend zu prüfen und bei Bedarf die Testkapazität weiter zu erhöhen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5786 ist **erledigt**.

29. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 150 Lea Wirz betreffend Covid-Testkapazitäten an Primarschulen & in Kindergärten

[23.03.22 22:08:21, GD, 21.5787.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 21.5787 ist **erledigt**.

30. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 153 Tim Cuénod betreffend der Covid-Situation an den Basler Schulen

[23.03.22 22:08:57, GD, 21.5790.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5790 ist **erledigt**.

31. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 168 David Trachsel betreffend «Corona-Hospitalisierungen eindeutig ausweisen»

[23.03.22 22:09:26, GD, 22.5016.02, BIN]

David Trachsel (SVP): Die Interpellation hätte den Zweck gehabt, etwas zur Aufarbeitung der Coronakrise beizutragen mit ein paar spannenden Datensätzen. Man hat seitens der Regierung nicht wahnsinnig Lust gehabt, dem detailliert nachzukommen. Deshalb muss ich mich leider für unbefriedigt erklären. Es wäre spannend gewesen.

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5016 ist **erledigt**.

32. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Johannes Sieber und Annina von Falkenstein auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Verbot von Konversionstherapien in der Schweiz

[23.03.22 22:10:52, GD, 21.5507.02, SSI]

Der Regierungsrat beantragt, die Einreichung einer Standesinitiative.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 9 Nein. [Abstimmung # 49, 23.03.22 22:11:12]

Der Grosse Rat beschliesst

bei den Bundesbehörden die Standesinitiative betreffend Verbot von Konversionstherapien in der Schweiz in der vom Grossen Rat bereinigten Fassung einzureichen.

Das Geschäft 21.5507 geht an den Regierungsrat zum Vollzug.

Der Antrag 21.5507 ist erledigt.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten

betreffend Erhalt eines autonomen Lebens bis ins hohe Alter

[23.03.22 22:11:45, GD, 17.5354.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5354 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5354 ist **erledigt**.

34. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 10 René Brigger betreffend Kosten und Dauer der Corona-Tests

[23.03.22 22:12:10, GD, 22.5063.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

René Brigger (SP): Ich bin teilweise befriedigt. Die Sachlage hat sich geändert. Mein Problem waren die teuren Tests, und die Regierung hat zu meinem Erstaunen gesagt, dass diese repetitiven Tests gar nicht so teuer sind, also je grösser der Pool ist, desto kleiner sind die Kosten. Durchschnittlich sind die Kosten bei repetitiven Tests für den Kanton Fr. 3.50. Das ist an sich wenig, wobei ungefähr 80% der Bund bezahlt. Pro Person hochgerechnet wären das ungefähr Fr. 20 und der Kanton bezahlt davon 20%. Für diese repetitiven Tests hat der Kanton insgesamt Fr. 2'250'000 bezahlt. Die Totalkosten waren knapp 14 Millionen.

Es hat mich positiv erstaunt, dass es gar nicht so teuer war. Eigentlich hatte ich mehr die einzelnen PCR-Tests erfragen wollen, da gab es Zahlen von Fr. 80 bis Fr. 90 pro Tests, in Österreich oder Deutschland lagen die Kosten bei 20 Euro. Das wurde so nicht beantwortet, aber das hätte mich interessiert. Die Tarife hat der Bund gemacht in der Coronaverordnung. Die Antwort für die repetitiven Tests hat mich beruhigt.

Ich habe einige Testergebnisse rund zwei Tage später erhalten, da ist natürlich der Nutzen nicht mehr sehr gross. Wenn man aktiv ist, hat man zwischendrin diverse Veranstaltungen besucht. Wir brauchen die Testintensität nicht so stark wie im letzten Jahr. Ich bin teilweise befriedigt.

Der Interpellant /erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5063 ist **erledigt**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Öffnung der Wolfsschlucht für Velos

[23.03.22 22:15:24, BVD, 16.5494.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5494 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5494 ist **erledigt**.

36. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 157 Salome Bessenich betreffend Verbindlichkeit des Bebauungsplans Nautentor

[23.03.22 22:15:40, BVD, 21.5830.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Salome Bessenich (SP): Ich war sehr wütend, als ich diese Interpellation begründet habe. Es geht darum, wie das Beurteilungsgremium beim Wettbewerb Nauentor zusammengesetzt ist und wie ausgewogen definiert wird. Es sollte ausgewogen nach Geschlecht, nach Alter sein und die Beteiligung der Quartiere sollte auch geregelt sein.

Umso mehr freue ich mich über die Antwort der Regierung. Ich bin teilweise befriedigt, aber ich freue mich sehr zu hören, dass die Regierung dieses Anliegen ernst nimmt, dass sie auch der Meinung ist, dass es nicht erfüllt ist und dass sie sich in Zukunft auch ein Vetorecht herausnehmen will. Ich hoffe nicht nur, wenn es im Bebauungsplan steht, sondern dass sich die Regierung auch sonst für ausgewogene Beurteilungsgremien einsetzt.

Ich bin nur teilweise befriedigt, weil bei diesem Wettbewerb nichts mehr angepasst wurde, was ich verstehe, womit auch nicht gerechnet habe. Ich möchte auch loben, wie dafür gesorgt wird, dass auch junge Teams berücksichtigt werden. Das ist wirklich vorbildlich.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5830 ist **erledigt**.

37. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 161 Franz-Xaver Leonhardt betreffend Betonpiste Dreirosenbrücke

[23.03.22 22:18:29, BVD, 22.5004.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): Ich bin von der Antwort befriedigt, ich danke für die sorgfältige Beantwortung. Auf die dritte Frage, ob es möglich ist, auf der Dreirosenbrücke einen Baum zu setzen, war die Antwort, dass es möglich wäre, abzuklären sei, aber dass ein politischer Auftrag fehle. Diesen haben ich heute nun mit einem Anzug gegeben und wir können zu einem späteren Zeitpunkt darüber befinden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5004 ist **erledigt**.

38. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 165 Tonja Zürcher betreffend doch keine richtige Veloverbindung durchs Nauentor?

[23.03.22 22:19:52, BVD, 22.5013.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tonja Zürcher (GAB): In der Antwort heisst es, dass die Veloverbindung durch das Nauentor der Erreichbarkeit der Veloabstellplätze dient. Zugleich soll sie eine Alternative zur Veloverbindung über die Peter-Merian-Brücke sein. Die Antwort klingt zwar eigentlich gar nicht so schlecht, es gibt diese Veloverbindung und irgendwie soll sie eine Alternative sein. Aber wenn ich das lese, klingt es für mich, als wäre die Veloverbindung ein Nebenprodukt.

Die Veloverbindung hat primär das Ziel, zu den Veloabstellplätzen zu kommen und nicht das Gleisfeld zu queren. Die Regierung nimmt an, dass das auch für die Velonutzenden so ist, dass sie das hauptsächlich als Zugang zu den Abstellplätzen nutzt und nicht, um das Gleis zu queren. Ich bin keine Prophetin und weiss nicht, ob die Annahme der Regierung stimmt oder ob es eine richtige Veloquerung sein könnte. Es ist aber nicht einfach Schicksal, ob es das eine oder das andere ist. Es hängt davon ab, wie die Verbindung ausgestaltet ist. Und die BRK hat explizit gefordert, dass die Verbindung durch das Nauentor der Überquerung des Gleisfeldes dienen soll. Es soll eine sichere und attraktive Alternative zur gefährlichen Veloverbindung über die Peter-Merian-Brücke sein. Die Breite, das Gefälle sollen so gestaltet werden, dass es wirklich eine attraktive Alternative ist.

Bei den konkreten Vorgaben zur Veloquerung schreibt der Regierungsrat, dass die schweizerischen Normen und die kantonalen Planungsvorgaben eingehalten werden sollen. Ich hoffe, dass das immer gemacht wird. Nur ist das nicht wirklich eine Antwort auf die Frage. Es ist mir klar, dass zum jetzigen Planungsstand noch keine zentimetergenauen Angaben über die Breite gemacht werden können, aber eine ein bisschen konkretere Angabe, welche Normen denn angewendet werden, könnten gegeben werden.

Ich möchte hier einfach noch einmal festhalten: Eine Veloverbindung, die der Gleisquerung dient, muss so ausgestaltet werden, dass sie auch zu Spitzenzeiten fahrbar genutzt werden kann und nicht so, wie es heute teilweise beim SBB-Veloparking der Fall ist, dass sich Menschen, die das Velo bereits abgestellt haben und solche, die noch auf dem Velo

sitzen, sich gegenseitig in die Quere kommen, es immer wieder zu brenzligen Situationen kommt und es einfach nicht wirklich attraktiv ist und zu gewissen Zeiten auch nicht mit gutem Gewissen machbar ist, die Verbindung als Verbindung zu nutzen und nicht nur, um das Velo abzustellen. Das kann man so wollen, aber so wollen wir es beim Nauentor eben nicht. Ich bitte Sie, sich dafür einzusetzen, dass es hier wirklich eine Veloquerung gibt, die den Namen verdient. Ich bin teilweise befriedigt und hoffe, dass ich irgendwie ganz befriedigt bin.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5013 ist **erledigt**.

39. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Bewilligungsbefreiung für Solaranlagen

[23.03.22 22:23:37, BVD, 13.5293.04, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend vom Zwischenbericht 13.5293.04 zur Motion Kenntnis zu nehmen und die Motion stehen zu lassen.

Schluss der 10. Sitzung

22:30 Uhr

Basel, 01. April 2022

Jo Vergeat
Grossratspräsidentin

Beat Flury
I. Ratssekretär

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	83	23	15	12	10	10	7	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	15	7	2	3	1	-	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1724

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	82	23	13	13	10	10	7	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	16	7	4	2	1	-	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Schreiben des Regierungsrates betreffend Wahl einer Präsidentin / eines Präsidenten des Appellationsgerichts (für den Rest der Amtsperiode 2016-2021) vom 27. September 2020; Validierung
-----------------	---

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	A	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	A	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	77	22	10	13	10	10	6	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	21	8	7	2	1	-	2	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtanierung der Kunsteisbahn Margarethen sowie zum Bericht zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen mit einem Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission
-----------------	---

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	E	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	E	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	E	Oliver Bolliger (GAB)	A	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	E	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	E	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	E	Thomas Müry (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	E	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	E
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	77	23	15	9	9	9	6	6	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	8	2	-	4	-	1	1	-	-
A	Abwesend	14	5	2	2	2	-	1	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Kantonale Volksinitiative "Hafen für alle - Freiräume statt Luxusprojekte!" Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	A	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	81	25	13	12	9	10	7	5	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	18	5	4	3	2	-	1	2	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Vorprojektierung einer Überdeckung der Osttangente im Bereich Breite West und der Erhöhung der Lärmschutzwände Schwarzwaldallee sowie Signalstrasse sowie zum Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend «griffiger Lärmschutz entlang der Osttangente»
-----------------	--

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	A	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	60	25	14	-	4	9	6	2	-
N	Nein	22	-	-	13	6	-	1	2	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	17	5	3	2	1	1	1	3	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Vorprojektierung einer Überdeckung der Osttangente im Bereich Breite West und der Erhöhung der Lärmschutzwände Schwarzwaldallee sowie Signalstrasse sowie zum Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend «griffiger Lärmschutz entlang der Osttangente»
-----------------	--

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	A	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	27	-	-	13	10	-	1	3	-
N	Nein	56	25	15	-	-	8	6	2	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	16	5	2	2	1	2	1	2	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Vorprojektierung einer Überdeckung der Osttangente im Bereich Breite West und der Erhöhung der Lärmschutzwände Schwarzwaldallee sowie Signalstrasse sowie zum Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend «griffiger Lärmschutz entlang der Osttangente»
-----------------	--

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	A	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	33	1	-	13	10	4	3	2	-
N	Nein	50	23	15	-	-	5	4	3	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	16	6	2	2	1	1	1	2	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Vorprojektierung einer Überdeckung der Osttangente im Bereich Breite West und der Erhöhung der Lärmschutzwände Schwarzwaldallee sowie Signalstrasse sowie zum Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend «griffiger Lärmschutz entlang der Osttangente»
-----------------	--

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	A	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	57	25	15	-	1	9	5	2	-
N	Nein	26	-	-	13	9	-	1	3	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	1	-	-
A	Abwesend	15	5	2	2	1	1	1	2	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Vorprojektierung einer Überdeckung der Osttangente im Bereich Breite West und der Erhöhung der Lärmschutzwände Schwarzwaldallee sowie Signalstrasse sowie zum Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend «griffiger Lärmschutz entlang der Osttangente»
-----------------	--

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	A	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	62	24	-	7	10	9	7	5	-
N	Nein	20	-	15	5	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	17	6	2	3	1	1	1	2	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Umgestaltung Rümelinsplatz sowie Schnabel- und Münzgasse zu einem lebendigen und anziehenden innerstädtischen Begegnungsort im Zuge notwendiger Erhaltungsarbeiten

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	E	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	E
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	E	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	A
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	E	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	E
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	25	-	10	3	10	2	-	-	-
N	Nein	54	24	1	10	-	8	6	5	-
E	Enthaltung	6	1	4	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	14	5	2	2	1	-	2	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Umgestaltung Rümelinsplatz sowie Schnabel- und Münzgasse zu einem lebendigen und anziehenden innerstädtischen Begegnungsort im Zuge notwendiger Erhaltungsarbeiten

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	E
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	E	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	E	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	E	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	E	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	61	21	7	11	-	9	7	6	-
N	Nein	20	3	4	2	9	1	-	-	1
E	Enthaltung	5	1	4	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	13	5	2	2	2	-	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Ratschlag betreffend Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Erweiterung des Rheinbads Breite

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	82	23	14	12	10	10	7	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	16	7	3	3	1	-	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über Freizeigtärten

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	E		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	75	27	13	13	-	9	7	6	-
N	Nein	16	1	4	-	11	-	-	-	-
E	Enthaltung	1	1	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	1	-	2	-	1	1	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über Freizeigärten

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	E
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	E
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	0	-	-	-	-	-	-	-	-
N	Nein	84	29	14	12	7	9	7	6	-
E	Enthaltung	2	-	-	-	2	-	-	-	-
A	Abwesend	13	1	3	3	2	1	1	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über Freizeigtärten

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	E
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	E		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	20	1	6	1	11	-	-	1	-
N	Nein	72	28	11	12	-	9	7	5	-
E	Enthaltung	2	1	-	1	-	-	-	-	-
A	Abwesend	5	-	-	1	-	1	1	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über Freizeigärten

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	E
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	E	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	E	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	E	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	A	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	E
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	E
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	E
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	E	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	E	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	E	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	E	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	E	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	E	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	E	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	E	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	21	-	1	7	11	1	-	1	-
N	Nein	54	29	16	2	-	2	3	2	-
E	Enthaltung	17	-	-	4	-	5	4	3	1
A	Abwesend	7	1	-	2	-	2	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	E
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	E
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	E
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	A	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	E		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	20	-	8	1	11	-	-	-	-
N	Nein	69	29	7	11	-	9	7	6	-
E	Enthaltung	5	1	2	1	-	-	-	-	1
A	Abwesend	5	-	-	2	-	1	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über Freizeigtärten

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	E
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	E
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	E
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	90	30	15	14	9	9	7	6	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	4	-	2	-	1	-	-	-	1
A	Abwesend	5	-	-	1	1	1	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über Freizeigtärten

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	E	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	E	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	E	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	26	-	14	1	10	-	-	-	1
N	Nein	65	28	2	13	-	9	7	6	-
E	Enthaltung	3	1	1	-	1	-	-	-	-
A	Abwesend	5	1	-	1	-	1	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über Freizeigärten

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	E	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	24	-	4	4	11	2	-	2	1
N	Nein	68	29	13	10	-	7	7	2	-
E	Enthaltung	1	1	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	6	-	-	1	-	1	1	3	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über Freizeigtärten

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	E	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	E	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	E
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	E	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	20	-	8	1	11	-	-	-	-
N	Nein	59	24	5	12	-	8	6	4	-
E	Enthaltung	5	1	3	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	15	5	1	2	-	2	2	3	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über Freizeigtärten

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	E	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	E
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	A	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	E	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	15	-	1	1	11	-	-	1	1
N	Nein	73	28	14	12	-	9	7	3	-
E	Enthaltung	3	1	2	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	1	-	2	-	1	1	3	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über Freizeigärten

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	E	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	E	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	E	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	24	-	12	1	11	-	-	-	-
N	Nein	65	29	2	12	-	9	7	6	-
E	Enthaltung	4	1	2	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	6	-	1	2	-	1	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über Freizeigtärten

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	E	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	E	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	E	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	E	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	A	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	24	-	12	2	10	-	-	-	-
N	Nein	61	27	1	11	-	9	7	6	-
E	Enthaltung	5	1	3	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	9	2	1	2	1	1	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über Freizeigtärten

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	E	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	E		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	74	29	9	14	-	9	7	6	-
N	Nein	16	-	5	-	11	-	-	-	-
E	Enthaltung	3	1	1	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	6	-	2	1	-	1	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative»

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	11	-	-	-	11	-	-	-	-
N	Nein	82	29	15	14	-	9	8	6	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	6	1	2	1	-	1	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative»

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	82	29	15	14	1	9	8	6	-
N	Nein	11	-	-	-	10	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	6	1	2	1	-	1	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) sowie zur Motion Andreas Zappalà und Consorten betreffend Vereinfachung bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	31	2	15	8	5	-	-	1	-
N	Nein	64	28	1	6	6	9	8	6	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	3	-	1	1	-	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) sowie zur Motion Andreas Zappalà und Consorten betreffend Vereinfachung bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	E	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	E	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	45	30	15	-	-	-	-	-	-
N	Nein	49	-	-	14	11	9	7	7	1
E	Enthaltung	2	-	-	-	-	1	1	-	-
A	Abwesend	3	-	2	1	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) sowie zur Motion Andreas Zappalà und Consorten betreffend Vereinfachung bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	52	1	1	14	11	10	8	7	-
N	Nein	43	29	14	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	3	-	2	1	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für die Jahre 2020 und 2021 sowie Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der basel-städtischen Spitäler, der basel-städtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2022

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	A
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	A	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	84	24	12	13	10	10	8	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	14	6	5	2	1	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für die Jahre 2020 und 2021 sowie Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der basel-städtischen Spitäler, der basel-städtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2022

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	A
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	86	24	14	13	10	10	8	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	12	6	3	2	1	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für die Jahre 2020 und 2021 sowie Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der basel-städtischen Spitäler, der basel-städtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2022

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	89	26	15	13	10	10	8	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	4	2	2	1	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P415 «Aufwertung der Quartiere Erlenmatt und Hirzbrunnen durch Eindämmen der Lärmemissionen, welche durch die Deutsche Bahn verursacht werden»

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	A	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	90	28	15	14	10	9	8	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	2	2	1	1	1	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend "Lernbrücken für Lernlücken" zum Ausgleich der Nachteile aufgrund der Corona-Schuljahre

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	E	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	E	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	E	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	59	28	16	-	2	2	8	3	-
N	Nein	33	-	-	14	9	8	-	2	-
E	Enthaltung	4	1	-	-	-	-	-	2	1
A	Abwesend	3	1	1	1	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend kein Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen in Basel-Stadt

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	E	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	53	28	16	-	-	-	8	1	-
N	Nein	39	-	-	12	10	10	-	6	1
E	Enthaltung	1	-	-	-	1	-	-	-	-
A	Abwesend	6	2	1	3	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend Einrichtung eines runden Tisches für LGBTI-Anliegen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	E
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	E	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	E	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	E
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	64	28	17	-	-	5	8	6	-
N	Nein	28	-	-	13	11	2	-	1	1
E	Enthaltung	4	-	-	1	-	3	-	-	-
A	Abwesend	3	2	-	1	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten für einen weiteren Standort der Rettungs-Sanität im Hirzbrunnen oder Riehen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	E	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	E
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	E	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	E	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	E
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	E	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	E	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	E	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	E		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	60	2	16	13	9	5	8	6	1
N	Nein	27	25	1	-	-	1	-	-	-
E	Enthaltung	9	3	-	-	2	3	-	1	-
A	Abwesend	3	-	-	2	-	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend der Finanzierung der ÖV-Transportkosten für Besuche ausserschulischer Lernorte auf der Sekundarstufe I

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	E	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	E
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	E
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	79	29	16	13	-	9	8	4	-
N	Nein	14	-	-	1	10	-	-	2	1
E	Enthaltung	3	-	-	-	1	1	-	1	-
A	Abwesend	3	1	1	1	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Einrichtung eines Stadttaubenkonzepts

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	E
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	E	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	73	28	17	2	10	4	7	5	-
N	Nein	19	-	-	11	1	4	-	2	1
E	Enthaltung	2	-	-	-	-	2	-	-	-
A	Abwesend	5	2	-	2	-	-	1	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Eric Weber betreffend kostenfreie Müllentsorgung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	A	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	A	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	A	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	78	22	14	13	9	7	7	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	20	8	3	2	2	3	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Eric Weber betreffend jeder Schüler bekommt E-Mail Adresse vom Kanton

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	A	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	A	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	79	23	12	13	9	9	7	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	19	7	5	2	2	1	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Eric Weber betreffend Rathaus soll im Schweizer Pass gezeigt werden

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	A	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	A	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	77	22	11	13	8	9	7	7	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	21	8	6	2	3	1	1	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Eric Weber betreffend Staatskalender soll es wieder in Druck-Ausgabe geben

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	81	23	13	13	10	8	7	7	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	17	7	4	2	1	2	1	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Frühlingserwachen der "kleinen" Kulturangebote in Zeiten der Unsicherheit

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	E	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	E
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	E	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	E	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	E	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	E	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	E	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	E	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	E	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	50	29	10	-	-	2	7	2	-
N	Nein	34	-	-	13	10	6	-	5	-
E	Enthaltung	9	-	7	-	-	2	-	-	-
A	Abwesend	6	1	-	2	1	-	1	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Erich Bucher und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens vorantreiben – datenbasiertes Ökosystem für Forschung und Gesellschaft entwickeln

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	E
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	E
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	E
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	85	28	14	13	9	10	6	5	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	3	-	3	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	11	2	-	2	2	-	2	2	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Überprüfung der Assistenzstellen in Hausarztpraxen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	43	-	-	12	8	10	8	5	-
N	Nein	47	30	17	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	-	-	3	3	-	-	2	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Johannes Sieber und Annina von Falkenstein auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Verbot von Konversionstherapien in der Schweiz

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	A	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	75	25	16	11	1	8	8	6	-
N	Nein	9	-	-	2	6	1	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	15	5	1	2	4	1	-	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative»	BKK	PD	19.1162.04
2.	Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P415 «Aufwertung der Quartiere Erlenmatt und Hirzbrunnen durch Eindämmen der Lärmemissionen, welche durch die Deutsche Bahn verursacht werden»	PetKo		20.5243.03
3.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für die Jahre 2020 und 2021 sowie Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der basel-städtischen Spitäler, der basel-städtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2022	GSK	GD	20.1786.03 21.1795.02
4.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtanierung der Kunsteisbahn Margarethen sowie zum Bericht zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen mit einem Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission	JSSK / BRK	ED	19.1663.02 15.5249.04
5.	Motion der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission und der Bau- und Raumplanungskommission zum Sanierungsprojekt Kunsteisbahn Margarethen	JSSK / BRK		22.5065.01
6.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Umgestaltung von Rümelinsplatz sowie Schnabel- und Münzgasse zu einem lebendigen und anziehenden innerstädtischen Begegnungsort im Zuge notwendiger Erhaltungsarbeiten	UVEK	BVD	19.0665.02
7.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Vorprojektierung einer Überdeckung der Osttangente im Bereich Breite West und der Erhöhung der Lärmschutzwände Schwarzwaldallee sowie Signalstrasse sowie zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend «griffiger Lärmschutz entlang der Osttangente»	UVEK	BVD	19.0718.04 17.5439.06
8.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten	BRK	BVD	21.0785.02
9.	Kantonale Volksinitiative "Hafen für alle - Freiräume statt Luxusprojekte!" Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren		BVD	21.1523.01
10.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten sowie zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten <i>Antrag auf Fristerstreckung (§43 Abs. 2 GO)</i>		BVD	17.5144.04 18.5351.04
11.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Sofortmassnahmen zur Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr in der Solitude		BVD	21.5644.02
12.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Laurin Hoppler und Konsorten betreffend quartierbezogene autofreie Tage um die nachhaltige Mobilität stärker in die Bevölkerung zu tragen		BVD	21.5509.02
13.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Bewilligungsbefreiung für Solaranlagen		BVD	13.5293.04

14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Herzstück: Platzierung der Bahnstation bei der Hauptpost	BVD	19.5570.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Ermöglichung ordentlicher Betrieb von Kinderplanschbecken auf Spielplätzen und Parkanlagen von Basel	BVD	19.5582.02
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Johannes Sieber und Annina von Falkenstein auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Verbot von Konversionstherapien in der Schweiz	GD	21.5507.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Erhalt eines autonomen Lebens bis ins hohe Alter	GD	17.5354.03
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend gesetzliche Regelungen für die Tagesstruktur und Ferienangebote	ED	21.5508.02
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse in den Quartieren bei Bauvorhaben	JSD	21.5517.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien	FD	15.5563.04
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren in der Verwaltung Basel-Stadt	FD	19.5530.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend urbanes Wohnen - Förderung von alternativen Wohneigentumsmodellen	PD	19.5518.02
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Definition preisgünstiger Wohnungsbau und Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für Bebauungspläne	PD	21.5511.02
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend neues Massnahmenpaket Sauberkeit für ein sauberes Basel - die Zweite	WSU	21.5645.02
25.	Wahl einer Präsidentin / eines Präsidenten des Appellationsgerichts (für den Rest der Amtsperiode 2016-2021) vom 27. September 2020; <i>Validierung</i>	STK	22.0142.01
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Mark Eichner betreffend einfache Behandlung von Schaufensterbeschriftungen	BVD	16.5529.04

Überweisung an Kommissionen

27.	Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes	FKom / Mitbericht GPK	FD	21.1809.01 20.5442.02
28.	Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung in den Jahren 2019 und 2020	UVEK	WSU	22.0075.01
29.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschiffahrt AG (BPG) für die Jahre 2022 und 2023 sowie Gewährung eines nachrangigen, bedingt rückzahlbaren Darlehens an die Basler Personenschiffahrt AG (BPG) für die Jahre 2022 und 2023	WAK	WSU	22.0143.01
30.	Petition P444 "Chance Klybeck"	PetKo		22.5134.01
31.	Petition P445 «Für den Erhalt unserer Friedhofskultur auf dem Hörnli – Nein zum Entfernen von Kreuzen und christlichen Symbolen»	PetKo		22.5140.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

32.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022-2027	WVKo		21.5791.02
33.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Abschaffung des Präsidialdepartements und Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Regierungsrats von 7 auf 5 Mitglieder"	JSSK	PD	21.0091.03
34.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Massnahmenprogramm zur Förderung der integrierten Versorgung im Kanton Basel-Stadt 2022-2025 sowie zum Zwischenbericht zur Finanzierung der Modellprojekte für die aufsuchende Angebote "Home Treatment bei High Utilizer" und "Home Treatment bei Übergangsbehandlung nach stationärer Behandlung" der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) für die Jahre 2018, 2019 und 2020 in Form einer Finanzhilfe	GSK	GD	21.0414.02 18.0408.04
35.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P418 betreffend «Integrationspaket für Basel!»	PetKo		20.5274.03
36.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P424 betreffend «Weiterführung des Betriebs der Kindertankstelle Oekolampad während der Wintermonate 2020/21»	PetKo		20.5436.03
37.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P440 betreffend «Mülltrennung im öffentlichen Raum»	PetKo		21.5756.02
38.	Kantonale Volksinitiative "Kinderbetreuung für Alle". Bericht und Antrag des Regierungsrates für eine Verlängerung der Frist für die Berichterstattung an den Grossen Rat		ED	21.0998.02
39.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten zur Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Anwendung von algorithmus-basierter Instrumente in der Polizeiarbeit		JSD	21.5704.02
40.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Spezialkommission Klimaschutz für eine Ersatzpflicht für fossile Heizungen per 2035		WSU	21.5744.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen)		BVD	18.5254.03
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Überschreitung der maximalen Südanflugquote: Umgehende Überprüfung des 5 Knoten-Regimes durch die Flugsicherheitsbehörde		WSU	19.5489.02
43.	Motionen:			
	1. Roger Stalder und Konsorten betreffend „Mit- statt gegeneinander bei Demonstrationen"			22.5077.01
	2. Anina Ineichen und Konsorten betreffend Liberalisierung des Personentransports mit mehrspurigen Spezialvelos			22.5078.01
	3. Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Verbesserung der Übersichtlichkeit und Sicherheit von Fussgängerunterführungen durch Beschriftung und Anbringen von Spiegeln			22.5080.01
	4. Sandra Bothe und Konsorten betreffend "Keine Ausgrenzung von Kindern in den Tagesferien auf Grund der Schulwahl"			22.5081.01
	5. Oliver Bolliger und Konsorten betreffend freien Zugang für alle zur Jugendberatung der JuAr			22.5117.01
44.	Anzüge:			
	1. Karin Sartorius und Konsorten betreffend «Konzeptlos! Parkplatzärger versus Velosicherheit muss nicht sein»			22.5062.01

- | | | |
|-----|---|------------|
| 2. | Beat Braun und Konsorten betreffend echter Wohnschutz jetzt: Mehr Baslerinnen und Basler zu Wohnungseigentümer/innen machen | 22.5082.01 |
| 3. | Beat K. Schaller und Erich Bucher betreffend erkennbar auch auf zwei Rädern - Mir zeige, wär mer sind | 22.5083.01 |
| 4. | Luca Urgese und Christoph Hochuli betreffend nachhaltige Bekämpfung von illegalen Sprayereien im öffentlichen Raum | 22.5084.01 |
| 5. | Brigitte Kühne und Konsorten betreffend 'Trees in Cities Challenge' – Noch mehr Bäume für Basel | 22.5085.01 |
| 6. | Tim Cuénod und Konsorten betreffend bessere und attraktivere Erreichbarkeit der Sportanlagen St. Jakob vom Gundeli/Dreispietz her | 22.5086.01 |
| 7. | Semseddin Yilmaz und Konsorten betreffend einem evt. Ausbau der Einsatztramlinie E11 | 22.5087.01 |
| 8. | Laurin Hoppler und Konsorten betreffend Entlastung bei amtlichen Gebühren für Registerauszüge und offizielle Dokumente | 22.5088.01 |
| 9. | Oliver Thommen und Konsorten betreffend die Anpassung des Luftreinhalteplan zum Schutz der Bevölkerung | 22.5089.01 |
| 10. | Eric Weber betreffend Verstorbene Grossräte | 22.5106.01 |
| 11. | Eric Weber betreffend Grossrats-Sitzung ohne Mittagspause | 22.5107.01 |
| 12. | Eric Weber betreffend Basler Parlament soll dauerhaft im Congress Center tagen | 22.5108.01 |
| 13. | Eric Weber betreffend Grossrats-Arbeit verbessern | 22.5109.01 |
| 14. | Eric Weber betreffend Kopie für jeden Anzeigen-Erstatter | 22.5110.01 |
| 15. | Eric Weber betreffend KANTONS Verwaltung beider Basel | 22.5111.01 |
| 16. | Eric Weber betreffend Öffnung des U-Abos auch für die ICE Strecke von Basel Bad zu Basel SBB | 22.5112.01 |
| 17. | Eric Weber betreffend Basler Ratskeller als Restaurant | 22.5113.01 |
| 18. | Eric Weber betreffend Bausubstanz bewahren | 22.5114.01 |
| 19. | Eric Weber betreffend Neues Leben für die Basler Innenstadt | 22.5115.01 |
| 20. | Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Unterführungen im Stadtgebiet | 22.5118.01 |
| 21. | Johannes Sieber und Konsorten betreffend einer kantonalen Medienförderung | 22.5119.01 |
| 22. | Karin Sartorius und Konsorten betreffend Velofurt - Pilotversuch in Basel | 22.5120.01 |
| 23. | Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Vorgeburtlicher Mutterschutz | 22.5121.01 |
| 24. | Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten betreffend Strategie für die Stadtentwicklung im Kleinbasel (Webergasse, Claraplatz, Claramatte) | 22.5122.01 |
| 25. | Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Beleuchtung und Randmarkierungen auf Velowegen und -routen durch ein smartes Beleuchtungssystem | 22.5123.01 |
| 26. | Luca Urgese und Christian von Wartburg betreffend attraktive Gestaltung des Marktplatzes | 22.5124.01 |

Kenntnisnahme

- | | | | |
|-----|---|----|------------|
| 45. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss betreffend die KIS muss im Akut-Spital bleiben – jetzt muss der Kanton handeln (stehen lassen) | GD | 19.5343.03 |
|-----|---|----|------------|

46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend eine Statistik im Bereich LGBTI-feindlichen Aggressionen (stehen lassen)	JSD	19.5239.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Einführung der Volksanregung (stehen lassen)	PD	19.5517.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Fonds zur Förderung von Unternehmen/Startups aktiv im Bereich sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit (stehen lassen)	WSU	19.5581.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jessica Brandenburger betreffend Arbeitsbedingungen des Mittelbaus an der Universität Basel	ED	21.5711.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend «Kriminalitätshotspot Heuwaage – Massnahmen für Stadtbesucher und Anwohnende des Bachletten-Quartiers sind zu ergreifen»	JSD	21.5712.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Messerli betreffend Zugänglichkeit im Theater Basel für Gehbehinderte	BVD	21.5735.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jean-Luc Perret betreffend Normen für die Fahrbahnbreiten in Tempo 30-Zonen	BVD	21.5763.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend Verpflegung in den Basler Tagesstrukturen	ED	21.5740.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Melanie Nussbaumer betreffend Psychiatrische Unterbringung von Jugendlichen	GD	21.5760.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Kontrolle des Lachgas-Verbot	GD	21.5761.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beda Baumgartner betreffend 24h-Betreuung im Kanton Basel-Stadt	WSU	21.5767.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Gysin betreffend gilt Umkleidezeit als Arbeitszeit?	FD	21.5765.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Steuer und Quartier Flohmi	FD	21.5801.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend alte Trams von BVB	BVD	21.5803.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lisa Mathys betreffend möglicher neuer Unterstand auf der Breitematte und vorhandenes Trafo-Gebäude besser nutzen	BVD	21.5778.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller betreffend hindernisfreie Nutzung Barfüsserplatz	BVD	21.5816.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Raffaella Hanauer betreffend Umsetzungsstand des Teilrichtplans Velo	BVD	21.5817.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend «Federer-Express»	BVD	21.5802.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oliver Thommen betreffend Kulturlandschutz durch Immobilien Basel-Stadt	FD	21.5808.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tim Cuénod betreffend der geplanten Sekundarschule auf dem Dach von Migros / Parkhaus & Obi auf der "Nordspitze"	FD	21.5809.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Barbara Heer zum Ist-Zustand Gleichstellung als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung	PD	21.5764.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion zum Sanierungsprojekt Kunsteisbahn Margarethen

22.5065.01

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) und die Bau- und Raumplanungs-kommission (BRK) kamen in ihrer Beratung zum Schluss, dass das vorgelegte Sanierungsprojekt die Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen, trotz hohem Investitionsbeitrag, ungenügend abdeckt und für den Eissport bzw. die Eisflächen in Basel eine differenziertere Lösung gefunden werden muss. In der Kommissionsberatung konnten die Basler Eissportvereine einerseits glaubhaft darlegen, dass die Eisfläche in Basel-Stadt zu knapp bemessen ist und für eine erfolgreiche Trainingssituation ungenügend ist. Die Öffnungszeiten der KEB Margarethen (sowohl beim überdachten, wie auch beim nicht überdachten Teil) von frühestens Ende Oktober bis anfangs März sind zwar für den Freizeit- und Schulsport genügend, aber für den Vereinssport fehlen wichtige ganzjährige Eiszeittage und Eisflächen. Andererseits sind auch aus klimapolitischen Überlegungen energetisch sinnvollere Sport- und Freizeitanlagen zu realisieren als offene- und halboffene Eisanlagen.

Die JSSK anerkennt, dass die KEB Margarethen ein wichtiges und beliebtes Ausflugsziel ist, wie auch die Petition P339 betreffend Erhaltung der Kunsti zeigt. Mit der Fokussierung auf eine Freizeit- und Schulnutzung sollen die Sanierungskosten der KEB Margarethen gesenkt werden. Speziell auszuloten ist, welche kostensenkenden baulichen Veränderungen trotz Aufnahme der Anlage ins Bauinventar des Kantons Basel-Landschaft möglich sind. Gleichzeitig soll mit einer zweiten, geschlossenen Eishalle dem Bedarf und der Entwicklung des Vereinssports Rechnung getragen werden.

In Ergänzung zum Rückweisungsantrag des Ratschlags 19.1663.01 Ausgabenbewilligung für die Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen fordern daher die Unterzeichnenden vom Regierungsrat:

- a. Dem Grossen Rat eine Minimalsanierung der KEB Margarethen vorzulegen, welche eine markant kostengünstigere Variante für den Freizeit- und den Schulsport vorsieht.
- b. Als Ergänzung ist für den Vereinssport (und evtl. Schulsport) ein Projekt für eine energetisch sinnvolle neue Eishalle vorzulegen. Ein Kombinationsbau mit dem ebenfalls vom Grossen Rat geforderten 50-m Hallenschwimmbekken, der Publikumssporthalle oder mit weiteren synergistiftenden Sportanlagen ist zu prüfen, aber nicht Bedingung. Eine zeitnahe Realisierung der Eishalle hat Priorität. Die finanzielle Beteiligung anderer Gemeinwesen und/oder privater Interessenten ist ernsthaft zu prüfen.

Für die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Danielle Kaufmann, Präsidentin

Für die Bau- und Raumplanungskommission: Jeremy Stephenson, Präsident

2. Motion betreffend „Mit- statt gegeneinander bei Demonstrationen“

22.5077.01

Demonstrationen sind ein Grundrecht, welches es nicht anzuzweifeln gilt. Eine übermässige Nutzung des öffentlichen Raums für Demonstrationen führt jedoch für weite Kreise der Bevölkerung und des Gewerbes zu Unmut. Gerade an Samstagen ist die Nutzung der Innenstadt für verschiedene Interessen vorgesehen - auch und insbesondere für Besuchende unseres Gewerbes in der Innenstadt oder Touristinnen und Touristen. Entsprechende Demonstrationen am Samstag führen oft zu Unmut, da v.a. auch durch Tramumleitungen und Sperrungen sich die Bevölkerung gestört fühlt oder die Innenstadt meidet.

Entsprechende Bundesgerichtsentscheide der Vergangenheit haben gezeigt, dass das Recht auf Demonstration im öffentlichen Raum ein sehr hohes Gut ist und die Versammlungsfreiheit gewährleistet werden muss. Das Bundesgericht hat jedoch auch festgehalten, dass beim Bewilligungsverfahren die Behörden die gegen eine Kundgebung sprechenden polizeilichen Gründe, die zweckmässige Nutzung des öffentlichen Grunds im Interesse der Allgemeinheit und der Anwohner und die mit einer Kundgebung verursachte Beeinträchtigung von Freiheitsrechten unbeteiligter Dritter, mitberücksichtigen dürfen. (BGE 143 1147).

Entsprechend ist es also möglich, die Routenwahl der Demonstrationzüge mindestens zu den Haupteinkaufszeiten am Samstag einzuschränken. Diese Einschränkung führt nicht dazu, dass keine Demonstrationen mehr in der Innenstadt durchgeführt werden können. So wären bspw., bei Vorliegen einer entsprechenden Bewilligung, weiterhin Märsche möglich und Platzdemonstrationen - wie Z.B. auf dem Theaterplatz oder der Innenstadt - erlaubt.

Hingegen sind auch die Interessen anderer Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Grunds, also namentlich von Innenstadt-Besuchenden, welche sich mit dem entsprechenden Demonstrationsanliegen nicht verbunden fühlen, zu gewichten und zu berücksichtigen.

Um in der Innenstadt künftig an den Samstagen ein friedlicheres und stressfreieres Miteinander zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Polizei bei der Bewilligungsvergabe klare Richtlinien kennen kann, fordern die Motionäre den Regierungsrat auf, innert sechs Monaten die Bewilligungspraxis für Demonstrationen wie folgt anzupassen:

An Samstagen sind Demonstrationsmärsche/-züge zwischen 11.00 Uhr und 16.00 Uhr durch folgende Strassenzüge der Innenstadt verboten:

- Falknerstrasse
- Freien Strasse
- Barfüssergasse
- Streitgasse
- Spalenberg
- Münzgasse
- Gerbergasse
- Kohlenberg
- Steinenvorstadt
- Steinenberg

Roger Stalder, Felix Wehrli, Gianna Hablützel-Bürki, Joël Thüring, Jenny Schweizer, Beat K. Schaller, David Trachsel, Luca Urgese, André Auderset, Lydia Isler-Christ, Pascal Messerli, Daniela Stumpf, Raoul I. Furlano

3. Motion betreffend Liberalisierung des Personentransports mit mehrspurigen Spezialvelos

22.5078.01

Cargovelos mit Kindern gehören in anderen Ländern längst zum Stadtbild, Kindertagesstätten transportieren ganze Kindergruppen per Cargovelo, Eltern fahren ihre Kinder und deren Freunde in die Badi - in der Schweiz ist diese klimafreundliche und effiziente Transportart verboten. Das Mitfahren auf Fahrrädern ist in Art. 63 Abs. 3 lit. d der Verkehrsregelordnung (VRV) geregelt.

Demnach dürfen Fahrradfahrer:innen über 16 Jahren in einem speziell eingerichteten Fahrrad höchstens zwei Kinder auf geschützten Sitzplätzen mitführen. Diese Regelung hat zur Folge, dass in Cargovelos vorne in der Kiste maximal zwei Kinder transportiert werden können - unabhängig davon, für wie viele Plätze das Cargovelo gebaut ist. Wer mehr als zwei Kinder transportieren will, muss einen Kindersitz auf dem Gepäckträger installieren oder aber ein Veloanhänger ans Cargovelo anhängen. Beide Varianten sind vom Sicherheitsaspekt her deutlich gefährlicher als die Kinder vorne in der Kiste zu transportieren. Weiter führt die strikte Begrenzung auf zwei Personen dazu, dass das Potential von Cargovelos nicht vollständig ausgeschöpft werden kann. Zumindest für mehrspurige Cargovelos kann auf kantonaler Ebene der Transport von mehr als zwei Personen zugelassen werden: Gemäss Art. 63 Abs. 6 VRV kann die kantonale Behörde bei mehrspurigen Fahrrädern mehr Plätze bewilligen als Pedalenpaare vorhanden sind. Sinnvollerweise würde bei der Bewilligung auf die Herstellerangaben abgestellt und nicht eine konkrete Anzahl festgelegt.

Die Unterzeichnenden fordern, dass die kantonalen Behörden bei mehrspurigen Spezialfahrrädern die Anzahl Plätze gemäss Herstellerangabe bewilligt.

Anina Ineichen, Jérôme Thiriet, Pascal Pfister, Tim Cuénod, Harald Friedl, Lea Wirz, David Wüest-Rudin, Karin Sartorius, Tonja Zürcher

4. Motion betreffend Verbesserung der Übersichtlichkeit und Sicherheit von Fussgängerunterführungen durch Beschriftung und Anbringen von Spiegeln

22.5080.01

Fussgängerunterführungen sind unbeliebt. Zum einen, weil sie für Zufussgehende einen Umweg und die Überwindung von Rampen/Treppen bedeuten, und zum anderen, weil sie von vielen Menschen, namentlich Frauen, als unheimlich und vor allem bei Dunkelheit als unsicher empfunden werden (vgl. auch Berichterstattung in der BaZ von Frühling 2021). Hinzu kommt, dass es in Basel Fussgängerunterführungen gibt, deren Ausgänge sich verzweigen und zum Teil nach der ersten Verzweigung gleich nochmals verzweigen. Dies nota bene, ohne dass diese Verzweigungen einsehbar oder so beschriftet wären, dass Frau/Mann sich orientieren kann, wo diese hinführen. Einerseits ist nicht klar, wo man schlussendlich „landet“; Das ist nicht nur ärgerlich, sondern erzeugt ein zusätzliches Gefühl der Unsicherheit, vor allem, wenn man so unter Umständen zurück in die Unterführung muss, um den hoffentlich richtigen Ausgang für sich zu finden. Zum andern sind die Unterführungen und deren Zu-/und Abgänge oft nicht einsehbar und es ist nicht ersichtlich, ob sich dort Z.B. „um die Ecke“ eine weitere Person aufhält. Dies wird nicht nur von Frauen als unheimlich und unsicher empfunden, besonders bei Dunkelheit und in der Nacht.

Es ist einer aus heutigen Sicht unverständlichen Priorisierung des motorisierten Verkehrs in der früheren Verkehrspolitik anzulasten, dass Fussgänger „in den Untergrund“ ausweichen müssen. Dies lässt sich ohne enorme Eingriffe in die gewachsene Stadt jedoch oft nicht mehr in absehbarer Zeit korrigieren. Relativ einfach wäre es

hingegen, die Unterführungen benutzerinnenfreundlicher auszugestalten: Beschriftung und/oder grafische „Lenkungshilfe“, Anbringen von Spiegeln für die Einsehbarkeit, Verbesserung der Beleuchtung, freundlichere Wandfarben, Notruftaster, Überwachungskameras u.a.m. könnte in diesem Zusammenhang gefordert werden. Im Sinne einer konsensfähigen, pragmatischen, kostengünstigen und rasch umsetzbaren Lösung beschränkt sich diese Motion jedoch darauf, um

1. eine geeignete Wegführung (z.B. Beschilderung, Beschriftung, grafische Elemente und andere Formen der Signalistik) und zusätzlich um
2. die Gewährleistung der Einsehbarkeit der Unterführungen sowie deren Zu- und Ausgängen durch das Anbringen von Spiegeln oder anderen Massnahmen

zu ersuchen, in allen Fussgängerunterführungen, wo diese Elemente (Wegführung und Einsehbarkeit) noch nicht vorliegen. Auf Hinweis der Erstunterzeichnenden an die zuständigen Behörden im Mai 2021 wurden diese beiden verlangten Massnahmen bereits in Bezug auf die Unterführung unter dem Schützengraben (Höhe Schützenmattstrasse) eingeleitet, ohne dass sie jedoch bisher umgesetzt wurden. Nach Meinung der Motionär*innen sind diese Massnahmen auf sämtliche Fussgängerunterführungen auszuweiten, für die der Kanton und/oder die Stadt verantwortlich ist. Diese Massnahmen sollten bis zum Ende der Sommerzeit nächstes Jahr, d.h. den 29. Oktober 2023, zeitlich gut umsetzbar sein, die Ausarbeitung der konkreten Zeitplanung wird jedoch der Regierung überlassen.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Andrea Strahm, Beat K. Schaller, Gianna Hablützel-Bürki, Roger Stalder, Beatrice Isler, Christoph Hochuli, Georg Mattmüller, Beat Leuthardt, Niggi Daniel Rechsteiner, Felix Wehrli

5. Motion betreffend "Keine Ausgrenzung von Kindern in den Tagesferien auf Grund der Schulwahl"

22.5081.01

Die Motion steht in direktem Zusammenhang mit der neuen Regelung in Bezug auf die Buchung der Tagesferienangebote ab den Frühjahrsferien 2022 (Basler Ferienkalender) im Kanton Basel-Stadt. Das vom Kanton subventionierte familienergänzende Tagesferienangebot - zurückzuführen auf eine private Initiative - ist seit Jahrzehnten ein Erfolgsmodell.

Dass staatliche schuleigene Tagesstrukturen an bestimmten Schulstandorten auch eine subventionierte Ferienbetreuung (tageweise) für Kinder der Volksschulen anbieten, ist separat zu betrachten. Sie entspricht dem politischen Willen, die kantonalen Betreuungsangebote aufgrund des zunehmenden Bedarfs der Eltern, bedürfnisgerecht auszubauen (Motion Kaspar Sutter).

Alle Eltern von Basel-Stadt mit Kindern im Kindergarten und der Primarschule hatten bisher zu den gleichen Bedingungen Zugang zum wertvollen Betreuungsangebot der Tagesferien, das von privaten Anbietern durchgeführt wird. Es garantiert allen Erziehungsberechtigten, die im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sind, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf während den Schulferien und ist infolgedessen auch von zentraler Bedeutung für die Gleichstellung der Geschlechter, der kulturellen Integration und der ausserschulischen (sozialen) Durchmischung der Kinder.

Eine Woche Tagesferien (5 ganze Tage) kostet Fr. 200.- pro Kind. Weiter ist eine Reduktion der Elternbeiträge analog der Prämienverbilligung der Krankenversicherung möglich. Die Elternbeitragskosten für Kinder von Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger werden von der kantonalen Sozialhilfe übernommen. Mit der Einführung der neuen Tagesstrukturverordnung per 1. Januar 2022, ist das Tagesferienangebot (und die Feriensportlager) nur für Eltern wie bisher buchbar, deren Kinder die Volksschule besuchen. Eltern, deren Kinder eine private Schule oder einen privaten Kindergarten besuchen, sind von Subventionen ausgenommen und bezahlen neu den vollen Preis von Fr. 400.- pro Woche und Kind. Weiter sind Tagesferien für diese Eltern nur dann buchbar, wenn ein Angebot nicht vollumfänglich durch Kinder der Volksschule ausgebucht ist. Damit werden baselstädtische Privatschüler den ausserkantonalen Kindern gleichgestellt.

Der Umstand führt zu einer Ungleichbehandlung der im Kanton Basel-Stadt steuerpflichtigen Eltern. Das Recht auf Bildung und das Recht auf Betreuung zu finanziell tragbaren Bedingungen sind zwei von sich unabhängige Grundrechte, die in der Verfassung separat verankert sind (§11 Abs. 1 lit.n „Recht auf Bildung“; §11 Abs. 2 lit. a „Recht auf Betreuung“) und allen Kindern/Eltern im Kanton Basel-Stadt garantiert wird.

Eltern, die ihre Kinder in einem privaten Kindergarten oder einer Privatschule anmelden, bezahlen die Kosten für den Schulunterricht während den Schulwochen vollumfänglich selbst und können diese nicht an den Steuern abziehen. Die sehr hohe Hürde bei der Anmeldung von Privatschülern im "Basler Ferienangebot" führt quasi zum Ausschluss der Kinder und zur Ausgrenzung einer bestimmten Elterngruppe. Zum Beispiel Eltern, die ihre Kinder auf die jüdische Schule schicken. Oder Eltern, die mit sehr knappen Einkommensverhältnissen rechnen, aber aufgrund des einkommensabhängigen Angebots der privaten Bildungsinstitutionen ihr Kind dort platzieren können. Oder Kinder, die aufgrund von verstärkten Massnahmen in einer privaten Bildungsinstitution beschult werden.

Alle Eltern, die aus welchen Gründen auch immer auf die staatlich finanzierte Bildung verzichten, und damit den Staat massgeblich entlasten, verzichten damit nicht auch automatisch auf das Recht auf staatlich finanzierte familienergänzende Kinderbetreuung.

Da die Verordnung seit dem 1. Januar 2022 (Bekanntgabe Mitte Dezember 21) in Kraft gesetzt wurde und der Ausschluss der Privatschüler per Frühjahrsferien 2022 gilt, fordern die Motionär:innen innerhalb von 6 Monaten:

- Das Aufheben der neuen Regelung für die Tagesferien und die Beibehaltung der bestehenden Praxis für die Buchung vom kantonal subventionierten Tagesferienangeboten (und Feriensportlager). Somit für diese Betreuungsangebote wie bisher freien Zugang zu denselben Bedingungen für alle Eltern, die im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sind, zu garantieren.
- Die Sicherstellung des Grundrechts für alle im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Eltern auf eine familienergänzende Betreuung in angemessener Frist, zu finanziell tragbaren Bedingungen, die den Bedürfnissen der Kinder entspricht (Kantonale Verfassung § 11 2 a), unabhängig von der Wahl der Schule.

Sandra Bothe, Claudio Miozzari, Edibe Gölgeli, Lukas Faesch, Karin Sartorius, Christoph Hochuli, Barbara Heer, Brigitte Kühne, Claudia Baumgartner, Johannes Sieber, Melanie Nussbaumer, Michelle Lachenmeier, Catherine Alioth, Oliver Bolliger, Niggi Daniel Rechsteiner, Daniel Albiets, Bülent Pekerman, Beatrice Messerli, Brigitte Gysin, Jenny Schweizer, Franziska Roth, Jérôme Thiriet, Marianne Hazenkamp-von Arx, David Wüest-Rudin

6. Motion betreffend freien Zugang für alle zur Jugendberatung der JuAr

22.5117.01

Sozialhilfebeziehende Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 18 – 25 Jahren haben keinen Zugang zur Jugendberatung der JuAr Basel. Die Regierung des Kantons Basel-Stadt argumentiert in der Beantwortung der Interpellation 162, dass die Beratungsleistungen von der Sozialhilfe Basel-Stadt selbst abgedeckt werde - mit Ausnahme der Schuldenberatung.

Die Jugendberatung der JuAr ist eine bestens und seit Jahrzehnten verankerte psychosoziale Beratungsstelle des sozialen Basels, die eine Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle Jugendhilfe im ED hat. Der Zweck ist die freiwillige Beratung ohne Zwangskontext für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 25 Jahren. Wie bei sozialarbeiterischen Beratungsstellen üblich, ist sie für alle Problemstellungen offen, die das Jugendalter und das Erwachsenwerden so mit sich bringen.

Die Aufgaben und Sinn und Zweck einer Jugendberatung unterscheidet sich fundamental und wesentlich von der eines Amtes wie der Sozialhilfe, welche für die finanzielle Existenzsicherung zuständig ist. Selbst das spezialisierte Team der Sozialhilfe „junge Erwachsene“ kam bei der Expert*innen-Befragung 2021 zum Schluss, dass sie keine niederschwellige und psychosoziale Jugendberatung leisten können.

Die Zugangssperre zu einer Beratungsstelle einzig aufgrund der finanziellen Verhältnisse ist fachlich nicht zu verantworten, diskriminierend und verkennet die unterschiedlichen Aufgaben und Rollen eines Amtes gegenüber einer freiwilligen Beratungsstelle. Gerade armutsbetroffene Jugendliche sind oftmals mit mehreren Schwierigkeiten konfrontiert und deswegen muss der Zugang zur Jugendberatung möglich sein.

Seit Juli 2015 besteht diese durch das Erziehungsdepartement eingeführte Zugangsbeschränkung. Seit bald sieben Jahren verlaufen die Gespräche zwischen ED, Sozialhilfe und JuAr ergebnislos und auch die Idee, dass die JuAr trotz Finanzhilfe vom ED zusätzlich Leistungsvereinbarungen mit der Sozialhilfe abschliessen soll, führte zu keinem positiven Resultat.

Aufgrund der hohen psychischen Belastungen der Jugendlichen im Jahr 2021 hat das Gesundheitsdepartement reagiert und für die Jugendberatung befristet bis Juli 2022 zusätzliche Stellenprozente von rund 10-20% ohne Zugangsbarrieren gesprochen.

Der Bedarf und die Nachfrage sind somit klar ausgewiesen. Zudem benötigen auch junge Erwachsene nach einem Heimaufenthalt (Care Leaver) vermehrt die Unterstützung der Jugendberatung JuAr und auch hier macht die Zugangsbarriere absolut keinen Sinn.

Die Motionär*innen beantragen deshalb, dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, dass die Zugangsbeschränkung für sozialhilfebeziehende Jugendliche ab 18 Jahren zur Jugendberatung der JuAr innert sechs Monaten aufzuheben ist und durch das Erziehungsdepartement Basel-Stadt gemeinsam mit der JuAr abzuklären und zu definieren, welche Personalressourcen aufgrund der Aufhebung der Zugangsbeschränkung und unter Berücksichtigung der Post-Corona-Lage erforderlich wären.

Oliver Bolliger, Nicole Amacher, Laurin Hoppler, Annina von Falkenstein, Beat Braun, Jessica Brandenburger, Sandra Bothe, Beatrice Messerli, Niggi Daniel Rechsteiner, Joël Thüring, Christoph Hochuli, Fleur Weibel, Jérôme Thiriet, Melanie Nussbaumer, Melanie Eberhard, Edibe Gölgeli, Tonja Zürcher, Johannes Sieber, Anina Ineichen, Thomas Gander, Franziska Roth, Balz Herter, Raphael Fuhrer

Anzüge

1. Anzug betreffend «Konzeptlos! Parkplatzräger versus Velosicherheit muss nicht sein»

22.5062.01

Ende 2021 wurden alle Anwohner der Neubadstrasse im Abschnitt zwischen Neuweilerplatz und Laupenring und der Neuweilerstrasse im Abschnitt zwischen Neuweilerplatz und Weiherhofstrasse informiert, dass geltende nationale Sicherheitsnormen vorgeben, dass der Abstand zwischen Tramgleis und parkierten Autos mindestens 1,65 Meter betragen muss. Um die Sicherheit der Velofahrenden zu gewährleisten, hob das Bau- und Verkehrsdepartement 26 Parkplätze an der Neubadstrasse und 89 Parkplätze an der Neuweilerstrasse auf beiden Strassenseiten entlang der Tramgleise auf. Insgesamt 115 Parkplätze fallen auf einer einzigen Strassenlinie ohne Ersatz weg. Und dies ohne wirklichen Nutzen.

In Basel gibt es tatsächlich Stellen, an denen für Velofahrende zwischen parkierten Autos am Strassenrand und den Tramgleisen nur wenig Platz vorhanden ist und es deshalb in seltenen Fällen zu Unfällen kommt. Dies gilt es zu verhindern; Natürlich geht Sicherheit immer vor. Die besagten Strassen zwischen Laupenring und der Endschleife des 8er Trames sind aber nicht überdurchschnittlich von Verkehrsunfällen mit Velobeteiligung betroffen. Mit den Strassen „In den Ziegelhöfen“ und „Göschenenstrasse“ stehen zudem den Velofahrern zwei verkehrsarme Parallelstrassen zur Verfügung. Diese werden auch rege als Velorouten genutzt.

Es gibt daher keinen dringenden Sicherheitsgrund in einer einzigen Strasse konzeptlos 115 Parkplätze aufzuheben, ohne jegliche Parkalternativen für die Autofahrer! Im Gegenteil, der nun entstehende Suchverkehr in den Quartier-Seitenstrassen wird die Velofahrenden, die spielenden Kindern und die Fussgänger im Quartier massiv gefährden. Die neue parkplatzfreie Situation ist auch aus Verkehrssicherheitsicht kritisch, verleitet die nun überbreite Fahrbahn den MIV sicherlich zu schnellerem fahren und führt gleichzeitig dazu, dass die Velofahrenden jeweils bei den Fussgängerstreifen wegen dem vorgezogenen Trottoir sich in den Gefahrenbereich schwenken müssen. So wie die Situation jetzt anzufinden ist, überbreite Fahrbahn, kein Velostreifen, ist die Situation als eher gefährlicher für die Velofahrenden zu beurteilen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- inwiefern die Aufhebung von Parkplätzen bei denen der Abstand zwischen Parkfeld und Tramgleis 1,65 Meter oder weniger beträgt, vermieden werden kann, wenn parallel dazu alternativen Velorouten bestehen (z.B. verkehrsarme Parallelstrassen wie die Göschenenstr.), resp. ob eine Fahrradstrasse in der Göschenenstr. als Alternative zum Parkplatzabbau Neubad-/Neuweilerstrasse machbar wäre
- wie ein Masterplan für velovortrittberechtigte Parallelstrassen zu Hauptverkehrsachsen mit wenig Abstand zwischen Tramgleisen und Parkplätzen mit Fokus auf Veloverkehr aussehen könnte
- wie der Regierungsrat die nun für Velofahrende gefährliche Situation zu beheben gedenkt
- wo und in welcher Anzahl den betroffenen Anwohnern Alternativparkplätze angeboten werden können, damit der Suchverkehr sich nicht in die Quartier-Seitenstrassen verlagert und dort zu vermehrten Verkehrsunfälle führt (die täglich über 100 geparkten Autos der Anwohner lassen sich nicht über Nacht in Luft auflösen)
- inwiefern zeitnah ein Quartierparking errichtet werden kann.

Karin Sartorius, Jeremy Stephenson, Andrea Strahm, Joël Thüring

2. Anzug betreffend echter Wohnschutz jetzt: Mehr Baslerinnen und Basler zu Wohnungseigentümer/innen machen

22.5082.01

Der umstrittene Kauf des Clara-Areals im Kleinbasel durch den Kanton hat heftige Welle geworfen. Tatsächlich ist die Strategie dahinter nicht klar: Wird damit eine Rendite-Anlage im Finanzvermögen angestrebt, stellt sich die Frage, warum der Kanton sein finanzielles Klumpenrisiko kantonaler Wohnungen erhöht. Sollten mit dem Kauf hingegen politische Zwecke verfolgt werden, müsste der Grosse Rat über den Eingang in das Verwaltungsvermögen entscheiden («Widmung»). Dass das Finanzdepartement diese staatspolitisch wichtige Unterscheidung seit siebzehn Jahren nach und nach verwässert, haben die Basler Freisinnigen schon oft kritisiert. Einig dürften sich aber alle Beobachter darin sein, dass das vermehrte - angesichts des kolportiert hohen Preises allenfalls gar aggressive - Auftreten des Kantons am Immobilienmarkt die überhitzten Preise zusätzlich treibt.

Gleichzeitig kann dieser Kauf auch als Chance für einen echten Wohnschutz genutzt werden. Dieser ist letztlich nur dann wirklich garantiert, wenn die Nutzerin oder der Nutzer den «eigenen» Wohnraum auch besitzt: Gehörten theoretisch alle Wohnungen den Nutzenden, wäre ein 100%iger Wohnschutz auch ohne komplizierte Gesetze erreicht. Angesichts der Marktlage können aber immer weniger Baslerinnen und Basler den Traum der eigenen vier Wände verwirklichen. Aus diesem Grund könnte ein neues kantonales Programm «Echter Wohnschutz jetzt» aufgelegt werden: Langjährigen Mieterinnen und Mietern staatlicher Liegenschaften soll ermöglicht werden, die eigene Wohnung nach fairen Konditionen zu erwerben. Dies soll und kann zum einen mit einer gewissen Anrechnung der bisher geleisteten Mietzinsen («Leasing») und zum anderen mit einer Sperrfrist für den Weiterverkauf und/oder mit einem befristeten Vorkaufsrecht des Kantons verbunden werden.

Damit könnte der Kanton erstens dem politisch breit getragenen Ansinnen des «echten» Wohnschutzes gerecht werden, ohne weitere «Schutzbestimmungen» erlassen zu müssen, zweitens über die Zeit sein Anlageportfolio glätten und drittens mehr Familien in Basel langfristig halten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, ein solches Programm, seine möglichen Ausgestaltungen und deren Umsetzung, auch in Alternativen, zu prüfen und darüber zu berichten.

Beat Braun, Luca Urgese, Karin Sartorius, Erich Bucher, David Jenny, Andreas Zappalà

3. Anzug betreffend erkennbar auch auf zwei Rädern - Mir zeige, wär mer sind

22.5083.01

Velofahren ist in Basel populär und erfreut sich immer stärkerer Beliebtheit. Laut Medienmitteilungen hat die Zahl der Zweiräder in den letzten zehn Jahren um rund fünfzig Prozent zugenommen. Diese Entwicklung ist zu begrüßen, hat aber auch ihre Schattenseiten. Im Gegensatz zu anderen Verkehrsfahrzeugen sind die Velos resp. deren Halter nicht identifizierbar und bewegen sich anonym im Verkehr.

Diese Anonymität verführt dazu, die Verkehrsregeln zu umgehen, was nicht nur für die Velofahrer sondern unter anderem auch gegenüber den Fussgängern mit grossem Konfliktpotential verbunden ist. Die Basler Sicherheitsdirektorin Stephanie Eymann bestätigt: «Es wird eine deutliche Zunahme der Verkehrsregelverletzungen zulasten der Fussgängerinnen und Fussgänger festgestellt.» Dies sei eine Folge davon, dass Widerhandlungen wegen fehlender Identifikation oft nicht sanktioniert werden können.

Es ist ein Gebot der Fairness und der Sicherheit, dass nicht nur ausgewählte Verkehrsteilnehmer auf unseren Strassen identifizierbar sind, sondern alle Verkehrsteilnehmer. Das ist in Basel nicht der Fall und stösst zu Recht bei einem Teil der Bevölkerung auf grossen Unmut.

Die vom Regierungsrat veranlassten Aktionen und Kampagnen haben offensichtlich nur eine höchst beschränkte Wirkung. Es sind verbindlichere Massnahmen gefordert, damit alle Verkehrsteilnehmer erkennbar sind und Verstösse geahndet werden können.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Inwieweit ist der Regierungsrat bereit, seine Kantonsautonomie auszunützen, um der Anonymität eines Teils der Verkehrsteilnehmer auf unseren Strassen zu begegnen?
2. Er möge aufzeigen, welche beispielgebenden Möglichkeiten er sieht, um beim Thema «Anonymität auf Basler Strassen» einen Basler Weg zu gehen und nachweisbar wirkungsvolle Massnahmen zu ergreifen?
3. Er ist gebeten, aufzuzeigen, welche verbindlicheren Massnahmen als Aktionen und Kampagnen er sieht, um dem oben erwähnten Unmut der Bevölkerung zu begegnen.
4. Er möge aufzeigen, welche rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen sind, um auch im Strassenverkehr in Bezug auf die Identifikation eine Gleichstellung aller Verkehrsteilnehmer zu erreichen.
5. Welche Synergien er schaffen kann, um damit auch die Velodiebstahls-Prävention und -Aufklärung zu verbessern.
6. Ist er bereit, im Rahmen seiner interkantonalen Vernetzungen und auf Bundesebene Schritte zu unternehmen, um die in diesem Anzug angesprochene Problematik zu lösen?

Beat K. Schaller, Erich Bucher

4. Anzug betreffend nachhaltige Bekämpfung von illegalen Sprayereien im öffentlichen Raum

22.5084.01

Illegale Sprayereien im öffentlichen Raum sind seit Jahren ein riesiges Ärgernis in der Stadt. Sie sind hässlich, verschandeln das Stadtbild - und sie sind überall: an Hausfassaden, Mauern, Geländern, Stromverteilerkästen, Lichtmasten, Verkehrssignalen, Tramhaltestellen und auch sonst überall, wo es freie Flächen hat. Sekundiert werden sie von Unmengen an Klebern oder wild aufgehängten Kleinplakaten. Die Webseite www.schoenesbasel.ch dokumentiert dieses traurige Phänomen in eindrucklicher Weise.

In seiner Antwort auf die schriftliche Anfrage 21.5315 hat der Regierungsrat die Ansicht geteilt, dass Tags, Kleber, wilde Plakate usw. die Stadt verunstalten. Leider sieht er den Bedarf für zusätzliche Mittel und Anstrengungen zur Entfernung von Sprayereien jedoch nicht als genügend ausgeprägt.

Die Anzugstellenden sehen das anders. Sie sind der Ansicht, dass die Vielzahl an Sprayereien und Klebern das Stadtbild stark negativ beeinträchtigen. Nur mit einem konsequenten und ausdauernden Vorgehen kann der Schutz des öffentlichen und privaten Eigentums gewährleistet werden. Gerade für private Hauseigentümerinnen und -eigentümer ist die aktuelle Situation äusserst unbefriedigend und frustrierend. Die Stellen, an denen mit Unterstützung des Kantons illegale Sprayereien entfernt wurden und dieselben Stellen danach erneut verunstaltet wurden, sind zahlreich. Viele Hauseigentümerinnen und -eigentümer haben deswegen resigniert, weil sie sich immer wieder aufs Neue finanziell an der Fassadenreinigung beteiligen müssen. Sie verzichten deshalb auf eine erneute Entfernung. Die vom Kanton dargelegten Zahlen bestätigen dies. Seit 2018 nimmt die Zahl der subventionierten Arbeiten sukzessive ab. Zum Leidwesen des Stadtbildes.

Die konsequente und nachhaltige Entfernung von illegalen Sprayereien ist aber nicht nur im Interesse von Hauseigentümerinnen und -eigentümern, sondern auch im Interesse der Öffentlichkeit. Es ist gut dokumentiert, dass die Umgebung einen Einfluss auf das Verhalten der Menschen hat (sog. «Broken Windows-Theorie»). So ergab

beispielsweise ein Versuch aus den Niederlanden im Jahr 2008, dass eine Strasse voller Graffiti zu mehr Littering führte.

Die Anzugstellenden sind daher der Ansicht, dass die Bemühungen des Kantons, illegale Sprayereien konsequent zu entfernen, intensiviert werden müssen. Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten:

- ob der Kanton die Kosten zur Entfernung illegaler Sprayereien an privaten Hausfassaden künftig vollumfänglich übernehmen kann,
- ob die Stadtreinigung oder eine andere geeignete Stelle konsequent aktiv auf betroffene Hauseigentümerinnen und -eigentümer zugehen kann, um eine Einwilligung zur Entfernung der Sprayereien einzuholen,
- ob bei jeder Reinigungsaktion die notwendige Beweissicherung (Fotos) vorgenommen werden kann, damit Verantwortliche - wenn möglich - zur Rechenschaft gezogen werden können,
- ob der heute eher umständliche und aufwändige Meldeprozess für entdeckte Sprayereien auf der Webseite des Kantons vereinfacht werden kann,
- welche verstärkten Präventionsmassnahmen ergriffen werden können, um die illegalen Sprayereien einzudämmen,
- welche sonstigen Massnahmen der Regierungsrat als geeignet erachtet, um die illegalen Sprayereien und Verunstaltungen einzudämmen.

Luca Urgese, Christoph Hochuli

5. Anzug betreffend 'Trees in Cities Challenge' – Noch mehr Bäume für Basel

22.5085.01

Seit Dezember 2021 ist klar, dass sich Basel nicht für den 'European Green Capital Award' bewerben kann. Nur noch EU- und EWR-Länder dürfen kandidieren. Das Präsidialdepartement von Basel-Stadt liess Mitte Januar 2022 verlauten, dass die neue Ausgangslage mit Bedauern zur Kenntnis genommen werde. In eine ähnliche, jedoch noch etwas spezifischere Richtung, zielt die weltweite Initiative 'Trees in Cities Challenge' der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (United Nations Economic Commission for Europe UNECE). Sie lädt Stadtregierungen dazu ein, mit einem Baumpflanzversprechen, sowie gleichzeitig mit der nachhaltigen Bewirtschaftung von Bäumen und Wäldern im urbanen Raum zum Klimaschutz und zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals SDG's) beizutragen.

Die Stadtgärtnerei pflanzt jedes Jahr 200-500 Jungbäume und pflegt 26'700 bestehende Bäume (in über 500 Arten und Sorten) auf öffentlichem Grund. Bereits seit 1980 setzt sich Basel ausserordentlich stark für Bäume ein.¹ Dies widerspiegelt sich in einem der strengsten Baumschutzgesetze der Schweiz. Seit November 2021 stehen mehr als 26% der Waldfläche des Kantons unter Naturschutz. Kein anderer Kanton hat einen höheren Anteil an Waldreservat.² Basel-Stadt ist aufgrund all dieser Gründe prädestiniert sich dieser globalen Bewegung zur Wiederherstellung, zum Schutz und zur Erhaltung von Bäumen und Wäldern im urbanen Raum anzuschliessen und dies auch selbstbewusst, international zu zeigen. Denn Bäume und Wälder im urbanen Raum verringern die Auswirkungen des Klimawandels, schaffen wirtschaftliche Vorteile, tragen zu einer sauberen Luft bei, verbessern die Gesundheit und das Wohlbefinden der BewohnerInnen, schaffen kühlere Aussentemperaturen, fördern die Biodiversität und tragen zur Widerstandsfähigkeit von Städten bei.

Da die Initiative gerade erst verlängert wurde von Ende 2022 auf Ende 2024, wird der Regierungsrat gebeten innerhalb von maximal einem Jahr zu prüfen und zu berichten:

- Ob er sich dem 'Trees in Cities Challenge' im Rahmen der bereits bestehenden Strategien für Stadtbegrünung in Zeiten des Klimawandels, des Stadtklimakonzepts sowie des Freiraumkonzepts stellt.
- Welche der im Juni 2021 vom BVD angekündigten in den nächsten fünf Jahren geplanten 500 Baumpflanzungen in den 'Trees in Cities Challenge' einfließen können und wie weit der Regierungsrat die Herausforderung nutzt, um das bereits bestehende Baumpflanzungskonzept noch weiter auszubauen, um dann eine fixe Zahl an Baumpflanzungen zu versprechen und vorzunehmen.
- Welche zusätzlichen Ziele sich der Regierungsrat innerhalb des 'Trees in Cities Challenge' setzt, um die Stadt noch grüner, widerstandsfähiger und nachhaltiger zu gestalten.
- Ob auch Baumpflanzungen auf privatem Boden in den 'Trees in Cities Challenge' integriert werden (analog z.B. der Stadt Victoria, Kanada), so dass alle BewohnerInnen mithelfen können, sich der 'Baumpflanz-Herausforderung' gemeinsam mit der Stadt zu stellen.
- Wie die Baumpflanzbemühungen der Stadt sowie der Privaten im Rahmen des 'Trees in Cities Challenge' sichtbar gemacht werden können, zum Beispiel mit einem 'Tree-Tracker', einer Website auf welcher die neu gepflanzten Bäume kartiert werden.
- Ob die Finanzierung durch den Mehrwertabgabefonds erfolgt. Wenn nein, weshalb nicht?
- Wie eine Vernetzung und der Erfahrungsaustausch über nachhaltige urbane Forstwirtschaft mit ebenso fortschrittlichen Städten intensiviert werden kann.

¹ <https://www.stadtgaertnerei.bs.ch/stadtgruen/stadtbaeume.html>

² <https://www.bs.ch/nm/2021-neues-kantonales-waldreservat-in-basel-stadt-wsu.html>

Brigitte Kühne, David Wüest-Rudin, Tobias Christ, Oliver Thommen, Joël Thüring, Bülent Pekerman, Christoph Hochuli, Harald Friedl, Claudia Baumgartner, Niggi Daniel Rechsteiner, Sandra Bothe, Johannes Sieber, Raffaella Hanauer, Michelle Lachenmeier, Jérôme Thiriet, Franz-Xaver Leonhardt, Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher, Jean-Luc Perret

6. Anzug betreffend bessere und attraktivere Erreichbarkeit der Sportanlagen St. Jakob vom Gundeli/Dreispietz her

22.5086.01

Der Grosse Rat hat im letzten Juni den Ratschlag zur Sanierung der Kreuzung Dreispitz verabschiedet. Nach der Sanierung kommen die Velofahrenden über die Kreuzung Dreispitz und in den Walkeweg. Auf die G80, also vor 40 Jahren, hatte man die Zugänglichkeit der Sportanlagen St. Jakob vom Walkweg her angebunden in dem man über das «Sauschwänzle» unter der Brüglingerstrasse durch auf den grossen Parkplatz hinter der Sporthalle gelangt. In der Gegenrichtung müssen Velofahrende von den Sportanlagen auf einem langen Weg um den St. Jakobs-Parkplatz auf die Parkhauswegfahrt Richtung Brüglingerstrasse fahren um dann in den Walkeweg einbiegen zu können.

Für die damaligen Verhältnisse, wenig Velofahrende, ohne Anhänger und ohne Cargo-Bikes war dies eine Verbesserung. Die Zu- und Wegfahrten zu den Sportanlagen vom Gundeli und Walkeweg her sind absolut nicht mehr zeitgemäss. Die Einfahrt vom Walkeweg über die bergwärts führende Fahrbahn des Walkeweg ins «Sauschwänzle» ist geometrisch schlecht geführt. Zudem entspricht das Befahren der schmalen Dreivierteldrehkurve nicht den gängigen Normen.

Der Veloverkehr zu den Sportanlagen St. Jakob wird in den nächsten Jahren zunehmen. Es entstehen auf dem Walkweg-Areal in den nächsten Jahren ca. 400 Wohnungen und ein Primarschulhaus. Auf der Nordspitze gibt es weiter mehrere Hundert Wohnungen und ein Sekundarschulhaus. So ist der Handlungsbedarf gegeben die Zu- und Wegfahrten jetzt zu verbessern.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten ob:

- die Velo- Zu- und Wegfahrt vom Walkeweg zu den Sportanlagen neu attraktiv, direkt und gemäss den zeitgemässen Ansprüchen der Velofahrenden mit Anhänger und Cargo-Bikes gestaltet werden kann.
- anstelle der komplizierten Velowegführung mit dem «Sauschwänzle» eine direkte Führung vom Walkeweg unter der Brüglingerstrasse Richtung Sportanlagen gewählt werden kann.

Tim Cuénod, Anina Ineichen, Harald Friedl, Semseddin Yilmaz, Niggi Daniel Rechsteiner, Melanie Eberhard, Seyit Erdogan

7. Anzug betreffend einem evt. Ausbau der Einsatztramlinie E11

22.5087.01

Bekanntlich ist das Dreispitz vom Gundeldingerquartier her nur mangelhaft mit dem ÖV erschlossen. Die bestehenden Tramverbindungen sind insbesondere zu Stosszeiten stark ausgelastet. Die geplante Verdichtung des Areals „Dreispitz Nord“ und andere Stadtentwicklungsprojekte in den Vorortsgemeinden im Birstal werden diese Problematik verstärken. Auf jeden Fall ist es eine zentrale Herausforderung, die ÖV-Anbindung des Dreispitzes zu verbessern.

Der Schreibende freut sich über die absehbare Taktverdichtung der S-Bahn und der damit einhergehenden besseren Verbindungen am Umsteigeknoten „Dreispitz“. Er ist aber der Auffassung, dass diese Taktverdichtung alleine nicht genügen wird und v.a. das Problem der schlechten Anbindung von „Dreispitz Nord“ an das Gundeldingerquartier dadurch nicht gelöst wird. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um dieses Ziel zu erreichen. Eine wäre, die bestehende Tramlinie E11, die zu Stosszeiten von Reinach Süd via Dreispitz - Heiligegeistkirche - Markthalle - Theater - Aeschenplatz und zurück via Dreispitz nach Reinach Süd verkehrt (und ebenfalls mit „umgekehrter Schlaufe“), auszubauen. In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu prüfen und zu berichten:

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die Taktverdichtung der S-Bahn alleine nicht genügen wird, um eine Überlastung des ÖV im Bereich des Dreispitzes zu verhindern und es zusätzlicher Anstrengungen bedarf, um insbesondere die ÖV-Anbindung von Dreispitz Nord an das Gundeldingerquartier zu verbessern?
2. Wäre eine Taktverdichtung der Linie E11 resp. deren Ausbau auch ausserhalb der Stosszeiten grundsätzlich eine technisch denkbare Option?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat Vor- und Nachteile einer solcher Option?
4. Was wären die finanziellen Konsequenzen der Realisierung einer solchen Option auf das Verhältnis von BVB und BLT sowie auf die Kantonsfinanzen von Basel-Stadt und Basellandschaft?

Semseddin Yilmaz, Tim Cuénod, Melanie Eberhard

8. Anzug betreffend Entlastung bei amtlichen Gebühren für Registerauszüge und offizielle Dokumente

22.5088.01

Auf der Wohnungssuche, beim Bewerben auf eine neue Stelle oder für das Aufnahmeverfahren an eine Fachhochschule, immer wieder trifft man sie an: die amtlichen Gebühren. Für Menschen mit kleinem Portemonnaie oder junge Menschen, welche frisch die Schule abgeschlossen haben, werden diese Gebühren schnell zur Belastung. Gerade im Alter zwischen 15 und 25 Jahren kommen viele verschiedene Lebensveränderungen zusammen. Es fangen neue Lebensabschnitte an wie z. B. das Ausziehen aus dem Elternhaus, der Beginn einer Lehre oder das Aufnehmen eines Studiums. Das sind alles Vorgänge, die ein Bewerbungs- oder Aufnahmeverfahren mit sich ziehen. Bei diesen Verfahren braucht es neben einem Motivationsschreiben und einem Lebenslauf immer wieder amtlich ausgestellte Dokumente oder Auszüge aus Registern. Der Bezug solcher Dokumente bei amtlichen Stellen kostet Geld. Es handelt sich dabei zwar nicht um grosse Summen, für Menschen mit wenig finanziellen Mitteln, sind sie jedoch belastend, da die Dokumente in gewissen Lebensphasen oft wiederkehrend gebraucht werden. So muss in den meisten Fällen ein originales Dokument vorgewiesen werden, dadurch kumulieren sich die Kosten durch Mehrfachbestellungen. Zudem dürfen diese Dokumente nicht älter als 3 Monate sein, was wiederum bei mehrfachen Bewerbungen erhöhte Kosten mit sich bringt.

Die Preise dafür scheinen unverhältnismässig, da eine Ausstellung für die Ämter mit einem kleinen Zeitaufwand verbunden zu sein scheint, wenn nicht gar ein Knopfdruck genügt. Darum könnten diese Gebühren wohl ohne grosses Defizit wegfallen. Die Gebühren abzuschaffen, könnte eine umsetzbare Option sein. Eine alternative Lösung, wie zum Beispiel per Kontingent wäre jedoch auch vorstellbar. So hätten zum Beispiel in Zukunft alle im Kanton Basel-Stadt wohnenden Menschen eine gewisse Anzahl Kontingent für Auszüge dieser Art im Jahr. Die Aufhebung der Gebühren wäre wohl einfacher umsetzbar und würde den oben genannten Ausführungen gerechter werden. Dabei sind vorwiegend folgende Auszüge und Dokumente betroffen: Heimatausweis, Wohnsitzbescheinigung, Wohnsitzbescheinigung erweitert, eigener Betreibungsregisterauszug. Andere Auszüge oder Bewilligungen wie zum Beispiel ein Baugesuch wären dabei nicht betroffen. Es geht lediglich um diese Dokumente, die regelmässig bei den verschiedenen Lebensabschnitten, vorgewiesen werden müssen. So würde eine weitere Hürde bei Bewerbungen von jungen Menschen wegfallen und die Wohnungssuche für Menschen mit wenig finanziellen Mitteln würde erleichtert.

Die Anzugsteller:innen bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie gross der zeitliche und finanzielle Aufwand und die Kosten für die Ausstellung obengenannter Dokumente ist, und wie das Defizit für die Verwaltung wäre, wenn diese Gebühren wegfallen. Wenn der Regierungsrat nicht ganz auf die Kosten verzichten möchte, inwiefern ein solches Kontingenten System umsetzbar wäre.
 - Inwiefern eine Abstufung über verschiedene Altersklassen denkbar und umsetzbar wäre.
 - Inwiefern eine Abstufung über verschiedene Personengruppen, wie beispielsweise bei RAV gemeldete Arbeitssuchende oder Empfänger:innen von Sozialhilfe denkbar und umsetzbar wäre.
2. Ob die Abschaffung der Gebühren oder ein solches Kontingenten System für den Regierungsrat vorstellbar wäre, und falls nicht, was alternative Ansätze zur Entlastung der besonders häufig betroffenen Personen möglich wäre.
3. Falls seitens des Regierungsrats grundsätzliche Umsetzungsmöglichkeiten festgestellt werden, wird er gebeten, eine entsprechende Option umzusetzen.

Laurin Hoppler, Annina von Falkenstein, Joël Thüring, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Jérôme Thiriet, Beat Leuthardt, Lea Wirz, Tonja Zürcher

9. Anzug betreffend die Anpassung des Luftreinhalteplan zum Schutz der Bevölkerung

22.5089.01

Laut der *European Environment Agency* gehört Luftverschmutzung zu den Hauptursachen von vorzeitigen Todesfällen und Krankheiten und stellt das grösste umweltbedingte Gesundheitsrisiko in Europa dar (<https://www.eea.europa.eu/themes/au-/health-u-npacts-of-airpollution>). Alleine in Basel-Stadt fallen pro Person rund 500 Franken Gesundheitskosten pro Jahr an, wie der Regierungsrat auf die Schriftliche Anfrage Führer veranschlagte (17.5451). Aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und verfügbarer Daten hat die World Health Organisation im Jahr 2021 ihre Grenzwerte für Luftschadstoffe angepasst und bedeutend gesenkt (<https://apps.who.int/iris/handle/10665/345329>). Die Grenzwerte betreffen Feinstaub (PM2.5 und PM10), Ozon (O₃), Stickstoffdioxid (NO₂), Schwefeldioxid (SO₂) und Kohlenstoffmonoxid (CO) wobei im Speziellen das Gesundheitsrisiko, welches von PM2.5 (Feinstaubpartikel mit einem aerodynamischen Durchmesser von 2.5 Mikrometer oder weniger) ausgeht, zunehmend klar wird. In Anbetracht dieser wissenschaftlichen und gesundheitspolitischen Fortschritte besteht ein eindeutiger Handlungsbedarf. Einerseits sind die Grenzwerte für Luftschadstoffe der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) veraltet und unvollständig (ein Tagesgrenzwert für PM2.5 fehlt), andererseits stehen nicht genügend Daten für eine Beurteilung der momentanen Lage zur Verfügung. Beispielsweise wird die Komposition von Feinstaub zu wenig untersucht, so hat Saharastaub andere gesundheitliche Auswirkungen als Verbrennungsrückstände oder Reifenabrieb. Im Kanton Basel-Stadt stehen lediglich drei stationäre Messstationen. An der Kreuzung Feldbergstrasse / Hammerstrasse und auf dem St. Johannis-Platz werden die Konzentrationen von PM10, PM2.5 und NO₂ gemessen; auf der Chrischona misst eine Station die Ozonwerte. Somit gibt es für die meisten Quartiere Basels sowie für Bettingen und Riehen keinerlei Daten zur Luftqualität. Berichte wie

die kürzlich veröffentlichte Medienmitteilung des Lufthygieneamts beider Basel „Belastung durch Luftschadstoffe im 2021 unverändert“ (<https://www.bs.ch/nm/2022-belastung-durch-luftschadstoffe-im-2021-unveraendert-wsu.html>) sind daher auch nur sehr beschränkt aussagekräftig.

Die Bevölkerung muss besser über das Gesundheitsrisiko von Luftschadstoffen und über die Entwicklungen der Luftqualität aufgeklärt und informiert werden. Nur wer die Möglichkeit hat, sich adäquat zu informieren, kann mit Eigenverantwortung handeln (und zum Beispiel bei relativ hoher Schadstoffbelastung auf Sport im Freien verzichten oder mit Kindern gewisse Orte zu gewissen (Jahres-) Zeiten oder Wetterlagen meiden). Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten, wie der Luftreinhalteplan folgendermassen verbessert werden kann:

- Die Zahl der Messstationen sollen erhöht und alle relevanten Luftschadstoffe gemessen werden,
 - dabei sind insbesondere mobile Stationen zu prüfen.
 - Zur Untersuchung von Spitzenbelastungen sollen vermehrt auch saisonale Messungen durchgeführt werden.
- Die Messstationen sollen kommunikativ sein und die Bevölkerung vor Ort sowie online über die Luftqualität informiert und sensibilisiert (die Messwerte in Zahlen und/oder die Luftqualität analog zu den Smileys, die die Verkehrsgeschwindigkeit anzeigen).
- Die Grenzwerte für Luftschadstoffe sollen sich nach den geltenden WHO-Grenzwerten richten und der Luftreinhalteplan dahingehend angepasst werden.
- Begleitend sollen Bevölkerung und von Luftbelastung besonders betroffene Berufsgruppen einfacher, gezielter und vermehrt über Luftschadstoff-Konzentrationen und die schädlichen Auswirkungen informiert werden, insbesondere sollen einfach zugängliche Karten zur Luftbelastung zur Verfügung stehen.

Oliver Thommen, Raphael Fuhrer, Lea Wirz, Jérôme Thiriet, Harald Friedl, Heidi Mück, Bülent Pekerman, Raffaella Hanauer, Tonja Zürcher, Brigitte Kühne

10. Anzug betreffend Verstorbene Grossräte

22.5106.01

Es fällt mir auf, dass im Parlament immer nur gedenkt wird, wenn ein Grossrat aus der laufenden Amtszeit verstorben ist.

Kürzlich sind aber bisherige alt Grossräte gestorben, wie Martin Vosseler oder Roland Vögli oder Markus Borner. Ich kenne alle Grossräte, die seit 1968 zusammen mit meinem Vater ins Basler Parlament gewählt wurden.

Pro Monat verstirbt in Basel rund ein Grossrat oder ein alt Grossrat. Ich führe darüber genau Statistik und stelle fest, dass meine politischen Gegner von damals schon alle verstorben sind.

Ich bitte das Büro des Grossen Rates zu prüfen, wie man einen würdevollen Umgang mit verstorbenen alt Grossräten pflegen kann. Ob man diese vor Sitzungs-Beginn bei den Mitteilungen des Präsidenten kurz erwähnen kann. Oder ob man prüfen kann, ob man ein Kondolenz Buch für verstorbene Grossräte auslegen kann.

Eric Weber

11. Anzug betreffend Grossrats-Sitzung ohne Mittagspause

22.5107.01

Da eh viele Grossräte immer im Vorzimmer sind, braucht es die lange Mittagspause von drei Stunden nicht.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass die Mittagspause abgeschafft wird.

Eric Weber

12. Anzug betreffend Basler Parlament soll dauerhaft im Conccress Center tagen

22.5108.01

Im Conccress Center ist es sehr schön. Der Grosse Rat tagt dort sehr oft. Aber oft war es nun ein Hin und Her. Ich muss jeden Monat mich neu erkundigen, wo wir denn tagen und ich verkomme.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass das Parlament für immer im Conccress Center Basel tagen wird und nicht mehr ins Rathaus zurückkehren wird.

Eric Weber

13. Anzug betreffend Grossrats-Arbeit verbessern

22.5109.01

Ganz sachlich muss man dies feststellen: Eine Strategie-Klausur soll die Spitzen von Grossrat (Gesamt-Parlament) und Verwaltung mehr zusammenbringen.

Koordiniert und moderiert soll das von einer neutralen Person. Denn oft genug arbeite sich der Grosse Rat nur an den Tagesordnungen ab, für den Blick über den Tag hinaus bleibe kaum Zeit.

Dazu soll eine solche neue Klausurtagung, einmal jährlich, dienen. Umfassend über die Stadtentwicklung zu diskutieren, konstruktiv die Zukunft der Stadt zu planen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie so eine Strategie- Klausur in Zukunft geplant und abgehalten werden kann.

Eric Weber

14. Anzug betreffend Kopie für jeden Anzeigen-Erstatter

22.5110.01

Erstattet man bei der Polizei eine Anzeige, muss man nur den Ausweis vorlegen. Dann soll man wieder gehen.

Oft bekommt man nicht einmal eine Nummer vom Vorgang. Gut, das kann ab und zu vergessen werden.

Man bekommt auch keine Durchschrift, keine Kopie, was der Polizist ins Protokoll aufgeschrieben hat. Und so kommt es eben häufig vor, dass der Sachverhalt dann anders übermittelt wird.

Zur Sicherheit und zur besseren Übersicht wird die Regierung gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass inskünftig jeder Anzeigen-Erstatter eine Kopie vom Text-Protokoll erhält.

Eric Weber

15. Anzug betreffend KANTONS Verwaltung beider Basel

22.5111.01

Immer mehr lese ich folgende Sachen: Tierverein beider Basel oder sonst was von beider Basel.

So kam mir eine Idee. Da die Kantons-Fusion abgelehnt wurde, 2014, kann man einen bilateralen Weg gehen, wie z.B. dem, der beiden Basel.

Die Kantons-Verwaltung von Basel-Stadt kann mit der Kantons-Verwaltung Baselland Ämter zusammen legen und diese dann z.B. nennen:

Polizei beider Basel oder Erziehungsdepartement beider Basel.

Bei St. Jakob grenzt BS an BL. Dort sind viele Sport- und Fussball Felder. Warum gibt es nicht ein Sportamt beider Basel? Das nur so am Rande als Idee.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass die Zusammenarbeit mit BL vermehrt vertieft werden kann, durch z.B. zusammen gelegte Ämter und Dienstseinheiten und Dienststellen.

Eric Weber

16. Anzug betreffend Öffnung des U-Abos auch für die ICE Strecke von Basel Bad zu Basel SBB

22.5112.01

Das U-Abo hat immer einen grösseren Radius. Damit kann man auch in Frankreich und Deutschland fahren. Aber noch nicht im ICE zwischen Basel Bad und Basel SBB. Aber im Regionalzug von Basel Bad nach Basel SBB.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass man mit dem U-Abo auch in den teuren ICE einsteigen kann, von Basel Bad nach Basel SBB.

Eric Weber

17. Anzug betreffend Basler Ratskeller als Restaurant

22.5113.01

Ist man in Chemnitz, kann man im Keller vom Rathaus essen. Früher war es so auch in Dresden oder in vielen anderen grossen Rathäusern Europas.

Im Basler Rathaus ist im Keller ein fertiges Restaurant vorhanden.

Durch einen separaten Eingang könnte man es für Touristen noch viel leichter öffnen.

Der Regierungsrat als Hausherr des Rathauses wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass der Basler Ratskeller für Einheimische und Touristen als Restaurant geöffnet werden kann.

Eric Weber

18. Anzug betreffend Bausubstanz bewahren

22.5114.01

Das Hilton Hotel wurde in Basel abgerissen. Obwohl das Haus eine sehr gute Bausubstanz hatte. Die Natur wird somit nicht geschont. Im Gegenteil, es wird alles rausgeworfen und es wird nicht an kommende Generationen gedacht.

Eine wichtige Systemfrage für die Zukunft ist diese:

Es braucht eine ökologisch getriebene Perestroika des Kapitalismus, eine Neuausrichtung der Marktwirtschaft weg von Zerstörerischen, hin zum Nichtverbrauchenden, Bewahrenden. Auch das alte Bausubstanz erhalten bleibt.

Natürlich braucht es auch Schrumpfung, Innehalten und Verzicht. Kurz genannt: Neue Prioritäten.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass in Basel mehr alte Bausubstanz bewahrt wird.

Eric Weber

19. Anzug betreffend Neues Leben für die Basler Innenstadt

22.5115.01

Als ich Kind war, ging ich zum Einkaufen in die Stadt. Heute geht man viel weniger in die Stadt, da auf der grünen Wiese rund um die Stadt herum viele neue Einkaufszentren entstanden sind.

Die Innenstadt verödet immer mehr und es kommen immer mehr Ramsch-Läden in bisherige Top-Lagen. So spricht die Bevölkerung. Und ich bringe es nun mit diesem Anzug ins Parlament.

Genuss, der Fokus auf regionale Artikel, ein interessanter Nutzungsmix aus Handel, Kultur, Bildung und Arbeit und etwas für das Auge: Das alles kann dazu beitragen, wieder Leben in den Mittelpunkt der Stadt Basel zu bringen.

Wir müssen die Basler Innenstadt neu beleben und fit für die Zukunft machen. Wir müssen uns fragen, welche Funktion die Basler Innenstadt inskünftig haben soll. Soll die Innenstadt nur noch der Ort sein, an denen Menschen zum Shoppen durchrennen? Oder soll es nicht doch eher ein Ort sein, an dem man auch gerne Zeit verbringt?

Der Mittelpunkt der Stadt Basel soll ein Ort sein für Begegnungen, gemeinsame Erlebnisse oder einfach nur, um die Seele baumeln zu lassen. Doch wie soll das angesichts immer wiederkehrender Leerstände bewerkstelligt werden?

Es soll gar nicht Absicht sein, Leerstände unbedingt eins zu eins mit ähnlichen Geschäften zu füllen. Stattdessen gibt es auch alternative Konzepte. Denn wir brauchen einen Nutzungsmix. Pop-up-Stores, also Läden, die nur eine begrenzte Zeit bestehen, können ebenso Neues, Interessantes in die Stadt bringen wie neue Verweilmöglichkeiten oder Spielbrunnen. Wenn eine Stadt schön eingerichtet ist, lässt man sich auch gerne nieder.

Und man kann die Innenstadt auch als Arbeitsplatz sehen, indem man zum Beispiel versucht, kleine Handwerksbetriebe anzusiedeln. Denn nur mit dem Handel alleine wird man die Innenstadtentwicklung nicht meistern können.

Ganz allgemein muss eine Stadt wie Basel alle Innenstadtakteure, also auch Hausbesitzer und Gastronomen, mit ins Boot holen.

Da all diese Ideen nicht billig sind, braucht es eine Überarbeitung von Fördermöglichkeiten. Basel weiss, wo der Handlungsbedarf liegt und was vor Ort wichtig ist.

Der Basler Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob es Fördermöglichkeiten für die Zukunft der Basler Innenstadt gibt. Und auch zu prüfen, was für einen gesunden Erhalt der Basler Innenstadt getan werden kann.

Eric Weber

20. Anzug betreffend Unterführungen im Stadtgebiet

22.5118.01

Verteilt über das gesamte Stadtgebiet gibt es an verschiedenen Orten Fussgängerunterführungen. Die vermutlich letzte klassische Fussgängerüberführung am Morgartenring wurde vor ein paar Jahren zugunsten eines normalen Fussgängerüberganges aufgehoben. Sowohl Fussgängerunterführungen wie -übergänge sind Verkehrslösungen aus der Zeit des aufkommenden motorisierten Individualverkehrs Mitte des letzten Jahrhunderts.

Abgesehen davon, dass beide Lösungen – Fussgängerunterführungen wie Fussgängerübergänge – für Senioren aber auch für Menschen mit Mobilitätsbehinderungen beschwerlich, mit Sturzgefahr verbunden oder nicht nutzbar sind, stellt die gebaute Priorität des motorisierten Individualverkehrs gegenüber den zu Fuss Gehenden keine zeitgemässe Verkehrslösung mehr dar.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und berichten,

1. wie viele resp. welche Fussgängerüberführungen und -unterführungen der Kanton noch aufweist und
2. wie viele resp. welche davon zugunsten eines normalen Strassenübergangs (i.d.R. mit Lichtsignalanlage) aufgehoben werden könnten.

Georg Mattmüller, Andrea Elisabeth Knellwolf, René Brigger, Tim Cuénod, Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Raphael Fuhrer, Beatrice Messerli, Semseddin Yilmaz

21. Anzug betreffend einer kantonalen Medienförderung

22.5119.01

Unabhängige Medien sind eine zentrale Voraussetzung für das Funktionieren einer demokratischen, kulturell vielfältigen Gesellschaft und für die Meinungsbildung ihrer Mitglieder. Darin waren sich befürwortende wie gegnerische Positionen zum «Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien» einig, auch wenn das Gesetz durch das Referendum am 13. Februar 2022 verhindert wurde.

Der Kanton Basel-Stadt hat dem Gesetz mit 55.26% zugestimmt. Daraus kann eine erhöhte Sensibilität auf die Problematik und ein erhöhter Handlungsbedarf in Basel-Stadt abgeleitet werden.

Die Besonderheiten der Nordwestschweiz und der Drei-Länder-Region Basel zeichnet sich unter anderem aus durch ein grenzübergreifendes Selbstverständnis, ein reiches kulturelles Angebot, als starke Wirtschaftsregion und als Zentrum wissenschaftlicher Forschung mit einem Schwerpunkt Life-Science. Die mediale Reflexion der Region ist von Bedeutung.

Artikel § 37 der Basler Kantonsverfassung lautet:

- Der Staat unterstützt die Unabhängigkeit und Vielfalt der Information.
- Er fördert den allgemeinen Zugang zu den Medien und Informationsquellen.

Dieser Verfassungsartikel ist bis heute nicht umgesetzt. Tatsächlich unternimmt der Kanton Basel-Stadt nichts, um die Unabhängigkeit und Vielfalt der Information in der Region zu unterstützen. Bis auf nationaler Ebene – wenn überhaupt – neue Lösungsansätze zur Förderung der Medienvielfalt eine Mehrheit finden, kann es Jahre dauern. Die Vielfalt und hohe Qualität der regionalen Berichterstattung braucht jedoch zeitnah neue Perspektiven.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie er die Unabhängigkeit und Vielfalt der Information unterstützen kann;
- wie er in Zusammenarbeit mit Nutzenden und Anbietenden von Journalismus ein Fördermodell entwickeln kann, das die unabhängige, qualitativ hochstehende und vielfältige Berichterstattung wahr. Das Modell sollte zukunftsgerichtet und von Medium und Geschäftsmodell unabhängig sein sowie weder den Wettbewerb verzerren noch falsche Anreize setzen;
- ob dafür, etwa analog der Zürcher Filmstiftung, eine vom Kanton finanzierte Medienstiftung gegründet werden kann und wie diese alimentiert werden müsste, um die gewünschte Wirkung zu erzielen;
- ob dabei eine gemeinsame Trägerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft angestrebt werden kann und falls eine (bi-)kantonale Stiftung nicht in Frage kommt, wie andere Wege der Finanzierung aussehen könnten.

Johannes Sieber, Beat von Wartburg, Bülent Pekerman, Brigitte Gysin, Brigitte Kühne, Christoph Hochuli, Toya Krummenacher, Laurin Hoppler, Sandra Bothe, Claudia Baumgartner, Niggi Daniel Rechsteiner, Fleur Weibel, Oliver Thommen, Raphael Fuhrer, Claudio Miozzari, Oliver Bolliger, Sasha Mazzotti, Pascal Pfister, Christian von Wartburg, Tonja Zürcher, Lisa Mathys, Nicole Amacher, Edibe Gölge, Salome Bessenich, Tim Cuénod, Raffaella Hanauer

22. Anzug betreffend Velofurt - Pilotversuch in Basel

22.5120.01

Eine Velofurt ist vereinfacht ausgedrückt der Fussgängerstreifen für Velofahrende. Fussgänger haben Vortritt, wenn sie erkennbar bei einem Fussgängerstreifen die Strasse überqueren wollen. Die Schweiz hat seit 2002 diese Regelung von anderen Ländern übernommen.

Wird hingegen eine Radwegquerung parallel zu einem Fussgängerstreifen über eine Strasse geführt, dann sind die Velofahrenden vortrittsbelastet. Das heisst: Sie müssen dem rollenden Verkehr auf der zu querenden Strasse den Vortritt lassen.

Basel hat in den letzten Jahren bezüglich der Veloförderung bei verschiedenen Themen in Einvernehmen mit dem Bund Versuche unternommen. Zu erwähnen wären hier das freie Rechtsabbiegen bei Rotlicht an Kreuzungen oder der Versuch mit den Velostrassen.

Auf dem Basler Veloroutennetz gibt es einige Stellen mit Parallelführung zu Fussgängerstreifen, wo eine Gleichbehandlung von FG und Velo sinnvoll und angebracht wäre. Zu erwähnen wären hier beispielsweise: Überquerung der Peter Merian-Strasse von der Postpassage zum Peter Merian-Weg, die Querung am westlichen Brückenkopf der Dreirosenbrücke, die Querung des Langen Erlen-Velowegs am Wiesengriener über die Weilstrasse, die Querung der Viaduktstrasse bei der Markthalle oder die Querung vom Kraftwerk Birsfelden über die Grenzacherstrasse in die Landauerstrasse.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob in Basel ein Pilotversuch mit markierten Velofurten gemacht werden kann für eine Anpassung des Eidgenössischen Strassenverkehrsrechts.

Karin Sartorius, Brigitte Gysin, Jean-Luc Perret, Stefan Wittlin, Jérôme Thiriet, Harald Friedl, Christoph Hochuli, Anina Ineichen, Tonja Zürcher, Oliver Bolliger, Fleur Weibel, Niggi Daniel Rechsteiner, David Wüest-Rudin, Andreas Zappalà, Tim Cuénod, Andrea Elisabeth Knellwolf, Raffaella Hanauer, Alex Ebi

23. Anzug betreffend Vorgeburtlicher Mutterschutz

22.5121.01

Für die Zeit nach der Geburt erhalten Mütter in der Schweiz 14 Wochen bezahlten Mutterschaftsurlaub. Im Unterschied zur Schweiz besteht in allen EU/EFTA-Ländern die Möglichkeit, einen Teil des Mutterschaftsurlaubs vor der Geburt zu beziehen. Auch das Beschäftigungsverbot beginnt in diesen Ländern nicht erst mit der Geburt wie in der Schweiz, sondern einige Wochen vorher: in Frankreich gibt es drei Wochen, in Italien vier, Deutschland sechs, Österreich zwei und Grossbritannien bis zu elf Wochen vorgeburtlichen Mutterschutz. Ausser der Schweiz kennen alle Länder anschliessend an den Mutterschaftsurlaub einen Elternurlaub von mindestens vier Monaten. Angestellte des Kantons Basel-Stadt erhalten einen 16-wöchigen Mutterschaftsurlaub, von welchem sie zwei Wochen vor dem errechneten Geburtstermin beziehen können. Dadurch verkürzt sich also der Mutterschaftsurlaub nach der Geburt. Hebammen, Gynäkolog/innen und Pflegefachpersonen im Wochenbett sind sich einig, dass es für den Geburtsverlauf und die Gesundheit von Mutter und Kind entscheidend ist, ob sich die schwangere Frau in Ruhe und mit möglichst wenig physischem oder psychischem Stress auf die Geburt vorbereiten konnte. Sowohl körperlich anstrengende und aktive Arbeit wie auch "ruhige" Büroarbeit verschlechtern die körperlichen Voraussetzungen für die Geburt. Der vorgeburtliche Mutterschutz wäre ein wichtiger Fortschritt, der sich positiv auf die Geburt, die Erholung im Wochenbett und die Gesundheit von Mutter und Kind auswirkt.

Gemäss einem Bericht, den das Forschungsinstitut BASS im Auftrag des Bundes 2017 erstellte, kommt es bei rund 80 % der Schwangerschaften zu einem Erwerbsunterbruch und knapp 70 % der Frauen werden mindestens in den letzten zwei Wochen vor der Geburt krankgeschrieben.

Ein fixer Mutterschutz von drei Wochen vor dem errechneten Geburtstermin würde den Arbeitgeber/innen Planungssicherheit geben. Sie wissen so genauer, ab welchem Datum sie eine Stellvertretung für die werdende Mutter organisieren müssen und die Übergabe kann geplant werden. Das Risiko für unvorhergesehene und plötzliche Absenzen kann damit vermindert werden. Auch für die werdenden Mütter ist eine gut geplante Übergabe von grossem gesundheitlichem und organisatorischem Wert.

Bei einem Bezug des neuen vorgeburtlichen Mutterschutzes soll sich der Mutterschaftsurlaub nach der Geburt nicht verkürzen.

Auf Bundesebene ist ein politischer Vorstoss bezüglich vorgeburtlichem Mutterschutz hängig, notabene für alle werdenden Mütter der Schweiz. Der Vorstoss muss nun noch im Bundesparlament behandelt werden. Die Anzugstellenden würden eine nationale Lösung bevorzugen, weil der vorgeburtliche Mutterschutz damit nicht mehr nur auf Kosten der Arbeitgeber gehen, sondern via EO abgegolten würde. Solange es vom Bund jedoch noch keinen Hinweis für eine Lösung gibt (der Bundesrat zeigte sich in seiner ersten Stellungnahme kritisch), soll der Kanton Basel-Stadt eine Vorreiterrolle einnehmen und einen bezahlten vorgeburtlichen Mutterschutz für Kantonsangestellte analog der Stadt Luzern einführen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und berichten,

- ob ein vorgeburtlicher, bezahlter Mutterschutz von drei Wochen vor dem errechneten Geburtstermin, den oben formulierten Bedingungen entsprechend, für alle Kantonsangestellten eingeführt werden kann,
- welche finanziellen Folgen dies für den Kanton Basel-Stadt haben würde,
- welche rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen werden müssen,
- ob es sinnvoll ist, diesen dreiwöchigen Mutterschutz verpflichtend für alle schwangeren Frauen einzuführen oder ob er freiwillig sein soll.

Christoph Hochuli, Melanie Nussbaumer, Bülent Pekerman, Franz-Xaver Leonhardt, Toya Kruppenacher, Claudio Miozzari, Thomas Widmer-Huber, Barbara Heer, Salome Bessenich, Edibe Gölgeli, Michelle Lachenmeier, Johannes Sieber, Sandra Bothe, Heidi Mück, Beatrice Messerli, Fleur Weibel, Raffaella Hanauer, Lea Wirz, Tonja Zürcher, Brigitte Gysin, Raphael Fuhrer, Stefan Wittlin

24. Anzug betreffend Strategie für die Stadtentwicklung im Kleinbasel (Webergasse, Claraplatz, Claramatte)

22.5122.01

Das Quartier rund um die Webergasse im Kleinbasel ist Wohnquartier, Gewerbegebiet, Ausgehmeile mit verschiedenen Bars und Restaurants und es verfügt über Etablissements des Rotlichtmilieus. Gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz zwischen den Involvierten macht das Nebeneinander im Mikrokosmos «Bermuda-Dreieck» möglich.

Anwohnende und Gewerbetreibende haben im vergangenen Sommer aufgrund der Zunahme von gewalttätigen Auseinandersetzungen, Überfällen, Lärmbelästigung und Verschmutzung der Strassen mit der Petition «zur Wahrung der Lebensqualität im Bermuda-Dreieck» den Regierungsrat um Unterstützung angerufen.

Dieser zeigt in seiner Beantwortung zwar Verständnis für den Ärger über gewisse Entwicklungen in diesem Gebiet und verweist auf die bereits hohe Präsenz und Kontrolltätigkeit im Kleinbasel. Die Kantonspolizei analysiere in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit weiteren Amtsstellen die Situation.

Bei der Beantwortung der Interpellation (22.5015) Lorenz Amiet betreffend «Wildwest in der Webergasse – und die Rolle des Stadtteilsekretariates» im Januar 2022 musste der Regierungsrat zudem zugeben, er könne nicht

beurteilen, ob die Gewalt um die Webergasse zugenommen habe. Wichtig sei ihm der Austausch mit der Bevölkerung, was sich jedoch schwierig gestalten werde, weil Anwohnende Angst hätten, Zielscheibe von Gewalt zu werden. Den Anzustellenden reichen die Antworten des Regierungsrats nicht aus. Wenn schon erkannt ist, dass Anwohnende aus Angst sich nicht mehr an die Polizei wenden, dann sollte der Staat handeln. Gleichzeitig teilen wir die Ansicht des Regierungsrats, dass das Problem komplex ist und auf mehreren Ebenen angegangen werden muss. Es scheint uns auch eine Frage der Strategie für die Stadtentwicklung im Kleinbasel zu sein, wie sich das Nebeneinander zukünftig gestalten wird.

Die Anzustellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie er die Situation im Kleinbasel rund um die Webergasse, Claraplatz bis zur Claramatte zugunsten einer erhöhten Lebensqualität analysieren und wie er zeitnah Verbesserungen erreichen will;
- wie er die, anlässlich der Auslegeordnung 2018 in Aussicht gestellte Gesamterneuerung des Claraplatzes weiter vorantreiben wird;
- wie er das Quartier städtebaulich weiterentwickeln will und welche Entwicklungsstrategie er dabei verfolgt;
- ob er für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie den Kauf einzelner Immobilien im Umkreis der Webergasse in Betracht zieht;
- wie er die Anliegen und Bedürfnisse der Anwohnenden, Gewerbetreibenden und Hauseigentümer:innen für diesen Prozess anhören und einbeziehen will;
- wer die Koordination der Abklärungs- und Entwicklungsaufgaben übernimmt.

Niggi Daniel Rechsteiner, Johannes Sieber, David Wüest-Rudin, Alex Ebi, Lorenz Amiet, André Auderset, Sandra Bothe, Joël Thüring, Mahir Kabakci

25. Anzug betreffend bessere Beleuchtung und Randmarkierungen auf Velowegen und -routen durch ein smartes Beleuchtungssystem

22.5123.01

In Basel haben wir verschiedene Velorouten und Radwege, die entweder unbeleuchtet oder schlecht beleuchtet sind. Im Gegensatz dazu sind die Autostrassen sehr gut beleuchtet.

Mit der Sanierung des Tramtrassees Riehen-Basel wurde auch die Beleuchtung auf den Trammasten erneuert. Die Scheinwerfer sind jedoch auf die Autofahrbahn gerichtet, wo keine Velos fahren.

In Basel-Stadt haben diverse Veloachsen/Velorouten keine Beleuchtung oder keine Führung durch weisse Randlinien. Ohne Randlinien ist trotz guter Beleuchtung am Velo der Fahrbahnrand bei Dunkelheit und/oder Nässe/Nebel schwer erkennbar. Ältere Velofahrende haben zum Teil auch Probleme mit dem Nachtsehen, was für diese zusätzlich erschwerend ist. Gerade auf schlecht beleuchteten Velorouten können Unfälle gravierende Folgen haben, da Auffahrunfälle drohen oder die Verunfallten nicht schnell gesehen werden können.

Zur besseren Verkehrsführung sollten deshalb Radwege und Velorouten mit Randlinien markiert und beleuchtet werden. Bei der Beleuchtung sollte nach Möglichkeit auf ein smartes System zurückgegriffen werden, das beispielsweise durch Solarenergie betrieben wird. Des Weiteren könnten Bewegungssensoren das Licht dann einstellen, wenn eine Velofahrerin angefahren kommt, um Tiere nicht durch Dauerbeleuchtung zu irritieren und die Lichtverschmutzung in Grenzen zu halten. Ebenfalls könnte die Nutzung eines unter Lichteinfluss reflektierenden Bodenbelags geprüft werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Ob auf folgenden Velorouten die Sicherheit durch die Markierung von Randlinien und Installation einer Beleuchtung verbessert werden kann:
- Nebenfahrbahn der Riehen- und Aeusseren Baselstrasse, Abschnitt Bettingerstrasse – Eglisee – Im Surinam.
- Rad-/Fussweg Bäumlihofstrasse, Abschnitt Allmendstrasse – Gotenstrasse.
- Radweg Bäumlihof-Gymnasium – Riehen Esterliweg, entlang der DB-Bahnlinie.
- Badweglein und Bachgraben-Promenade.
- Rad-/Fussweg Riehenring, Abschnitt Horburgstrasse – Mauerstrasse, entlang Thomy-Franck-Areal.
- Rad-/Fussweg Mauerstrasse, Wiesenkreisel – Klybeckstrasse.
- Lange Erlen, ab Ende neuem Radweg (beim Tierpark) – Lörrach Grenze, nur Randlinie.
- Welche weiteren, hier nicht namentlich aufgeführten, Velorouten und Radwege in Basel-Stadt durch Installation von (verbesselter) Beleuchtung und Markierung erhöhte Sicherheit bieten könnten.
- Auf welchen Strecken die Fahrbahnbeleuchtung durch leichte Ausrichtungsänderung ebenfalls einen Teil des Lichtkegels auf die Velofahrbahn geleitet werden kann.
- Inwiefern bei der Beleuchtung von Velorouten und Radwegen ein smartes Beleuchtungssystem zum Zuge kommen kann, dass sich nur dann einschaltet, wenn ein Velo vorbeifährt, und damit die Lichtverschmutzung zum Schutz der hiesigen Fauna begrenzt.
- Ob ein solches Lichtsystem netzunabhängig oder hauptsächlich mit Strom betrieben werden kann, der vor Ort produziert wird.

Annina von Falkenstein, Jérôme Thiriet, Karin Sartorius, Brigitte Gysin, Andreas Zappalà, Tim Cuénod, Andrea Elisabeth Knellwolf, Raffaella Hanauer, Barbara Heer

26. Anzug betreffend attraktive Gestaltung des Marktplatzes

22.5124.01

Der Marktplatz gehört zu einem der potenziell schönsten Plätze von Basel. Trotz der erst kürzlich erfolgten Sanierung der Pflasterung in der Mitte des Platzes wird das Potenzial dieses Platzes als Visitenkarte unserer Stadt jedoch eindeutig noch zu wenig genutzt. Der Platz fällt auf durch die ihn umgebende Strasse, die durch hunderte Marktfahrzeuge malträtierten Trottoirränder, provisorische Rampen und gerade an schönen Wochenenden auch durch zu schmale Trottoirs, was sich in Konflikten zwischen Flanierenden und Velofahrenden auf der Strassenfahrbahn äussert. Obwohl eine Begegnungszone signalisiert ist, führt die Strassengestaltung zu Missinterpretationen der Vortrittsregeln. Das Optimierungspotenzial scheint offensichtlich.

Aktuell und noch bis Ende 2023 wird die Freie Strasse etappenweise bis hin zum Marktplatz im Einklang mit dem Gestaltungskonzept Innenstadt umgestaltet. Im Januar 2022 hat der Grosse Rat zusätzlich die notwendigen finanziellen Mittel zur Projektierung der Neuorganisation und Umgestaltung des Bereichs Schifflände/Marktplatz gesprochen (21.0270). Diese umfasst auch den behindertengerechten Umbau der Tramhaltestelle Marktplatz. Während diese bereits Ende 2023 umgebaut sein soll, ist eine Umgestaltung des Marktplatzes als solches «frühestens ab 2027» vorgesehen.

Die Anzugstellenden betrachten dies als unhaltbaren Zustand. Der Grosse Rat hat bereits zwei Mal gegen den Willen des Regierungsrates den Anzug «Weg mit den Trottoirs» (Anzug von Wartburg, 16.5355) stehen gelassen, der eine rasche und nachhaltige Entfernung der Trottoirs in der Innenstadt fordert. In einem weiteren Vorstoss (Schriftliche Anfrage Urgese, 21.5323) wurde gefordert, vermehrt Platz für Boulevard-Restaurations zur Verfügung zu stellen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten:

- ob die anstehende Umgestaltung des Marktplatzes vorgezogen und in Einklang mit der Umgestaltung der Freien Strasse gebracht werden kann,
- wie dabei die heute bestehenden Trottoirs aufgehoben und der Marktplatz als eine ebene Fläche gestaltet werden kann,
- wie dadurch eine verstärkte Nutzung durch anliegende Boulevard-Restaurants ermöglicht werden kann,
- ob Potenzial für zusätzliche Begrünung besteht und wie weitere hitzemindernde Massnahmen umgesetzt werden können,
- wie bei der Umgestaltung ein verbessertes Miteinander von Fussgängern und Velofahrenden gewährleistet werden kann, z.B. mit einer klar signalisierten Veloführung (Bodenmarkierung, Farbe etc.)
- inwiefern zur Kompensation der wegfallenden Trottoirs eine takttil-visuelle Wegführung für Sehbehinderte und Blinde angebracht werden kann,
- wie bei der Umgestaltung die Anliegen der betroffenen Gewerbebetriebe (Anlieferungen, Marktfahrer etc.) angemessen berücksichtigt werden kann.

Luca Urgese, Christian von Wartburg

Interpellationen

Interpellation Nr. 21 betreffend Gäste der Basler Regierung

22.5132.01

Jedes Jahr ladet die Regierung Gäste zur Basler Fasnacht ein. Auch 2022.

1. Wie viele Gäste wurden in 2022 zur Fasnacht eingeladen?
2. Was hat das insgesamt gekostet?

Eric Weber

Interpellation Nr. 22 betreffend Umgang mit Verner Pantons Farb-Passage

22.5133.01

Der Architekt und Designer Verner Panton gilt als einer der einflussreichsten Innenarchitekten und Möbeldesigner des 20. Jahrhunderts. Geboren in Dänemark, lebte er ab 1963 während über 30 Jahren in Basel, seine Witwe lebt noch heute in Basel und die Verner Panton Design AG, die den Nachlass verwaltet, hat ebenfalls ihren Sitz hier vor Ort.

Verner Panton gestaltete nicht nur Stühle und Leuchten, die heute fast alle kennen, sondern auch ganze Räume –

darunter auch in Basel die Unterführung, die vom City Parkhaus des Universitätsspitals Basel zum Petersgraben und dem Klinikum II führt. Mit dem Neubau des Klinikum II soll diese Unterführung nun verschwinden. Eine Petition, die sich für den Erhalt der Passage stark macht, sammelte innert einer Woche über 1000 Unterschriften. Auch der Basler Heimatschutz sowie die Freiwillige Basler Denkmalpflege baukult meldeten sich zu Wort; Architektur Basel und das Regionaljournal berichteten über den drohenden Verlust.

Denn bei der Farb-Passage in Basel handelt es sich offenbar um eines der weltweit letzten noch weitgehend original erhaltenen Raumkonzepte im öffentlichen Raum von Verner Panton. Wände, Decken, Boden, Leuchten, Vitrinen, die Lifttüren – alles wurde gemeinsam konzipiert, sodass der hundert Meter lange, fensterlose Gang vom Parking zum Lift zum Gesamterlebnis wird. So stellte denn auch der kantonale Denkmalpfleger 2006 in einem Brief fest, "dass die Gestaltung dieser Unterführung [...] insbesondere wegen [ihres] künstlerischen Wertes erhaltenswürdig ist."

Hinsichtlich der Umbaupläne und des Umgangs mit dem Werk Pantons bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lange wird die Unterführung noch zugänglich sein, ab wann beginnen die Bauarbeiten am USB Klinikum II?
2. Welches kantonale Amt bzw. welche Abteilung(en) ist bzw. sind für Kunstwerke im öffentlichen Raum bzw. Kunst am Bau zuständig?
3. War bzw. ist die kantonale Denkmalpflege, die Kulturabteilung oder ein anderes zuständiges Amt resp. Abteilung mit dem USB im Austausch und in die Überlegungen betreffend Umgang mit den Kunstwerken am Bau einbezogen?
4. Sind die Erben Verner Pantons resp. die Verner Panton Design AG über die Pläne des USB informiert? Werden diese in die Überlegungen betr. Umgang mit dem Werk einbezogen?
5. Wie schätzt der Regierungsrat die folgenden Möglichkeiten ein:
 - a. Erhalt des Werks vor Ort
 - b. Teilweiser Erhalt bzw. Bergung einzelner Teile (abgehängter Decke, Wandteile, Farbproben, etc.)
 - c. Rekonstruktion an anderer Stelle, ggf. im Originalzustand von 1980
 - d. virtuelle Rekonstruktion
6. Wird in jedem Fall eine umfassende und sachgemässe Dokumentation, in Zusammenarbeit mit der Rechtsinhaberin Verner Panton Design AG, sichergestellt?
7. Ist der Regierungsrat bereit, dem USB das nötige Know-How und Unterstützung im Umgang mit dem Werk sowie der umfassenden Dokumentation zuzusichern?

Salome Bessenich

Interpellation Nr. 23 betreffend wirkungsvolle Massnahmen bei Verstoss gegen Tabakverkaufsverbot

22.5135.01

Die Debatte vor der Abstimmung um ein Tabakwerbeverbot, das sich an Jugendliche richtet, und die Zustimmung zu dieser Initiative haben gezeigt, welche Bedeutung der Tabakprävention bei Kindern und Jugendlichen beigemessen wird.

Eine wesentliche Säule dieser Prävention sind die Altersbeschränkungen beim Kauf von Tabakprodukten. Das Gesundheitsdepartement führt in regelmässigen Abständen Testkäufe durch, um zu ermitteln, inwiefern sich Verkaufsstellen an diese Verbote halten. In einer Medienmitteilung gab das Gesundheitsdepartement am 21.2.22 bekannt, dass bei Testkäufen 2021 in 35 Prozent der Fälle Zigaretten an Minderjährige verkauft worden sind, bei den erstmaligen Testkäufen zum Mundtabak Snus fanden in 32 Prozent der Fälle Verkäufe an Jugendliche unter dem gesetzlichen Schutzalter statt.

Auch wenn es erfreulich ist, dass beim Zigarettenverkauf gegenüber den Testkäufen im Jahr 2018 ein Rückgang zu verzeichnen ist, so ist es trotzdem nicht akzeptabel, dass ein Drittel der versuchten Käufe erfolgreich war. So hat denn auch das Gesundheitsdepartement erläutert, dass diese Abnahme einerseits eine gewisse Wirksamkeit der Sensibilisierungsbemühungen zeige, es andererseits aber einen Ausbau der Bemühungen brauche, um den Verkauf von Tabak an Minderjährige weiter einzuschränken.

Nach Auskunft des GD wie auch gemäss Informationen auf der Webseite www.jugendschutzbasel.ch dienen die Testkäufe der Sensibilisierung der Verkaufsstelle sowie dem Monitoring, Verstösse werden aber nicht geahndet. 2014 wurden von Annemarie Pfeifer (EVP) und Lorenz Nägelin (SVP) in Interpellationen Fragen zu Alkohol-Testkäufen gestellt, in denen unter anderem thematisiert wurde, dass die Testkäufe keine Ahndung der entsprechenden Verkaufsstellen zur Folge haben. In den Antworten des Regierungsrates wurde einerseits hervorgehoben, dass die Testkäufe den Verkaufsstellen wie auch der Öffentlichkeit dienen und mithelfen würden, gezielte Verbesserungsmassnahmen, beispielsweise Personalschulungen zum Jugendschutz, in welchem das Verkaufspersonal für Altersbeschränkungen sensibilisiert wird, einzuführen. Ausserdem sei es nach geltender Rechtsprechung nicht möglich, Beweise und Erkenntnisse, welche im Rahmen von Testkäufen gewonnen würden, in einem Strafverfahren zu verwenden.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern bestehen heute gesetzliche Hürden, welche den Einbezug von Beweisen und Erkenntnissen, welche im Rahmen von Testkäufen gewonnen werden, verhindern? Welche gesetzlichen Massnahmen wären auf kantonaler oder Bundesebene notwendig, um bei Testkäufen festgestellte Verstösse zu ahnden?
2. Welche Praxis besteht in anderen Kantonen hinsichtlich Testkäufen und der Ahndung von Verstössen?
3. Wie schätzt der Regierungsrat die zusätzliche Wirkung einer Möglichkeit der Ahndung von Verstössen ein?
4. Welche weiteren Massnahmen hat der Regierungsrat vor Augen, wenn er vom Ausbau der Bemühungen, um den Verkauf von Tabak an Minderjährige weiter einzuschränken, spricht?

Brigitte Gysin

Interpellation Nr. 24 betreffend Reinacherstrasse

22.5136.01

Fährt man von Münchenstein herkommend auf der Reinacherstrasse mit dem Velo in Richtung Viertelkreis, endet der Velostreifen gemäss Plan am Ende des Gewerbehäuses Nr. 129. Konkret verdichtet sich der Platz bei der neuen Tramhaltestelle des 16ers und der Bushaltestelle (Leimgrubenweg) vor den Häusern 121 bis 125 für die Verkehrsteilnehmenden extrem. Für Velofahrende ist kein eigener Velostreifen mehr vorgesehen. Die Befürchtung, dass die Velofahrenden auf das Trottoir ausweichen, auf welchem dann auch die BuspassagierInnen warten, besteht.

Im Übrigen fällt auf, dass dasselbe sowohl im Leimgrubenweg in Richtung Viertelkreis, als auch an der Reinacherstrasse in Richtung Viertelkreis geplant ist. Besonders im Leimgrubenweg ist zu sehen, dass die Strasse zugunsten eines sehr grosszügig geplanten Mittelteils verengt wird, zu Ungunsten des Fahrradverkehrs. An der Reinacherstrasse ist es wenigstens aufgrund des Tramverkehrs und der Tramwartestelle logisch erklärbar.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Warum werden die Velostreifen nicht bis zum Kreisel Viertelkreis weitergeführt?
- Bestünde die Möglichkeit, für Velofahrende eine rote Fahrspur auf der Fahrbahn einzuzichnen, welche den Autofahrenden optisch klar signalisiert, dass sie ganz links fahren sollten und die Velofahrenden dazu animiert, nicht auf das Trottoir auszuweichen?

Beatrice Isler

Interpellation Nr. 25 betreffend Pilotprojekt «Smarte Strasse»: Neue Technologien im Test für die Stadt von morgen

22.5138.01

An der Gundeldingerstrasse wird zwischen der Solothurner- und Frobenstrasse, in Zusammenarbeit mit Smart City Lab Basel während einem Jahr eine smarte Strasse getestet.

Der Kanton redet in seiner Medienmitteilung vom 10.2.2022 von einer «smarten» Strasse. Was er präsentiert sind jedoch einzig einige digitale Anwendungen im Zusammenhang mit einem kleinen Strassenabschnitt. Das Anbringen von ein paar Sensoren kann interessant und informativ sein, smart würde es erst, wenn die durch den Versuch gewonnenen Informationen direkt zu Aktionen führen würden. Beispielsweise wenn freie Parkplätze aktiv im Navigationssystem angezeigt, oder Ampeln aufgrund der Daten den freien Verkehrsfluss selbstständig regeln würden.

Grundsätzlich sind smarte Anwendungen auf und neben den Verkehrswegen zu begrüssen. So können zum Beispiel Überlastungen erkannt werden. Es ist jedoch darauf zu achten, dass ein echter Mehrwert aus diesen Anwendungen resultiert. Prognosen dazu können der erwähnten Medienmitteilung und den weiteren auffindbaren Informationen zur Smarten Strasse nicht entnommen werden.

Deshalb stellen sich dem Interpellanten folgende Fragen:

1. Was für einen kurz-, mittel- und langfristigen Mehrwert erwartet die Regierung von diesem Test?
2. Luft- und Wasserqualität und Verkehrsfrequenzen sollen in Echtzeit an die Verwaltungsstellen übermittelt werden. Sind zu diesen Angaben qualitative Grenzwerte definiert und was geschieht, wenn diese überschritten werden?
3. Welche Firmen liefern die Sensoren und wer erhält die Daten?
 - a. Gibt es Absprachen mit Nicht-Staatlichen Firmen zur Nutzung der Daten?
 - b. Mit welcher Technologie werden die Daten übermittelt?
 - c. Wie werden die Erfassung, die Übermittlung und die Speicherung der Daten gesichert?
 - d. Wo und in welcher Form werden die Daten gespeichert?
4. Der Lärm einzelner Fahrzeuge wird ermittelt. Wie geschieht das? Sind Rückschlüsse auf das Fahrzeug möglich und wird erwägt, Überschreitungen zu sanktionieren?
5. Alle Sensoren benötigen Strom. Wurde geprüft, ob dieser vor Ort mittels Solarzellen oder durch die Nutzung von Kinetik gewonnen werden kann?

6. Wurden in Vorbereitung des Tests bereits Ausbaumöglichkeiten, die die «smarten» Möglichkeiten nach heutigem Forschungsstand tiefgehend ausschöpfen, geprüft? Der Interpellant denkt dabei etwa an folgendes:
- Mit einer Datenerhebung in Echtzeit könnten die Ampeln so gesteuert werden, dass sie entsprechend dem Verkehrsaufkommen bei geringem Volumen nur gelb blinken. Ist so eine Lösung vorgesehen?
 - Ebenfalls könnte der Lichtverschmutzung entgegengewirkt werden. Die Strassenbeleuchtung könnte in verkehrsarmen Zeiten gedämmt werden und mittels Bewegungsmelder bei Bedarf kurzzeitig aufleuchten. Ist das vorgesehen? Hier wäre das Sicherheitsgefühl der Strassenbenutzer* innen zu beachten. Eine schnelle Reaktion per LED-Strassenbeleuchtung wäre wichtig.
7. In Basel werden sehr viele Strassenabschnitte umgestaltet. Werden dabei Vorkehrungen getroffen, um einfacher smarte Anwendungen einzusetzen? Der Interpellant denkt da an Leerrohre, um später Kabel einzuziehen, ohne, dass der Belag erneut kostspielig und für Passanten hinderlich aufgemacht werden muss.

Philip Karger

Interpellation Nr. 26 betreffend Bedeutung von regional verankertem Qualitätsjournalismus für Basel-Stadt

22.5139.01

Unabhängiger, qualitativ hochstehender Journalismus ist ein wichtiges Standbein einer funktionierenden Demokratie. Die Finanzierung dieser Leistung wird immer schwieriger, gerade wenn es sich um Lokal- und Regionaljournalismus handelt, mit dem das Generieren von Werbeeinnahmen umso schwieriger ist. Der Zustand der Branche ist besorgniserregend, es herrscht eine Medienkrise.

Die Diskussion um ein öffentlich finanziertes, journalistisches Grundangebot hat mit der eidgenössischen Abstimmung vom 13. Februar kein Ende gefunden. Die Ablehnung der Vorlage wird gemeinhin so interpretiert, dass es eine überladene Vorlage war und auch jene davon profitiert hätten, die grosse, Gewinn abwerfende Verlage im Rücken haben.

In Basel-Stadt hatte die Medienförderung dennoch die Zustimmung der Mehrheit der Bevölkerung erhalten. Die Basler:innen sind offensichtlich einer öffentlichen Förderung der Medien nicht abgeneigt. Ein Vorstoss, der die Prüfung einer kantonalen Förderung verlangt, ist bereits eingereicht.

Die Interpellantin bittet die Regierung vorgängig zur Debatte über diesen Vorstoss um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welche Bedeutung misst der Regierungsrat aus demokratischer Sicht dem regionalen Journalismus für Basel-Stadt als kleinem Halbkanton an geographisch peripherer Lage bei? Erkennt er allenfalls in einzelnen Bereichen Lücken?
 - regionale Einordnung der nationalen, politischen Entscheide / Berichterstattung mit BS- resp. regionalem Fokus aus dem Bundeshaus?
 - Berichterstattung und Einordnung aus dem Dreiland?
 - unabhängige Recherche zu regionalen Themen?
 - quartierspezifische Informationen?
 - die Kulturberichterstattung aus der Region?
 - andere?
- Was gehört aus demokratischer Sicht zwingend zu einem regionalen journalistischen Grundangebot?
- Kann sich der Regierungsrat eine regional organisierte (unter Einbezug der anderen NWCH-Kantone sowie den angrenzenden Regionen in F und D) Stützung der Ausbildung regionaler Journalist:innen und eines regionalen Grundangebots mit öffentlichen Geldern vorstellen (bis eine neue nationale Lösung in Kraft tritt)? Und ist er gewillt, die Zusammenarbeit mit den weiteren regionalen Regierungen diesbezüglich zu initiieren?
- Der Kanton Waadt hat bereits eine kantonale Medienförderung eingeführt, welche auch die weitere Unabhängigkeit der Journalist:innen als wichtiges Kriterium definiert. Sind Erkenntnisse zur Eignung vorhanden und könnte(n) sich Basel-Stadt (und die Region) daran orientieren?
- Wird sich der Regierungsrat beim Bund dafür einsetzen, dass die unbestrittenen Bestandteile der Abstimmungsvorlage erneute aufgelegt werden?

Lisa Mathys

Interpellation Nr. 27 betreffend Information der Bevölkerung über die Krisenvorsorge im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine

22.5142.01

Nicht nur in Basel-Stadt, auch in anderen Gemeinwesen im In- und Ausland macht sich die Bevölkerung Sorgen im Zusammenhang mit dem Angriff der Ukraine durch Russland. Nie waren in der Gegenwart kriegerische Ereignisse so nah an unserem Land. Dass nach der Eroberung der Nuklearzentrale von Tschernobyl durch russische Truppen zusätzlich zum Angriffskrieg russische Atomwaffen in Bereitschaft gestellt worden sind, erhöht die Besorgnis auch in

unserem Kanton.

Vor einiger Zeit wurde unsere Bevölkerung wegen der Nähe des Kantons zu in- und ausländischen Atomkraftwerken mit Jodtabletten bedient. Offenbar ist unsere Bevölkerung nicht vollständig mit diesen Jodtabletten versorgt worden. Zuziehende melden, dass sie nicht im Besitze der individuell adressierten Packungen sind, resp. der Information, wie und wo diese bezogen werden können. (Bis anhin mit Gutscheinen in den Apotheken). Auch ist vielen nicht klar, wovor diese Tabletten schützen, nach welchen Ereignissen sie eingenommen werden sollten, wann und von wem.

An Aktualität gewonnen hat durch diesen Krieg auch die Frage nach der Schutzplatzzuweisung. Bisher nahmen viele die Informationen nicht ernst; viele Einwohnerinnen und Einwohner wissen nicht, wohin sie sich im Katastrophenfall begeben müssten.

Es wäre falsch, eine Panik-Stimmung zu verbreiten, sachliche Aufklärung ist aber dringend angezeigt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat es als angezeigt, möglichst zeitnah und unaufgeregt die Bevölkerung über Massnahmen der Krisenvorsorge zu informieren?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die offensichtlich bestehenden Lücken in der Bedienung der Bevölkerung mit Jodtabletten zeitnah zu schliessen, verbunden mit der Information, nach welchen Ereignissen, in welchem Zeitpunkt, von wem und wie diese Tabletten eingenommen werden sollen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Informationen über die Zuweisung der Schutzraumplätze bei Bedarf zu aktualisieren und zeitnah die notwendigen Informationen allen Bewohnerinnen und Bewohnern im Bring-System zukommen zu lassen?
4. Erachtet der Regierungsrat weitergehende Informationen mit Blick auf die angespannte Lage als notwendig?

Lydia Isler-Christ

Interpellation Nr. 28 betreffend fragwürdiger Deal zwischen Regierung, BVB und MCH Group oder wann ist eine Ménage-à-trois eine verdeckte Subventionierung?

22.5143.01

Lokale Medien berichten anfangs März 2022 über eine finanzielle Abmachung zwischen dem Kanton Basel-Stadt, der BVB und der MCH Group. Während die MCH Group für die Miete der Messehalle 3 einen Mietzins von Fr 150'000 p.a. an den Kanton abführt, streicht sie für den gleichen Zeitraum und das gleiche Mietobjekt von den BVB einen Mietzins von Fr. 1'050'000 ein. Die Differenz von Fr. 900'000 wird mit einem Nutzungsausfall begründet, da die MCH Group während dieser Zeit ihr eigentliches Geschäft in der Messehalle 3 nicht betreiben könne.

Dieser Umstand wurde von der Regierung nicht offen dargelegt. Laut Auskunft des Finanzdepartementes sei dies absichtlich nicht transparent dargelegt worden, «um die Komplexität des Ratschlags nicht weiter zu erhöhen». Es sei «üblich, nicht alle Einzelposten eines Geschäfts aufzuführen».

Der Vorgang wirft Fragen auf, da bei allen beteiligten Akteuren der Kanton involviert ist: Eigentümerin der Halle 3 ist Immobilien Basel-Stadt, das zum Finanzdepartement gehört. Die BVB sind ein ausgelagerter Betrieb, gehören aber auch dem Kanton. Die MCH Group wiederum befindet sich als Aktiengesellschaft teilweise in kantonalen Händen und im Verwaltungsrat der MCH Group hält der Regierungsrat Einsitz. Es besteht der Verdacht, dass in diesem Dreiecksverhältnis auf Kosten des Basler Steuerzahlers eine verdeckte Subvention an die MCH Group ausgerichtet wird. Wie anders lässt es sich erklären, dass die massive Differenz von Fr. 900'000 p.a. nicht offengelegt wurde?

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Möchte der Regierungsrat die oben aufgeführten Zahlen präzisieren?
2. Die Differenz von Fr. 900'000 p.a. wird als «Nutzungsausfallentschädigung» bezeichnet.
 - a. Lagen bei Vertragsabschluss gültige Verträge, Vereinbarungen, Absichtserklärungen und dergleichen vor, welche diesen Ertragsausfall über die gesamten vier Jahre belegen?
 - b. Sind die Fr. 900'000 p.a. eine Schätzung der entfallenden Einnahmen? Wenn Ja, auf welche Grundlagen stützt sich diese Schätzung?
3. Ist der Regierungsrat bereit, den Nutzungsausfall transparent und nachvollziehbar offenzulegen?
 - a. Wenn Ja, bitten wir um eine transparente und nachvollziehbare Offenlegung der Details.
 - b. Wenn Nein, wie begegnet er dem Verdacht, dass es sich um eine verdeckte Subvention der MCH Group handelt?
 - c. Wenn Nein, wie rechtfertigt der Regierungsrat die indirekte Subventionierung von aussenstehenden Aktionären mit Basler Steuergeldern (der Kanton Basel-Stadt ist an der MCH Group nur zu 30% beteiligt)?
4. Wieso liess sich die MCH Group auf diese «artfremde» Nutzung der Messehalle 3 ein, wenn sie doch mit ihrem regulären Geschäft gleich viel, wenn nicht mehr eingenommen und ihre Marktstellung als Messeveranstalter verstärkt hätte?
5. Von November 2021 bis Ende 2025 betragen die effektiven Mietkosten 4.3 Mio. Franken. Im Ratschlag ist von CHF 8'185'000 für die Messehalle 3 im Zeitraum 2022-2027 die Rede. Damit ergibt sich für die Jahre 2026 und 2027 ein offener Betrag von Fr. 3'885' 000.
 - a. Wie erklärt der Regierungsrat diesen Betrag?

- b. Wofür wird er ihn im Zusammenhang mit dem Ratschlag Bussysteme 2027 verwenden?
6. Laut Medienbericht wurden die Geldflüsse nicht offengelegt, um «die Komplexität nicht weiter zu erhöhen».
- a. Findet es der Regierungsrat richtig, die Öffentlichkeit vor komplexen Fragestellungen zu schützen? Wie begründet er dies?
- b. Nach welchen Regeln definiert der Regierungsrat die Komplexität eines Geschäftes oder darin enthaltener Details? Wir bitten um eine Offenlegung der Regeln.
- c. Ab welchem Komplexitätsgrad entscheidet der Regierungsrat, welche Details eines Geschäftes für die Öffentlichkeit zu komplex sind und wie begründet er dies?
- d. Wo genau zieht der Regierungsrat die Grenze zwischen «transparenter Information» und «Schutz der Öffentlichkeit vor Komplexität»?
- e. Ist der Regierungsrat bereit, in zukünftigen Ratschlägen auch Sachverhalte, welche seiner Beurteilung nach für die Öffentlichkeit zu komplex sind, offenzulegen?

Beat K. Schaller

Interpellation Nr. 29 betreffend „Wieso will das Uni-Rektorat Studentinnen und Studenten bevormunden?“

22.5145.01

Gemäss Basler Zeitung vom 24. Februar 2022 plant das Rektorat der Universität Basel einen staatlichen Eingriff und will, dass Fleischmenüs künftig teurer sind als vegetarische Menüs.

Nachdem die Skuba, die Studierenden-Vertretung der Uni Basel, vor einigen Jahren mit einem Fleischverbot an der Universität Basel kläglich gescheitert ist, sind nun neue Bestrebungen im Gange, die linksgetriebene Ideologie an der Universität Basel zu etablieren, welche Andersdenkende bestrafen und sanktionieren soll.

So sollen Preise für das Schnitzel und die Bratwurst erhöht werden, weil – gemäss Skuba – der Fleischkonsum nicht mehr zeitgemäss wäre. Der Skuba-Präsident findet, dass Fleischmenüs zwei bis vier Franken teurer sein dürften, um so die Essensgewohnheiten der Studierenden zu verändern.

Ganz offensichtlich wird dieser Bevormundungswahnsinn vom Rektorat der Universität Basel gestützt. Gemäss Basler Zeitung hat das Rektorat entschieden, diese Forderung der Skuba umzusetzen und das Bashing einer links-ideologisierten Studentenvertretung gegen Fleischesser zu stützen.

Damit hat die Universität Basel das Erbe der Gründer der ältesten Universität der Schweiz ganz offensichtlich verraten und den Geist der Freiheit vom Unigelände verbannt. Die Gründerväter unserer Universität würden sich im Grabe umdrehen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wird der Regierungsrat via Universitätsrat beim Rektorat intervenieren, um so diese irre Bevormundungsentscheidung des Rektorats und den Angriff auf die Freiheit jedes Einzelnen rückgängig zu machen?
2. War der Regierungsrat, welcher selbst im Universitätsrat Einsitz nimmt, über diesen ideologischen Entscheid des Rektorats informiert?
3. Hält der Regierungsrat diese vorgesehene erzieherische Massnahme einer öffentlichen Einrichtung für sinnvoll, nachdem gerade erst kürzlich an der Uni Luzern eine ähnliche Massnahme rückgängig gemacht wurde?
4. Wird der Regierungsrat sicherstellen und beim Rektorat intervenieren, so dass alle Studierenden in diese Entscheidung (bspw. durch eine Umfrage) miteinbezogen werden und nicht einzelne, nicht repräsentative, Gremien über diese einseitige Bestrafungsaktion für Nicht-Vegetarier entscheiden?
5. Inwiefern werden durch die Universität die Menüs in den Mensen heute subventioniert resp. wie hoch sind die Kosten der Universität für den Betrieb der Mensen (abzgl. der Einnahmen durch den Verkauf von Produkten in der Mensa)?
6. Sind fleischlose (vegetarische oder vegane) Menüs kostendeckender, wie fleischhaltige Menüs?

Pascal Messerli

Interpellation Nr. 30 betreffend Ausbau des Basler Kompetenzzentrums «Neue Ansätze zur Bekämpfung Antibiotika-resistenter Bakterien» (NCCR AntiResist)

22.5146.01

Es ist seit längerer Zeit bekannt, dass herkömmliche Antibiotika zunehmend ihre Wirkung verlieren. Man spricht von Antibiotika-Resistenzen. Die Wissenschaft ist gefordert, Lösungen für dieses gravierende Problem zu finden. Weltweit sterben jährlich weit mehr als eine Million Menschen an Infektionen, gegen welche Antibiotika nicht die gewohnte Wirkung erzielen können. In Fachkreisen spricht man auch von einer «stillen Pandemie».

Die Wissenschaft ist intensiv daran, nach Lösungen für dieses Problem zu suchen. Dank hervorragender Forscherinnen und Forscher hat das Biozentrum der Universität Basel den Lead des Nationalen

Forschungsschwerpunkts «Neue Ansätze zur Bekämpfung Antibiotika-resistenter Bakterien» (NCCR AntiResist) erhalten.

Am 7. und 8. April 2022 findet in Basel die «6th AMR Conference» statt. Expertinnen und Experten von Forschungsinstitutionen und aus der forschenden Industrie werden teilnehmen. Auch für die Pharma-Industrie ist dieser Forschungsschwerpunkt und der Kongress von Bedeutung. In der Region sind grössere und kleinere Firmen sowie auch einige Start-Ups mit diesem Thema beschäftigt.

Im Eidgenössischen Parlament gab es mehrere Vorstösse aus verschiedenen Parteien, die ein stärkeres Engagement des Bundes in diesem Bereich fordern. Obwohl der Bund Anstrengungen unternommen hat, ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

Im Rahmen der vorgegebenen Mindeststeuer für bestimmte Unternehmen werden auch die Pharmafirmen in Basel-Stadt höhere Steuerzahlungen leisten müssen, der Kanton wird massive Mehreinnahmen verzeichnen. Der Regierungsrat hat angekündigt, Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung der Forschung zu prüfen, welche auch im Interesse der lokalen Pharma-Firmen sind. Die finanzielle Unterstützung des Forschungsbereich «Antibiotika-Resistenzen» würde sich für diese Abfederung der Steuererhöhung gut eignen. Die Basis ist gelegt, die Medizinische Fakultät der Universität, Novartis, Roche, Basilea, BioVersys und andere Firmen – auch Start-Ups - könnten Beiträge leisten, um Basel auch international noch stärker zu positionieren. Zu denken ist dabei auch an den volkswirtschaftlichen Nutzen für die Region, wenn es gelingt, bahnbrechende Erfolge zu erzielen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat die Kompetenz, welche im Kanton zur Bekämpfung der Antibiotika-Resistenzen vorhanden ist, als Chance für den Standort?
2. Ist der Regierungsrat bereit, Möglichkeiten zur Stärkung dieses Forschungsbereichs zusammen mit der von der Steuererhöhung betroffenen und anderen Pharma-Firmen, Start-Ups und der Hochschulforschung zu suchen?
3. Kann sich der Regierungsrat auch vorstellen, unabhängig von möglichen Kompensationsmassnahmen für höhere Steuerzahlungen diesem wichtigen Forschungsbereich mehr finanzielle Mittel ausserhalb des üblichen Universitäts-Budgets zukommen zu lassen, um einen neuen Cluster in Basel zu errichten?

Raoul I. Furlano

Interpellation Nr. 31 betreffend Abhängigkeit von Basel-Stadt von fossilen Rohstoffen

22.5147.01

Nach dem Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine hat die Weltgemeinschaft rasch und geschlossen reagiert und koordinierte Wirtschaftssanktionen gegenüber dem Aggressor Putin verhängt. Die Sanktionen sollen das russische Regime dazu bringen, den völkerrechtswidrigen Krieg sofort zu stoppen. Mit dem Ausschluss russischer Banken aus dem SWIFT-System wurde der weltweite Zahlungsverkehr massiv eingeschränkt. Zudem wurden die Konten hochrangiger Politiker und Putin-naher Oligarchen eingefroren. Die Schweiz hat die Sanktionen in der Zwischenzeit nachvollzogen. Dies ist begrüssenswert, aber für unsere Landesregierung beschämend, dass dieser zögerliche Entscheid erst nach dem Aufruf der Schweizer Bevölkerung und praktisch aller Parteien, sowie der EU-Länder erfolgte.

Die Weltgemeinschaft ist bei Durchsetzung von Massnahmen nicht in allen Bereichen gleich konsequent. Zwar wurde «Nord Stream 2» per sofort gestoppt, es werden aber weiterhin fossile Rohstoffe in Form von Erdöl und Erdgas aus Russland gekauft, auch von der Schweiz. Die Finanzierung von Russlands Staatskonzernen und Putins Regime läuft weiter.

Der weiterhin stattfindende Bezug von fossilen Rohstoffen zeigt deutlich unsere Abhängigkeit auf. Ein Punkt, auf den wir schon seit Jahrzehnten hinweisen und scharf kritisieren. Unsere Forderungen nach einer dekarbonisierten Gesellschaft sind also nicht neu, erhalten nun aber mit dem Überfall Russlands auf die Ukraine eine neue Bedeutung und Dringlichkeit, denn nur eine dekarbonisierte Gesellschaft macht sich unabhängig von möglichen Potentaten. Der Ausstieg aus den fossilen Energien ist deshalb zu beschleunigen und der Zubau Erneuerbarer Energie zu forcieren. Dies hat auch der Deutsche Energieminister Christian Lindner erkannt, der Erneuerbare Energie kürzlich als Friedensenergien bezeichnete. Bei der Schliessung der Energielücke, die dabei entsteht ist die Atomindustrie eine denkbar schlechte Variante, wenn man sich die Realitäten vor Augen führt. So importiert die Schweiz Jahr für Jahr rund 850 Terawattstunden fossile Rohstoffe, dazu sind die rund 30 Terawattstunden elektrischer Energie, die unsere Atomkraftwerke jährlich produzieren ein Klacks, zumal in Zeitungsberichten zu lesen war, dass Leibstadt 2014 rund die Hälfte des Urans ebenfalls aus Russland bezog.

Die Hauptverbraucher von Gas in der Schweiz sind die Industrie und Haushalte mit ihren Gasheizungen und Kochherden und nicht wie in den Medien kolportiert die Fernwärme und Stromproduktion. Die Produktion der Fernwärme in Basel basiert zur Hauptsache auf der Kehrrechtverbrennung, zwei Holzkraftwerken und anderen Massnahmen, die den Anteil von Gas für die Fernwärmebereitstellung laufend reduzieren. Trotz dem noch vorhandenen Gasanteil ist die Fernwärme, ihr Ausbau und ihre vollständige Dekarbonisierung eine der wichtigsten politischen Massnahmen zur Verringerung der Abhängigkeit bei der Wärmeversorgung der Gebäude und damit der Bevölkerung Basels von fossilen Energien.

Aufgrund dieser Ausführungen ergeben sich Fragen, die ich den Regierungsrat bitte zu beantworten:

1. Welchen Anteil hat russisches Gas bei der Versorgung der Industrie, Haushalte und Fernwärme durch die IWB im Mittel über die letzten Jahre?
2. Gibt es Überlegungen, respektive die Möglichkeit für die IWB rasch auf Gaslieferungen umzusteigen, die Russland nicht berücksichtigen und die weitere Finanzierung des Kriegs von Putin zu stoppen?
3. Was wären die Konsequenzen eines sofortigen Ausstiegs aus der Versorgung mit russischem Gas für die Kund*innen? Sprich für die Industrie, Haushalte mit Gasherden und Gasheizungen, sowie Abnehmer*innen von Fernwärme.
4. Um wie viel müsste der Wärmebezug reduziert werden, damit die Wärme aus der KVA und dem Holzheizkraftwerk ausreicht?
5. Erwägt der Regierungsrat eine Kontingentierung des Wärme- und Gasbezugs, um auf russisches Gas verzichten zu können?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um eine energiesparende Lebensweise zu propagieren, um die Abhängigkeit ausländischer Energielieferungen zu reduzieren?
7. Wie kann der Kanton oder die IWB Personen mit Gasheizungen und Gasherden unterstützen, um rasch auf andere und umweltverträgliche Formen umzusteigen?
8. Wie kann der Kanton Industrie- und Gewerbebetriebe mit massiven Gasverbräuchen unterstützen, um rasch auf andere und umweltverträgliche Formen umzusteigen?
9. Ist der Regierungsrat bereit, den eingeschlagenen Weg der Dekarbonisierung angesichts der offensichtlich gewordenen Abhängigkeit zu forcieren und wann ist ein entsprechender Masterplan des Kantons zu erwarten?

Harald Friedl

Interpellation Nr. 32 betreffend Obergrenzen für Ärztinnen und Ärzte

22.5148.01

Der Kanton Basel-Stadt zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft ist gemäss Informationen, die man der lokalen Presse entnehmen konnte, dabei, gemäss Art. 55a KVG eine Zulassungssteuerung für Ärzte in bestimmten Fachgebieten einzuführen. Dabei wird die Zahl der ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzte pro Fachgebiet beschränkt und die Berufsausübungs-bewilligung von angestellten Fachärzten*innen im öffentlichen Spital an den Arbeitgeber gebunden. Die geplante Verordnung soll bereits per 1. April 2022 in Kraft treten. Die Regierungen beider Basel handeln beachtlich schnell und gehen den anderen Kantonen voraus. Es wurden nur sehr wenige Verbände bzw. Leistungserbringer für eine Vernehmlassung angefragt und nicht einmal eine Woche Vernehmlassungsfrist eingeräumt. Viele fühlen sich durch diese schnelle Umsetzung überrumpelt und machen sich Sorgen wegen der Folgen der geplanten Verordnung. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Durch die strikten Obergrenzen wird verhindert oder deutlich erschwert, dass leitende Ärzt*innen und Chefärzt*innen in andere Kliniken oder in die Privatpraxis wechseln können. Dadurch kann die junge Generation nicht mehr nachrücken. Es besteht die Gefahr, dass die Verordnung eine «lost generation» auf Ebene der Assistenzärzten*innen/Oberärzten*innen produziert. Da auf dieser Ebene der Frauenanteil in den letzten Jahren substantiell zugenommen hat, werden gerade die jungen, aufstrebenden Frauen der beruflichen Perspektive beraubt. Wie gedenkt die Regierung mit dieser Problematik umzugehen, dass die neue Regulierung im spitalambulanten Bereich gerade auch im USB zu einem Stau auf der Kaderebene führen könnte?
2. Sieht der Regierungsrat Massnahmen vor, die eine ausgewogene geschlechtsspezifische Vergabe neuer Zulassungen gewährleistet?
3. Durch die vorgesehene Bindung der sozialversicherungsrechtlichen Zulassung an die Praxis wird ein grosser Preisdruck beim Verkauf von bestehenden Praxen entstehen und deren Preise massiv in die Höhe treiben. Dies wiederum generiert einen wirtschaftlichen Druck auf die erwerbende Ärzt*innen und zwingt diese möglicherweise zu einer vermehrten Tarifausschöpfung und/oder Mengenausdehnung, um den Kaufpreis zu amortisieren. Zudem werden unter Umständen lange wartende Bewerber*innen übergangen und in ihren Entwicklungsmöglichkeiten beschränkt. Aus welchen Gründen nimmt der Regierungsrat diesen Kosten treibenden Mechanismus in Kauf und sieht nicht eine gerechtere Vergabe freiwerdender Zulassungen nach Platz auf der Warteliste vor?
4. Wie steht die Regierung zu flexibleren Instrumenten zur Mengenbeschränkungen, wie etwa degressiven Tarifen?
5. Der akademische Nachwuchs ist das tragende Fundament der medizinischen Forschung in der Klinik, welche für Basel eine grosse strategische Bedeutung hat. Wie stellt sich die Regierung zur Befürchtung, dass in Zukunft aufgrund der strengen Regulierung begabte junge und insbesondere weibliche Talente aufgrund der mangelnden beruflichen Perspektive abgehalten werden, eine akademische Karriere einzuschlagen?
6. Könnte dies dazu führen, dass mit einer längeren zeitlichen Verzögerung sich Nachwuchsprobleme einstellen werden? Wie gedenkt der Regierungsrat dieses Risiko einzudämmen?

Tobias Christ

Interpellation Nr. 33 betreffend „Wieso hat jede fünfte Person in Basel-Stadt keinen Schutzplatz?“

22.5149.01

Im Zusammenhang mit dem fürchterlichen russischen Angriffskrieg in der Ukraine wurden in den vergangenen Wochen in allen Ländern Schutz- und Abwehrmassnahmen erhöht und sicherheitspolitisch aufgerüstet. Auch in der Schweiz ist eine breite bürgerliche Allianz um SVP und FDP dafür, dass unsere Armee zusätzliche Mittel erhält.

Für den Schutz der Bevölkerung stehen aber auch die Kantone in der Verantwortung. Jüngste Medienberichte zeigen, dass gemäss Bundesamt für Bevölkerungsschutz der Kanton Basel-Stadt in Bezug auf die Schutzräume den drittletzten Platz einnimmt. Gegenwärtig fänden nicht alle Einwohner/innen Platz in einem Schutzraum. So erfüllt bspw. der Kanton Basel-Landschaft den gesetzlich vorgeschriebenen Bedarf mit 114 Prozent deutlich – er bietet also mehr Plätze an, als der Kanton Einwohner hat. In Basel-Stadt ist die Quote negativ. Lediglich 81 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner haben einen Schutzplatz. Nur die Kantone Neuenburg (76%) und Genf (72%) weisen noch eine tiefere Schutzplatz-Quote auf. Jeder fünfte Einwohner in Basel-Stadt hätte also keinen Schutz!

Gemäss Bundesamt für Bevölkerungsschutz sei sogar ein gewisses Überangebot erwünscht, um auf das Bevölkerungswachstum vorbereitet zu sein. Eine Reserve von bis zu 20 Prozent sei empfehlenswert.

Doch nicht nur fehlen die Schutzräume, offenbar ist auch nicht immer garantiert, dass diese auch rasch bezogen werden könnten. Laut Bericht der bz basel wurde bereits im Jahr 2019 bei einer Kontrolle der Geschäftsprüfungskommission in Allschwil festgestellt, dass diverse Schutzräume nicht bezugs- und einsatzfähig seien.

Um die Bevölkerung zu sensibilisieren, hat der Kanton Basel-Landschaft soeben einen Ratgeber veröffentlicht, in welchem man erfährt, wie man mit dem Schutzraum umgehen muss resp. welche Empfehlungen es hinsichtlich eines Notvorrats gibt.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb ist die Schutzplatzquote des Kantons Basel-Stadt mit 81% derart niedrig?
2. Wie hat sich die Schutzplatzquote in den letzten zehn Jahren (bitte einzeln) erhöht?
3. Erachtet er, auch aufgrund des seit Jahren anhaltenden Bevölkerungswachstums, die tiefe Schutzplatzquote nicht für problematisch?
4. Wie würde er sicherstellen, dass - wenn Morgen alle Einwohner/innen des Kantons einen Schutzraum/-platz aufsuchen müssten – diese auch einen Schutzplatz erhalten würden?
5. Welche konkreten Massnahmen ergreift er, um die Schutzplatzquote rasch zu erhöhen?

Gemäss geltender Regelung kann man bei Neubauten von der Pflicht zur Erstellung eines Schutzraumes befreit werden. Pro nicht erstellten Schutzplatz verlangt der Kanton 600 Franken.

6. Bei vielen Neubauten wurde eine solche Pflichtbefreiung in den letzten zehn Jahren erwirkt (bitte einzeln aufführen) und was wurde mit der Ersatzabgabe gemacht (bspw. Ersatzplatz sichergestellt)?
7. Was waren die Gründe dafür?
8. Erachtet der Regierungsrat, angesichts der tiefen Schutzplatzquote, es noch für angemessen, dass bei Neubauten eine Pflichtbefreiung möglich ist?

Die Kantone sorgen gemäss Vorgaben des Bundes für die Kontrolle der Betriebsbereitschaft und des Unterhalts der Schutzräume.

9. Wie viele Kontrollen hat der Kanton in den vergangenen zehn Jahren (bitte einzeln aufführen) durchgeführt und bei vielen dieser Kontrollen kam es zu Beanstandungen mit einer anschliessenden Nachkontrolle?
10. Wurden Bussen ausgesprochen?

Der Kanton Basel-Landschaft hat ein neues FAQ «Schutzraum und Notvorrat» veröffentlicht. Ein solches FAQ gibt es auch beim JSD, jedoch ist es nicht prominent sichtbar oder lesefreundlich. So wird bspw. zwar darauf hingewiesen, dass es zu wenige Schutzräume gibt, der Leser erhält aber keine Antwort, wie er konkret geschützt wäre.

11. Wäre der Regierungsrat bereit, das FAQ anzupassen und der Bevölkerung weitere Empfehlungen zukommen zu lassen (bspw. mit einem Schreiben an alle Haushalte)?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 34 betreffend Akkreditierung PH FHNW im Jahr 2027

22.5150.01

Gemäss dem eidgenössischen Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz ist die Akkreditierung Voraussetzung dafür, dass sich die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW als Fachhochschule bezeichnen darf und die im Gesetz vorgesehenen Bundesbeiträge erhält. Die Akkreditierung gilt auch für die in die FHNW integrierte Pädagogische Hochschule, die sich damit ebenfalls weiterhin als Pädagogische Hochschule bezeichnen darf.

Die FHNW erhielt am 6. April 2020 einen positiven Akkreditierungsbescheid. Gemäss dem Schweizerischen Akkreditierungsrat ist dieser gültig bis am 26. März 2027.

Im Jahr 2027 wird die erneute Akkreditierung im Sinne der Reakkreditierung anstehen. Wie dem Bericht zum Leistungsauftrag 2018–2020 der Fachhochschule Nordwestschweiz zu entnehmen ist, verlangt eine Akkreditierung einen gewissen zeitlichen Vorlauf, um die notwendigen Voraussetzungen zu erfüllen.

Da insbesondere die PH FHNW als Institut der FHNW immer wieder in der Kritik steht, wie die Befragungen der Studierenden in den Jahren 2013 bis 2020 zeigen, stellt sich die Frage, wie die Qualität der Bildungsinstitution fachlich verbessert werden kann, sodass sie langfristig Ausbildungen auf einem hohen Niveau anbieten kann und eine hohe Zufriedenheit bei den Studierenden erreicht. Letztere monieren insbesondere die mangelnde «Verknüpfung von Theorie und Praxisanteilen», den nicht ausreichenden «Erwerb berufsrelevanter Funktionen» und die nicht ausreichende «Praxisorientierung in der Lehre und im Lehrangebot».

Da die erneute Akkreditierung erst im Jahr 2027 ansteht, könnte die Zeit bis dann genutzt werden, um wesentliche Verbesserungen anzustreben, entsprechende Anpassungen vorzunehmen und umzusetzen.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es vorgesehen, die Zeit bis zur Reakkreditierung im März 2027 für Anpassungen bei den Studiengängen der PH FHNW zwecks einer Qualitätsverbesserung der Studiengänge insbesondere hinsichtlich ihres Praxisbezugs, der für Berufsausbildungen und die anschliessende Berufstätigkeit einen zentralen Aspekt darstellt, zu nutzen?
2. Gibt es bereits entsprechende Vorschläge für Anpassungen oder Neuausrichtungen von Studiengängen in der Lehrpersonenausbildung?
3. Wenn ja:
 - a. Wie sieht der Zeitplan für die Planung, Vernehmlassung und Beschliessung von eventuellen Anpassungen und Neuausrichtungen aus?
 - b. In welchen Gremien werden eventuelle Anpassungen bzw. Neuausrichtungen vorbereitet?
 - c. Wie sehen die eventuellen Anpassungen und Neuausrichtungen aus?
 - d. Welche Folgen hätten sie für die Basler Schulen und Lehrpersonen?
 - e. Welche Partner werden in die Vorbereitungsarbeiten im Sinne der Mitwirkung bzw. der Vernehmlassung einbezogen? Gilt auch in diesem Fall das Prinzip des vierkantonalen Einverständnisses?
 - f. In welcher Form ist es den politischen Gremien möglich, Einfluss auf entsprechende Anpassungen und Neuausrichtungen dieser öffentlichen, staatlich finanzierten Institution zu nehmen?
4. Hat der Regierungsrat Einfluss auf die Ausgestaltung von Studiengängen hinsichtlich Anpassungen bzw. Neuausrichtungen?
5. Wenn ja:
 - a. Welche Grundsätze sind aus Sicht der Regierung hinsichtlich der Ausgestaltung von Studiengängen wichtig?
 - b. Inwiefern berücksichtigt sie bei der Stellungnahme die möglichen Folgen von Veränderung bei der Ausgestaltung von Studiengängen für das Basler Schulsystem und für die Lehrpersonen?

Beatrice Messerli

Interpellation Nr. 35 betreffend Unterbringung und Versorgung von ukrainischen Geflüchteten in Basel-Stadt

22.5151.01

Die durch den Angriffskrieg von Russland verursachte Krise in der Ukraine löst grosse Solidarität und Betroffenheit in ganz Europa und auch in der Schweiz aus.

Auch der Kanton Basel-Stadt hat sich symbolisch (Flagge am Rathaus und Beleuchtung) sowie auch konkret (Medienmitteilung vom 01. März 2022) bereits bereit gezeigt, in dieser Krisen-Situation zu helfen. Auch die Solidarität und Hilfsbereitschaft aus der Bevölkerung und der Zivilgesellschaft ist sehr gross. So haben sich beispielsweise auch die Mitglieder des Profilbereichs Osteuropa der Universität Basel dem Kanton für Übersetzungs- und Vermittlungsarbeiten zur Verfügung gestellt. Mit dem Entscheid des Bundesrates, erstmalig den Schutzstatus S zu aktivieren, ist nun auch die schnelle und unbürokratische Aufnahme von vielen Geflüchteten deutlich einfacher geworden.

Dennoch stellen sich für die konkrete Situation in Basel-Stadt weiter einige Fragen, die in den nächsten Tagen gelöst werden müssen: Insbesondere die unkomplizierte (finanzielle) Lösung von medizinischer Versorgung und von psychologischer und psychiatrischer Betreuung der Geflüchteten stehen dabei im Vordergrund. Aber auch die Unterbringung der Geflüchteten, falls die privaten Kapazitäten nicht ausreichen sollten und ihre finanzielle Situation. Es ist wichtig, dass Basel-Stadt in allen seinen Bereichen seine Verantwortung wahrnimmt und in dieser Krise allen geflüchteten Menschen eine würdige und gute Zuflucht bietet.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat vor, so wie dies andere Kantone und Gemeinden bereits gemacht haben, Direkthilfe für die Situation in der Ukraine zu sprechen? (Beispielsweise mit einem Betrag an das IKRK)
 - a. Gibt es weitere Bestrebungen medizinische Güter aus Basel der Ukraine oder zumindest den

- Grenzregionen zur Verfügung zu stellen, wie es das Universitätsspital in einem ersten Schritt bereits am 1. März kommuniziert hat?
2. Zur Unterbringung von Geflüchteten bei Privaten:
 - a. Wie schätzt der Kanton die momentane Kapazität von privaten Unterkünften ein, in denen Geflüchtete untergebracht werden können?
 - b. Mit welchen zivilgesellschaftlichen Organisationen in Basel (z.B. Verein «Ukrainer in Basel», Campax etc.) stehen die kantonalen Behörden in Kontakt/Kooperation und wie werden die Kapazitäten, Ressourcen und Informationsquellen (inkl. bspw. Übersetzungsdienste) koordiniert?
 - c. Warum wird bei der privaten Unterbringung ein Minimum von 3 beziehungsweise 6 Monaten vorausgesetzt und ist eine private Unterbringung nicht möglich, wenn Geflüchtete sich für kürzere Zeit hier aufhalten wollen?
 3. Zur medizinischen Versorgung der Geflüchteten:
 - a. Wie kann der Kanton schnell ein Netzwerk von Ärzten und Ärztinnen sowie Psychologen und Psychologinnen aufbauen, um die unentgeltliche medizinische Grundversorgung und psychologische Unterstützung für Geflüchtete sicher zu stellen?
 - b. Wie kann sichergestellt werden, dass die medizinische Versorgung der Geflüchteten nicht an finanziellen Hürden scheitert?
 - c. Sind dem Regierungsrat Wartelisten für eine adäquate psychologische und psychiatrische Betreuung von Geflüchteten bekannt?
 - d. Falls ja: Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um hier schnell und direkt Abhilfe schaffen zu können und braucht er dafür zusätzliche Mittel?
 4. Zur Unterbringung der Geflüchteten in Liegenschaften des Kantons:
 - a. Wie werden Geflüchtete, welche sich im Bundesasylzentrum befinden, über die Möglichkeit einer Unterbringung bei Privaten und über den neuen Schutzstatus S informiert?
 - b. Werden angelaufene Asylgesuche- und verfahren sistiert, da der Bundesrat nun den Schutzstatus S aktiviert hat?
 - c. Wie kann verhindert werden, dass Geflüchtete in einer unterirdischen Zivilschutzanlage untergebracht werden müssen und welche zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten (bspw. die Anmietung von Hotels) prüft der Regierungsrat, um zu verhindern, dass die unterirdischen Kapazitäten genutzt werden müssen?
 5. Zur Situation der Geflüchteten im Alltag:
 - a. Wie sieht der Regierungsrat die Einschränkung, dass Geflüchtete, falls sie nicht einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, nicht den gleichen Ansatz in der Sozialhilfe erhalten wie andere Personen und kann er dagegen etwas tun?
 - b. Was sieht der Regierungsrat für Möglichkeiten, um Geflüchteten die Möglichkeit zur Partizipation am gesellschaftlichen Leben in der Schweiz möglichst einfach zu ermöglichen?

Beda Baumgartner

Interpellation Nr. 36 betreffend Folgen eines Schengen-Ausschlusses für die Region Basel

22.5152.01

Basel liegt im Dreiländereck und unsere Region ist wirtschaftlich, sozial und kulturell eng verzahnt mit Deutschland und Frankreich. Als Grenzregion sind wir jeweils stark betroffen von Abkommen im Umgang mit anderen Staaten. Eindrücklich wurde dies während der Pandemie aufgezeigt, als an den Landesgrenzen in der Region wieder Kontrollen durchgeführt wurden und die Grenzen teilweise geschlossen wurden. Solche Grenzschiessungen haben erhebliche wirtschaftliche Folgen für die Region Basel. Allein in den Kanton Basel-Stadt pendeln über 34'000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die im Ausland wohnen und in Basel arbeiten.

Am 15. Mai stimmt die Schweizer Stimmbevölkerung über einen Ausbau des Schweizer Engagements bei der Grenzschutzagentur Frontex ab. Ein NEIN würde nach einer Frist von 90 Tagen vermutlich den Ausschluss aus dem Schengen-Raum bedeuten. Von diesem Szenario ist die Grenzregion Basel besonders hart betroffen und Basel-Stadt als Zentrum der Region am allermeisten. Dazu stellt die Interpellantin folgende Fragen:

1. Wie würde sich ein Schengen-Ausschluss in Bezug auf die Grenzgängerinnen und Grenzgänger auswirken?
2. Ist ein Grenzübertritt nach einem Ausschluss aus Schengen für Freizeitaktivitäten weiterhin problemlos möglich?
3. Was wären weitere Folgen für die Bevölkerung, die Sicherheit und die Wirtschaft Basels, falls das Schweizer Stimmvolk die Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands am 15. Mai ablehnt?
4. Teilt der Regierungsrat die Auffassung der Interpellantin, dass Basel-Stadt von dieser Abstimmung im besonderen Masse betroffen ist und wie ist die Haltung des Regierungsrats zur eidgenössischen Vorlage «Bundesbeschluss vom 1. Oktober 2021 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2019/1896 über die

Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) (BBl 2021 2333)»?

5. Wie engagiert sich der Regierungsrat zu diesen Fragestellungen im Rahmen der Nordwestschweizer Regierungskonferenz?

Andrea Elisabeth Knellwolf

Interpellation Nr. 37 betreffend Auswirkungen des Autobahnbauprojekts Rheintunnel

22.5153.01

Ende 2020 hat der Bundesrat dem Generellen Projekt Rheintunnel Basel zugestimmt. Das Kernstück sind zwei neue, zweispurige, fast 4 Kilometer lange Tunnels (Rheintunnel Ost und West), die den Rhein in mehr als 18 Meter Tiefe (ab Flussgrund) unterqueren sollen. Ziel dieses Projekts ist der Ausbau der Kapazität der Autobahn zwischen Birsfelden und Kleinhüningen bzw. Dreirosenbrücke. Die Planung basiert auf der Annahme, dass der Autoverkehr unbegrenzt weiter wächst und dass mit ständigem Ausbau der Strasseninfrastruktur darauf reagiert werden muss. Die Kosten dieses vom Bund geplanten Projekts werden auf 2,36 Milliarden Franken geschätzt. Baubeginn ist frühestens 2029. Es wird mit einer Bauzeit von 10 Jahren gerechnet.

Offenbar war auf Ende Januar 2021 eine Medienkonferenz zu diesem Projekt angedacht. Diese wurde u.a. aufgrund von Corona-Massnahmen mehrfach verschoben und soll nun im Juni 2022 stattfinden. Gemäss den zurzeit vorliegenden Informationen muss davon ausgegangen werden, dass die Dreirosenmatte während der Bauzeit stark verkleinert wird. Die Dreirosenmatte ist eine beliebte und stark genutzte Grünfläche in einem Quartier, in dem sehr viele Familien leben und das wenig Freiraum aufweist. Schon heute ist die intensive Nutzung der knappen Freifläche mit Konflikten verbunden. Eine Verkleinerung dieses Freiraums während mindestens 10 Jahren bedeutet für das betroffene Quartier eine massive Einbusse an Lebensqualität. Weitere Auswirkungen auf die direkte Anwohnerschaft der Baustelle, auf die sich in unmittelbarer Nähe befindenden Schulen und auf das gesamte Quartier sind noch nicht bekannt. Zahlreiche Quartierbewohner*innen erinnern sich jedoch noch lebhaft an die enormen Belastungen, die sie aufgrund der mehrjährigen Bauarbeiten der Nordtangente erleiden mussten und sind nicht bereit, ein erneutes mehrjähriges Strassenbauprojekt in ihrem Wohngebiet zu tolerieren.

In den letzten Jahren hat sich das Verhältnis zur Mobilität verändert. Die Basler Bevölkerung hat in mehreren Volksabstimmungen gezeigt, dass sie eine Verkehrsplanung wünscht, die den Autoverkehr reduziert und klimafreundliche und platzsparende Mobilitätsformen fördert. Die Klimakrise hat die kritische Haltung zum ungebremsten Wachstum des Autoverkehrs weiter verstärkt. Mit der Ausrufung des Klimanotstands hat Basel-Stadt ein starkes Zeichen gesetzt, welches auch in der Verkehrspolitik spürbar sein soll. Nicht zuletzt könnten auch die jüngsten geopolitischen Entwicklungen darauf hinweisen, dass sich unsere Mobilität und unser Konsumverhalten in den nächsten Jahren verändern muss und wird, sodass sowohl gewerbliche Transporte als auch der MIV auf den Strassen reduziert werden. All diese Entwicklungen führen dazu, dass ein gigantisches Strassenbauprojekt wie der Rheintunnel Basel durchaus in Frage gestellt werden kann, da es schlicht nicht mehr zeitgemäss ist und den Bedürfnissen und Ansprüchen an die Weiterentwicklung der Mobilität nicht entspricht.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen.

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass angesichts der oben beschriebenen Überlegungen und Entwicklungen bezüglich Mobilität und Konsumverhalten der Sinn und Zweck des Projekts Rheintunnel nochmals grundsätzlich neu beurteilt werden sollte?
2. Ist der Regierungsrat bereit, mit dem ASTRA diesbezüglich neue Verhandlungen aufzunehmen und auf einen Abbruch oder eine Redimensionierung dieses Projekts hinzuwirken?
3. Falls die Planung am Rheintunnel nicht gestoppt wird: Mit welchen Massnahmen plant der Regierungsrat, den Kapazitätsausbau auf dem Autobahnnetz durch eine Reduktion des Autoverkehrs auf dem übrigen Strassennetz in gleichem Mass zu kompensieren?
4. Welche Teile der Dreirosenmatte werden voraussichtlich von der geplanten Baustelle betroffen sein? Welche Teile werden unbenutzbar, teilweise nutzbar, weniger gut nutzbar sein?
5. Wie wird garantiert, dass die Besucher*innen der Dreirosenmatte die noch nutzbare restliche Fläche uneingeschränkt und sicher benützen können?
6. Wie kann verhindert werden, dass der wertvolle Freiraum auf der Dreirosenmatte für 10 Jahre verkleinert wird?
7. Welche Ersatzflächen stehen zur Verfügung?
8. Wie werden die umliegenden Wohnungen und Schulen von den Emissionen (Lärm, Baustellenverkehr, Erschütterungen etc.) der Baustelle geschützt?
9. Welche Auswirkungen hat die Baustelle auf die beabsichtigte Bebauung des ehemaligen Chemieareals «klybeckplus»?
10. Wann und in welcher Form werden die Anwohnenden und die Nutzer*innen der Dreirosenanlage informiert?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 38 betreffend Schutz für geflüchtete LGBTI-Personen aus der Ukraine

22.5154.01

Zahlreiche Organisationen der LGBTI-Communities in Europa weisen darauf hin, dass aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine queere Menschen aus dem Kriegsgebiet zurzeit in besonderer Weise in Gefahr sind.¹

Die angeordnete militärische Generalmobilmachung bedroht queere Männer, trans* Frauen und intergeschlechtliche Frauen mit einem männlichen Geschlechtseintrag sowie lesbische Frauen besonders. Diese Gruppen sind neben heterosexuellen Frauen und Kinder bei einer Gefangennahme, aber auch unter dem Regime der russischen Besatzung besonders vulnerabel.

Die größte Fluchtbewegung entwickelt sich aktuell nach Polen, Ungarn und Rumänien. Die Regierungen dieser Länder haben in den letzten Jahren eine massiv queerfeindliche Politik vertreten und durchgesetzt. Schutzbedürftige Minderheiten sind verstärkt Mehrfachdiskriminierung ausgesetzt. Sie sind in diesen Ländern nicht sicher.

Aber auch in hiesigen Aufnahme- und Gemeinschaftsunterkünften sind LGBTI-Personen aufgrund von Homo- und Transfeindlichkeit oft sozial isoliert und erfahren Diskriminierung. Darum halten Sie ihre spezifischen Persönlichkeitsmerkmale geheim, was wiederum das Erkennen ihrer erhöhten Verletzlichkeit erschwert.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat der erhöhten Verletzlichkeit von LGBTI-Personen aufgrund der politischen Lage in den genannten Fluchtländern bewusst?
2. Ist sich der Regierungsrat der erhöhten Verletzlichkeit von geflüchteten LGBTI-Personen in hiesigen Aufnahme- und Gemeinschaftsunterkünften bewusst?
3. Falls ihm das Thema nicht bekannt sein sollte, wie beabsichtigt der Regierungsrat sich diesbezüglich ein Bild zu machen?
4. Inwiefern begegnet er dieser erhöhten Verletzlichkeit im Rahmen seiner Bemühungen für geflüchtete Menschen aus der Ukraine und anderen Ländern? Wird beispielsweise zuständiges Personal entsprechend geschult? Ist das vorgesehen?
5. Werden bei der Betreuung und der Unterbringung von geflüchteten Menschen in der Region Basel Persönlichkeitsmerkmale wie sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und Geschlechtsausdruck berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht? Welche Grundlagen müssen dafür geschaffen werden?
6. Sollten nicht alle diese Wirkungsfelder in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, hat der Regierungsrat die Thematik auf Bundesebene angesprochen? Falls nicht, plant er dies zu tun?

¹ <https://action.allout.org/de/m/d40dece4/>

Johannes Sieber

Interpellation Nr. 39 betreffend Zunehmender Antisemitismus online und in der realen Welt

22.5155.01

Antisemitische Vorfälle nehmen in der Schweiz zu, das zeigt der kürzlich von der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus und dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund veröffentlichte Antisemitismus-Bericht. Bereits vor der Corona-Krise wurde eine Steigerung von antisemitischen Vorfällen beobachtet, die Pandemie hat diese Tendenz zusätzlich verstärkt. Die Verbreitung von Verschwörungstheorien nahm stark zu, darunter auch solche mit antisemitischem Inhalt.

In der französischen Schweiz fanden zwei tätliche Angriffe auf jüdische Menschen statt. Zugenommen haben schweizweit antisemitischen Zusendungen, Beschimpfungen und Drohungen. Stark angestiegen ist der Antisemitismus in der digitalen Welt. 2021 wurden in der Deutschschweiz 806 antisemitische Vorfälle erfasst. Das sind 66% mehr als im Vorjahr. 51 Prozent der Online-Vorfälle hatten zeitgenössische antisemitische Verschwörungstheorien zum Inhalt, welche oftmals eine Vermischung älterer Verschwörungstheorien mit der Corona-Pandemie sind. Der Antisemitismus-Bericht zieht für die ganze Schweiz den Schluss, dass antisemitische Verschwörungstheorien weiter an Zugkraft gewinnen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Haben Polizei und Staatsanwaltschaft einen Überblick über die Lage in Basel? Wie werden antisemitische Straftaten erfasst?
2. Die 2018 an der Pnos-Kundgebung gehaltene und im Internet verbreitete antisemitische Rede und die lange verzögerte Strafanzeige durch die Staatsanwaltschaft lassen an der Entschlossenheit der Behörden bei der Strafverfolgung im Zusammenhang mit Antisemitismus zweifeln. Wurde seither die Prioritätensetzung der Staatsanwaltschaft und der Bewilligungsprozess für Kundgebungen mit bekannten antisemitischen und rechtsextremen Redner*innen überprüft? Mit welchem Ergebnis?
3. Wie gehen Polizei und Staatsanwaltschaft gegen antisemitische Hassbotschaften im Internet vor? Welche Mittel stehen zur Beobachtung und Verfolgung von Hassbotschaften im Internet und ihrer Verfasser*innen zur Verfügung?
4. Was passiert mit antisemitischen Sprayereien und Klebern im öffentlichen Raum?

5. Inwiefern ist Antisemitismus in den Bildungsprogrammen ein Thema? Auf welchen Stufen und in welchen Bildungsgefässen (Volksschule, Gymnasien, Berufsbildung)? Beinhalten die Programme auch Aufklärung und Sensibilisierung über aktuelle antisemitische Tendenzen und Verschwörungstheorien?
6. Wie werden Schüler*innen befähigt, Misinformation, Desinformation und Verschwörungstheorien als solche zu erkennen?
7. Gibt es Anlauf- und Unterstützungsstellen für Betroffene von Antisemitismus? Es ist bekannt, dass Opfer von Antisemitismus selten Unterstützung bei Beratungsstellen suchen. Damit bleiben viele Fälle im Verborgenen. Wie senkt der Kanton hier die Schwelle und sichert die einfache Zugänglichkeit und Bekanntheit der Unterstützungsangebote?
8. Wie viele Mittel investiert der Kanton in Massnahmen gegen Antisemitismus (Prävention und Verfolgung)? Sieht es der Kanton als angezeigt an, anlässlich der steigenden Anzahl Vorfälle zusätzliche Mittel zu sprechen?
9. Welches sind wichtige Erkenntnisse aus dem Dialog des Kantons mit der jüdischen Gemeinschaft in Basel?
Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 40 betreffend der Konsequenzen des Aufstiegs des EHC Basel auf den Eisflächenbedarf und den Betrieb der St. Jakobs-Arena

22.5156.01

Mit dem Aufstieg des EHC Basel in die „Swiss League“ wird es ab nächster Saison wieder einen Profi-Eishockey-Verein in Basel geben. Dieses erfreuliche Ereignis stärkt Basel als Sportstadt und -Region. Im Zusammenhang mit diesem Aufstieg stellen sich Fragen, die auch den Kanton Basel-Stadt (und z.T. auch den Kanton Basel-Landschaft) betreffen.

Ein Fragekomplex betrifft die Auswirkungen des EHC-Aufstiegs auf den Eisflächenbedarf in Basel. Dieser scheint dem Vernehmen nach in den letzten Jahren stetig gestiegen zu sein – Konflikte von Vereinen um Eisflächen sind heute schon an der Tagesordnung. Ausserdem stand, als der EHC zuletzt im Profisport tätig war, auf dem Eglisee noch ein zusätzliches Eishockeyfeld zur Verfügung.

Der zweite Fragekomplex betrifft den Betrieb der St. Jakobs-Arena. Der Kanton hat diese bekanntlich im Jahr 2016 für den Preis von 3,4 Mio. Franken übernommen, weil die bisherige Betreiberin infolge des Rückzugs von Basel United und des EHC aus dem Profisport, im Jahre 2014 in Liquiditätsprobleme geraten war und beim Kanton der Wille bestand, den Weiterbetrieb der Eishalle zu gewährleisten. Nun stellt sich die Frage, ob sich durch die Rückkehr des EHC in den Profisport an den betrieblichen Rahmenbedingungen etwas ändert.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Führt der Aufstieg des EHC Basel zu einem Anstieg der Nachfrage nach Eisflächen, der durch die jetzige Infrastruktur nicht mehr abgedeckt werden kann? Oder kommt es kontraintuitiv sogar zu einer Verbesserung der Situation, weil der EHC in Zukunft als Profiteam zu Bürozeiten trainieren kann?
2. Wie würde sich die Nachfrage nach Eisflächen verändern, wenn (ceteris paribus) die Zahl der Juniorinnen und Junioren beim EHC infolge des Aufstiegs zunehmen und mittelfristig der Aufstieg in die höchste Spielklasse realisiert werden würde? Dem Schreibenden ist bewusst, dass unabhängig vom Ausgang der Grossratsdebatte über den Ratschlag zur Gesamtanierung der Kunsteisbahn Margarethen unklar ist, wie viele Eisflächen für den Eissport in Basel in 5 oder 10 Jahren überhaupt zur Verfügung stehen werden (Kommt die „Eishalle Lausanne“? Kann die Kunsteisbahn Margarethen weiterbetrieben werden?)
3. Wie hoch ist die Auslastung der bestehenden Eisflächen im Kanton durch den Vereinssport an den verschiedenen Wochentagen und Tageszeiten?
4. Wie viel Geld hat der Kanton seit der Übernahme der St. Jakobs-Arena insgesamt in diese investiert?
5. Besteht weiter Investitions- und Sanierungsbedarf? Hat sich der Investitionsbedarf durch den Aufstieg des EHC erhöht?
6. Inwiefern wirkt sich der Aufstieg des EHC finanziell auf den Betrieb der St. Jakobshalle aus?
7. Führt der Aufstieg in die Swiss League zu einer Erhöhung der Betriebskosten und / oder führt dieser zu einer verbesserten Einnahmesituation?
8. Verändert sich infolge des Aufstiegs etwas an den Rahmenbedingungen für die Restauration der St. Jakobs-Arena?
9. Wie wurden / werden die Räumlichkeiten umgenutzt, die durch den Umzug des Uni-Departementes für Sport, Bewegung und Gesundheit auf die andere Strassenseite sowie durch die Aufgabe des Clubs „Partyarena A2“ freigeworden sind?

Tim Cuénod

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend psychische Gesundheit am Arbeitsplatz

22.5137.01

Gemäss Aussagen von Experten ist jede fünfte Arbeitnehmer:in von einer psychischen Erkrankung betroffen.

Es ist daher sehr häufig, dass Menschen durch unterschiedliche Umstände früher oder später im Zusammenhang mit ihrer psychischen Disposition Probleme am Arbeitsplatz kriegen.

Da nur wenige KMU ihre Führungskräfte auf den Umgang mit psychisch auffälligen Arbeitnehmer:innen sensibilisieren oder schulen, werden psychische Probleme von Mitarbeiter:innen häufig nicht als Krankheit erkannt. Falls sie doch erkannt werden, fehlt den Führungspersonen der Mut und das Know How die Mitarbeiter:in rechtzeitig darauf anzusprechen und einen drohenden Konflikt abzuwenden.

Vielen psychisch bedingten Krankschreibungen geht daher ein Konflikt zwischen Arbeitnehmer:in und Vorgesetzten voraus.

Dieser Umstand verursacht viel Leid bei den betroffenen Arbeitnehmer:innen, schlechte Stimmung und Produktivität im Unternehmen sowie hohe Kosten im Gesundheitsbereich.

Der Kanton Basel-Stadt leistet bereits viel für die Sensibilisierung und Entstigmatisierung psychischer Krankheiten in der Gesellschaft. Diese Bemühungen müssen zwingend weitergeführt, wenn nicht intensiviert werden. Spezifisch auf das Arbeitsumfeld von Betroffenen bezogen, ist es wichtig, Unternehmen und deren Führungskräfte auf psychische Probleme und den Umgang mit betroffenen Arbeitnehmer:innen zu sensibilisieren und darüber aufzuklären.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat die grosse Problematik von Konflikten wegen psychischen Krankheiten am Arbeitsplatz bekannt?
2. Hat der Regierungsrat bereits Massnahmen diesbezüglich ergriffen und falls ja, welche?
3. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit seitens Kantons einen Leitfaden betreffend Umgang mit Menschen mit psychischen Personen mit spezifischer Methodik für KMU auszuarbeiten?
4. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit eine entsprechende Helpline für Arbeitgeber:innen einzurichten?
5. Welche Massnahme sieht der Regierungsrat, um sicherzustellen, dass diese Hilfen zu den KMU kommen und dort auch wirkungsvoll genutzt werden können?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat betreffend Einbindung der Arbeitgeberverbände (Gewerbeverband, Arbeitgeberverband, Handelskammer, etc.) für die Weiterleitung eines allfälligen Leitfadens oder Helpline Angebots sowie weiteren Aufklärungsinstrumenten an die KMU im Kanton Basel-Stadt?
7. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit einer Einbindung von entsprechenden Hilfsmitteln in die obligatorischen EKAS-Schulungen zur Arbeitssicherheit?

Jérôme Thiriet

2. Schriftliche Anfrage betreffend Ausbildungsmassnahmen und Qualitätskontrollen der Verkehrslenkung an Baustellen

22.5141.01

In seiner Stellungnahme zum Anzug Knellwolf betreffend Verbesserung der Ausschilderung bei Baustellen schreibt der Regierungsrat, die Zuständigkeit für die Sicherheit rund um die Baustellen liege grundsätzlich immer bei den Baustellenverantwortlichen. Neben der Beschilderung sind deshalb häufig Mitarbeiter von zumeist privaten Unternehmen vor Ort, welche die Absperrungen überwachen und die Verkehrslenkung wahrnehmen.

Bezüglich der Verkehrslenkung fällt es dem Schreibenden auf, dass die Anweisungen an Verkehrsteilnehmer höchst unterschiedlich ausgeführt werden. Meistens wird nach scheinbar eigenem Gutdünken in Richtung Verkehrsteilnehmer mit der Hand gewedelt oder mit den Armen gefuchelt. Von einer klaren Befehlsgebung kann keine Rede sein. Dies ist sicher nicht den einzelnen Mitarbeitern anzulasten, welche eine teils schwierige Aufgabe haben. Es muss vielmehr der Baustellenverantwortliche sein, welcher seinen Mitarbeitern eine fundierte Ausbildung für die Verkehrslenkung mit auf den Weg gibt. Der Staat ist gefordert, eine solche Schulung zu verlangen, Standards festzulegen, zu kommunizieren und die Einhaltung bei den einzelnen Unternehmen regelmässig zu kontrollieren. Klarheit, Einheitlichkeit und vor allem Verständlichkeit der Anweisungen sind vor dem Hintergrund der jetzigen und zukünftigen massiven Bautätigkeit in unserem Kanton von entscheidender Wichtigkeit für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Qualität der oben erwähnten Verkehrslenkungsanweisungen punkto
 - a. Klarheit
 - b. Einheitlichkeit
 - c. Verständlichkeit für die Verkehrsteilnehmer

2. Bestehen bereits Standards, nach welchen die einzelnen Mitarbeiter der Baustellenverantwortlichen geschult werden?
 - a. Wenn Ja, werden diese Standards laufend weiterentwickelt und entsprechend kommuniziert?
 - b. Wenn Ja, wie erfolgt die staatliche Qualitätskontrolle (sofern vorhanden)?
3. Falls die Antwort auf die Frage 2. Nein ist:
 - a. Welchen Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat in dieser Hinsicht?
 - b. Ist er bereit, diesbezügliche Standards festzulegen, zu kommunizieren und weiterzuentwickeln?
 - c. In welcher Form ist der Regierungsrat bereit, die Einhaltung dieser Standards zu überwachen und Fehlverhalten zu sanktionieren?
4. Welche anderen Massnahmen sieht der Regierungsrat mittel- und langfristig vor, um den angesprochenen Problemen zu begegnen?

Beat K. Schaller

3. Schriftliche Anfrage betreffend Homeoffice

22.5144.01

Als Massnahme zum Schutz der Arbeitnehmenden wurde im Zuge der Corona Pandemie dort, wo es möglich war, schweizweit eine Homeoffice-Pflicht eingesetzt. Dies galt auch für die Angestellten der Verwaltung Basel-Stadt.

Per 3. Februar 2022 hat der Bundesrat die Homeoffice-Pflicht aufgehoben.

Durch die plötzliche und teilweise massive Änderung der Arbeitsbedingungen hat sich auch vieles für die Angestellten verändert. Deshalb hat die Stadt Zürich einige Familien zum Thema Homeoffice befragt, wie sie auf ihrer Homepage beschreibt.

([https://www.stadt-](https://www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/familien_kinder_jugendliche/beratung/Muetter_und_Vaeterberatung/ihre_haeufigsten_fragen/homeoffice-und-selbstsorge/homeoffice--erfahrungen--tipps-und-tricks.html)

[zuerich.ch/sd/de/index/familien_kinder_jugendliche/beratung/Muetter_und_Vaeterberatung/ihre_haeufigsten_fragen/homeoffice-und-selbstsorge/homeoffice--erfahrungen--tipps-und-tricks.html](https://www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/familien_kinder_jugendliche/beratung/Muetter_und_Vaeterberatung/ihre_haeufigsten_fragen/homeoffice-und-selbstsorge/homeoffice--erfahrungen--tipps-und-tricks.html))

Auf der Seite wird auch darauf hingewiesen, dass Studien eine Produktivitätssteigerung durch Homeoffice belegen.

Ein Vorteil vom Homeoffice ist sicher, dass Wege eingespart werden können. Soziale Aspekte und Teamarbeiten kommen aber zu kurz. Es gibt noch sehr viel mehr Vorteile und Nachteile des Arbeitens von zu Hause aus. Sicher ist, dass mit den generierten Erfahrungswerten neue Arbeitsmodelle kreiert werden können und sollten. Bestehende Arbeitsmodelle können flexibler bezüglich Arbeitszeiten und Arbeitsort gestaltet werden zu Gunsten von Effizienz der Leistung und Lebensqualität der Arbeitnehmenden. Es gilt nun, zu definieren, wie man mit Homeoffice weiterfährt. Die neuen Richtlinien betreffend Homeoffice für Mitarbeitende des Kantons, die per 23. Februar 2022 in Kraft getreten sind, sind sicher ein guter Schritt in die Richtung eines Arbeitsmodells der Zukunft.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Arbeitsstellen konnten ganz oder teilweise temporär ins Homeoffice disloziert werden und ist eine Varianz zwischen unterschiedlichen Lohnklassen sichtbar?
2. Wie geht die Verwaltung mit den gemachten Erfahrungen bezüglich Homeoffice um und gibt es dazu einen Austausch mit anderen Verwaltungen?
3. Wurden oder werden bei den Angestellten der Verwaltung, die ganz oder teilweise im Homeoffice gearbeitet haben, Feedback eingeholt? Wenn ja, wie und wenn nicht, warum nicht?
4. Wurden Arbeiten schneller oder langsamer erledigt durch die geänderte Arbeitssituation und hat die Verwaltung überhaupt Instrumente, die Auswirkungen auf die Arbeitsleistung zu prüfen?
5. Welche Erfahrungen haben Eltern mit noch zu betreuenden Kindern gemacht; hat sich die Situation gebessert, weil sie ihre Kinder während der Arbeit beaufsichtigen konnten oder hat sich die Situation verschlechtert, weil sie mit den Kindern zu Hause nicht in Ruhe arbeiten konnten?
6. Wie könnten bestehende Arbeitszeitmodelle neben den neu definierten Richtlinien betreffend Homeoffice durch die gemachten Erfahrungen kurz- und langfristig verändert und optimiert werden?
7. Kann sich die Regierung vorstellen, eine freie Wahl von Arbeitszeit und Arbeitsort, sofern die vorgesetzte Person oder das Team damit einverstanden ist, auch in der Verwaltung zu etablieren?
8. Welche Vor- und Nachteile sieht die Regierung in der Flexibilisierung von Arbeitsort und -zeit?

Michela Seggiani

4. Schriftliche Anfrage betreffend Praktika und Auszubildende im Betreuungsschlüssel von Basler Kitas

22.5159.01

Mit dem Inkrafttreten des neuen Tagesbetreuungsgesetzes wurden auch die zugehörigen Verordnungen und Richtlinien angepasst. Die Bedingungen für die Beschäftigung von Praktikant*innen und Auszubildenden in Kitas und deren Berücksichtigung in Betreuungsschlüssel und Modellkostenrechnung des Kantons führen leider weiterhin dazu, dass schlecht bezahlte und nicht ausgebildete Arbeitskräfte tragende Rollen im Betrieb der Kitas übernehmen müssen. Immerhin hat der zuständige Departementsleiter in der Debatte ums Tagesbetreuungsgesetz aber

versprochen, die Situation für Praktikant*innen zu verbessern. Auch die Förderung der Qualität bleibt ein Anliegen des Kantons.

Vor diesen Hintergründen bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Der Betreuungsschlüssel gibt vor, wie viele Kinder pro Betreuungsperson begleitet werden dürfen. Fällt Personal aus, kann der vorgegebene Schlüssel aber oft nicht wie geplant eingehalten werden. Ist der vom Kanton vorgegebene Betreuungsschlüssel von den Kitas auch einzuhalten, wenn Personal ausfällt oder stellt er eine nur theoretische Planungsgrösse dar, die in der Praxis unterschritten werden darf? Sieht die Modellkostenrechnung des Kantons Ressourcen für Springer*innen und personelle Reserven vor? Wenn ja: In welchem Umfang? Wie muss eine Kita verfahren, wenn mehrere Personen kurzfristig ausfallen und die Einhaltung des Betreuungsschlüssels gefährdet ist?
2. Mit was für einem Prozentsatz werden Auszubildende gemäss neuem Betreuungsschlüssel mitgerechnet? Wie hoch ist ihre tatsächliche Präsenz im Betrieb? Wie viele Ressourcen sind gemäss Modellkostenrechnung des Kantons für die Betreuung der Auszubildenden vorgesehen und wie werden diese berechnet?
3. Gemäss §12, Abs. 1, Ziffer c) Tagesbetreuungsverordnung muss ein Praktikum einen Ausbildungscharakter aufweisen. Was ist darunter zu verstehen? Welche schulische Begleitung muss gewährleistet sein? Was für Betreuungsvorgaben bestehen? Und sind die entsprechenden Ressourcen für die Betreuung und die Absenzen für die Schulung in den Berechnungen für den Betreuungsschlüssel und die Modellkosten berücksichtigt?
4. Es gibt Kitas, die nicht jedes Jahr eine Ausbildungsstelle besetzen. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation von Praktikant*innen, bei denen von Anfang an klar ist, dass es bei Abschluss Praktikum gar keine Lehrstelle im Betrieb gibt? Wie können diese Praktikant*innen überhaupt Zugang zur Berufsausbildung finden?
5. An der Berufsfachschule Basel wird ab Sommer 2022 neu eine Vorlehre Betreuung angeboten. Welche Bedeutung hat diese Vorlehre im Bezug auf die neuen Regelungen? Wie werden Vorlehrende an den Betreuungsschlüssel angerechnet? An welche Personen richtet sich die Vorlehre? Was ist der Zusammenhang von Vorlehre und Praktika und wie wird verhindert, dass Praktika und Vorlehre aneinandergereiht werden?
6. Die bestehenden Bestimmungen in §19 verhindern nicht, dass Praktikantinnen und Praktikanten von Institution zu Institution weitergereicht werden. Wie beugt der Regierungsrat solchen Kettenpraktika vor?
7. Die 2005 gestartete Grundbildung Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder (FaBeK) erlaubt den direkten Einstieg in die Lehre im Anschluss an die Volksschule. Die Lehre ist ein Erfolg. Mit dem direkten Einstieg nach der obligatorischen Schulzeit in die Lehre klappt es aber nicht wie gewünscht. Wieso gibt es keine geeigneten Stellen für FaBeK? Wie rechtfertigt der Regierungsrat, dass der Kanton mit seinen Vorgaben im Betreuungsschlüssel und der Modellkostenrechnung die Ausbildung de facto um ein Jahr verlängert?
8. Unter welchen Voraussetzungen wäre der Regierungsrat bereit, wie die Kantone Jura, Neuenburg, Waadt, Wallis, Appenzell Ausserrhoden und Bern zu regeln, dass die Praktika nicht an das Betreuungsverhältnis angerechnet werden dürfen.

Claudio Miozzari

5. Schriftliche Anfrage betreffend Ausbau des ambulanten und stationären Angebots für psychisch leidende Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Stadt

22.5164.01

In einer im Dezember 2016 veröffentlichten Studie im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit zur Versorgungssituation psychisch erkrankter Personen in der Schweiz wird festgehalten: «Die Ergebnisse der Studie verweisen auf eine deutliche Unter- und Fehlversorgung in der psychiatrisch-psychotherapeutischen Gesundheitsversorgung von psychisch erkrankten Kindern und Jugendlichen»¹

In den letzten Monaten berichteten Medien wiederholt über die Zunahme von psychischen Problemen und Suizidalität bei Jugendlichen sowie über fehlende Therapiemöglichkeiten. Anhaltspunkte gibt eine Umfrage, die im Frühling 2021 von der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (JKPP) der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich durchgeführt wurde. 454 Psychiaterinnen und Psychologinnen aus der ganzen Schweiz nahmen teil (Basler Zeitung, 31. Januar 2022). Die Befragten arbeiten in Kliniken mit stationärem Angebot, in Ambulatorien oder freien Praxen. Bereits vor Corona schätzten 38 Prozent der Befragten das vorhandene Behandlungsangebot als viel zu gering ein. In der Pandemie stieg diese Quote auf 78 Prozent an. Viele Befragten gaben an, dass sie Kinder und Jugendliche abweisen müssen, die eigentlich in die Behandlung gehörten.

Gemäss Umfrage können Notfälle wie akute Suizidgefährdung und stationär notwendige Behandlungen zwar meist rasch behandelt werden. Doch alle anderen Patienten müssen noch viel länger warten als bisher. Das bedeute auch, dass Kinder mit weniger akut lebensbedrohlichen Störungen sich vielleicht im Verlauf zu Notfällen entwickeln, weil sie nicht rechtzeitig stationär aufgenommen werden könnten. Laut KJPP-Direktorin Susanne Walitza zeige die Forschung, dass es den Patienten auch fünf Jahre später bessergehe, wenn man zu Beginn der Erkrankung möglichst rasch interveniere.

Im Blick auf die psychiatrische und psychologische Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt ergeben sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie hat sich in der Kinder- und Jugendpsychiatrie in den letzten Jahren die Nachfrage im ambulanten Bereich entwickelt, auch in Ambulatorien und freien Praxen?
2. Wie hat sich die Nachfrage in den (teil)stationären Angeboten der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel entwickelt? (Kinderpsychiatrische Abteilung, Jugendpsychiatrische Abteilung, Diagnostisch-Therapeutische Tagesklinik, Kinder- und Jugendpsychosomatische Station)
3. In welchen Bereichen braucht es einen Ausbau der ambulanten und/oder stationären Versorgung?
4. In welchem Zeitraum kann die Umsetzung des Ausbaus realisiert werden?
5. Auf welche Art und Weise setzt der Regierungsrat – etwa in Zusammenarbeit mit Schulen, Jugendtreffs und Vereinen - eine verstärkte Kommunikation von niederschweligen Beratungsangeboten und Unterstützungsmöglichkeiten wie die Telefonhilfe 147 von Pro Juventute bzw. 147.ch um?

¹ <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/psychische-gesundheit/politische-auftraege/versorgungssituation-psychisch-erkrankter-personen.pdf.download.pdf/versorgungssituation-psychisch-erkrankter-personen-in-der-schweiz-2016.pdf> (21.3.22)

Thomas Widmer-Huber

6. Schriftliche Anfrage betreffend Brückenbauer*innen für die psychische Gesundheit von Geflüchteten in Basel-Stadt

22.5178.01

Seit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine sind Tausende von Menschen auf der Flucht. Auch in Basel-Stadt kommen jeden Tag geflüchtete Menschen an, die auf der Suche nach Sicherheit und einer Perspektive den Weg zu uns gefunden haben. Als einer der sechs nationalen Standorte der Bundes-Asylzentren befindet sich in Basel eine wichtige Anlauf- und Kontaktstelle für die geflüchteten Menschen in der Nordwestschweiz. Wie lange dieser Krieg dauern wird und wie lange diese Menschen in Basel bleiben werden, kann niemand abschätzen.

Die psychischen Folgen von Krieg und Flucht sind bekannt: psychische Traumata begleiten viele Geflüchtete für eine lange Zeit, die Betroffenen leiden unter dem Erlebten. Ohne eine entsprechende Verarbeitung sind Betroffene oft kaum in der Lage, in ihrer neuen Lebenssituation anzukommen oder sich zu integrieren. Die Folgen solcher Traumata sind insbesondere bei Kindern schwerwiegend, da diese zeitgleich mit wichtigen Entwicklungsschritten und der schulischen Grundbildung durchlebt werden. Deshalb ist es zentral, dass wir als Kanton die psychischen Folgen von Krieg und Flucht ernst nehmen und entsprechende Angebote zur Unterstützung geflüchteter Menschen bereitstellen.

Seit Ende 2020 und noch bis Ende 2023 bieten das Kompetenzzentrum für Migration und Trauma und das NCBI (National Coalition Building Institute) im Kanton Zürich und angrenzenden Kantonen Unterstützung für psychisch belastete Geflüchtete als Teil des nationalen Demonstrationsprojekts "Brückenbauer*innen für die psychische Gesundheit von Geflüchteten". Das Projekt "Brückenbauer*innen für die psychische Gesundheit von Geflüchteten" hat die niederschwellige Stabilisierung von traumatisierten Geflüchteten zum Ziel. Neben ambulanter Psychotherapie erhalten die Geflüchteten Unterstützung in ihrer Muttersprache durch gut integrierte und dafür ausgebildete Brückenbauer*innen aus verschiedenen Sprachgruppen. Im Rahmen des Projekts wird eine innovative, interdisziplinäre und hybrid-finanzierte Kooperation zwischen Psychiatrie und Soziointegration entwickelt, welche das Selbstmanagement der Geflüchteten fördert.

In Basel- Stadt unterstützen und begleiten die HEKS Brückenbauer*innen fremdsprachige Familien und Erziehungsberechtigte bei Missverständnissen und Kommunikationsschwierigkeiten aufgrund von kulturellen und soziokulturellen Differenzen und unterstützen die soziale Integration im Quartier. Seit 2022 sind die Brückenbauer*innen im ganzen Kanton aktiv. Laut der Website der HEKS wird das Projekt vom Kanton finanziert.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Angebote für die Verbesserung der psychischen Gesundheit von Geflüchteten bestehen bereits heute? Sind die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen für die zunehmende Anzahl Personen aus der Ukraine vorhanden?
2. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, das Projekt "Brückenbauer*innen für die psychische Gesundheit von Geflüchteten" aus Zürich für Basel zu adaptieren und in Zusammenarbeit mit dem bereits bestehenden Brückenbauer*innen-Angebot im Kanton umzusetzen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, für ein solches Projekt zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen?
4. Wie sieht die aktuelle Zusammenarbeit des Kantons mit dem Bundesasylzentrum in Basel betreffend die psychologische Erstversorgung und Informationen für weiterführende Angebote aus?
5. Welche anderen Massnahmen unternimmt der Kanton, um die psychische Gesundheit von Geflüchteten zu verbessern?

Jessica Brandenburger

7. Schriftliche Anfrage betreffend Zugang von Informationen über Angebote für ältere Menschen und Demenzerkrankte im Kanton Basel- Stadt

22.5179.01

In diversen Bereichen, die das Leben von älteren Menschen betrifft, wie Alter und Wohnen, Alter und Migration oder IT-Unterstützungsangebote, gibt es im Kanton Basel- Stadt bereits gute Angebote. Deren Bekanntheitsgrad liegt aber zu tief. Viele Betroffene, die von diesen Angeboten profitieren könnten, wissen nichts von deren Existenz.

Auch im Bereich der Demenzerkrankungen, die vor allem ältere Menschen betrifft, besteht betreffend den Zugang zu Informationen noch Aufholbedarf. Ein Blick in die Praxis zeigt: Die Bedürfnisse von Betroffenen von Demenz unterscheiden sich nach dem Schweregrad der Demenzerkrankung. Oft wird eine Demenzerkrankung (zu) spät erkannt und unterstützende Massnahmen zu spät eingeleitet. Eine erhöhte Wahrscheinlichkeit einer zu späten Diagnose haben insbesondere Angehörige der Migrationspopulation.¹ Es fehlt an speziellen Beratungs- und Versorgungsangeboten für erkrankte Migrantinnen und Migranten und ihre Angehörigen. In einem ersten Schritt bräuchte es zumindest Informationsmaterial zu Angeboten und Umgang mit Demenzerkrankungen in Fremdsprachen.²

Der "GGG Wegweiser" als interkulturelle Angebotsstelle für Altersfragen ist zwar professionell und vielseitig, aber oft nur in deutscher Sprache verfügbar und allgemein, aber gerade auch unter Migrantinnen und Migranten, zu wenig bekannt.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit welchen Massnahmen bewirbt der Kanton Basel-Stadt die bereits bestehenden Angebote für ältere Menschen bei der Zielgruppe?
2. Mit welchen Massnahmen bewirbt der Kanton Basel-Stadt die bereits bestehenden Angebote für demenzerkrankte Migrantinnen und Migranten?
3. Plant der Kanton Informationsmaterial zu Angeboten für Demenzerkrankte in Fremdsprachen zu erstellen?
4. Der Digitalisierungsschub in der Pandemie hat vielen älteren Personen neue Möglichkeiten eröffnet und Vielen auch Freude bereitet, Andere aber auch verunsichert. Welche Massnahmen plant der Kanton, oder hat er bereits ergriffen, um ältere Menschen im Bezug auf die Digitalisierung zu unterstützen?
5. Wie unterstützt der Kanton den GGG Wegweiser in der Erfüllung seiner Aufgaben als interkulturelle Angebotsstelle für Altersfragen und wie schätzt er deren Wirkung ein?

¹ Quelle: Referat von Dr. med. Klaus Bally, Facharzt für Allgemeine Medizin FMH und Vorstandsmitglied des Netzwerks Demenz, am Austausch Anlass des Netzwerk Demenz am 19. Oktober.

² Quelle: Referat von Birgit Sachweh, Geschäftsleiterin Stiftung Wirrgarten, am Austausch Anlass des Netzwerk Demenz am 19. Oktober.

Jessica Brandenburger

8. Schriftliche Anfrage betreffend Ausfälle durch die Teilabschaffung der Verrechnungssteuer

22.5180.01

Im April 2021 hat der Bundesrat seine Botschaft zur Teilabschaffung der Verrechnungssteuer verabschiedet. Im Wesentlichen sollen die Verrechnungssteuer und die Umsatzabgaben auf Obligationenzinsen wegfallen. Die zu erwartenden Steuerausfälle im dreistelligen Millionenbereich würden zu 90% den Bund und zu 10% die Kantone betreffen. Voraussichtlich im September wird die Stimmbevölkerung in der Schweiz über diese Abschaffung abstimmen können. Umso wichtiger ist zu wissen, wie sich die Abschaffung auch auf den Kanton Basel-Stadt auswirken würde.

Darum bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gross sind die Steuerausfälle, welche durch die Teilabschaffung der Verrechnungssteuer für den Kanton Basel-Stadt verursacht würden?
2. Würden diese Ausfälle durch anderweitige Einnahmen oder durch Abbaumassnahmen kompensiert?
3. Wie sind Einkommen durch Vermögen bzw. Obligationen bei natürlichen Personen über die Einkommensdezile verteilt?
 - a. Wie viele davon stammen aus dem Inland?
 - b. Wie viele aus dem Ausland? (Aufgeschlüsselt nach Ländern)
4. Wie gestaltet sich die die Verteilung der Steuereinnahmen bei juristischen Personen?
 - a. Wie viele davon stammen aus dem Inland?
 - b. Wie viele aus dem Ausland (Aufgeschlüsselt nach Ländern)?
5. Wie schätzt der Kanton die Steuerausfälle ein, welche durch eine Verhaltensänderung (höhere Steuerunehrlichkeit), anfallen würden?

Beda Baumgartner

